

**Göttingische**  
**gelehrte Anzeigen.**

Unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

**Der erste Band**

auf das Jahr 1859.

---

**Göttingen,**  
gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.  
(W. Fr. Kästner.)

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1859

by unknown author

---

Göttingen; 1859

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

EX  
BIBLIOTHECA  
REGIA ACADEM.  
GEORGIAE  
AUG.

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 1. Stück.

Den 3. Januar 1859.

---

### P a r i s

bei Michel Lévy frères, 1858. De l'origine du langage, par Ernest Renan membre de l'Institut. Deuxième édition revue et considérablement augmentée. 258 S. in Octav.

Wer heute das Räthsel des Ursprunges menschlicher Sprache lösen oder sich auch nur ernstlich mit ihm beschäftigen will, der darf nicht übersehen, daß wir jetzt diesem Räthsel gegenüber bereits ganz anders stehen als unsere Vorfahren vor fünfzig bis hundert Jahren. Es sind jetzt nicht mehr die Zeiten, wie vor bald hundert Jahren, als königliche Gesellschaften der Wissenschaften auf die Lösung dieses Räthfels Preise setzten, also meinten, es könne binnen weniger Jahre sogar durch den einen oder andern einzelnen Mann gelöst werden, und als dann Herder mit einer seiner Jugendarbeiten (die ihm übrigens, als sie gedruckt war, selbst nicht mehr genügte) wirklich einen solchen Preis gewann. Auch die Zeiten sind nicht mehr, wo Friedrich Schlegel mit Hülfe einer

von ihm neu erlernten, an Zeit und Raum sehr entfernten Sprache dem viel verschlungenen Räthsel sich wenigstens von einigen neuen Seiten annäherte und einige scheinbar geistreiche Vermuthungen darüber aussprechen konnte. Heute haben wir schon weit mehr eine große Menge einzelner Sprachen und Sprachstämme näher erkannt, welche man früher wenig oder gar nicht kannte; und dazu sind auch viele Sprachen alter und neuer Zeit, welche man früher wohl schon sehr vollständig kannte, aber ihren Gründen nach noch sehr wenig verstanden hatte, ein Gegenstand der genauesten Erforschung und Erkenntniß geworden. Da wir nun so das unabsehbar viele einzelne Mannichfaltige, ja scheinbar ganz Verschiedenartige und Abweichende, welches hier Alles als der nächste Gegenstand unsrer Erkenntniß vorliegt, viel genauer und umfassender als jemals früher richtig zu betrachten angefangen haben, so kann jetzt in der That jeder der sich jenem gewaltigen Räthsel auch nur von ferne nähern will, wohl begreifen, daß wir zuvor alle die einzelnen Sprachen und Sprachstämme so viele wir nur irgend finden und erkennen können, vollständig bis in ihre feinsten Verhältnisse und ihre ganze lange Geschichte hinein verstehen müssen, ehe wir jenes Räthsel zu lösen ernstlich hoffen können. Wir müssen also zuvor die noch heute auf der Erde lebenden Sprachen noch viel vollständiger und vollkommener kennen lernen, ja einem sehr großen Theile nach sogar erst unter nicht geringen Mühen recht auffuchen und durch die Schrift fesseln; und was nach dieser Seite gerade viele unermüdlige Glaubensboten in neuester Zeit Rühmlisches leisten, ist in diesen Blättern oft schon erwähnt. Wir müssen auch viele der schon früher bekann

ten alten und neuen Sprachen noch viel tiefer in sich selbst erforschen als bis jetzt geschehen ist. Weiter ist sodann das Verhältniß jeder einzelnen Sprache zu den ihr näher oder entfernter verwandten und jedes Sprachstammes zu den vielen andern zu erforschen und genau zu bestimmen; auch geschichtlich ist hier noch sehr Vieles zu leisten übrig. Nur wenn wir uns so von den festen weiten Grundlagen aus der in die Wolken sich scheinbar verlierenden Spitze der ganzen Frage nähern, können wir sie endlich sicher zu lösen hoffen: und ist dies ein sehr langwieriger und Viele schon deswegen zurückschreckender Weg, so ist er doch der allein sichere. Daß alsdann zu der richtigen Lösung am Ende noch viel mehr nothwendig sein wird als bloße geschichtliche Kenntniß aller Sprachen und Sprachstämme, versteht sich leicht.

Vielleicht hätten diese wahre Lage der Dinge schon früher Alle einsehen sollen, welche jemals über das große geschichtliche Räthsel nachdachten: viele grundlose Vermuthungen und eitle Bestrebungen wären dann wohl unterblieben. Heute aber kann über den rechten Weg diese Frage zu behandeln, schwerlich noch für Solche ein Zweifel sein, welche ihr ein ernsteres Nachdenken widmen. Wir müssen aber deshalb von vorne an bedauern, daß der Verf. des hier zu beurtheilenden neuen Versuches diese ganze Betrachtung nicht angestellt hat und nur wieder auf demselben Wege den Gegenstand behandelt, welchen die früheren Forscher einschlugen. Er handelt seinen Gegenstand nach einer längeren Einleitung, wo er besonders die neuesten Werke ähnlichen Inhaltes bespricht, in zwölf Abschnitten ab: wir finden aber hier nirgends einen rechten Ausgang, noch eine Andeu-

tung des sicheren Weges, welchen die Erforschung hier einschlagen muß.

Wo nun die richtige Ansicht noch nicht gefunden ist, da erheben sich gar vielerlei einzelne Vermuthungen, welche hie und da wohl etwas nicht ganz Unrichtiges in sich schließen, aber leicht eben so vieles Irrthümliche enthalten. So ist es auch mit den Ansichten unseres Verf. Seine Vorgänger haben das freilich meist mit ihm gemein: und es ist im Allgemeinen nur ein Zeichen, wie wenig diese schwierigen Dinge bis jetzt richtig erkannt sind. Viele seiner Vorgänger gingen dazu nur von wenigen ihnen näher bekannten Sprachen aus: unser Verf. nimmt auf sehr viele Rücksicht, und besitzt eine recht weite Kenntniß auch der neuesten Forschungen. Doch ist leicht zu sehen, daß er von vielen Sprachstämmen weder ausgebreitetere noch selbständige Kenntnisse besitzt; auch bei den semitischen Sprachen, deren Kenntniß man bei ihm nach seinen bekannteren sonstigen Werken noch am meisten erwartet, hat er doch sehr Vieles unbeachtet gelassen was man heute schon sehr sicher wissen kann. Manche Voraussetzungen sind aber dem Verf. noch sehr lieb, welche, wenn man bei ihnen bleiben wollte, die endliche Lösung des Räthfels wohl ganz unmöglich machen würden: und es ist wohl noch am ehesten der Mühe werth, Einiges davon hier in eine nähere Erörterung zu ziehen.

So setzt der Verf. voraus, jede einzelne Sprache sei von ihrem allerersten Ursprunge an wie ein Keim, in welchem Alles schon enthalten sei, was jemals aus ihr werden könne, ähnlich dem Kerne eines Gewächses oder dem Eie eines thierischen Wesens. Er drückt dieses auf sehr verschiedene Art aus: unter Anderm so, daß er sagt, jede

Sprache sei ursprünglich synthetisch, erst viel später werde sie analytisch, und erst die neuern Sprachen unter uns seien wahrhaft analytische (S. 166). Wir wollen dabei diese Kunstausdrücke übersehen; ebenso daß der Verf. oft sagt, jede Sprache habe ursprünglich wenig Gesetz und Ordnung, weil Alles noch in ihr wie im unausgebildeten Keime liege; was man doch sofern man wirkliche geschichtliche, d. i. überhaupt uns bekannte Sprachen meint, in keiner Weise sagen kann. Denn auch daß die Sprache der ältesten Theile der Beden und des Avesta oder die der ältesten Stücke des A. T. oder die Homers so noch wie im Eie und im Chaos liege, ist nicht wahr. Auch trifft es nicht zu, daß eine Sprache von ihrem Keime oder Ursprunge aus sich nie völlig verwandeln und eine sehr verschiedene werden könne: das größte Beispiel einer solchen völligen Umwandlung, welche eine Sprache rein in sich selbst erfahren kann, gibt uns schon aus dem höhern Alterthume das Aegyptische, wenn man dieses richtig zu verstehen lernt. Allein die Schöpfung der Sprache mit der eines lebenden Wesens, sei es ein Gewächs oder ein Thier zu vergleichen, scheint uns überhaupt unrichtig. Ist Sprache etwas erst in der menschlichen Geschichte Entstehendes und mit ihr unendlich Wandelbares, so kann ihre Entstehung in keiner Weise mit der irgend eines voll oder halb lebenden Wesens verglichen werden, wenn man nicht mit den Worten spielen und mitten in der Wissenschaft sehr vielen ganz irre führenden Vorstellungen die breite Thüre öffnen will. Das verständlich laute Denken (und weiter ist alle menschliche Sprache nichts, so unendlich verschieden sie im Einzelnen sein mag) ist weder in seinem Ursprunge noch in seiner weiteren Entwickelung



lung und Umwandlung mit irgend einem Keime zu vergleichen, woraus ein Baum werden kann: dazu ist es theils viel zu niedrig und unfähig, theils aber auch viel zu hoch und zu rein geistigen Wesens. Da nun unser Verf. noch dazu so ungemein viel Gewicht auf den Satz legt, die Sprache sei menschlich und nicht göttlich entstanden, so hat seine Behauptung, sie sei anfangs ein Keim, aus welchem ein Baum erwachsen müsse, noch weniger Sinn: denn einen solchen Keim zu schaffen soll dem sterblichen Menschen die Lust ebenso wie die Fähigkeit schon vergehen. Während also diese Vorstellung vom Keime oder die nach etwas griechischer Weisheit klingende von der Synthese recht klar zu sein scheint und viele weitere Bilder in der Darstellung erzeugen kann, ist sie hier doch eigentlich sehr unklar, weil sie das Wesen nicht erklärt, welches sie erklären soll.

Aber auch diese ganze scharfe Entgegensetzung eines menschlichen oder eines göttlichen Ursprunges der Sprache, wobei sich der Vf. mit seinen meisten neuern Vorgängern für den menschlichen entscheidet, ist untreffend und verwirrend. Da die Sprache geschichtlich ist und wenn auch in der frühesten Zeit aller menschlichen Geschichte schon entstanden dennoch sicher mit aller menschlichen Geschichte erst geworden und mit ihr wenigstens ihren leiblichen Stoffen nach unabsehbarem Wandel ausgesetzt ist, so kann es ja keinem verständigern Manne einfallen zu behaupten sie sei von Gott etwa so wie ein Keim des Baumes oder gar wie der erste Mensch selbst geschaffen und dann dem Menschen wie ein bloß von ihm etwa noch auswendig zu Lernendes übergeben. Eine so rohe Vorstellung haben auch wohl in früheren Zeiten

nur Wenige gehabt oder Niemand. Allein die Sprache ist lautes Denken: und so wenig der Mensch willkürlich die Gesetze des Denkens sich selbst geschaffen hat, ebenso wenig hat er gerade das Wichtigste und Gleichmäßigste und das Ewigste in aller Sprache sich selbst geschaffen, so daß er diesen tiefsten und nothwendigsten Grund auch anders hätte bilden können und ihn etwa noch heute willkürlich verändern könnte. Aber auch daß die Dinge einen so gewaltigen und doch wiederum möglicher Weise einen so klaren Eindruck auf ihn machen, daß er diesen in entsprechenden Schällen und Worten wieder äußern muß, kann der Mensch nicht hindern, sondern folgt darin nur einer über ihm stehenden durch seine eigne Schöpfung gegebenen Nothwendigkeit. Was hilft es also gegen alles Göttliche zu streiten was in der Sprache sei? Wahrlich gerade alle die welche menschliche Sprache hochachten und sie ihren tiefsten Gründen nach erklären wollen, sollten am wenigsten den bloß menschlichen Ursprung der Sprache behaupten und dadurch solchen heutigen deutschen Philosophen wie Feuerbach in die Hände arbeiten: zumal doch jeder Forscher heute zugibt, daß sie auch nicht künstlich erfunden sei. Beides, sowohl das Göttliche als das Menschliche welches in der Sprache von Anfang an liegt, drückt schon die alte Sage in der Genesis 2, 19—23 so unübertrefflich richtig aus, daß es uns leid thut den Vf. S. 83—85 nur so nebenbei und nicht ohne eine gewisse Oberflächlichkeit darüber reden zu hören. Er meint in jener Erzählung wie Gott dem ersten Menschen Thiere und anderes vorführt um zu sehen wie er sie nennen würde, sei ja nur die Rede von einzelnen Worten, nicht von der ganzen Sprache; und höchstens „von dem Wörterbuche, nicht aber

von der Grammatik“. Allein was von diesen Wörtern gilt von welchen dort zufällig die Rede sein muß, kann seiner innern Wahrheit nach von allen andern eben so gelten, und soll so nach dem Sinne jener Erzählung selbst gelten; daß aber Wort und Satz in jeder menschlichen Rede ursprünglich untrennbar sind versteht sich theils von selbst, theils erhellt es ja auch dort aus dem angefügten großen Beispiele B. 23. Der Vf. hätte also aus dieser so kurzen und doch so ungewöhnlich sinn- und inhaltreichen Erzählung die wichtigsten Wahrheiten schöpfen können, während er sie jetzt beinahe ganz verwirft, vorzüglich auch aus dem nicht zutreffenden Grunde, daß das bloß eine theologische Erklärung sei.

Aber der Verf. verwirft auch die geschichtliche Einheit aller menschlichen Sprache, und behauptet, jede Sprache (oder wenigstens, wollen wir hinzufügen) jeder Sprachstamm sei eben für sich allein entstanden ohne allen Zusammenhang mit den andern, also etwa (um jenes Bild zu wiederholen) den Keimen vergleichbar, von welchen ja immer unendlich viele neben einander entstehen und wachsen. Da er nun nicht behauptet, die Sprache sei erst sehr spät entstanden, etwa nach dem sich die Menschheit aus einer ursprünglichen Einheit schon in verschiedene Völker zertheilt habe, so muß er eine Menge menschlicher Schöpfungen annehmen, als wäre jedes alte Hauptvolk eine Schöpfung für sich gewesen

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 2. 3. Stück.

Den 6. Januar 1859.

---

### P a r i s

Schluß der Anzeige: »De l'origine du langage par Ernest Renan.«

Auch beschränkt der Verf. dieses nicht etwa auf die große Theilung der alten und neuen Welt, sondern sogar die Semiten haben nach ihm gar keinen ursprünglichen Zusammenhang mit den mittelländischen Völkern, da er in ihrer beiderseitigen Sprache keinen solchen geschichtlichen Zusammenhang entdecken kann (S. 206). Allein ein solcher Zusammenhang, wenn man ihn nur richtig versteht und beschränkt, läßt sich dennoch zwischen diesen beiden großen Sprachstämmen mit hinreichender Sicherheit erkennen, wie ich dieses weiter in allen Einzelheiten gezeigt habe: sogar die Stufe bis zu welcher dieses gemeinsame Band hinaufreicht und wo es aufhört, läßt sich mit aller Gewißheit wiederfinden. Und ein ähnliches letztes Band kann man durch schärfere Erforschung auch bei noch weiter von einander abstehenden Sprachstämmen auffinden. Es ist nun

allerdings wahr, daß wir viele einzelne Sprachen und Sprachstämme noch zu wenig genau kennen, um über einen nähern oder entfernteren Zusammenhang derselben mit anderen uns schon bekannteren ebenso zuversichtlich urtheilen zu können. Auch nach dieser Seite hin wird erst jene Vollendung der untersten Grundlagen dieser ganzen Frage abzuwarten sein, von welcher oben geredet wurde. Allein ich stehe nicht an, hier zu sagen, daß alle meine bisherigen sprachlichen Erkenntnisse mich schon seit zwanzig bis dreißig Jahren das gerade Gegentheil von dem gelehrt haben was der Verf. hier ausführlich beweisen will. Warum soll wenigstens heute etwas als wissenschaftlich feststehend vorausgesetzt werden, was wir so wie es vorausgesetzt wird noch nicht einmal beweisen können? Und eben das Schlimmste in aller Wissenschaft sind solche unbeweisbare Voraussetzungen sogar bei rein geschichtlich erkennbaren Dingen.

Wir möchten bei der Beurtheilung des einzelnen Inhaltes der vorliegenden Schrift nicht fortfahren, da wir für deutsche wissenschaftliche Leser mit dem Obigen genug gesagt zu haben meinen. Künftig müssen in diesem ganzen Gebiete feinere und zugleich fester begründete Erkenntnisse herrschend werden, damit das jetzige ganz allgemeine und doch bei weitem die Dinge nicht erschöpfende noch erklärende Reden aufhöre. Sind hier nun im Einzelnen sehr viele und sehr wichtige Stoffe erst künftig noch sorgfältig zu sammeln und genauer zu verstehen, so sollten doch Alle, welche schon jetzt das Räthsel des Ursprunges menschlicher Sprache näher anrühren wollen, wenigstens das immer vollständig kennen, was man heute sicher wissen kann. Eine Menge herrlicher Bau-

steine sind unstreitig heute schon gewonnen für den künftigen Ausbau dieses hohen Gipfels aller Sprachwissenschaft: allein wir glauben nicht, daß sie in dem vorliegenden Werke alle richtig zusammengebracht sind. Auch kann es gewiß nicht schaden, stets sich zu erinnern, daß der Gegenstand selbst doch auch für unsre heutigen Erkenntnisse noch immer zu hoch und zu schwierig sei, als daß man ihn mit allen bisherigen Mitteln, auch wenn man sie alle sorgsam zusammengebracht hätte, schon erschöpfen könnte.

Uebrigens erschien dieses Werk in erster Auflage 1848, also in einer Zeit, wo sich die theilweise fast zu freien Ansichten des Verfs in Paris leicht erklären. Wiefern die gegenwärtige von jener abweiche, vermag der Unterz. im Einzelnen nicht anzugeben: bedeutende Zusätze hat diese aber sichtbar erfahren.

H. G.

### P a r i s

Rollin 1857. Description générale des monnaies de la république romaine communément appelées médailles consulaires, par H. Cohen. XLIV u. 359 S. u. 75 Kupfertafeln in Quart.

Nachdem gerade die Münzen der römischen Republik im 17. und ganz besonders im 18. Jahrh. mehrfach Gegenstand der Behandlung gewesen waren, trat nach Eckhel eine Zeit ein, in der sie gegen die griechischen Münzen sehr in den Hintergrund gestellt wurden. Die Ursache davon war, wie Eckhel richtig hervorhob, daß im Ganzen wenig neue an den Tag kamen, wenn auch die Erklärung des vorhandenen Stoffes keineswegs für abgeschlossen angesehen werden konnte. Nachher haben sich die Italiäner vorzugsweise dieser

Klasse von Münzen angenommen und namentlich Riccio, Cavedoni und Borghesi sich um dieselben verdient gemacht. Die beiden Letztern haben zuerst den Versuch gemacht, aus den Funden selbst die Zeit der Prägung zu bestimmen, und wenn auch Cavedoni vielleicht hier und da zu scharfsinnig combinirt und conjiirt hat, so verdankt doch die Wissenschaft den größten Theil des chronologischen Inhalts fast ausschließlich ihnen. Riccio hat die vorhandnen Münzen in einem Werke vereinigt und den größten Theil abbilden lassen: das Werk ist jedoch nicht durchaus zuverlässig, einestheils sind die Abbildungen nicht nur wahrhaft abscheulich und vielfach ungenau, anderntheils sind ohne rechte Kritik Münzen aufgenommen, die der Verf. nur aus Beschreibungen kannte, also nicht immer als authentisch ansehen konnte, ganz abgesehen von zahlreichen Irthümern in Beziehung auf das Metall. In Folge davon hat nun Hr. Cohen eine neue Zusammenstellung gemacht und die eben an Riccio gerügten Fehler beseitigt, die Kupfer sind vortrefflich, in Bezug auf die Aufnahme ist mit großer Strenge verfahren worden, jeder Zweifel an der Echtheit ist angegeben und das Material durch die französischen und englischen Sammlungen bedeutend vollständiger geworden. — Dazu kommt, daß während Riccio sich sofort zur Beschreibung der einzelnen Münzen wendet, Cohen doch in einer Einleitung die allgemeinen Fragen berührt, wenn man auch keineswegs sagen kann, daß er sie erschöpfend behandelt habe. Viel Neues ist nun freilich in dieser Einleitung nicht zu finden: die zahlreichen strittigen Punkte sind zwar berührt und die divergirenden Ansichten erwähnt, aber in den meisten Fällen wagt es der Verf. nicht, sich für eine von

ihnen zu entscheiden. So ist es gleich in dem ersten Abschnitt, der über Werth und Gewicht handelt; Eckhel wird zwar La Pauze gegenüber bekämpft, aber schließlich dieser mit verschiedenen erheblichen Bedenken ebenfalls angegriffen. Die Ansicht des Verf., daß bei den Münzen der Alten nicht zu genau auf das Gewicht der einzelnen gesehen werden dürfe, sondern es vielmehr nur darauf angekommen sei, aus einer bestimmten Gewichtseinheit eine bestimmte Menge annähernd gleicher Theile auszuprägen, ist gewiß die richtige. Bei Anführung der Namen *bigati*, *quadrigati*, *victoriat* wundert sich der Verf. mit Unrecht, daß für die Münzen mit den Dioskuren kein besondrer Name erwähnt werde, da diese doch unter den ältern die häufigsten seien: es liegt grade darin der Grund, sie waren die Münze κατ' ἔξοχὴν und bedurften deshalb keine besondere Bezeichnung. Ueber die Kupfermünzen handelt der Verf. erst am Ende bei den Münzen ohne Familiennamen, die bekannte Stelle des Plinius wird natürlich besprochen, wunderlicher Weise die Meinung vom *pecus* auf der ältesten *pecunia* wenigstens nicht geradezu abgelehnt und um die Schwierigkeit zu heben, daß bei Plinius gleich der Sextantarfuß auf den Libralfuß folgt, so gelesen: *constitutumque mox* (oder *postea* oder *deinceps*!!) *ut asses sextantario pondere ferirentur*. Die Stelle hat eine Menge Wunderlichkeiten, am seltsamsten ist jedoch die auch vom Verf. nicht erklärte Behauptung des Plinius, daß auf den übrigen Kupfermünzen ein *rostrum navis*, auf den Trienten und Quadranten eine *ratis* dargestellt gewesen sei. In dem Abschnitt über die Münzbeamten ist die Frage, ob auch andere Magistrate als die *Illviri* gemünzt haben, nur insoweit berührt, als der Vf.,



wenn auch zweifelnd die Vermuthung hinstellt, daß die *Mviri* zwar die Ausmünzung in Kupfer und Silber gehabt hätten, andere Beamten aber das Gold hätten prägen lassen, erst bei Erhöhung der Beamten, die wahrscheinlich (es wird aus *Sueton. Caes. 41* geschlossen) durch Cäsar geschah, theils weil das Bedürfniß des geprägten Geldes stieg, anderntheils weil durch die Erhöhung der Beamtenzahl Cäsar mehr Parteigenossen placiren konnte, sei diesem Magistrate auch die Goldprägung zugestanden. Die dafür beigebrachten Beweise sind zwar noch nicht erschöpfend, jedenfalls ist es aber ein Verdienst, diesen Punkt zu weiterer Untersuchung angeregt zu haben. Dagegen scheint uns der Versuch des Verf. mißglückt, die vier Namen von *Mviri* auf den kleinen Bronzemünzen des August so zu erklären, daß diese das Recht der Goldprägung nicht gehabt hätten und daher nicht *Mviri* gewesen seien, obgleich es schwer ist, eine andre Erklärung an deren Stelle zu setzen. In Beziehung auf die *médailles fourrées* nimmt der Verf. eine Mittelstellung ein zwischen *Riccio*, der zu viel, und *Eschel*, der zu wenig Werth auf sie legt und sie alle für falsch hält. Musterhaft ist der Abschnitt über die Goldmünzen des Julius Cäsar: aus der Untersuchung ergibt sich, daß mit Namen des Münzmeisters keine einzige echte, von andern höchstens 4 bis jetzt bekannt sind: alle übrigen, die bisher aufgeführt worden sind, sind für falsch zu halten. Die *nummi restituti*, bekanntlich zum allergrößten Theil von Trajan herrührend, sind mit Angabe wenigstens eines Cabinets, in dem sie sich befinden, aufgeführt, die bei einer im Berliner Museum befindlichen Münze Octavians angeführten Bedenken wären beseitigt worden, wenn der Verf. *Pinders* Buch über das Berliner

Museum gekannt hätte, wo sie beschrieben und auf der 2. Tafel unter Nr. 1 abgebildet ist. In dem Abschnitt über die serrati kann sich der Vf. nicht erklären, wie das Auszacken der Münzen zum Schutz gegen Fälschung habe dienen können: er denkt nur an die médailles fourrées, während es doch viel wahrscheinlicher ist, daß es ein Präservativmittel gegen das Beschneiden der Münzen habe sein sollen, wie die neuern Münzen durch Randschrift dagegen geschützt werden. Zu dem über die Contremarken, welche sämmtlich von Vespasian herrühren, sowie über die Bleimünzen Bemerkten ist nichts hinzuzufügen. Dann folgt ein index agnominum, endlich die Vorbemerkungen zu den Preisen, die der Verf. bei den Stücken anzugeben pflegt. Diese seit Mionnet eingeführte Taxe der Münzen hat natürlich ihre großen Schwächen: in einem wissenschaftlichen Buche sollte dergleichen nicht stehn, höchstens bei der einen oder andern Münze angegeben sein, daß sie selten oder sehr selten oder ein unicum sei. Denn schon eine Vergleichung mit Riccio, der auch Preise beigefügt hat, lehrt, daß hier schwerlich etwas auch nur annähernd Befriedigendes zu erreichen ist.

Was sodann die Anordnung der Münzen im Einzelnen betrifft, so ist dieselbe alphabetisch nach den einzelnen gentes eingerichtet, wie das von Anfang an hergebracht gewesen ist; am Schlusse stehn die Münzen ohne Namen. Auch die Abbildungen stehn in derselben Reihenfolge, nur daß die Kupfermünzen von den Silbermünzen getrennt sind: einen Fortschritt gegen Riccio hierin zu finden ist Ref. unmöglich, gerade die ältern Münzen passen durch die verschiedenen Abstufungen vortrefflich zu einander und das Aufsuchen macht nur doppelte Mühe, da im Texte die Trennung nicht

stattfindet. Ein Hauptfehler in der Anordnung ist jedoch der, daß das Schema wirklich ein zu äußerliches ist. Einige Rücksicht auf die Chronologie muß doch genommen werden, das ist man den neuern Forschungen auf diesem Gebiete schuldig. Freilich nach den Untersuchungen der Italiener nach Jahren zu ordnen ist noch zu früh, aber drei Hauptabschnitte springen doch deutlich in die Augen: 1) die Münzen ohne Namen eines Beamten, für die seit länger der Name consularische eingeführt ist, 2) die eigentlichen Familienmünzen aus der Zeit bis Cäsar, 3) die Münzen bis unter August. Die 2. Periode würde sich theilen lassen in solche, die noch den alten Typus, Dioskuren, Bigen oder Quadrigen haben, und in solche, bei denen die Individualität der einzelnen Familien hervortritt: ebenso ließe sich bei der 3. Classe wieder eine Unterabtheilung machen, die Münzen des Triumvirats und die Münzen des Augustus, so lange er noch nicht wirklicher Herrscher war. Die Kupfermünzen des Augustus gehören zum großen Theil gar nicht mehr in ein solches Werk oder doch höchstens ganz an den Schluß. Ein Namenindex könnte sehr leicht die Uebersichtlichkeit zurückgeben. — Man kann gegen diesen Vorschlag nicht einwenden, was etwa gegen eine chronologische Anordnung der griechischen Münzen mit Recht vorgebracht würde, daß die Münzen einundderselben Stadt zu arg dadurch zerrissen werden: es bleiben doch immer römische Münzen und zwar zum allergrößten Theile in Rom selbst geprägt. Und soviel als möglich sucht man doch auch die griechischen Münzen chronologisch zu ordnen, indem man die autonomen und die Kaisermünzen trennt. Wissenschaftlich betrachtet ist es die einzig richtige Art der Zusammen-

stellung, obgleich sich nicht verkennen läßt, daß bei der Ausführung nicht unerhebliche Schwierigkeiten eintreten würden.

Die Münzen einer jeden Familie sind in fortlaufender Reihe beschrieben, und dann jedesmal am Ende einer solchen Reihe die Erklärungen hinzugefügt. Diese sind nun durchaus nicht erschöpfend und eigentliches Studium kann man in den Bemerkungen nur selten finden: der Vf. bemüht sich die Persönlichkeit, von der die Münzen ausgegangen sind, mit Hülfe SAVEDONIS oder anderer Vorgänger zu constatiren, bekämpft zuweilen RICCIO, leistet aber doch für die antiquarische Erklärung nicht so viel, daß man sich befriedigt fühlte. Als Beweis für die Gerechtigkeit des Urtheils beachte man, daß z. B. die ganzen éclaircissements zur gens ANTONIA 3, zur CORNELIA ebenfalls nur 3, und eben nicht mehr Seiten die zur JULIA umfassen, obgleich dort 107 und 70, hier 98 Münzen beschrieben sind. Dazu kommt, daß in der Beschreibung trotz des Vf. mehr als einmal gerühmter Accurateffe gar manche Fehler unterlaufen: bei einer erheblichen Zahl stimmt die Beschreibung nicht mit der Abbildung, wobei es ein Trost ist, daß man sich dann auf die letztere verlassen kann. Daß im Text die Buchstabenverschlingungen in den Legenden gar nicht angedeutet sind, was, wenn auch nicht durch eigens dazu geschnittene Lettern, doch durch Striche über den betreffenden Buchstaben hätte geschehen können, ist ebenfalls ein Mangel. Auf der andern Seite ist mehr als zuviel geschehen, wenn jeder Vorname bei der Beschreibung einer jeden Münze in Klammern ausgeschrieben hinzugefügt wird; daß z. B. C. GALLIVS C. F. LVPERCVS III. VIR A.A.A. F. F. S. C. zu lesen sei Caius Gallius Cai Fi-

lius Lupercus triumvir auro argento aere flando feriundo Senatus consulto, wird wol jeder, der das Buch gebraucht, selbst wissen: trotzdem reichen diese Paraphrasen der aller gewöhnlichsten Abkürzungen von der ersten Seite des Buches bis zur letzten.

Allerdings kann man nach diesem Werke den Riccio entbehren und nach den Kupfern Cohens auch alle Abbildungen in ältern Büchern unberücksichtigt lassen, aber der Vf. hat was den Text betrifft, die Leistungen der Früheren in diesem Fache keineswegs so überboten, daß man der Mühe überhoben wäre, ihre Forschungen zu berücksichtigen, und sich ausschließlich an ihn halten könnte. Dazu — und das ist eben der Hauptmangel — hat es dem Vf. zu sehr an dem philologischen Material gefehlt, ohne welches die Numismatik mehr Liebhaberei als Wissenschaft ist.

C. G. Schmidt.

### G ö t t i n g e n

Bandenhoeck u. Ruprecht. 1857. Kleine Beiträge zur Kunstgeschichte von H. Voedel. 7 Seiten und 4 Kupfertafeln in Quart.

Das uns vorliegende elegant ausgestattete Heft enthält eine Reihe kleiner Abhandlungen: über die Copie eines Kupferstiches des Meisters E. S. von 1466, Berichtigungen über die Arbeiten des Architekten Daniel Specklin als Kupferstecher, und über den Namen Hans Memling, erläutert durch vier Nachbildungen in Kupferstich. Wir haben die Arbeit mit um so größerem Interesse begrüßt, da in demselben einer unserer anerkanntesten ausübenden Künstler sich auch als einßichtsvollen Forscher auf dem Gebiete der Kunst-

geschichte bewährt hat. Ein näheres Eingehen auf den reichen Inhalt wird auch für einen weiteren Kreis, als den der Fachgenossen und Sammler willkommen sein.

Die seltenen und gesuchten Blätter des Meisters E. S. haben in neuester Zeit ausführlichere Untersuchungen von bewährten Kunstkennern veranlaßt, so von Dir. Frenzel im Archiv für zeichnende Künste I. S. 15 ff., von Dr. Nagler ebend. S. 189 ff. Auch der hier gegebene, äußerst sauber ausgeführte Stich nach einem auf der Göttinger Bibliothek aufgefundenen Blatte darf als ein interessanter Beitrag zur deutschen Kunstgeschichte bezeichnet werden, wenn auch eine gleich gelungene Nachbildung eines der hervorragenden Originale des alten Stechers den Kunstfreunden erwünschter gewesen sein möchte.

Es ist die Tiburtinische Sibylle (B. nr. 8), nach der schon im 12. Jahrhundert bekannten Sage (bei Gotfr. Viterb.), welche seit der aurea legenda des Jacob. de Virag., zuerst wohl am Schauplatz der Handlung, in der Kirche S. Mar. Ara coeli in Rom, dann häufiger, namentlich im 15. Jahrhundert, bildlich dargestellt worden ist. Die Sibylle zeigt dem knieenden Augustus durch das Fenster seines Gemachs die am Himmel erscheinende Jungfrau mit dem Christuskinde, vor dem als dem größern Könige sie den Kaiser sich beugen heißt.

Einen ungleich höhern Werth nimmt die Mittheilung des zweiten Blattes in Anspruch, da Herr Sokmann in Berlin darin ein Hauptblatt des Meisters S. oder E. S. aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts erkannt hat, von welchem die Kunstgeschichte bis jetzt keine Kunde hatte.

Den Mittelpunkt der Darstellung bildet eine

auf einem Throne sitzende weibliche Gestalt, welche ein aufgeschlagenes Buch in den Händen hält. Zur Seite des Thrones stehen zwei musizirende Engel, über denen zwei männliche Gestalten hinter einer Brustwehr zu beiden Seiten des Sitzes sich erheben. Drei Frauen mit Kindern sitzen am Fuße des Thrones im Untergrunde des Bildes. An den Seiten der Hauptdarstellung, welche von einem reich ornamentirten Baldachin überdacht wird, stehen unter Nischen, rechts der heil. Johannes, der Evang., links der Täufer; darüber sind auf jeder Hälfte des Bildes drei kleine, in Medaillons gleicher Größe eingefasste besondere Darstellungen angebracht.

Die ganze Composition ist unklar, eben wegen der Ueberladung mit Nebenfiguren und decorativem Beiwerk. Hr Voedel war anfangs geneigt hier ebenfalls eine Sibylle zu sehn, und theilte den übrigen Figuren allegorische Bedeutung zu, und zwar in Beziehung zu christlichem Glauben und christlichem Leben. In den Medaillons erblickte er Bilder aus dem Leben der Maria. Diese Ansicht hat der Herr Verfasser später selbst als irrig erkannt.

In der ganzen Darstellung ist jedenfalls eine Verherrlichung der heil. Anna zu erkennen, welche seit den Pseudevangelien von Joseph dem Zimmermann, von der Geburt der heil. Maria und dem Protevangelium des Jacobus hoch verehrt wurde und in deren überschwänglichem Lobe schon früh zahlreiche Kirchenlehrer sich ergingen.

Der Künstler hat sie in die Mitte des Bildes gesetzt, das Haupt mit Schleier und Kappe bedeckt, in einem Buche lesend, um dadurch ein anächtiges und beschauliches Leben anzudeuten.

Als Hauptfigur des Ganzen ist sie die größte im Bilde.

Die beiden Gestalten zur Seite des Thrones sollen die heil. Hieronymus und Augustin sein. Der erste ist durch den Cardinalschut hinlänglich gekennzeichnet und findet hier um so passender seine Stelle, da die Tradition ihn zu dem Pseud-evangelium von der Geburt der Maria in Beziehung setzt.

Die drei weiblichen Figuren unten sind ohne Zweifel die drei Marien, wie Herr Sohmann in Berlin bemerkt hat, die Töchter der heil. Anna. Zu oberst sitzt Maria mit dem Jesuskinde, dem sie einen Apfel reicht, zu ihrer rechten Seite Maria Salome mit ihren Söhnen Jacobus major und Johannes, dem Ev., welcher einen Kelch in der Hand hält, gegenüber Maria Kleophas mit Jacobus minor und Judas. Sie sind durch Heiligenscheine bezeichnet. Diese hat der alte Meister nur den Hauptfiguren des Bildes und den Aposteln zugetheilt, so auch dem Petrus und dem Johannes, welche zu beiden Seiten der Lehne des Thrones auf Consolen stehen. Sohmann, im III. Jahrgang des Archivs für die zeichnenden Künste, erklärt nur die drei Medaillons links: die Zurückweisung des Opfers Joachims durch den Priester im Tempel, die Verkündigung durch den Engel, die Begegnung Joachims und Anna's unter dem goldenen Thore (nicht Throne wie bei Sohmann wohl als Druckfehler steht) zu Jerusalem. Wir fügen noch hinzu, daß die Gestalt mit dem Stabe neben Joachim auf der zweiten Darstellung einer der Hirten Joachims ist, zu denen derselbe nach der Zurückweisung seiner Opfergabe, wie die Legende erzählt, geflohen war. (Vgl. Protevang. cap. I. 4. im Auszug bei Genthe: Die Jungfrau



Maria, ihre Evangelien und ihre Wunder, S. 3 und 5; ferner Exegeticon Sctae Annae, authore Jacobo Polio Marcodurano. Colon. 1646. p. 19).

Die anderen Medaillons deuten wir in folgender Weise: unten rechts die Verheirathung Joachims mit Anna im Tempel, dann die Annahme des Opfers nach der Erscheinung des Engels und unten Anna als Mutter mit Maria auf dem Schoße. 1 Protevang. cap. 5; Exegetic. p. 14. 24.

Das Gegenbild zu unserm Stich befindet sich im Berliner Kupferstichcabinet und wird von Soksmann, in einer Besprechung der Arbeit des Herrn Voedel, a. a. O. S. 27. 28 beschrieben. Ein anderes Exemplar des Blattes war nach der Bemerkung des Verfassers im Besitz des Herzogs von Buckingham in London (Catal. London 1834 II. Nro. 2082) und soll durch die Vermittelung des Herrn Harzen in die Alberssche Sammlung in Bremen gekommen sein. Referent kann nähere Auskunft darüber geben. Dasselbe wird jetzt in einer Sammlung von 52 Blättern, welche demselben Meister zugeschrieben werden, in der Kunsthalle zu Bremen aufbewahrt. Sämmtliche Stiche stammen aus dem Nachlasse des Herrn Albers her. Schon durch den dargestellten Gegenstand gibt sich das Blatt als ein Gegenstück zu dem Bilde der heil. Anna zu erkennen. Es ist eine Verherrlichung der Jungfrau Maria. Sie selbst sitzt in der Mitte, links und rechts knieet vor ihr einer der drei Könige, während hinter ihnen der dritte steht, auf den Leitstern zeigend. Sie halten Becher in der Hand; im Hintergrunde wird angedeutet, daß sie früher Götzendiener waren. Unten in den Seitennischen des Portals, worin die Hauptdarstellung eingeschlossen ist, steht links die heilige Catharina,

rechts Barbara, oben in einem Giebelfelde Maria mit dem Kinde.

Auch die architektonische Anordnung des Ganzen ist wesentlich dieselbe. Die Ornamentirung ist durchaus ähnlich und in demselben Stile gehalten. Sechs Medaillons, an beiden Seiten des Portals angebracht, beziehen sich auf das Leben der heil. Mutter, links unten die Verkündigung, mitten der Besuch bei Elisabeth, oben die Anbetung im Stall; rechts oben Christus, welcher seiner Mutter erscheint, in der Mitte die Ausgießung des heil. Geistes, unten die Krönung der Maria.

Die Größe stimmt genau mit der des Göttinger Blattes; auch die Medaillons sind gleich groß. Der Bremer Abdruck unterscheidet sich jedoch von dem unsrigen darin, daß der Grund desselben durchaus rein ist. Figuren und Ornamente sind illuminirt.

Was den äußern Zweck des Göttinger Bildes betrifft, so erklärt sich Hr Voedel aus sehr zureichenden Gründen dahin, daß die Platte, ursprünglich zum Nielliren bestimmt, vorher abgedruckt wurde. Auch Hr Sokmann findet, daß der Stecher, welcher den deutschen Kleinmeistern zuzuzählen sei, und sich durch seine ganze Arbeit als einen Goldschmied verrathe, durch die Feinheit und Gedrängtheit seines Stiches, so wie die Gestalt seiner Blätter an die Arbeiten der italienischen Niellisten erinnere. Doch meint er, daß die Blätter durchaus nur für den Abdruck bestimmt seien. Es ist dem Referenten nicht klar geworden, aus welchen Gründen Hr Sokmann dies für alle Stiche des Meisters ohne Unterschied behaupten kann. Sonst läge die Annahme sehr nahe, schon nach dem vorwiegend ornamentalen Charakter der Darstellungen und weil beide Platten sich als zusam-

mengehörend erweisen, daß in denselben Abdrücke von Nesselplatten vorliegen, welche zu Buchdecken, etwa für eines der oben genannten apokryphen Evangelien oder sonst ein Leben der heil. Anna und Maria dienen sollte. Der frühere englische Besitzer des Bremer Blattes hat unter dasselbe die Bemerkung geschrieben, daß dasselbe wahrscheinlich als Buchdecke für ein Missal bestimmt gewesen sei. Wer sich über die Arbeiten unsers Meisters gründlicher unterrichten möchte, wird die inhaltreiche Monographie im Archiv für d. z. K. mit großem Interesse lesen. Der Refer. erlaubt sich nur noch eine Bemerkung. Die beiden Stiche, die Liburtinische Sibylle und die heil. Anna, welche die Göttinger Bibliothek aufbewahrt, sind auf den beiden Seiten eines Papierblattes abgedruckt. So dürfte die Vermuthung sich als begründet erweisen, daß beide Blätter von einem und demselben Meister herkommen, der auf der Rückseite eines ihm nicht genügenden Abdrucks der einen einen Probeabdruck der andern Platte machte. Dadurch erklärt sich auch die Unreinheit des hiesigen Stiches, da nach Hrn Voedel's Ausdruck „noch Stichelgrad auf der Platte vorhanden war“, während dann in dem Bremer Exemplare ein guter Abdruck einer vollendeten Platte anzunehmen wäre.

Sollte aber durch diesen Umstand nicht auch ein näheres Verhältniß zwischen dem Urheber des Originals der ersten Platte und seinem Copisten sich andeuten? Könnte nicht der jüngere Meister E. S., welcher eine Arbeit des ältern E. S. nachbildet, auch verwandtschaftlich ihm nahe stehen?

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 4. Stück.

Den 8. Januar 1859.

---

### G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: „Kleine Beiträge zur Kunstgeschichte von H. Voedel.“

Der jüngere kann der Zeit nach wohl ein Sohn oder Enkel des Meisters von 1466 sein, da seine Thätigkeit, wie Hr Sohmann nachweist, in die ersten Jahrzehende des 16. Jahrhunderts fällt.

Die dritte Tafel, vorwiegend nur für Kunsthändler und Sammler von Interesse, führt den Beweis, daß der Straßburger Baumeister Daniel Specklin, nicht, wie bisher irrig angenommen worden ist, selbst in Kupfer gestochen hat, sondern nur die Zeichnungen für die Stiche des M. Greuter lieferte. Das Blatt bringt eine sauber gearbeitete Motivtafel mit dem Monogramm Greuters und ein kleines Schild, auf welchem Specklin als Zeichner, Greuter als Stecher genannt werden.

Das letzte Blatt bringt einen dankenswerthen Beitrag zu einer in letzter Zeit mehrfach erörter-

ten, noch unentschiedenen Frage, ob der alte Künstlername Memling oder Hemling zu lesen sei.

Obgleich hier am Ende nur um etwas rein Aeußerliches gestritten wird, so dürfen wir doch nicht den Vorwurf der Pedanterie besürchten, wenn wir die Sache nicht für gänzlich gleichgültig ansehen, und den Wunsch aussprechen, daß dem alten Meister, der zu den trefflichsten Malern aller Zeiten zu zählen ist, sein Name unentstellt bleibe. Wir halten es deshalb für nicht unangemessen, namentlich jetzt, wo man in Brügge ihm ein Denkmal zu errichten beabsichtigt, in diesen Blättern die Sache noch einmal ausführlich zur Erörterung zu bringen. Zunächst stellen wir einen Ueberblick über den bisherigen Gang der Streiführung zusammen. Vielleicht wird einer oder der andre unserer Leser dadurch veranlaßt, der Sache seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und gelegentlich zum Abschluß beizutragen.

Die Frage wurde zuerst durch den Verfasser eines Aufsatzes in Nr. 11 des Kunstblatts von 1821 angeregt. Sulpice Boisseree wollte Hemling geschrieben wissen, indem er sich auf eine Nachricht über die Familie des Malers berief, welche man damals grade aufgefunden zu haben glaubte.

Der Freiherr von Passberg hatte eine Handschrift der kleinern Chronik Jacob's von Königs-hofen in Constanz gekauft. Auf dem letzten Blatte derselben fand sich die Geschlechtstafel einer Familie Hemling eingeschrieben. Der Großvater war 1342 geboren, der Vater 1394. Er hatte mit Margaret Bruschen sechs Kinder, deren vorletztes, Hans Hemling, 1439 zur Welt kam. Auf

diese Namensähnlichkeit hin glaubte Boisseree unsern Maler entdeckt zu haben, und weil einige in dem Verzeichnisse aufgeführte Familiennamen um jene Zeit noch in der Nähe des Fundorts der Handschrift vorkamen, machte er ihn zu einem gebornen Constanzer. Er glaubte um so mehr dazu berechtigt zu sein, da eine andere schriftliche Bemerkung in der Handschrift darauf schließen ließ, daß dieselbe sich einst in den Niederlanden befunden habe, und somit in dem Besitze des Malers gewesen sein könne. Daß dieser, ein geborner Deutscher, nach den Niederlanden gekommen sei, erklärt Boisseree eben aus der Blüthe der niederländischen Malerei, welche damals junge strebsame Künstler mächtig nach jenem Lande hinziehen mußte.

Boisseree las die Aufschriften auf den beiden berühmten Bildern des Johannis-hospitals zu Brügge mit H.: Opus Johannis Hemling. Dabei konnte er sich auf des sehr unzuverlässigen Descamps Vie des Peintres beziehen, während doch Carl van Mander Memmelinck schrieb, und nahm keinen Anstoß daran, daß sein erster Gewährsmann Damme bei Brügge als Geburtsort des Künstlers angibt, der zweite ihn wenigstens zu den Brügger Malern zählt.

Nagler, im sechsten Bande des Künstlerlexikons (1838) machte diese Ansicht gänzlich zu der seinigen. Er wiederholte Alles in dem Kunstblatte Ausgeführte, schrieb Hemling und nahm an, daß der Meister ein Deutscher aus Constanz sei, namentlich da Boisseree in Marcus Waernewyck's Historie van Belgis (1565), eine Stelle fand, wo von einem deutschen Hans die Rede ist, „der die Stadt mit Gemälden geschmückt habe.“

Doch entgingen ihm nicht die entgegenstehenden Gründe. Das Tagebuch eines ungenannten ital. Reisenden aus dem sechszehnten Jahrhundert, von Jacopo Morelli herausgegeben, erwähnt „vortreffliche Gemälde eines tramontanischen Künstlers Mamelino oder Memelingo.“ Unter den Künstlern, welche die Bilder eines jetzt zu St. Marco in Venedig aufbewahrten Gebetbuchs ausführten, nennt er Zuan Memelin.

Passavant und Waagen entschieden sich für M, Schnaase und Schorn dagegen blieben bei H.

Die frühe Verwechslung beruht vor Allem auf der Schreibung des Namens in der Aufschrift der beiden Gemälde zu Brügge. Der Anfangsbuchstabe ist hier ein H mit einem aufrechtstehenden Strich unter dem Verbindungsstriche, eine Form des M, welche in Inschriften, Münzen des Mittelalters hin und wieder vorkommt. Auf dem Bilde der heil. drei Könige soll nach Nagler dieser Buchstabe als H in dem Worte Johannis und zugleich als Anfangsbuchstabe des Familiennamens stehen. So schien ihm nichts bewiesen zu sein, und er blieb bei der Schreibung Hemling.

In einer Besprechung der Geschichte der deutschen Künste von G. Förster (Deutsches Kunstblatt 1854. S. 177 ff.) trat dann Waagen mit neuen Waffen auf. Obgleich Förster, wie auch Kugler (in der Geschichte der Malerei), von der Richtigkeit der Schreibung mit M überzeugt war, so glaubte er doch, weil noch viele Stimmen, und darunter diejenigen sehr tüchtiger Kunstkenner, sich dagegen erhoben, die Frage noch einmal eingehend behandeln zu müssen, wozu er nach einem längern Aufenthalte in Brügge besonders befähigt war. Das Resultat seiner Untersuchung ist dieses:

Nur die Inschrift auf dem kleinen Altarbilde, die Anbetung der Könige, ist echt. Hier ist der Anfangsbuchstab des Namens das oben beschriebene H mit dem senkrechten Strich, während das zweite M in der Mitte des Wortes das gewöhnliche ist. Das H in Johannis ist ebenfalls das sonst gebräuchliche. Dagegen hat die Aufschrift auf der sogenannten Vermählung der heil. Katharina, wo der Familienname ebenso geschrieben ist, jenes H auch in dem Vornamen. Doch ist nach Waagens Untersuchung diese Aufschrift in ihrer jetzigen Gestalt erneuert, ja, mit noch größerer Wahrscheinlichkeit erst später, zu größerer Beglaubigung, aufgemalt worden. Daß aber diese Form des M grade in Brügge nicht ungewöhnlich war, dafür spricht der Umstand, daß auf einem Buche im Archive des Johannishospitals, über den Güterbesitz der Anstalt in Maldeghem von 1513, dieser Ort mit dem abweichenden M geschrieben ist. So scheint es denn, daß der Maler dieses M wählte, um dasselbe als Initiale bei der von ihm gebrauchten Majuskelschrift noch besonders auszuzeichnen.

Dem Zeugniß des Carl van Mander fügt W. noch dasjenige von zwei andern Niederländern hinzu. Unter einer von Golzius 1586 gestochenen Kreuzigung steht Ioan Memmelinck; ebenso nennt ihn die *Flandria illustrata* (Cöln 1641). Für die Annahme der deutschen Abstammung lassen sich keine gewichtigen Gründe aufstellen. Der Name Hans thut nichts zur Sache. Bei Carl van Mander kommen nicht weniger als zehn unbestrittene Niederländer mit dieser Form des Namens vor. Der „deutsche Hans“ des Baernewyck kann sehr wohl ein anderer sein, da die Angabe



bestimmter Bilder fehlt. Zu der Angabe von Manders, welcher Brügge als Vaterstadt des Meisters nennt, stimmt auch die des Sansovino in seiner Beschreibung von Venedig (gedr. 1581). Endlich bemerkt Waagen noch, daß, wenn das Wort Hemling eine Bedeutung im Deutschen hat, Memling ein flämisches Wort ist, welches Säugling bedeutet \*).

Diesen Gründen trat in neuester Zeit G. Harzen in Hamburg entgegen. (Archiv für d. zeichn. Künste 1855. S. 11). Wenn er sich für die früher allgemein angenommene Schreibart erklärte, so war es ihm nicht um eine an sich geringfügige Sache zu thun, sondern um die Frage, ob der alte Meister wirklich zu der in der Lassbergischen Chronik Jacob's von Königshofen genannten Familie gehöre, also deutscher Abstammung und sogar derselbe sei, den Baernewyck den deutschen Hans nennt. Er geht von der Annahme aus, daß, wenn die Schreibung mit M feststehe, der alte Meister für Deutschland verloren sei.

Zunächst sucht er das H festzuhalten, indem er die Aufschrift des Bildes der heil. Katharina für echt erklärt. Diese Meinung soll dadurch begründet werden, daß dieselbe unverkennbar den Charakter der Zeit trägt, in welcher das Gemälde entstanden ist. Dagegen wollen wir nur bemerken, daß wir allerdings nicht glauben, daß die Schrift neu aufgemalt, sondern nur, daß die alten Züge ungenau erneuert, übermalt seien. Aber selbst die erste Ansicht läßt sich sehr gut vertheidigen,

\*) Diese Form kommt allerdings vor; in einer Uebersetzung des Eunuchus des Terenz, Augsburg 1486 heißt es: Eunuchus das ist in teutsch Hemling. cf. Adelong Wörterbuch II. S. 937.

wenn man annimmt, daß die Schrift der des andern Bildes, welches man dabei vor Augen hatte, nachgebildet wurde. Die Verschiedenheit der beiden M in dem Namen des Meisters findet Hr H. unerklärbar. Dieselbe findet jedoch hinreichende Erklärung in dem schon oben angegebenen Umstande, daß beide Formen zu einer Zeit neben einander im Gebrauch gewesen sind, und in der Annahme, daß die eine derselben, die ungewöhnlichere, hier als Initiale steht. So kommt bei Hrn Harzen Alles darauf hinaus, daß der Maler das H mit dem Stich fälschlich für H gebraucht habe. „Orthographie“, so sagt der Verf. des Aufsatzes, „wurde von Künstlern selten befolgt und H. war kein Diplomat (sic!); so wenig er des Lateins mächtig war, da er sonst den Familiennamen hätte decliniren müssen.“!

Ferner bemüht sich Hr H. die Ansicht zu begründen, daß Baernewyck mit dem deutschen Hans keinen andern als unsern Maler gemeint habe. Leider steht uns das Buch selbst nicht zu Gebote. Nach Harzens Angabe wird jener Hans neben den Meistern Hugo und Rogier genannt, was freilich kaum auf einen Andern schließen läßt. Die von Waagen angeführte Annahme De Bast's, daß Memling von einem längern Aufenthalt in Deutschland der Deutsche genannt sein möchte, etwa wie P. von Reischoot der Englische hieß, scheint uns nicht so verwerflich, wie Hr H. meint. Waagen macht schon auf die Bilder des Kastens der heil. Ursula aufmerksam, welche dafür zu sprechen scheinen.

Daß nicht erst Descamps die Lesart mit H aufgebracht habe, kann unbedenklich zugegeben werden. Wenn schon Sansson im *Theatrum ur-*

bium (Amst. 1657) Hennelinck schreibt, so ist es sehr wahrscheinlich, daß er die Aufschriften der Gemälde vor Augen hatte und das ihm unbekannte M für H las. Daß der Topograph nicht sehr genau zu Werke gegangen ist, geht schon aus der sonstigen verderbten Schreibung des Namens hervor.

Der Graf Laborde (Les Ducs de Bourgogne) hat einen Hans von Constanz in den Jahren 1424—25 als Maler in Brügge nachgewiesen. Dies würde ohne alle Bedeutung sein, wenn nicht eben die Vermuthung nahe läge, daß die von Lassberg entdeckte Familie Hemling einst in Constanz ansässig war. Aber dies ist auch nur Vermuthung. Wie nun und unter welchen Umständen Einer dieses Geschlechts nach Brügge gekommen sein, und in welchem Verwandtschaftsverhältniß unser Maler möglicher Weise zu demselben gestanden haben könne, darüber mag die Phantasie eines Kunstkritikers sich dann in allerhand Seitensfugen ergehen. Wir werden freilich abzuwarten haben, ob die Hoffnung Laborde's, die Frage durch Nachsuchungen in den burgundischen Archiven zum Abschluß zu bringen, sich erfüllen werde.

Zum Schluß ein paar Worte über die Meinung des Hrn H., daß wir „sehr merkwürdige und zuverlässige Daten über das Geschlecht Hemling“ Lappenberg in den Geschichtsquellen des Erzstifts und der Stadt Bremen verdanken.

Aus der von ihm herausgegebenen Chronik von Rynesberch und Schene wird eine Reihe von „Hemeling“ nachgewiesen. Die Familie hat ihren Namen von dem Dorfe Hemelingen. Unter den ältern Bremer Patriziern ist die Sitte

sehr gewöhnlich, sich nach einem Orte, woher sie stammen, oder wo sie Besitzungen haben, zu benennen. Unter den Rathmännern und Aelterleuten seit den frühesten Zeiten kommen vor: von Gröpelingen, Wunstorp, Hassbargen, Berden, Mienborg, Harpstede, Niensbarch, Horne, Leessen u. a. So muß auch die Schreibung des Namens der des Dorfes gleich festgehalten werden. Der Name lautet in Lappenberg's Ausgabe Hemeling und wird, wie noch jetzt der Name des hannoverschen Dorfes, in der ersten Silbe wie ä ausgesprochen worden sein. Das Manuscript der Göttinger Bibliothek schreibt Hemeling, z. B. S. 144. 152; ebenso ein „Verzeichniß aller charakterisirten Personen zu Bremen“ in Koller's Geschichte der Stadt Bremen III. 1800. S. 367 ff., wo die ganze Reihenfolge der Hemeling von 1330 bis 1635 nachzusehen ist. Der Name ist also von dem der Constanzer Familie verschieden und ein Zusammenhang beider nicht nachzuweisen.

Wenn auch ein Johann Hemeling, welcher im Jahre 1405 Bürgermeister in Bremen war, eine silberne Tafel auf dem Chore des Petridoms und einen Schrein für die Reliquien der heill. Cosmas und Damianus machen ließ, so können wir aus diesem Grunde noch nicht hoffen, daß es einer nähern Nachforschung gelingen werde, die Frage zu entscheiden, „ob der berühmte Maler Johann Hemling, welchen Baernewyck in seiner Beschreibung von Brügge einen Deutschen nennt, nicht ein Enkel jenes kunstbefreundeten J. H., und jenem Bremer Geschlechte angehört, dessen Mitglieder durch das hanseatische Comptoir zu Brügge in vielfacher Verbindung mit dieser

kunstbegabten Stadt waren" (Lappenberg a. a. D. S. 127).

Hr Voedel hat vorzugsweise eine ganz äußerliche Seite des Streites im Auge gehabt. Daß die abweichende Form des M in Handschriften, auf Münzen, Siegeln vorkommt, war erwiesen. Hr Voedel bemerkt jedoch, es sei noch kein Beispiel bekannt, „daß auf einer Kunstdarstellung die beiden Buchstaben in ihren verschiedenen Formen vorkommen und die Gleichbedeutung sich klar vor Augen stellt, wodurch sonst vielleicht schon früher die Frage auf eine befriedigende Art hätte gelöst werden können.“

Hr Voedel hat ein solches Beispiel aufgefunden. Die Sammlung des Hrn Hofrath Marx in Göttingen besitzt eine kleine Incunabel, deren treffliches Facsimile der Verf. mittheilt. Es ist ein schwach colorirter Kupferstich, nach Herrn Voedels Bestimmung, auf dessen Kennerchaft wir uns unbedingt verlassen dürfen, aus der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts. Derselbe stellt den Märtyrer Mauritius, den Anführer der Thebaischen Legion dar, gerüstet, mit weitem Mantel, mit der linken den Griff des Schwertes fassend, in der Rechten das Kreuzbanner tragend. In der Einfassung beginnt oben links die Umschrift: Sanctus Mauricius biddo God vor vns; dann folgen die einzelnen Buchstaben des Alphabets. Hier nun ist Mauricius mit dem abweichenden M geschrieben; in der Reihe des Alphabets aber stehen beide Formen neben einander, wie sie auch in der Aufschrift der drei Könige neben einander gebraucht sind.

Außerdem führt Herr Voedel noch interessante Zeugnisse für den Gebrauch des Zeichens an, auf

Holzchnitten: in des Joh. Boccaccio Buch de mulieribus claris, Ulm bei Joh. Zeiner; in Schedels Chronik; in den Inschriften der Grabsteine Friedrichs III. und seiner Gemahlin Eleonore, (Herrgotts Monumenta Tom. IV. p. II. Tab. XXIII—XXVII). Selbst das altrussische Alphabet kennt diese Form des H. Dieselbe kommt auf den metallenen Thüren der Kathedrale zu Nowgorod aus dem dreizehnten oder vierzehnten Jahrhundert vor.

S. L.

### N e a p e l

stabilimento tipografico di Gaetano Nobile 1855. Memoria sullo incendio Vesuviano del Mese di Maggio 1855 fatta per incarico della R. Accademia delle Scienze dai socii G. Guarneri, L. Palmieri ed A. Scacchi. Preceduta dalla relazione dell' altro incendio del 1850 fatta da A. Scacchi.

Aus diesem umfangreichen, für die Geschichte des Vesuvius wichtigen Werke, dem man eine etwas concentrirtere Darstellung hätte wünschen können, theilen wir folgenden kurzen Auszug mit:

Die Verfasser setzen uns zuerst in Kenntniß über die Vorgänge, welche am Vesuv seit der großen Eruption des Jahres 1839 bis zum Jahre 1850 beobachtet worden sind. Der Vulkan befand sich nach dem Ausbruch von 1839 drei Jahre lang in vollkommener Ruhe und sein Krater zeigte eine trichterförmige Gestalt. Indef bald bildete sich in Folge fortdauernder Ausbrüche über jeder Vertiefung ein kleiner Ke gel, der im Jahre 1846 die Punta del Palo, die sonst höchste Spitze des Vesuvius, an Höhe überragte. Hesti-

gere Ausbrüche folgten im Aug. und Sept. 1847 und in den Jahren 1848 und 1849, in welcher Zeit auch vulkanische Dämpfe zumal mit Regen gemischt einigen Schaden den benachbarten Ländereien zugefügt haben.

In den Fumarolen bildeten sich damals sublimirtes Chlorblei und schwefelsaures Kali, letzteres in sehr erheblicher Menge, dagegen wurde sublimirter Schwefel nur ein Mal in geringen Spuren bemerkt. Wir haben sodann hervorzuheben, daß während jener Ausbrüche vom Jahre 1845 an sehr schön gebildete Leuzitkrystalle vom Vulcane ausgeworfen worden sind.

Am 5ten Februar entstand unter heftigen Detonationen an der Nordseite des großen Vesuvkegels ein Spalt, aus welchem ein Lavaström sich ergoß, der zuerst das Atrio del Cavallo erreichte und darauf die Richtung des Lavaströms von 1834, gegen Ottajano hin in östlicher Richtung einschlug. Auch in den folgenden Tagen, namentlich am 7ten Februar bildeten sich am Fuß des Vesuvkegels mehrere Eruptionstellen, aus denen neue Lava hervordrang. Nach einigen sehr heftigen Detonationen, welche an die Erscheinungen im Frühling von 1835 erinnerten, erreichte dieser Ausbruch den 16ten Februar 1850 sein Ende, der Vesuvkrater hatte nach diesen Vorgängen seine Gestalt gänzlich verändert, denn man bemerkte jetzt auf seiner Hochebene statt des vorhin erwähnten Kegels zwei tiefe fast kreisrunde, dicht an einander grenzende trichterförmige und steile Kratere, deren Lage und Dimensionen durch eine beigegebene topographische Skizze anschaulich gemacht wird.

Zu den Sublimationsproducten dieser Eruption

gehören vornehmlich Gyps, Alaun, Chlornatrium, Chlorkalium, schwefelsaures Natron und schwefelsaure Magnesia, Körper, welche auch theilweise im Krater des Aetna beobachtet worden sind. Besonders bemerkenswerth und eigenthümlich ist das Auftreten von Fluor in gelben eisenchloridhaltigen Efflorescenzen dieser Eruption. Es ist jedoch nicht möglich gewesen, etwas Zuverlässiges über die Art der chemischen Verbindung dieses Körpers zu ermitteln. Den Schluß des ersten Abschnittes dieser Arbeit bildet eine Reihe täglicher vom Jahre 1840 bis zum 7ten März 1850 über die allmäligen Veränderungen des Vesuvus angestellter Beobachtungen, auf welche näher einzugehen unnöthig erscheint, da die Hauptmomente derselben bereits vorhin erwähnt worden sind.

Der zweite und größere Theil dieses Werkes beschäftigt sich mit der Eruption des Jahres 1855. Dieselbe nahm den 1. Mai ihren Anfang und dauerte bis zur Mitte desselben Monats. Nachdem der Centralkegel an seiner Nordseite gespalten war, stürzte sich die Lava aus mehrern kleinen Kratern zunächst in das Atrio del Cavallo, erreichte darauf die tiefern Theile des Berges, zerstörte einen Theil des Dorfes Massa di Somma und endete oberhalb Cercola. Es dürfte überflüssig erscheinen, diese vesuvianische Eruption hier ausführlicher zu beschreiben, da sie in diesen Blättern bei der Anzeige des Werkes von Dr. F. Schmidt über den Vesuv vor kurzem ausführlich besprochen worden ist. Die beiden Abschnitte der vorliegenden Untersuchungen, über meteorologische Beobachtungen während des genannten Ausbruches, und über die Beobachtungen der Insecten der bebauten und von der Lava erreichten



Gegenden sind von zu geringer Bedeutung um auf dieselben hier näher eingehen zu können. Dagegen enthalten die beiden letzten der Geologie und Mineralogie des Besuchs gewidmeten Abschnitte manche neue und bemerkenswerthe Beobachtungen, unter denen wir folgende hervorheben:

Es werden zuerst die in den Laven eingeschlossenen sublimirbaren Substanzen näher in Betracht gezogen, welche theils während des Flusses der Laven, theils erst nach dem Erstarren derselben entweichen, und die Porosität wie den Grad ihrer Dichtigkeit jener Gesteine bedingen. Die Verfasser glauben sodann bemerkt zu haben, daß die Laven in der Zeit ihres Erstarrens durch den Krystallisationsproceß aufs Neue eine höhere Temperatur annehmen, eine Erscheinung, welche sie durch Versuche mit gelöstem salpetersaurem Kupfer, ein Salz welches rasch zum Krystallisiren gelangt und dabei plötzlich eine um etwa  $5^{\circ}$  R. höhere Temperatur annimmt, wahrscheinlich zu machen suchen.

Sodann wird der Bildung des Leuzits in den vesuvianischen Laven eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und es wird darauf aufmerksam gemacht, daß dieser Vulkan vom Jahre 1845 an bis zum Jahre 1850 eine große Anzahl sehr scharf ausgebildeter, wohlerhaltener etwa erbsengroßer, in frische Schlacken eingewachsener Krystalle dieses Mineralkörpers ausgeworfen habe. Ferner werden manche interessante Mittheilungen über die vulkanischen Auswürflinge dieser Eruption gemacht; sie sind von vier verschiedenen Arten, alte Laven, sodann Körper, welche schon die Einwirkung von Fumarolen erlitten haben, ferner weiße porphyrartige und granitoidische Gesteine. Die letzten

dürfen indeß nicht mit Graniten verwechselt werden, mit denen sie wahrscheinlich in gar keinem Zusammenhang stehen. Sie waren nach Scacchi aus Augit, Olivin und Glimmer zusammengesetzt. Am Schluß dieser geologischen Beobachtungen wird die Aschenbildung der Vulkane in Betracht gezogen. Es wird darauf hingewiesen, daß dieselbe vorzugsweise von der Gasentweichung aus den Laven und nicht eigentlich durch die Reibung derselben an den festen Wänden des Vulkanes bedingt wird.

Die Eruption des Vesuv vom Jahre 1855 hat zu der Neubildung verschiedener Mineralkörper Veranlassung gegeben, welche dem Scharfblick Scacchis nicht entgangen sind.

Außer dem schwefelichsauren, salzsauren und kohlen-sauren Gas ist auch als ein Product dieser Eruption Fluor nachgewiesen, obwohl nicht in der Menge und allgemeinen Verbreitung wie in der Eruption des Jahres 1850.

Von bereits bekannten von dieser Eruption hervorgebrachten Körpern sind noch folgende zu erwähnen: Schwefelsäure, Melaconisa, oder pulverförmiges Kupferoxyd, Eisenglanz und Magnet-eisenstein, Chlormagnesium-Kalium und -Natrium, Salmiak, schwefelsaures Kali, schwefelsaures Kupfer, Atacamit, Mirabellit, Coquimbit, oder schwefelsaures Eisenoxydhydrat von der Zusammensetzung  $\text{SFe} + 9\text{H}$ , Alaun, Epsomit, Gyps und Anhydrit; letztere ist eine für den Vesuv sehr seltene Mineralspecies, welche seit 1822 bis zum letzten Ausbruche sich nicht bemerklich gemacht hat.

Scacchi beschreibt sodann 3 neue krySTALLisirte Mineralkörper dieser Eruption, denen er die Na-

men Pyrotecnit, Cyanocroma und Picromerit beigelegt hat. Wir machen darüber folgende kurze Mittheilungen.

1) Der Pyrotecnit ist wasserfreies schwefelsaures Natron  $\text{Na}\ddot{\text{S}}$ . Er ist dem Anhydrit isomorph und krystallisirt daher im trimetrischen System. Die 3 Parameter sind  $a : b : c = 1 : 0,4773 : 0,8045$ . Diese Zahlen ergeben sich aus den ausgeführten Krystallmessungen.

Unter Cyanocroma und Picromerit versteht Scacchi zwei isomorphe, monokline Mineralkörper von der nachfolgenden Zusammensetzung:



Die aus den Krystallmessungen abgeleiteten Parameter sind

$$\text{für Cyanocroma } a : b : c = 1 : 1,4799 : 1,9794$$

$$\text{für Picromerit } a : b : c = 1 : 1,4827 : 2,0406$$

Es ist indeß zu bemerken, daß die genannten 3 Mineralkörper nur in krustenartigen Ueberzügen auf den Laven gefunden werden, aus denen nachdem sie in Wasser gelöst sind, die ebenerwähnten Krystalle anschießen.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 5. Stück.

Den 10. Januar 1859.

---

### B e r l i n

Verlag von A. Hirschwald 1858. Praktisches Handbuch der gerichtlichen Medicin. Nach eigenen Erfahrungen von J. L. Casper. Biologischer Theil. XIX u. 652 S. in Octav.

Wir haben den ersten Band vorstehenden Werkes, den thanatologischen, in diesen Blättern St. 89 u. folg. im Jahre 1857 angezeigt und verweisen auf diesen Bericht, worin wir des Verfs Absicht und die sich gestellte Aufgabe bei der Abfassung seines Buches näher auseinander gesetzt. Was bei der Trefflichkeit des Werkes vorauszu sehen war, ist bereits eingetroffen: schon nach einem Jahre mußte eine neue Auflage des ersten Bandes besorgt werden; aber es erschien auch der vorstehende zweite, der biologische, wofür wir dem Verf. höchst dankbar sein müssen. S. darüber uns. Anzeige des erst. Band. im Jahrg. 1857 S. 890. Was nun dieser Theil enthält, wollen wir in möglichster Kürze unsern Lesern anführen, und dabei gleich hier bemerken, daß die äußere Ein-

richtung des ersten Bandes in sofern beibehalten ist, als einmal der Verf. jedem Kapitel die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen seines Vaterlandes hat vordrucken lassen, und 2. aus seiner reichhaltigen Erfahrung die erläuternden Fälle eingewoben hat. Grade diese letzteren geben dem Werke ungemein viel Anziehendes, da der Verf. nur die wichtigsten und interessantesten ausgewählt hat und nicht wenige darunter sind, die geradezu für »Causes célèbres« gelten können. — In einer kurzen Einleitung gibt der Verf. den Inhalt der Lehre und den Unterricht in derselben an. Die gerichtliche Medicin lehrt die Erforschung und Verarbeitung von medicinischen und naturwissenschaftlichen Thatsachen für den Zweck der allgemeinen Gesetzgebung und Rechtspflege, daher ist auch ihre Tendenz und Beziehung eine von allen übrigen medicinischen Disciplinen ganz verschiedene. Worauf der Verf. schon in seinem ersten Theile aufmerksam gemacht hat, das wiederholt er hier: die gerichtliche Medicin als Wissenschaft muß gesäubert werden von allem dem, was nicht in dieselbe gehört, so von dem, was man als Vorkenntnisse mit in den integrirenden Theil der Doctrin aufgenommen, z. B. philosophische Deductionen über das Wesen der Geisteskrankheiten, rein anatomische Erläuterungen, rein physiologische und chirurgische Doctrinen: ebenso hat die gerichtliche Medicin auszuscheiden, was ihr von den ältesten Zeiten her ganz und gar irriger Weise aufgebürdet worden ist und woran bis auf unsere Tage die große Mehrzahl der Schriftsteller und Lehrer aus alter Tradition unwandelbar festgehalten hat, nämlich juristische Theorien, Controversen, Definitionen und Spitzfindigkeiten, welche dem Wesen der gerichtlichen Medicin vollkommen fremd

sind, die wohl für die Rechtspflege und mittelbar für die Rechtswissenschaft forscht und arbeitet, aber nicht selbst Rechtswissenschaft ist. So gern wir Alles das anerkennen, was der Verf. über diese Reinigung der Wissenschaft von allem Fremdartigen sagt, und wir namentlich ihm hinsichtlich der Verbannung aller juristischen Theorien zc. vollkommen beistimmen, so ist uns doch in Bezug auf das, was er medicinische Vorkenntnisse nennt, der Zweifel aufgestiegen, ob diese auch ganz aus den Lehrbüchern der gerichtl. Medicin, also aus der Wissenschaft wegzulassen seien. Der Verf. wird anerkennen, daß das Studium der gerichtl. Medicin dem Rechtsgelehrten unerlässlich sei: ist dieser es doch, welcher sie ins Leben gerufen und zu dessen Zwecken sie allein besteht, ja der Verf. hat es selbst S. 7 ausgesprochen, daß er vollkommen diese Ansicht theilt. Für diese Rechtsgelehrten müssen manche Erläuterungen in die Wissenschaft aufgenommen werden, welche man allerdings zu den Vorkenntnissen rechnen kann: sie sind aber dennoch unentbehrlich und werden, wenn ihnen nur die richtige Seite abgewonnen wird, auch von den Fachverständigen nicht ohne Interesse vernommen werden. So hat es uns unter andern leid gethan, daß der Verf. die ganze Lehre von den Lebensaltern gestrichen hat: gerade an diese kann ungemein viel Lehrreiches angereicht werden für Rechtsgelehrte und Mediciner gleich wichtig, worüber kaum in der Physiologie die Rede war und auch nicht zu sein brauchte. Der eingeforderte Lauffchein allein, wie der Verf. in der Vorrede sagt, kann gewiß hier nicht alle Zweifel lösen. Und, fragen wir noch, hat der Verf. selbst consequent diese seine Ansicht durchgeführt? Man vergleiche nur, was der Verf. über die Diagnose der

Schwangerschaft sagt: wenn irgend eine Lehre in der Geburtshülfe ausführlich und erschöpfend vorgetragen wird, so ist das sicher mit diesem Kapitel der Fall, wo jeder Lehrer sogar die Kritik und den Werth der einzelnen Zeichen erfahrungsgerecht würdigen wird, also ganz speciell der gerichtlichen Medicin in die Hände arbeitet; es würden daher auch diese Lehren zu den Vorkenntnissen gehören, die nicht mehr in einem Lehrbuche der gerichtl. Medicin zur Sprache kommen müßten; der Verf. hat es aber doch ausführlich gethan, wir sind auch weit entfernt, ihm Vorwürfe darüber zu machen, denn er hat es verstanden, sie gesichtet und in ganz speciellm Bezuge auf die gerichtl. Medicin vorzutragen; wir wollen dies eben nur als Beispiel anführen, daß die von ihm aufgestellte Ansicht nicht durchgeführt werden kann und factisch von ihm selbst widerlegt wurde, daher hätten wir gewünscht, daß in gleicher Weise von seiner gewandten und sichtenden Feder die Lehren von den Lebensaltern wäre vorgetragen worden. — Das erste Kapitel handelt von den gerichtlichen Medicinalpersonen, wobei der Vorzug der deutschen Staaten hinsichtlich der eigens angestellten, in Eid und Pflicht genommenen Aerzte zur Ausführung der gerichtlichen medicin. Geschäfte hervorgehoben ist. Der § 4 des Kapitels schildert die Stellung des Gerichtsarztes zum Richter, eine Frage, die der Verf. nur erwähnt, weil sie von allen Lehrern und Schriftstellern behandelt wird, die darüber das Mannichsachste vorgebracht haben, obgleich die Frage zu denen gehört, die — gar keine sind. Der Arzt ist dem Richter weder sub- noch coordinirt, er erscheint nur als technischer Zeuge, als Sachverständiger, den der Richter ruft, wenn er zur Entscheidung eines Rechts-

falls oder einer zweifelhaften, in das ärztliche Gebiet einschlagenden Frage seiner Aufklärungen bedarf, wie er in ähnlichen Fällen hundert andere Sachverständige ruft, die er mit ihrem Gutachten hört, die er für dasselbe vereidigt, denen er dafür die geschlichen Zeugengebühren anweist, und die er dann — höflich entläßt. — Das zweite Kapitel ist der gerichtlich - medicinischen Untersuchung gewidmet. Es verbreitet sich § 5 über die Anwesenheit des Richters, welche die Gesetzgebung, nicht die gerichtliche Medicin zu bestimmen hat. Hinsichtlich der Controverse, ob dem Arzte hinsichtlich der Untersuchung Acten = Einsicht zu gestatten (§ 6), entscheidet sich der Verf. mit vollem Rechte für die Bejahung der Frage. Die Art der Untersuchung betreffend, ist die eigene Behausung des Individuums jedem andern Orte vorzuziehen. Wir lassen des Verf. eigene Worte folgen, die schlagend genug für die Zweckmäßigkeit seines Rathes sprechen: „Wer in einer gerichtlichen Angelegenheit zum Arzte in das Haus kommt, und ihn zu egoistischen Zwecken täuschen will, bringt gleich einen Stock oder eine Krücke mit, ohne die er angeblich nicht gehen kann; er hat reine Wäsche angelegt, kurz zuvor seine Blase entleert, um einen Harnröhrenschleimfluß zu verdecken: er bringt seine Frau mit, die ihn führen muß, weil er angeblich so schwachsinzig ist, daß er den Weg allein nicht finden kann; er bringt Pillen und Mixturen mit, die er sich in den letzten Tagen hat verschreiben lassen &c. Wie oft aber findet man, wenn man mit seiner Requisition in der Tasche den Exploranden in seiner Wohnung aufsucht und ihn mit seinem Besuche überrascht, von Allem das Gegentheil. Der Mann mit der Krücke gräbt und pflanzt in seinem Garten; der über-



raschte Tripperkranke kann nun seine Krankheit nicht verbergen; die Frau mit so schwacher Verdauung, daß sie die Gefängnißkost unmöglich vertragen kann, verspeißt so eben mit den Ihrigen eine noch weit schlechtere, und jenen Andern, der sich früher mit doppelten Rößen und Shawls gemeldet hat, weil ihm sein Arzt geboten, jedes scharfe Lüftchen zu meiden, trifft man bei stürmischer Witterung gar nicht zu Hause, sondern zum Fahrmarkt oder Pferderennen gegangen. Solche Erfahrungen sind so ungemein häufig, daß ich in unzähligen Fällen, wo mir Zweifel aufstießen, es für meine Pflicht gehalten, Menschen, die mir zur Untersuchung vom Richter zugesandt worden, nachträglich noch in ihren Wohnungen aufzusuchen. In sehr erhöhtem Maße gilt dies von der Untersuchung zweifelhaft geistig Gestörter. Alle Gerichts- und Irrenärzte wissen, wie listig und consequent, zumal bloß partiell Wahnsinnige, ihre Krankheit verbergen können, wenn sie ein Interesse am Dissimuliren haben, z. B. wie gewöhnlich dringend wünschen, ihre Interdiction wieder aufgehoben zu sehn. Solche Menschen, vom Richter dem Arzte „sistirt“, erscheinen bei ihm in einer Art und Weise, daß selbst der Geübte sich von ihrer Wiederherstellung, oder in andern Fällen von der falschen Imputation einer Geistesstörung überzeugt halten möchte. Aber man überrasche sie zum Zwecke der Untersuchung in ihrer Wohnung und Umgebung, und man wird sie beschäftigt finden mit Schreiben von widersinnigen Beschwerdeschriften, dergleichen ganze Stöße vor ihnen liegen, mit dem Studium eines selbstgefertigten edeligen Stammbaumes, mit Componiren von ganzen Bogen unsinniger Verse u., oder man findet eine auffallende und ganz abson-

derliche Einrichtung des Zimmers u. dgl. m. Als Zwecke der Untersuchung gibt der Verf. an: 1. die Beurtheilung der Lebensfähigkeit wegen angeblicher Krankheit, 2. der Möglichkeit vor Gericht zu erscheinen, 3. die Prüfung der zweifelhaft gewordenen Erwerbs- oder Dienstunfähigkeit; 4. Untersuchung von Verletzungen an Lebenden; 5. Prüfung zweifelhaft geschlechtlicher Momente; 6. Prüfung des zweifelhaft gewordenen Gemüthszustandes; 7. kommen noch verschiedene Zwecke in seltenen Fällen vor, die sich nicht in die obigen gewöhnlichen Rubriken einfügen lassen, und oft genug bloße gerichtlich = medicinische Curiosa sind. Hinsichtlich der Häufigkeit dieser Fälle gibt der Verf. eine seiner eigenen Praxis entnommene Uebersichtstabelle: unter 6500 Fällen betrafen streitige Fähigkeit zur Schuldhaft 3302, zur Verbüßung einer Gefängnißstrafe 1437, in foro zu erscheinen 104, Erwerbs- oder Dienstfähigkeit 517, Folgen von Verletzungen 323, sexuelle Verhältnisse 271, Gemüthsbeschaffenheit 485, und verschiedene Zwecke 61 Fälle. — Im dritten Kapitel handelt der Verf. von den ärztlichen und gerichtsarztlichen Gutachten und Attesten. Schon dieser allgemeine Theil ist mit Fällen aus der Praxis des Verf. versehen, welche zur Erläuterung des Vorgetragenen trefflich dienen. Unter diesen als Curiosa: Kann ein Mann mit verkrüppelten Beinen zwei Meilen ununterbrochen gehen? Ob N. N. ein Jude ist? Waren 106 ärztliche Besuche bei einer Lungenentzündung nothwendig? Ob Quecksilber ins Ohr gegossen ein Gift? Diese Fälle gehören in die oben angegebene Rubrik Nr. 7, welche eben für solche ganz absonderliche Fragen offen gelassen werden mußte. — Der specielle Theil beginnt in seinem ersten Abschnitte mit den streitigen geschlechtlichen

Verhältnissen. Erstes Kapitel. Streitige Fortpflanzungsfähigkeit. Erschöpfend in allen seinen Einzelheiten abgehandelt. Hypospadië und Epispadië sind nach richtigen Erfahrungen und nach den Fortschritten der Wissenschaft gewürdigt. Aus der Casuistik sind viele Fälle mitgetheilt. — Das zweite Kapitel ist dem streitigen Verluste der Jungfrauschaft gewidmet und enthält die nöthigen Untersuchungen über Nothzucht. Die Streitfragen, zu welchen seit alten Zeiten diese letztere Anlaß gegeben, hat der Verf. jetzt als entschieden § 17 zusammengestellt. — Das dritte Kapitel bespricht die streitige widernatürliche Unzucht, darunter ausführlich die Paderastie: über andere Scheußlichkeiten, die dem Verf. amtlich vorgekommen, sagt er und gewiß mit vollem Rechte: „Der heilige Zweck der Wissenschaft würde es rechtfertigen, wenn ich Selbsterfahrenes auch hier näher schilderte: aber über dem heiligen Zwecke der Wissenschaft steht der heiligere der Sittlichkeit, der ein weiteres Eingehen in diese Dinge verbietet. Hülfe sich jeder Gerichtsarzt in etwa ihm vorkommenden Fällen, wie er kann!“ Die auch hier mitgetheilten Fälle sind lehrreich, geben aber auch Beweis genug, auf welche Irrbahnen der moralisch durch und durch verdorbene Mensch gerathen kann. — Der zweite Abschnitt handelt von der streitigen Schwangerschaft. Dieses Thema kommt im Ganzen nicht häufig, und bei weitem seltener in der Gerichtspraxis vor, als man nach den allgemeinen Angaben glauben sollte: der Verf. hat unter mehreren hundert von alljährlichen Untersuchungen an Lebenden kaum eine oder einige wenige, betreffend eine zweifelhafte Schwangerschaft, anzuführen.

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g e r gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 6. 7. Stück.

Den 13. Januar 1859.

---

### B e r l i n

Fortsetzung der Anzeige: „Praktisches Handbuch der gerichtlichen Medicin 2c. von J. L. Casper.“

Weit häufiger kommen Untersuchungen auf zweifelhafte Geburten vor. Es ist dies auch sehr erklärlich, da die Schwangerschaft ja ein vorübergehender, verhältnißmäßig kurze Zeit dauernder Zustand ist und Betrügereien, falsche Anschuldigungen aus unlauteren Beweggründen 2c., die sich an denselben knüpfen, jedenfalls sehr bald unhaltbar werden und ein Ende nehmen müssen, während die Niederkunft eine unauslöschliche Thatsache ist und bleibt. Aus eben diesem Grunde werden auch Schwangerschaften in foro weit häufiger in criminalistischer, als civilrechtlicher Beziehung streitig. Wie aber auch hier oft Unerwartetes zur Entscheidung des gerichtlichen Arztes kommen kann, lehrt folgende Mittheilung des Verf. „Ein Arzt hatte eine Frau, die acht Wochen vorher entbunden war, mißhandelt, und sie hatte denselben mit der Behauptung denuntiirt, daß sie in Folge der

Mißhandlung abortirt habe. Es wurden dem Verf. die Fragen vorgelegt: ob eine Frau acht Wochen nach der Entbindung wieder schwanger sein könne? ob sie diese Schwangerschaft wahrnehmen, und ob sie acht Wochen nach der Entbindung wieder abortiren könne? Der angeschuldigte Arzt hatte (natürlich!) alle drei Fragen verneint: der Verf. mußte die erste als möglich bejahen, mit der Bemerkung, daß eine so frühe Conception nach der Entbindung nur selten vorkäme: auf die zweite Frage erwidern, daß die Wahrnehmung einer Schwangerschaft im allerersten Beginn sehr schwierig und täuschend sei, und die dritte Frage natürlich unbedingt bejahen.“ Die folgenden §§. handeln von der Diagnose der Schwangerschaft, und zwar mit besonderer Angabe des Werthes der einzelnen Zeichen, wie solches auch in den Lehrbüchern der Geburtshülfe geschehen muß. Warum hat aber der Verf. unter den palpablen Zeichen das Fühlen der Kindestheile durch die innere Untersuchung nicht genannt? Jedem Geburtshelfer kommt es vor, daß bei zweifelhafter Schwangerschaft das kleine ballotirende Köpfchen durch die innere Exploration fühlbar Aufschluß gibt, wo alle andern Zeichen ihn verlassen. Hinsichtlich der Dauer der Schwangerschaft zieht der Verf. aus seinen musterhaften Untersuchungen über die verlängerte Schwangerschaft (Spätgeburt) folgende Resultate: 1. die gewöhnliche Dauer der Schw. beträgt 275—280 Tage. 2. Die Schwangersch. kann aber unzweifelhaft später und zwar bis zum 300sten Tag andauern. 3. Fälle von mehr und erheblich verlängerter Dauer und von Geburten von elf, zwölf, dreizehn monatl. Spätlingen sind nirgends durch genaue Beobachtungen festgestellt und eine derartige Annahme also

im concreten Gerichtsfalle unstatthaft. Eben so trefflich ist die Bearbeitung des Kapitels über die Superfötation, welche den Verfasser zu folgenden Schlüssen geführt: 1. die überwiegende Mehrzahl aller bekannten Fälle von angeblicher Ueberschwängerung beruht auf absichtlicher oder auch auf Selbsttäuschung. 2. Namentlich ist eine große Zahl derselben nicht anders, denn als eine Zwillingsschwangerschaft zu deuten. 3. Die abermalige Befruchtung einer bereits und zwar spätestens vor mehreren Tagen Befruchteten kann durch wissenschaftliche Gründe nicht in Abrede gestellt werden. 4. Eine Schwängerung einer bereits seit Wochen oder gar seit Monaten Schwangern ist nicht anzunehmen. 5. Die Möglichkeit einer Doppelschwängerung bei Doppeluterus kann nicht zurückgewiesen werden. In Bezug auf die unbewusste Schwangerschaft verweist der Verf. auf das frühere preussische Strafgesetz, welches die nicht zu harte Bestimmung enthält, die Ungewißheit der Schwangern nach vollendeter dreißigster Schwangerschaftswoche sei nicht mehr anzunehmen, und der Gerichtsarzt wird in der Mehrzahl aller Fälle nicht irren und es mit seinem Gewissen verantworten können, wenn er mindestens im letzten Drittel, eine unbewusste Schwangerschaft, d. h. eine unabsichtliche Verheimlichung nicht mehr annimmt. Nur wo jene Erinnerung an den Schwängerungsact nicht vorhanden, also in den seltenen Fällen von Schwängerung in bewußtlosen Zuständen oder bei schwach- oder blödsinnigen Personen, würde eine Ausnahme zu machen sein. — Der dritte Abschnitt hat die streitige Geburt zum Gegenstande. Diagnose der Geburt. Es ist bekannt, wie viel leichter in streitigen Fällen die Frage: ob eine Person wirklich geboren habe? zu

lösen ist, wenn die Untersuchung in den ersten Tagen nach der wirklichen oder angeblichen Niederkunft, als wenn sie nach vielen Wochen, Monaten oder Jahren gefordert wurde. Eine Reihe sehr guter Zeichen verschwindet mehr oder weniger bald nach der Niederkunft und kann folglich später für die Diagnose nicht mehr benutzt werden, während andere allerdings als unauslöschliche Spuren der wirklichen Niederkunft am weiblichen Körper zurückbleiben. Wenn nun im Allgemeinen auch freilich die Entscheidung über eine zweifelhafte Entbindung zu den wenigst schwierigen Aufgaben der gerichtsarztlichen Thätigkeit gehört, so lehrt doch die Erfahrung, daß jene Entscheidung in nicht gar wenigen Fällen doch gar nicht so ganz leicht, ja daß sie zuweilen im concreten Falle ganz unmöglich ist. Nicht leicht ist sie, wenn die Geburt die einer Frucht in den allerersten, ja selbst in den ersten 4 bis 5 Monaten gewesen und wenn dann wohl noch obenein eine längere Zeit nachher vor der Untersuchung verflossen war; ganz unmöglich wird die Entscheidung in jenen Fällen, in denen eine gewisse Geburt in Frage stand, d. h. wo festzustellen war: ob die Person vor Monaten etwa an dem und dem Tage geboren gehabt habe, während sie diese Niederkunft bestreitet, wohl aber einräumt, schon früher ein, zwei Kinder geboren zu haben. Denn die mehrfache Geburt ist nicht mit einiger Sicherheit durch die Untersuchung der Veränderungen am Körper von der einfachen Geburt zu unterscheiden, namentlich weil die verschiedene individuelle Körperbeschaffenheit hierbei sehr störend, z. B. in Beziehung auf mehr oder weniger vorhandene Erschlaffung der Bauchdecken, entgegentritt. In einem recht betrübenden Untersuchungsfall hatte eine

verheirathete Frau von 48 Jahren gegen eine alte 75jährige bis dahin ganz unbescholtene Hebamme denuntiirt, daß sie ihr in den drei letzten Schwangerschaften die Früchte mit Gewalt abgetrieben gehabt habe, was zuletzt vor 2 Jahren geschehen sein sollte. Beide Weiber wurden verhaftet. Die Hebamme und der Ehemann der Frau wollten durchaus von nichts wissen. Diese aber hatte in ihrer Ehe sieben reife Kinder geboren, war jetzt krank und bejahrt, ihre Brüste, Bauchdecken und Genitalien zeigten die Folgen so vielfachen Gebärens, aber keine Spuren etwaiger Verletzungen, und der Verf. mußte sonach erklären, daß in keiner Weise die ärztliche Untersuchung dieses Körpers die Unschuldigung zu begründen oder zu widerlegen vermöge. Bei wiederholten Explorationen traten aber sichtliche Zeichen von Geistesstörung bei der Frau hervor, und es ergab sich endlich, daß sie wirklich geisteskrank und von der fixen Idee jener Fruchtabtreibungen befallen war, von welchen der Verlauf der Untersuchung auch nicht eine Spur ergab. Die alte unschuldige Hebamme aber starb im Untersuchungsgefängniß! Der Verf. theilt die Kennzeichen einer überstandenen Geburt in verschwindende und in dauernde, von denen jene nur die kürzlich, diese die auch vor Jahren schon erfolgte Niederkunft beweisen können; und geht dann diese Kennzeichen selbst näher durch. Es ist nach den von dem Vf. angegebenen Beobachtungsthatsachen nicht schwierig, gerichtsärztlich zu bestimmen, ob ein Weib überhaupt geboren habe; schwieriger und nur in den ersten Wochen nach der wirklichen Geburt: wann sie muthmaßlich, und niemals: wie oft sie geboren habe. Deshalb ist auch namentlich nicht mit einiger Sicherheit zu



bestimmen, ob eine Person, welche geständiglich oder notorisch z. B. vor Jahren geboren hat, in der letzten Zeit, vor Monaten oder länger, an einem fraglichen Termin abermals geboren habe. Gerade diese Fälle aber kommen häufig genug in der Praxis vor, und der Gerichtsarzt kann dann nichts thun, als sein negatives Gutachten begründen. Noch handelt der Verf. in diesem Abschnitte von der Fruchtabtreibung, von der Unterschlebung von Kindern und von Verletzungen von Mutter und Kind bei der Geburt. Die Beurtheilung dieser letzten Fälle und der streitigen Verschuldung im concreten Falle kann sich natürlich nur nach den individuellen Umständen richten, und sind die Belege dazu die genaue Geschichte des Gebärmutter, wenn und so weit sie zu erlangen, was keineswegs immer der Fall ist und die eigne Untersuchung der noch lebenden Verletzten, seitens des Gerichtsarztes oder die gerichtliche Obduction ihrer Leiche. Die allgemeinen Grundsätze für das Urtheil sind keine andern, als die der Beurtheilung der angeschuldigten Kunstfehler von Medicinalpersonen überhaupt, die der Verf. im thanatologischen Theile bereits ausführlich entwickelt hat. Die Casuistik erzählt mehrere hieher gehörige Fälle. — Der vierte Abschnitt ist der Betrachtung der streitigen Folgen von Verletzungen und Mißhandlungen ohne tödtlichen Ausgang gewidmet. Der Verf. unterscheidet hier schwere, erhebliche und leichte Körperverletzungen. Als Folge der schweren Verletzungen betrachtet er Verstümmelungen, Beraubung der Nase, des Gesichtes oder des Gehörs, Beraubung der Zeugungsfähigkeit, Versetzen in eine Geisteskrankheit. Die erheblichen Verletzungen können erhebliche Nachtheile für die Gesundheit oder die Gliedmaßen, länger andauernde

Arbeitsunfähigkeit hervorbringen. Leichte Verletzungen sind für den Gerichtsarzt diejenigen, wenn sie keine einzige der angegebenen Folgen gehabt haben. Hier spricht der Verf. die Warnung aus, sich nicht täuschen zu lassen: denn nichts ist leichter und liegt auch dem Uebelwollenden von geringerer Schlaueit näher, als namentlich subjective Störungen und Beschwerden aller Art, Schmerzen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Schwindel u. dgl. zu simuliren oder derartige, wirklich vorhandene Zufälle aufs Aeußerste zu übertreiben und den Arzt zu hintergehen und zu einem der Klage günstigen Gutachten zu veranlassen. Je mehr daher demselben auf den ersten Blick bei der Untersuchung des Körpers nur eine „leichte“ Verletzung vorzuliegen scheint, desto mehr muß der Arzt auf seiner Hut sein. Eine sehr reichhaltige Casuistik beendet diesen Abschnitt. — Der fünfte handelt von den streitigen körperlichen Krankheiten und gibt die allgemeine und specielle Diagnose von derartigen Simulationen. Eine Casuistik ist diesem Kapitel nicht beigefügt, weil dies Kapitel und frühere zahlreiche Erfahrungsbelege enthalten, und die überwiegend große Mehrzahl aller vorgekommenen Fälle nur plumpe Uebertreibungen oder reines Erlegen von subjectiven Krankheitsbeschwerden u. dgl., folglich gar nichts Lehrreiches darboten. — Der sechste Abschnitt endlich, der längste, aber auch der wichtigste und schwierigste von allen enthält die streitigen geistigen Krankheiten, beginnend mit der Lehre von der Dispositions- und Zurechnungsfähigkeit. Die Schwierigkeit der Frage betreffend, so findet diese der Verf. zuvörderst darin, daß in manchen Fällen die wirkliche Unmöglichkeit obwaltet, die Grenze zwischen geistiger Gesundheit und geistiger Krankheit festzustellen, da

man schon in Betreff der einzelnen geistigen Vermögen die größten Schwankungen wahrnimmt. Eine andere Schwierigkeit ist die Thatsache, daß die Beweggründe zu den Handlungen, auch der auffallendsten, oft so seltsam und selten, oft so tief in der Seele des Handelnden verborgen sind, daß es schon großer Erfahrung und tieferer Forschung bedarf, um nicht getäuscht und zu dem folgereichen und dennoch hier dann irrigen Urtheil einer motivlosen Thatsache gebracht zu werden. Nicht weniger schwierig wird wieder in andern Fällen die Frage, zu entscheiden, wenn dem prüfenden Arzte das Beobachtungsobject gar nicht rein und ungetrübt vorliegt, sondern wenn List und böser Wille es zu selbstsüchtigen Zwecken verfälscht und vielleicht mit Geschick und Glück es in ein falsches Licht stellt. Begreiflicher Weise bietet die Entdeckung keinerlei Arten von Simulation größere Schwierigkeiten dar, als die der nur einigermaßen gewandt durchgeführten Simulation abnorm geistiger Zustände. Eine fernere Schwierigkeit bei der Feststellung der Diagnose einer vorläufig nur vermutheten geistigen Störung bietet die Möglichkeit, eine wirklich vorhandene derartige Krankheit zu dissimuliren, in welcher Kunst sich zu beherrschen und dem prüfenden Arzte ihre Krankheit zu verbergen, nicht wenige Geistes- kranke wahrhafte Meister sind. In allen Fällen, in denen der Arzt die Untersuchung eines zweifelhaft gewordenen Geisteszustandes für richterliche Behörden vorzunehmen hat, kann der Zweck nur ein doppelter sein. Entweder soll die Dispositionsfähigkeit oder die Zurechnungsfähigkeit erforscht werden. Letztere definirt der Verf. als psychologische Möglichkeit der Wirksamkeit des Strafgesetzes. So gut übrigens der Begriff Zurechnungs-

fähigkeit an sich kein Object für die gerichtliche Medicin ist, so hat sie auch die Entscheidung der so vielfach angeregten Frage, ob Grade der Zurechnung zu statuiren? der Rechtswissenschaft und den Gesetzgebungen zu überlassen, von denen eine nicht geringe Zahl sich für diese Grade entschieden haben. Es kommen allerdings fortwährend Fälle vor, z. B. Vergehen und Verbrechen von Kindern und Unmündigen, von Angetrunkenen, von tief körperlich Kranken u. verübt, bei denen der consultirte Gerichtsarzt gewissenhaft nicht behaupten kann, daß eine Wahnvorstellung an sich, eine Verstandeschwäche an sich den Thäter zur Zeit der That befangen gehabt habe, wonach er sich also gedrängt sieht, diesen negativen psychologischen Befund dem Richter darzulegen, wonach dieser dann die Zurechnungsfähigkeit des Thäters folgern würde. „Aber jene Umstände sind doch thatsächlich ebenso wenig wegzudemonstriren, als ihr Einfluß auf die Freiheit der Wahl in Abrede zu stellen?“ Gewiß nicht. Eben Letzteres aber hat der Gerichtsarzt dem Richter auseinander zu setzen, und dann hat dieser sein Gesetzbuch, das ihn für die Beurtheilung aller solcher, oft höchst schwierigen Fälle in den Bestimmungen über Kinder, Taubstumme, Affecte, in den seiner Ueberzeugung gewährten Breiten der Strafbestimmungen, in der Annahme milderer Umstände u. die rechtliche Handhabe gibt. Hat aber, wie so häufig, der Richter in seiner Fragestellung an den Arzt oder an eine Medicinalbehörde die „Zurechnungsfähigkeit“ aufgenommen, dann hält der Verf. diese vollständig gerechtfertigt, wenn sie in den geeigneten Fällen Grade der Zurechnung statuiren und eine verminderte Imputabilität annehmen, was auch viele Schriftsteller vom theoretischen Stand-

punkte dagegen sagen mögen. Es ist dies jedenfalls in der Praxis weit förderlicher, als wenn der Arzt in schwankender Fassung seines Gutachtens erklärt: „nicht völlig zurechnungsfähig, aber auch nicht völlig unzurechnungsfähig“, womit eine die Sache vollständig in der Schwebe lassende Lücke gegeben ist. Hierauf folgt die Diagnose der Zurechnungsfähigkeit. Hier bleibt die entscheidende Hauptsache für den Arzt die psychologische Diagnose, die sich aus der Combination aller derjenigen Umstände ergibt, welche das frühere Leben und Treiben, den Charakter, die Gemüthsart des Angeschuldigten und sein Benehmen vor, bei und nach der Ausführung der angeschuldigten That betreffen. Hier wird in jedem einzelnen Falle die Erwägung folgender Momente die Diagnosenfeststellung sehr wesentlich erleichtert, und den Praktiker über viele Schwierigkeiten hinweghelfen. 1. Man ermittle, ob die That isolirt da stand im geistigen Leben des Thäters oder nicht, ob sie im Geiste entsprang wie ein Blitz am blauen Himmel, oder ob sie nicht vielmehr das letzte Glied war einer langen Kette von sündhaften, verbrecherischen Wünschen, Hoffnungen, Bestrebungen. Es ist dies wesentlich dasselbe, was der alte juristische Ausdruck mit den Worten bezeichnet: ob man sich bei dem Thäter der That versehen konnte? 2. Die Ermittlung des Beweggrundes zur That (*causa facinoris*) hat die vielseitigsten Erörterungen veranlaßt, und eben so viele Stimmen haben diese Erforschung für eine wichtige, als für eine unerhebliche Bedingung zur psychologischen Beurtheilung des Angeschuldigten erklärt. „Wenn aber eine echte *causa facinoris*, sagt der Verf. im concreten Falle sich ermitteln läßt, wo dieses Motiv mit der Gesinnungsweise des Thä-

ters übereinstimmt, so ist das für eines der sichersten Kennzeichen der Zurechnungsfähigkeit des Thäters zur Zeit der That zu halten und umgekehrt.

3. Es wird immer wichtig sein, zu ermitteln, ob der Thäter bei der angeschuldigten That mit Planmäßigkeit verfuhr oder nicht. Dieß Moment hat aber in der Mehrzahl der Fälle wenig diagnostischen Werth, so sehr es auch scheinen sollte, daß erwiesene Planmäßigkeit den geistig ungetrübten Uebelthäter und umgekehrt erweisen müßte. Denn durch die Verlockungen der Umstände, durch die Hitze der Leidenschaft zc. werden ebenso häufig verbrecherische Thaten erzeugt, ohne alle vorhergegangene Vorbereitungen und Veranstaltungen, als in andern Fällen ähnliche Thaten von Geisteskranken ebenso planlos verübt werden. Noch wichtiger aber ist die jedem Erfahrenen bekannte unzweifelhafte Thatsache, daß vollendet wahnsinnige Kranke, deren Unzurechnungsfähigkeit von Niemanden angezweifelt werden würde, oft genug mit der größten List und durchdachtesten Schlaueit, gleich den verstandesklarsten Menschen, und häufig selbst lange Zeit über Pläne sinnen und sie ausführen, um verbotene Handlungen zu begehen, z. B. so sehr häufig, um die Flucht aus dem Irrenhause zu bewerkstelligen. Es ist daher irrthümlich, wenn man aus der erwiesenen Prämeditation der That an sich auf die Zurechnungsfähigkeit des Thäters zurückschließt, wie es Laien (Staatsanwalt, Richter und Geschworene) gar nicht selten thun.

4. Man ermittle, ob der Angeschuldigte Anstalten getroffen habe, um sich der Strafe für seine That zu entziehn. Man unterscheide, ob diese Anstalten vor oder erst nach der That ausgeführt, und wie sie getroffen wurden.

5. Neue, wie sehr auch ihr

Vorhandensein auf Zurechnungsfähigkeit, ihr Mangel auf das Gegentheil schließen zu lassen scheinen könnte, ist ein höchst werthloses diagnostisches Kennzeichen, wie Jeder weiß, dessen Beruf ihn mit der Verbrecherwelt genauer bekannt gemacht hat. 6. Ebenso wenig diagnostische Zuverlässigkeit gibt der Umstand, ob der Angeschuldigte eine Erinnerung an die die That begleitenden Umstände zeigt oder nicht, ob er z. B. die Zeit derselben anzugeben, die Dertlichkeit genauer zu schildern, sein Thun und Treiben am Tage der That zu erzählen vermag u. 7. Ein sehr wichtiges Moment, dessen nicht gründliche Erwägung zahlreiche Irrthümer in gerichtsarztlichen Gutachten veranlaßt hat, ist der eigenthümliche Intelligenzzustand (nicht Gemüthszustand) des Angeschuldigten, wie er sich, als von je an oder wenigstens schon längere Zeit vor der incriminirten Handlung bestanden, in der Untersuchung ermittelt. Es kommt nämlich in Criminalfällen gar nicht selten vor, daß Zeugen, Verwandte, Bekannte des Angeschuldigten übereinstimmend und glaubwürdig aussagen, dieser Mensch sei von jeher „dumm, läppisch, albern, zu Nichts zu gebrauchen“ gewesen, und es liegt auf der Hand, wie schwer eine solche Schilderung des Intelligenzzustandes wiegt, und wie leicht daraus, mit Recht oder Unrecht, ein Entlastungsmoment hergenommen, und die Annahme einer Unzurechnungsfähigkeit deducirt werden kann, was eben auch nur allzuoft geschehen ist. Aber niedere Intelligenz, Verstandesschwäche, Dummheit absolut genommen, bedingt noch keineswegs Unzurechnungsfähigkeit; wieder also, wie immer, muß die ermittelte Thatsache relativ, mit Beziehung auf den Einzelfall, geprüft und auf ihn angewandt werden. In der Anwendung

dieser diagnostischen Sätze auf jeden einzelnen zweifelhaften Fall besteht die Hauptaufgabe der Aerzte bei ihren physiologischen forensischen Gutachten und liegt die wesentlichste Bedingung der Richtigkeit und der überzeugenden Kraft dieser Gutachten. Der Verf. handelt dann noch von der Art und Weise der Untersuchung (§ 65), berührt die Wahrung vor Simulation, und theilt dann zur Erläuterung eine Auswahl von Fällen zweifelhaften Wahnsinns mit. — Das zweite Kapitel umfaßt die specielle gerichtliche Psychonologie. Hier warnt der Verf. zuvörderst vor der zu großen Classification der Geistesstörungen und bemerkt, daß für die gerichtliche Medicin diese unbrauchbar und geradezu verwerflich sei, und daß in foro die Unterordnung jedes Einzelfalles von erwiesener geistiger Krankheit unter die beiden, von den Gesetzgebungen mit richtigem Instincte aufgestellten Hauptformen, der Exaltation und der Depression, des Wahnsinns und des Blödsinns, nicht nur vollkommen ausreichend und nothwendig, weil die Gesetze es fordern, sondern auch sehr thunlich sei, worüber den Verf. eine lange Erfahrung belehrt hat. Darauf geht der Verf. die Aetiologie der Geistesstörungen durch und betrachtet als somatisch = ätiologische Momente: 1. Erbliche Anlagen. 2. Kopfverletzungen. 3. Sonnenstich. 4. Functionelle Störungen. 5. Metastatische Hirn- und Hirnhaut-Entzündungen. 6. Cerebrale Congestivzustände. 7. Der Gebäract. 8. Geschlechtsentwickelungs-Zustände, die Pubertätsentwickelung und die Schwangerschaft. 9. Cerebral-Neurosen, Epilepsie, Weitztanz, Nachtwandeln. 10. Excesse in Venere. Als psychische Momente, welche weit häufiger in der gerichtlichen Praxis zur Sprache kommen, aber auch meist schwieriger zu beurthei-



len sind, als die somatischen, geht der Vf. durch: 1. die Leidenschaften und Affecte; 2. einseitig fortgesetzte geistige Beschäftigung; 3. Plötzliche Gemüthserschütterungen; 4. Krankhafte Triebe; 5. die Taubstummheit und 6. erwähnt der Verf. jene zahlreichen Fälle, in denen eine ganze Reihe von somatischen und psychischen Veranlassungen in lange fortgesetztem Einfluß die geistige Gesundheit angreifen und zerstören, und so Wahnsinn wie Blödsinn veranlassen können. Das sind nämlich die Hunderte von Subjecten, mehr Männer als Weiber, welche die Arbeitshäuser, Hospicien, Aufbe-  
wahrungsanstalten anfüllen, die durch unstatetß Bagabondiren, Arbeitsscheu, Trunk, Nachtlager unter freiem Himmel, Excesse in Venere, schlechte Ernährung, durch ein längeres, liederliches, verzetteltß Leben anfangß oft in einen schwierig zu beurtheilenden, sich noch auf der Grenze halten-  
den Geisteszustand, endlich aber in nicht zu ver-  
kennende Geisteskrankheit versinken. — Der Vf. beleuchtet nun in der ersten Section den Wahnsinn, die Verrückung des Selbstbewußtseins, be-  
ruhend auf Wahnvorstellungen. Gerade das Ein-  
gewurzeltsein der irrigen Vorstellung und Ueber-  
zeugung bildet erst die Wahnvorstellung, nicht die falsche Vorstellung an sich. Auf die Art und den  
Charakter der Wahnvorstellungen kommt es dabei gar nicht an. Als Species der Klasse „Wahn-  
sinn“ stellt der Verf. auf: den melancholischen Wahn (Schwermuthß-Wahn) und den Tobsuchts-  
Wahn (Raserei oder Tobsucht oder Manie). Diese beiden Species werden dann weiter erörtert und dabei zuvörderst die Amentia occulta beseitigt.  
Es gibt, sagt der Verf., keine eigene Species von Wahnsinn, die sich specifisch von anderm Wahn-  
sinn unterscheidet, und die Bezeichnung Amentia

occulta rechtfertige. Diese unwissenschaftliche und gefährliche Bezeichnung darf in der Praxis nicht mehr gebraucht werden, und die Beleuchtung des individuellen Falles nach den allgemeinen diagnostischen Kriterien macht sie auch vollständig überflüssig. Die Tobsucht kann der Verf. nicht als eigene Klasse gelten lassen: eigene charakteristische Unterscheidungs-Merkmale zwischen Tobsucht und Wahnsinn gibt es nicht. Daß das „Toben“ wahrlich den Unterschied nicht bedingt, kann man jeden Augenblick in jedem Irrenhause in den Sälen der Wahnsinnigen sehen, und die Wuth, der blinde Zerstörungsdrang, die thierische Hestigkeit der Actionen kommt keineswegs bei der Mehrzahl der Maniatischen vor. Es würde gar nicht erforderlich sein, einen Tobsuchts-Wahn überhaupt anzunehmen, wenn nicht die Erfahrung lehrte, daß ein sehr großer Theil dieser Klasse von Wahnsinnigen vorzugsweise zu violenten, gemeingefährlichen Handlungen neigt: was ihr, abgesehen hier von den nothwendigen therapeutisch = polizeilichen Maßregeln, eine charakteristische Bedeutung für die forensische Praxis gibt. Die gewiß in Natur und Erfahrung begründete Behauptung, daß Tobsucht und Wahnsinn sich nicht als verschiedene Krankheitsgenera gegenüber stehen, würde nur widerlegt sein, wenn es wahr und erweislich wäre, daß es, wenn auch immerhin nur seltenere Fälle gibt, in denen bei Kranken Tobsucht ohne gleichzeitige Wahnvorstellungen beobachtet worden. Aber eine Mania sine delirio (Pinel) gibt es nicht, wie der Verf. schlagend beweist: diese unwissenschaftliche und gefährliche Bezeichnung darf in der Praxis nicht gebraucht werden, und die Beleuchtung jedes individuellen Falles nach den allgemeinen diagnostischen Kriterien macht sie auch voll

ständig überflüssig. Der Wahnsinn zeigt mehrere Formdifferenzen, je nach Entstehungsweise, Verlauf und psychischer Begrenzung, die eine wesentliche Beziehung zur Zurechnungslehre haben. Was 1. seine Entstehungsweise betrifft, so sind die alltäglichen Fälle schwer zu beurtheilen, in denen bei bis dahin geistig Gesunden auf irgend eine der verschiedenen Veranlassungen plötzlich eine wahnsinnige Geistesverwirrung hervorbricht, und als solche dann mehr oder weniger lange, in diagnostisch unverkennbarer Klarheit fortbesteht. In andern, vielleicht die Mehrzahl bildenden Fällen entwickelt sich die geistige Krankheit allmählich. Veränderte Sitten und Gewohnheiten bezeichnen gerne das erste Stadium der oft noch nicht geahnten Krankheit. Der pünktliche Geschäftsmann fängt an, seine Pflicht zu versäumen, und hat allerhand bei seiner Eigenthümlichkeit auffallende Entschuldigungsgründe dafür; der sonst solide Häuslichkeit Liebende läuft aus und schwärmt zwecklos umher; die sorgsame Mutter vernachlässigt die Kinder und fängt an, sich mit allerhand Tand zu beschäftigen. So mehr und mehr treten auffallende und Besorgniß anregende Handlungen hervor, wunderliche Schreiben an Unbekannte, an hochgestellte Personen, an Behörden, Schritte zum Verkauf von Haus und Hof, die Reden werden incoherent und endlich, worüber lange Zeit vergehen kann, ist am vollendeten Wahnsinn nicht mehr zu zweifeln.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 8. Stück.

Den 15. Januar 1859.

---

### B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Praktisches Handbuch der gerichtlichen Medicin u. von J. E. Casper.

Es treten Besorgniß erregende Befürchtungen auf, die Ernte wird nicht gerathen, die Kinder werden sterben, das Vermögen ist verloren u. und endlich ist der bis dahin verborgene Wahnsinn ein offener geworden. Oder aber: der Wahnsinn bricht bei einem psychisch ganz gesunden Menschen, auf eine von denjenigen Veranlassungen, die als solche von der Erfahrung genau bezeichnet sind, zwar auch urplötzlich aus, nimmt aber dann nicht seinen gewöhnlichen Verlauf, sondern erschöpft sich in einem einzigen Anfälle, mit dessen Ende auch die geistige Störung wieder vollständig aufgehört hat, um im ganzen Leben nicht wieder zu erscheinen. Der Verf. bemerkt hier, daß auch im Bereiche der körperlichen Krankheiten ganz dieselbe dreifach verschiedene Entstehungsweise vorkommt. Dahin der berühmte Heim'sche Fall, den Staatsrath Lemcke betreffend.

So wie sich dieser Fall bei einem Schlafenden ereignete, so ist auch die Mehrzahl derjenigen Fälle, die überhaupt hieher gehören, bei Schlaftrunkenen beobachtet worden, die erwachend in die heftigsten Actionen ausbrachen und gefekwidrige Handlungen ausführten. In andern Fällen war es der Gebäract, der eine Zobsucht veranlaßte, die ebenso schnell entstand, als wieder beseitigt wurde; wieder in nicht wenigen andern Fällen hatten Darmreize consensuell die Sinnenverwirrung hervorgerufen, und mit Entfernung der erstern schwand auch die letztere zc. Nun steht zwar, fährt der Verf. fort, die Thatsache unzweifelhaft fest, daß vorübergehend durch körperliche Zustände, wie Schlaf, Darmreiz, Gebäract, Sonnenstich und andere plötzlich eine Gehirnreaction mit maniacalischen Symptomen entstehen kann, die mit Beseitigung der Ursache wieder verschwindet. Allein es war ein Verstoß gegen die Regeln der allgemeinen Pathologie, diese Wahnsinns-Ausbrüche, die lediglich Symptome eines Zustandes sind, für eine eigene Species von Manie zu erklären, um so mehr, als man die bloße Zeitdauer einer Krankheit, in welcher allein sich doch nur die „vorübergehende“ Zobsucht von jeder andern unterscheidet, unmöglich als einen spezifischen Charakter einer Species vor ähnlichen andern ansehen kann. Es gibt daher keine eigene Species von Zobsucht, keine sogen. Mania transitoria. Die zweite Formdifferenz bezieht sich auf den Verlauf der Krankheit. In dieser Hinsicht ist der Wahnsinn bald, und in der Mehrzahl der Fälle, ein anhaltender, bald ein intermittirender, d. h. seine Anfälle wechseln mit Perioden ab, in welchen der frühere Geistesfranke wirklich oder wenigstens anscheinend zum

freien Gebrauch seines Verstandes zurückgekehrt ist, um gelegentlich wieder in Wahnsinn zurück zu verfallen. Hinsichtlich der »*lucida intervalla*« bemerkt der Verf.: »das Strafgesetzbuch in Preußen und meines Wissens alle neuern Strafgesetze kennen den periodischen Wahnsinn als solchen, die lichten Zwischenperioden, gar nicht, sondern fordern bloß den Nachweis des Wahnsinns (oder Blödsinns zc.) zur Zeit der strafwürdigen Handlung.« Die Mitte hält das hannoversche Strafgesetz im Art. 83 sub 2 in der Bestimmung: »Es bleiben mit aller Criminalstrafe verschont Solche, welche an einer Geisteszerrüttung oder Gemüthskrankheit leiden, durch welche der Vernunftgebrauch aufgehoben wird. Ist das Verbrechen in lichten Zwischenräumen mit Vorsatz ausgeübt, so kann jener Zustand nur als ein Milderungsgrund betrachtet, die Strafe jedoch an dem, in jenen Zustand Zurückgefallenen nicht vollzogen werden.« Für criminalistische Fälle, für die Feststellung der zweifelhaften Zurechnungsfähigkeit eines Wahnsinnigen, der eine gesetzwidrige That begangen, und die Belastungszeugen, die seine vollständige geistige Integrität zur Zeit der That bekunden, dadurch abwehrt, daß er behauptet, oder vom Arzte und Bertheidiger behaupten läßt, daß er sich nur im luciden Intervall befunden habe, für solche Fälle ist die Schwierigkeit eine weit weniger erhebliche. Denn hier hat wieder der Gerichtsarzt entsprechend den fast allgemein bestehenden strafgesetzlichen Bestimmungen und der Natur der Sache, wonach er zu bestimmen hat: »ob der Thäter zur Zeit der That wahnsinnig (oder blödsinnig) war?« den con- creten Fall und auch nur diesen ins Auge zu fassen, und wenn er dann die That und den

Thäter nach dem angegebenen allgemeinen diagnostischen Maßstab bemißt, so wird es sich in der Regel, wenn auch nicht immer mit Gewißheit, so doch mit hoher oder größerer Wahrscheinlichkeit ergeben, ob die That in wahnsinniger Geistesstörung, oder in vollkommener Freiheit der Wahl ausgeführt worden. Wenn letztere mehr oder weniger bestimmt, als „zur Zeit der That“ bestanden, erwiesen worden, dann mag es dem Richter überlassen bleiben, in dem frühern Bestehn eines Wahnsinns vor „der Zeit der That“ einen Milderungsgrund zu finden oder nicht. Was nun aber endlich die Erfahrung über die ganze Frage vom luciden Intervall lehrt, und was nirgend ausgesprochen wird, ist das, daß sie praktisch genommen insofern nicht sehr wichtig ist, als sie in foro kaum je zur Sprache kommt. In strafrechtlichen Fällen gehen die Ungeschuldigten oder ihre Bertheidiger in ihrem Interesse in den irgend dazu geeigneten Fällen von selbst gleich viel weiter, indem sie die geistige Störung zur Zeit der That, oder aber eine frühere geistige Krankheit, die sie irgend glaubhaft machen können, behaupten, und auf Grund dieser dann weiter angeben, nicht, daß sie sich an dem und dem fraglichen Tage im lichten Zwischenraum befunden, sondern vielmehr, daß sie seit jener Zeit „nie wieder ganz richtig im Kopfe gewesen wären“ &c. Dann ist der Fall in die Bahn der gewöhnlichen Fälle von zweifelhafter Zurechnungsfähigkeit eingelenkt. Als dritte Formverschiedenheit stellt der Verf. den allgemeinen Wahnsinn und den einseitigen, psychisch umgrenzten, sogenannten stillen Wahn, die fixe Idee, den partiellen Wahnsinn auf. Bei diesem ist der Geist nur an eine einzige Wahnvorstellung gefesselt, oder an einen kleinen Kreis

mit ihr zusammenhängender Täuschungen, während in aller und jeder übrigen Beziehung derselbe einer normalen Thätigkeit nicht entbehrt, so daß außerhalb des kleinen Wahnkreises der Mensch nicht nur verständig erscheint, sondern es auch wirklich ist. Die französischen Aerzte haben die Bezeichnung Monomanie für den fixen Wahn, etymologisch ganz zweckmäßig erfunden. Aber diese Bezeichnung hat schon bei ihnen, und vielfach in andern Ländern, eine weitere Bedeutung gewonnen, indem man damit gewisse Charakterverschiedenheiten des Wahnsinns, ja sogar und namentlich die sogenannten „Triebe“ bezeichnete, und von einer erotischen, einer religiösen, einer Monomanie der Verfolgung, einer Mordmonomanie u. s. w. sprach. So lange nun der Mensch im Stande ist, die ihn fesselnde fixe Idee als solche anzuerkennen, sie sich zu objectiviren, so lange beherrscht er sie, wenn er auch nicht im Stande ist, sie in sich zu vertilgen, so lange steht der zügelnde Verstand über der fixen Idee, und er wird im Allgemeinen ebenso dispositions- wie zurechnungsfähig sein. Das diagnostische Kriterium für diesen Zustand ist aber sehr einfach: derartige Menschen ertragen die Berührung ihrer fixen Idee. Sie räumen sie ein, sie spotten selbst darüber, wie man sehr häufig wahrnehmen wird, aber sie können sich nicht von ihr trennen. Wenn aber die fixe Idee immer tiefere Wurzeln im Geiste gefaßt hat, wie dies allerdings namentlich der Fall, wenn sie nicht ein reines Phantasiespiel, wie der Gedanke, sich zu verstümmeln u. dgl., sondern wenn sie auf dem Boden einer Leidenschaft gewachsen ist, der Eitelkeit, der Rechthaberei, der Eifersucht zc., wenn sie sich dann in der und durch diese Leidenschaft immer mehr nährt und wächst, wenn sie dann



endlich den Kranken zu einer gesetzwidrigen Handlung, die von ihrem Standpunkte aus unternommen wurde, hinreißt, dann ist der Beweis da, daß der Kranke ausgehört hatte, die Herrschaft über die fixe Idee zu führen, daß sie vielmehr ihrerseits die Herrschaft übernommen hatte, dann ist der früher nur partiell Wahnsinnige jetzt als an allgemeinem Wahnsinn leidend, wie er es auch ist, zu erklären. Dergleichen Kranke ertragen dann aber auch die Berührung ihrer Wahnvorstellung nicht, ohne darauf sofort krankhaft zu reagieren. Auch hier ist die Beleuchtung jedes individuellen Falls nach den allgemeinen diagnostischen Regeln die Hauptsache. In die Kategorie der fixen Idee gehören die psychischen Gelüste der Schwängern, die in ihrem innersten Wesen nichts anders sind, als ein fixer Wahn, den die Schwängern, wie die Beobachtung lehrt, sehr erfolgreich beherrschen können, der sie aber allerdings zu gesetzwidrigen Handlungen von seinem Standpunkte aus unternommen, fortreißen kann. Auch hier wird der Einzelfall Licht geben. Daß der Gerichtsarzt sich in solchem Fall vor bloßer Simulation eines Schwangerschaftsgelüstes zu wahren habe, und daß die Schwangerschaft keinen Freipaß für Vergehn und Verbrechen abgeben könne, führt der Verf. mit Recht noch an. In der, wie überall, so auch hier eingewebten Casuistik, erzählt der Verf. ein paar interessante Fälle von Wahnsinn aus Rechthaberei, von wahnsinnigen Querulanten. In dem Folgenden erörtert der Verfasser den Wahnsinn aus Trunkenheit, ferner die Trunksucht, den Wahnsinn der Schlastrunkenheit, des Nachtwandels, der Leidenschaften und Affecte, die sogen. krankhaften Triebe, die Stehlsucht (mit Recht abgewiesen), die Pyromanie (schon längst

vom Verf. verworfen), die Mordmonomanie. Auch diese letztere ist nicht als eigene Species hinzustellen: denn daß bei gewissen Formen von Wahnsinn, namentlich beim Ebsuchtswahn, wo die Begierden mit wilder Kraft hervortreten und den Kranken zu den verschiedensten violenten Handlungen, nicht nur gegen Menschen, sondern auch gegen Sachen, zu Tödtungen, zu Verletzungen, zum blinden Zertrümmern von Gegenständen zc. hinreißen, und andererseits beim Schwermuthswahn, wo die tiefste Gefühlsverstimmung dem Menschen das Leben und seine Reize verleidet, und den Tod als eine heiß erwünschte Erlösung der eigenen und der Qualen aller derer, die er wie sich selbst liebt, betrachten läßt, daß bei und in diesen geistigen Störungen die schauderhaftesten blutigen Thaten verübt werden, das hat man so lange erfahren und gewußt, als diese Formen überhaupt bekannt waren. Hier ist also gleichfalls nichts Specifisches, nichts was einen isolirt in der Seele dastehenden „unerklärlichen Trieb“, gleichsam einen Flecken im reinen und gesunden Geist und Gemüth anzunehmen berechtigt. Die „Mordwuth“ ist hier nur eine Aeußerung der Krankheit bei vielen derartigen Kranken, nur ein Symptom der allgemeinen Geistesverwirrung, die in jedem einzelnen derartigen Falle dann auch gar nicht schwer zu constatiren sein wird, wenn man ihn nur genau und allseitig prüft, und sich nicht von dem Auffallenden der That an sich blenden läßt. Die Mehrzahl der aufgeführten und zur „Mordmonomanie“ gerechneten Fälle müssen sonach aus dieser Rubrik ausgeschieden werden. — Die zweite Section handelt mit kürzeren Worten den „Blödsinn“ ab. Hier kommt in der überwiegenden Mehrzahl aller Fälle in gerichtli-

der Beziehung in Betreff der Blödsinnigen ihre Dispositionsfähigkeit, in den seltensten ihre Zurechnungsfähigkeit in Frage. Was erstere betrifft, so ergibt sich das Maß derselben sehr bald. Ein Mensch, der sein Geburtsjahr und das laufende Jahr, aber nicht sein Alter anzugeben vermag, wird natürlich nicht im Stande sein, sein Vermögen selbständig zu verwalten, oder irgend ein Amt oder einen Dienst zu übernehmen, wie viel weniger, wenn er gar in höherm Grade geistig null ist. Aber nicht so unbedingt ist bei allen Graden des Blödsinns die Zurechnungsfähigkeit absolut auszuschließen, denn das „Unterscheidungsvermögen“, das Bewußtsein des Unterschiedes zwischen Gut und Bösem ist dem Gemüth inhärent, nicht der Intelligenz. Eine Person, verhehlicht, war so blödsinnig, daß sie zu nichts als zum Ausfegen der Stube zu gebrauchen war, daß sie von den Thrigen gekämmt und gewaschen werden mußte. Sie verneinte meine Frage, ob sie ihren neunjährigen Sohn liebe. Auf die Frage aber, ob sie denselben wohl todtschlagen würde, erwiderte sie mit stupidem Lächeln: „nein, warum nicht gar?“ Es kommen aber allerdings, wenn auch seltener, in der Gerichtspraxis Fälle vor, in denen die Zurechnungsfähigkeit Schwach- und Blödsinniger in Frage kommt, denn die Beobachtung lehrt, daß auch selbst solche Menschen der Affecte fähig, und daß die ursprünglichen menschlichen Leidenschaften, namentlich Zorn, Rache, kindischer Muthwille, nicht ganz in ihnen erloschen sind, und sie zu den violentesten Handlungen treiben können. So hat man Brandstiftungen, Todtschläge, gefährliche Mißhandlungen von Blödsinnigen ausführen gesehen, die sonach nicht so ganz ungefährlich sind, als sie gewöhnlich voraus-

gesetzt werden. Je weniger nun aber die Grenzen zwischen den Abstufungen des Blödsinns von der bloßen Verstandesschwäche bis zum Idiotismus im Allgemeinen festzustellen sind, desto mehr muß es in jedem Einzelfalle streitiger Zurechnungsfähigkeit eines Blödsinnigen nach einer begangenen gesetzwidrigen Handlung auf die Umstände eben dieses Einzelfalles und ihre Beleuchtung nach den allgemeinen diagnostischen Regeln ankommen und der Fall danach entschieden werden. Einige Andeutungen über die Taubstummheit machen den Schluß dieser ganzen höchst anziehenden Abtheilung der streitigen geistigen Krankheiten, wobei wir nur unser Bedauern nicht unterdrücken können, daß der Verf. nicht auch die Blindheit, in gleicher Weise, wie die Taubstummheit, hier mit aufgenommen hat. — Wir schließen hiermit die Anzeige dieses für die Praxis der gerichtlichen Medicin wahrhaft Epoche machenden Werkes, und empfehlen dasselbe warm allen Männern des Fachs, überzeugt, daß sie in demselben, wo sie es auch aufschlagen, Belehrung, und für ihre Zwecke Sachdienliches finden werden, wobei wir immer wiederholen müssen, daß der Verfasser nach eigenen Erfahrungen geschrieben hat, und zwar nach Erfahrungen, wie sie ihm seine zu solchen höchst glückliche amtliche Stellung in Preußens Hauptstadt im allerreichsten Maße dargeboten hat.

G. v. S.

### L e i p z i g

Verlag von S. Hirzel 1858. Mikrokosmos. Ideen zur Naturgeschichte und Geschichte der Menschheit. Versuch einer Anthropologie, von Hermann Lohé. Zweiter Band. VI u. 448 S.

Der vor zwei Jahren erschienene erste Band meines Buchs hatte die Aufgabe, die Nothwendigkeit eines mechanischen, auf allgemeine Gesetze gegründeten Zusammenhangs der Erscheinungen auch auf Gebieten zu vertreten, die man häufig dieser Voraussetzung zu entziehen sucht. Nicht nur das organische Leben war in seiner Zusammengehörigkeit mit den übrigen physischen Processen zu erweisen, zu denen man es in einen unbegründeten principiellen Gegensatz zu bringen pflegt, sondern auch in dem Seelenleben mußte, unbeschadet seiner unvergleichlichen Eigenthümlichkeit, derselbe Gang einer gesetzlichen Nothwendigkeit anerkannt, endlich von dem Zusammenhange beider großen Kreise von Erscheinungen nachgewiesen werden, daß ihre Wechselwirkung nicht minder auf dem festen Grunde eines wohlgegliederten Mechanismus beruht. Konnte es nach dem allgemeinen Plane meiner Arbeit schon damals nicht vermieden werden, unter den übrigen Erscheinungen der Wirklichkeit dem Menschen vorzüglichere Aufmerksamkeit zuzuwenden, so geschah dies doch nicht in der Absicht, die unterscheidenden Eigenthümlichkeiten hervorzuheben, die ihn vor jenen andern Erzeugnissen der lebendigen Natur bevorzugen, sondern in der entgegengesetzten vielmehr, zu zeigen, daß ungeachtet jener besonderen Vorzüge, das menschliche Wesen und sein Leben nur als ein Beispiel der allgemeinen Ordnung neben andern Beispielen anzusehen sei.

Die Betrachtung der allgemeinen Grundlagen ihres Daseins, in Bezug auf welche sich die einzelnen Wirklichkeiten nicht unterscheiden, kann natürlich die Eigenthümlichkeit keiner von ihnen darstellen; diese Aufgabe, die spezifische Natur zu beleuchten, durch welche der Mensch sich leiblich und

geistig von anderen, ihm zunächst ähnlichen Beispielen jener allgemeinen Ordnung unterscheidet, ist diesem zweiten Bande zugetheilt worden. Nun leugne ich keineswegs, sondern hege vielmehr gar sehr die Ueberzeugung, daß im Grunde jede einzelne Wirklichkeit in ihrem eigenthümlichsten Wesen nur unvollständig verstanden wird, so lange wir sie nicht in ihrem Zusammenhange mit dem Ganzen der Welt und nach dem Verufe beurtheilen können, den sie zu ihrem Theile in der vernünftigen Ordnung aller Dinge zu erfüllen hat. Allein das, was wir an Einsicht über den Bau der Welt und über den Sinn ihrer Bewegung im Großen erreichen können, liegt nicht so einfach und zweifellos auf der Oberfläche da, daß wir wagen dürften, eine vorgefaßte Ansicht hierüber als einen zugestandenen Maßstab voranzuschicken, an dem wir dann die Bedeutung der einzelnen Dinge, in unserem Falle die der menschlichen Existenz, abmessen könnten. Mag es auch möglich sein, in Bezug auf das, was wir den Zweck der Welt nennen möchten, aller einzelnen Untersuchung voraus eine gewisse allgemeine Ueberzeugung über den Ort auszusprechen, wo es ohne Zweifel zu suchen ist, so bleibt doch ohne die Betrachtung der erfahrungsmäßig vorliegenden Wirklichkeit eine solche Ansicht nothwendig viel zu formlos, als daß es anginge, von ihr aus rückwärts den Antheil zu bestimmen, den jede einzelne Wirklichkeit an der Erreichung jenes Zweckes zu nehmen bestimmt ist. Aus diesem Grunde ist es dem dritten Theile meiner Arbeit vorbehalten worden, die Stellung zu erwägen, die wir dem Menschen in dem Ganzen der Welt zuschreiben dürfen, während dieser zweite ihn nur so betrachtet, wie wir ihn erfahrungsmäßig in

dem Bruchstücke der Welt vorfinden, das unserer unmittelbaren Beobachtung offen steht. Es ist damit schon zugestanden, daß diese Darstellung eine abschließende und erschöpfende weder sein kann noch sein soll. Wenn wir die verschiedenen Eigenschaften, die uns eine Erscheinung sehen läßt, nur combinirend auf einen einzigen erzeugenden Mittelpunkt zurückzudeuten suchen, wird dieser Mittelpunkt nie so klar und scharf bestimmt gefunden werden, als wenn wir uns in die Richtung der Kraft versetzen, die diese Erscheinung erzeugte, und auf diesem Wege unmittelbar in ihr Inneres eingeführt werden. Es fragt sich nur, ob dies Letztere in unserem Falle möglich ist; ich werde dies später versuchen und habe mich jetzt mit dem Ausdruck meines Mißtrauens gegen Ansichten begnügen müssen, die es so leicht finden, den wesentlichen Begriff des Menschen und den Sinn seiner Weltstellung durch eine einzige kurze Formel auszudrücken.

Das vierte Buch, das erste dieses Bandes, beschäftigt sich unter dem Titel „der Mensch“, der kurz und nicht völlig zutreffend ist, mit der körperlichen Eigenthümlichkeit der Menschengattung. Der Standpunkt, auf dem die Betrachtung des ersten Bandes verblieben war, machte es nöthig, in einigen einleitenden Kapiteln, über „Die Natur und die Ideen“, „Die Natur aus dem Chaos“ und „Die Einheit der Natur“ die Art der Verbindung zu bezeichnen, welche zwischen der Nothwendigkeit einer blinden mechanischen Ordnung und der Macht eines die ganze Wirklichkeit durchdringenden einheitlichen und organisirenden Gedankens Statt findet. Ich kann, indem ich diese Abschnitte wieder überlese, nicht zugestehen, dem guten Willen irgend welche Schwierigkeiten

des Verständnisses entgegengesetzt zu haben; aber ich muß mich gegen das Unsinnen verwahren, Verhältnisse, die nicht kurz und einfach sind, mit einem leicht wiederholbaren aber unzureichenden Stichwort oder einer Formel zu bezeichnen, in der alle die bestimmten einzelnen Gedanken, auf die ich Werth lege, wieder völlig verschwunden sind. Die Ansicht, die ich in diesen Kapiteln und in einigen entsprechenden Abschnitten des fünften Buches zu vertreten suche, geht kurz dahin, daß zwar alles Wirkliche, Organisches und Unorganisches, sich nur durch eine verschiedene Zusammenfassung derselben mechanischen Wirkungsmittel, und daß alle divergirenden Entwicklungen der Geschöpfe sich nur durch verschiedene Benutzung der allgemein möglichen mechanischen Wirkungsweisen unterscheiden; daß aber nicht nur die erste Zusammenfassung der Elemente zu dem specifischen Keim einer bestimmten Gestalt nicht ohne die Voraussetzung einer einzigen in der Welt wirksamen organisirenden Kraft möglich ist, sondern daß auch der Mechanismus des weiteren Entwicklungsfortgangs, eben als Mechanismus, nur durch die beständige Immanenz dieser einen wirkenden Macht denkbar wird. Nach der Discussion dieser Gedanken beschäftigt sich der Rest des Buchs mit den Organisationsunterschieden zwischen Thieren und Menschen und mit den individuellen, nationalen und Racen=Unterschieden innerhalb der Menschengattung selbst.

Das fünfte Buch, „der Geist“, versucht die Eigenthümlichkeit der psychischen Entwicklung des Menschen unter der Voraussetzung darzustellen, daß zwar die mechanischen Gesetze der psychischen Gegenwirkungen in ihm dieselben sind, wie in den Thieren, daß aber der Erfolg dieser Wirkun-



gen nicht allein durch die Begünstigung einer vollkommeneren leiblichen Organisation, sondern auch durch die specifische Natur bestimmt werde, welche ursprünglich die menschliche Seele von den Thierseelen unterscheidet. Auch diese Behauptung machte einige theoretische Vorbetrachtungen nöthig, die man im ersten Kapitel dieses Buchs findet, und die im vierten Kapitel fortgesetzt sind. Die Eigenthümlichkeit des menschlichen Geistes konnte dem Vorjah des Ganzen gemäß, hier nur in ihren Aeußerungen aufgesucht und aus ihnen errathen werden; die Sinnlichkeit, die Sprache und das Denken, die Erkenntniß und die Wahrheit, das Gewissen und die Sittlichkeit sind folgerweis die Gegenstände der vier späteren Kapitel. Diese Abschnitte lassen zweierlei zu wünschen übrig, theils etwas, was es noch nicht gibt, und nicht sobald geben wird, theils etwas, was der späteren geschichtlichen Abtheilung vorbehalten werden mußte. Das erste liegt darin, daß ohne Zweifel die einzelnen charakteristischen Züge, die in dem menschlichen Geistesleben hervortreten, nicht unmittelbar als fertige Züge angesehen oder auf gleichlautende Vermögen *ad hoc* zurückgeführt werden dürfen; sondern sie haben ihre psychologische Entstehungsgeschichte, aber wir kennen diese Geschichte nicht und können sie folglich nicht erzählen. Wie ich mir die Art denke, in welcher die ursprüngliche specifische Natur des menschlichen Geistes im Laufe der Entwicklung allmählich die einzelnen in der Einheit der Idee des Geistes zusammengehörigen Thätigkeiten hervortreten läßt, habe ich im Allgemeinen auf Seite 253 ff. auseinandergesetzt; eine weitere Verfolgung dieser Gedanken ins Einzelne, so weit sie sich überhaupt hoffen ließ, schien mir unthunlich,

da sie wohl jeden Schein von Popularität verloren haben würde. Was das andere vermiste Element betrifft, so war meine Absicht hier nur diese, die Naturanlagen zu schildern, die jedem menschlichen Geiste zukommen, so wie die Erfolge, zu denen dieselben zu allen Zeiten, unter einem Minimum günstiger Bedingungen und ohne die Unterstützung einer geschichtlichen Tradition führen. Es konnte daher z. B. weder von einem ausgebildeten Kunstsinne noch von einer entwickelten Religiosität die Rede sein, die beide nur als Erwerbniſſe einer lange fortgesetzten geschichtlichen Sittigung auftreten, während allerdings die unscheinbaren Keime, aus denen sie erwachsen, zu erwähnen waren.

Das sechste Buch, „der Welt Lauf“ bildet am meisten einen nur beschreibenden Uebergangsschnitt, welcher ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Systematik die Erscheinungen zusammenstellt, die in jeder geschichtlichen Periode sich in größerem oder geringerem Maßstab erneuern oder fort erhalten und also gewissermaßen die Breitendimension der Geschichte vorstellen, zu deren vorwärtsgehenden Fortschritt ihre Erwähnung eine Einleitung bildet. Ich gebe zu, daß der Umfang dessen, was hierher zu ziehen war, sich verschieden, noch weiter und noch enger bestimmen läßt; ich habe mich für mein Theil begnügt, zuerst der erziehenden Einwirkungen der äußern Natur zu gedenken, darauf die der Bildung ihre besondere Richtung gebenden Einflüsse des individuellen Naturells zu erwähnen, dann auf die Entwicklung der einfachsten Sitten und Gebräuche hinzuweisen, zu deren Stiftung der Mensch durch den Zusammenstoß mit den einfachsten überall wiederkehrenden Lebensumständen veranlaßt wird, fer-

ner die Gliederungen des äußern Lebens anzuführen, die nicht nur historisch auf einander folgten, sondern zu jeder Zeit nebeneinander vorkommen, endlich in einem letzten Abschnitt die Frage nach den Zwecken des Lebens aufzuwerfen und die Rathlosigkeit zu bezeichnen, in welcher sich der Mensch befindet, wenn er diese Frage ohne eine zusammenfassende Uebersicht über seine Stellung im Ganzen der Welt beantworten will.

Es war von Anfang an nicht beabsichtigt, mit diesem zweiten Bande zu schließen, aber die Vertheilung des Stoffes hat während der Arbeit einige Aenderungen erfahren. Der dritte Band wird zunächst die äußere Geschichte der Schicksale der Menschheit, dann die Geschichte des bleibenden Gewinns ihrer Entwicklung in Wissenschaft, Kunst, Religion und Lebensordnung, oder die Geschichte der Ideen, endlich die Darstellung der abschließenden Ansicht nachzuholen haben, die wir uns über Gott und die Welt und die Bedeutung des menschlichen Daseins in der letztern zu bilden versuchen werden.

H. Lohse.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 9. Stück.

Den 17. Januar 1859.

---

### H a n n o v e r

Fr. Breke's Buchhandlung 1858. Ideen und  
Glossen zur Hannoverschen Irrenfrage  
von Dr. Emil Edel. 31 S. in Octav.

So eben, in den letzten Tagen des Jahres,  
kommt diese Schrift nach Göttingen und veran-  
laßt den Unterzeichneten zu einer sofortigen Be-  
sprechung dieser Angelegenheit, denn es betrifft  
eine sehr wichtige hannoversche Verwal-  
tungsfrage, bei welcher sowohl die Uni-  
versität Göttingen, noch viel mehr  
aber das Land selbst, so wie die ge-  
samte wissenschaftliche Medicin, nach  
ihrer theoretischen und praktischen  
Seite, ja die Wissenschaft überhaupt  
betheiligt ist.

Wie auch die Schlußstelle der obigen Schrift  
gedeutet werden und wen der Verf. unter den  
schweigsamen Trappisten verstehen mag, ich wage  
es im Namen der hiesigen medicinischen Facultät,  
wenn auch nicht dazu beauftragt, gleichsam den

Handschuh aufzunehmen, welcher von verschiede-  
ner Seite der Universität in Bezug auf diese und  
verwandte Fragen hingeworfen wurde. Ich wähle  
dazu zunächst nicht ein öffentliches Blatt, nicht  
den Weg einer Flugschrift, sondern dasjenige Or-  
gan, welches seit mehr als hundert Jahren unsrer  
Hochschule und der Königlichen Gesellschaft der  
Wissenschaften dazu gedient hat, nicht bloß streng  
wissenschaftliche Gegenstände, sondern auch andre  
bedeutende Erscheinungen im Gebiete des religiö-  
sen, politischen und socialen Lebens zu besprechen,  
insofern sie nicht bloße Tagesfragen betreffen, son-  
dern einen tieferen Zusammenhang mit Universi-  
tät und Wissenschaft haben.

So wenig ein Universitäts-Mitglied auf jeden  
Aufruf oder Angriff eines öffentlichen Blatts, ei-  
nes Schriftstellers, eines beliebigen Staatsbürgers  
und sei es auch ein Ständemitglied, gegen die Hoch-  
schule oder Corporation, zu hören oder zu ant-  
worten sich veranlaßt fühlen darf —, so sehr,  
glaube ich, hat jeder Vertreter eines akademischen  
Lehrfachs, jedes Mitglied einer Facultät nicht bloß  
das Recht, sondern die Pflicht, sich vernehmen zu  
lassen, wo entweder das Gemeinwohl der Hoch-  
schule oder hohe Güter des öffentlichen Lebens  
ernstlich berührt sind; oder für den Fall, daß die  
Regierung, die Geistlichen, die Juristen, die Aerzte,  
die Lehrer des Landes und welche Klasse von  
Staatsbürgern sonst noch in der Landes-Univer-  
sität ihre alma mater erkennt, in wichtigen An-  
gelegenheiten auf die Stimme der Universität pro-  
vociren, mit Lehren und Ansichten, welche auf  
dieser herrschen, sich im auffallenden und lauten  
Gegensatz befinden oder sonst mit derselben in  
ernste Conflict kommen. Nicht bloß Kirche und  
Staat in ihren obersten Spizen; Schulen, Künste

und Gewerbe, sind bei den Fortschritten der Wissenschaft, deren Lehre und Pflege ja gerade die fast ausschließliche Aufgabe der Universität ist, auf das innigste theilhaftig, denn es kann auf das klarste bewiesen werden: daß jeder theoretische Irrthum, in welcher Wissenschaft es sein möge, stets praktische Irrthümer zur Folge hat und daß jede theoretische Aufklärung früher oder später der Praxis zu Gute kommt. Von den abstractesten Fragen der Theologie oder Philosophie bis zu den gemeinnützlichsten der Land- und Forstwirtschaft, des Eisenbahndienstes oder der Telegraphie ließen sich hunderte von Beispielen für diese Behauptung aufführen.

Aus diesen Gründen halte ich es daher für Pflicht, der Stimme zweier geachteter Aerzte des Landes, Dr. Bezin in Osnabrück \*) und Dr. Edel in Hannover in obiger Frage Rede zu stehen, ohne in das specielle Detail ihrer Argumentationen einzugehen.

Die Frage, ob eine zweite Irrenanstalt im Lande gegründet werden soll, ist endlich, — Dank der großen Energie und Beharrlichkeit des Ministers des Inneren von den Ständen bejahend entschieden.

\*) Die Frage: Bedarf das Königreich Hannover einer zweiten Irrenanstalt und wo? erörtert von Dr. Hermann Bezin Osnabrück 1858. — Diese Schrift hat zu einem lesenswerthen Artikel von Dr. A. Wachs muth in der Hannoverschen Zeitung vom 16. Nov. vor. J. Veranlassung gegeben, welcher um so mehr Beachtung verdient, als der Vf. vor nicht langer Zeit eine Anzahl auswärtiger Irren-Anstalten bereist und durch seine kürzlich erschienene treffliche Schrift: Allgemeine Pathologie der Seele. Frankf. 1859 seinen besondern Beruf zu diesen Fragen auf ausgezeichnete Weise bezeugt hat.

Die zweite Frage: Wo soll die neue Irren-Anstalt gebaut werden, ist zunächst die allein praktische. Ihr sollen also auch ausschließlich die folgenden Betrachtungen gewidmet werden.

Es ist ganz unverkennbar: hier sind von zwei Seiten und von zwei Orten Ansprüche erhoben worden, welche die sorgsamste Abwägung verlangen. Daß die westlichen Provinzen mit Snabrück und Ostfriesland die Irren-Anstalt innerhalb ihrer Grenzen gebaut wünschen, ist ihnen gar nicht zu verdenken. Mögen immerhin Eisenbahnen und Communicationsmittel der neuern Zeit den Transport der Irren erleichtern und die Entfernungen nicht zu groß sein, es ist klar, daß Göttingen in dieser Beziehung am äußersten Winkel des Königreichs nicht günstig liegt.

Ich glaube, daß es keinem Zweifel unterworfen sein kann: wären die Mittel vorhanden und wäre die Sache noch eine *res integra*, so würde der Bau von zwei etwas kleineren Anstalten demjenigen von einer großen vorzuziehen sein; dann könnte die eine bei Snabrück, die andre bei Göttingen erbaut werden, jede zu 250 Irren im Maximum berechnet. Rechnen wir dann auf Hildesheim 6 bis 700, so könnten im ganzen Lande 11 bis 1200 Irren in Heil- und Pflege-Anstalten untergebracht werden, wodurch vielleicht auf ein Jahrhundert dem Bedürfnisse abgeholfen wäre, wenn man zugibt, daß etwa für ein Drittheil der im Königreiche befindlichen Irren eine solche Unterbringung nothwendig ist.

Ja es würde die Frage sein, ob nicht jetzt noch eine solche Abänderung des Beschlusses möglich wäre. Zur vollen Befriedigung des Bedürfnisses reicht die bewilligte Summe von 330000 Thalern doch nicht aus. Rechnet man nun durchschnittlich

auf jeden Irren 1000 Thaler Baukosten, so würde mit 250,000 Thalern sofort eine Anstalt für Göttingen in Angriff genommen werden können (zu 250 Irren). Der Rest der Summe von 80,000 Thalern wäre zu kapitalisiren und für eine dritte Landes Anstalt in Dsnabrück in der Hoffnung späterer weiterer Zuschüsse zu reserviren. Aber es wäre noch die Vermittelung gegeben: man gründe mit dieser Summe bei Dsnabrück sogleich eine kleinere Anstalt für 80 oder 100 Irren, mit einer solchen Anlage, die eine Erweiterung möglich macht. Diese Anstalt unter einfacher und daher minder kostspieliger Verwaltung dürfte dann genügen, um die schwersten Fälle für Tobsüchtige, Blödsinnige und exquisit Epileptische aufzunehmen, während die leichter Transportabeln in Göttingen Aufnahme fänden.

Es ist bekannt, daß die Stimmen, ob kleine, ob große Anstalten vorzuziehen, bis heute unter den Irrenärzten getheilt sind. Nach Allem aber, was ich auswärts erfahren, liegt immer der größere Nachtheil auf Seite allzugroßer Anstalten; über 400 Irre hinaus ist gewiß nicht rätlich und 200 bis 250 ist sicher die beste Zahl. Dann kann ein Director mit zwei oder drei tüchtigen Hülfärzten das Ganze beherrschen. Die Hauptgefahr für die Directoren größerer Anstalten ist immer, daß sie der Masse der Administrationsgeschäfte erliegen und dem eigentlichen Hauptberuf dadurch entzogen werden. Bedenkt man, daß in Holland, wo vielleicht unter allen Ländern Europa's am meisten für Irren-Anstalten geschehen ist, bei einer das Doppelte von Hannover betragenden Bevölkerung deren 17 bestehen \*) und zweck-

\*) nämlich eigentliche größere Heilanstalten im Jahre 1857 mit 1828 (865 männlichen und 963 weiblichen) Irren und



mäßig im Lande vertheilt sind, so würden wahrlich drei Anstalten für Hannover nicht zu viel sein; dann würde Hildesheim für die größere Bevölkerung der Hauptstadt und die Gegenden zwischen Weser und Elbe, Osnabrück für die Districte links von der Weser und Ostfriesland, Göttingen für das gleichnamige Fürstenthum und den Harz, als die am meisten abgelösten südlichen Landestheile, eine sehr passende Lage darbieten. Nehmen wir aber ein anderes deutsches Land, wie Bayern, zum Maßstab, so wurde hier das Princip aufgestellt, für jeden der 8 Regierungsbezirke, resp. Provinzen, von denen eine jede durchschnittlich zu etwa 600,000 Seelen angeschlagen werden kann, eine Irren-Anstalt zu errichten, was ganz dem Verhältniß von 3 Anstalten für Hannover entsprechen würde. Dann wurde aber für Bayern ein zweites Princip geltend gemacht: eine große Anstalt in oder nahe bei einer der drei Landes-Universitäten.

Was man zu Gunsten oder gegen eine solche Verbindung, für oder gegen eine Irrenklinik gesagt hat, soll hier nicht weiter zur Erwägung kommen, da Gründe und Gegengründe offen vorliegen. Ich glaube aber, wir können die Antwort ganz einfach so formuliren, daß sich alle Parteien darüber verständigen werden.

Ist es nämlich möglich, solche Einrichtungen zu treffen, daß die Störungen einer gewöhnlichen Klinik vermieden, die Irren neugierigen Blicken entzogen, innere Familienverhältnisse nicht bloßgestellt und die übrigen Bedingungen einer nöthigen Einrichtung, gesunde Luft, stille Lage, Reichthum an Wasser *z.* gewährt werden können, so 5 kleinere Bewahr-Anstalten, welche im selben Jahre 67 Pflöglinge hatten.

kann wohl nicht der geringste Zweifel sein, daß die Nähe einer Universität, namentlich einer solchen, die nicht in einer zu großen Stadt sich befindet, in jeder Beziehung den höchsten Vortheil gewährt. Und zwar ist es viel weniger am Ende im Interesse der Universität, ob in deren Nähe eine Irren-Anstalt gegründet wird, als noch mehr zum Vortheile dieser Anstalt selbst und des entsprechenden Landes, für welches dieselbe eingerichtet wird. Auf die Frequenz einer medicinischen Facultät kann eine solche Anstalt nur geringen Einfluß ausüben, da dieselbe von einer Menge anderer Umstände abhängt, welche häufig völlig incalculabel sind \*). Aber die Vortheile der Nähe einer Universität für die an der Irren-Anstalt thätigen Medicinalpersonen, für die weiteren Fortschritte der wissenschaftlichen Grundlagen der Psychiatrie sind so groß, stehen so sehr in erster Linie, daß es geradezu unbegreiflich ist, wenn in jehiger Zeit in irgend einem Staate Irren-Anstalten errichtet werden und man läßt ein solches Verhältniß außer Acht.

Ueberall, wo ich Irrenärzte auf einsamen Anstalten kennen lernte, welche die gegenwärtigen Aufgaben der Medicin verstanden, wurde die isolirte Lage beklagt, welche es ihnen unmöglich macht, den Fortschritten der Naturwissenschaften, der theoretischen und praktischen Medicin zu folgen, auch andre Kranke zu sehen, mit Fachmännern in steter Verbindung zu bleiben, öfters Kliniken, anatomische Theater, physiologische Institute, pathologische Sammlungen u. dergleichen zu benutzen. — Was hat denn die Psychiatrie in ihre

\*) Für diese Behauptung folgendes plastisches Beispiel. In diesem Semester hat unter allen preussischen Universitäten das entlegene und kleine Greifswalde nach Berlin die größte Frequenz der medicinischen Facultät, nämlich 132.

isolirte Lage gebracht, was die Ausbildung ihrer theoretischen Grundlage, nach ihrer anatomischen, physiologischen und psychologischen Seite so gehemmt, als diese locale Ablösung der praktischen Psychiatrie von den Anstalten der übrigen Medicin? — Dadurch ist es so weit gekommen, daß diese letztern und die Seelenheilkunde nach persönlicher Vertretung, Litteratur und gegenseitigem Interesse viel weiter aus einander stehen, als dies zwischen der gewöhnlichen Medicin und irgend einem Zweige der Naturwissenschaften der Fall ist.

So wenig wir uns noch einer irgend genügenden Kenntniß der Anatomie und Physiologie des Gehirns rühmen können, so ist doch so viel gewiß, daß nichts weniger gegründet ist, als solche Ansichten, die wir öfters von den geachteten und erfahrensten Irrenärzten über die Functionen einzelner Hirntheile ausgesprochen finden. So lesen wir z. B. bei Fessen \*) das kleine Gehirn geradezu als Sitz des Gemüths bezeichnet, oder wir sehen, daß ein anderer berühmter Irrenarzt, der Tausende von Kranken behandelt und Hunderte von Sectionen gemacht hat, noch heute, wie wohl früher geschehen, das Ammonshorn als Sitz des Gedächtnisses ohne den mindesten Zweifel betrachtet — Behauptungen, über welche jeder gründliche Physiologe der Gegenwart, jeder strengere Psychologe nur lächeln kann, — denn welche Confusion von Begriffen, welcher Mangel an klarer Anschauung, finden bei solchen Behauptungen Statt!

\*) Vgl. Fessen Versuch einer wissenschaftlichen Begründung der Psychologie. Berlin 1855. S. 217 und an andern Orten. — Dieser kürzlich verstorbene berühmte Irrenarzt bemerkt übrigens ausdrücklich, daß er leider wegen völligem Mangel an Gelegenheit normale Gehirne zu studiren, seine encephalotomischen Arbeiten habe aufgeben müssen! Das sind die Folgen der isolirten Lage!

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

10. 11. Stück.

Den 20. Januar 1859.

---

## H a n n o v e r

Schluß der Anzeige: „Ideen und Glossen zur Hannoverischen Irrenfrage von Dr. G. Edel.“

Erst jetzt aber, wo die Fortschritte der feineren normalen und pathologischen Gewebelehre, der Experimentalphysiologie uns die ersten sicheren Handhaben geben, um in die Functionenlehre der einzelnen Hirntheile einzudringen; wo die Psychologie anfängt, sich selbst zu besinnen und ihre Grundbegriffe zu revidiren, kann man sich von einer lebendigen Wechselwirkung zwischen der Psychiatrie und den übrigen medicinischen Wissenschaften neue Fortschritte versprechen. Ja wenn diese am Ende auch nur negativ wären, in einer Reinigung von falschen Ansichten, in einem Wegwerfen des Unbrauchbaren beständen, würde dies nicht schon ein Gewinn sein?

Dies ist die Seite, welche ich hier vor Allem vertreten will, da mich hiezu die Natur meines Faches und meine Specialforschungen befähigen und die ich auch so eben in einem Gutachten zu

vertreten im Begriff bin, zu dem ich für die Irren-Anstalten eines andern deutschen Landes aufgefördert wurde \*).

Es ist nämlich eine der ersten und wichtigsten Aufgaben der Zukunft, daß an jeder Irren-Anstalt ein jüngerer Hülfscarzt angestellt werde, der völlig vertraut mit der feineren Anatomie, insbesondere der feineren Nerven-anatomie, bei allen Sectionen in Irren-Anstalten die minutiöseste Bergliederung der Centraltheile des Nervensystems, insbesondere des Gehirns vornehme, — ein sehr schwieriges und zeitraubendes Geschäft, welches auch die praktische Kenntniß der gesammten anatomischen und mikroskopischen Technik voraussetzt. Wenn wir erst einmal Tausende von Hirnsectionen in dieser Weise haben, dann erst können wir einen Fortschritt in der Diagnostik und pathologischen Anatomie der psychischen Krankheiten erwarten.

Wie unendlich anregend und fördernd bei einer solchen Aufgabe aber nothwendig die Mittel einer Universität auf das ärztliche Personal der Irren-Anstalt wirken können, ja müssen, ergibt sich von selbst. Haben wir doch schon in Göttingen ein

\*) Vielleicht ist es nicht überflüssig, zu bemerken, daß mein Interesse für Irrenanstalten schon von früher Jugend an in meiner Vaterstadt Baireuth geweckt wurde, in deren Vorstadt eine der frühesten wohl eingerichteten Irrenanstalten besteht, die durch den trefflichen Langermann, der später nach Berlin gezogen wurde und dem Koller in seiner Schrift über Irrenanstalten ein sehr ehrenvolles Denkmal setzt, vielleicht mit am ersten in Deutschland zweckmäßig organisiert wurde. Diese Anstalt habe ich dann als angehender Arzt öfter besucht, auch Sectionen beigewohnt. Als Mitglied der Erlanger medicinischen Facultät habe ich auch an den Verhandlungen über den Bau der dortigen Anstalt lebhaften Antheil genommen. Diese Bemerkung zur Rechtfertigung meines Berufs, mich über den Gegenstand äußern zu dürfen.

analoges Beispiel in der hier gegründeten landwirthschaftlichen Akademie und den im Winter Statt findenden Vorträgen und Conversationen, wobei sich fruchtbringend Theorie und Praxis be-  
ggnen.

Wenn also Stadt und Universität Göttingen die Gründung einer Irren-Anstalt in der Nähe bevorzugen, so geschieht dies nicht in der Form einer Petition, zu ihrem Vortheile, wie etwa um eine Garnison, sondern die Wissenschaft ist es, das Interesse der Psychiatrie selbst ist es, welches den Bau einer Anstalt in der Nähe der Universität fordern.

Ebenso groß aber ist das Interesse für eine gründliche Ausbildung im Dienste der Rechtspflege. Jeder angehende Arzt, vor Allem aber jeder, welcher Gerichtsarzt werden will, muß leichte Gelegenheit haben, sich so weit praktisch auszubilden, daß er genügende Gutachten über zweifelhafte Seelenzustände abgeben kann. Es ist dies so in die Augen springend, auch schon so vielfach besprochen und erörtert, daß es wahrlich nicht einer weiteren Ausführung von meiner Seite bedarf. Da dies Erforderniß unter allen Umständen für alle künftigen Aerzte des Landes in Göttingen, als dem Sitze der medicinischen Facultät, am besten geschehen kann, so ist es auch im allgemeinen Landes-Interesse, die Irren-Anstalt in der Nähe von Göttingen herzustellen, vorausgesetzt, daß die übrigen Bedingungen, vor Allem die Erwerbung eines hinreichend großen und passenden Areals erfüllt werden können.

Wir kommen also schließlich zu folgendem Resultate:

Es müßten ganz besondere Bedenken, mächtigere jedenfalls als das immerhin zu berücksichtigende

Interesse einzelner Landestheile und stichhaltigere Widersprüche einzelner Ständemitglieder, obwalten, wenn die Anstalt anderswo, als bei Göttingen errichtet werden sollte.

Der sorgfältigen Prüfung des Ministeriums des Inneren, welche das wahre und allgemeine Wohl des Landes allein vor Augen haben darf, und der Weisheit des Königs wird bei der Entscheidung dieser Frage vertraut werden müssen.

---

Noch mögen hier schließlicly einige allgemeine Bemerkungen stehen, wozu die Schrift von Bezin und Edel Veranlassung geben. Zwar einige hieher gehörige wunderliche Aeußerungen einzelner Mitglieder der letzten Ständeversammlung, die man bei Edel aufgeführt findet, wollen wir hier übergehen; auch sonst sind in derselben Versammlung über und gegen die Universität Worte gefallen, welche vielleicht bei einer andern sich darbietenden Gelegenheit geprüft werden können. Wichtiger sind einige Vergleiche über das Irrenwesen in andern Ländern. Es läßt sich leicht nachweisen, daß im Verhältnisse zu Bayern, Baden und andern deutschen Staaten in Hannover in diesen und andern Theilen der Gesundheitspflege wenig geschehen ist. Die Hildesheimer Anstalt ist größtentheils in einem alten, vielfach unpassenden Gebäude untergebracht und erhält zu dem jährlichen Aufwande von 80,000 Thalern nur durchschnittlich 22000 Thaler aus dem Staatsbudget, also nur wenig über die Hälfte von dem, was Baden für Illenau leistet. Der größte Theil wird also von den Nutritoren beigetragen \*).

\*) Hannovers Staatshaushalt, dargestellt von Lehzen. 2ter Theil. S. 393.

beträchtlich kleinere Baden hat für 2 Universitäten, für öffentliche Kunst-Institute (welche in Hannover so gut als ganz fehlen) und außerdem für eine der größten polytechnischen Schulen zu sorgen, wobei bemerkt werden mag, daß gewiß jeder Freund des Landes der so viel leistenden polytechnischen Schule in Hannover, welche nach der Zusammenstellung bei Lehzen höchstens 16,277 Thlr aus der Staatskasse — also eine für die Leistungen höchst unbedeutende Summe erhält, jeden nöthigen Zuschuß wünscht. Je geringer also der Aufwand für diese Anstalten ist, um so mehr kann gewiß einem so wohlhabenden und blühenden Lande, wie Hannover, zugemuthet werden, für solche Bedürfnisse zu sorgen, wenn man erwägt, was andre Staaten aufbringen. Die neugegründete Großherzoglich-Badische Heil- und Pflege-Anstalt für Irren in Allenau, welche unter der Leitung des trefflichen Koller in Deutschland dormalen wohl den ersten Rang einnimmt, erhält (oder erhielt doch nach den mir allein vorliegenden Angaben, 1846 und 47) jährlich 67,093 Fl. etatsmäßige Zuschüsse aus der Staatskasse bei einem Kosten-Aufwand von 120,000 Fl. für 400 Irren circa und 100 Angestellte\*). Was ist aber erst z. B. in Holland geschehen! Daselbst befinden sich, wie früher erwähnt wurde, 12 Heil- und 5 Pflege-Anstalten, welche in den letzten 20 Jahren durch den berühmten Anatomen und Arzt, Professor Schröder van der Kolk in Utrecht theils gegründet, theils neu eingerichtet wurden\*\*).

\*) Vergl. über Allenau die 1847 ausgegebene „Auskunft für Behörden und Angehörige der Kranken“ S. 223.

\*\*) Schröder van der Kolk führt zugleich mit einem zweiten Collegien (Feith) die General-Inspection; eine sehr zweckmäßige Einrichtung, wodurch Einheit in die ganze Verwal-



Allen diesen Leistungen gegenüber ist wahrlich die Anstrengung, welche jetzt Hannover macht, nicht zu groß, und es würde vielleicht im allseitigen Interesse sein, wenn noch jetzt der Plan für zwei Anstalten, eine größere für Göttingen, eine kleinere für Osnabrück, nach obigem Vorschlage gefaßt und ausgeführt würde. Eine Uebereilung des Beschlusses über das wo und wie ist gewiß am meisten zu vermeiden, schon wegen der großen Wichtigkeit der localen Verhältnisse und für die Art des Baus, was z. B. leider bei unserm neuen Universitäts-Krankenhause nicht gehörig berücksichtigt wurde\*).

Rud. Wagner.

tung kommt und praktische, wie wissenschaftliche Zwecke gleichmäßig gepflegt werden können. Die reichhaltigen statistischen Zusammenstellungen, welche das Statistisch Jarboek voor het Koninkrijk der Nederlanden. Zesde Jaargang 1857. p. 148 bringt, ergeben, daß in Holland nur eine größere Anstalt (zu Meerenberg) mit 424 Irren sich befindet. Die andern haben meist 100 bis 150, einige auch unter 100 Stellen, Maastricht z. B. nur 60 bis 70. In Amsterdam existirt eine besondere Irren-Anstalt für Israeliten, in welcher sich Ende 1857 45 Individuen befanden.

\*) Indem ich diese Anzeige abschließe und an die Redaction zum Drucke senden will, erhalte ich eine Zuschrift meines verehrten Freundes Schröder van der Kolk, den ich vor zwei Jahren in Utrecht eigens besuchte, um mich mit ihm über die Möglichkeit wissenschaftlicher Hirn-Untersuchungen bei Irren-Anstalten zu besprechen. Prof. Schröder theilt mir in seinem Schreiben so viel Detail mit, welches für diese Frage von Interesse ist, daß ein Auszug aus dem Briefe hier ganz am Orte sein dürfte. — Die Bevölkerung von Holland betrug am 31. Dec. 1856: 3,261,227. Damals waren in den verschiedenen Irren-Anstalten 1937, jetzt befinden sich darinnen über 2000. Wie sehr das Bedürfniß wuchs, ergibt sich daraus, daß 1844 nur 837, 10 Jahre später 1637 verpflegt werden mußten. Schröder van d. Kolk schätzt die Gesamtzahl der Irren im ganzen Land

(die er nur für einige Provinzen völlig genau ermittelt hat) auf 4500, vielleicht 5000, worunter aber dann alle mitgerechnet sind, auch die wahnsinnigen Epileptischen, welche ebenfalls aufgenommen werden.

Prof. Schröder ist durchaus gegen allzu große Anstalten; mehr als 300 Irre hält er für schädlich. Meerenberg bei Harlem habe schon jetzt über 500, welche von den 4 angestellten Ärzten nicht bewältigt werden können. Die besten Anstalten sind von 200 bis 300; auch 150 bis 200 sei eine passende Zahl. Eine Trennung von Heilbaren und Unheilbaren ist nach seiner Erfahrung undurchführbar; die Kranken müssen aber von einander so viel als möglich, insofern sie auf einander schädlich wirken, getrennt werden können. Abtheilungen nach den Ständen hält Schröder für das Wichtigste. In Meerenberg bestehen 5, in Zutphen 4 solche Abtheilungen. Da nun weitere Separationen, nach der Art der Krankheit, dem Grade der Unruhe u. nöthig sind, müssen die Abtheilungen vervielfältigt werden. Jede Abtheilung hat eigene offene Plätze und Garten. So hat denn Meerenberg außer dem großen allgemeinen Garten für Landbau, Arbeit u. noch 23 einzelne Gärten. — Der Anfang mit dem Umbau und den neuen Einrichtungen der Irren-Anstalten wurde in Holland und zwar zuerst in Utrecht im Jahre 1830 gemacht. „Vom Alten ist in allen jetzigen 12 Anstalten nichts geblieben.“ Obwohl vom Anfang an 171000 Fl. auf die Utrechter Anstalt verwendet worden waren, so ist doch wieder eine Vergrößerung nöthig, die in diesem Jahre ausgeführt werden und 40000 Fl. kosten soll. Deventer folgte Utrecht und kostete 120,000 Fl. Herzogenbusch wurde ganz erneut und vergrößert und mag 180,000 Fl. gekostet haben, Zutphen über 200,000, Gravenhage 80,000, Dordrecht wenigstens 150,000. Jetzt wird Rotterdam erneuert, was 240,000 Fl. kosten soll. Die große Anstalt Meerenberg ist ganz neu gebaut und kostete mit der inneren Einrichtung an 700,000 Fl. Die kleine israelitische Anstalt zu Amsterdam hat 60,000 Fl. gekostet. Sämmtliche Baukosten für die Irren-Anstalten Hollands schlägt Schröder v. d. K. auf nahe an 2 Millionen Gulden an. Das Geld wurde größtentheils von den Provinzen aufgebracht. Die Regierung hilft dadurch nach, daß sie für jeden einzelnen Irren 40 Fl. gibt, wenn auch die Provinz 40 Fl. gibt; das Uebrige zahlt die Gemeinde, welche auf diese Weise, indem sie durchschnittlich 90 bis 100 Fl. zahlt, ungemein erspart, indem sie die Irren nie so wohlfeil ver-

## B ü r i c h

Druck und Verlag von Fr. Schulthes 1857.  
Die Feldherrnkunst des neunzehnten  
Jahrhunderts. Zum Selbststudium und für  
den Unterricht an höhern Militairschulen. Von  
W. Rüstow 2te Abtheilung. S. 453—794.

Die in dem 181—183. Stücke dieser Blätter  
Jahrg. 1857 angezeigte 1ste Abtheilung umfaßte  
in acht Abschnitten einen Zeitraum, welcher mit  
den Befreiungskriegen abschloß. Der Verf. ist in  
dieser zweiten Abtheilung seiner früheren Anord-  
nung gefolgt und gibt uns nun im 9ten Ab-  
schnitte die Entwicklung der Feldherrnkunst vom  
Ende der Befreiungskriege bis auf die Gegenwart.  
Es wird hier eine historische Skizze der politischen  
Verhältnisse in Europa während dieses Zeitrau-  
mes vorausgeschickt, an welche sich dann die Schil-  
derung des Zustandes der Heere, der Ausbildung  
der Truppen und ihrer Führer, der Bewaffnung  
und Ausrüstung, der Veränderung der Kriegs-  
theater, anschließt — und sind dies allerdings  
Elemente, welche der Feldherr nicht unbeachtet  
lassen kann.

Die großen Reformen, welche in den euro-  
päischen Heeren durch die Revolutionskriege bis  
1815 herbeigeführt waren, wurden schon in der  
ersten Abtheilung dieses Werkes besprochen, so daß  
wir es hier mit den seit jener Zeit größtentheils

pflegen kann, daher auch in der Regel ihre Irrten sehr frühe  
in die Anstalten schießt. — Diese Mittheilungen, für welche  
ich meinem werthen Freunde hiemit auch öffentlich meinen  
Dank ausspreche, mögen zur allgemeinen Aufmunterung die-  
nen, um dieser Angelegenheit auch in unserm Lande vielsei-  
tiges Interesse und richtige Beurtheilung zuzuwenden, welche  
leider in beiden Kammeressionen, wo über die Frage verhan-  
delt wurde, vielfach fehlten.

in Nationalheere umgewandelten zu thun haben, deren Organisation und Taktik im Allgemeinen ziemlich gleich ist. Bei der Annahme des Verfs, daß bei solchen Heeren die Ueberlegenheit der Zahl entscheiden werde, kann es nicht befremden, daß derselbe immer wieder reinen Milizheeren vor allen andern den Vorzug gibt und bei den nun folgenden Betrachtungen über militairische Ausbildung der Truppen und ihrer Führer, durch deren überragende Stufe man ein Uebergewicht zu erringen gesucht habe, einige der dazu angewandten Mittel in's Lächerliche zieht.

Allerdings wurde nach den Befreiungskriegen der Uebung im Tirailiren viele Aufmerksamkeit zugewandt, doch neben den Fortschritten darin kamen leider hin und wieder auch Rückschritte vor und zwar weniger aus Unkunde des Wesens jener Fechtart, als in Folge der wieder stärker hervortretenden Neigung zur Künstelei und zum Mechanismus. Die Gefechtsform in Compagnie-Colonnen zum Tirailiren war nach unserer Ansicht eine sehr zweckmäßige und verdiente gut geübt zu werden, aber auch wir bedauern, wenn sie aus Unverstand mißbraucht ist und zur Bersplitterung der Truppen geführt hat.

Die fortschreitende Bildung in allen Ständen mußte auch auf die Fachbildung der Officiere einen Einfluß gewinnen und kann auch — vorausgesetzt, daß die Männer höheren Ranges, unter denen die so in ihrer intellectuellen Bildung fortgeschrittenen Officiere stehen, die erforderliche Kenntniß und Befähigung besitzen — nicht nachtheilig wirken, wenn die militairische Kenntniß und Einsicht auch über die Erfordernisse des Ranges hinausgehen sollte. Mit Recht hat man daher die militairische Bildung durch Kriegsschulen

befördert, für das Selbststudium Bibliotheken errichtet und zu der Ueberzeugung hingeführt, daß die militairischen Uebungen nur Mittel zur Vorbereitung für den Krieg sind.

Wenn der Verf. den Stoff militairischer Bildung erst in der hier von ihm abgehandelten Periode zu finden glaubt und den darin aufgestellten Systemen der Kriegskunst (?) die großen Fortschritte zuschreibt, ja sogar behauptet, daß bis auf die Befreiungskriege hin die Militair = Litteratur sich eigentlich in zwei Extremen bewegt habe, theils nur geistlos das Mechanische und Materielle ohne Ordnung und System zusammenstellend, theils in liederlicher Genialität eine ironische Polemik gegen das Bestehende und Hergebrachte führend ohne ihm etwas Brauchbares gegenüber zu stellen und so oft das Kind mit dem Bade verschüttet, oder auch in Anekdoten = und Memoirenstil Kriegsgeschichte erzählt habe, so daß die Erzählung wohl kitzeln aber nicht belehren konnte — und daß alle diese Dinge nun nach den Befreiungskriegen eine andere Gestalt annahmen; so ist eine solche Behauptung wenigstens eine Verleugnung alles dessen, was geistreiche Männer schon weit früher durch Vernunftschlüsse oder aus Erfahrung abgeleitet in ihren Werken über Kriegswissenschaft beigebracht oder als Geschichte der Kriege gegeben haben. Ebenso müssen wir es als der neuesten Zeit zu viel in Unrechnung gebracht ansehen, wenn die Behauptung aufgestellt wird, die Erfahrung habe eine Menge von militairischen Wahrheiten in aller Schärfe fast mit der Deutlichkeit mathematischer Sätze gezeigt und entwickelt, und es sei bei der Neugestaltung des Krieges jetzt in der That wirklich nur nöthig, die Erfahrung abzuschreiben, um ein System der

Kriegskunst (?) zu erhalten, welches an Schärfe und Deutlichkeit, an Nothwendigkeit und innerem Zusammenhang nichts zu wünschen übrig lasse.

Wir haben keine so rosenfarbige Ansicht von den Fortschritten in der Anwendung der Kriegswissenschaft seit den Befreiungskriegen, als sie der Verf. sich geschaffen hat. Geben wir auch gern zu, daß in den militairischen Hülfswissenschaften in neuerer Zeit bedeutende Fortschritte gemacht sind und in einzelnen Zweigen der Naturwissenschaft und im Technischen sehr viel zur Vervollkommnung der Kriegsausrüstung zc. geschehen ist, so daß auch die Kriegsmittel vermehrt wurden, so hat Alles dieses nach unserer Ansicht noch keine wesentliche Veränderung in der Kriegswissenschaft, welche ja auch die Wissenschaft des Feldherrn ist, hervorgebracht, denn alle aus der Erfahrung abgeleiteten Grundsätze, Regeln zc. waren längst vorhanden, nur war ihre Anwendung nach Zeit- und Sachverhältnissen eine verschiedene, wie sie es auch immer bleiben wird.

Da, wo der Verf. zu dem Schlusse kommt, daß in der Militairliteratur seit den Befreiungskriegen eine günstige Revolution vorgegangen sei, muß derselbe doch zugeben, daß sie auch ihre Auswüchse gehabt habe, deren Schilderung in ihrer ganzen Schärfe sehr zutreffend ist. Die Folgerung, daß eine Zunahme militairischer Bildung in dem Officier-Corps der neuesten Zeit nach Umfang und Tiefe Statt gefunden habe und daß solche einen günstigen Einfluß auf die Kriegsführung haben kann, ist zwar nicht zu bestreiten, aber es kommt hierbei sehr darauf an, ob jene militairische Bildung eine bloß wissenschaftliche oder auch zugleich eine praktische sei, so weit letztere im Frieden als Vorbereitung für den Krieg gewonnen werden kann.

Die Ansicht des Verfs, daß die wissenschaftliche Einkehr als ein nothwendiges Gegengewicht gegen die falschen Ansichten vom Kriege anzusehen sei, führt ihn nun zu interessanten Untersuchungen über die Kriegsführung der Russen im Kaukasus, der Franzosen in Algier, der Oestreicher in der italiänischen und ungarischen Revolution, so wie über den Badener Aufstand und den Kampf der Schleswig-Holsteiner — und findet er, daß man von den Kriegen der Jahre 1848 und 1849 und den Leistungen in ihnen über die Gebühr Aufsehens gemacht habe. Es wird dabei auf die Gefahr aufmerksam gemacht, wenn eine nahe Erinnerung an die Erfolge eine falsche Anwendung findet und wohl gar ohne gehörig erprobt zu sein, einen Einfluß auf organisatorische, bleibende Armeeeinrichtungen gewinnt.

Wir bedauern, daß der Verf. bei dieser wichtigen Abhandlung über Bildung der Truppen und ihre Führer nicht die neuesten Methoden der wissenschaftlich-praktischen Bildung der Officiere in Betracht gezogen hat, deren letztere unserer Ansicht nach, noch sehr mangelhaft ist. Aber auch der theoretische Unterricht in Kriegsschulen dürfte da noch immer unzweckmäßig erscheinen, wo man die Strategie und höhere Taktik ausschließt, fürchtend, daß diese den Feldherrn zugewiesene große Erkenntnißstufe im Besitz der jungen u. wißbegierigen Krieger, gefährlich werden könne. Das Auffallendste dabei ist aber, daß man dem jungen Officier das eifrige Studium der Kriegsgeschichte doch dringend empfiehlt, ohne zu bedenken, daß dasselbe, ohne mit jenen Zweigen der Kriegswissenschaft vertraut zu sein, aus hell leuchtenden Gründen völlig nutzlos ist.

Dem Feldherrn kann es nicht gleichgültig sein,

welche Werkzeuge und Mittel ihm für seine Zwecke zu Gebote stehen, und tritt daher auch die nun folgende Betrachtung des Verf. über Bewaffnung und Ausrüstung der Heere als eine wichtige von selbst hervor. Der Verf. weist zunächst darauf hin, daß die verschiedenen Mächte noch nach dem Kriegsjahre 1815 das Gefühl von der Gleichheit der Heere gehabt haben — und erst seit jener Zeit das Bestreben, dieses Gleichgewicht durch zu erringende Vortheile zu stören, bei einzelnen Mächten hervorgetreten sei, welchem dann andere gefolgt und so ein gegenseitiges in die Höhe Schrauben in solchen Vortheilen herbeigeführt wurde, wozu die fortschreitende Entwicklung und Benutzung der dahin einschlagenden Wissenschaften, die Zunahme der geistigen Verbindung zwischen den Völkern, die vermehrte Bildung in den Heeren und der lange Friedenszustand Europa's die Hände dargeboten habe.

Der Verf. zeigt uns sodann, wie an den verschiedenen Gegenständen der Bewaffnung und Ausrüstung seit dem letzten Napoleonischen Kriege zunächst das Vorhandene zweckmäßiger eingerichtet, dann aber auch durch neue Erfindungen bereichert wurde. Es wird hiebei auch die große Umwälzung in der Bewaffnung der Infanterie und das Bestreben, den Gewehren derselben immer größere Vollkommenheit und möglichst große Schußweite zu geben, in Betracht gezogen. Der Verf. erörtert diesen Gegenstand sehr vollständig und spricht zugleich die Bedingungen aus, unter welchen die für große Schußweiten eingerichteten Gewehre nützlich werden können, aber auch zu gleich, wie die für die Artillerie daraus entstehende Gefahr zu beseitigen sein dürfte. Auch er erkennt die große Schwierigkeit, welche in unserer Zeit



die Bewahrung des Geheimnisses neuer Erfindungen hat und macht mit Recht darauf aufmerksam, daß bei dem Streben aller Mächte ihre ganze Infanterie mit solchen neuen Handfeuerwaffen auszurüsten, an eine Ueberraschung mit neuen Erfindungen auf diesem Gebiete nicht mehr zu denken sei und, da die Differenzen in allen diesen Erfindungen im Wesentlichen nur unbedeutend sein werden, es rathsam sein möchte, sich vor Uebertreibungen und vor übertriebenen Hoffnungen auf ihre Wirkung zu hüten. Der Verf. kommt nun noch auf die wesentlichen Veränderungen, welche auch in der übrigen Ausrüstung vor sich gegangen sind. Aus den hierüber angestellten Betrachtungen geht zwar hervor, daß die Bekleidung und Ausrüstung des einzelnen Mannes sehr vereinfacht und zweckmäßiger eingerichtet ist, aber dennoch Manches zu wünschen übrig bleibt und daß namentlich bei dem Bestreben jede neue Einrichtung sich anzueignen und einzuführen, die Menge der angeblichen Bedürfnisse und der Armeelurus so übermäßig gesteigert werden kann, daß auch die Transportmittel unverhältnißmäßig nach und nach schon im Frieden vermehrt werden müssen, während man doch darauf bedacht sein sollte, seine Trains möglichst zu vermindern und den größten Theil der Bedürfnisse aus dem Kriegstheater selbst zu ziehen.

Alles, was der Verf. hier über die Gefahr der übergroßen Ausdehnung der Heeresbedürfnisse sagt, wird man gern zugeben, aber auch erkennen müssen, daß es ungemein schwierig ist, hier das rechte Maß zu finden und, daß es in dieser Hinsicht im Allgemeinen wünschenswerth bleibt, nur das wirklich Unentbehrliche in die Zahl der Bedürfnisse aufzunehmen. Es gilt dieses auch insbesondere

bei der Ausrüstung des einzelnen Mannes der Infanterie, wo leider oft des Entbehrlichen gar viel vorhanden ist und zum wirklichen Hinderniß der Marschfähigkeit wird. Wer je gesehen hat, wie auf Märschen der Infanterie der gute Wille mit der physischen Kraft in Kampf kommen und diese letztere unterliegen muß, weil die Ueberlastung bei der Ausrüstung mit der Körperkraft des schwächeren Theiles der Mannschaft im größten Mißverhältniß steht, wird auch eingesehen haben, wodurch meistens gleich anfangs die große Zahl der Maroden herbeigeführt wird. Zum Schluß dieses Abschnittes stellt der Verf. noch Betrachtungen über die Veränderung der Kriegstheater und deren Bedeutsamkeit für die Kriegsführung, an. Außer den großen Naturgestaltungen der Gebirge und Flüsse, sind es die festen Stellungen, insbesondere also die festen Plätze und die Wegeinrichtungen, so wie die Möglichkeit der Erhaltung der Heere, welche hier zur Sprache kommen. — Nach kurzer Erwähnung des untergeordneten Einflusses, welchen Veränderungen an Strömen und Gebirgen auf die darauf gestützte Kriegsführung äußern können, wendet sich der Verf. den festen Plätzen zu, gibt hier die bestehenden Ansichten über den Werth der Festungen überhaupt und insbesondere über deren Beschaffenheit nach dem neueren Festungs- und Befestigungssysteme, wobei es sich darum handelt, daß sich das 19te Jahrhundert sein eigenes Festungssystem schaffe, wie es sich ein eigenes Kriegsführungssystem geschaffen habe. — Abgesehen davon, wie das zu schaffende System den Forderungen der neuen Taktik angepaßt sei und dieser entspreche, wird jedoch im Befestigungssystem, wie es der Verf. im 19ten Jahrhundert für Deutsch-

land schon normirt sieht, nur dann allgemein anwendbar erscheinen, wenn bei der Wahl der Befestigungsmanier nicht nur den strategischen und fortificatorischen Bedingungen Genüge geleistet, sondern auch die örtlichen Terrainverhältnisse und besonderen Zwecke gründlich erwogen sein werden. Die festen Plätze in richtiger Lage eines Landes werden auf die Art der Kriegführung immer von Einfluß bleiben, ihr eigentlicher strategischer Werth sowohl bei der Offensive als Defensive wird aber erst dann recht hervortreten, wenn ihre Wirksamkeit mit den Hauptoperationen des Heeres in angemessene Verbindung tritt. Das Bestreben, sowohl die Mittel der Vertheidigung als auch zum Angriff der Festungen zu vermehren, ist durch neuere Erfindungen und Erfahrungen sehr begünstigt, doch werden die gehofften Erfolge zum Theil erst in künftigen Kriegen zu erwarten sein, wobei sich denn auch herausstellen dürfte, ob Angriff oder Vertheidigung das Uebergewicht haben wird.

Wie auch die Dampfschiffahrt und die Eisenbahnen als Transportmittel, eine große Steigerung der Schnelligkeit herbeigeführt haben und für die Kriegführung dienstbar gemacht sind, ist mit vieler Sachkenntniß dargelegt und namentlich in Beziehung auf die Benutzung der Eisenbahnen zum Transport der Truppen und der dadurch herbeigeführten besonderen Verhältnisse auf die Kriegführung sehr lehrreich erörtert, wie solches denn auch in Betreff der galvano=elektrischen Telegraphie geschehen ist. —

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 12. Stück.

Den 22. Januar 1859.

---

### Z ü r i c h

Schluß der Anzeige: „Die Feldherrnkunst des neunzehnten Jahrhunderts. Von W. Rüstow.“

Als weiterer Einfluß auf die Kriegsführung wird nun zunächst der erhöhte Anbau des Bodens und die dadurch herbeigeführte theilweise Veränderung der Terraingestaltung in Beziehung auf gleichmäßigere Bedeckung und die Beschränkung der Wegsamkeit auf die immer mehr verbesserten und vermehrten Straßen in Betracht gezogen. Es ergibt sich, daß diese Veränderungen aber den Massengebrauch der Reiterei beschränken, dagegen das hinhaltende Feuergesecht der Infanterie, die Ueberraschungen durch kleine Infanterie- oder Cavallerie-Abtheilungen, begünstigen, während die Artillerie für das Vorbereitungsgefecht wesentlich an die Straßen gewiesen ist, die technischen Truppen indeß mehr Gelegenheit finden, zahlreichere Hindernisse aufzuräumen und kleine Positionen zuzurichten. Die durch den erhöhten Anbau des Bodens einander näher gebrachten Bedeckungen

und Abschnitte, besonders auf Terrains, welche sich deshalb für das Vorbereitungsgesecht eignen, werden zwar den Werth sehr weittragender Infanteriegewehre wesentlich beschränken, während zwischen dergleichen Terrainabschnitten immer noch weitere offene und freie Flächen eingestreut sein werden, auf denen sich die Entscheidungsgesechte concentriren können, wo also immer noch größere Reitermassen einen Spielraum finden, die Artillerie von ihren größeren Schußweiten und auch die Infanterie von ihren weittragenden Gewehren mit Nutzen Gebrauch machen können. In Beziehung auf diese Gewehre geht also hervor, daß sie da, wo die Infanterie in geschlossener Form zu kämpfen hat, mehr Vortheile versprechen als da, wo sie das zerstreute Gefecht führt, wo indeß die Infanterie im geschlossenen Gefecht von dem Feuer mit den weittragenden Gewehren Gebrauch zu machen hat, wird sie doch nur durch die schnelle Ladung und ein rasirendes Feuer einen Vortheil gewinnen können.

Es ist sodann noch der Einfluß der Zunahme der Industrie und des Handels auf die Kriegsführung zu erwähnen. Erstere eröffnet den Heeren die Aussicht, sich viele Bedürfnisse auf dem Kriegsschauplatz selbst zu verschaffen — und gibt die Möglichkeit, das Requisitionssystem auch auf andere Lebensbedürfnisse, als nur auf die Nahrungsmittel, auszudehnen, während die großen Verbindungen des Handels und die Menge der Transportmittel es zulässig machen, die Requisition gleichmäßiger auf größere Räume zu vertheilen und damit das eigentliche Operationsfeld dergestalt zu schonen, daß es nun für Nothfälle noch eine Aushülfe gewähren kann, wobei denn allerdings der Aufkauf an die Stelle der Naturallie-

ferung tritt und die Partei, welche die siegreiche ist, auch den größten Credit, mithin auch bei dem Ankauf den größten Vortheil haben wird. Hiermit in Verbindung macht der Verf. noch eine Hinweisung auf die gegenseitigen Interessen der Völker, so wie darauf, daß ein Kampf dieser Interessen bis heute noch einen Krieg veranlassen kann, in welchem die jetzige Papierwirthschaft einen großen Stoß erleiden und derjenige Staat in Vortheil kommen würde, welcher sich von ihren Fesseln am freiesten gehalten hat.

Nachdem nun der Verf. glaubt in diesem Abschnitte die mannichfachen Elemente der Entwicklung seiner Feldherrnkunst einzeln besprochen zu haben, findet er es passender, statt hier ein Gesamteresultat zusammenzustellen, dem damit zu erreichenden Zwecke auf einem andern Wege nachzugehen, indem er nämlich im folgenden Abschnitte dem Leser zwei Kriegstheoretiker vorführt, welche wesentlich auf demjenigen Erfahrungsboden stehen sollen, den die Kriege der französischen Revolution, Napoleons und die Befreiungskämpfe bereitet haben, und nun einzuschalten, was ihm in Folge der Umwälzungen der neuesten Zeit der Berücksichtigung werth erscheint.

So macht uns denn der Verf. im 10ten Abschnitt mit den Ansichten und Meinungen (?) der beiden Männer v. Clausewitz und v. Willisen in möglichst gedrängter Weise bekannt, nachdem er uns zuvor eine Skizze von deren äußeren Lebensverhältnissen gegeben hat, aus welcher hervorgeht, daß beide Männer in mehreren Feldzügen wichtige Stellen in der preussischen Armee eingenommen haben, im Frieden aber in der allgemeinen Kriegsschule als Lehrer wirksam gewesen und zuletzt Generale geworden sind. Auch

wird noch die Art und Weise bemerklich gemacht, wie ihre Werke entstanden und zum Theil beurtheilt sind, wobei wir jedoch die Erwähnung vermissen, daß v. Clausewitz von 1810 bis 1812 dem damaligen Kronprinzen von Preußen den ersten militairischen Unterricht erteilte und bei dessen Schluß einen Aufsatz schrieb, welcher schon Keime seines späteren Werkes enthielt.

Die Darlegung der Theorie dieser Männer ist in folgender Ordnung gegeben: Allgemeine Ansicht vom Kriege und der Kriegskunst —, Strategie und Taktik —, Angriff und Vertheidigung —, Operationen (Strategie) —, Gefecht (Taktik) —, Continuität und innerer Zusammenhang der Kriegshandlung —, Mittel der Ausführung. Soll die Theorie einen bestimmten Werth erhalten, so erscheint es uns nothwendig, daß die aus dem Wesen des Krieges durch die Vernunft erkannten Wahrheiten mit den aus der Erfahrung abgeleiteten Resultaten stets Hand in Hand gehen. Nur eine solche Theorie kann uns zur richtigen Einsicht und Beurtheilung dessen dienen, was zur zweckmäßigen Führung des Krieges und zur richtigen Würdigung der kriegerischen Begebenheiten erforderlich ist. Bei den unendlich verschiedenen Lagen und Verhältnissen im Kriege kann aber von einer unbedingten Anwendung der Theorie um so weniger die Rede sein, als diese ja nur das Wesen der Kriegsführung, deren Zwecke und Mittel nach der gewonnenen Vernunfterkenntniß und Erfahrung darzulegen im Stande ist und es einer weiteren Beurtheilung überlassen muß, welchen Gebrauch sie von derselben für jeden Einzelfall machen, dadurch aber das Wissen zum Können und dieses in höchster Steigerung zur Kunst erheben kann. Es kann daher auch nicht

befremden, wenn wir im Kriege mitunter das Entgegengesetzte von dem mit gutem Erfolg angewandt sehen, was in der Theorie als Regel gilt, so wie daß ein zu starres Festhalten an die Theorie oft verderblich wird. —

Was nun die Theorie der beiden Autoren betrifft, so ist die von Clausewitz in seinem Werke vom Kriege aus philosophischen Betrachtungen über das Wesen des Krieges und aus Erfahrungen hervorgegangen und gibt solche reichen Stoff zum weiteren Nachdenken und Vergleichen, wogegen die von Willisen in seinem Werke vom großen Kriege, als eine positive sich darstellt, nach welcher denn auch, um deren Anwendung zu zeigen, die Feldzüge in Polen 1831 und in Italien 1848 einer Kritik unterworfen sind, deren Stichhaltigkeit jedoch erst dann entschieden werden kann, wenn die Unfehlbarkeit der aufgestellten Theorie erwiesen sein wird. Die Bemerkungen des Verf. zu jenen Theorien, wenn sie auch keine specielle Beurtheilung derselben geben, sind jedenfalls sehr beachtungswerth. Dem Leser muß es aber nun überlassen bleiben, die hier gegebene Theorie von Clausewitz und Willisen, welche der Verf. bis auf heutigen Tag als die Blüthe der Litteratur der Feldherrnkunst ansieht, mit den Werken über Strategie und Taktik von Bismark, Eylander, Decker, Valentine, Wagner, Rogniat, vom Erzherzog Carl, den Grundsätzen Napoleons u., welche ebenfalls der Neuzeit angehören und deren Früchte zum Theil schon vorliegen, zu vergleichen und sich daraus selbst ein Urtheil zu bilden.

Der 11te Abschnitt enthält eine Uebersicht der wichtigsten Kriege vom Ende der Befreiungskämpfe bis auf die Gegenwart. — Der Verf. will hier nur diejenigen Kriege betrachten, welche



theils wirklich neue oder andere Verhältnisse gezeigt haben, als die letzte Zeit der Napoleonischen Kämpfe, theils der Theorie Gelegenheit geboten haben, ihre Lehre zu erhärten, falsche oder begründete Schlüsse aus dem durch sie erweiterten Erfahrungsgebiet zu ziehen, theils geeignet sind, die Herrschaft der Reminiscenz in der Feldherrnkunst zur Anschauung zu bringen. Als solche erscheinen ihm nun folgende: 1. Der russisch-türkische Krieg von 1828 und 1829. 2. Der russisch-polnische Krieg 1831. 3. Der Sonderbundkampf. 4. Der österreichisch-ungarische Krieg. 5. Der österreichisch-ungarische Krieg. 5. Der schleswig-holsteinische Krieg. 6. Der Kriegsmarsch der Preußen und Reichstruppen durch die Pfalz und Baden. 7. Der Krieg der Westmächte gegen Rußland.

Mit der bekannten Geschicklichkeit und Umsicht gibt der Verf. auch hier eine höchst interessante und lehrreiche Uebersicht der Operationen in den genannten Kriegen, welcher er dann im 12ten und letzten Abschnitte als Ueberblick und Abschluß zunächst eine kurze Rück Erinnerung an die bisher gegebene Geschichte der Feldherrnkunst, sodann sieben und zwanzig Grundgesetze der Feldherrnkunst und endlich eine Sammlung von Beispielen der Operationen, Schlachten u. s. w. aus den Kriegen seit 1792, welche nach den darin vorherrschenden und entscheidenden Verhältnissen classificirt sind, folgen läßt.

Durch unser Referat glauben wir auf den belehrenden Inhalt des vorliegenden Werkes, wie bei Anzeige der ersten Abtheilung, so auch jetzt, hinlänglich aufmerksam gemacht zu haben, und wünschen wir schließlich nur noch, daß der kenntnißreiche Verf. seine große schriftstellerische Pro-

ductionskraft noch recht lange zum Nutzen des Kriegerstandes verwenden möge. G—f.

### G ö t t i n g e n

Druck der Dieterichschen Universitätsbuchdruckerei 1858. Das griechische Secundärsuffix ΤΗΣ. Ein Beitrag zur Lehre von der Wortbildung. Inauguraldissertation zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde von Georg Bühler. IV u. 43 S. in Octav.

Der Hr Verf., einer meiner ausgezeichnetsten und fleißigsten Zuhörer, bemerkt selbst am Schluß der hier anzuzeigenden Inauguraldissertation (S. 42), daß der enge Zusammenhang seiner Arbeit mit der des Hn Dr Budenz, welche wir im 89ten Stück dieser Gel. Anz. Jahrg. 1858 S. 834 besprochen haben, Niemand entgehen werde, und daß beide aus gemeinschaftlichen Studien hervorgegangen sind. So können wir auch alles daselbe Gute von ihr sagen, was wir in der erwähnten Anzeige von Herrn Dr Budenz Schrift aussprechen zu dürfen geglaubt haben. Auch in dieser Erstlingsfrucht verräth sich unverkennbar ein echt wissenschaftliches Streben, aus welchem wir berechtigt sind ein günstiges Prognostikon für die zukünftige Thätigkeit des Hrn Verf. auf dem von ihm erwählten Gebiet zu entnehmen. Sie beschäftigt sich mit dem secundären Suffix τῆς und behandelt dasselbe wesentlich in derselben Methode, welche Hr Dr Budenz in seiner Arbeit befolgt hat. In den ersten Seiten (S. 1—8) sichert Hr Dr Bühler zunächst seine Berechtigung secundäre Bildungen auf τῆς anzunehmen — d. h. so auslautende Nomina, welche nicht aus Verben, sondern aus Nominibus zunächst abgeleitet sind.

— Von S. 9—20 wird alsdann die Bildungsweise der hieher gehörigen auf  $\tau\eta\varsigma$  untersucht; endlich von S. 20—42 unternimmt es der Herr Verf. die Entstehung des Suffixes, durch welches sie gebildet sind, zu erklären. — Ich bin überzeugt, daß Jeder, welcher sich für sprachliche Untersuchungen interessirt, den beiden ersten Abtheilungen dieser Abhandlung mit großer Theilnahme und ohne wesentlichen Widerspruch folgen wird; wenn man sich dagegen von der dritten Abtheilung, insbesondre dem Versuch das Suffix dieser Bildungen auf  $\tau\eta\varsigma$  zu erklären, minder befriedigt fühlen wird, so darf man, um gerecht zu sein, die Schwierigkeiten nicht übersehen, welche mit Untersuchungen über Suffixe überhaupt, insbesondre aber in weiter fortgeschrittenen Sprachen und vor Allem in der griechischen verbunden sind. Selbst in den durchsichtigsten Sprachen ist es schwer, alle Suffixe auf eine allgemeiner befriedigende Weise zu erklären; welche Schwierigkeiten aber weiter fortgeschrittene Sprachen von diesem Gesichtspunkt aus darbieten, davon kann sich jeder selbst die Erfahrung verschaffen, wenn er die Suffixe der romanischen Sprachen untersucht — eine Untersuchung, welche für diejenigen, welche die Suffixe der klassischen Sprachen deuten wollen, um so mehr zu empfehlen ist, da die Principien, welche dabei in Betracht kommen, wenigstens zum Theil, hier mit größerer Bestimmtheit hervortreten und leichter zu erkennen sind. So wenig als die romanischen Suffixe aus einem neuen — nicht in den Sprachen, die bei ihrer Bildung einwirkten, schon enthaltenen — Stoff gebildet sind, ebenso wenig ist dieß der Fall mit den Suffixen der klassischen Sprachen im Verhältniß zu der vermittelst ihrer und ihrer ver-

wandten bis jetzt erreichbaren allgemein indogermanischen Grundlage derselben; so weit unsre Untersuchungen reichen, tritt auch hier kein mit Sicherheit als neu anzuerkennender Stoff ein, sondern nur Umwandlung oder andersartige Verwendung eines schon existirenden. Wie aber und warum der schon in einer über alle Untersuchungen hinausgehenden Periode geschaffene Stoff so verwandt und verwandelt sei, das sind Untersuchungen, welche in den Anfängen der Sprachwissenschaft, in welchen wir — trotz aller großen Erfolge, deren wir uns auf diesem Gebiete rühmen dürfen — noch immer befangen sind, einen allgemeiner befriedigenden Abschluß noch nicht erwarten können. Im Griechischen vollends wird die Schwierigkeit noch durch die ganz eigenthümliche von den übrigen indogermanischen Sprachen höchst wesentlich verschiedene Umgestaltung desselben erhöht. Keine von allen hat im großen Ganzen so viel von dem altüberlieferten Sprachstoff eingebüßt, aber auch — jedoch nur aus dem bewahrten — vorwaltend durch Erweiterung der alten Grenzen bestimmter Formationen — in jenem Sinne auf die mannichfaltigste, oft rein zufällig, einzig durch Ideenassociation, veranlaßt scheinende Weise, neu geschaffen. Das Griechische ist es allein, welches durch Fallenlassen gewissermaßen überschüssiger Elemente der überlieferten Gestaltung und Benutzung anderer zu in diesem Sinn als neu zu betrachtenden Bildungen jenes wunderbar großartige Sprachsystem bildete, welches nicht bloß das Gepräge der vollendetsten Kunstschönheit an sich trägt, sondern durch seine allseitige harmonische Vollendung zugleich befähigt ward, alle übrigen ihm gleichzeitigen Formen der indogermanischen Sprachen so sehr zu überdauern,

daß das sogenannte Neugriechisch von dem Altgriechischen vom Gesichtspunkt des Sprachsystems aus kaum wesentlich verschieden genannt werden kann. Dieses Resultat ward durch eine Amalgamation desjenigen Sprachcharakters, welchen man den modernen nennen kann, mit dem, welchen wir als den alten bezeichnen, erreicht, welche in die Zeit zwischen der Abtrennung des Italischen vom Griechischen und der Fixirung der historischen Gestalt des letzteren gesetzt werden muß; diese eigenthümliche Amalgamation verdoppelt aber gewissermaßen die Schwierigkeiten bei der Erklärung seiner sprachlichen Erscheinungen, indem Eigenthümlichkeiten beider Charaktere zugleich in Betracht kommen.

Wenn Hr Dr Bühler demnach in seiner Erklärung des von ihm behandelten Suffixes wohl nicht allgemein befriedigen wird —, und ich gestehe, daß auch ich mich von seiner Auffassung nicht habe überzeugen können (beiläufig bemerke ich, daß ihm meine Deutung G.W.L. I, 160 entgangen war, deren wesentliche Richtigkeit — nämlich aus dem Verbum ἴστῃ, *innóvης* z. B. = ἴστῃ. ἀγα-*sthás* — ich an einem andern Orte zu erweisen versuchen werde) — so entschädigt er dafür durch mehrere interessante Bemerkungen, von denen zwei insbesondre mir sehr beachtenswerth scheinen. Die eine S. 23 vorkommende ist die, daß das Suff., dessen Nominativ *ης*, Gen. *ου* lautet, aus dem im Nomin. *ης*, Genitiv *εος* lautenden (Suff. *εσ*) entstanden ist. Jenen Endungen entspricht bekanntlich latein. *a*, *ae* und wir haben demgemäß in den lateinischen primären Nominibus dieser Art, wie *scriba*, *incola*, Masculina von Bildungen, welche den sanskritischen Masculinen von Nominibus mit Suffix *as*

gleich sind. Daß die griechischen Nomina mit Nominat.  $\alpha\varsigma$  Genit. ( $\alpha\omicron$ )  $\omicron\nu$  ebenfalls hieher gehören, versteht sich von selbst; die Dehnung des  $\alpha$  im Genitiv tritt in Analogie mit dem auch in den Beden sich zeigenden Bestreben, die eigentlich nur den starken Casus angehörige Dehnung der Nomina auf  $\alpha\varsigma$  auch in die übrigen einzuführen (Vollständige Skr. Gr. § 754 XIV; Kurze S. 307 Bem. 2), ähnlich wie in andern Fällen im Lateinischen sowohl als Griechischen sich die Form der starken Casus sämtlicher Casus bemächtigt hat\*). Wie die regelrechte Dehnung des ursprünglichen  $\alpha$  im Nominativ die Bewahrung desselben in Dialekten und sonst herbeiführte, so auch die anomale in mehreren der übrigen Casus, ( $\alpha\omicron$ )  $\alpha$   $\alpha\nu$ ,  $\alpha$ ;  $\alpha$ ,  $\alpha\nu$ ;  $\alpha\iota$  ( $\alpha\omega\nu$ )  $\alpha\iota\zeta$   $\alpha\varsigma$ , Latein.  $ae$ ,  $am$ ,  $ae$ ,  $arum$ ,  $as$ , wodurch der täuschende Schein eines Zusammentreffens mit der Declination der Feminina auf  $\alpha$ ,  $a$  herbeigeführt wird, welcher von Jacob Grimm verkannt theilweis zu dessen

\*) Ich erlaube mir beiläufig hier zu bemerken, daß die Nomina, welche starke und schwache Casus haben, eigentlich in zwei Klassen zerfallen. In der einen ist die starke die organische Form, welche in den schwachen Casus durch Einfluß des Accents geschwächt ist; dahin gehören aus dem Skrit z. B. die auf  $ant$ , z. B. Accus.  $tudántam$ , Instrumental  $tudatá$ ; in den andern ist es die sogenannte schwache, welche im Nominativ durch Antritt des nominativischen  $s$  eine Form angenommen hat, welche in den meisten Fällen auch in die begrifflich nahestehenden Casus: Accusativ und Nom. Voc. Acc. Dual. und Nom. Voc. Plur. eingedrungen ist, so z. B. ist  $ás$  im Nom. Masc. und Fem. der Themen auf  $as$  aus dem ursprünglichen Nom.  $as + s$  entstanden, aber im Allgemeinen nicht in die erwähnten Casus gedrungen; in den Themen auf  $an$  ist der Nominativ auf  $á$  aus  $ans$  entstanden und steht für älteres  $án$  (vgl.  $çiván$  aus  $çiva + ns$  Acc. Plur.) und diese Form ist auch in die erwähnten Casus gedrungen Acc.  $án-am$ , Nom. Voc. Acc. Du.  $án-au$ ; Nom. Voc. Pl.  $án-as$ . An diese zwei Hauptklassen schließen sich dann Verbindungen beider Klassen.

Abhandlung „von Vertretung männlicher durch weibliche Namensformen“ in den Abhandlungen der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1858 die Veranlassung gab. Die innige Verwandtschaft zwischen den Themen auf Suffix skr. as = griech. es und os (Nom. Masc. ης) und auf skr. a = griech. o (Nom. Masc. ος) ist von mir in meiner Vollständigen Grammatik des Sanskrit und sonst hervorgehoben und nachgewiesen, daß die Themen auf skr. a (griech. ο) vielfach aus Themen auf as (griech. es, os) entstanden sind. Sie tritt in dem historisch bekannten Zustand sowohl des Sskrits als des Griechischen vielfach hervor und dahin gehört es z. B. wenn im Sskr. aus prajā (Fem. von praja) medhā (Fem. von medha) in Bahuvrhi-Compositionen z. B. bahuprajās bahumedhās als Thema, im Nominativ bahuprajās bahumedhās gebildet werden muß; damit ist ganz analog z. B. die Bildung der griechischen Namen auf -αγορας aus ἀγορά z. B. Πορταγόρας, oder Πυραίχμης aus αἰχμή, woneben auch im engen Anschluß an das Thema auf η (Feminin. von ο) Νεαίχμιος und Κλειαίχμια u. erscheinen. Eben hieher gehört die sanskritische Declination des Thema jarā, welches alle Casus außer Sing. Nom. Voc. auch aus jaras bilden kann, z. B. Accus. jarasam oder jarām u. (Vollst. Sskr. Gr. § 755). Es bildet dieser Fall, obgleich ganz auf derselben Basis, mit der Declination der Themen auf as, ης, latein. a beruhend, gewissermaßen den Gegensatz zum Griechischen. Während im Griech. nur der Nominat. Sing. aus der Declination der Themen auf es bewahrt, alle übrigen Casus aber — abgesehen von der Bewahrung des a-Lautes — der o-Declination folgen, ist im Sskrit grade der Nominativ nur aus der ā-Declination (Femin. von a) bildbar, während alle übrigen Casus

arbiträr der Declination der Themen auf as oder â folgen können. Dem griechischen und lateinischen ganz nahe steht der sporadisch in den Beiden erscheinende Uebergang der Themen auf as in die Declination derer auf a, z. B. vom Thema Angiras Nom. Pl. Angirâs statt Angirasas; puradancam statt <sup>o</sup>dancasam. Will man eine praktische Consequenz aus dieser Darstellung ziehen, so wird man die Themen, welche im Nomin. auf ης, ας auslauten, im Griechischen nicht mehr zu der ersten Declination, sondern zu der zweiten zu stellen haben, wohin sie ja auch ihr Genitiv αο, ον eher weist; man hat dann nur den Grund hinzuzufügen, warum hier α statt ο sich behauptet hat, nämlich wegen der — theilweis anomalen — Dehnung.

Daß dieses ης, ας (Gen. ον) auch als Auslaut secundärer Bildungen erscheint — am entschiedensten in den Patronymicis auf δης, auf deren Trennung in δ-ης ich schon in der Zeitschrift für vgl. Sprachsch. VII, 2, 125 aufmerksam gemacht hatte, wozu jedoch Budenz Suff. 208 S. 60 zu vergleichen, wo der Sinn, in welchem diese Bildungen auf δ in diesen Patronymicis zu nehmen sind, richtiger bestimmt ist als von mir — steht in Analogie mit der von mir in diesen Gel. Anz. 1852 S. 565 gegebenen und von Hr Dr Bühler angeführten Nachweisung, daß das Neutrum des in ης liegenden Suffixes es — nämlich griech. ος, latein. us — in diesen letzteren Sprachen — jedoch ohne kenntliche Bedeutungsänderung — ebenfalls als secundäres Suffix eintritt.

Die andre Bemerkung des Herrn Dr Bühler, welche ich noch hervorheben möchte, ist die Erklärung der lateinischen Nomina auf ies der 5ten Declination aus iet (S. 35 ff.). Auch andre einzelne Bemerkungen zeugen von selbständiger Auf-



fassung und anerkannterwerther Beherrschung des bei solchen Untersuchungen zu betrachtenden Stoffes, so wie denn das Ganze entschieden die Ueberzeugung gewährt, daß wir in dem Verf. einen tüchtigen Mitarbeiter auf dem Gebiete der Sprachforschung gewonnen haben, welcher die durch diese Erstlingsarbeit erregten Hoffnungen durch seine weitre Entwicklung zu erfüllen verspricht.

Lh. Benfey.

### K o p e n h a g e n

Thieles Bogtrykkeri 1858. Om vandførende Lag i Almindelighed, og om de Lag i Saerdeleshed, der i Danmark naere Kilder og Brønde. Foredrag holdt i Landhuusholdningselskabet's Møde den 20de Januar 1858 af J. G. Forchhammer, Conferentsraad, Professor. 16 S. in Oct.

Diese kleine Schrift behandelt einen in agronomischer Hinsicht überaus wichtigen Gegenstand: das Verhalten der Gesteins- und Erdlagen in Ansehung der Wasseraufnahme, und den Einfluß derselben auf Quellenbildung. Der Vf. theilt hierüber manche neue Bemerkungen mit, und wenn gleich seine Arbeit zunächst für Dänemark von besonderem Interesse ist, so enthält sie doch auch für Agronomie überhaupt viel Lehrreiches.

Der Verf. fand durch Versuche, die er näher beschreibt, daß 1 Cubikfuß Kreide 25,2 Pfund Wasser aufnimmt; daß der Thon sich etwas ungleich, aber ungefähr wie Kreide verhält; daß Strandsand 24 Pfund und Grünsand 20 Pfund Wasser verschluckt; daß mithin der Unterschied hinsichtlich der Wasseraufnahme bei diesen Massen kein sehr bedeutender ist. Dieses Resultat weicht von dem durch Schübler erlangten, abgesehen von den geringen, durch die Verschiedenheit von Maas und Gewicht bewirkten Unterschieden, auffallend

ab; denn wenn gleich bei dem Sande die Differenz nicht groß ist, indem nach Schübler's Versuchen (Agriculturchemie. 2. U. II. S. 67) 1 Par. Cubikfuß Quarzsand 27,3 Pfund Nürnb. Med. Gew. Wasser aufnimmt, so verschluckt dagegen nach seinen, auch von Anderen bestätigten Untersuchungen, der Thon in seinen verschiedenen Abänderungen ungleich mehr Wasser als der Quarzsand, nämlich etwa zwischen 39 und 48 Pfund pr. Cubikfuß. Ob diese bedeutende Differenz in der Beschaffenheit der in Dänemark sich findenden Thonarten, oder in der verschiedenen Anstellung der Versuche begründet ist, waagt der Ref. nicht zu beurtheilen.

Der Vf. bemerkt, daß die wasserhaltende Kraft des Thons nicht bloß von der Feinheit der Theile abhängig zu sein scheine, sondern auch durch eine halb chemische, halb mechanische Anziehung bewirkt werde, die sich darin äußert, daß der Thon durch eine gewisse Wassermenge plastisch wird, welches bei der feinsten Kieselerde nicht der Fall ist. Die blaugraue Farbe, welche dem in der dänischen Geschiebsformation abgelagerten Thone eigen ist, rührt nach dem Vf. von Eisenoxydul her, daher der Thon, wenn er mit der Luft in Berührung kommt, durch höhere Drydation des Eisens, und Bildung von Eisenoxydhydrat, einen gelben Rostbeschlag erhält.

Das vom Sande aufgenommene Wasser bewegt sich sogleich und mit verhältnißmäßig großer Schnelligkeit durch die kleinen Kanäle zwischen den Körnern hinab, bis es die schon ganz gesättigten Theile des Sandlagers erreicht. Das vom Thone aufgenommene Wasser bewegt sich dagegen sehr langsam durch die sehr feinen Kanäle, bis es auf eine Sandlage trifft, die in so weit sie noch nicht mit Wasser erfüllt ist, auf den Thon wie ein System kleiner Drainröhren wirkt. Die Sand-

lager empfangen auf solche Weise das Wasser welches sie enthalten, und an Quellen und Brunnen abgeben, theils unmittelbar von der Oberfläche, theils aus dem Thone. Auf dieser Eigenschaft des Thons, das Wasser langsam aufzunehmen und langsam an die Sandlager wieder abzugeben, beruht seine ausgleichende Wirkung in Beziehung auf das Grundwasser, welche sich besonders darin zeigt, daß die Erde in der warmen Jahreszeit und in trocknen Jahren im Stande ist, weit mehr Wasser an Quellen und Brunnen abzugeben, als man nach der gefallenem Regenmenge glauben sollte. Darin ist es auch begründet, daß Quellen nicht die größte Wassermenge zur Regenzeit liefern, sondern erst ziemlich lange nach der eigentlich nassen Jahreszeit.

Der Verf. zeigt, auf welche Weise das Wasser aus den Gesteins- und Erdlagen die es durchzieht, fremde Substanzen in sich aufnimmt, und giebt dann eine Uebersicht von dem Verhalten der verschiedenen Gebirgsformationen in Beziehung auf Wasserführung. Zuletzt betrachtet er in dieser Hinsicht noch im Besonderen die in Dänemark verbreiteten Erdrindlagen. Die älteste Lage, welche in Dänemark bedeutende Wassermassen führt, ist der dortige Grünsand, der aber nicht mit dem eigentlich sogenannten Grünsande, der unter der Kreide liegt, verwechselt werden darf, indem jener über der Schreibkreide abgelagert ist. Ueber die Wasserführung des Sandes der Braunkohlenformation in Dänemark ist wenig bekannt. Weit wichtiger sind dagegen in dieser Hinsicht die Sand- und Gruslager, welche den Thon der Geschiebformation begleiten. Die oberste wasserführende Masse von größerer Ausdehnung in Dänemark ist die von dem Verf. mit dem Namen „Geschiebesand“ (Kullesteensand) bezeichnete Lage. H.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 15. Stück.

Den 24. Januar 1859.

---

### B e r l i n

Verlag von Wilhelm Herz (Bessersche Buchhandlung 1854—1857. Aktenstücke aus der Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenraths. Amtlicher Abdruck. Band I—IV.

Es wird für die Würdigung einer Sammlung von Actenstücken, welche hervorgegangen sind aus der Verwaltung der obersten Kirchenbehörde der evangelischen Landeskirche Preußens, vor allen Dingen erforderlich sein, daß wir über die rechtliche Stellung, welche dieser Behörde kirchenverfassungsmäßig zukommt, Einiges vorausschicken. —

Wir gehn dabei von der bekannten Thatsache aus, nach welcher die äußerlich in ihren verschiedenen Kreisen mit Selbständigkeit vorgegangene kirchenrechtliche Entwicklung, in einer auf tiefen innern Gründen beruhenden Uebereinstimmung dahin geführt hat, daß im Gebiete des deutschen Protestantismus die Verfassung der einzelnen evangelischen Landeskirchen im landesherrlichen Kirchenregiment ihren Abschluß gefunden

hat. Wie demgemäß jeder evangelische Landesherr in der evangelischen Kirche seines Landes der oberste Bischof ist, so finden sich auch in den gegenwärtig noch bestehenden republikanischen Gemeinwesen auf deutschem Boden analoge Erscheinungen. Und um es noch besonders hervorzuheben, nicht bloß die deutsch = protestantische Kirche lutherischen Bekenntnisses hat in ihrer Verfassungsbildung zum landesherrlichen Kirchenregimente geführt, dasselbe ist ebenso gut aufgenommen in der reformirten Kirche innerhalb des deutschen Gebietes; eine einzige Ausnahme in dieser Beziehung kann nur dazu dienen, die Regel noch heller ins Licht zu setzen; die Kirchenverfassung der sog. niedersächsischen Conföderation, bestehend aus sechs reformirten Gemeinden in Hannover, Celle, Göttingen, Münden, Braunschweig und Bückeburg, steht allein unter allen deutsch-reformirten Bildungen zu einem landesherrlichen Kirchenregimente in keiner Beziehung, und bietet somit in Deutschland das einzige Beispiel, daß die oberste Verwaltung der kirchl. Angelegenheiten in einem synodalen Organismus vor sich geht.

Es kommt hier nun jetzt nicht darauf an, die Entstehung dieses landesherrlichen Kirchenregiments aus der geschichtlichen Constellation der deutschen Verhältnisse im 16ten Jahrhundert nachzuweisen; es gehört ebenso wenig hieher die jurist. Natur des landesherrl. Kirchenregiments im ganzen Umfange zu erörtern. Nur auf einen Gesichtspunkt müssen wir hier als auf einen für die gegenwärtige Betrachtung maßgebenden aufmerksam machen. Es ist zwar für das innere Verständnis des hier vorliegenden Rechtsinstituts gewiß im höchsten Grade förderlich, bei der jurist. Construction des landesherrl. Kirchenregiments auszugehen von der

Idee eines einheitlichen evangel. Gemeinwesens, denn in der That hat man es zur Reformationzeit als die Pflicht des Landesherrn angesehen Wächter beider Tafeln des Gesetzes zu sein, hat es für den Beruf der christl. Obrigkeit gehalten, für reine Lehre des Evangeliums, für lautern Gottesdienst, für eine verbesserte kirchl. Verfassung zu sorgen. Man muß aber auf der andern Seite ebenso sehr betonen, daß indem man dem Inhaber der höchsten staatlichen Gewalt auch die höchste kirchliche Gewalt übertrug, nicht die an und für sich getrennten Sphären des Staats und der Kirche confundirt werden sollten, daß man vielmehr in dem landesherrl. Kirchenregimente von dieser Seite her nur eine Personalunion sah, die nicht dahin führen sollte, daß kirchliche Angelegenheiten nach staatlichen Grundsätzen, durch staatliche Organe geübt werden sollten, oder umgekehrt. Wie sehr die Pläne der Reformatoren von Territorialismus und Cäsareopapie entfernt waren, dafür statt alles Andern nur eine Aeußerung aus einem Briefe Luthers an Melanchthon v. Jahre 1530, wo es heißt: *primum cum certum sit, duas istas administrationes esse distinctas et diversas, nempe ecclesiasticam et politicam . . nobis hic acriter vigilandum est nec comitendum ut denuo confundantur, nec ulli cedendum aut consentiendum, ut confundat.* (Richter, Gesch. d. ev. Kirchenverf. in Deutschl. S. 98).

Demgemäß ist es von Anbeginn der reformatorischen Bewegungen an das eifrigste Bestreben gewesen, der Kirche eine eigene Lebensordnung in eigenen kirchl. Organen zu begründen; und sobald man durch die wachsende Ueberzeugung von der Unmöglichkeit eines Transacts mit der römischen Kirche die unklaren irenischen Verfassungs-

vorschläge zum Schweigen gebracht hatte, kam es zu einer klaren definitiven Gestaltung. Daß man durch das Organ der Visitatoren, mit denen man während der ersten drei Decennien sich beholfen hatte, ein kräftiges Kirchenregiment, welches gerade damals sehr Noth that, nicht führen konnte, hatten die thatsächliche Zustände am Ende jenes Zeitraums zur Genüge bewiesen, und man war gegen das Jahr 1540 aller Orten auf die Einrichtung einer ständigen Kirchenbehörde vorbereitet. Der erste wirkliche Schritt auf dem Wege dieser Verfassungsbildung geschah im Kurfürstenthum Sachsen, wo 1542 nach langen Verhandlungen mit Juristen und Theologen, besonders unter Mitwirkung von Justus Jonas, eine kirchliche Behörde, bestehend aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern niedergesetzt wurde, welcher man in Erinnerung an die bischöflichen Gerichte den Namen Consistorium beilegte. Diese Wittenberger Consistorialordnung ist nun prototypisch für die gesammte ev. Kirchenverfassung Deutschlands geworden. In der dort geschehenen Weise geht die Organisation überall in Deutschland vor sich, oft sogar in directem Anschlusse an das sächsische Vorbild. Und noch ehe das Reformations-Jahrhundert zu Ende geht, gilt im Großen und Ganzen die Consistorialverfassung so weit, wie das landesherrliche Kirchenregiment gilt, und noch im Laufe jenes Jahrh. hat die bischöfl. Verfassung in Preußen und Brandenburg, hat die geistl. Synodalverfassung in Pommern, das Regiment der Superintendenten in Hessen den Untergang erlebt.

Indessen durch diese Errichtung der Consistorien, auch wo ihnen die weiteste kirchenrechtliche Competenz zugewiesen war nicht bloß in Sachen der Verwaltung, sondern auch der Gerichtsbarkeit —

es war dadurch die Idee einer eignen Lebensordnung der Kirche im Unterschiede vom staatlichen Organismus nur zum Theil verwirklicht. Denn die kirchliche Verfassungsbildung hat meistens nicht geführt zur Einsetzung solcher kirchlichen Behörden, welche als Organ des landesh. Kirchenregiments in der höhern Instanz über den Consistorien der kirchl. Interessen wahrzunehmen berufen gewesen wären, und so sehr nun auch für die sog. *jura vicaria* des landesh. Kirchenregiments durch die Errichtung der Consistorien gesorgt war, so fehlte es doch an wahrhaft kirchl. Besorgung der *jura reservata*. Es fehlte durchaus nicht an Gründen, aus denen diese Erscheinung zu erklären ist; so lange der staatliche Behördenorganismus auf der obersten Stufe noch nicht in festen Formen eingerichtet war, lag auch kein Bedürfniß vor, auf kirchlichem Gebiete mit dergleichen Gestaltungen vorzugehen; deshalb wurde gerade während der Zeit, wo die kirchliche Verfassungsbildung am meisten fruchtbar und schöpferisch war, gerade im 16. Jahrh., eine derartige Vollendung der consistorialen Kirchenverfassung inhibirt. Denn erst im 17. Jahrh. kam es in den Territorien zur Einrichtung ordentlicher Kanzleien und Geheimerathscollegien. In der That sucht man nun damals kirchlicherseits das Versäumte nachzuholen, und mit der Ausbildung der Staatsverfassung gleichen Schritt zu halten; wenigstens in den meisten größern Landeskirchen traten solche Bestrebungen hervor, während die zahllosen kleinen Staats- und Kirchenkreise für eine complicirte Kirchenverfassung schon an sich nicht empfänglich waren. Ein interessantes Beispiel von einem Vorgehn in dieser Richtung bietet sich uns in der ev. Landeskirche die Mark Bran-



denburg aus dem Anfange des 17. Jahrh., indem dort der Kurfürst Johann Sigismund 1614 einen Kirchenrath einsetzte, der für kirchl. Sachen ganz ebenso die höchste Instanz bilden sollte, wie der vom Kurfürst Joachim Friedrich 1605 eingesetzte Geheimerath, mit einem Kanzler an der Spitze, als oberste weltliche Behörde fungirte; leider mußte diese Institution schon nach 4 Jahren 1618 wieder aufgehoben werden, so daß damals das ganze Ressort an den kurfürstl. Geheimenrath fiel; und es ist bedeutsam gerade für die Zustände dieser Landeskirche, daß die Wiederabschaffung dieser heilsamen Maßregel herbeigeführt wurde aus confessionellen Gründen. Ganz wie heutzutage die Sache der Union nicht das geringste Hinderniß bildet gegen die Einführung einer Presbyterial-Synodal-Verfassung, so scheiterte damals an dem eben erfolgten Uebertritt jenes Kurfürsten zur reformirten Confession diese damals gerade gebotene Verbesserung der kirchl. Verfassungszustände. Ueberall indeß, wo man damals ähnliche Organisationspläne zu realisiren suchte, sind dieselben im Großen und Ganzen gescheitert, vor Allem wohl deshalb, weil die Gesamtentwicklung der protest. Kirchenverfassung Deutschlands allmählich in Bahnen gerieth, die gleich weit wegführten von der Wahrheit der ev. Verfassungsgrundsätze, und von Zielen, wie sie in der Errichtung solcher besondern Behörden erstrebt wurden. Wenn wir hier auch darauf verzichten müssen, den Gang, den die kirchl. Angelegenheiten des ev. Deutschlands im 17. und 18. Jahrhundert gegangen sind, genauer darzulegen, so muß doch wenigstens im Allgemeinen angedeutet werden, daß nachdem das geistliche Amt eine Zeit lang mit einigem Erfolg darauf ausgewiesen war, die Alleinherrschaft in der Kirche an sich zu rei-

ßen, sehr bald ein Despotismus des landesherrl. Kirchenregiments sich aufrichtete, der seinen Rückhalt fand an der Macht eines zur Omnipotenz sich entwickelnden Staatswesens, und der keinen Widerstand mehr fand an einer Kirche, die dadurch schwach geworden war, daß gegen den Geist des ev. Kirchenrechts die Betheiligung des Laienelements an den kirchlichen Dingen auf ein Minimum reducirt war. Was sollte ein so gestaltetes Kirchenregiment nun bewogen haben, ängstlich dafür zu sorgen, daß der kirchl. Despotismus in anderer Weise geübt werden sollte, als der weltliche? Es war vielmehr nur zu natürlich, daß die bisher geachtete Selbstständigkeit des kirchlichen Wesens sich immer mehr verlor, und daß eine Zeit, in welcher den Consistorien ein Recht nach dem andern genommen wurde, und darunter auch solche, welche absolut einen kirchlichen Charakter haben, daß eine solche Zeit nicht sehr dazu angehan war, die Bildung von Oberconsistorien herbeizuführen. Wenn dergleichen dennoch selbst in der Periode des blühendsten Territorialismus um die Mitte des 18. Sh. hin und wieder geschah, so ist das nicht hervorgegangen aus den von uns angedeuteten Ideen; sondern die Motive, welche damals solche Behörden entstehen ließen, sind ganz wo anders zu suchen. So verhält es sich denn namentlich mit den preuß. Centraalkirchenbehörden des 18ten Jahrh., es gab deren während dieses Jahrhunderts drei neben einander; das französische Oberconsistorium begründet durch die Ordonnanz vom 26. Juli 1701, das reformirte Kirchendirektorium, beruhend auf dem Erlaß vom 10. Juli 1713, und endlich das luther. Oberconsistorium, ins Leben gerufen durch die Instruction Friedrichs des Großen vom 4. October 1750. Die beiden

ersten auf die ref. Kirche deutschen und französische Bekenntnisses sich beziehenden Behörden gehören nun aber bei genauerer Erwägung in diesen Zusammenhang gar nicht hinein; die Einrichtung derselben bedeutet nämlich nicht die Errichtung einer höhern kirchl. Instanz, es versteckt sich dahinter lediglich die Einführung der Consistorialverfassung in ursprünglich anders gegliederte reformirte Kirchenkreise; unter den beiden genannten Behörden beginnt sofort die reformirte Gliederung in Presbyterien, Classical- und Synodalversammlungen und das Kirchendirectorium hat keine Consistorien unter sich, sondern nur Inspectoren. Es bleibt also nur das lutherische Oberconsistorium übrig, diese Behörde ist in der That eine Centralbehörde für das lutherische Kirchenwesen in der Monarchie, es ist derselben die Aufsicht über die andern Consistorien übertragen, oder richtiger das bisherige Consistorium für die Kurmark Brandenburg, welches schon der erste zur neuen Lehre übergetretene Kurfürst zu Köln an der Spree begründet hatte, wird neben seinen sonstigen Geschäften, die dasselbe im ganzen Umfange behält, noch mit der Aufsicht über die übrigen beauftragt. In der That war man sehr weit entfernt, damit eine organische Veränderung in dem System der Kirchenverfassung zu Gunsten kirchl. Selbständigkeit herbeiführen zu wollen, es geschah das vielmehr lediglich im Interesse der administrativen Concentration der kirchlichen Gewalt, im Interesse der äußern Ordnung; wird doch der „wirkliche Geheimbde Etats- und Kriegees-Minister von Danckelmann“ zum Präsidenten ernannt.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

14. 15. Stück.

Den 27. Januar 1859.

---

B e r l i n

Fortsetzung der Anzeige: „Aktenstücke aus der Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenraths.“

Sehr wesentlich für die richtige Würdigung der Stellung dieser Behörden bleibt auch noch der Umstand, daß es über ihnen noch zwei confessionell geschiedene rein staatliche Departements gab, welche, freilich getrennt von der im Generaldirectorium vereinigten Landesverwaltung, die kirchlichen Angelegenheiten dem Könige unterbreiteten.

Weit entfernt daher, daß durch die Errichtung des lutherischen Oberconsistoriums der Gang der Dinge in andere Bahnen gelenkt wäre, so sollte vielmehr die einmal begonnene Entwicklung darüber hinweg zu ihren letzten Consequenzen geführt werden. Das geschieht nämlich als durch das Publicandum vom 16. Dec. 1808 und durch die Verordnung vom 26. December 1808 die Provinzialconsistorien und die kirchlichen Centralbehörden aufgehoben wurden, mit der Bestimmung, daß die kirchlichen Angelegenheiten hinfort von den in

jeder Provinz errichteten Regierungen besorgt werden sollten, denen mit Ausnahme der Justizverwaltung die ganze innere Landesverwaltung übertragen war, daß aber die höhere Instanz über den Regierungen für dies Ressort durch das neugegründete Ministerium des Innern gebildet werden sollte. Die Kirche hat demnach im Jahre 1808 in den damals zu Preußen gehörigen Ländern ganz unzweifelhaft aufgehört ein Reich selbständigen Lebens zu sein; ein eigener kirchl. Organismus hatte aufgehört zu existiren; die Kirche war eingefügt in den staatlichen Organismus, die allgemeinen Staatsbehörden sollten nach staatlichen Grundsätzen darüber regieren.

Als so unnatürlich aber stellte sich dieser Zustand nach allen Seiten hin heraus, daß man sofort nach Abwerfung der Fremdherrschaft, begünstigt durch das gehobene religiöse Bewußtsein der Freiheitskriege, zur Reconstruction der zerstörten Kirche schritt.

In zwei Abschnitten ist seitdem der consistoriale Behördenorganismus des landesherrl. Kirchenregiments wiederhergestellt; in den Jahren 1815—45 arbeitete man daran, die Consistorien wieder in ihre naturgemäßen Ressorts einzusetzen; seitdem ist es nun auch zur Errichtung einer kirchlichen Oberbehörde gekommen, in einer Gestalt und Bedeutung, wie sie allen frühern Perioden in der Geschichte der ev. Kirchenverfassung als unerreichbar erscheinen mußte.

Fassen wir zunächst den Wiederaufbau der Kirchenverfassung in der Art der Wiederherstellung der Consistorien ins Auge; es bildet das für die spätere Errichtung des Oberkirchenraths die nothwendige Unterlage, und bedingt das Verständniß für diese Institution.

Es sind für die Wiederherstellung der Consistorien zunächst maßgebend gewesen, die Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden vom 30. April 1815 und die Dienstinstruction für die Provinzialconsistorien vom 23ten Dec. 1817. Freilich blieben damit die Regierungen nach wie vor im Mittelpunkte der kirchl. Verwaltung, und die Consistorien, indem sie eigentlich nur den Schein dieses Namens wiedergewinnen, sind mehr ein wissenschaftlich rathgebendes Organ in einem einzelnen Zweige der innern Landesverwaltung. Indem man nämlich davon ausgeht, daß die obere Leitung der Cultusangelegenheiten jeder Provinz dem Oberpräsidenten zustehe, daß aber für „diese wichtigen Zweige der innern Verwaltung“ am Hauptorte jeder Provinz eigene Behörden errichtet werden sollten, dazu bestimmt „in rein geistlicher und wissenschaftlicher Hinsicht die allg. Leitung des Kirchenwesens zu besorgen“, so gelangt man zu einer ebenso principlosen wie unpraktischen Unterscheidung von innern und äußern Kirchensachen, mit der Bestimmung, daß erstere von den Consistorien, letztere von den Regierungen verwaltet werden sollten. Es gehörten aber demgemäß als Externa zum Ressort der Regierungen alle Angelegenheiten, welche auf die kirchl. Stellenbesetzung Bezug haben, namentlich Vocation, Bestätigung und Einführung, und die Consistorien concurriren dabei nur in den seltenen Fällen, wo Candidaten von außerhalb Landes hervocirt werden; den Regierungen gebührte ferner die Aufsicht über die Amts- und moralische Führung der Geistlichen; die Urlaubsertheilung; sie haben zu leiten die Union und Dismembration der Pfarochien, die Umpfarrung einzelner Dorfschaften; die Dispensation in sehr vielen kirchl. Fällen

wie zur Haustaufe, Hausstrauung muß bei ihnen nachgesucht werden; sie besorgen endlich die gesammte Vermögensverwaltung, die Entwerfung, Prüfung, Bestätigung der Stats, Abnahme und Decharge der Rechnungen; und ebenso die Regulirung des Stolwesens. Und wenn so auf der einen Seite der Geschäftskreis der Consistorien längst nicht auf alle evangelischen Kirchensachen sich erstreckt, so hat derselbe andrerseits eine Ausdehnung erfahren weit über die naturgemäßen Grenzen hinaus. Denn nicht bloß ist den Consistorien übertragen, die Aufsicht über alle Unterrichts- und Bildungsanstalten mit Ausnahme der Universitäten, sondern ihre Machtbefugniß erstreckt sich in die Angelegenheiten fremder Confessions-, ja fremder Religionsgesellschaften hinein, da sie hinsichtlich der Ausübung der *jura circa sacra* und überhaupt hinsichtlich der Aufsicht, welche der Staatszweck erfordert, als das berathende Organ für den Oberpräsidenten erscheinen.

Allmählich geht auf dem so gelegten Grunde die Entwicklung zu besseren Gestaltungen vorwärts. Zuerst findet ein, wenn auch nur unbedeutender, Fortschritt Statt durch die Allerh. Cab. Ordre v. 31. Dec. 1825, betr. die Abänderung in der bisherigen Organisation der Provinzialverwaltungsbehörden. Einmal nämlich sollen die Consistorien hinfort aufhören, Organ für die Wahrnehmung des *juris circa sacra* zu sein, und ebenso werden ihnen die Unterrichtsangelegenheiten dadurch entzogen, daß das Collegium sich hinfort in zwei Abtheilungen theilen soll, deren eine unter dem Namen Consistorium die ev. geistl. Sachen, die andere unter dem Namen Provinzial-Schulcollegium die betr. Unterrichtsangelegenheiten besorgt. Andrerseits wird aber ihre Competenz hinsichtlich

der eigentlichen Consistorialrechte besonders dadurch erweitert, daß die Angelegenheiten der Stolgebühren und der Union und Dismembration der Pfarochien, deren Besorgung bisher den Regierungen ausschließlich überlassen gewesen war, jetzt zu einem gemeinsamen Ressort beider Behörden verwiesen werden; indessen ist doch das Princip einer Emancipation der kirchl. Verwaltung keineswegs weiter durchgeführt, ja durch einzelne Bestimmungen verschlechtert sich sogar die Stellung der Consistorien gegen die Organisation v. 1815—17.

Ein folgenreicher und auch für die heutigen Verhältnisse maßgebender Schritt in der Reconstruction der kirchlichen Verfassungsverhältnisse erfolgt nun aber durch die Verordnung vom 27ten Juni 1845 betr. die Ressortverhältnisse der Provinzialbehörden für das evangelische Kirchenwesen, in welcher von einer ganz veränderten Grundanschauung ausgegangen und im Gegensatz zu der frühern Zeit das Princip an die Spitze gestellt wird, daß soweit kirchl. Angelegenheiten nicht den Regierungen ausdrücklich vorbehalten würden, die Consistorien dafür die competenten Behörden sein sollten. Abgesehen davon, daß ins Künftige nicht mehr wie bisher der Vorsitz im Consistorium mit dem Amte des Oberpräsidenten verbunden sein soll, so gehn nun damals an die Consistorien über besonders die Angelegenheiten der kirchl. Stellenbesetzung, die Aufsicht über die Geistlichen, namentlich die Urlaubsertheilung, und die Ertheilung der Dispensationen in den bisher den Regierungen vorbehaltenen Fällen. Dagegen den Regierungen bleibt jetzt von ihrem ganzen ehemaligen kirchlichen Ressort bloß die Vermögensverwaltung in näher bestimmten Grenzen, die Regulirung des Interimisticums in streitigen Kirchenbausachen, die



Aufsicht über die Kirchenbücher und die Kirchhöfe. Zum gemeinsamen Ressort gehört endlich auch ferner das Stolwesen und die Bildung und Veränderung von Pfarrbezirken.

In einem Erlaß der königl. Minister der geistl. Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen vom 1. Octob. 1847 wird das Ressortverhältniß, wie es sich demgemäß bis in die Einzelheiten hinein gestaltet, zur Erleichterung des Geschäftsgangs, in einer übersichtlichen Zusammenstellung zur öffentlichen Kunde gebracht.

Nachdem so hinsichtlich der Consistorien der Standpunkt des evangel. Kirchenrechts wieder gewonnen war, ging man nun daran, in der obern Instanz der kirchlichen Verwaltung eine wahrhaft kirchliche Organisation zu begründen. Denn die in ihr Recht wieder eingesetzten Consistorien standen noch immer nicht unter einer kirchlichen Oberbehörde, sondern unter einer weltlichen, und nur von seinen Rathgebern in den politischen Dingen ward der Oberbischof der Kirche für die kirchlichen Angelegenheiten berathen. Zwar war ein unverkennbarer Fortschritt dadurch herbeigeführt, daß an Stelle des Ministeriums des Innern, welches durch Cabinetordre wegen Ernennung des Staatsministeriums d. d. Paris 3. Juni 1814 ganz in seinem 1808 erlangten Besistande bestätigt war, in Folge Cab.-Ordre vom 3. Nov. 1817 wegen Geschäftsführung bei den Oberbehörden in Berlin, ein eignes vom Ministerium des Innern abgezweigtes Cultusministerium errichtet wurde; denn es ist selbstverständlich, daß für die Wahrnehmung der kirchl. Interessen besser gesorgt war, wenn sie in Verbindung mit den Erziehungs- und Schulsachen bearbeitet wurden, als früher, wo die Besorgung dieser Sachen erfolgt war zugleich mit der Be-

handlung des Gestütwesens, der Feuerversicherungsgesellschaften, Lehnssachen zc. Der erste Versuch, der nun mit der Errichtung einer eignen höchsten kirchl. Instanz gemacht wurde, schlug freilich fehl, denn die Verordnung wegen Errichtung eines evangel. Oberconsistoriums vom 28ten Januar 1848, welche erlassen war „mit Rücksicht auf die Vorschläge der im Jahre 1846 versammelt gewesenen Generalsynode“, war noch nicht in Vollzug gesetzt, als auch schon durch die Bekanntmachung betr. die Auflösung des durch die Verordnung vom 28. Januar 1848 errichteten Oberconsistoriums, vom 15. April 1848 jede Aussicht auf Verwirklichung des ganzen Planes für die nächste Zukunft zu nichte gemacht war. Es kann das indeß selbst dann kaum bedauert werden, wenn man seine Wünsche für kirchliche Verfassungsreformen nicht über den Kreis des consistorialen Organismus hinausgehn läßt; denn das Oberconsistorium unter dem Vorsitze des Cultusministers entsprach mit den ihm zugelegten Befugnissen der Idee aus der es geboren war, nur in sehr unvollkommenem Maße. Entscheidend für den Abschluß dieser Entwicklung wirkt nun aber gegen Ende des Jahres 1848 ein Vorgang auf dem staatlichen Gebiete, der im Art. 12 der Verfassungsurkunde vom 5. Dec. 1848 enthaltene Grundsatz: „die evangelische und die römisch-katholische Kirche sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig.“ So sehr es nämlich allen Rechtsbegriffen widerspricht jenen Verfassungsparagraphen so zu deuten, als ob darin die Aufhebung des landesherrl. Kirchenregiments decretirt wäre, was doch eine innere kirchl. Verfassungsfrage ist, die nur von der Kirche selbst und nicht von einem

confessionell indifferenten staatlichen Organe zu entscheiden ist, ebenso sehr muß auf der andern Seite anerkannt werden, daß die Verwaltung des landesh. Kirchenregiments durch politische Behörden allerdings gegenüber dem Art. 12 nicht mehr bestehen kann, indem das bisherige Verhältniß zwischen Staat und Kirche, welches kirchlicherseits man schon längst bemüht war zu lösen, nun auch von staatlicher Seite her gekündigt wird. So weit daher die selbständige Constituirung des kirchl. Behördenorganismus noch nicht erfolgt war, mußte sie jetzt zur Ausführung der Verfassung geschehen, wobei das Cultusministerium die Aufgabe hatte, die Neugestaltung ins Werk zu setzen. In allmählichem Entwicklungsgange ist das seitdem erfolgt. Man begnügte sich mit einer provisorischen Einrichtung, so lange die Staatsverfassung noch nicht definitiv festgestellt war; und man ließ das Provisorium auch kirchlicherseits in ein Definitivum übergehn, als der Art. 12 sich wörtlich im Art. 15 der Verf. Urk. vom 31. Jan. 1850 wiederfand. Vom Januar 1849 bis zum Juni 1850 wurde die höchste kirchl. Stelle gebildet durch „die Abtheilung des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten für die innern evangelischen Kirchensachen“, die, errichtet durch die Ordre vom 26. Januar 1849, unabhängig vom Cultusminister unter dem Vorstehe eines Directors collegialisch die höhere Instanz über den Consistorien wahrnahm; sie hatte in jeder Hinsicht die Eigenschaften einer selbständigen Behörde, und ihre Berichte gingen unmittelbar an des Königs Majestät. Bereits im Oct. 1848 hatte übrigens der damalige Verweser des Cultusministeriums in einem Schreiben des Cons. einen derartigen Plan ausgesprochen; auch ist es nicht unmöglich, daß bei der Ausführung vorgeschwebt

habe ein Vorschlag, der schon 1815 von der sog. liturgischen Commission ausgegangen war. — An Stelle dieser Behörde trat dann endlich durch Allerhöchsten Erlaß vom 29. Juni 1850 der evangelische Oberkirchenrath; oder vielmehr wie es dort ausgedrückt wird, die Abtheilung des Ministeriums der geistl. Angelegenheiten für die innern ev. Kirchensachen soll fortan die Bezeichnung Evangelischer Oberkirchenrath führen.

Die Competenz des Oberkirchenraths ergibt sich leicht aus der Competenzbefugniß der Consistorien, und die Stellung des Oberkirchenraths zum Cultusministerium regulirt sich nach der Stellung, welche die Consistorien zu den Regierungen einnehmen. Zum Ressort des Oberkirchenraths gehören demnach namentlich alle nach der Instruction vom 23. October 1817, der Allerh. Ordre v. 31. Dec. 1825 und der Verordnung vom 27ten Juni 1845 den Consistorien überwiesenen Angelegenheiten. In diesen Angelegenheiten übt der ev. Oberkirchenrath die Befugnisse der höhern Instanz und das Recht der allg. Anordnung innerhalb der bestehenden Gesetze und Verordnungen aus. Der Oberkirchenrath hat ferner die alleinige Disposition über die Erträge der abgehaltenen allg. Kirchencollecten. Endlich steht er dem Landesherrn in der Ausübung des kirchl. Gesetzgebungsrechts rathgebend zur Seite. Ein Zusammenwirken des Ministers der geistl. Angelegenheiten und des ev. Oberkirchenraths findet in folgenden, zu einem gemeinschaftl. Ressort verwiesenen Angelegenheiten Statt; zunächst in den Fällen, bei denen nach der Verordnung von 1845 ein Einvernehmen der Regierungen und der Consistorien vorausgesetzt wird, ferner aber bei Anstellungen in den Consistorien, Besetzung von Su-

perintendenturen, bei dem Antrage auf Ertheilung von Orden und Auszeichnungen von Geistlichen, in den Sachen des landesherrl. Patronats, bei Bewilligung von Unterstützungen an Geistliche, bei der Bestimmung der in den Schulen zu gebrauchenden Religionslehrbücher, bei der Anstellung von Professoren der Theologie an den Universitäten, wobei der Oberkirchenrath sich über Lehre und Bekenntniß gutachtlich äußert, bei der Aufsicht über das kirchl. Collectenwesen u. Außer der Mitwirkung bei diesen Sachen, von denen einige wohl im Laufe der Zeit dem Oberkirchenrathe noch ausschließlich zufallen werden, wird der Cultusminister jetzt in evangel. Kirchensachen, abgesehen von der Handhabung der staatlichen Kirchenhoheit nur noch thätig, insofern ihm die höhere Verwaltung der den Provinzialregierungen noch überlassenen äußern Angelegenheiten der Kirche, die wir oben namentlich aufgeführt haben, zusteht, und insofern es sich um die Verwaltung und Verwendung der Staatsfonds zu bestimmten kirchl. Zwecken handelt. (Ressortreglement f. d. ev. Kirchenverwaltung vom 29. Juni 1850; und „Zusammenstellung der Vorschriften für die ev. Kirchenverwaltung nach dem Ressortreglement v. 29. Juni 1850 und den später ergangenen Bestimmungen“ vom 26. Juni 1857).

Nachdem wir so die rechtliche Stellung des ev. Oberkirchenraths bezeichnet haben, müssen wir jetzt zunächst über den rechtl. Charakter der von ihm ausgegangenen Sammlung von Actenstücken uns aussprechen.

Die Herausgabe dieser Actenstücke ist nicht geschehn als ein Privatunternehmen, um etwa der Wissenschaft des protest. Kirchenrechts in der Veröffentlichung neuer Documente eine neue Fund-

grube zu eröffnen, um der Darstellung des gegenwärtig geltenden Rechtszustandes in der größten protestantischen Landeskirche eine sichere Unterlage zu bereiten. Es kann zwar nicht fehlen, daß eine getreue Benützung des hier gebotenen Materials auch die wissenschaftliche Behandlung fördert, aber das ist nicht das Motiv, welches bei der Herausgabe leitend gewesen ist. Die Actenstücke in der Gestalt wie sie uns vorliegen, sind vielmehr ein „amtlicher Abdruck“; nicht freilich in dem Sinne als ob sie damit das Ansehen eines kirchl. Gesetz- und Verordnungsblattes erhalten hätten, so daß die rechtliche Gültigkeit derartiger Erlasse abhängig wäre von der hier geschehenen Publication, und gewisse Personen amtlich gebunden wären, sich dieselben anzuschaffen; dieser Gesichtspunkt wird vielmehr schon von vorn herein dadurch abgewiesen, daß die Erlasse, die aus der eigentlichen Geschäftssphäre des Oberkirchenraths hervorgehn, nur zum größten Schaden des kirchl. Verwaltungsmechanismus auf diese Weise zur Kunde gebracht werden könnten, denn während sie einerseits sehr Vielen eröffnet würden, die kein amtliches Interesse dabei haben, so würden andererseits die, zu deren amtlichem Geschäftskreise sie gehören, nur sehr spät dazu gelangen; es fällt doch auch keiner Behörde ein, seine Actenstücke so zur Kunde der speciell Betheiligten zu bringen. Der ganze Zweck der vorliegenden Sammlung ist denn auch kein formeller, sondern ein materieller; eine kurze Bekanntmachung des Oberkirchenraths vom 11. Nov. 1850, abgedruckt zu Anfang des ersten Bandes, spricht sich mit unumwundener Offenheit darüber aus. Man wolle, so heißt es dort, durch solche regelmäßige Veröffentlichungen der Kirche von dem amtlichen Thun öffentliche Rechenschaft ablegen,

um den Gliedern der Kirche ein vollständiges Urtheil über die gesammte Wirksamkeit möglich zu machen; die Frucht eines solchen Verfahrens hoffe man, werde das Vertrauen der Kirche sein, dessen man zur Lösung so vieler Aufgaben so dringend bedürfe.

Diese Tendenz hat denn auch in der That der Ausführung das Maß und die Richtung gegeben. Es kam wesentlich darauf an, durch die mitgetheilten Actenstücke in unentstellbarer Unmittelbarkeit ein klares Bild der kirchl. Verfassungszustände der Gegenwart, so weit die preussische Landeskirche reicht, zu entwerfen. Wenn daher von vorn herein jeder Gedanke an Vollständigkeit ausgeschlossen war, so glaubte man andererseits sich in seinen Mittheilungen nicht auf die Gegenwart beschränken zu dürfen, sondern da es sich um noch nicht gelöste Aufgaben handelt, auch die Zukunft ins Auge fassen zu müssen; mehr als die Hälfte der bisher erschienenen Sammlung hat in der That zum Inhalte nicht sowohl geltende Rechtsnormen, als vielmehr Verfassungspläne, wie sie in Denkschriften, Gutachten, kirchl. Conferenzen zur Einführung ins Leben vorbereitet werden. Da man endlich von der Ueberzeugung erfüllt war, daß Gegenwart und Zukunft nicht ohne ihre Genesis begriffen werden können, so hat man auch nicht unterlassen, Actenstücke mitzutheilen, welche jetzt bloß noch ein historisches Interesse in Anspruch nehmen dürfen. Ganz in Uebereinstimmung mit dem zu erreichenden Zwecke ist es auch, wenn nicht bloß Erlasse des Oberkirchenraths selbst mitgetheilt werden, sondern auch Berichte der Consistorien an denselben, Schreiben des Cultusministers und amtliche Kundgebungen sonstiger Behörden; auch finden sich unter den Actenstücken Si-

kungsprotokolle des Oberkirchentaths, Erkenntnisse desselben in höchster Instanz in Disciplinarsachen gegen Geistliche mit ausführlicher Motivirung zc.

Es mag übrigens an dieser Stelle erlaubt sein, darauf hinzuweisen, daß diese so charakterisirte Sammlung in der preuß. Landeskirche nicht ganz ohne Vorgang ist; es erinnern uns nämlich diese Actenstücke an die „Mittheilungen aus der Verwaltung der geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Preußen. Erste Abtheilung. Geistliche und Unterrichtsangelegenheiten; im Auftrage des K. Ministeriums redigirt von dem Professor der Rechte Dr Richter. Berlin bei G. Reimer 1847—48. Jahrg. I. 6 Hefte.“ Denn auch damals wurde in Gemäßheit des Vorworts beabsichtigt, die wichtigern Thatsachen in dem Gebiete der Centralverwaltung der geistl., Unterrichts- und Med. Angelegenheiten zur allgemeinen Kunde zu bringen über den Kreis der Beamten hinaus. Und vor Allem handelte es sich auch damals darum, durch solche Mittheilungen das Vertrauen der Kirche für die Bestrebungen der Verwaltung zu gewinnen, wenigstens versprach man durch Mittheilungen von Materialien zu den ergangenen Verordnungen und durch Nachweisung des Zusammenhangs der letztern mit der geschichtlichen Entwicklung das Verständniß der leitenden Ideen zu fördern.

Wir gehn in unserer Anzeige dazu fort, eine kurze Uebersicht über den Inhalt des in den mitgetheilten Actenstücken enthaltenen Materials zu geben. Doch dürfte es zuvörderst geboten sein, den Leser mit der äußern Einrichtung der Sammlung bekannt zu machen; wir erlauben uns daher in dieser Beziehung ein paar Bemerkungen; und wenn auch das was wir darüber zu sagen



haben, sich streng genommen nur auf die beiden ersten Bände bezieht, indem die beiden andern ihrem ganz eigenthümlichen Inhalte nach einem andern Gesetze folgen, so haben wir doch auf diesen Punkt eingehn zu müssen geglaubt, da die beiden ersten Bände ungleich mehr als die beiden folgenden auch in der äußern Dekonomie für die spätern Lieferungen vorbildlich sein werden.

Diese beiden ersten Bände bestehn nämlich aus Heften, und zwar gehören zum ersten Bande abgesehn von einer sonstigen Zuthat sechs, zum zweiten (falls derselbe schon als abgeschlossen zu betrachten ist) nur drei, so daß sich demgemäß im äußern Umfange eine große Verschiedenheit ergeben würde; die Hefte selbst sind auch von sehr ungleichem Umfange, es gibt einige von mehr als 100 Seiten, ein anderes von nur einigen 20 Seiten. In diesen einzelnen Heften nun sind die mitzutheilenden Actenstücke unter gewisse Rubriken, von denen einige beinah in jedem Hefte wiederkehren, geordnet; eine Ausnahme bildet nur das 4te Hest des ersten Bandes, welches ohne weitere Gliederung sich ausschließlich mit der Dotationsangelegenheit der evangel. Kirche beschäftigt. Als eine Eigenthümlichkeit des ersten Bandes ist noch anzuführen, daß derselbe in zwei Abschnitte zerfällt; in dem einen befinden sich die Actenstücke aus der Verwaltung der Abtheilung des Ministeriums der geistl. Angelegenheiten für die innern evangel. Kirchensachen vom 26. Januar 1849 bis 11. Juli 1850; dieser Abschnitt ist gleichsam ein *tomus prodromus*; erst im zweiten Abschnitt folgen dann in sechs Heften die Actenstücke aus der Verwaltung des ev. Oberkirchenraths, die in diesem ersten Bande für die Zeit von der Gründung (Juli 1850) bis zum Januar 1854 enthalten

sind. Der zweite Band umfaßt Actenstücke aus den Jahren 1854, 1855—56, 1856—57.

Wir können nicht umhin, gegen diese äußere Einrichtung ein paar Einwendungen zu erheben, die sich indeß nur zum Theil auf die Einrichtung an sich, zum Theil dagegen auf die mangelhafte Ausführung derselben beziehn. In ersterer Beziehung möchte der unmaßgebliche Vorschlag hier am Orte sein, ob es nicht im Interesse des bequemern Auffuchens und Nachschlagens, überhaupt der ganzen Benutzung der Sammlung angemessen wäre, anstatt die Materien in eine Menge einzelner Hefte auseinander zu reißen, sie in größern Stücken bei einander zu lassen, und öfter, wie es ja einmal schon geschehn ist, ein ganzes Heft mit einem einzigen Gegenstande auszufüllen. Freilich ist das kanon. Recht auf analoge Weise in den drei Decretalensammlungen zerstreut, aber es liegen zwischen dem Erscheinen derselben mehr Jahre in der Mitte als zwischen dem Erscheinen dieser einzelnen Hefte Tage. Man möge bei Zeiten daran denken, was daraus werden soll, wenn erst die Zahl der Hefte sich vervielfältigt hat. Selbst die rein chronologische Methode hat vor der bisher befolgten Manches voraus; ist man doch bei derselben wenigstens vor der Gefahr bewahrt, Actenstücke unter Rubriken einzurangiren, wo sie nicht hingehören. Diese Bemerkung, deren Gewicht sich allenfalls schon aus den ersten beiden Bänden darthun ließe, führt uns dazu, die Mängel und Unregelmäßigkeiten namhaft zu machen, die zwar aus der Neuheit der ganzen Anlage nur zu sehr zu erklären sind, die wir aber, auch wenn eine Abänderung des ganzen Plans nicht erfolgen sollte, als der Abhülfe dringend bedürftig hinstellen müssen. Es gehören dahin na-

mentlich einige Unklarheiten und Folgewidrigkeiten in der Bezeichnung der Hefte, wodurch die Schwerefülligkeit der Benutzung noch um ein Bedeutendes vermehrt wird, ferner das späte Erscheinen einiger Hefte, die Ungewißheit über den erfolgten Abschluß eines Bandes, der Mangel einer Inhaltsübersicht über den ganzen Band, der Mangel einer Bezeichnung über die Zugehörigkeit der Supplementhefte. Und ich würde dahin noch rechnen die Einrichtung, daß jedes Heft mit neuen Seitenzahlen beginnt, wenn sich nicht schon im 2ten Bande durchgehende Seitenzahlen gefunden hätten, ich würde dahin ebenso rechnen den Mangel eines Registers zum 2ten Bande, wenn nicht vorauszusetzen wäre, daß ein solches (und zwar möglichst ausführlich) nach dem Vorbilde des ersten Bandes nachgeliefert würde.

Wir können uns nun zu der materiellen Seite der Sammlung wenden; der Inhalt der ersten Bände führt uns in das Geschäftsgetriebe der obersten kirchlichen Behörde mitten hinein. Es ist selbstverständlich, daß vor Allem die Actenstücke mitgetheilt sind, welche sich auf die Errichtung der Abtheilung sowohl wie des Evang. Oberkirchenraths selbst beziehen, die dabei ergangenen Cabinetsordres, Instructionen, Antrittserlasse, Ressortreglements (I. A. 1. II. 3). Es finden sich aber außerdem Actenstücke über das Verhältniß der evang. Kirche zum Staat, namentlich hinsichtlich der Beeidigung der Kirchenbeamten, für welche die Bezeichnung „als Diener des Staats“ künftig aus der Formel wegfallen soll, ferner über die durch Art. 19 der Verfassung vorgeschriebene Einführung der Civilehe (I. A.).

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 16. Stück.

Den 29. Januar 1859.

---

### B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Aktenstücke aus der Verwaltung des Evangel. Oberkirchenraths.“

Ferner über das Verhältniß zu andern Religionsgemeinschaften, zu den freien Gemeinden, Deutschkatholiken, getrennten Lutheranern, Irvingianern, über Austritt aus der Kirche, Mitbenutzung der Kirche (I. A. 1. 2. 3. 6. II. 1); über die Union, wo es sich namentlich um die Gab. Ordres vom 6. März 1852 u. 12. Juli 1853, um eine in Gemäßheit der erstern vorzunehmende Gliederung des Oberkirchenraths, um Beschwerden entgegengesetzter Parteien (I. A. 1. 2. 3. 5. 6. II. 1) handelt; über die Einführung der Gemeindeordnung, Mittheilung der Grundzüge (I. 1. 2. II. 2); über Dienstverfassung, insbesondere über Disciplinarverfahren gegen Geistliche, worüber namentlich auch eine kurze Darstellung aller desfalligen Vorschriften mitgetheilt wird, welche auf Ansuchen der obersten Kirchenbehörde eines benachbarten Bundesstaats

ausgearbeitet ist, auch finden sich hier Bestimmungen über Strafanordnungen, Dienstjubiläen (I. A. 1. 2. 3. 5. 6. II. 1. 2); über Candidateswesen, deren Militairpflicht, Prüfungswesen, Beaufsichtigung, Bildungswesen, namentlich aber sind hier viel statistische Mittheilungen gemacht (I. 2. 3. 6. II. 1. 2. 3); über Pfarramtliches, wie Stollgebühren, Eidesabnahme, Beerdigung, Confirmation, Trauung von Ausländern, Wiederverheirathung Geschiedener (I. 3. 5. 6. II. 1. 2. 3); über Religionshandlungen, politische Demonstrationen bei der Taufe, Taufnamen (I. A.), über Gottesdienst, Agende und Gesangbuch, Feste und Gebete (I. 5. 6. II. 1. 2); über Heilighaltung der Sonn- und Festtage, Controlversammlungen der Landwehr, Jagd (I. 1. 5. II. 1. 2), Mission und Bibelverbreitung (I. 6. II. 1), Kolportage und Reispredigt (I. 2), Besteuerung, Heranziehung zur Grundsteuer und zu den Communallasten (I. 1. 2. 3); Kirchencollecten, deren Verwendung (I. 2. 6. II. 1. 2. 3); Vermehrung der Dotation der evang. Kirche, Entschädigung der Superintendenten, Synodalkosten, Errichtung von evang. Predigerseminarien, von Pfarrvicariaten, Erhöhung der Einkünfte der ev. Geistlichen auf das Minimum von 400 Thlr, Gründung neuer ev. Pfarrstellen und Kirchensysteme, wobei nachgewiesen wird, daß in der Sophienparochie in Berlin 40—50000 Evangelische von zwei Geistlichen, in der Georgenparochie 60—70,000 von drei Geistlichen versorgt werden, endlich vergleichende Uebersicht des Bedürfnisses der evangel. u. der römisch-kathol. Kirche in Preußen (I. 4); Kirchenbauten (I. 6. II. 2); Armenpflege (II. 1); kirchliches Vereinswesen (II. 1);

Kirchhöfe (II. I. 3); Unterrichtsanstalten (II. 1).

Es bleibt uns jetzt noch, auch den Inhalt der beiden letzten Bände übersichtlich darzulegen. Eine Mittheilung des Oberkirchenraths vom 30. März 1856 zu Anfang des 3ten Bandes setzt uns auf den richtigen Standpunkt. Es handelt sich nämlich darum, mehrere wichtige Fragen im Gebiete der Liturgie und des Rechts zu würdigem und festem Abschlusse zu bringen; zu diesem Zwecke haben nun des Königs Majestät schon durch die Ordre vom 5. Mai 1855 die Berufung einer allg. Landessynode ins Auge gefaßt; es ist dann aber weiterhin durch Allerhöchste Ordre vom 12. Nov. ejusd. bestimmt worden, daß zuvörderst sowohl die Frage, nach welchen Grundsätzen eine Synode der bezeichneten Art zu bilden sein möchte, als die event. zur Beschlußnahme dieser Versammlung zu bringenden Gegenstände durch eine zweifache Vorberathung hindurchgehen sollten; es sollten demgemäß zunächst einsichtsvolle und erfahrene Männer um die Abgabe schriftlicher Gutachten ersucht werden, und es sollten später die Resultate dieser Berathung einer kirchlichen Conferenz übergeben werden, deren Aeußerung dann mit dem Gutachten der obersten Kirchenbehörde versehen, Sr. Majestät zur endlichen Entschließung vorgelegt werden solle. Zur Ausführung dieser Allerhöchsten Anordnungen sind nun vom Oberkirchenrath Denkchriften entworfen, die den einzufordernden Gutachten zu Grunde liegen und zur Orientirung dienen sollen.

Der dritte Band nun enthält zunächst die Denkchriften (S. 1—75); sodann die Gutachten (S. 1—558).

Es sind fünf Gegenstände, über welche Denk-

schriften abgefaßt und Gutachten eingereicht sind; die Berufung einer allg. Landessynode; die Diaconie und der Diaconat; die kirchl. Gemeindeordnung in den östlichen Provinzen; die liturgischen Bedürfnisse der Landeskirche; die Verweigerung der Einsegnung der von geschiedenen Ehegatten beabsichtigten Ehen. Ueber die Berufung einer Landessynode sind Gutachten abgegeben von Jacobson, Hengstenberg, Wiesmann, Merkel, v. Meding, theologischen und juristischen Capacitäten der verschiedensten Richtungen. Ueber die Frage nach Einführung der Diaconie und des Diaconats haben sich dagegen bloß Theologen vernehmen lassen (Schmieder, Kunze, Fliedner, Wischern, Jacobi). Ueber den Zustand der kirchlichen Gemeindeordnung in den östlichen Provinzen liegen Gutachten vor von den Superintendenten Redlich und Thal, außerdem von Bluhme. Ueber die liturg. Bedürfnisse der Landeskirche haben sich geäußert Stier, Schmieder, Abecken und Eltester, Lektierer sehr weitläufig. Endlich über die Frage der Einsegnung Geschiedener sind sieben Gutachten eingegangen, indem die theologische Seite der Sache erörtert wird von Stier und Vogt, die juristische von Göschen, Jacobson, v. Gerlach, Merkel und v. Strampff.

Der vierte Band endlich (596 Seiten) enthält die Verhandlungen der auf Allerhöchsten Befehl vom 2. Nov. bis 5. Dec. 1856 in Berlin abgehaltenen kirchl. Conferenz. Nach Mittheilung der Eröffnungspredigt, des Namensverzeichnisses und der Geschäftsordnung erfolgen die Protokolle der Verhandlungen selbst von zusammen 22 Sitzungen, von denen fünf auf die Berathung über Revision der Gemeindeordnung kommen, zwei auf Diaconie und Diaconat, fünf auf die liturg. Be-

dürfnisse der Landeskirche, sieben auf die Beratungen über die Einsegnung Geschiedener, drei Schlusssitzungen endlich auf die Frage nach Berufung einer allg. Landessynode. Die Verhandlungen über jede der fünf Fragen werden unter dem Präsidium des Präsidenten des Oberkirchenraths, wirkl. Geheimraths v. Uechtritz in der Weise geführt, daß zuerst in jeder Sache ein Referent und drei Correferenten eine Uebersicht über den Inhalt der die Sache betreffenden Gutachten geben, worauf dann eine freie Discussion beginnt, nach deren Erschöpfung über bestimmt formulierte Anträge des Referenten oder anderer Mitglieder eine förmliche Abstimmung Statt findet. Es sind besonders die schon oben bei den Gutachten genannten Namen, welche uns in den Personen der Referenten, Correferenten und Redner besonders entgegentreten, wir bemerken aber außerdem noch als besonders thätig zunächst sechs Oberpräsidenten (Sichmann, Flottwell, v. Puttkammer, v. Schleinitz, Senfft v. Pilsach, v. Witzleben), v. Klitz-Reekow ist durch Krankheit behindert, und der Oberpräsi. von Westphalen gehört nicht unter die Glieder der ev. Kirche; außerdem treten die Generalsuperintendenten bemerkbar hervor (Büchsel, Granz, Hahn, Hoffmann, Taspis, Möller, Sartorius), ferner der Chef Präsi. des Obertribunals Staatsminister Uhden, der Vicepräsident Göke, die Professoren Hefster, Tholuck, Lehnert, Abegg. Die Debatte, welche sonst sehr ruhig und würdig verläuft, wird ein paarmal sehr stürmisch durch das Benehmen des Professor Dr Hengstenberg.

Wenn wir nun zuletzt noch einen Blick werfen auf den gegenwärtigen Zustand der preuß. Landeskirche, wie er nach den Actenstücken sich dar-



stellt, so sind wohl freilich die Urtheile darüber, von den verschiedensten Grundanschauungen ausgehend, trotz der gleichen authentischen Unterlage sehr verschieden, nur das möchte wohl von keiner Seite her behauptet werden, daß dieser gegenwärtige Zustand ein gesunder und überall segensreicher genannt werden könne, ja das möchte bei ziemlich allen Parteien feststehn, daß der Oberkirchenrath, wenn er in der bisherigen Weise seine Verwaltung fortsetzt, nur wenig im Stande sein wird, seine große Aufgabe zu erfüllen. Nicht als ob die Schuld daran den gegenwärtigen Personen oder vorübergehenden Zufälligkeiten beizumessen wäre, wir fühlen uns vielmehr gedrungen, die aus einem genauen Studium der Actenstücke geschöpfte Ueberzeugung hier auszusprechen, daß der ev. Oberkirchenrath gerade in seinem gegenwärtigen Bestande während der acht Jahre seiner amtlichen Thätigkeit mit großer Selbstverleugnung seinen schweren Beruf geübt hat, und daß er stets mit bestem Willen und tiefer Einsicht bemüht gewesen ist, das kirchl. Wohl zu fördern. Der Grund für diese Erscheinung liegt vielmehr tiefer in den Einrichtungen selbst, in der mangelhaften Beschaffenheit des gegenwärtigen Verfassungsorganismus der pr. Landeskirche, der nur zur Hälfte vollendet ist und seines nothwendigen Complements entbehrt. Daher das natürliche Mißwauen, welches den Oberkirchenrath von seiner Entstehung an auf allen Schritten begleitet, und die besten Ausführungen lähmt. Je mehr wir bisher die Wiederherstellung des consistorialen Organismus betont haben, und ihn befürwortet haben, in einer Ausbildung weit über alle bisherigen Gestaltungen aus, weil nämlich nach der Lage der Dinge nur auf diesem Wege die Kirche

überhaupt zu einer eignen Lebensordnung gelangen konnte, um so mehr muß nun jetzt darauf gedrungen werden, daß diese eigene Lebensordnung der Kirche nicht in der Wiederherstellung der Cons. Verf. beschlossen sein darf, sondern daß von nun an eine Vereinigung des consist. mit dem presbyt. syn. Typus zur Aufgabe der kirchl. Rechtsbildung gemacht werden müsse. Denn wie die kirchenrechtlichen Grundprincipien des Protestantismus eine Bethheiligung des Laienelements an der kirchl. Thätigkeit in diese Formen postuliren, so hat auch die 3hundertjährige Geschichte der ev. Kirchenverfassung von Deutschland in den deutlichsten Zeichen darauf hingewiesen. Wohin war man doch bei Vernachlässigung dieses Verfassungselements im Jahre 1808 endlich gekommen? Einfach zur Negation der Kirche, zur Zerstörung auch des consistorialen Verfassungselements; und es kann für Alle, welche bei gleichen Ursachen auch gleiche Wirkungen anzunehmen pflegen, nicht zweifelhaft sein, daß jene ganze Entwicklung sich noch einmal wörtlich wiederholen würde, nur freilich in sehr viel kürzern Zeiträumen und mit sehr viel zerstörendern Wirkungen. Wir können uns aber aller weitern Ausführungen darüber füglich enthalten, da viel competentere Zeugnisse aus Aeußerungen des Oberkirchenraths selbst uns vorliegen, aus denen die Gewißheit hervorgeht, daß diese Behörde in voller Auerkenntniß der Lebenslage der Kirche von derselben Ueberzeugung durchdrungen dasselbe Ziel erstrebt. Es ist uns geradezu aus der Seele gesprochen, wenn es in der Denkschrift, betreffend die Synodalkosten heißt: „Die Wiederherstellung und Befestigung eines selbständigen Regiments in der evang. Kirche wurde als die erste Aufgabe erkannt, die Verstärkung der Einsicht und Kraft

der Kirchenleitung durch wohlgeordnete synodalsche Institutionen bleibt die zweite Aufgabe“ (I. 4. S. 47), oder wenn in dem Erlaß an die Prediger Jonas zc. gesagt wird, in einer synodalen Gliederung werde das Kirchenregiment seine Stütze und Stärke finden (I. 1. S. 29); endlich wenn in einer Denkschrift an des Königs Majestät es geradezu ausgesprochen ist: „Als ein unabweisbares Bedürfniß erkennt der evang. Oberkirchenrath die Begründung einer synodalen Vertretung in der Kirche an. Er achtet es nicht für möglich, daß der evangel. Kirche fortan in dem Organismus der kirchenregimentl. Aemter allein eine hinreichend starke Vertretung und Stütze gegeben werden könne, und erklärt sich daher mit Entschiedenheit für die Nothwendigkeit einer die Kirche in allen ihren Gliederungen umfassenden synodalen Vertretung.“ Und der König hat darauf erwiedert in ähnlichem Sinne wie schon öfter zuvor: „Auch ich wünsche die Bildung einer Synodalverfassung und werde eine solche aus allen Kräften befördern.“

Bei einer solchen Lage der Dinge wird der relative Zustand der preuß. Landeskirche an dem Stande, in dem sich diese Angelegenheit jetzt befindet, allein richtig bemessen werden, und namentlich auch das Urtheil über die bisherige Wirksamkeit des Oberkirchenraths allein davon abhängen, wie diese Angelegenheit von ihm gefördert ist.

Um aber die hier geschehenen Schritte gerecht zu beurtheilen, müssen wir uns vor Allem auf den Boden der gegebenen Verhältnisse stellen, und vorweg constatiren, daß man wenigstens in den östlichen Provinzen des preuß. Staats ohne jede vorhergegangene Entwicklung mit der Aufführung der untersten Grundlagen beginnen mußte. Ue-

ber das Jahr 1840 rückwärts hinaus sind für diesen größten Theil der preuß. Landeskirche, abgesehen von einem ganz mißglückten Versuche des Jahres 1817, nicht einmal derartige Bestrebungen nachzuweisen; und wenn es 1835 zu jener Kirchenordnung für Rheinland und Westphalen kam, die es verdient als leuchtendes Vorbild aller solcher Organisationen zu dienen, so hatte man doch dort, wo das reformirte Element immer vorherrschend war, zum großen Theile nur ältere Einrichtungen wiederherzustellen. Daß aber nicht etwa die Generalsynode des Jahres 1846 das war, worauf ihr Name hindeutet, sondern lediglich eine kirchliche Conferenz, darüber ersparen wir uns alle Ausführungen. Es kann demgemäß im Sinne einer gesunden historischen Entwicklung nur gut geheißen werden, wenn das Kirchenregiment seine desfallsige Organisation mit dem Erlaß einer Gemeindeordnung für die östl. Provinzen begann; es fragt sich daher nur noch, ob sowohl der Inhalt wie die Einführung dieser Gemeindeordnung von einem entsprechenden Geiste erfüllt und geleitet waren. Was den materiellen Inhalt der Gemeindeordnung betrifft, so muß es zuvörderst als den Eigenthümlichkeiten protestantischer Rechtsbildung im höchsten Grade entsprechend anerkannt werden, daß sich das Kirchenregiment damit begnügt hat, in nur 15 Paragraphen lediglich Grundzüge aufzustellen, in denen die leitenden Principien der Gemeindeorganisation mit zwingender Auctorität aufgestellt sind, daß aber daneben ein freier Spielraum gelassen ist, damit particuläre Eigenthümlichkeiten sich eine individuelle Rechtsentwicklung verschaffen können. Als Hauptinhalt der Grundzüge (I. 1. S. 6) läßt sich nun aber nach Abzug einiger transitorischer Bestimmungen fol-

gende Organisationsidee hinstellen. In jeder Gemeinde soll als Organ der Gemeindeangelegenheiten ein Gemeindefkirchenrath errichtet werden, bestehend aus dem Pfarrer und mindestens vier weltlichen Mitgliedern; letztere werden gewählt von den stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeinde auf Vorschlag des Gemeindefkirchenraths, welcher mindestens die doppelte Anzahl der zu Wählenden namhaft machen muß (§ 6. 7). Stimmberechtigt sind nun die sämmtlichen selbständigen Familienhäupter und Hausväter, sofern sie das 24ste Lebensjahr vollendet haben, und im vollen Besitze der bürgerl. Ehrenrechte sind; wählbar und vorschlagsfähig dagegen sind alle Familien- und Hausväter, welche 30 Jahr alt und im vollen Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind; es kann aber trotz des Vorhandenseins dieser Qualification die kirchliche Berechtigung verloren gehn, wegen lasterhaften Lebenswandels oder thatsächlich bekundeter Verachtung der Religion und der Kirche, jedoch nur, wenn derartige Beschwerden aus der Gemeinde selbst erhoben werden, in welchem Falle dann die Entscheidung bei dem Gemeindefkirchenrathe liegt, jedoch so, daß sowohl den gedachten Personen als den Urhebern der Einwendung der Recurs an die höhere Instanz gestattet ist; als solche höhere Instanz gilt vorläufig noch das Consistorium, nach definitiver Organisation dagegen die Kreissynode. Es braucht nicht noch bemerkt zu werden, daß hinsichtlich der passiven Wahlfähigkeit bei diesem Verfahren die Gemeindebehörde ganz von selbst dadurch in Wegfall kommt, weil sie durch den Vorschlag des Candidaten schon ihr Urtheil abgegeben hat, die Sache also in diesem Falle gleich an die höhere Instanz gehn muß (§ 5. 8). Die Wahl geschieht unter Leitung des

Pfarrers in der Kirche, eröffnet und beschlossen durch Ansprache und Gebet (§ 10). Die Gewählten werden vor der Gemeinde am nächstfolgenden sonntäglichen Gottesdienste zu treuer Erfüllung ihrer Obliegenheiten feierlich durch Handschlag verpflichtet (§ 11). Dem so gebildeten Gemeindefkirchenrath liegen nun folgende Pflichten ob: die Förderung christl. Gesinnung und Sitte in der Gemeinde; die Sorge für die Erhaltung der äußern gottesdienstl. Ordnung und Mitwirkung bei örtl. liturg. Einrichtungen; die Beaufsichtigung und Verwaltung des kirchl. Vermögens und die Vertretung der Gemeinde in den darauf bezüglichen Rechtsangelegenheiten; die Anzeige eingetretener Pfarrvacanzen; die Mitwirkung bei Besetzung des geistl. Amtes nach Maßgabe der desfalls bestehenden Berechtigung; in ähnlichen Grenzen die Ernennung der niedern Kirchendiener; die Vertretung der Kirchengemeinde in ihren Beziehungen zu der Schule; die Leitung der kirchl. Einrichtung für Armen- und Krankenpflege; die Vertretung der Gemeinde auf der Kreissynode.— Die Gemeinde dagegen in ihrer Gesamtheit wird ferner wirksam: bei der Besetzung des geistl. Amtes nach Maßgabe der bestehenden Berechtigung, bei der Wahl der Mitglieder des Kirchenraths, und endlich bei gewissen auf die Vermögensverwaltung sich beziehenden Maßregeln, sofern nicht der Gemeindefkirchenrath ein für allemal eine erweiterte Vollmacht erhalten hat (§ 12). — Wie verhielt sich nun der Oberkirchenrath hinsichtlich der Einführung dieser Gemeindeordnung? Sie war sanctionirt durch denselben Allerhöchsten Erlaß vom 29. Juni 1850, in welchem der Oberkirchenrath eingesetzt war. Sehr einverstanden kann man gewiß sein mit den allg. Erklärungen, welche

bei dieser Gelegenheit in einem Circularerlaß an die Consistorien der östl. Provinzen von der höchsten Kirchenbehörde ausgehn. Die Aufgabe der Gegenwart, so wird nochmals versichert, bestehe darin, die Entwicklung der Verfassung aus der eignen That der Kirche anzubahnen, und daß es zunächst darauf ankomme, die gemeindlichen Verhältnisse unter der unmittelbaren Mitwirkung der Gemeinden sich gestalten zu lassen; es solle damit ein lange schon tief empfundenes Bedürfniß befriedigt, und zugleich den fernern Schritten für die Verfassung der Kirche ein fester Boden bereitet werden (I. 1. S. 14 ff.). Man wird hier, um ein richtiges Urtheil über das Verhalten des Oberkirchenraths in Sachen der Einführung der Gemeindeordnung zu gewinnen, vor allen Dingen wohl thun an die rechtlichen Schranken sich zu erinnern, welche dieser Behörde bei ihren Maßregeln behufs Anbahnung des neuen Verfassungszustandes entgegenstanden. Man muß namentlich von vorn herein von der Annahme abstrahiren, als ob es irgendwie in der Macht des Oberkirchenraths gelegen hätte, für sich allein eine zwangsweise Einführung der Gemeindeordnung zu effectuiren. Ganz richtig hat man vielmehr gleich anfangs an maßgebender Stelle es erkannt, daß in dem Erlaß einer neuen Gemeindeordnung eine solche Umgestaltung des kirchlichen Rechtszustandes läge, wie sie nach anerkannten kirchenrechtlichen Grundsätzen nur unter Betheiligung der Kirche selbst endgültig ins Leben treten könne, in der Weise, daß dem landesherrlichen Kirchenregiment zwar die Initiative zukomme, daß aber für die Einführung selbst das ursprüngliche Subject der Kirchengewalt die Zustimmung ertheilen müsse. Wenn also demgemäß der Oberkirchenrath nur in

der Lage war, die neue Gemeindeordnung der Kirche anzubieten, und die Verhandlungen über die Annahme innerhalb der Kirche zu leiten, so fragt sich weiter, wie diese Aufgabe von ihm gelöst ist. Auf eine zwiefache Weise kann die Willensmeinung der Kirche in solchen Fällen, wo sie überhaupt nothwendig ist, vernommen werden; entweder man läßt sich die Kirche künstlich vertreten durch einen synodalen Organismus, oder aber — da jene Nothwendigkeit durchaus nicht abhängt von dem zufälligen Dasein gerade dieser Verfassungsbildung — man ist genöthigt auf die elementaren Gliederungen der Kirche, auf die Einzelgemeinden zurückzugehen, und sich somit die Kirche natürlich vertreten zu lassen. Es kann nun nicht zweifelhaft sein, daß auf jene erste Weise sich die Willensmeinung der Kirche lebendiger und wirksamer äußert, und es ist das gerade ein Hauptgrund, aus welchem man Synoden begehrt; es wäre somit an sich im höchsten Grade wünschenswerth gewesen, behufs Einführung der Gemeindeordnung eine Synode zu berufen. Man muß sich aber doch vor Allem fragen, befand sich der Oberkirchenrath überhaupt in der Möglichkeit, eine wahre Synode berufen zu können, eine solche nämlich, welche aus den berechtigten Kreisen hervorgegangen, wahrhaft einen Anspruch darauf hat, für eine Repräsentation der Kirche zu gelten? Wenn man aber hier wegen der mangelnden Organisation der untern Kreise gerechte Bedenken hatte, so handelte man sehr viel ehrlicher, sich direct an die einzelnen Gemeinden zu wenden, als durch den Popanz einer Repräsentation die Kirche um ihr Recht der Zustimmung zu bringen. Oder sollte man die Sache ganz fallen lassen, sollte man sich ewig in dem Kreise drehn, weil man keine



Synoden haben könne, ohne Presbyterien, nun auch keine Presbyterien zu wollen, weil dazu Synoden vorausgesetzt werden? Man beschritt also den andern im Rechte vorgezeichneten Weg die Zustimmung der Kirche zu erlangen, indem man sich an die einzelnen Gemeinden wandte, freilich ein langsamer und schwer zum Ziele führender Weg. Nicht freilich als ob nun damit die neue Verfassungsbildung der souverainen Entscheidung jeder einzelnen Gemeinde unterworfen wäre; es handelt sich nicht für jede einzelne Gemeinde um Annehmen oder Ablehnen, denn Protestantismus ist nicht identisch mit Independentismus; wie auf den Synoden sich einzelne dissentirende Stimmen dem Gesamtwillen fügen müssen, so kommen auch bei dieser Art, die Willensmeinung der Kirche zu constatiren, einige dissentirende Gemeinden nicht in Betracht; und als letztes Mittel bleibt ihnen nur das Recht des Austritts aus der Kirche; es wäre sonst auf gesetzlichem Wege keine Fortentwicklung in kirchlichen Dingen denkbar.

Leider sind nun aber die Resultate in der Annahme der Gemeindeordnung durch die Gemeinden nicht derartig gewesen, daß der Oberkirchenrath gegen die widerstrebenden energisch hätte vorgehn können; denn wie die statistischen Vorlagen ausweisen, ist lange nicht in der Hälfte der Gemeinden in den östl. Provinzen die neue Gemeindeordnung recipirt, in Preußen zwar leben  $\frac{3}{4}$  der Gemeinden danach, in Sachsen nur die Hälfte, in Schlessien und Posen nur der vierte Theil, in Pommern und Brandenburg gilt sie so gut wie gar nicht. Jedenfalls ist an dieser Sachlage der Oberkirchenrath unschuldig, der es nicht an Mahnungen, Vermittlungen und Concessionen hat fehlen lassen, während er freilich nicht

einmal von allen Consistorien aufrichtig unterstützt ist, ja das Magdeburger hat zuletzt ein förmliches Attentat auf den Grundgedanken der Gemeindeordnung unternommen; um so mehr verdient es dagegen hervorgehoben zu werden, wie das Königsberger Consistorium in seiner fördernden Thätigkeit sich ein dauerndes Denkmal in der Geschichte der ev. Kirchenverfassung gesetzt hat (cf. Supplementheft).

Noch bedenklicher, als sich nach dem Obigen schon herausgestellt hat, wird die Sachlage, wenn wir auf die Motive sehn, aus denen die Ablehnung in den meisten Fällen erfolgt ist. Vorwürfe demokratischer Tendenzen von der einen, katholisirender von der andern Seite wären in ihrer Bodenlosigkeit höchst ungefährlich, die Zeit würde schon die Augen öffnen für die, welche sehn wollen, und deren ist es doch die größte Zahl. Aber man darf sich es nicht verbergen, es hat sich eine Opposition gebildet, welche in ganz entgegengesetztem Sinne vom Boden der religiösen Ueberzeugung gegen die Gemeindeordnung ankämpft, die Frage nach Union und Confession hat die Frage nach der Gemeindeordnung verwirrt, und von den verschiedensten Parteien wird gegen § 1 der Gemeinde-Ordnung angestürmt, wo es heißt: „Als Glied der ev. Kirche bekennt sie sich zu der Lehre, die in Gottes lauterm und klarem Wort, den prophetischen und apostolischen Schriften alten und neuen Testaments begründet, und in den drei Hauptsymbolen und den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist.“ Und wieder drängt sich uns also die Ueberzeugung auf, daß die kirchl. Zustände Preußens nicht eher in die rechte Bahn gebracht werden, ehe nicht die Unions- und Bekenntnißfrage ihre Lö-

sung erfahren hat; wozu jedenfalls Zeit gehört. — Ernst Meier.

### G ö t t i n g e n

in der Dieterich'schen Buchhandlung 1858. Jahrbücher der Biblischen Wissenschaft, von Heinrich Ewald. Neuntes Jahrbuch: 1857—1858. 304 S. in Octav.

Nachträglich erlaubt sich der Unterz. zu bemerken, daß die längere Abhandlung über den von W. Cureton herausgegebenen wichtigen syrischen Fund, auf welche in den gel. Anz. 1858 S. 1712—1716 hingewiesen wurde, sich nun hier unter LIV mit der Aufschrift findet „Ueber die neuentdeckte altsyrische Evangelienübersetzung, mit weiteren Bemerkungen über die Evangelien“. — Die übrigen Aufsätze sind: L. Erklärung der biblischen Urgeschichte, eine Fortsetzung, welche schon „die Ausgänge der Urgeschichte“ umfaßt, so daß künftig nur noch über die allgemeinen Quellen der Urgeschichte zu handeln ist. — LI. Neue Bemerkungen zum B. Job, besonders über die ursprünglichen und nicht ursprünglichen Theile des jetzigen Buches und über die Gliederung seiner Reden. — LII. Ueber den Sinn der Christusworte Joh. 10, 8. — LIII. Die Gewißheit der Abkunft der Apostelgeschichte und des dritten Evangeliums von Lukas, und die Zweifel an dieser Gewißheit. — LV. Ueber die Worte Röm. 1, 15. — LVI. Ueber den Ausdruck θεόπνευτος von H. Schrift. — LVII. Uebersicht der 1857—1858 erschienenen Schriften zur biblischen Wissenschaft. — LVIII. Ueber die jetzige evangelische Kirche in Deutschland. — LIX. Letztes Sendschreiben an die päpstlichen Bischöfe und Erzbischöfe in Deutschland. — LX. Ueber das erste Jahrzehend dieser Jahrbücher. H. Ewald.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 17. Stück.

Den 31. Januar 1859.

---

### St. Petersburg

und Leipzig bei Leopold Voß 1857. M. Alexander Castrén's Ethnologische Vorlesungen über die Altaischen Völker nebst Samojedischen Märchen und Tatarischen Heldensagen. XVIII u. 257 S. in Octav.

Von demselben 1857—1858. Versuch einer Koibalischen und Karagassischen Sprachlehre nebst Wörterverzeichnissen aus den Tatarischen Mundarten des Minussinschen Kreises. XIX u. 208 S. in Octav.

Versuch einer Jenissei-Ostjakischen und Kottischen Sprachlehre nebst Wörterverzeichnissen aus den genannten Sprachen. XIX u. 264 S. in Octav.

Versuch einer Ostjakischen Sprachlehre nebst kurzem Wörterverzeichniss. Zweite verbesserte Auflage. XIV u. 125 S. in Octav.

Wir haben diese vier Schriften so nach der Reihe ihrer Erscheinung zusammengestellt. Jeder Band von ihnen gehört seiner vordersten Auf-

schrift nach zu den „Nordischen Reisen und Forschungen von Dr. M. Alexander Castren“, und ist nach einer weiteren Bemerkung vorne „Im Auftrage der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften“ herausgegeben von Anton Schiefner. Mehrere schon früher erschienene Bände gehören in diese selbe Reihe der Schriften Castren's, und Einiges soll noch weiter aus seinem Nachlasse auf demselben Wege bekannt gemacht werden.

Alle diese vielerlei Veröffentlichungen lehren uns einen jetzt schon verbliebenen Mann unsrer Zeit kennen, welchem unter den Beförderern der neuern Völker- und Sprachkunde eine ausgezeichnete Stelle gebührt und dessen Verdienst noch weit größer geworden wäre, hätte ihn nicht ein zu früher Tod dahingerafft. Die Petersburger Akademie erkannte sehr früh in ihm den rechten Mann, die ungemein vielen Völker und Sprachen des nördlichen Asiens an Ort und Stelle wissenschaftlich zu erforschen, versah ihn mit den nöthigsten Hülfsmitteln, und fand ihren Zweck reichlich in ihm erfüllt. Schon als geborner Finne fand er sich mit besonderm Eifer alle diese vielerlei, wie eine dunklere Erkenntniß schon damals aussagte, mit seiner vaterländischen verwandten Sprachen und Völkerschaften näher zu erforschen getrieben: und am Sitze der russischen Herrschaft selbst ist seit längeren Zeiten stets viel Aufforderung zur wissenschaftlichen Erkenntniß der sibirischen Völker rege gewesen. Jene Völker sind heute auf den ungeheuern Erdsflächen fast wie Nordamerika's Ureinwohner immer weiter zersprengt, vereinzelt, aufgerieben und von der fremden russischen Sprache und Bildung bedrängt: manche dieser Völkerschaften mit besonderen Sprachen zählen nur noch

einige hundert oder tausend Seelen; und wie jene Ureinwohner Nordamerika's immer mehr dem englischen Leben erliegen, so läßt sich voraussehen, daß vieler sibirischer Völker Sprachen von der russischen bald ganz verdrängt werden; so daß es auch insofern hohe Zeit ist, sie wenigstens wissenschaftlich zu erhalten. Castrén nun ließ sich keine Mühe verdrießen, auch die entlegensten und zerstreutesten dieser Völkerschaften Jahre lang in ihren ödesten Gegenden aufzusuchen, ihre Sitten und Eigenthümlichkeiten genau zu erforschen, ihre Sagen und Märchen zu sammeln, und ihrer scheinbar nie früher in Schrift gefaßten Sprachen sich zu bemächtigen. Nichts war ihm hier überall zu niedrig und unbedeutend, um es nicht als gewichtiges Glied einer größeren Kette der Beachtung werth zu finden, nichts zu schwierig, um es nicht mit aller Aufopferung seiner Kräfte zu erreichen. Der Erfolg belohnte endlich reichlich die Mühen so langjähriger treuer Arbeiten: aber kaum war er im Besitze der frisch erworbenen reichsten und mannichfaltigsten Früchte seiner Mühen zurückgekehrt, und kaum hatte er zum öffentlichen Lehrer der erst von ihm im weitesten Umfange erforschten nordischen Sprachen in Helsingfors ernannt einige Vorlesungen gehalten, als ein zu früher Tod ihn hinderte, diese Früchte durch seine eigne Hand ganz ausgereift der Welt mitzutheilen. Desto billiger war es denn, daß die Petersburger Akademie der Wissenschaften sich des kostbaren Nachlasses eines so unverdrossenen und, wie man wohl sagen kann, durch die Mühseligkeiten des treuesten Dienstes der Wissenschaft selbst zu früh aufgeriebenen Forschers sorgfältig annahm und seine Veröffentlichung den fähigsten Händen anvertraute, welche zu finden waren.

Wir haben damit über die Güte und das hohe Verdienst der Arbeiten Castrén's schon genug geurtheilt, sofern man nur die reichen und seltenen Stoffe ins Auge faßt, welche sie darbieten. Etwas anders muß sich jedoch unser Urtheil stellen, wenn wir auf die Verarbeitung dieser Stoffe selbst sehen. So viele gute Beobachtungsgabe und ein so unverdrossener Fleiß in Castrén lebten, so läßt sich doch nicht verkennen, daß ihm höhere Wissenschaftlichkeit fehlte. Was menschliche Sprache überhaupt sei und wie man wie alle so auch jede einzelne Sprache richtig betrachten und richtig beschreiben müsse, davon hatte er kein klares Bewußtsein: er hatte ein solches sich weder bevor er seine großen Arbeiten begann erworben, noch bildete es sich ihm während er so vielerlei ganz neue Sprachen im lebendigsten Umgange mit den Völkerschaften selbst erlernte, genügend aus. Theilweise hat daran allerdings der noch sehr unvollkommene und verwirrte Zustand schuld, in welchem bis jetzt diese ganze Wissenschaft menschlicher Sprache auch unter uns selbst in Deutschland sich befindet. Man ersieht dieses auch sehr klar aus dem Anfange seiner oben bemerkten ethnologischen Vorlesungen, wo er dem Beispiele einiger neuern deutschen Schriftsteller folgend, einen Unterschied zwischen Philologie und vergleichender Sprachwissenschaft aufstellen und durchführen will, als ob jene es bloß mit der Erklärung eines bestimmten Kreises alter Schriftsteller zu thun habe und so von dieser ganz verschieden sein könne. Allein diese ganze Unterscheidung zwischen jenem alten nichtdeutschen und diesem neuern deutschen Namen einer Wissenschaft ist völlig grundlos, und kann dennoch festgehalten nur schädlich wirken. Nur üble Freunde der Philologie können diese auf

ein so enges Gebiet begrenzen wollen: sie setzen dadurch die Würde dieser Wissenschaft tief herab, verstehen aber auch kaum was sie sagen. Von der andern Seite ist freilich auch der neue Name „vergleichende Sprachwissenschaft“ übel genug gewählt: denn wie oft hat man nun schon gemeint, daß äußere oberflächliche Vergleichen verschiedener Sprachen sei für die Sprachwissenschaft hinreichend, und zu wie vielen neuen Irrthümern hat dieses nur auf einer andern Seite ebenso schädliche Verfahren schon hingeführt! Man gebe also endlich solche zu beschränkte Begriffe und Namen auf, mache nicht aus Unkenntniß der wahren Beschaffenheit der Dinge und der Erfordernisse einer echten Wissenschaft da Unterschiede, wo keine zu machen sind, und stelle einfach die wahren Anforderungen und die echten Ziele aller Sprachwissenschaft auf. Es gibt nur eine Sprachwissenschaft mit der von ihr unzertrennlichen Schriftwissenschaft: vor ihr müssen alle Sprachen und Schriften gleich sein, mag man sie Philologie oder sonst wie nennen. Die heutigen deutschen Schriftsteller in diesem Fache sollten aber stets desto sorgfältiger ihres Geschäftes warten, da sie auch aus dem vorliegenden Beispiele ersehen können, wie gefährlich die irrthümlichen Begriffe, welche sie aufstellen und die unrichtigen Bestrebungen, welchen sie sich überlassen, auch noch weit über ihr Vaterland hinaus übel wirken.

Die ethnologischen Vorlesungen Castrén's sind dazu wohl mehr aus einer besondern Verehrung der nächsten Schüler gegen den zu früh verstorbenen Lehrer als wegen ihrer inneren Vollendung und Trefflichkeit veröffentlicht. Wir stimmen diesem edeln Finnen ganz bei, wenn er sich in diesen Vorlesungen mit dem ganzen Feuer



seines Geistes gegen die von gewissen neuesten Schriftstellern verbreitete Vorstellung erhebt, als ob bloß die mit uns Deutschen stammverwandten Völker vom Himmel mit einem ausgezeichneteren Geiste begünstigt wären, alle andre Völker aber und damit auch die Finnen und ihre Verwandten zu den von vorne an geistig minderfähigen gehörten: hier spricht nicht bloß die Vaterlandsliebe aus ihm, er redet auch an sich die Wahrheit, wie der Unterz. in diesen gel. Anz. seit vielen Jahren solche eitle Ueberhebungen der uns in Deutschland nächsten Volksthümllichkeit beständig zurückgewiesen hat. Die nordischen Völker, welche mit den Finnen näher oder entfernter verwandt sind, griffen oft tief genug in eine neue Gestaltung der Geschichte der Menschheit ein, und es waren dann der Zahl nach meistens nur geringe Mengen, welche so mächtige Entscheidungen herbeiführten: schon diese Beobachtung sollte uns vor einer Unterschätzung der geistigen Kräfte jener Völker bewahren. Allein so richtig Castrén's Vorlesungen dieses behaupten, so läßt sich doch nicht verkennen, daß es dem Verf. bei ihnen an der rechten geschichtlichen Umsicht sehr fehlte, und daß er hier alles mehr lose aus bekannten Quellen schöpft als selbständig bearbeitet. Wo er dagegen über den jetzigen Zustand dieser Völker aus eigener Einsicht redet, da ist er immer höchst unterrichtend. Wir wünschten beinahe, man hätte alles auf die ältere Geschichte Bezügliche aus diesen Vorlesungen nicht mit gedruckt, da es doch nur ungenügendes Sammelwerk ist.

Da der Verf. nun diese Völker und Sprachen zwar nicht alle, aber doch in weit größerer Anzahl und Mannichfaltigkeit als irgend ein anderer kannte und, wie diese ethnologischen Vorlesungen

zeigen, auch wenigstens grundsätzlich sie in einem höhern Zusammenhange wissenschaftlich aufzufassen strebte, so wäre es freilich sehr erwünscht gewesen, wenn er vorzüglich auch die Sprachen sogleich nach ihrer näheren oder entfernteren Verwandtschaft übersichtlich zu verstehen gelernt und auf diese Weise beschrieben hätte. Sowohl das innere vollkommnere Verständniß so vieler einzelner Sprachen würde er sich dadurch erleichtert, als auch Alles viel richtiger, deutlicher und kürzer haben darstellen können. Auch können wir ja nicht wissen, ob er nicht wenigstens in späteren Zeiten diesen rein wissenschaftlichen Weg eingeschlagen haben würde. Allein wie seine Sammlungen und vorläufigen Ausarbeitungen angelegt waren, behandelte er jede dieser Sprachen durch alle Lehrtheile einzeln und verband höchstens zwei enger verwandte auch in der Darstellung etwas näher. Wir finden besonders auch hierin eine Ursache des Ungenügenden, welches seiner Sprachbeschreibung im Allgemeinen anhaftet. Hr Schiefner hat als Herausgeber zwar in den Vorreden und sonst zerstreut Einiges zu verbessern gesucht, doch konnte er den Grund der Werke nicht ändern. Indessen suchte Castrén wenigstens noch einen passenden Namen für alle die Sprachen des so ungemein weiten Gebietes: und da ihm die früher von manchen Sprachkennern gebrauchten Namen tatarischer, türkischer, turanischer, sibirischer oder auch finnischer Sprachen mit Recht alle zusammen nicht gefielen, so meinte er sie richtiger altai'sche nennen zu können, und gebrauchte diesen Namen als den einmal fest von ihm gewählten überall. Der Altai hat nun allerdings vor jeder sonstigen einzelnen Dertlichkeit den Vorzug, daß er etwa genau in der südlichen Mitte des weiten Gebietes

liegt, welches die Völker und Sprachen dieses Urgeschlechtes bedecken; von ihm ist es bis zu den äußersten Enden des östlichen Asiens fast ebenso weit wie bis zu den Finnen und Lappen im äußersten Westen. Dazu ist er das hohe Gebirge zu welchem viele dieser Völker von Norden her ebenso wie zu ihrem irdischen Heiligthume hinblicken mögen wie die südlichen Völker in Asien zu den sie im Norden begrenzenden höchsten Gebirgen. Castrén meint außerdem, alle diese Völker leiteten sich wenigstens in ihren Sagen von diesem Altai ab, welches, wenn es wirklich sich vollkommen so verhielte, sehr denkwürdig wäre, allein in den vorliegenden Bänden wenigstens von ihm nicht erwiesen ist: was er Ethnol. Vorl. S. 14. 21 darüber sagt, ist seine bloße Vermuthung, welche uns nicht die Stelle eines Beweises vertreten kann. Wir gestehen aber nicht zu begreifen, warum man hier noch immer nach neuen Namen suche, da der einfachste und doch passendste längst gegeben ist. Ich habe diesen Sprachstamm immer den nordischen genannt: er bedeckt allein den ganzen weiten Norden Asiens und Europa's, und ist so ungemein weit ausgedehnt, auch in seinen einzelnen Hauptzweigen so ungemein abweichend, daß man ihn unmöglich nach einem einzelnen Volke oder Gebirge treffend benennt. Da indem sei es Castrén selbst oder Schiefner die ganze Reihe seiner Werke unter die gemeinsame Aufschrift „Nordische Reisen und Forschungen“ stellt, hat man dadurch schon selbst den richtigsten Namen zugegeben.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

18. 19. Stück.

Den 3. Februar 1859.

---

## St. Petersburg

Schluß der Anzeigen: »M. Al. Castrén's Ethnologische Vorlesungen etc., Versuch einer Koibalischen u. Karagassischen Sprachlehre etc.«

Auch der früher so häufige Name „kaukassische Völker und Sprachen“ ist jetzt mit Grund wieder mehr verlassen. Uebrigens bleibt sich Castrén in seiner eignen Benennung nicht gleich, da er nach S. 87 doch wieder auch in einem engeren Sinne von altaischen Sprachen redet.

Untersucht man nun aber alle die Sprachen, welche zu diesem weitesten Gebiete gehören, im Einzelnen näher, so entdeckt man unter ihnen so ungemein große Abweichungen, daß man auf den ersten Blick wohl versucht werden könnte, ihren näheren Zusammenhang ganz zu leugnen und sie von völlig verschiedenen Sprachstämmen abzuleiten. Wirklich begnügt man sich gewöhnlich viel zu sehr mit der allgemeinen Annahme einer Stammverwandtschaft aller dieser vielerlei Sprachen: es sollte uns jetzt zunächst vielmehr auf die

genaue Durchforschung und Erkenntniß der so ungemein großen Verschiedenheiten ankommen, welche sich hier finden und die bei jeder näheren Erforschung des weiten Gebietes nur immer bedeutender zu werden scheinen. Man wird dann zwar zulezt wohl begreifen, daß trotz aller dieser großen Abweichungen im Einzelnen dennoch eine höhere Einheit und Gleichmäßigkeit alle diese nordischen Sprachen umschließt und von andern Sprachstämmen gemeinsam unterscheidet. Allein einmal wird man dann die unermesslich große Bildsamkeit aller menschlichen Sprache auch innerhalb dieses weiten Sprachstammes besser schätzen. Und zweitens wird man nicht übersehen können, daß auch in diesen kältesten und ödesten Erdstrichen schon in den frühesten Zeiten sehr verschieden ausgebildete Völker sich wechselseitig bedrängten und sich vermischten: so daß es eben unsre Aufgabe wird, so stark verschiedene Urbestandtheile gehörig zu sondern und ihrer Verschiedenheit nach richtig zu erkennen.

Nehmen wir unter den oben bemerkten Sprachen zuerst die der Koibalen und Karagassen, Völker, welche in den Steppen nördlich vom Altai und ziemlich weit nordöstlich von dem gewöhnlich sogenannten Turkestan wohnen, so finden wir sie bei genauer Untersuchung den uns sonst schon bekannten echt türkischen Mundarten so ähnlich, daß man sie für das echtste Türkische halten könnte. Man erkennt in ihnen alles Wesentliche wieder was noch im Osmanisch-Türkischen sich zeigt, aber im Allgemeinen weit vollter, alterthümlicher und doch frischer erhalten: so daß es für jeden, der das gewöhnliche Türkische versteht, ein wahrer Genuß ist, dieses echtste Türkische aus den nordöstlichen Steppen damit

zu vergleichen. Auch steht Vieles, was im Osmanisch = Türkischen schon auseinanderfällt oder sonst dunkler wird, in jenen Wüstensprachen noch klar genug neben einander: so lauteten die osmanischen verneinenden Daseinswörtchen **يوق** *iök* und **دك** *degül* d. i. es ist nicht in diesen Sprachen noch *diok* und *diögol* (S. 62), woraus man ersieht, wie gewiß das osmanische *iök* aus *diok* erweicht ist; hier findet es sich auch noch als Nachsatzwörtchen, wie *koldiok* d. i. ohne Hand (S. 64).

Welche ganz andre Sprache ist dagegen die der Ostjaken sowohl in den Wortbildungen als im Wörterschätze! Das Merkwürdigste scheint mir dabei, daß sie im Wörterschätze und zerstreut auch wohl in den letzten Bildungstrieben eine gewisse Verwandtschaft mit den mittelländischen Sprachen zeigt, wie nicht an unser *Nase*, *nem* an unser *Name*, *niän* (Brod) an das persische **نان** stark genug erinnert; *werde* (*roth*), wovon gewiß erst *wer* d. i. Blut kommt, erinnert an die bekannten mittelländischen Wörter für *roth* und an das mit diesen zusammenhängende indische **रुधिर** Blut, dem das voller erhaltene **βρότος** sowie diesem unser Blut entspricht. Auch *täbet* (*sieben*) ist unverkennbar mit dem bekannten mittelländischen und semitischen Zahlworte verwandt, wiewohl mit ihm nach Borr. S. XII in andern sibirischen Sprachen *labit* oder *läbat* wechselt. In andern Merkmalen schließt das Ostjakische sich dagegen enger an die übrigen nordischen Sprachen an. Aber auch in der Wortbildung zeigt es eine denkwürdige Doppelheit. Wer sollte in einer sibirischen Sprache den Gebrauch eines Duals erwartet haben, und sogar

vollständiger und folgerichtiger als er sich im Sanskrit findet? Das Ostjakische bewahrt diesen Reichthum: daneben aber hat es im Thatworte nur die zwei Grundzeiten ausgebildet, ein Perfectum, welches sogar wie scheinbar im Semitischen mit der Wurzel selbst zusammenfällt und nur durch die angehängten Personensfürwörter weiter gebildet wird, und ein zugleich für Gegenwart und Zukunft geltendes Imperfectum; außer diesen beiden Bildungen im vollkommnen Thatworte hat es nur einen Imperativ. Die Beschreibung dieser Sprache fällt daher auch bei Castrén ziemlich kurz aus: er veröffentlichte schon im J. 1849 zum ersten Male dieses Werkchen, aber die eigentliche Sprachlehre ist auch in dieser vermehrten zweiten Ausgabe nicht sehr gedehnt.

Wiederum sehr verschieden und nur nach gewissen Seiten hin wie in der Mitte zwischen jenen beiden Sprachen stehend sind das Tensei-Ostjakische und das mit diesem ziemlich nahe verwandte Kottische. In der großen Einfachheit der Zeit- und Verhältnißbildungen des Thatwortes stehen sie dem Ostjakischen nahe: aber sie erlauben sogar schwächere Vorsätze vor dem schweren Stammworte und entfernen sich dadurch gänzlich von dem wesentlichsten Triebe des Wortbaues der nordischen Sprachen. Hierdurch und durch ihre starke Verkürzung mancher Endungswörtchen, so daß (nach der Kunstsprache) ihre Suffixe sogar sehr mannichfach zu Infixen werden, hat sich denn auch das Wort in ihnen so bunt gestaltet, daß der Sprachbeschreiber große Mühe hat, das scheinbar so äußerst Verwickelte und Geseklose auch nur etwas deutlich darzustellen. Daß diese Sprachen sich theilweise den türkischen mehr nähern als das Ostjakische, zeigt z. B. das Wort für Berg,

welches dem türkischen  $\text{عش}$  oder  $\text{عط}$  ziemlich entsprechend im Kottischen *dich* oder *dis* im Jenisei-ostjakischen *tyès* lautet, während das Ostjakische den Begriff durch das ganz verschiedene *wont* oder *unt* ausdrückt. Auch von jenem in sprachgeschichtlicher Hinsicht so denkwürdigen *läbet* für sieben ist hier keine Spur: dagegen entspricht das jenisei-ostjakische *oan* für sieben so auffallend dem türkischen  $\text{اون}$  *on* und dem ostjakischen *jong*, welche zehn bedeuten, daß man sicher annehmen kann, das eine der verwandten Völker habe anfangs nur bis sieben, das andre bis zehn zählen können.

Hiermit haben wir unsern Lesern wenigstens ein kurzes klares Bild dieser Sprachen entworfen. Auf die sprachlichen Anschauungen und Urtheile des Verf. nahmen wir dabei keine Rücksicht: sie sind zu wenig wissenschaftlich, wie er z. B. jenes ostjakische *werde*, d. i. roth, erst von *wer*, d. i. Blut ableiten will, während alle Sprachgeschichte zeigt, daß man hier das Umgekehrte sich denken muß. Ein großes Verdienst hat sich aber der Verf. durch die Hinzufügung von Wörterverzeichnissen erworben: diese sind so reichlich als er sie irgend sich verschaffen konnte; und da alle die Sprachen, deren Wörterverzeichnisse er entwarf, durch keine feststehende Schrift gefesselt waren, so konnte er diese Verzeichnisse desto leichter nach einer rein wissenschaftlichen Reihe entwerfen. Er wählte dazu das Muster, welches schon die alten indischen Sprachgelehrten in der Feststellung der Reihe der Buchstaben gaben: dieses ist wenigstens seinem Grundgedanken nach das richtigste, und wir billigen es ganz, daß der Verf. es überall seinen Verzeichnissen zum Grunde legt.



Wir bemerken bei den Sprachen nur noch, daß der Verf. alle die so ungemein vielen und so verschiedenen nordischen Sprachen zugleich mit Rücksicht auf die Völker in sechs Hauptzweige vertheilt: er zählt von Osten ausgehend 1) die Tungusen, 2) die Mongolen, 3) die Türken, 4) die Samojeden, 5) die Jenissei-Ostjaken, und 6) die Finnen: diese Finnen aber, die er eben nur des ihm selbst als einem geborenen Finnen am nächsten stehenden Namens wegen so bezeichnet, zerfallen ihm wiederum 1) in den Stamm der ugrischen Finnen, wohin er die Ostjaken, Wogulen und Ungarn zieht, als hätten diese ihren Namen von dem nordischen Ugrien oder Sugrien; 2) den Stamm der Wolgavölker, besonders Escheremissen und Mordwinen; 3) den permischen Stamm, Permier, Syrjänen, Wotjaken; und 4) den finnischen Stamm, wohin er die Finnen und Lappen mit andern europäischen Völkerschaften zieht. Er sieht sich also doch am Ende gezwungen, den Namen Finnen in einem dreifachen Sinne zu nehmen: wir würden dagegen vorgezogen haben, diesen ganzen letzten Hauptzweig der nordischen Völker und Sprachen den westnordischen zu nennen.

Eine sehr schätzenswerthe Zugabe der ethnologischen Vorlesungen sind die angehängten „Samojedischen Märchen“ (S. 157—181) und „Tatarische Heldensagen“ (S. 181—257); noch schätzbare sind die der Koibalischen Sprachlehre S. 169—208 angehängten „Koibalischen Heldensagen“, wo das Wortgefüge der wilden wie Stein harten und doch von tiefster Empfindung getragenen Koibalischen Dichterzeilen selbst zugleich mit einer möglichst wörtlichen Uebersetzung mitgetheilt wird. Warum den Samojeden Märchen aber den Taren oder vielmehr Türken (denn den Namen

Tataren als Volks- und Sprachnamen vermeidet ja Gastrén vielmehr) Helden sagen zugetheilt werden, sieht man freilich nicht ab, da auch diese ebensowohl Märchen heißen könnten, während die türkischen Helden stets auch ins reine Göttliche hinüberspielen. Der Unterschied zwischen ihnen ist nur wie der Unterschied zwischen den samojedischen und türkischen Völkern selbst: jene mögen in diesen nordischen Gebieten die ältesten und zuerst weit ausgebreiteten gewesen sein, welche auch einst eine bessere Geschichte hatten, jetzt aber seit langen Zeiten am weitesten zurückgedrängt, am tiefsten gebeugt und am elendesten geworden sind; während die türkischen Völkerschaften sich noch weit mehr Kraft und Frische bewahrten. Ähnlich ist auch der Unterschied der Sagen der beiderseitigen Völker. — Da sich nun in diesen Sagen sehr viele alte Volks Erinnerungen treuer erhalten haben, so kann man in ihnen zugleich den ursprünglichen Unterschied der Bildung der beiderseitigen Völkerschaften deutlich genug erkennen. Den Samojeden war stets Sieben die heilige Zahl, den türkischen Stämmen dagegen Neun: doch mischen sich in den Sagen dieser bisweilen beide Zahlen, oft auch so daß die echt türkische die andere steigert (s. Ethnol. Vorles. S. 158. 166. 175 f. 206 u. sonst).

Am anziehendsten sind aber wohl die Anspielungen auf Schrift und mancherlei Geschriebenes, welche sich in den echt türkischen Sagen so oft finden. Die Koibalen, Ostjaken und die andern in diesen entferntesten Steppen herum schweifenden Stämme türkischen Geschlechtes haben jetzt keine eigenthümliche Schrift mehr; und sollten auch einzelne von ihnen in den neuesten Zeiten Christen geworden sein, so hat das Christenthum doch of-

fenbar auf diese alten Volksagen noch nicht den geringsten Einfluß gehabt; auch vom Einflusse des Islâm's auf sie zeigt sich keine Spur, obwohl der persisch-islâmische Name Chudái für Gott unter sie eingedrungen ist. Wir begreifen also insofern nicht, wie diese Sagen so voll von Bildern und Gedanken sein können, welche von Schrift entlehnt sind (s. Koibalische Sprachlehre S. 180. 195. 203 und andre Zeugnisse). Das Räthsel löst sich indessen, wenn man aus zerstreuten Sagen (s. ethnolog. Vorles. S. 27. 65) ersieht, daß diese nordischen Völker einst wirklich eine eigenthümliche Schrift für sich besaßen: kleine Holzstücke, verschieden gelegt, um Verschiedenes zu bedeuten, dienten ihnen dazu. Dies war also eine noch einfachere Schrift als die Quippu's der Peruaner: aber ihr Gebrauch muß so uralt und so allgemein verbreitet gewesen sein, daß noch in diesen Volksagen so häufig auf sie angespielt werden kann. Es ist aber bei dem heutigen Stande mancher Wissenschaften unter uns nützlich, solche einfachsten und ältesten Anfänge aller Schrift nicht zu übersehen. Wenn die Keilschrift wirklich unabhängig von der ägyptischen und der aus dieser neugebildeten echtsemitischen Schrift im nördlichen Asien entstanden ist, so hätten wir etwa hier die vielfach verschieden gelegten geraden Striche, von welchen sie ausging.

Ferner blicken wir hier noch sehr hell in alles ursprüngliche Leben des Heidenthums hinein: oder verschwindet dieses vielleicht in neuester Zeit unter diesen entfernten Völkern allmählich mehr, so hat es sich doch in ihren Sagen noch mit aller Lebendigkeit und Wahrheit erhalten. Auch woher das noch im Osmanisch-Türkischen gebräuchliche Wort تگری tengri für Gott kommt, ergibt

sich aus dem koibalischen Worte tégör für Himmel, welches im Karagassischen in tère zusammengezogen ist. Das Jenissei-Ostjakische hat aber für Himmel das sehr verschiedene Wort ès, das Kottische èsh, welches mit dem persischen اسمان schwerlich gleichen Ursprunges ist.

Unter den Sitten des gemeineren Lebens, welche sich bei diesen Völkern seit uralten Zeiten sehr treu erhalten haben, zeichnen wir noch besonders die Strenge aus, womit jeder Stamm darauf hält, daß die Ehen nicht zwischen den Stammesgenossen, sondern zwischen Stämmen und Stämmen gesucht und geschlossen werden. Gastrén hebt dieses uralte Gewohnheitsrecht, welches bei den besseren Stämmen allen noch heute unverbrüchlich gehalten wird, nicht mit Unrecht als ein wichtiges hervor (Ethnol. Vorl. S. 10. 107. 118 f.), und bemerkt, dasselbe sei die Sitte der alten Finnen gewesen. Wenn sich die Kraft und Rüstigkeit dieser zersprengten kleinen Völker im ödesten Norden durch irgend etwas länger erhalten konnte, so war es gewiß diese strenge Sitte, mit welcher übrigens die bei manchen Völkern auch des mittlern Asiens ebenso gut wie einst bei den Hebräern übliche Schwagerehe nach S. 119 zugleich bestand. Solche seit den ältesten Zeiten bis heute aufrecht erhaltene feste Volks sitten weisen von selbst auf eine frühere höhere Bildung hin, aus welcher auch diese schon seit so langen Zeiten bis in die ödesten Grenzen aller bewohnbaren Erde zurückgejagten Völker einst hervorgegangen sein müssen; und wie die Sprachen, so sind auch solche Sitten die unzerstörlichsten Ueberbleibsel des entferntesten Alterthums.

Gerade zu der Beschreibung solcher Sitten und Vorstellungen dieser noch so wenig bekannten Völ-

fer würde aus Castrén's sicherer Erkundigung gewiß noch ein reicher Strom sich haben ergießen können, wäre er nicht so früh verblieben. Seit Sjögern, welcher ebenfalls schon dahingegangen, war er der verdienteste Gelehrte auf diesem ganzen weiten Felde menschlichen Wissens und menschlichen Erforschens; und wir können nur wünschen, daß sich bald noch einige andre gleich ihm für diese Arbeiten hochbegeisterte Männer finden, um das von ihm noch nicht Vollendete wieder aufzunehmen und weiter zu führen. H. G.

### L e i p z i g

L. D. Weigel 1858. Ursprung und Entwicklung des christlichen Kirchengebäudes von Wilhelm Weingärtner. 142 S. in Octav.

Bis zum Jahr 1847, wo Zestermanns denkwürdige von der Akademie zu Brüssel gekrönte Schrift über die antiken und christl. Basiliken erschien, war es Niemand in den Sinn gekommen, die althergebrachte Annahme zu bezweifeln: das christl. Kirchengebäude sei aus der antiken Handels- und Gerichtshalle hervorgegangen. Zestermann zuerst wagte es, offen auszusprechen: die antike Basilika und das gleichnamige altchristl. Kirchengebäude hätten nichts mit einander zu thun; sondern das christl. Gotteshaus sei eine freie Schöpfung des christl. Geistes.

Der positive Gewinn jener gelehrten Untersuchung mußte Bedenken erwecken. Wo in aller Welt schafft der Geist sich den Körper! Er bildet ihn wohl; aber er vermag nicht, ihn aus dem Nichts hervorzurufen. Der Gesamtgeist schafft in ganz ähnlicher Weise wie der jedes Einzelnen: althergebrachte Vorstellungen und Eindrücke

nimmt er zunächst in sich auf, verarbeitet sie in sich und läßt sie dann wieder als eine scheinbar subjectiv=freie Schöpfung aus sich hinaustreten. Hierauf und auf nichts Anderem beruht die folgerichtige historische Entwicklung der bildenden Künste. Je nachdem das objective oder das subjective Element bei dem eigentlichen Schöpfungsbact vorherrscht, ist die Entwicklung eine langsamere oder eine raschere.

Bis zum Jahr Tausend hat sich das christliche Kirchengebäude auffallend langsam entfaltet; erst von diesem Zeitpunkt an tritt das neue und belebende Element hinzu und rasch und üppig schießt die Blüthe empor, deren Frucht wir in den gothischen Münstern des Mittelalters anstaunen. Darauf kam es an, das Samenkorn ausfindig zu machen, aus dem sich der erste Keim entwickelt hat.

Der Verf. mußte daher zunächst nachweisen, daß die bisher gangbare Ansicht vom Ursprung des christl. Gotteshauses in Zukunft unhaltbar sei. Als das Vaterland derselben stellte sich Italien, als ihre Geburtszeit die Renaissance, als der wahrscheinliche Vater kein Geringerer als der berühmte Architekt Alberti heraus. Die Veranlassung derselben ist in der zufälligen Gleichheit des Namens, des Grundrisses, selbst gewisser einzelner Theile zu suchen. Was war natürlicher, als daß man zunächst aus den vorhandenen altchristl. Basiliken die antiken reconstruirte und dann ebenso naiv aus den antiken wieder die christl. hervorgehen ließ! Das ungefähr ist der Kreis, in dem man sich, unbewußt, herumbewegte. Was Wunder, daß man schließlich drehend wurde und aus dem gewohnten Gang auch beim besten Willen nicht mehr herauskommen konnte!

Der Verf. vorliegender Schrift ist weit davon

entfernt abzuleugnen, daß die Christen im Mittelalter hin und wieder in einer antiken Basilika Gottesdienst gehalten haben; seine Untersuchungen haben ihm aber gelehrt, daß erstens den Christen nie, wie man behauptet hat, eine antike Handelshalle zum Behuf des Gottesdienstes übergeben worden sei, und zweitens, daß die Basilika Sicinini, (wenn man die Stelle des Ammianus Marcellinus XXVII, 3, gegen Sokrates hist. eccl. IV, 29 \*) gelten lassen will, wie der Verf. rein aus Unkenntniß der letzteren leider selbst noch gethan hat), doch frühestens erst 29 Jahr nach Constantins Tode, also lange, nachdem die Form der christl. Basilika fest stand, zu einer Christenversammlung verwendet worden wäre, wobei noch zu bemerken ist, daß *conventiculum* nie eine gottesdienstliche Versammlung bedeuten kann. Noch weniger kommt in dieser Beziehung die im Mittelalter zu einer Kirche umgeschaffene Basilika Constantins, der sog. Friedentempel, in Betracht. Der Verf. benützt sie, um grade an ihr die Wandelbarkeit des antiken Basilikenstils, die Vitruv auch in seinen Bestimmungen über denselben bereits andeutet, klar darzutun. Was die Form anlangt, so zeigt grade dieser Bau den Unterschied zwischen dem antiken und dem christl. Basilikenbau zur Zeit Constantins recht auffallend. Was die antike Basilika anbetrifft, so spricht der Verf. die Apsis ihr weder zu, noch ab, sondern sieht sie als etwas durchaus Nebensächliches an, was da sein kann oder nicht. Dagegen leugnet er, daß diese Apsis durchaus, wie in der christl. Basilika nur in der einen Schmalseite liegen kann, daß die Eingänge nur auf der dieser entgegengesetzten Schmalseite sich

\*) *ordinatus est (scilicet Ursinus) non in ecclesia, sed in secreto loco basilicae, quae Sicinini vocatur.*

befinden können, daß jede antike Basilika auch ein Tribunal haben und daß dieses grade in der Apsis liegen muß, daß irgend eine antike Basilika ein Querschiff gehabt habe, daß es Basiliken ohne Säulengänge oder gar von rundem oder polygonalem Grundriß gegeben habe, — Alles Dinge, die bei den altchristl. Kirchen sich nicht nur vorfinden, sondern größtentheils sogar ein unbedingtes Erforderniß sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß keine christl. Basilika jene Säulenstellung vor der Apsis habe, die sich bei den antiken findet, daß von einer Uebereinanderstellung zweier Säulenreihen zur Bildung von Emporen in den christl. Kirchen des Abendlandes nur höchst selten und von Kryptoportiken, Chalcidiken nirgends die Rede ist.

Endlich werden wie zum Scherz noch die Abweichungen der einzelnen Forscher über die Beschaffenheit der antiken Basiliken nebeneinander gestellt, um auch den Leuten den Boden unter den Füßen noch wanken zu machen, die auf Autoritäten schwören. Da leugnet der Eine die Bedachung des Mittelraumes ohne Weiteres, der Andre gibt ihren Mangel hin und wieder zu, der Dritte verneint ganz entschieden die den christl. Basiliken eigenthümliche Einrichtung des Mittelschiffes bei den antiken, zuletzt schlägt einer unsrer renommirtesten Kunstschriftsteller noch die Wände heraus und läßt charakteristisch genug den ganzen Bau in der Luft schweben, — und trotzdem soll und muß dieses Lustschloß der Urtypus des altchristl. Kirchengebäudes sein.

Was thut es nun, daß jeder logische Zusammenhang zwischen der Bestimmung der beiden in Rede stehenden Gebäude mangelt, man mag nach den sog. forensischen, nach den Wein-, Pelz- oder



anderweitigen Basiliken hinüberschießen? Daß die Kirchenväter über diesen Salto mortale des christl. Geistes, aus einer Kaufhalle eine Kirche zu machen, schwiegen, genirt ebenso wenig. Auch konnte es gar nicht auffallen, daß dieser Geist subjectiver Willkür schließlich die einmal aufgegriffene Form nicht bei allen Bauten beibehielt, sondern auch noch eine runde und polygonale Form sich beilegte, und wie man sehr bald herausklügelte, und dabei den antiken Schwimmsaal, der nicht einmal dem Namen nach zupassen wollte, noch überhaupt ein selbständiges Gebäude ist, sich zum Muster auswählte.

Endlich die beiden auffallendsten Theile des altchristl. Kirchengebäudes, die deshalb zunächst außer der gesunden Vernunft auf den richtigen Weg hätten leiten können, den Vorhof und den darin gelegenen Brunnen, die dem christl. Geiste gleichsam oktroyirt wurden und darum auch zuerst abstarben, ließ man ganz bei Seite liegen, da man wenigstens nicht auf den Gedanken kam, sie aus der Reinlichkeit der antiken Handelsleute oder dem Richterspruch des Pilatus herauszudeuteln.

Der Verf. der vorstehenden Untersuchung mußte den alten ausgetretenen Weg verlassen und einen durchaus neuen und selbständigen einschlagen, wenn er zum Ziel gelangen und nicht in die Irthümer seiner Vorgänger verfallen wollte. Folgenden ist er gegangen.

Wir finden die Christen zuerst im Tempel und den Synagogen der Juden. Von hier hinausgestoßen, ziehen sie sich in die Privathäuser zurück. Nun zeichnet sich das antike Privathaus vor dem modernen durch eine große Regelmäßigkeit aus; es kann daher nicht schwer sein, ihren Versammlungsort in demselben ausfindig zu machen. Zu-

nächst finden wir die jungen Gemeinden aus Furcht in den oberen und den hinteren Gemächern des Hauses; aber schon der Vorfall am Pfingstfest weist uns ganz entschieden auf eine unbedachte Localität, auf das Atrium des Vorder- oder das Peristyl des Hinterhauses. Nur hier konnte man jenes Brausen vom Himmel, als eines gewaltigen Windes, welches das ganze Haus erfüllte da, wo sie saßen, vernehmen; nur hier war der zur Vor- nahme der Taufe durchaus erforderliche Wasserbe- hälter, die Piscina der Alten, etwa anzutreffen. Auch das Abdecken des Daches, durch das man jenen Sichtbrüchigen zu Capernaum hinabließ, deu- tet, wie es scheint, auf das zur Winterzeit wäh- rend der periodischen Regengüsse interimistisch ver- deckte Atrium.

Beim Wachsen der Christengemeinde mußte noth- wendig die Größe der Gemächer bei der Wahl den Ausschlag geben. Vergewärtigen wir uns nun die Gestalt des christl. Gotteshauses zur Zeit Constantins, d. h. zu der Zeit, wo es aus den engenden Schranken des Privathauses hinaus trat in die Oeffentlichkeit, und rückwärts die des be- reits im griech. Stil erbauten letzten jüdischen Tempels, der zunächst außer der Größe auf die Wahl der Localität Einfluß haben konnte und mußte, so bleiben uns als die geeignetsten Räume für den christl. Gottesdienst nur das von vier Säulenhallen umschlossene Peristyl der Alten, das gleichsam den Vorhof vertritt und dessen vierte Säulenreihe die Vorhalle bildet, übrig. Für das Gotteshaus im engeren Sinn aber mußten jene direct hinter dem Peristyl liegenden Gemächer ge- wählt werden, welche Vitruv schon als die größ- ten des Hauses erwähnt und als *Oeci* bezeich- net. Merkwürdiger Weise vergleicht Vitruv eine

bestimmte Gattung derselben, die er ägyptische nennt, direct mit der Gestalt der antiken Basiliken: *ita basilicarum ea similitudo, non Corinthiorum tricliniorum, videtur esse.* Hier also dürfte das Geheimniß von der etwa noch vorhandenen Aehnlichkeit zwischen der antiken und christl. Basilika zu suchen sein. Was diese Gemächer vor den übrigen des Hauses auszeichnet, sind die Säulenreihen und die den christl. Kirchen ganz eigenthümliche Behandlung des Mittelschiffes. Ob in der vor Constantin und theilweise auch noch nach ihm üblichen Bezeichnung des christl. Gotteshauses als *οἶκος ἐκκλησίας* noch mehr als eine bloß zufällige Uebereinstimmung des Namens stecke, läßt der Verf. gern dahingestellt, so wie er augenblicklich noch nicht wagt, den Ursprung des Wortes Basilika genau zu bestimmen. Hießen diese Räume wegen ihrer Aehnlichkeit mit den Basiliken bereits im antiken Hause also, oder ist die Benennung in Beziehung auf Christus, den Basileus des neuen Testaments, eine rein christliche Erfindung?

Von der Konstantinischen Zeit an etwa tritt eine auffallende Umwandlung im Wesen des christl. Kirchengebäudes ein. Die alten Namen *οἶκος προσευκτήριος, προσευκτήριον, κυριακόν, dominicum, ἐκκλησία* treten mehr und mehr in den Hintergrund, und die Bezeichnung *ναός* und *templum*, welche der heidnische Tempel trug und die man deshalb bisher sorgfältig mied, neben der Bezeichnung Basilika in den Vordergrund.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 20. Stück.

Den 5. Februar 1859.

---

### L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Ursprung und Entwicklung des christl. Kirchengebäudes von W. Weingärtner.“

Das christl. Gotteshaus ist seitdem nichts weniger mehr, als bloßes Gemeindehaus, was er in der ältesten christl. Zeit allerdings gewesen sein mag, denn der Haupttheil, das Mittelschiff wird der Gemeinde entzogen und dem Cultus übergeben. Die Kathedrale des Bischofs und mit ihr das Wort treten in den Hintergrund, der Altar und das Mysterium in und auf ihm in den Vordergrund. Mit einem Wort: das christl. Gotteshaus wird zum Tempel im engeren Sinn, zur eigentlichen Cultstätte. Was der jüdische Tempel in seinem bereits gräcisirenden Stil für den Hausgottesdienst der Christen war, das wird der griech.-römische Tempel für das zur Staatsreligion erhobene Christenthum. Untergegangen war jener längst in Wahrheit wie im Begriff der Menge; erleichtert wurde sein Untergang und der Uebergang zu diesem durch die

thatsächliche Uebereinstimmung des jüdischen und des griech.-römischen Tempels in der wesentlichen Haupteintheilung und mancherlei Nebendingen, an die sich der um seine Wesenheit besorgte christliche Geist noch hin und wieder ängstlich anklammerte.

Der Gedanke, daß der Tempel aus dem Tempel hervorgegangen sei, ist ein durchaus naturgemäßer und daß die Kirchenväter davon schweigen, ist ebenso natürlich, weil man eine Entwicklung, die sich vor den Augen Aller vollzogen hat, als bekannt voraussetzen muß. Ueberdies hätte die historische Erfahrung, daß die Staatskirche den aufkeimenden Secten die Benützung und den Aufbau von Gotteshäusern in ihrem Sinne verweigert, während von der andern Seite das entgegengesetzte Streben grade dahin geht, den Charakter des bisherigen Gotteshauses nachzubilden, die Forscher früher zu einer näheren Untersuchung anleiten sollen. Was den Tempelhaß der Christen anbetrifft, so reducirt ihn der Verf. auf seinen wahren Gehalt und zeigt, daß nur die Tempel den Christen verhaßt waren, in welchen *illicitae res* nach dem Ausdruck des Theodosianischen Coder vorgingen. Endlich werden eine große Anzahl christl. Kirchen in heidnischen Tempeln nachgewiesen, und es wäre dem Verf. jetzt bereits ein Leichtes, die Zahl zu verdoppeln, wenn es Noth thäte. Die Bauten werden zugleich denen als thatsächliche Widerlegung entgegengehalten, welche die Tempel nicht als klein und dunkel genug schildern konnten, um nur ja eine Verbindung zwischen ihnen und den christl. Kirchen einer vor-gefaßten Meinung zu Liebe unmöglich zu machen. Auch die mitgetheilten Größenverhältnisse dürften schlagend genug sein. Eine besondere Erörterung erfahren in Hinsicht der Beleuchtung die Hypä-

thraltempel, an die sich das christl. Gotteshaus vorzugsweise gern anlehnte, nicht weniger, weil sie die größten, als auch weil sie die lichtesten und vollendetsten, den guten und lichtbringenden Göttern geweihten Tempel des Alterthums waren, als weil sie den dem christl. Gottesdienst im antiken Hause zugewiesenen Räumlichkeiten am meisten entsprachen und als Festtempel schon im Alterthum zur Aufnahme der ganzen Gemeinde bestimmt waren. Den Hauptgrund, warum man nicht früher zu den vom Verf. erzielten Resultaten gelangt ist, sieht derselbe in der bis auf Böttichers *Lectionik* der Hellenen so überaus mangelhaften Kenntniß von dem Wesen des antiken Tempels und in der bis auf Zestermanns Untersuchungen durchaus unzureichenden Kenntniß der antiken Handels- und Gerichtshalle. Bevor der Verf. den Beweis für die Identität der einzelnen Theile des antiken und des christl. Tempels seit Konstantin antritt, zeigt er noch den Einfluß des griech.-römischen Cultus auf den der altchristl. Kirche und hält den Eiferern aus Unverstand, deren Gewissen sich etwa durch seine Untersuchungen beschwert fühlen sollte, als Phylakterion gleichsam, einen Ausspruch des Eusebius entgegen, der darthut: daß Pietät und Dankbarkeit, also die edelsten Tugenden der Menschheit, nicht Frivolität es war, was die Einführung heidnischer Gebräuche in der christl. Kirche veranlaßte.

Daß auch das christl. Kirchengebäude diesem Zuge des menschlichen Herzens folgte, ist um so natürlicher, als seine Erbauer im Schoße des Heidenthums aufgewachsen waren und als der Begriff von einem Dinge immer von der gegenwärtigen Gestalt desselben abhängig ist, d. h. der Begriff Tempel von der Gestalt des Tempels im 4. Jahrh.

Diese Uebereinstimmung bekundet sich zuerst in der Wahl des Ortes. Nicht jeder Ort ist zur Gründung eines Gotteshauses von jezt ab gleich geeignet: man nimmt wie im Heidenthum nur den von der Gottheit selbst oder deren Vorkämpfern gleichsam bezeichneten wie die konstantinischen Bauten über dem Grabe des Herrn, über seiner Geburtsstätte, auf dem Delberge zum Gedächtniß der Himmelfahrt, die Bauten des Paulinus zu Ehren und über dem Grabe seines Heiligen, Felix, und Andre bekunden. Das Grab eines Heiligen wird von jezt ab das unerläßliche Erforderniß zur Gründung einer christl. Kirche, ganz wie das eines Landesheroen oder eines Gottes es im Heidenthum war. Grab und Tempel sind im untergehenden Heidenthum und im aufgehenden Christenthum unzertrennliche Begriffe. Die hohe Lage ist ein Haupterforderniß des heidnischen Tempels und auch die christl. Kirchen sind nach Kreusers treffender Bezeichnung „Lug in's Land.“ Isoliert von den Wohnungen der Sterblichen mußte der Tempel der Alten liegen, und gewiß nicht umsonst führt das christl. Gotteshaus unter Anderm auch den Namen »Insula«. Von dem im Tempel ruhenden Landesheroen entlehnte derselbe im Heidenthum seinen Namen, ebenso gut wie das christliche Gotteshaus von den dasselbe beschützenden und in demselben ruhenden Heiligen oder Märtyrern. Seine Ruhestätte hatte jener in der Basis des Cultusbildes oder unter derselben im Adyton und Abaton des Tempels, wie dieser im Altar oder der unter demselben befindlichen Krypta. Schutz gewährte der Altar im Heidenthum dem Schutzlehenden und verflucht war bis ins Mittelalter hinein die Hand, welche den Flüchtling von den Stufen des christl.

Altars zu reißen wagte. Bekannt ist die Menge der an einem Orte vereinigten Tempel des Alterthums; selbst diese Eigenheit sah sich das Christenthum in der Constantinischen Zeit aufzugeben nicht veranlaßt.

Die Säulen an der Vorderfront, der Giebel, die regelrechte Orientirung bleiben in der christl. wie in der heidnischen Zeit ein Vorzug des Gotteshauses vor den Wohnungen der Menschenkinder. Auch in der Orientirung findet sich zunächst kein Unterschied. Das heidnische und das christl. Gotteshaus sind von Westen nach Osten gerichtet. Im Westen steht auch in der christl. Kirche zuerst der Altar, wie der Verf. darthut, während ihm gegenüber im Osten sich die Thür befindet. Zu der Basilika des heil. Felix zu Nola, der Kirche zu Tyrus, S. Clemente zu Rom, die diese Richtung haben, darf noch die Kirche zu Antiochien (Sokr. h. e. 5, 22), die Krankenhauskirche auf dem Baurisse von St. Gallen und die 983 gegründete Kirche des Klosters Petershausen hinzugefügt werden. In Folge dieser Orientirung war die Thür des christl. Gotteshauses, dem Gebrauch im heidnischen Tempel entsprechend, während des Gottesdienstes zuerst geöffnet. Erst nach und nach brach sich die entgegengesetzte Richtung Bahn und wurde zuletzt aus Bequemlichkeitsrückichten sogar Regel.

Im Grundriß bleibt das Oblongum in der christl. Kirche wie im heidnischen Tempel vorherrschend; nebenher geht im Heiden-, wie im Christenthum der runde und polygonale Grundriß, letzterer den röm. Grabtempeln entsprechend und entlehnt.

Ein Peribolos, ein geweihter und eingegatter Tempelbezirk, umfaßt das römische und das christl.



Heiligthum und schließt es gegen das Treiben der Welt ab. Propyläen eröffnen den Eingang in gleicher Weise zum christl. wie zum griech.-römischen Gotteshaus; in jenem wie in diesem nimmt uns zunächst ein von vier Säulenhallen umschlossener Hof auf, dessen Zweck wie Gestalt in beiden genau mit einander übereinstimmen. Zur physischen und symbolischen Reinigung der Tempelbesucher ist in beiden ein Brunnen angebracht, der nach dem Wegfall des Atriums seine Bestimmung einem in der Vorhalle der christl. Kirche angebrachten Weihwasserbecken, dem Perirrhanterion der Alten, abtritt.

Fernhaltung alles Unreinen und Unheiligen beabsichtigt der Pronaos, die Vorhalle, des antiken und des christl. Tempels. Eine frei nach außen geöffnete Säulenhalle an der Vorderfront ist im heidnischen wie im christlich. Tempel die vorherrschende Form dieses Bautheils, während die bei weitem seltnerer Gestalt des dorischen Parastas als Narthex vorzugsweise nur dem Gotteshause der griechischen Christen verbleibt.

Der Verf. geht jetzt zur Bedeutung der Außenhallen über und bezeichnet sie in Uebereinstimmung mit den neueren Forschungen als etwas Nebensächliches und Zukömmliches auch am antiken Tempel. Da, wo jener sie stets zeigt, hat auch das christl. Gotteshaus sie jeder Zeit beibehalten, in der Vorderfront nämlich. Der einfache Prostylos, der Templum in antis und vor Allen der römische Tempel, den die Christen vorzugsweise vor Augen hatten, stehen mit der christlichen Kirche in dieser Hinsicht auf gleicher Stufe. Auch im Pseudoperipteros und im Amphiprostylos, der beide Langseiten von Säulen frei erhält, überwiegt das Princip der Mauer über die Bedeutung der

Säule. Da ferner die christl. Kirche der Außenhallen zur Aufstellung von Weihgeschenken nicht bedurfte, und die Kosten vermindert wurden, sobald man sich im Aeußeren an die schlichteren Tempelgattungen hielt, so kann es uns nicht wundern, daß die Peripteren im Christenthum verschwanden. Trotzdem zeigt wenigstens die Marienkirche zu Jerusalem noch Spuren davon und im nördl. Italien sollen sich einige romanische Bauten mit Säulengängen finden (Org. f. christl. Kunst v. Baudri 1858. 1. Dec. S. 274).

Das Innere der christl. Kirchen ist wie im antiken Tempel entweder gesäult oder ungesäult. Die erstere Gattung überwiegt im Christenthum vielleicht durch die Reminiscenz an die Räume des Hausgottesdienstes. Was die Beschaffenheit des Mittelraumes betrifft, so ließ sich die Einrichtung der Deci mit Leichtigkeit auf die hypäthralen vorzugsweise im Inneren gesäulten Tempel übertragen. Uebrigens wird von dem Verf. ein größeres Gewicht als bisher üblich war auf die einschiffigen Kirchen gelegt, weil sie sich mit Leichtigkeit aus dem antiken Tempel, gar nicht aus der antiken Basilika erklären lassen. Die Rund- und Polygonalkirchen des Christenthums werden auf die Form des antiken Grabtempels, wie sie das bekannte Grabmal des Theodorichs bei Ravenna hat, zurückgeführt und dabei auf die enge Verbindung zwischen Grab und Tempel verwiesen. Trotzdem blieb im Christen- wie im Heidenthum diese Form aus inneren ästhetischen Gründen hinter der oblongen zurück.

Zu einer gewissen Gleichberechtigung gelangte sie in der byzantinischen Baukunst, die als eine Verschmelzung der Rund- und Polygonalbauten

vom Verf. als die erste freie Schöpfung des Christenthums bezeichnet wird.

Darauf, daß auch die Säulen in Fuß und Kapitell und die Säulenverbindungen im heidnischen und christl. Tempel in der That übereinstimmen, wird kein sonderliches Gewicht gelegt, weil das auch bei einer etwaigen Nachahmung röm. Profanbauten der Fall sein könnte und müßte.

Für die Emporen, die auffallend genug der griech. Kirche eigen bleiben, während die röm. sie selten anwendet, werden die *στώαι ὑπερῶοι* der antiken Tempel herbeigezogen, die nach Vitruvs Aussage in Rom mangelten. In der Zeit vor Konstantin wird die freie Balkenlage der Decke in der christl. Kirche zugestanden, nach Konstantin verkleiden Lacunarien, wie im antiken Tempel, das Balkenwerk des Daches, Gewölbe, die charakteristisch genug in der Constantinischen Basilika und andern röm. Profanbauten bereits vorhanden waren, bleiben bis gegen das Jahr 1000 der christl. Kirche ebenso fremd, wie sie es dem griech. Tempel waren.

Auch die Choreinrichtung, so sehr ihre Ausbildung im Einzelnen ein Werk des Christenthums ist, findet in ihren allgemeinen Umrissen mit ihren Schranken, Gittern und Vorhängen sich bereits im Heidenthum vorgebildet.

Die älteste Form des christl. Altars, die nie vollständig ausstirbt, wird in Bezug auf Namen und Gestalt mit dem *ἱερὰ τραπέζα* des Tempels, auf welchen die unblutigen Opfergaben gelegt wurden, zusammengestellt. Sobald aber der Altar im Christenthum zum Martyrion, Brot und Wein zum wahren Leib und Blut Christi wurden, tritt auch die Sarkophagform neben der tischarti-

gen Gestalt auf, ja sicherlich nicht zufällig werden sogar antike Sarkophage zu Altären umgestaltet.

Der Hedos oder die Aedicula des Cultusbildes erhebt sich zunächst über dem Haupte dessen, der im Namen Gottes der christl. Kirchenversammlung vorstand, des Bischofs. Bald aber muß er dem wahren Leib und Blut Christi den Platz räumen, denn die Gottheit und ihre Vorkämpfer und Heiligen sind ja von jetzt ab dem Begriff nach so gut wie im antiken Tempel persönlich gegenwärtig, daher tritt der Altar in die Apfiss und diese wird somit wieder, was sie im Heidenthum jederzeit war, die antike Grabnische. Daneben bleibt die zweite Form der antiken Aedicula, der freie Säulenbau, gleichsam ein Tempel im Tempel, als *κλιμακίον τῆς ἁγίας τραπέζας* auch über dem christlichen Altartisch üblich, so lange derselbe seine freie Stellung vor der Hinterwand zu behaupten im Stande ist, ebenso wie sie die Piscina des Baptisteriums von jetzt ab beschattet. Vorhänge an der Apfiss und der Aedicula zur Verhüllung des Mystariums sind in der heidnischen wie in der christl. Zeit in gleicher Weise verwendet worden.

Tribunale kannte der Tempel der Griechen und Römer so gut wie der der Christen. Das Wesentliche ist und bleibt die Erhöhung, sei es zum Behuf der Rede oder der Umschau. Ihre Namen in der christl. Kirche werden einzeln aufgezählt und aus dem Stamm derselben der allen gemeinsame Sinn erläutert. Sehr häufig werden ihre Benennungen, da sie wesentlich dasselbe bedeuten, schon in der altchristl. Zeit verwechselt und noch häufiger der Theil für das Ganze d. h. z. B. Tribunal oder Apfiss für Chor oder um-

gekehrt angewendet oder Tribunal für Apfß gesetzt, weil es in derselben liegt.

Schließlich vergleicht der Verf. noch den Bilderschmuck des antiken und des christl. Tempels in Bezug auf den Gegenstand, den Stoff und die Technik. Die Katakombenkapellen und der Katakombendienst werden aus dem Todtencultus der Alten erläutert, aber keineswegs wird zugegeben, daß diese Räume die ersten Cultstätten des Christenthums gewesen seien.

Als ein rein symbolischer Bautheil, speciell der christl. Kirche angehörig, wird das Kreuz- oder Querschiff angesehen, während der später sogen. Triumphbogen, der früher einfach arcus ohne jedes Beiwort hieß, als ein rein structiver bezeichnet wird, dazu bestimmt, den Langwänden den durch die Anlage des Querschiffes verlorenen Halt wiederzugeben. Bringt man denselben auf jeder Seite der Bierung an, so wird er zum Träger der byz. Kuppel; wiederholte man ihn, wie es sehr bald geschah, im Langschiff, so gab er Gelegenheit zur Einspannung der Kreuzgewölbe; diese hinwiederum verlangten als Wiederlager gegen den Seitenschub die Strebepfeiler und Strebebögen der goth. Periode; der Druck der Gewölbe aber führte die allmähliche Beseitigung der Säule und die Einführung des Pfeilers herbei. Das etwa ist der Organismus des christl. Kirchengebäudes. Wer sich für den ästhetischen Eindruck interessiert, findet denselben im Anhang, anknüpfend an die Worte Vischers in Bezug auf die röm. Baukunst, abgehandelt. Müßte der Verf. nicht zu Ende eilen, weil er schon mehr Zeit und Raum, als billig ist, für sich und seine Arbeit in Anspruch genommen hat, so würde er noch die Frage beantworten und näher erörtern: ist es

wohl blinder Zufall, daß die Entwicklung des christl. Kirchengebäudes grade auf den speciell christl. Bautheilen, dem Kreuz- oder Querschiff, dem Triumphbogen und dem Gewölbe- und Kuppelbau beruht, während jene aus dem Heidenthum gleichsam nur verschleppten, die Propyläen, das Atrium, der heil. Bezirk, der Brunnen, rasch außer Gebrauch kommen? Wilhelm Weingärtner.

### London und Edinburgh

Williams and Norgate 1858. Original Sanskrit Texts on the origin and progress of the Religion and Institutions of India; collected, translated into English and illustrated by notes. Chiefly for the use of students and others in India. By J. Muir Esq. D. C. L. late of the Bengal civil service. Part First. The mythical and legendary Accounts of caste. IX und 204 S. in Octav.

Hr Muir, welcher durch die beiden bekannten Preisfragen seinen regen Eifer für Einwirkung auf das indische Leben und dessen Umgestaltung durch geistige Mittel kund gethan hat, legt in vorliegender Schrift selbst Hand ans Werk und beginnt durch eine Sammlung, Uebersetzung, commentirende und raisonnirende Behandlung indischer Schriftstellen eine aus den Quellen geschöpfte gründlichere Einsicht in das Wesen und die Entwicklung der religiösen und socialen Institute Indiens zu verbreiten. Es ist keinem Zweifel zu unterwerfen, daß, zumal bei dem jetzigen bekannten Stand der indischen Verhältnisse, eine derartige Einsicht, an welcher es zugeständenermaßen den Engländern — und zwar grade denen, die ihrer am meisten bedurft hätten — bisher voll-

ständig gefehlt hat, von großem Nutzen sein kann, und wir wollen von Herzen wünschen, daß des Hrn Verf. ebenso menschenfreundliche als wissenschaftliche Bemühungen auch ihr Scherflein dazu beitragen mögen, Herrscher und Beherrschte in diesem ungeheuren Gebiet mit einander zu versöhnen. Daß dies nach den letzten Vorgängen schwer, unendlich schwer sein wird, daß politische Fehler — vor Allem die einzig durch die Engländer herbeigeführten Anfänge und zwar schon erstarkten Anfänge eines indischen Nationalgefühls, welche nur eine den Engländern nicht zuzutrauende machiavellistische Politik wieder ersticken konnte — und der englische Nationalcharakter eine Gährung geschaffen haben, die, wenn auch momentan unterdrückt, dauerhaft doch nur einer Machtentfaltung unterliegen würde, wie sie England, ohne seine europäischen Interessen zu gefährden, viele Jahre hindurch in Indien nicht behaupten könnte, leuchtet Jedem ein, der mit den indischen Verhältnissen genauer bekannt ist. Um so dankbarer muß man — zumal wenn man es nicht für ganz unmöglich hält, daß das in intellectueller Beziehung so hochbegabte indische Volk durch den Contact mit europäischer Cultur für die gemeinschaftliche Entwicklung des geistigen Gehalts der Menschheit gewonnen werden könne — jeden Versuch hinnehmen, der dazu beitragen kann, das zwischen Indien und England bestehende Band, welches allen bisherigen Verhältnissen gemäß die einzige Grundlage für eine solche — Vielen gewiß chimärisch erscheinende, aber doch nicht außer dem Bereich der Möglichkeit liegende — Hoffnung abgibt, durch friedliche Versöhnung zu stärken, den Herrschern Achtung vor den Beherrschten und den Beherrschten Vertrauen zu seinen Herrschern ein-

zuflößen. Insbesondere von diesem Standpunkt aus begrüßen wir das vorliegende Heft mit einem herzlichen Willkommen und wünschen, daß es in ähnlichem Sinne weiter geführt werden möge, nur möchten wir dabei darauf aufmerksam machen, daß der Herr Verf. in Rücksicht auf das größte Publicum, für welches diese Arbeit bestimmt ist, insbesondere bei Behandlung mythischer und religiöser Momente, so wie auch socialer Verhältnisse, welche den Culturanschauungen der höheren Schichte unsrer Gesellschaft widerstreben, auf das Alter und die Eigenthümlichkeit ihrer Entwicklung — so zu sagen einigermaßen apologetisch — hindeuten möge. Was wir gewohnt sind, bei den klassischen Völkern des Alterthums mit einer anerkannt hohen Cultur nicht unvereinbar zu finden, das mögen wir auch bei den Indern nicht mit bloß verdammenden Augen betrachten und uns sogar erinnern lassen, daß auch die europäischen Culturzustände der höheren Schichte der Gesellschaft von denen des eigentlichen Volks durch eine so tiefe Kluft geschieden sind, daß uns jenseits derselben Zustände und Anschauungen begegnen, von denen es vielleicht bezweifelt werden kann, ob sie besonders hoch über den so vielfach angefeindeten asiatischen stehen.

Das anzuzeigende Heft beschäftigt sich fast nur mit dem eigentlichen Kern des indischen Lebens, dem Kastenwesen, und zerfällt in fünf Abtheilungen. Die erste (S. 1 — 43) gibt und behandelt die allgemeine kosmogonische Theorie über den Ursprung der Kasten; die zweite (S. 44 — 58) Legenden über denselben Gegenstand; die dritte (S. 58 — 174) die in den indischen Werken vorkommenden Andeutungen über Kämpfe zwischen den Brähmana's und Kschatrija's; es sind dies



die Sagen von Vena, Purûravas, Nabuscha, Nimi, Vasischtha, Viçvâmitra, Triçañku, Hariçtschandra, Sagara, Saudâsa, Devâpi und Paraçurâma, welche der Hr Verf. mit ziemlicher Ausführlichkeit bespricht. Die vierte Abtheilung (S. 174—183) theilt kurz die in den Purâna's vorkommenden Meinungen über Abstammung der außerindischen Völker mit; die fünfte (S. 184—193) puranische Beschreibungen der außerindischen Länder.

Durch die Publication einer beträchtlichen Anzahl wichtiger, bisher theils ganz, theils im Original unbekannter, Stellen, hat dieses Heft auch für den Sanskrit-Philologen ein bedeutendes Interesse. Die Behandlung der Stellen bewährt den Herrn Verf. im Allgemeinen als einen guten Kenner des Sanskrit. Es versteht sich von selbst, daß wir damit nicht sagen wollen, daß die Textconstitutionen und Uebersetzungen überall fehlerfrei sind; jeder, der sie benutzen will und im Stande ist, sie zu prüfen, wird dies auch ohne unsre Mahnung thun; wer jedoch dazu nicht im Stande ist, darf sich in demselben Maaß darauf verlassen, wie fast auf alle bisher übersetzte Sanskritschriften. Ganz mißverständene Stellen wird man selten finden; unverständlich dagegen ist z. B. S. 39, 3. 1 v. u., wie dies der Herr Verf. auf der folgenden Seite selbst anerkennt (The meaning of the last sentence is not very apparent. Is it intended to intimate that the Sudra will always act consistently with his own grovelling character while the Brahman will seldom realize his own high ideal?). Der Herr Verf. hat hier eine Eigenheit des Sanskrit übersehen, die so häufig vorkommt, daß man daran nur zu erinnern braucht, nämlich, daß jedes Wort in energetischer Bedeutung, in dem Sinn, wo wir „wahrhaft“ hinzufügen, genommen werden kann,

z. B. sa putrah, eigentlich „daß ist ein Sohn“ im Sinn von „daß ist ein wahrhafter Sohn“, gewissermaßen paramârthe, „in der eigentlichsten Bedeutung“, was, wo diese Fassung am stärksten hervorgehoben werden soll, bisweilen hinzugefügt wird. Es werden an der dem Mahâbhârata entlehnten Stelle die Kasten charakterisirt; von den Çûdra's heißt es (S. 41 n. 3. 1. 2).

sarvabhakschyaratir nityam sarvakarmakaro  
çucih |  
tyaktavedas tv anacârah sa vai çûdra iti smri-  
tah ||

Dies übersetzt Hr Muir richtig: He who is unclean, is addicted constantly to all kinds of food, performs all kinds of work, has abandoned the Veda (eher wohl nur „der vedenlose“) and is destitute of pure observances, — is called a Sudra.

Dann folgt im Text:

çûdre caitat bhavel lakschyam dvije tac ca  
na vidyate |  
sa vai çûdro bhavec chûdro brâhmano brâh-  
mano na ca ||

Dies übersetzt Hr Muir:

and this is the mark of a Sudra and is not found in a twice born man; *the Sudra will be a Sudra but the Brahman not a Brahman.* Die durch den Druck hervorgehobene Stelle ist es, welche der Hr Verf. selbst, nicht richtig übersetzt zu haben, fühlen mochte. Es war zu übersetzen: ein solcher Çûdra ist ein wahrhafter Çûdra, aber ein (solcher) Brâhmana nicht ein wahrhafter Brâhmana; d. h. ein Çûdra, welcher jenen Kennzeichen gemäß lebt, entspricht der Definition seiner Kaste und ist also ein Çûdra im eigentlichen Sinn des Wortes; ein Brâhmana dagegen, welcher so leben würde, wäre

kein wahrhafter Brähmana mehr, hätte seine Kaste gewissermaßen eingebüßt. Th. Bensley.

### C a t a n i a

Tipografia dell' Accademia Gioenia di C. Galatola 1858. Ricerche sui Pesci fossili della Sicilia per Gaetano Giorgio Gemmelaro Dottore in Chirurgia, Professore sostituto provvisorio di Mineralogia e Geologia etc. 52 S. in Quart. Nebst 6 Steindrucktafeln.

In einer Einleitung gibt der Verf. eine Uebersicht der bisherigen Arbeiten über die in Sicilien sich findenden fossilen Fische. Die Abhandlung selbst zerfällt in zwei Theile, von welchen bis jetzt nur der erste vorliegt, der von den fossilen Fischen der Agassiz'schen Ordnungen Ganoïdes und Placoïdes handelt. Aus der ersten dieser Ordnungen und der Familie Lepidoïdes, wird *Amblypterus macropterus* Agass. aufgeführt, von welcher Art sich Reste im Sphärosiderit der Steinkohlenformation Siciliens gefunden haben. Aus der Familie Pycnodontes Ag. zwei neue Species: *Sphaerodus Aradasii* und *intermedius*, außerdem *Sph. irregularis* Ag. und *cinctus* Ag., sämmtlich aus tertiären Ablagerungen. Aus der Ordnung Placoïdes und der Familie Squalides Ag. sind die Gattungen *Galeocerdo* Müll., *Sphyrna* Ratin., *Hemipristis* Ag., *Glyphis* Ag., *Carcharodon* Smith., *Otodus* Ag., *Oxyrhina* Ag., und *Lamna* Cuv., durch Arten vertreten. Sieben Species sind aus der Gattung *Carcharodon* aufgeführt, unter welchen sich 2 neue, *C. Costae* und *Tornabone* befinden. Die fossilen Fischreste bestehen nur in Zähnen, von welchen auch auf den beige-fügten Steindrucktafeln Abbildungen geliefert worden. Diejenigen, deren Fundorte bekannt sind, stammen aus tertiären Formationen. Bei den neuen Arten werden Diagnosen ungerne vermisst. H.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 21. Stück.

Den 7. Februar 1859.

---

### S e n a

Verlag von Mauke 1857. Der sacrale Schutz im römischen Rechtsverkehr. Beiträge zur Geschichte der Entwicklung des Rechts bei den Römern. Von Dr. H. U. A. Danz, ord. Prof. u. DApp. R. zu Sena. VIII u. 248 S. in Octav.

Der Verf. hatte, wie er uns mittheilt, nur den Zweck, sich selbst über das Verhältniß der Religion Rom's zu dessen Rechte in demjenigen Zeitraume aufzuklären, als Rom ein reiner Geschlechterstaat gewesen zu sein scheint. Was er bei diesem Studium über den sacralen Schutz des Rechtsverkehrs Neues gefunden und mit Bekanntem vereinigt, oder wie er die Ergebnisse um einen entdeckten Grundgedanken geordnet, bietet er uns in fünf Abhandlungen dar, welche ein Ganzes ausmachen. — Der sacrale Schutz der Rechtsgeschäfte, das heißt, der durch die priesterliche Aristokratie der ältesten Zeiten Rom's verwaltete Schutz des Rechtsverkehrs mittels Religionsgebräuche und

Rechtslehren, verdient unstreitig, — bedarf aber auch, — eine vollständigere Aufklärung, als ihm bisher zu Theil geworden. Wäre er, vom Anfange der Stadt an, quellenmäßig und erschöpfend darzulegen: so ergäbe sich dadurch für die Geschichte des röm. Rechts ein unberechenbarer Gewinn. Zu einer solchen Aufklärung liefert die vorliegende Arbeit des Verfs einen ausgezeichneten Beitrag.

Rom, wenngleich niemals von eigentlichen Kasten bewohnt, näherte sich doch in den frühesten Zeiten einer kastenähnlichen Verfassung insofern, als es von einem Vereine streng zusammenhaltender, priesterlicher Stammfamilien regiert wurde, welche Justiz nebst Verwaltung in ihrer Hand behielten; wogegen nicht bloß die hörigen Klienten, sondern auch die freistehenden Mitbewohner, ohne Theilnahme an den Entscheidungen waren. Denn diese Regierungsgewalt beruhte auf dem angeborenen Vorrechte eines religiösen Geheimwissens und einer ausschließlichen Vermittelung zwischen den Göttern und dem ganzen Volke. Nur die Patricier hatten Auspicien, ohne deren Anstellung nichts Erhebliches in der Familie oder im Staate geschah. Rechtspflege und Verwaltung wurzelten im Götterdienste, und dieser gehörte ohne Widerspruch als eigen zukommendes Geschäftsfach jenen Stammgeschlechtern an, so daß deren Vertreter von ihrer, jedesmal einzeln für die nächste Berathung angestellten Erforschung des Willens betheiligter Gottheiten Urtheil und Leitung abhängig machen konnten. Wenn spätern Zeitaltern Priesterregierung meistens als betrügerische Anmaßung erscheint und fast in ihrer praktischen Möglichkeit bezweifelt wird: so vergessen sie die Kraft des wirklich vorhandenen Glau-

benß an die Wahrheit jener ausschließlichen Befugniß. Das priesterlich = patricische Vorrecht und Monopol religiöser Staats = und Rechtsleitung war in Rom einst solchermaßen natürlich, und Allen so natürlich erscheinend, daß damals schwerlich Jemanden einfiel, es könnte oder gar es müsse anders sein. — Der Verf. hat, von diesem Gedanken ausgehend, der Periode vor dem Formular = Proceß seine Forschung gewidmet. Denn nachher tritt der sacrale Charakter des Rechts hinter den civilen zurück, dem er allmählich ganz weicht.

Die Einleitung des Buches redet von der Entstehung formaler Rechtsgeschäfte, dem Schutze rechtlicher Verhältnisse und den Rechtsgeschäften mit sacraler Form, d. i. unter religiös geweihter und religiös nothwendiger Form. Ausschließliche Weisen der Rechtsgeschäfte, als Bedingungen der Geltung und Wirksamkeit, sind vorgeschichtlichen und herkömmlichen Ursprungs auch bei den Römern, — werden in den ältesten Gesetzen bloß erwähnt, als bekannte und nothwendige bestätigt, — von spätern Schriftstellern zwar wohl beschrieben, aber ihrem Entstehungsgrunde nach nicht erklärt. Ersonnenes oder erzwungenes Schauspiel sind sie nicht, sondern von den Betheiligten selbst für einen wesentlichen Theil des Geschäftes gehalten. Hierbei ist diejenige Form der Willenserklärung wesentlich, durch welche ein bestimmter rechtlicher Entschluß sich erkennbar macht. Diese Form ist in der ältesten Zeit durchaus das überwiegende, eigentliche Handeln; wogegen bei wachsender Sicherheit der Auslegung und je mehr man den Beweis des Geschehenen durch eine außerwesentliche Form stützen wollte, vor letzterer jene ursprüngliche mehr in den Hintergrund tritt.

So sieht man im neuern Rechte auf die Meinung (Absicht) der Parteien (in *contrahendo quod agitur, pro cauto habetur*), während das älteste Recht bloß auf das ausgesprochene Wort sah. Dem Worte, meint der Verf., habe damals das ersetzende Symbol gleich gestanden, bis letzteres vom ausgebildeten Wortausdrucke verdrängt sei. Der Willen strebt ein thatsächliches Verhältniß hervorzubringen und diesem auch rechtlichen Schutz zu verschaffen, den auf die Dauer nur die Götter, als sacralen, oder das Volk, als civilen, verleihen können. Der Volks- oder Staats-Schutz gewährt aber bloß Abwehr der Gewalt dem Einzelnen. Ein Mehreres vermag in ältester Zeit der Staat nicht, weil er eines Executions-Organs ermangelt. Die Abwehr der Gewalt verwirklicht er aber dadurch, daß er das natürliche Verlangen des Verletzten nach Rache oder nach Selbsthülfe gegen den Verlezer nicht hemmt, sondern sich dabei passiv verhält. Erst bei weiterer Ausbildung wird der Staatsschutz aus einem solchen negativen zu einem positiven, der das Recht mittels eigener Leistung zu verwirklichen strebt.

Den sacralen Schutz der Rechtsverhältnisse geben die Götter zwar selbst, jedoch ebenfalls nur in der Schranke des Negativen. Denn auch Rom dachte sich die Götter nicht als eine von selbst für die Gerechtigkeit wachende Vorsehung, sondern bloß dadurch als Schützer des Rechts, daß für einen Religionsfrevler (*impius*) derjenige nicht bei ihnen galt, welcher sacral gesicherte Verhältnisse an dem verletzenden Widersacher rächt.

In dem Kapitel vom promissorischen Eide im Allgemeinen hat der Verf. von der äußern Erscheinung und Form des promissorischen

Eides in der ältesten Zeit Roms, von der *precatio*, vom *praeire verbis*, *exigere* und *adigere jusjurandum*, von dem *deos testes facere*, von der *ira deorum* und ihren Folgen zunächst für den Empfänger des Versprechens, dann auch für den Schwörenden, — von der Form des Verfahrens und von der *expiatio* gehandelt.

Nach dem Verf. ist der Eid des sich verpflichtenden Contrahenten das Mittel, um den Schutz der Götter für den Rechtsverkehr zu gewinnen. Da nur das ausgesprochene Wort den Bereich des Schutzes bestimmt: so muß die Formel des Eides genauest enthalten, was der Schwörende dem erbetenen Götterschutze gegenüber seinerseits einsetzt und gleichsam verpfändet. Die älteste Eidesformel darf man für die vollständigste halten, — das *jusjurandum per Jovem lapidem*, dessen Fassung Polybius und Paulus Diaconus nachweisen. Der Verf. vereinigt die Angaben Beider. Damit die Grenze der Verpflichtung durchaus unzweifelhaft blieb, war nöthig, daß der künftig Berechtigte (der Eidesempfänger) dem Schwörenden die Fassung vorsagte (*verbis praeibat*, *jusjurandum recitabat*), der letztere aber nachsprach, und daß nachherige Ausdehnung oder Einschränkung des Sinnes gänzlich ausgeschlossen wurde; ein Verfahren, das der Verf. von Frage und Antwort der Stipulation wesentlich unterscheidet. Wer den Eid fordert und demnächst durch die Leistung berechtigt wird, — *exigit jusjurandum*, wenn er den Vorschlag dazu macht, weil er den Eid geleistet zu sehen wünscht; wer schon berechtigt (z. B. kraft seines Amtes u.) zu dem Eide nöthiget, — *adigit jusjurandum*. Wem er geleistet ist, der kann auch davon entbinden (*jurisjurandi gratiam facere*); dieselbe Be-



fugniß hat der oberste Pontifex und das pontificische Collegium, desgleichen der Censor. Doch liegt in dem Lösen des sacralen Bandes wohl nur der Erlaß der Meineids-Strafen des einzelnen Falles.

Der Charakter des Sacralen tritt zuvörderst hervor in dem *deos testari*, dem Anrufe an die Gottheit, zu hören, auch wohl zu sehen, daß der Schwörende den Eid leisten wolle, falls sie den Act genehmige, und so ist in diesem Anrufe bloß das unerlässliche *Auspicium* zu befinden. Nach Vernehmung der Eidesleistung ist die Gottheit *testis*, d. i. bloß Zeuge, und zürnt nun dem wissentlichen Uebertreter, begünstigt aber den treuen Befolger; *nunc testis, mox ultor*. Hatte man bei stets sich wiederholenden, gleichartigen Geschäften das *pium et justum* der beabsichtigten Handlung nicht mehr zu bezweifeln: so konnten die *Auspicien* auch wohl unterlassen werden. Uebrigens wird die konkrete Handlung der Eidesleistung in ihrer Vollständigkeit dramatisch; der Schwörende faßt den Altar der Schwurgottheit an, berührt vielleicht auch den Eidesempfänger, ruft die Gottheit zum Zeugen und spricht, nach dem *praeire verbis* der andern Seite, die Formel mit der *exsecratio* nach. Die erzürnte Gottheit gestattet dem Verletzten Rache oder Selbsthülfe, — Rache gegen den Verbrecher, Selbsthülfe gegen den Schuldner. Aber *homo sacer* wird der *perjurus* noch nicht durch seinen Eidesbruch, sondern bloß *impius*; dies folgt aus der *conceptis verbis* gesetzten Begrenzung des Eides. Zwar ist in seinem Gewissen jeder Schwörende *religione obstrictus* wegen der allgemein den Göttern schuldigen Ehrfurcht; allein das *perjurium* gegen ein *iusjurandum conceptis verbis* hat äußre Folgen,

— es gestattet nicht, daß ein Freund der Götter den impius zu den öffentlichen oder den privaten Sacra zulasse. Geschieht dies dennoch, so sind die betreffenden Götter (aber auch nur eben diesel) dadurch beleidiget. Wer wegen Eidesbruchs von den Familien-Opfern ausgeschlossen wird, der ist es auch von denen der Gens, ist also unfähig geworden, gentilis zu sein; mithin hat er zur Zeit des patricischen Staates aufgehört, Mitglied des Populus zu sein, *excidit patria*, und wird rechtlos, soweit die *concepta verba* dies angedroht haben. Damit ist das civile Verhältniß analog. — Die Form des Verfahrens ergibt sich mit Nothwendigkeit. Der *exsecratus* ist keineswegs einerlei mit dem *consecratus* oder *sacer*. Des Meineidigen Frevel, wenn nicht notorisch, muß zuerst von den Pontifices untersucht und festgestellt werden; wobei die *concepta verba* stets der Maßstab bleiben. Ist ein *perjurium* entschieden, so muß der Frevler — bei sühnbarer Uebertretung bis zur geschehenen Sühne — bei unsühnbaren Vergehen beständig — von den Sacra entfernt bleiben. Das unsühnbare Vergehen macht zum *hostis*, und bei dem Grundsatz *ne quis invitus civitate mutetur*, muß er das Vaterland verlassen, wie späterhin der *aqua et igni interdictus*. Jedoch auch den wegen *facinus inexpiabile* *exsecratus* kann das Volk *resecrare*. — Der Verf. meint (gegen Savigny), daß des Pontifex Pronunciation des Eidbrüchigen als eines Exsecrirten in den Calat-Comitien die vielbesprochene *detestatio sacrorum* gewesen sei. Durch diese habe der *exsecratus* eine *capitis deminutio media* erlitten und sei *extrarius* geworden. Beweiset der *exsecratus* seine Unschuld, so wird er *resecrirt*; das ganze Volk oder

das Heer kann ebenfalls nach Bedürfniß expiirt werden.

Das Kapitel von der Sponſion beſpricht nach einigen Vorbemerkungen die *res divinae interpositae*, den Eid an der *ara maxima* und das Verhältniß zwischen *foedus* und *sponsio*. — Um das *jus dicere* durch eine *exsecratio* möglich zu machen, war das Aufstellen der *verba concepta* im Eide das einzige Mittel. Wollte freilich der Gläubiger den Schuldner nur im Gewiſſen binden, ſo genügte ein unformulirter Eid; und es trat dann an die Stelle des ſtrengen Wortes (*uti lingua nuncupassit*) der immer nach Zeit und Umſtänden deutbare Inhalt (*ut mens concepit*), — alſo das, was man füglich einem Arbitr im Zweifelſalle unterwerfen konnte. Sind beim ſtrengen Wortlaut die Götter zu Zeugen genommen, ſo iſt Klagbarkeit vorhanden. Dieſe eidliche, ſtreng in Worte gefaßte, Verſprechen iſt die *sponsio*. Die bei ihr eintretenden *res divinae interpositae* ſind nichts als der Eid, alſo nicht ein bloßes *sumere auspicia*, — obgleich auch bei der Sponſion *Auspicien* nöthig und eben die Urfache ſind, daß in alter Zeit nur Patricier eine Sponſion vornehmen konnten, dieſelbe aber, nach Abſchwächung der patriciſchen Vorrechte und des ſpecificiſch Römischen, allmählich verſchwinden mußte.

In dem Kapitel von der *Promiſſio* handelt der Verf. von der *Fides* und ihrem Cultus nach Dionys, vom *Fidescultus* nach Livius, von den Wirkungen des neuen Cultus und dem *promittere*; worauf er *jusjurandum*, *sponsio*, *promiſſio*, *votum* vergleichend nebeneinander ſtellt.

(Fortſetzung folgt).

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

22. 23. Stück.

Den 10. Februar 1859.

---

## S e n a

Fortsetzung der Anzeige: „Der sacrale Schutz im röm. Rechtsverkehr u. von Dr. H. A. Danz.“

Ungewiß bleibe, ob vom fabelhaften König Numa der Cultus der personificirten Treue eingeführt werden sei; aber als wahr habe man anzunehmen, daß alle vor Einführung des Fidescultus ohne Zeugen abgeschlossene Verträge ohne andern Schutz, als den der Gewissenhaftigkeit des Versprechenden gewesen seien. Sobald aber dieser Begriff der Gewissenhaftigkeit, *fidos*, göttliche Verehrung erhalten, sei als *officium numinis* das *fidem tutare* angenommen. Seitdem habe Jemandes Versicherung „bei seiner Treue“ für den größten Eid gegolten und stärker, als jedes Zeugniß gewirkt; was auf die Vermuthung führe, daß die umständlichere Eidesleistung eine Verkürzung der *precatio* mittels der einfachen Worte »*per fidem meam*« erlitten habe. Neben das längst schon bestehende *jusjurandum* sei ein zweites religiöses Mittel, der Bezug auf die

Fides, zur Geltung gelangt, und deren Ritus bestche in einer eigenen Anwendung der rechten Hand. Das Halten einfacher *dieta et conventa*, bis dahin bloß Sache des Gewissens, habe eben durch Bezug auf den *Fidescultus* sacralen Schutz erlangt, obwohl deshalb das alte *jusjurandum* nicht untergegangen sei. Beide Arten des Schutzes unterscheiden sich aber nicht darin, daß der Schutz der Fides auf das Beabsichtigte, der des Eides auf das Ausgesprochene gerichtet gewesen; — dazu stelle sich jene Periode noch viel zu kunstlos dar; — vielmehr sei auch der *Fidescultus* beim Ausgesprochenen stehen geblieben. Der Charakter der Unterscheidung liege vielmehr im Gebrauche der rechten Hand beim Versprechen auf Treue, und zwar der *involuta usque ad digitos manus*. Habe auch das Alterthum schon den Handschlag gekannt, so sei er doch nicht überall ein Symbol derselben Bedeutung gewesen. Die Einführung des *Fidescultus* habe die rechte Hand gleichsam zum Altar der Fides gemacht. Hierdurch sei das Wort *promissio* im Sinne eines „bindenden Versprechens“, gegenüber dem *polliceri*, ausgeprägt; *promittere*, wie schon Huschke bemerke, heiße eigentlich so viel wie *promittere manum*, — mithin sei *promissio* „der Handschlag“. Als nun die *ira deorum* aus dem Glauben der Römer verschwunden, habe man doch, um das *numen Fidei* nicht zu kränken, sich noch *religione obstrictus* gefühlt. Auf dem Capitol, dem Heiligthume des römischen Gesamtstaates, stand der Tempel der Fides; deshalb hatten auch *Luceres* und *Plebs* Theil an diesem Cultus. Für Nichtpatricier, meint der Vf., sei *promissio per Fidem* die einzige sacrale Form gewesen, und darum wohl von *Plutarch* „der

größte Schwur“ genannt. In ihrer sacralen Wirkung seien nun durch Einführung des Fidescultus sponsio und promissio völlig gleich geworden; woraus sich erkläre, wie schon früh, trotz verschiedener Form, allmählich spondere und promittere in ihrer Bedeutung zusammenfallen; bis endlich nach Verschwinden der sacralen Bedeutung die reine verborum obligatio hervortrete. Jusjurandum sei nachmals auf den Fall beschränkt, in welchem jusjur. adigitur, während sua sponte jurare in der sponsio geschehe. — In obligatorischer Beziehung, schließt der Verf. dies Kapitel, ist der sacrale Schutz ein Mittel, welches die vollständige Parallele zu dem alten sacralen Grenzfrieden bildet, von welchem Rudorff sehr richtig gesagt hat, er sei „ein religiöses Band, das die uranfängliche rohe Gewalt zum Stehen bringt“, die gegen den Uebertreter dann wieder entfesselt wird.

Es folgt das Kapitel vom sacramento agere, in welchem dieser Ausdruck nach Festus und Gajus erklärt, der Gang des Verfahrens bei dieser Legis Actio im Allgemeinen, dann das provocare sacramento mit den 500 oder den 50 As erläutert, wichtige Fragen über diesen viel besprochenen Gegenstand berührt und neuer Prüfung unterzogen sind. — Festus und Paulus Diaconus widersprechen sich, nach des Vfs Meinung, in ihren Erklärungen von sacramentum nur scheinbar; man habe sie dahin zu vereinigen, daß man dies Wort stets für den Eid in der Gerichtsverhandlung nehme; erst später auf die Geldsumme übertragen, welche in Folge des Eides als Strafe entrichtet werden mußte. Gajus Erklärung stimme recht wohl dazu. Vindicirte Jemand, so trug er vor allen Dingen seinen An-

spruch dem Prätor erzählend vor; sprach dann in Bezug auf diese Erörterung (*secundum suam causam, sicut dixerat*.) die Vindicationsformel genau in den gesetzlichen Worten aus. Wenn der Gegner, als Contravindicant, mit Behauptung gleichen Rechts antwortete: so folgte das (*L aut D aeris*) *sacramento provocare* des Klägers, durch welches dieser den Contravindicanten des Unrechts zieh und zu einer entscheidenden Verhandlung aufforderte. Beide Theile schworen. Wie vor dem beiderseitigen Schwure zwischen Kläger und Beklagten erst Gewalt gegen Gewalt, dann Behauptung gegen Behauptung stand: so nun Eid gegen Eid. Dadurch wurde nothwendig, daß der Pontifex untersuchte, wer von beiden *falsum juraverit*; denn ein *impium facinus* durfte nicht ungeahndet bleiben, weil kein *impius* Theilnehmer der *sacra* werden darf. Sofern auf jenes *sacramento te provoco*, d. i. durch meinen Eid fordere ich dich heraus, — der Gegner nicht schwört: so ist der Streit entschieden, der Herausfordernde hat Recht. Schworen beide, also einer von beiden falsch: so war das *piamentum* des unrichtigen Eides durch die eingefetzte Summe im Voraus bestimmt. — Daß zur Zeit des Gajus die bloße Formel *sacramento te provoco* genügte und nicht wirklich mehr geschworen wurde, ist fast für gewiß anzunehmen. — Die Schwierigkeit, daß man beim Mangel bestimmter Aeußerung der Alten nicht weiß, wie die Römer von der sacralen Beurtheilung des *justum aut injustum sacramentum* endlich zur civilen Condemnation des unrecht Schwörenden gekommen seien, hebt der Verf. dadurch, daß er annimmt: der Beklagte, dessen Eid falsch befunden worden, war aus doppeltem Grunde ein

expiandus; erstens wegen des falsum jurare, wofür das piamentum piaculi commissi in der Sacramentssumme zu befinden war; zweitens weil er das unrechte Gut in den Händen hatte, jus non persolverat, was nur durch Leistung des Gegenstandes ausgeglichen werden konnte, die als luitio festgestellt wurde. Auf das solchergestalt erlangte damnas esse des Beklagten konnte der Kläger dann die Verwirklichung seines Anspruches durch endliches agere herbeiführen. — Das adversario dare praedes heißt: die praedes dem Staate geben (denn andere praedes kannte man nicht), aber nur zu dem Zwecke des jus persolvere, d. i. der Herausgabe des ungerechten Gutes, damit die Gottheit versöhnt und die dem Staate drohende Befleckung der Sacra abgewandt werde. Da dies dann mittelbar, durch Verwirklichung der übernommenen Verbindlichkeit, dem Kläger zu Gute kam: so konnte man nicht nur in ältester Zeit stets »adversario«, d. i. zum Besten des Klägers, in die Redensart setzen, sondern selbst nach Abstreifung der religiösen Vorstellung, zur Zeit des Gajus, diesen vor dem bloß mittelbaren Zweck, der nun der einzige geworden war, ebenso ausdrücken, ohne daß die praedes einer andern Person, als dem Staate gegeben wären.

Im letzten Kapitel zeigt der Verf. die Umwandlung des sacralen Schutzes, indem er die Ursachen nachzuweisen sucht, aus denen das Sacrale in das bloß Civile überging, und schließt mit seiner Ansicht von der verborum obligatio. — Das nicht religiös gesicherte Pactum ist für die Götter überhaupt nicht vorhanden, und es hat also der dawider Handelnde eine Gestalt der Selbsthülfe nicht zu fürchten. Das Volk



aber, falls es sich nicht dem Zorne der Götter aussetzen will, ist verpflichtet, etwas Gerechtes, das *rogato populo teste*, und mithin' *assentiente*, festgesetzt ist, gehörig zu schützen. Daher gestattet es dem Verletzten, gegen den Verleher *manum injicere*. Allmählich überwog nun der praktische Werth des civilen Schutzes. Der Glaube an den Zorn der Götter und dessen strafende Folgen sank, die Ueberzeugung von der Macht des Volkes stieg. Wie? zeigen die Quellen nicht; aber es ist sicher zu erschließen. So früh erlahmte der religiöse Sinn der Römer noch nicht, aber er setzte sich in die civile Anschauung um. Damit das Maaß der gestatteten Selbsthülfe nicht überschritten würde, mußte der Staat durch seine Organe eingreifen. Der Grund der Sanction ist also in den Rechtsgeschäften auch noch nach jenem Uebergange ein *sacraler*, aber die Beschränkung der Wirkung ist Sache des Staates, und zwar vor dem weit spätern Verschwinden des Glaubens an den Zorn der Götter — Nur das *Botum* spiegelt den Gang der Umwandlung noch rein ab. Der *Provirende* beobachtet die *sacrale* Form; erlangt er dann das gesuchte Gut, so ist er *voti reus*; erfüllt er hierauf das Gelobte nicht, so wird er *voti convictus* und steht damit als *voti damnas* in einer Obligation, die auf *civilem* Wege geltend gemacht wird. So sind auch *Sponsio* und *Promissio* aus den Folgen der alten *illimitirten* (*sacralen*) Selbsthülfe in das *civile* Element übergegangen und haben selbst die *precatio* abgestreift. — Hierzu trat das unvermeidliche Verkümmern der eigentlichen *Exsecration* wegen des sich verändernden Verhältnisses der Plebs zu den *Patriciern*. Auch noch nach Erhebung der *Fides* zur *capitolinischen* Gottheit betrachteten die Pa-

tricier den Eid eines Plebejers beim numen Fidei nicht als einen althehrwürdigen, vollgültigen Eid. Jedoch beim Wachsthume des Uebergewichtes der Plebs verschwand factisch immer mehr die Bedeutung der Curien = Verfassung, bis endlich die Exsecration nur noch von den Begräbniß = Heiligtümern ausschloß.

Aus der Periode der ältesten strengen Form der Rechtsgeschäfte und der alleinigen Geltung des gesprochenen Wortes bildet den Uebergang zu der Zeit, wo in *contrahendo quod agitur, pro cauto habendum*, — ein Zeitraum, den „man als den des herrschenden *dicis gratia*“ bezeichnen kann; nämlich derjenige, in welchem man sich zwar von den Worten und Formen der ersten Periode scheinbar nicht trennte, vielmehr durch Benennung die Handlung noch nach altherkömmlicher Weise ausdrückte, jedoch ohne sie wirklich vorzunehmen, — wobei man also statt der Opfethiere sich nachgemachter Gestalten aus Teig oder Wachs bediente, statt des erforderlichen Nilwassers nur gewöhnlichen Wassers, statt einer Hirschkuh eines Schafes u. dgl. m.; — wobei man denn auch endlich statt der feierlichen, wahren *Sponsio* und *Promissio* bloß deren Worte so eintreten läßt, als ob man mit der alterthümlichen Thathandlung *spondirt* oder *promittirt* hätte.

Seitdem trat nun, nach des Vfs Meinung, die Fiction in das römische Rechtsleben ein, denn auch sie beruhe im letzten Grunde auf dem Gedanken: *simulata pro veris accipienda esse*. Die Möglichkeit der Fiction im Formular-Process habe bei den Römern die Weise dargeboten, in welcher dem *jus gentium* und seinen Anschauungen der Eingang gebahnt worden. Ohne sanctionirenden Act bei *Pactum* oder *Convention* wurde

civile Verfolgung des Anspruchs gestattet, wenn bei der Uebereinkunft (nur Scheins halber) gesagt war, der erforderliche Act sei vorgenommen. Nun mußte, als das Sacrale ins Civile nicht mehr eingriff, auch selbst das Wort *spondeo* oder *promitto* bald überflüssig werden und die neuere *verborum obligatio* entstehen. —

Wie sehr auf allen Seiten dieser äußerst anziehenden Schrift Fleiß und Scharfsinn sich zu Tage legen, brauchen wir nicht weiter hervorzuheben. Der Wichtigkeit des Gegenstandes wird die noch sehr ins Enge gezogene Ausführlichkeit des Auszugs als angemessen erscheinen; es steigen jedoch gegen die Begründung mancher Ansichten des Verf. Bedenken auf, und wir wollen einige derselben, die wir aus einer größern Zahl auslesen, hier beizufügen uns erlauben.

Zunächst wird man eine Vorfrage nicht abweisen dürfen: wie stand es in der ältesten Zeit Roms um den Schutz der Rechtsgeschäfte bei der plebejischen Gemeinde? — Die vom Verf. nachgewiesene Entwicklung gehört ursprünglich nur den Patriciern, nur sie hatten *Auspicien*; anscheinend konnte nur bei ihnen der beschriebene *sacrale* Schutz sich finden, der sich nach und nach in den *civilen* umgestaltet hat. Erst nach Annahme des *Fidescultus*, welchen Numa eingeführt habe, zieht der Verf. eine gewisse Parallele zwischen dem *sacralen* Rechtsschutze bei dem einen und dem andern Stande. Hier ist eine irgendwie, aber unumgänglich auszufüllende Lücke, wenn es nicht an dem Verständnisse eines der bedeutendsten Theile der ältesten röm. Staats- und Rechtsgeschichte fehlen soll. — Man mag sich das Verhältniß der Plebejer zu den Patriciern denken als Folge einer Stammes- oder Kasten-

oder andern Verschiedenheit, aus einer vorgeschichtlichen Zeit sich herschreibend, immer ist doch, wie auch der Verf. annimmt, die älteste, uns klar werdende Form dieses Verhältnisses einem eigens bedingten internationalen Bunde am vergleichbarsten, — ähnlich dem, welcher unter den drei Tribus, den Ramnes, Tities und Luceres bestand, wiewohl diese als gleichberechtigte neben einander, Plebejer und Patricier aber als Landgemeinde zum Herrenstande, Regierte zu den Regierenden, gegen einander standen. — Daß die Plebs in der ältesten Zeit einen sacralen Schutz überhaupt nicht gekannt, ihn erst durch Einführung oder besondere Belebung des Fidescultus kennen gelernt, und nicht schon immer bedurft hätte, ist kaum denkbar. Gänzlicher Mangel oder völlige Geringfügigkeit des plebejischen Verkehrs liegt außer aller Wahrscheinlichkeit. Die Plebejer waren keine Wilden, auch besaßen sie Eigenthum an Grund und Boden, und noch andre Thatsachen drängen zur Annahme ursprünglich plebejischer Culte von rechtlichem Einflusse. Abgesehen von der unzweifelhaften Verehrung latinischer und sabinischer Gottheiten, Sancus, Faunus, Janus u. a. m., die nicht in ausschließlich patricischem Cultus gestanden haben, wisset sowohl das Staats- als das Privatrecht der ältesten Römerzeit auf plebejische Religion von rechtlicher Wirksamkeit hin. Wie hätten die Patricier ihr Uebergewicht über die Plebs so lange bewahren können, wenn diese nicht aus religiöser Ansicht es als befugt angesehen hätte? Wodurch wäre das internationale Band beider Stände geknüpft worden? Wie würden Plebejer sich ohne dasselbe dem patricischen Priester und Richter unterworfen haben? Wie würden privatrechtliche Geschäfte zwischen

beiden Ständen über Eigenthum oder Forderung (*commercium*) Geltung erlangt haben, wenn es an jenem Grunde gefehlt hätte? Schwerlich wird vor einer eindringenden Prüfung die Meinung bestehen, erst mit Numa's Ausstattung eines capitolinischen Fidescultus habe, sowohl bei den Plebejern unter einander, als gegenüber den Patriciern, ein sacraler Rechtsschutz für die Plebejer begonnen. Sich unter jenem Cultus die gesetzgeberische Erfindung einer neuen Gottheit zu denken, die man der Plebs oder dem ganzen Populus aufgedrungen habe, ist gegen alle Analogie in der Geschichte, und gewiß hat der Verf. etwas so Undenkbares nicht behaupten wollen. Livius (I. 20 und 21) sagt: Numa habe dem Jupiter, dem Mars u. a. m. Priester bestellt, auch die Privatopfer geordnet; was auf Regulirung von lauter schon vorhandenen Götterdiensten sich bezieht, die Numa verbessert habe, *ne quid divini juris negligendo patrios ritus* (also längst hergebrachte!) *turbaretur*. Endlich: *et soli Fidei solenne instituit*. Wir legen den Nachdruck auf »solenne instituit.« Numa besserte die übrigen Gottesdienste oder schmückte sie, aber der Fides allein errichtete er jetzt erst einen vollständigen, capitolinischen Tempeldienst, nachdem sie bei plebejischen Römern und den Nachbarn wohl längst eine Gottheit war. Sie wurde hierdurch eine Gottheit des ganzen Populus. So erscheint die Veränderung denkbar. Aber den Dienst einer Gottheit, welche ausschließlich wegen des praktischen Nutzens ihrer Function erfunden, gestaltet und benannt wird, dem Volke anzubefehlen, könnte nirgends von dauerndem Erfolge sein, am wenigsten in die religiöse Entwicklung einer einfachen ländlichen Bevölkerung

eingreifen. — Ebenso können wir nicht annehmen, daß Plutarch's Erzählung vom Tempelbau Numa's für die Fides die Ansicht des Verfs rechtfertige. Wenn man seine Worte dahin deutet, es sei der Schwur bei der Fides nun der allverbindende geworden: so wird dies durch den gebrauchten Superlativ, der nur einen sehr hohen Grad ausdrückt, keineswegs begründet; und selbst der „größte“ Schwur wäre noch nicht der jeden ohne Unterschied des Standes verbindende, so wie kein Gegensatz zu dem »sanctissimum« jusjurandum.

Den Ausdruck *jurare verbis conceptis* bloß auf Anrufung der Gottheit und die Exsecration zu beziehen, ist zwar auch des Verfs. Absicht nicht; dennoch unterscheidet er die *promissio*, die in *verbis conceptis* auch vorkommen mußte, noch besonders als eigne Art eidlicher Verpflichtung vom Eide überhaupt, von der *sponsio* und dem *votum*, indem er die *promissio* für ein Versprechen unter Anrufung der Fides, mit Handschlag, erklärt. Hierin können wir ihm nicht beistimmen. Was er von dem Worte *promittere* (nach Huschke's Vorgang) behauptet, es bedeute *promittere manum*, halten wir, da die ganze alte Latinität kein Anhalten dafür darbietet, für eine willkürliche Annahme. *Mittere* und *promittere* gehen stets auf Gegenstände, welche man dahin richtet, wo sie bleiben sollen; daher der häufige Gegensatz »*recipere*«. Wo Plinius (nat. hist. 11, 45.— Bipont. 11, 53.—) von der religiösen Anwendung der einzelnen Körperteile, und auch von der Hand, spricht, hätte er sicherlich *promittitur* gesagt, wenn es technisch gewesen wäre; er sagt aber *dextra in fide porrigitur*. Es kann keine *sponsio*, kein *dicatum* oder *votum* geben ohne eine Gegenstands-Angabe; es muß je-

desmal ein *promissum* in der Gelobung enthalten sein, sonst wäre sie leer. Demnach ist *Promission* nichts Anderes, als derjenige Theil der *verba concepta*, welcher den zu leistenden Gegenstand ausspricht. — Auch auf den Handschlag scheint der Verf. einen zu hohen Werth zu legen. Die *Flamines*, sagt *Livius* (I, 21), sollen, nachdem sie zum Heiligthume der *Fides* gefahren sind, *manu ad digitos usque involuta* opfern, — *significantes fidem tutandam sedemque ejus etiam in dextris sacratam esse*; das heißt im Munde dieses so oft poetisirenden Geschichtschreibers nichts weiter, als: die *Flamines* sollen Treue und Glauben zu halten empfehlen und zugleich lehren, daß auch im Handschlage die *Fides* gleichsam ihren geweihten Sitz habe. Aber *dextram dare* und „die Göttin zur Zeugin des gegebenen Wortes anrufen“, können wir um so weniger für einerlei halten, als es so oft neben einander wie ein Verschiedenes angeführt wird. In sehr vielen, zum Theil vom Verf. selbst angeführten Stellen der röm. Schriftsteller (vgl. S. 140 dieser Schrift, Note 19) ist *dextra* und dann auch noch *fides* genannt. *Virgil* (*Aeneid.* III, 610. 611) spricht die beste Erklärung aus; der Handschlag war gleichsam das Pfand des gegebenen Wortes.

In seiner Erläuterung des *praeire verbis* legt der Verf. auf die genau formulirten Worte, namentlich die ausdrückliche Unterwerfung unter die sacralen Folgen der Eidesverletzung den gebührenden Nachdruck, — ähnlich dem, welcher auch in andern Verhältnissen so geistvoll gewürdigt ist („wie das Wort so wichtig dort war, weil es ein gesprochen Wort war!“ *Goethe*). Es ist für die älteste Zeit gewiß richtig, daß nicht schon

in der bloß bejahenden Zustimmung des Promittenten zur Aeußerung des Stipulanten jene Unterwerfung lag. Das Buchstäbliche ist zwar die Basis des strictum jus. Aber man konnte das jus erst dann strictum nennen, als man es mit einer nicht „streng genommenen“ Behandlung in den Gerichten verglich; und dies konnte erst in einer der Wissenschaftlichkeit sich wenigstens annähernden Reflexion geschehen. Magistratische Einwirkungen im Rechtsverfahren gegen die gesetzliche oder althergebrachte Wörtlichkeit, ein schon geläufig gewordenes Handeln bona fide nützlicher Billigkeit gemäß, so wie dessen prätorische Beschützung durch Interdict, Decret, Benefiz, mußten schon oft eingetreten sein, bevor man die Bemerkung abstrahirend aussprach, es gebe nunmehr zwei Klassen rechtlicher Verfahrensweisen bei gewissen Klagen, die eine entspreche den in Betracht gezogenen Umständen, — die andere der alten Buchstäblichkeit. Will man also das strictum jus erklären oder vollends „präcisiren“: so ist dabei dieser Bezug nothwendig auszusprechen. Denn nur aus der Stellung desselben zu der immer mehr um sich greifenden Geltendmachung eines den Umständen angemessenen Sinnes erklärt es sich; und man dürfte daher sagen, daß es der Ueberrest des alten buchstäblichen Auffassens und Verfahrens in dem beschränkten Kreise bestimmter Rechtsfachen sei.

Das Symbol mißversteht der Verf. zwar keineswegs an und für sich; aber die Art, wie er es dem Worte beigesellt, enthält wohl einen Irrthum. Ursprünglich gibt es nirgends symbolische Handlungen; sie würden ein dramatisirtes, absichtliches oder doch erkanntes Nichts sein, das man zu Etwas zu machen beflissen wäre. Viel-



mehr gewahren wir in allen Rechtssymbolen das uralte Reale, die eigentliche, die beabsichtigte Handlung selbst. So die alten Vindicationsgebräuche, so das *jusjurandum per Jovem lapidem*, so alle Symbole des römischen, des deutschen und jedes andern Rechts. Zu der ursprünglichen Handlung traten unumgänglich einige erforderliche Worte in der Congruenz ihrer engen Bedeutung, allein die Handlung blieb der Kern des Geschäftes. Dies erhellet aus allen Beschreibungen der Formhandlungen, welche der Verf. selbst aus den Quellen beigebracht hat; doch lag es auch unverkennbar in der Natur der Sache. Aber nachdem ein höchst wirksamer Umstand, die Frequenz der vor dem Magistratus zu behandelnden Rechtsgeschäfte, diese abzukürzen nöthigte oder bequem erscheinen ließ, behielt man zum Zweck ihrer Vornahme nur die hervorstechendsten Merkmale bei, und Worte ersetzten immer mehr das Ausgelassene. Nun erst sanken allmählich die beibehaltenen Merkmale zum Symbol der weggelassenen, bis diese Fragmente bei steigender Herrschaft des Wortes ganz wegfielen, während das wörtlich Ausgesprochene zur Abspiegelung des Gemeinten zu genügen schien. Dies hatte um so weniger Schwierigkeit, als sacraler und civiler Schutz in der Hand des pätriciischen Gerichtsherrn vereint lag. So richtig Böcking sagt, bei den Römern sei die Religion selbst nur eine Seite des existirenden Staates: so läßt sich für die älteste Zeit der Satz auch dahin umkehren, daß der Staat in der Leitung des herrschenden Priestertums nur eine Seite der lebendigen Religionsübung war. — Der Verf. hat auch darin gewiß vollkommen Recht, daß er annimmt, der *homo sacer* oder *sacratus*, über den er die irrigen Vor-

stellungen Anderer berichtigt (jedoch noch Schwegler's röm. Gesch. Thl. 2. S. 249 f. hätte vergleichen können), sei zwar in ein bestimmtes Verhältniß zu den Göttern gestellt, aber darum noch nicht *exsecratus*; um ihn dazu zu machen, habe es noch einer öffentlichen, priesterlichen Handlung bedurft, einer Beurtheilung des zuvor nur im Allgemeinen bedroheten Frevlers. — Dagegen können wir der Erklärung in keiner Weise beitreten, welche der Verf. von der *detestatio sacrorum* gibt. Er vermuthet, sie sei der Act der *pronuntiatio* des Eidbrüchigen, als eines *exsecratus*, in *Calat-Comitien*. Savigny hält die *detest. sacr.* für das feierliche Lossagen des *Arrogirten* von seiner bisherigen *gens*; der Verf. findet aber in dieser Erklärung eine doppelte Schwierigkeit, indem er den *Arrogations-Act* mit der *Detestation* der *patricischen Sacra* deswegen nicht glaubt verbinden zu können, weil Gellius bezeugt, das *Detestiren* sei in *Calat-Comitien* vorgenommen, während die *Arrogation* doch in *Curiat-Comitien* geschehen ist, — dann auch, weil in der Zwischenzeit zwischen beiden der aus seiner *gens* ausgetretene gar keine *Sacra* gehabt haben würde. Aber sollten *Calat-Comitien* etwas Anderes gewesen sein, als die außerordentlich angesagten Zusammenkünfte der betreffenden *Genossenschaft*, auf besondere Veranlassung ausnahmsweise berufen (wie „gebotenes Ding“)? Wenn nun die *Curiat-Comitien* zu ihrem regelmäßigen Zusammentreten einer besondern Ansagung nicht bedurften: so ist nicht abzusehen, warum *Magistratus* und *Pontifices* die dann schon beisammen befindliche *Versammlung*, im Falle des Bedürfnisses, nicht auch sollten zu einem Geschäfte benutzt haben, zu welchem, als einem seltenen und außerordentlichen

(der Arrogation) man sonst wohl eine besondere Versammlung ansagen ließ. Die Curien fingen mit den Auspicien in jeder Zusammenkunft ihre Geschäfte an; unter diesen Auspicien stand dann auch, was an dem Tage etwa anhangsweise vorgenommen wurde, nämlich Arrogation und Detestation der bisherigen Sacra des Arrogirten. — Wie das sacrale Bedenken, so verschwindet auch das civile. Wäre es so unpraktisch gewesen, die beiden Acte seitens des Arrogirten zu verbinden, weil doch die Zwischenzeit den Mangel einer *communio comitorum* zur Folge gehabt, also zur Arrogation unfähig gemacht hätte, — oder weil zweierlei Sacra in derselben Person niemals zusammentreffen durften: so würde ja eben dadurch jede Arrogation unter allen Umständen unmöglich gewesen sein. Aller Wahrscheinlichkeit nach ging der legislative Act der Arrogation voran, dann folgte die *detestatio sacrorum* der bisherigen Gens von Seiten des nun Arrogirten. Die Pontifices konnten einem praktischen Bedürfnisse gemäß hierin keine Schwierigkeit finden, da sie im Voraus die Versicherung des zu arrogirenden Paterfamilias oder seines Vertreters empfangen hatten, man wolle nachher die Sacra der bisherigen Gens detestiren. Die Annahme v. Savigny's stellt sich mithin als völlig zutreffend dar. Die Citate des Verfs aus Cic. de nat. deor. 2, 4 und der unechten Rede pro domo c. [14 und] 15 sind dagegen unerheblich.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 24. Stück.

Den 12. Februar 1859.

---

### S e n a

Schluß der Anzeige: „Der sacrale Schutz im römischen Rechtsverkehr u. von Dr. H. A. Danz.“

Im Kapitel »sacramento agere« bemühet sich der Verf., um das sacramentum mit seiner Theorie vom sacralen Schutze in Einklang zu bringen, die beiden von diesem Worte redenden Stellen des Festus nebst denen des Paulus Diaconus mit einander zu vereinigen. Auch hier möchten wir Einspruch erheben. Das »sicut dixi« (Gaji Inst. 4, 16) erklärt der Verfasser mit Keller gewiß richtig von vorhergehender erzählender Einleitung seitens der Partei. Stinzing's Ansicht vom sacramento provocare scheint uns ebenfalls widerlegt. Auch ist ausgeführt, daß man vor einem Magistratus, nicht vor einem Iudex provocirte. Desgleichen ist die Vergleichung des internationalen mit dem civilen Rechtsstreit eine im Ganzen glückliche Auffassung; andrer Einzelzüge zu geschweigen. — Dagegen können wir mit der Erklärung jener Stellen über sacramentum, welche

dahin zielt, daß es ein Eid gewesen oder mit einem Eide verbunden zu denken sei, uns nicht einverstanden erklären. Zuvörderst ist der in den Ausgaben des Festus gegebenen Ergänzung der Stelle, welche anfängt: »sacramento dicitur quod« (ed. Mueller p. 344. col. 1), doch wohl zu viel Werth beigelegt. Es bleibt ungewiß, ob die jetzt daselbst eingeschobenen Worte und Silben an die Stelle der verbrannten richtig gesetzt sind. Dagegen ist die zweite Stelle des Festus (a. a. D. S. 344 Sp. 2 und S. 347 Sp. 1 oben) in allen hier in Betracht kommenden Zeilen vollständig; von ihr wird man daher ausgehen müssen. — Der Provocant interrogat, der Provocat contendit; hatte Letzter widersprochen, so konnte gesagt werden, daß beide *judicio inter se contenderent*. Um zu erläutern, wie *sacramentum* zu der Bedeutung „Strafgeld“ komme (*quod poenae nomine penditur*), fügt Festus hinzu: *sacramenti autem nomine id aes dici coeptum est, quod et propter aerari inopiam et sacrorum publicorum multitudinem consumebatur id in rebus divinis*. Daß *coeptum est* weist klar auf eine nicht ursprüngliche, sondern erst nachher und allmählich verfügte Verwendung des Strafgeldes zu den Sacra. Man ist daher berechtigt anzunehmen, daß ein Verfahren, welchem gemäß das *aes* bei dieser *Legis Actio* beiderseitig als Succumbenz Strafe deponiret wurde, längst gebräuchlich war, und daß später das Strafgeld (des Besiegten) zum Opfer- oder Tempelgeld wurde, um so leichter aber mit diesem Namen bezeichnet, als die Deposition auch im Tempel geschah. Wir finden zur Annahme eines dabei angewandten Eides keine Veranlassung in dieser Stelle des Festus. Und was sagt Barro? Seine Erklärung (*de ling. lat.*

ed. Mueller 5, § 180, ed. Spengel p. 179) dienet nur zur Bestätigung unsrer Auffassung. Von einem Eide sagt er nichts. Er nennt das Geld, welches in *judicium venit in litibus, sacramentum a sacro*. Der Kläger, sagt er, und der Beklagte legten ihre Zahlung des fraglichen Geldes *ad pontem* (al. *ad pontificom*) nieder. Wer obsiegte, *suum e sacro auferebat*. Varro mußte, wie es scheint, an dieser Stelle, wo er die Sache mit Rücksicht auf ihre Eigenschaft als Antiquität sprachlich erläutert, etwas von der angeblichen Eidesleistung sagen; aber er gibt davon nicht die leiseste Andeutung. — Zieht man nun in Betracht, daß in der ersten Stelle des Festus (a. a. D. S. 344. Sp. 1) alle darin etwa auf Eid bezüglichen Worte Conjectur sind, um den verbrannten Theil der Handschrift in diesen Zeilen zu ersetzen, und daß durchaus nichts für die Echtheit der Ergänzung bürgt: so stützt sich die ganze Auffassung des Verf. auf das, was man im Paulus Diaconus, dem Zeitgenossen Karls d. Gr., findet. Was ursprünglich Verrius Flaccus geschrieben, was aus ihm Festus excerpirt hat, wissen wir nicht. Und was gibt Paul. D.? Außer einem Satze, der eben so wie Festus erklärt: *sacramentum aes significat, quod poenae nomine penditur*, sagt er vier Zeilen vorher und ohne Zusammenhang: *sacramentum dicitur, quod jurisjurandi sacratione interposita geritur*. Es steht letzteres nach *stiricidium* und vor *siremps*; daher hat man vermuthlich gemeint, die bei Festus an ähnlicher Stelle weggebrannten Worte müßten aus dem longobardischen Abkürzer solcher-gestalt restaurirt werden. Wenn dieser in der bedenklichen Stelle *sacramentum* nennen will, was unter Eintritt eines Eides vorgenommen wird: so

werden wir unten auf ein Beispiel aufmerksam machen, in welchem *sacramentum* dem *jusjurandum* gerade entgegensteht; aber auch ohne dies glauben wir, den ganzen Gebrauch von *sacramentum* in der echten Latinität anführen zu können, um zu behaupten, daß beim *sacramentum* (Weihung) an ein *jusjurandum* (Eidschwur) nicht zu denken war. Es wird nicht zu kühn, zu behaupten, daß Paul D. im 8. Jahrh. nach Chr., als der Begriff von *sacramentum* durch die Kirchenlehre schon eine Richtung genommen hatte (conf. Du Cange Gloss. v. *sacramentum*), die bereits den alten Begriff des Wortes verwischte und einen andern unterschob, das Excerpt des Festus aus Verrius Flaccus falsch auffaßte und eine mittelalttrige Ansicht aussprach. Bei den Alten hieß *sacramentum* eine religiöse Weihe. Das *sacramentum militare* ist besonders merkwürdig. Es wird ursprünglich gänzlich ohne *jusjurandum* des Kriegers gedacht. Livius (B. 22. Kap. 38) erzählt, daß erst gegen die Mitte des 6. Jahrh. Rom den Mannschaften ein Eid abgefordert sei, während sie früherhin bloß durch *sacramentum* an den Dienst gewiesen wurden; *tunc, quod nunquam antea factum erat, jurejurando a trib. mil. adacti etc.*; *nam ad eam diem nihil praeter sacramentum fuerat etc.*, obgleich dann auf das *sacramentum* ein freiwilliges *jusjurandum* hat folgen können. Das *sacr. milit.* war, wie wir annehmen müssen, eine zum Bereich des *fas* gehörige Weihe, welche eine priesterlich genehmigte Bestimmung und Ermächtigung zum Dienste des Vaterlandes erhielt, dem die Götter schützend vorstehen. Dies Verhältniß war für die Religiosität der ersten fünf Jahrhunderte Rom's bindend genug. Es war

eine Handlung der Behörde, und der Krieger erkannte sie auf eine gewisse Weise an (*dicobat*) als seine unter Auspicien verfügte Einstellung zur Erfüllung der ihm unzweifelhaften Dienstpflicht. Erst nachher, als die Regierung hierauf sich nicht mehr ganz verlassen zu können glaubte, forderte sie auch einen Eidschwur des zum Dienste Eintretenden; und dieser Eid gehörte als Handlung seitens des Privaten in das Bereich des *jus*. Nun war er *per jus fasque* verpflichtet. Daß das *sacramentum* nur die zum Kampfe berechtigende Weihe des Kriegers war und von der Behörde ausging, davon ist uns ein deutliches Beispiel aufbehalten. Cicero (*de offic.* I, c. 11. § 36) führt an: des alten Cato Sohn hatte in einer Legion gedient, die der Feldherr Popilius entließ; dadurch war jener *missus* und eben damit vom *sacramentum* entbunden. Er wollte aber den Feldzug gern mitmachen und Popilius ließ ihn als Freiwilligen eintreten. Deshalb schrieb Cato an diesen, wenn man dies gestatte, so möchte der Feldherr den Sohn *secundo obligare sacramento*, denn *priore amisso jure* könne derselbe gegen den Feind nicht kämpfen. Hier deutet Cato auf den eigentlichen Sinn des *sacramentum*. Von einem Eidschwure des Sohnes sagt er nichts. Die Krieger, welche das *sacramentum* anerkannt haben, sind durch die Götter des Vaterlandes ermächtigt, gegen den Feind zu streiten; sie kämpfen in einem gerechten Kriege, und daß sie diese Bürgerpflicht erfüllen wollen, setzt man als sich von selbst verstehend voraus. Im zweiten punischen Kriege und nachmals forderte der Staat nun noch außerdem ein *jusjurandum* seines Kriegers, wobei dieser gelobte, pflichtmäßig zu dienen.



Fragen wir nun, sollte wohl Gajus, der so oft getreulich von dem olim spricht, und die alten Wortbedeutungen angibt, den Sinn des »sacramento« bei der Legis Actio ganz übergangen haben, wenn es Eid heißen sollte? Ist die bestimmte Angabe bei Festus, die Paulus D. wörtlich wiederholt, *poenae nomine penditur*, wohl mit dem Begriffe eines Sühnopfers zu vereinigen, welchen der Verf. annimmt? Sollte Festus in der einen Stelle, wo er gerade von dem *aes der leg. act. sacram.* spricht, dasjenige ausgelassen haben, worauf eben die zu gebende Worterklärung beruhen mußte, um es an einer andern Stelle jedenfalls zu allgemein und schon darum unrichtig anzuführen? Ist bei der gesetzlich feststehenden *legis actio* noch erforderlich, zur Erläuterung befohlener Succumbenz-Gelder-Zahlung auf die immer doch sehr künstliche Deduction aus der Sühnung eines fehlerhaften Eides zurückzugreifen? Wir müssen diese Fragen verneinen und glauben, daß die Verbindung des sacralen Schutzes, welcher dem Eide folgte, mit der mehr erwähnten Legis Actio unbewiesen sei. —

Ueber die allmählich eingetretene Umwandlung des sacralen Schutzes in den civilen, und über des letztern endlich alleinige Geltung (der Ausschluß von den Grabmälern mag daneben wohl bestanden haben), sind wir mit dem Verf. im Ganzen einig; glauben jedoch, daß er auf einen oben schon im Vorbeigehen berührten Umstand, die Frequenz der im täglichen Leben und in der Rechtspflege vorkommenden Fälle, kein genügendes Gewicht gelegt hat. Wenn gleich Rom noch nicht lange vor dem Zeitalter Sulla's erst zu einer sehr großen Einwohnerzahl angewachsen sein mag, und dann wohl

nicht früher, als unter Augustus, über eine Million freier Bewohner enthalten hat (s. Hoed, röm. Geschichte I, 2. Excurs. 1. S. 390): so war doch unstreitig schon im 5. Jahrh. der Stadt, vollends aber im sechsten, — nach völliger Unterwerfung Italiens und nach Einsetzung des nöthig gewordenen Prätor peregrinus, nachdem auch Sicilien römische Provinz geworden und die Zahl der Prätores auf vier, ja auf sechs, vermehrt werden mußte, desgleichen in der Gesetzgebung sonst noch auf den lebhaften und bunten Verkehr Roms und Italiens, und auf die gesteigerte Centralisation des werdenden Reichs Rücksicht genommen war, — die Geschäftsüberhäufung und Belästigung der rechtsprechenden Magistratus ohne Ausnahme höchst erheblich, und es mußte sich natürlich an die Hand geben, daß dieselben auf Abkürzungen der Verhandlung vor Gericht Bedacht nahmen; wie denn auch schon längst damals den Römern das Geschäftsleben mit Peregrinen einen minder beschränkten Blick in Rechtsfachen erworben haben mußte. Daher gewahren wir um diese Zeit mehrere Veränderungen in der Gesetzgebung, welche dahin deuten, daß man sich von beengenden, zeitraubenden und dennoch nicht für alle Fälle genügenden Formen der ältern Zeit loszumachen suchte, den Magistratus aber eine zweckmäßige Leitung der Gerichtshandlung in freierer Weise überließ.

Gegen das Ende des Buchs spricht der Verf. sich dahin aus: „mit dem folgenreichen Grundsatz: *quod dictum est, quasi actum, videatur etiam actum*, tritt die Wirkung der Fiction in das römische Rechtsleben.“ Wir fürchten, dieß ist eine irreleitende Ansicht; sie scheint zwei verschiedene Entwicklungen im röm. Rechte zu verwech-

seln. Der Grundsatz, das als gehandelt oder vorgekommen *Ausgesprochene* solle auch dann für gehandelt und vorgekommen gelten, wenn es dies doch nicht wirklich ist, sondern bloß in Worten besteht, — nahmen unter Umständen die Parteien oder Contrahenten freiwillig an; sie gaben aus eigenem Antriebe sich einstimmig zu, daß man in einem vorliegenden Geschäfte das Dasein des einen oder andern (bisher der Strenge nach nothwendigen) Erfordernisses bloß aussprechen, als vorhanden annehmen, aber nicht weiter begehren wolle; wodurch sie sich von Formen, vornehmlich sacralen, dispensirten, die man sich schon gewöhnt hatte, als ohnehin sich von selbst verstehend anzusehen. Die angegangenen Magistratus konnten sich dabei beruhigen und den erscheinenden Contrahenten oder Parteien nachsehen, was diese sich selbst nachsahen. Die Behörde nahm dann das einzugehende Rechtsgeschäft so weit für rechtsbeständig an, wie die Parteien es nicht bestritten. Diese Aenderung einer ältern Verfahrensweise konnte also von den Privaten ausgehen, und sie mußte natürlicher Weise von ihnen beliebt werden, sobald sie übrigens (wenn auch nur über diesen Punkt) mit einander einig waren und sich über die strengere, alte Form wegsetzen wollten. Es empfahl sich dies offenbar, wo eine starke Frequenz der Geschäfte eintrat. — Etwas ganz Anderes, und grundsätzlich Anderes, ist die Fiction. Sie hing nicht von den Parteien, sondern vom Magistratus ab, und hatte ihren Grund in der Art, wie er den Juxta instruirte. Fiction nannte man es, wenn die Instruction dahin ging, in einem Proceffe so zu entscheiden, als wenn Thatsachen darin vorlägen, für welche gewisse Handlungs-Normen oder richterliche

Regeln feststanden, — und zwar ohne daß jene Thatsachen diesmal wirklich vorlagen, und während nur eine nähere oder entferntere Ähnlichkeit mit den in jenen Regeln vorausgesetzten Umständen vorhanden war. Die Beispiele sind Jedermann bekannt. — Beide Verhältnisse haben das mit einander gemein, daß ein Thatsächliches nicht eingetreten ist, dessen Eintritt man doch bei der Behandlung annimmt; aber das erstere ist ein privater Formen-Erlaß, auf welchen der Magistratus nicht weiter reflectirt, weil die Uebereinstimmung der Betheiligten vorhanden ist; das zweite ist eine Vorschrift der Behörde an den Iudex, einen dem regelmäßigen Falle höchstens analogen Fall nach der Regel zu behandeln, als ob ihre Voraussetzung vorläge. Bei dem ersten wirkt unter den betreffenden Personen die Vorstellung, daß bei der Beibehaltung der strengen Formen der Verkehr unnütz erschwert werde und daß diese das Materielle des zu betreibenden Geschäftes nicht berühren. Bei dem zweiten dagegen hatte die Beobachtung mannichfaltigern Vorkommens, die Erwägung des *jus gentium* oder einer, vielleicht auch in der Ansicht der Plebs längst wirkenden und fest begründeten Billigkeit den Prätor vermocht, die enge Regel des alten Rechts bei der Instruction an den Iudex auszu dehnen. Wir möchten daher diese beiden Neuerungen ganz auseinander halten, da wir in jeder derselben einen ihr eigenen und von der andern verschiedenen Grundsatz zu sehen glauben.

W. M. d. ä.

### L o n d o n

1856. Geological Map of Europe exhibiting the different Systems of Rocks according to

the most recent researches and inedited Materials by Sir Roderick J. Murchison, Director General of the Geological Survey of Gt Britain & Ireland etc. and James Nicol, Professor of Natural History University of Aberdeen. Constructed by A. Keith Johnston, Geographer to the Queen. 1 Blatt von 4 Fuß 1 Zoll engl. Länge und 3 Fuß 3 Zoll Breite.

Der Name des berühmten Generaldirectors der geologischen Aufnahme von Großbritannien und Ireland erweckt ein günstiges Vorurtheil für obige Arbeit. Derselbe war besonders dazu berufen, an die Spitze des großen Unternehmens der Bearbeitung einer geologischen Charte von Europa zu treten, da ihm seine vielen und weiten Reisen die Anschauung der geognostischen Constitution eines bedeutenden Theils von Europa, und seine gründlichen geologischen Forschungen auf vaterländischem Boden, die Uebung verschafft hatten, selbst auf flüchtigen Reisen geognostische Verhältnisse richtig aufzufassen; so wie er auch in der Lage war, die Hülfsmittel zu erlangen, ohne welche die kolossale Arbeit nicht zu Stande gebracht werden konnte. Wenn nun gleich nicht zu verkennen ist, daß auf die Verfertigung der Charte große Sorgfalt verwandt worden, so stößt doch eine genauere Prüfung derselben auf zahlreiche Unrichtigkeiten und Mängel. Diese Wahrnehmung kann auch nicht befremden, wenn man die großen Schwierigkeiten einer solchen Arbeit, und die Ungleichheit des Werthes der dabei zu Gebote stehenden Hülfsmittel bedenkt.

Was den Umfang der Charte betrifft, so ist dieser weit größer, als der Titel angibt, indem sie einen bedeutenden Theil von West-Asien und

einen Theil von Nord-Afrika mit umfaßt. Um die geognostischen Verhältnisse eines so ausgedehnten Flächenraumes auf einem Blatte darzustellen, mußte diesem die oben bemerkte, außerordentliche Größe gegeben werden, welche den Gebrauch der Charte sehr erschwert. Und dennoch ist der für dieselbe gewählte Maßstab von  $\frac{1}{4800000}$  der natürlichen Größe (76 Meilen = 1 Zoll engl.) viel zu klein, um die verwickelten geognostischen Verhältnisse mancher Gegenden durch die zur Bezeichnung der Formationen gewählten Farben in hinreichender Deutlichkeit erscheinen zu lassen. Es wäre ohne Zweifel zweckmäßiger gewesen, wenn die Charte nach einem größeren Maßstabe ausgeführt, und in mehrere Blätter getheilt worden wäre. Daß sie Terrainzeichnung enthält, ist zu loben; die Schraffirung der Gebirge wird indessen durch die Colorirung oft so verdeckt, daß sie kaum erkannt werden kann.

Für die Deutlichkeit einer geognostischen Charte ist es von großer Bedeutung, daß die Unterscheidung der Gebirgsformationen in einem angemessenen Verhältnisse zum Maßstabe derselben stehet. Bei einem so kleinen Maßstabe als der der vorliegenden Charte, konnten einzelne Abtheilungen der Formationen nicht wohl berücksichtigt werden. Diesem entspricht auch im Ganzen die in Anwendung gebrachte Unterscheidung der Gebirgsgebilde. So ist es zu billigen, daß bei den tertiären Formationen nur zwei Hauptabtheilungen angenommen worden, von welchen die eine die pliocänen und miocänen, die andere die eocänen Gebilde Lyell's begreift; daß die Unterabtheilungen der Kreide-, Dolith-, Trias- und Permischen Formation unberücksichtigt geblieben. Daß

bei dem Steinkohlengebirge die productiven Kohlenfelder unterschieden worden, ist zwar eine Inconsequenz, die indessen bei dem besondern Interesse, welches eine Uebersicht ihrer Verbreitung gewährt, wohl gerechtfertigt werden kann. Diejenigen, welchen der Unterschied des Devonischen und Silurischen Systems nicht bedeutender erscheint, als z. B. die Differenz der drei Abtheilungen der Trias-Formation, werden vielleicht die Trennung der Darstellung jener Abtheilungen des Uebergangs-Gebirges auch für eine Inconsequenz halten. Diese Trennung kann indessen bei der vorliegenden Charte ebenso wenig überraschen, als die Unterlassung der Unterscheidung eines Cambrischen Systemes. Da aber bei dem Auftreten des Uebergangs-Gebirges in manchen Gegenden von Europa die Entscheidung, welchem von jenen Systemen dasselbe zuzuzählen, noch sehr unsicher ist, so können auch die darauf sich beziehenden Angaben der Charte noch nicht ohne Ausnahme als fest begründete gelten. Daß bei den abnormen Gebilden Basalt, Dolerit, Porphyr, Melaphyr, unter der Benennung „Trapp“ zusammengefaßt worden, ist gewiß nicht zu billigen.

Nicht minder wichtig als eine angemessene Unterscheidung der Gebirgsformationen ist für eine geognostische Charte die Wahl der zu ihrer Bezeichnung bestimmten Farben, und als erste Regel muß dabei gelten, daß sie sich so von einander unterscheiden, daß eine Verwechslung nicht möglich ist. Bei der vorliegenden Charte ist die Auswahl der Farben nicht durchgehends für eine glückliche zu halten. Wenn bei einigen selbst einander nahestehenden Gebirgsgebilden, z. B. bei dem Devonischen und Silurischen Systeme, die

Unterscheidung durch einen starken Abstich der Farben erleichtert ist, so sind dagegen bei einigen anderen Formationen, z. B. bei der Kreide- und Dolith-Formation, bei der Trias- und Permischen Formation, bei den krystallinischen Schieferen und granitischen Gebirgsarten, die zu ihrer Bezeichnung angewandten Farben so wenig von einander verschieden, daß hin und wieder die richtige Erkennung Schwierigkeit hat; welches noch häufiger der Fall sein würde, wenn nicht, um die Bestimmung zu erleichtern, hie und da bezeichnende Buchstaben zweckmäßig hinzugesügt wären.

Eine in das Einzelne gehende Kritik würde hier viel zu weit führen, und würde sich ohnehin auf die Theile der Charte beschränken müssen, über deren Ausführung der Referent ein Urtheil sich glaubt erlauben zu dürfen. Nur das Eine und Andere will er hervorheben, welches zur Rechtfertigung der Aeußerung, daß die Charte Vieles zu wünschen übrig lasse, wird dienen können. Um mit dem Norden von Europa zu beginnen, so bedarf bei Norwegen die Begrenzung der Silurischen Region mancher Berichtigungen. So sind z. B. Sneehättan und Røraas als innerhalb derselben gelegen angegeben, da doch beide Punkte in dem Bereiche der krystallinischen Schiefer sich befinden. Die Angabe des bedeutenden Vorkommens des Hypersthensfelses oder Norites von Esmarck in der Gegend von Bergen wird ganz vermisst; und von den Verhältnissen des jüngeren Granits, Syenits, Melaphyrs und Porphyrs im südlichen Norwegen, erhält man durch die Charte um so weniger eine richtige Vorstellung, da einerseits Granit und Syenit, und andererseits Melaphyr und Porphyr



durch dieselben Farben bezeichnet worden. Die Angabe der in Schweden vorherrschenden Verbreitung der krystallinischen Schiefer, namentlich des Gneuses, läßt die bedeutende Rolle, welche zugleich der Granit innerhalb dieser Region spielt, nicht gehörig erkennen, indem diese Gebirgsart nur in einigen Gegenden, und in diesen zum Theil nicht einmal ganz richtig, angedeutet worden. Das bedeutende Auftreten des Grünsteins in Småland findet sich eben so wenig angegeben, als das Vorkommen des Porphyr's an mehreren Punkten des Gneusgebietes. Die Grenzen des Elfdaler Porphyrgebirges bedürfen ebenso sehr einer Berichtigung, als die der Verbreitung Devonischer Schichten auf der Grenze von Schweden und Norwegen. Die in der Silurischen Region von Schonen auftauchenden Trappmassen sucht man auf der Charte vergebens. Bei Finnland gibt dieselbe noch weniger als bei Schweden über das Verhältniß der Granit- und Syenit-Verbreitung zum Gneuse gehörigen Aufschluß. Sene Plutonischen Massen sind in Finnland von noch größerer Bedeutung als in Schweden; demungeachtet findet man den Granit nur an zwei Stellen angegeben. Dasselbe gilt von den auf der Charte als Trapp bezeichneten Gebirgsarten, von welchen mehrere in Finnland weit häufiger auftreten, als dort bemerkt worden. Den Bearbeitern der Charte scheint der geognostische Umriss von Finnland von Moriz von Engelhardt unbekannt geblieben zu sein, dessen Benutzung eine richtigere Darstellung der geognostischen Constitution dieses Landes möglich gemacht haben würde.

Bei einem Blicke auf den Theil der Charte,

welcher Deutschland umfaßt, muß es sogleich auffallen, daß der größte Theil der weit erstreckten norddeutschen Diluvial-Niederung mit der gelben Farbe angelegt ist, womit die eocäne Abtheilung der tertiären Formationen bezeichnet worden. Bekanntlich treten hier tertiäre Gebilde nur hier und da aus den allgemein verbreiteten Diluvialmassen hervor, oder finden sich darin in einzelnen Resten, die zum Theil durch die Diluvialfluth von dem Orte des ursprünglichen Vorkommens mehr und weniger weit fortgeführt worden; und diese tertiären Massen gehören nach neueren Untersuchungen nicht zu den eocänen. Aus welchem Grunde diese Bezeichnung bis gegen das Bremen'sche ausgedehnt, der westlichste Theil der norddeutschen Niederung dagegen mit der die jüngeren tertiären Gebilde andeutenden Farbe angelegt worden, welche nördlich über Holstein und Dänemark, westlich über Holland und den nördlichen Theil von Belgien sich verbreitet, vermag der Referent nicht einzusehen. Bei den bergigen Theilen von Deutschland macht sich der zu kleine Maßstab der Charte besonders fühlbar. So gibt z. B. die Darstellung des Harzes und Thüringer Waldes ein durchaus undeutliches und ungenügendes Bild von den geognostischen Verhältnissen dieser Gebirge. Der Harz erscheint als eine zusammenhängende Devonische Masse, welche die beiden Haupt-Graniterhebungen umgibt. Die Unterbrechungen durch die zahlreichen Diabasmassen, so wie die Erhebungen des Porphyr und Melaphyr finden sich eben so wenig angedeutet, als das Vorkommen der Steinkohlenformation. Von der Folge der jüngeren Flöße am nördlichen Harzrande ist nur die Kreideseformation

bemerkt. Bei dem Thüringer Walde ist das Vorkommen der Porphyr- und Melaphyr-Massen sehr unvollkommen, und das der Steinkohlenformation gar nicht angegeben. Nicht weniger mangelhaft ist die Darstellung der geognostischen Verhältnisse des südwestlichen Theils von Deutschland. Namentlich zeigt die Charte weder das Auftreten von Porphyr-Massen am Odenwalde und Schwarzwalde, noch das der Steinkohlenformation am westlichen Rande des letzteren Gebirges an.

Der Referent bricht hier ab, wiewohl er im Stande wäre, nicht unbedeutende Mängel und Irrungen in der Darstellung der geognostischen Constitution von manchen anderen Gegenden von Europa nachzuweisen. Daß nicht sämtliche Theile der Charte in gleichem Grade fehlerhaft sind als die hervorgehobenen, wird anzunehmen sein, wenn gleich diese gerade solche europäische Länder betreffen, bei welchen gute Hülfsmittel benutzt werden konnten, von welchen freilich manche den Herausgebern unbekannt geblieben zu sein scheinen. Daß den geognostischen Verhältnissen von Großbritannien die richtigste Darstellung zu Theil geworden, versteht sich wohl von selbst, wenn gleich auch dieses Bild durch einen größeren Maßstab an Deutlichkeit gewonnen haben würde.

H.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 25. Stück.

Den 14. Februar 1859.

---

### P a r i s

bei A. Durand, 1858. Bibliothèque Historique Arménienne ou choix des principaux historiens arméniens traduits en français et accompagnés de notes historiques et géographiques. Collection destinée à servir de complément aux Chroniqueurs byzantins et slavons. Par M. Edouard Dulaurier, Professeur à l'école impériale des langues orientales vivantes. XXVII u. 546 S. in Octav mit 2 Uebersichten.

Man ersieht aus dieser Aufschrift, welches große Unternehmen hier begonnen wird. Hr Dulaurier zählt in einer vorne angedruckten Ankündigung auch außer dem hier übersetzten 10 armenische Geschichtschreiber älterer, 16 mittlerer und 6 neuerer Zeit auf, deren Werke unter Anderem in dieser Sammlung Platz finden sollen. Wie die Sammlung indessen auch zu einer Ergänzung der byzantinischen und slavischen Geschichtschreiber dienen solle, erhellet wohl nur daraus, daß der Unternehmer annimmt, die armenischen reiheten sich

als christliche Geschichtschreiber am nächsten an die schon bekannteren ähnlicher christlicher Völker, welche auch die Geschichte fast derselben Länder vorzüglich verfolgen. Wie nun auch der Entwurf des Unternehmens sein mag, wir heißen es gerne willkommen, soferne dadurch eine Menge unter uns fast noch völlig unbekannter und unbenuhter Geschichtschreiber einem größeren Kreise von Lesern zugänglich gemacht werden kann. Eine ausführliche und allseitige Untersuchung der armenischen Zeitrechnung, deren naheß Erscheinen Hr Dulaurier ankündigt, soll zu einer Einleitung in das ganze große Werk dienen: und da der Verfasser schon seit langer Zeit seinen Fleiß vorzugsweise dem armenischen Schriftthume gewidmet hat, so läßt sich auch hier das Beste von ihm erwarten.

Der vorliegende Band enthält das Geschichtswerk eines Matthäos von Edessa, welches mit dem J. 962 n. Ch. beginnt und mit 1136 aufhört; es wird aber in den Handschriften von einer Fortsetzung begleitet, wo ein Priester Gregorios die Geschichte noch bis 1162 n. Ch. herabführt. Da nun im J. 1856 das Werk eines Armeniers Ghevond d. i. Leontios übersetzt erschien, welches die Geschichte Armeniens vom Anfange der islämischen Eroberung bis zum Ende des achten Jahrh. fortführt (über welches Werk wir in den gel. Anz. 1857 St. 95 weiter berichteten), so fehlt in der Mitte zwischen diesen beiden Werken nur noch ein Zeitraum von etwa anderthalb Jahrhunderten um eine vollständige Uebersicht der für uns bis jetzt ziemlich dunkeln Geschichte Armeniens vom Anfange des Isläm's bis zu den ersten Anfängen eines neuarmenischen Königreiches sich zu bilden. Es sind dies die langen finstern Jahrhunderte, wo das einst so kraft-

volle armenische Volk immer unrettbarer jenem letzten Untergange sich nähert, welchen dann auch das theilweise in ihm wiedererstehende volksthümliche Königreich nicht mehr aufhalten konnte. Schon vor dem Aufkommen des Islâm's war der Kern dieses tapferen arbeitsamen großen Bergvolkes allerdings durch die ewigen Stöße zwischen seinen beiden großen Nachbarn, dem persischen und dem römischen Reiche, denen sich zu widersehen es versäumt hatte, durch die Selbstsucht seiner meisten Machthaber und durch das neue Verderben, welches es in dem von ihm anfangs mit so großer allgemeiner Begeisterung aufgenommenen Christenthume aufkeimen ließ, vielfach angefressen und angefüllt: aber erst die Anmaßung und Zerstörungslust des Islâm's vollendete seine Auflösung. Liest man die unablässige Reihe der großen Verwüstungen des Islâm's schon während des achten Jahrhunderts n. Ch., über welche das vorige Werk des Leontios von den lautesten Klagen wiederhallt, so sollte man kaum begreifen, wie dasselbe Volk noch im zehnten, elften und zwölften Jahrhunderte so arbeitslustig und lebensfroh und daher auch verhältnismäßig so wohlhabend und reich sein konnte, daß es noch immer der Gegenstand unzähliger Verwüstungen und Räubereien jetzt besonders der zum Islâm übergetretenen türkischen Völker war. Noch zählte es in seiner Mitte Städte von vielen hundert, ja (nach S. 123, aber gewiß nur sprichwörtlich) von 1001 Kirchen aller Art; noch waren manche dieser Städte so äußerst volkreich, daß man längst ihre alten Mauern entfernt hatte und dennoch die der Ortslage nicht kundigen islâmischen Zerstörer die dichte Reihe hoher Kirchenthürme für die undurchdringlichsten Stadtmauern selbst hielten und aus

solchem bloßen Mißverstände mit dem Angriffe zögerten. Diese neue Unbaulust des Volkes erklärt sich zwar auch daraus, daß während der islamischen Oberherrschaft sich doch allmählich wieder einheimische christliche Fürstenthümer ausgebildet hatten, unter deren Flügel, so schwach sie nach außen waren und so sehr der Islam sie unter tiefen Demüthigungen nur zeitweilig ertrug, sich dennoch das Volk gerne flüchtete. In dieser Hinsicht war Armenien und noch mehr das nördlichere Georgien weit glücklicher als Syrien und Aegypten, wo früh auch jeder Schatten einer christlichen Herrschaft völlig vernichtet wurde. Dazu erhielt sich unter dem armenischen Volke während jener Jahrhunderte noch immer von den fernen Westländern her ein fester Glaube, daß das Christenthum auch im Osten nicht untergehen werde. Es ist rührend zu sehen, wie die Armenier, obgleich mit den Byzantinern längst aus religiösen und andern Gründen in bitterer Feindschaft lebend, dennoch während jener ganzen langen Zeit ihren Glauben an die Unzerstörbarkeit eines christlichen Byzanz und an eine endliche Besiegung des Islam's theils durch dieses, theils durch die Franken festhielten, und wie sie sich jedes glücklicheren Cäsar's freueten, der von Byzanz aus in Asien mächtig herrschte. Als dann endlich die „Franken“ als mächtige Eroberer in Asien auftraten, wie jauchzten sie diesen entgegen, halfen ihnen so viel sie leicht konnten, und blieben ihnen meist treu, auch noch lange nachdem sie die gerechtesten Ursachen hatten über ihren unzuverlässigen Schutz und über so viele ihrer Gewaltthaten bitter zu klagen. Aber so beschleunigten denn die unzureichenden Hülfen, welche sie anfangs bisweilen von den Byzantinern und dann noch mehr

von den Franken empfangen, nur ihr letztes Verderben, welches auch durch die Entstehung des neuen kleineren armenischen Königreiches nur kurze Zeit aufzuhalten war.

Unser Matthäos von Edessa ist ganz wie jener sein Vorgänger Leontios auch in seinem Geschichtswerke das Bild dieser immer enger und finsterner werdenden Jahrhunderte. Von seinem Leben wissen wir nur, was er in seinem Werke selbst beiläufig andeutet: und der Herausgeber klagt, daß man von den meisten armenischen Schriftstellern älterer und mittlerer Zeit ebenso wenig wisse. Dies erklärt sich aber leicht aus den Verhältnissen der Zeit dieser Schriftsteller selbst. Die armenischen Schriftsteller mußten im Mittelalter froh sein, wenn sie nur das Nothwendigste schriftlich sammeln und aufzeichnen konnten: sogenannte Literaturgeschichten aber sind immer schon ein Ueberfluß, an welchen die vergnüglichen islämischen Schriftsteller, welche für die Leute der damaligen Weltherrschaft schrieben, wohl leicht denken konnten, nicht aber armenische. Die christlichen Geistlichen in und außerhalb der Klöster, arteten nun zwar im Mittelalter in Armenien ebensowohl wie in den andern christlichen Ländern in ihren Grundanschauungen über das Wesen und die Pflichten des Christenthumes und in ihrer Stellung zu dem Volke immer ärger aus: allein ein äußerst lebendiges Gefühl des Unrechtes, welches der Isläm in der Welt ausbreitete, blieb ihnen noch immer weit mehr als den syrischen und ägyptischen eigen; fast immer noch im offenen Kampfe mit dem Isläm begriffen, strömten sie in ihren Schriften frei ihre Gefühle aus und erhielten so das Andenken an Jahrhunderte lange Kämpfe schwerster Art, welches sich sonst verloren



haben würde. Eine feinere Kunst der Rede, eine übersichtliche Darstellung und ein ruhigeres Erwägen der Gründe aller geschichtlichen Erscheinungen konnte ihnen dabei nicht geläufig werden: hierin stehen sich Leontios im achten und Matthäos im zwölften Jahrhunderte so gleich als wären sie Zeitgenossen. Dazu verzeichnen sie als in diesen immer gedrückter werdenden Zeiten mit ihrem ganzen Volke tief angstvoll und stets wie zitternd geworden alle die ungewöhnlichen Erd- und Himmelserscheinungen mit einer Genauigkeit und Umständlichkeit, welche uns für Vieles recht lehrreich werden kann, aber auch mit einem Aberglauben, der uns nicht an die biblischen, sondern rein an die römisch-heidnischen Geschichtsbücher erinnert. Die Quellen, welche sie benutzen, fließen oft sehr unrein und sehr ungeläutert, bisweilen aber auch unerwartet reichlich sowohl als lauter und weithin Alles aufklärend.

So finden wir im ersten Theile dieses Geschichtswerkes S. 16 ff. ein Schreiben Kaisers Johannes Zimiskes an den armenischen Fürsten Aschod vom J. 973, worin er eine sehr ausführliche Beschreibung aller seiner großen Kriegsthaten im äußersten Osten und Süden gibt und welches gewiß als eine Urkunde in der damaligen Hauptstadt Armeniens bewahrt, endlich unserm Geschichtschreiber in die Hände fiel. Wir haben wenigstens keine Ursache, die Echtheit dieses Schreibens zu bezweifeln, es dient uns aber vortrefflich eine noch ziemlich dunkle Seite der byzantinisch-islamischen Geschichte aufzuhellen. Man wußte zwar schon früher im Allgemeinen, daß dieser Zimiskes der einzige Byzantiner war, der noch einmal wie ein alter römischer Kaiser den fernen Osten durchzog, den Stuhl des Chalifen in Bagdad ins Wanken

brachte und auch das heil. Land wiedereroberte: das Einzelne davon wird aber hier so genau erzählt wie es nur ein Augenzeuge sogleich nach dem Durchleben dieser unerwarteten Siege beschreiben konnte. Zwar kam er nicht bis zur Belagerung Jerusalem's, aber nicht viel fehlte, so hätte er es als der erste christliche Fürst den Muslim wieder entzogen. Wenn man nun aber sieht, wie der Kaiser Zimiskes sich aufs höchste freuet in Syrien das h. Schuhwerk Christus' und das des Täufers, ferner das durch die Juden durchbohrte Bild Christus', woraus dann Wasser und Blut geflossen sei, aufgefunden zu haben, wie er dieses als ein Wichtigstes dem armenischen Könige meldet und den damals berühmten armenischen Gelehrten Pantaleon einladet, mit ihm in Konstantinopel das Fest jenes wiedergefundenen doppelten Schuhwerkes zu begehen, so begreift man erst wie tief jene christlichen Zeiten gesunken waren. Auch gingen diese Eroberungen mit dem bald folgenden Tode des Kaisers größtentheils wieder verloren.

Wir zeichnen sodann bei c. 48 die sehr umständlich mitgetheilte Weissagung eines armenischen Heiligen vom J. 1036 aus, welche unser Geschichtschreiber ähnlich aus einer ältern Urkunde geschöpft haben muß und die uns ein sehr anschauliches Bild des geistigen Zustandes jener Zeit gibt. Solcher Weissagungen, oft in den farbigsten Bildern der Zukunft, aber auch den wahrsten der Gegenwart gezeichnet, finden sich im christlichen Mittelalter Asiens viele, wie ein schwächer und schwächer werdender Wiederhall der biblischen. Wer aber die Unterscheidungen der Monophysitenkirche der Armenier und der Byzantinischen genauer kennen lernen will, findet c. 93 eine sehr unterrichtende Urkunde, aber freilich auch die volle Gewißheit, wie über diesen theologischen Zänke-

reien zweier großer Völker, welche trotz aller Angriffe und Verwüstungen des Islams nie ruhen wollten, sondern mit ihrer Ausbreitung immer ärger und giftiger wurden, die beiderseitigen Reiche selbst zu Grunde gehen mußten.

Am anziehendsten für europäische Leser wird unser Geschichtswerk da, wo die Franken Eroberer in Asien werden. Gerade über den ersten Kreuzzug fließen die bisher bekannten morgenländischen Quellen weniger reichlich, während hier einer der frühesten Erzähler erscheint. Vorzüglich aber ist es hier wiederum die Geschichte des fränkischen Fürstenthumes Edessa und auch sonst die dieser altchristlichsten Stadt, welche der Verf. als ihm aufs genaueste bekannt beschreibt. Jene äußerste Vorfestung des Königreiches Jerusalem im Osten fiel kurze Zeit nachdem unser Verf. sein Werk geschlossen hatte: auch die Zerstörung dieses Fürstenthumes und die Entwicklung der neuen islamischen Uebermacht zeichnet dann sein Fortsetzer in gleichem Geiste.

Der Uebersetzer des Werkes benutzte drei verschiedene Handschriften, und im Ganzen kann man sich gewiß auf die Treue seiner Uebersetzung verlassen. Auch die geschichtlichen und ortsbeschreibenden Erläuterungen, welche er S. 367 — 488 hinzufügt, enthalten viel Unterrichtendes. Wie die alten Sonnenanbeter, auf Armenisch noch nach dem uralten zendischen Worte Arévabasd oder Arévorti (Sonnenkinder) genannt, sich noch bis in das tiefe Mittelalter im Süden des alten Armeniens, besonders in Samosata erhielten, erläutert der Uebersetzer bei c. 240 S. 464: dies erklärt auch wie bis heute sich die sogenannten Zezidi's in jenen Gegenden erhalten konnten, obwohl sie mit jenen nicht zusammenfallen.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

26. 27. Stück.

Den 17. Februar 1859.

---

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Bibliothèque Historique Arménienne ou choix des principaux historiens arméniens etc. Par M. Ed. Dulaurier.«

Wenn aber der Uebersetzer S. 383 meint, der Ort Béniata, welcher in jenem wichtigen Ausschreiben Kaisers Zimiskes S. 20 vorkommt, sei einerlei mit der bekannten Stadt Bâth schân oder Skythopolis am Jordan, so können wir dieses nicht billigen. Allerdings ist der Ausdruck im kaiserlichen Schreiben über die großen Siege in Palästina „der Kaiser habe Béniata, das ist Dekapolis erobert“ sehr ungenau und daher leicht irre führend: man ersieht daraus nur, daß man im damaligen kaiserlichen Feldlager wohl noch etwas von der alten Dekapolis gehört hatte, aber nicht mehr genau wußte, was sie gewesen sei; vielleicht aber haben wir hier auch nur einen Fehler in der armenischen Uebersetzung, da wir die griechische Urkunde nicht mehr besitzen. Allein wenn auch Bâth-schân mit zu dem Gebiete der

einst freien syrischen Zehnstädte gehörte, so sind doch die beiderseitigen Laute zu verschieden, um sich irgendwie entsprechen zu können. Man kann aber wohl nicht zweifeln, daß Bēniata bloß eine etwas unrichtige Aussprache für das griechische Paneada ist: gerade im Armenischen findet sich diese Lautverschiebung zwischen *p* und *b* und zwischen *d* und *t* so durchgängig. Dann ist die bekannte Stadt Paneas, noch heute Bānjās genannt, zu verstehen: diese noch im Mittelalter bedeutende Stadt wurde zwar nach Plin. N. H. 5, 16 nicht immer zu den Zehnstädten gerechnet, liegt aber in ihrem Gebiete, und man zählte nicht immer dieselben zehn Freistädte, wie Plinius ausdrücklich nach seinen Quellen berichtet. Uebrigens spricht auch die gegenseitige Lage der drei hier genannten Orte dafür: denn wenn Zimiskes schreibt, er habe seine Statthalter eingesetzt in Bēniata, in Gēnesareth (was also auch bloß ein halb mißverständlicher alter Name etwa für Tiberias ist) und in Ἀλλό oder Ptolemais, so beschreibt er die neue Reichsgrenze, welche er hier ziehen wollte, offenbar von Nordosten nach Südwesten. — Ein ähnliches Mißverständniß ist es wohl, wenn der Uebersetzer das Volk Kunt, mit welchem die byzantinischen Kaiser im elften Jahrhunderte Krieg zu führen hatten und welches neben den Bulgaren wohnte, für Gothen hält und diesen Namen geradezu für jenen setzt (S. 72. 82. 166, vgl. 398 f.): denn wenn die armenischen Schriftsteller des vierten Jahrhunderts die Gothen Kuth und die Massageten Maškuth nennen, so folgt doch daraus nicht, daß auch das ganz anders lautende Kunt noch im elften Jahrhundert die Gothen sein sollen.

## P a r i s

bei Chamerot 1858. Histoire de France au dix-septième siècle. Richelieu et la Fronde, par J. Michelet. 466 S. in Octav.

Der Verf. befindet sich abermals in der glücklichen Lage, seinen Lesern ein Stück Geschichte in nie gesehener Beleuchtung vorüberführen zu können, nicht mit der üblichen Langweile historischen Zusammenhanges die Ereignisse verfolgend, sondern im ergößlichen Wechsel Bilder auf Bilder tauschend, immer neue Decorationen, ein spannendes, Jung und Alt anziehendes Ensemble. Daß unter diesen Umständen das Publicum mit einer Fülle neuer Eindrücke gesättigt wird, ist eben so gewiß, als die Frage, ob die solchergestalt gewonnene Belehrung oder Unterhaltung die Grundlage für eine einigermaßen richtige Auffassung von Zeiten und Persönlichkeiten abgeben könne, nicht unbillig der Discussion unterzogen werden dürfte. Jenen ernstern, mit Gründlichkeit die Quellschriften durchforschenden und der Entwicklung des geistigen Lebens schrittweise nachgehenden Männern, einem Guizot, Villemain, Thierry gegenüber, behauptet Michelet seinen Standpunkt als homme d'esprit, der, unbekümmert um mühsame und wenig unterhaltende Untersuchungen, mit gewandter Hand die Creme abschöpft, das seinen Zwecken Brauchbare geschickt zu verwenden, was seiner Handhabung unbequem fällt mit eben so liebenswürdiger Gleichgültigkeit zu übersehen versteht. Ein Franzose, der dem Haschen nach Pikantem aus der Schule eines Richelieu und St. Simon das zerfahrene und zersetzende Wesen der Neuzeit, die vornehme Ironie, das Lächeln der Selbstzufriedenheit, hinter welchem sich oft Resignation

birgt, beimischt, immer witzig und gelenk und mit der glücklichen Gabe, auch Plattheiten oder grobe Unrichtigkeiten in die Hülle geistreicher Naivetät zu kleiden. Das Alles mögen Requisite sein, um in gewissen Kreisen Pariser Lebens, die der Zeiten wahren Geist beim Schopf gepackt haben, gefeiert zu werden.

Es bedarf nur eines Durchblätterns des vorliegenden Werkes, um dieses Urtheil nicht lieblos zu schelten und ein einfaches Referat, das sich der Reihenfolge der behandelten Materien anschließt und zugleich die auf Effect berechneten Sätze hervorhebt, wird für die Begründung desselben ausreichen.

Der Verf. beginnt mit einer Schilderung der politischen und bürgerlichen Verhältnisse zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, namentlich der großen Werbemärkte in Ungarn, Deutschland und Holland, um auf Waldstein überzugehen »ce grand marchand d'hommes« in dem Alles double et trouble war, der in den Mordnächten des brennenden Prags das Licht der Welt erblickt hatte (!) und sich nun wie eine böhmische Furie auf Deutschland warf. In Folge dessen wurden die Geister dergestalt »brisées, aplaties, éteintes, anéanties«, daß, als endlich in dem Könige von Schweden der Rächer nahte, Keiner eine Klage laut werden zu lassen wagte (!). Waldstein, heißt es ferner, war ein Spieler und specularte auf die Spielsucht seiner Zeit, indem er sich selbst zu einer lebenden Lotterie machte. Dieser Ausspruch gibt dem Verf. Gelegenheit, auf die Verbreitung des Kartenspiels und der Lotterie und damit auf Richelieu überzugehen, dem das Leben auch nur als ein Hazardspiel gegolten. Vom Hofe und von Frauen, von Finanznoth und von der Theo-

logie, von schriftstellerischer Eitelkeit und der Sucht, Tragödien zu schreiben, wurde der Unglückliche, der selbst einer finstern Tragödie gleicht, finsterner als Macbeth, gleichzeitig gequält. Er wußte so gewiß, daß der Tod des hinwelkenden Königs auch seinen Tod nach sich ziehen werde, als der König der Ueberzeugung lebte, daß das Reich ohne den Cardinal nicht gehalten werden könne. Im Jahre 1629 stand Letzterer auf dem Gipfelpunkte seiner Macht. Die Hugenotten waren von ihm niedergeworfen, der Hof, die Parlamente, der hohe Adel von ihm gedemüthigt, den Jesuiten galt er als der Messias ihrer Wünsche, als der wahrhaft ritterliche Priester, und er rechnete mehr als je auf die Ernennung zum lebenslänglichen Legaten, d. h. zum eigentlichen Könige der französischen Kirche. Da traten die Verwickelungen der mantuanischen Erbfolgefrage dazwischen.

Glaubt der Leser sonach, hiermit in den Strudel der großen politischen Ereignisse gezogen zu werden, so wird er sich bald merkwürdig getäuscht finden. Schöne und leichte, bigotte und intrigante Frauen des französischen Hofes, eine Herzogin von Aiguillon und eine Madame de Fargis, oder listig eingeschobene Mignons, die im Versteck der Boudoirs vorschriftsmäßig auf Herz und Gemüth der beiden Königinnen einwirken, unsaubere, mit großartiger Unbefangenheit, wenn auch nicht mit dem verführerischen Talente des Decamerone componirte Erzählungen werden mit dem gewichtigen Ernst politischer Tractate vorgetragen. Der Verf. läßt uns nicht aus jener Zeit der Historik heraus, in welcher jede politische Verknüpfung von einer kleinen weißen Hand geschlungen, oder durch den Zauber von ein paar schönen lusternen Augen gelöst und der Gang der Weltge-



schichte durch ein lustiges oder tragisches Ungefähr vorgezeichnet werden mußte. Michelet kann sich bis zu einer Art von Poesie versteigen, wenn er die Schönheiten einer jungen provencalischen Aurora mustert, die dem welken Könige von dessen Mutter — *un vrai bijou du Diable, dont elle avait l'esprit* — und Gemahlin zugeführt wurde, um den Einfluß des Cardinals zu brechen. Den Ausgang gab die sog. *Journée des dupes*. Der richtigsten Bemerkung begegnen wir am Schlusse dieses Kapitels, wo es heißt: »*Voilà quatre-vingts pages pour le récit de trois années. Et qu'ai je raconté? Rien du tout.*«

Wahre innere Fröhlichkeit, sagt der Verf. im folgenden Kapitel, welches den Namen des Königs von Schweden als Ueberschrift trägt, findet man im siebzehnten Jahrhundert nur bei zwei Menschen: Galiläi und Gustav Adolph; Ersterer, dessen wahre Größe sich in seinem Stil ausspricht, der mit der Grazie Voltaires eine diesem unbekante Socialität verbindet, Letzterer, der als der großherzige Held dasteht, wenn er auch seine Kriegskunst einem französischen Lehrmeister verdankt; zwei durchaus fremdartige Erscheinungen in einer trockenen, morosen Zeit. Gustav Adolph wird als ein Mann von riesiger Körpergröße — »*quelques uns disent le plus grand de l'Europe* — und, weil eine deutsche Mutter ihn geboren, von ungewöhnlicher Wohlbeleibtheit geschildert, den man, wäre er nicht zum aufwallenden Zorn geneigt gewesen und hätte er sich nicht zu rücksichtslos dem Tode ausgesetzt, für »*plus haut que la nature humaine*« halten möchte. In einer Zeit, die kein Gesetz und keinen Gott kannte, tritt er wie die verkörperte Gerechtigkeit, wie ein gottgesandter Rächer auf. Das Geheimniß seiner Siege, die

Verwendung des Fußvolks zu einer jedes Angriffs spottenden Mauer, lernte er von Jacques la Gardie. Daß der König nach der Schlacht bei Leipzig nicht geraden Weges auf Wien zog, ist ihm vielfach als Fehler angerechnet. »Tous l'en blâment. Moi, non!« Welche Beruhigung für den Helden von Lützen!

Daß so plötzlich das protestantische Princip den Sieg davon tragen werde, hatte Richelieu freilich nicht erwartet, und es mußte ihm jetzt darauf ankommen, die Situation nach Möglichkeit auszubehaupten, die rheinischen Erzbisthümer sicher zu stellen, in Baiern den Katholicismus zu retten und die deutschen Fürsten zu einer Ligue unter dem Protectorate Frankreichs zu sammeln. Was ihm gelang, war, manche deutsche Stände zu einer Neutralität »entre Dieu et le Diable« zu bringen. Aber Spanien gab für ihn, seit dem Tode Tillys, nicht mehr den Gegenstand der Besorgnisse ab. — Dann erfolgt die Krankheit des Cardinals. Der Hof und die Königin jubeln, man lauscht der Nachricht vom Tode des Verhafteten entgegen. Da plötzlich wendet sich das Blatt. »Richelieu avait uriné et Gustave-Adolphe était mort.«

Gewiß, es ist keine angenehme Gesellschaft, in die man sich durch den Verf. gebracht sieht; sie wird auch dann nicht liebenswürdiger, wenn denselben der Tod des Schwedenkönigs in sentimentale Stimmungen versetzt und er nicht ohne Wehmuth bemerkt, daß jedes Mal, wenn er Straßburg, Frankfurt, Nürnberg oder Augsburg besuche, diese Mittelpunkte des deutschen Lebens, in welchem die Geister eines Göthe und Beethoven aufblühten, das Andenken an den Retter Deutschlands, den großen Gustav Adolph, ihn in Andacht versenke.

Bei Gelegenheit des Todes von Gustav Adolph faßt Michelet sein Urtheil über den Cardinal zusammen. Nach ihm ist dieser Staatsmann stets allen politischen Scharfsinns bar gewesen. Anfangs sieht er den raschen Erfolg der Schweden nicht voraus und hinterher knüpft er an sie zu große Erwartungen; er sieht den Tod des allen Gefahren sich bloß stellenden Heldenkönigs so wenig voraus, wie die Bande, welche Baiern an Oestreich knüpfen, und den Abfall Sachsens und Brandenburgs vom schwedischen Bunde. Da scheint doch in der That der menschlichen prévoyance zu viel zugemuthet zu sein! Es ist nicht zu begreifen, fährt er fort, wie Ludwig XIII. das Leben ertragen konnte, auf welches ihn Richelieu verwies; er verbannte dessen Mutter, nahm ihm die schöne Provençalin, dann sogar den Beichtvater, und nöthigte ihn zu Eingriffen in die Rechte der Kirche, die schwer auf seinem Gewissen lasteten. Und nun entschloß sich der Cardinal sogar zum offenen Bruche mit Spanien und damit zur Zurücksendung der Königin Anna. Nur fragte sich, ob der Pabst in eine Ehescheidung willigen werde, die das habsburgische Doppelhaus auf tieffte kränken, für immer ihm entfremden mußte, ob Frankreich über die erforderlichen Geldmittel und Heersführer verfügen könne, um mit Ehren im Felde zu erscheinen. Der Erfolg zeigte, wie sehr sich Richelieu in beiden Beziehungen trog, als Johann von Werth seine Reiter bis in die Nähe von Paris schwärmen ließ. »C'était l'astronome tombé dans un puits, c'était le prophète qui se voit avalé au ventre de la baleine.«

Man hat sich, sagt der Verf., an die Redensart gewöhnt, daß seit der Einnahme von la Rochelle Frankreich ein einheitlicher Staat geworden sei.

Dem entgegen stellt er die Bekehrungskämpfe, welche man gegen die Calvinisten bestand, den Zwiespalt zwischen dem weltlichen und klösterlichen Clerus, Irrlehren, welche im Schoße der katholischen Kirche auftauchen, und somit bietet sich ihm Gelegenheit, sich in seinem Lieblingskapitel zu ergehen: schamlose Priester und verführte Nonnen, grassirende Verzückungen in Klöstern, Exorcismus und der ganze Apparat wüsten Teufelspußs, — Gegenstände, die unter Umständen mehr spannen als eine zahme Huldigung des schwedischen Königs oder eine im langweiligen Einerlei sich hinschleppende Politik.

»Les origines des grandes choses ne sont pas toujours claires. Le Nil cache sa source, et l'on peut disputer sur celles du Danube et du Rhin. Ne nous étonnons pas si les vraies origines du Messie de la monarchie (Ludwig XIV.) sont restées un peu troubles, si son fameux Noël n'en est pas moins louche. Pour bien y voir, il manque l'étoile d'Orient.« Diese widerliche Introduction setzt der Verf. an die Spitze des zwölften »la naissance de Louis XIV.« überschriebenen Kapitels. Dieser Dieudonné ist für ihn nichts als le fils de la raison d'état. Und nun ergeht er sich in minutiöse Untersuchungen in Bezug auf die Geburt Ludwigs XIV., dergestalt daß die aimables roués Philipps von Orleans die unzüchtige, mit Blasphemien hinlänglich gewürzte Darstellung für eine gelungene erklärt haben würden.

Seit der Stunde der Geburt des Dauphin kümmerte Richelieu zunächst die Frage, welche Männer die Königin mit ihrer Gunst beehren werde, sodann wie der entsetzlichen Finanznoth abgeholfen werden könne. Seine Versuche, die

Geistlichkeit zur Steuer heranzuziehen, scheiterten und der auf den Unterthanen lastende Druck stieg bis zum Unerträglichen. Was den Cardinal, als seine Stellung unhaltbar zu werden drohte, rettete, war der Ausbruch der Revolutionen in Portugal und Catalonien, der Gewinn eines talentvollen Gehülfen in Mazarin und das Einschleichen von Cinq-Mars in die nächste Umgebung des Königs, der für Alles Zeit hatte, nur nicht für sein Königthum.

Das sechzehnte Kapitel gehört dem Tode Richelieus und dessen Charakteristik. Man kann, wird hier versichert, dem Cardinal »un génie systématique et centralisateur« nicht absprechen, ohne es ihm in einem solchen Grade beimessen zu dürfen, wie es häufig geschieht. Sein Verfahren beruhte nur zu oft nicht sowohl auf Berechnungen und Entwürfen, als auf einem richtigen Erkennen der von dem Augenblick gestellten Forderungen. Was ihn auszeichnet, ist die hohe Kraft des Willens und eine Thätigkeit, die keine Ermüdung kennt und keiner Erholung bedarf. Wer in einer verderbten Zeit für den bedeutendsten Mann gilt, muß selbst mehr oder minder verderbt sein. Bei Richelieu häufen sich überdies die Widersprüche bis zur Caricatur, wenn wir in ihm den Priester im Soldatenmantel finden, wenn er als Vater kläglichster Reime den Poeten in Anspruch nimmt und mit Corneille rivalisirt, oder, dem eiskalten Ernst seines innersten Wesens zum Trotz, sich als Libertin ertappen läßt. Der König haßte den Unentbehrlichen, schmiegte sich aber gleichwohl so entschieden unter die Willenskraft desselben, daß er noch nach dessen Tode die Abhängigkeit nicht verleugnen konnte.

In den letzten zehn Kapiteln verfolgt der Verf.

die Geschichte Frankreichs bis zum Tode von Mazarin. Ref. darf sich hier kürzer fassen, da die oben bezeichnete Auffassung und Darstellung sich fortwährend auf gleiche Weise bewährt. Das zeigt unverzüglich der Anfang, wo die Zeit der Regentschaft der Königin mit einer loterie d'amour verglichen wird. Neu ist die Erörterung, daß einem Condé am wenigsten die Ehre des Sieges bei Rocroy angerechnet werden dürfe. Den Mittelpunkt der Erzählung gibt begreiflich die Fronde — la guerre des honnêtes gens contre les malhonnêtes gens — und in ihr Mazarin ab, dieser roi des fripons. Man hatte dem Tode Ludwig XIII. so lange entgegen gesehen, daß der Eintritt desselben die Königin nicht aus der Fassung bringen konnte. Sie hatte Alles in schönster Ordnung und zwar »par son indolence qui lui disait qu'un lit tout fait lui valait mieux pour s'allonger, dormir, qu'un arrangement nouveau qui l'obligerait de vouloir, de penser.« Der Leser ist bereits an Ausdrücke der Art gewöhnt und wird über sie und manche nachfolgende, mit breitem Behagen vorgetragene schlüpfrige Erzählung, selbst über die hier besprochene Methode, nach welcher der junge König durch Mazarin in widernatürliche Sünden eingeweiht sein soll, leichter hinwegkommen, als wenn er dem Verf. bei der Behandlung eines ernstern Gegenstandes, wie die Schilderung von Port-Royal, folgen soll.

Michelet schließt mit folgendem Raisonnement. Jede andere Nation würde nach einem Mazarin, Fouquet, Louvois, nach so vielen Kriegen, Helden und Spitzbuben für immer zusammengebrochen sein; aber die französische lebt bis auf diesen Tag. Wie will man dieses Patent auf Unsterb-

lichkeit, diese unverwüßliche nationale Jugend erklären? Ich finde keine andere Auflösung des Räthfels, als die ein im siebzehnten Jahrhundert Frankreich durchreisender Engländer gibt, der einft, nicht ohne heimliches Grauen, Tausende von schwindsüchtigen und zerlumpten Bettlern aus Herzenslust tanzen sah, Skelette, die, weil sie am Mittage gehungert hatten, Abends zur Erholung einen Ball arrangirten. Und diese Tanzenden bildeten einß der Heere von Ludwig XIV. Rasch vergessen, über Alles lachen, sorglos dulden, über sich selbst wickeln und mit Lachen in den Tod gehen — das war so die Weise des damaligen Frankreichs. »*La chanson continue et la comédie vient. Les grands consolateurs sont nos comiques.*«

In Bezug auf die angehängten *Notes et éclaircissements* hebt Ref. zunächst Folgendes hervor. Michelet meint, es sei ein Jammer, zu sehen, wie Schiller diesen Speculanten Waldstein einem Gustav Adolph gegenüberstelle, wie der arme Dichter sich durch den äußeren Glanz des Ersteren so weit habe blenden lassen, daß er in ihm einen Mann von Bedeutung erkenne; schlimmer noch sei Schillers Gleichgültigkeit gegen Gutes und Böses. Das ist übrigens ein Vorwurf, fährt er fort, den man vielen Deutschen machen kann, unter Andern auch dem liebenswürdigen, gelehrten geistreichen Ranke, der in seiner Geschichte der Päpste untergeordnete Erscheinungen mit dem Nimbus des Großen und Hohen vorüberführt. So zeichnet er Rom in seinem trostlosen Verfall noch ein Mal als Mittelpunkt der Welt. Und wie hoch werden durch ihn die Jesuiten veranschlagt! In seiner wahren Gestalt und Stellung lernt

man diesen Orden erst durch die Mittheilungen Hormayrs (!) kennen.

Der Vorwurf, welcher hier Schiller und Ranke trifft, ist, vom Standpunkte Michelets aus, nicht ungerecht. Er beruht darauf, daß jeder nach seiner Art historische Studien gemacht hatte.

Endlich noch die Frage: ist die reiche, durch Avenel veröffentlichte und auch in diesen Blättern besprochene Collection der *Lettres, instructions diplomatiques etc. du cardinal de Richelieu* vom Verf. völlig unbenuzt geblieben? Die Antwort muß, auffallend genug, völlig bejahend lauten. Es heißt freilich in einer Note, die Publication Avenels sei noch zu wenig fortgeschritten. Gleichwohl waren am Schlusse des Jahres 1856 zwei ungewöhnlich starke Quartbände derselben bereits in die Oeffentlichkeit getreten.

### L e i p z i g

bei B. G. Teubner, 1858. *P. Lagardii analecta Syriaca. Exemplaria facta CXV. XX* u. 208 S. in Octav. Dazu 32 S. Appendix.

Ebenda: *Hippolyti Romani quae feruntur omnia graece e recensione Pauli Antonii de Lagarde. XVI* u. 216 S. in Octav.

Der Herausgeber dieser beiden Werke ist seit den letzten Jahren im Aufsuchen und Veröffentlichlichen der neuen großen syrischen Schätze des britischen Museums mit dem gelehrten Engländer William Cureton in einen Wettstreit getreten, welchem wir schon viele glückliche Ergebnisse verdanken. Unsrer gel. Anz. haben alle die in den letzten Jahren von ihm ans Licht geförderten syrischen Werke ihrer Aufmerksamkeit gewürdigt: wir führen jetzt in dem ersten der oben bemerkten ein



neues auf, welches an Wichtigkeit und Reichhaltigkeit die früheren noch übertrifft und dem äußern Kleide nach ebenso sauber gedruckt erscheint wie sie. Erscheint das Syrische übrigens hier ebenso wie in den früheren Veröffentlichungen des Herausgebers nur ganz so wie es in den Handschriften sich findet, mit Bemerkung verschiedener Lesarten wenn verschiedene Handschriften da sind, sonst ohne Uebersetzung und fast ohne alle Bemerkung: so sind wir weit entfernt, daraus dem Herausgeber einen Vorwurf zu machen. Wir haben schon einmal bemerkt, wie unbegründet wir die Forderung finden, daß jedes morgenländische Werk bei seinem allerersten Drucke sogleich mit Uebersetzung und langer Erläuterung begleitet werden solle: vielmehr ist ja das vor Allem Nöthigste und Nützlichste nur dieses, daß solche Werke sobald als möglich gerettet, d. i. durch den Druck nicht bloß verbreitet, sondern auch vor weiteren Gefahren, die ihnen drohen, sicher bewahrt werden. Daß dieses geschehe, dazu sollten Alle helfen, welche irgend solche Schätze zu achten wissen: und hundertmal nützlicher ist es, ein solches Werk so zuverlässig, aber auch so rasch als möglich zu drucken als es unter allerlei Vorbereitungen von Uebersetzung und Erläuterung viele Jahre lang ungedruckt liegen zu lassen und es auch dann vielleicht nur stückweise oder auch nur versuchsweise zu veröffentlichen.

Die vorliegende Veröffentlichung enthält nun nicht weniger als 14 syrische Schriftstücke, theils vollständige oder doch fast vollständig erhaltene kleinere Werke, theils Bruchstücke aus größeren. Unter ihnen aber steht S. 1—31 ein fast vollständig erhaltenes Werkchen an der Spitze, welches wirklich nicht bloß an Alter, sondern auch an innerer

Herrlichkeit und geschichtlicher Wichtigkeit am meisten hervorrägt. Dies sind die ausgewählten Worte (die syrische Aufschrift ܠܘܟܘܢܘܬܐ ܘܚܘܒܪܘܬܐ soll wohl die griechische *ἐκλογαί* ausdrücken) des römischen Bischofs Kystos. Dieser Kystos ist der erste römische Bischof dieses Namens, der aber mit einigen andern seinen Namen so berühmt machte, daß sich aus ihm im lateinischen Munde sogar der beliebte Name Sixtus (oder Sextus) umbildete, welchen dann die bekannten späteren Päpste annahmen. Von seinem Leben wissen wir zwar weiter nichts, als daß er schon von Cirinäos (gegen die Häresen 3: 3, 3) als der sechste römische Bischof aufgeführt wird, es versteht sich ohne Petrus, welchen als römischen Bischof zu bezeichnen ebenso allen den ältesten Zeugnissen widerstreitend, wie an sich sinnlos ist; und da er nach Eusebios' *K. G.* 4, 4. 5 vom J. 119 n. Gh. an nur zehn Jahre lang als römischer Bischof lebte, so können wir sicher annehmen, daß seine Bildung noch in das erste christliche Jahrhundert fällt. Allein die kleine Schrift, welche sich von ihm erhalten hat, gibt uns das herrlichste Zeugniß von seinem eigenthümlichen Wesen und Leben. Man kann diese das älteste christliche Spruchbuch nennen, welches sich jetzt erhalten hat. Wie zum ersten Male streift hier ein Schriftsteller, welcher christliche Leser ermahnen und über ihre Pflichten belehren will, die bis dahin für solche Schriften herrschend gewordene Einfassung von Sendschreiben ab, um sich nach der Art der alten Spruchdichter nur an einen Sohn zu wenden (2, 17. 5, 2. 25, 6), womit dann, weil doch ein wirklicher Sohn nicht gemeint ist, an sich höher hebenden Stellen der Ermahnung auch der Name Mensch überhaupt wechselt (22, 14). Aber so

ergießt sich denn der Strom der christlichen Ermahnung in kurzen, scharfen, aber wo es nöthig scheint, auch ausführlicher werdenden Sprüchen und Reden nur desto freier und doch desto ruhiger und geebneteter, um Alles in sich aufzunehmen, was nach dem Zwecke der Ermahnung nothwendig scheint. Alle die höchsten christlichen Wahrheiten stehen nach der Fassung dieser Schrift ebenso wie die aus ihnen sich ergebenden Pflichten schon längst als richtig fest: aber es gilt nun, sie überall in den tausend Verwicklungen des Lebens und auch unter den schwersten Versuchungen und Leiden aller Art, in welche das junge Christenthum alsbald versank, mit stets gleicher Einsicht, Tapferkeit und Entschiedenheit zu bewähren. Und hier finden wir die Sprüche und Lehren dieses ältesten christlichen Spruchlehrers von einer Gluth reiner Begeisterung durchhaucht, aber zugleich von einer ruhig besonnenen Klarheit durchleuchtet, daß man nichts Herrlicheres sich denken kann und dem Gesetze danken muß, welches uns solche Worte wenigstens in syrischer Uebersetzung erhalten werden ließ. Der Verf. hat diese Sprüche in drei Abschnitte oder Absätze zertheilt, von welchen aber der dritte hier so unverhältnißmäßig kurz ist, daß man ein Recht hat, anzunehmen, das ganze Schriftstück sei uns hinten nur verstümmelt erhalten: allein die Grundgedanken bleiben sich in allen drei Abschnitten so gleich, daß man im weiteren Ergüsse der Rede nicht sowohl die Zahl ihrer Gegenstände als vielmehr nur ihre Gluth sich vermehren fühlt und es gerne erträgt, wenn derselbe Gedanke in ihnen zwei oder noch mehrere Male nur stets in neuer Umgebung und stets wie noch inniger von der Kraft der Wahrheit durchglühet wiederkehrt.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 28. Stück.

Den 19. Februar 1859.


---

### L e i p z i g

Schluß der Anzeigen: »P. Lagardii analecta Syriaca.« Und: »Hippolyti Romani quae feruntur omnia graece e recensione Pauli Antonii de Lagarde.«

Fragen wir dagegen nach dem höheren Ursprunge der Grundgedanken unsres Xystos und seinem Verhältnisse zu diesem, so können wir freilich nicht behaupten, er habe solche Gedanken ihrem Grunde nach selbst gefunden und wie ein Prophet sie zuerst verkündigt. Denn achtet man näher auf ihren Ursprung, so sind sie doch nur wie ein hundertfacher Wiederhall und eine sich stets steigende unermüdlige Abwechslung der Grundgedanken theils der Worte Christus' selbst, vorzüglich in der sogenannten Bergrede, theils der neutestamentlichen Sendschreiben des Jacobos und Johannes: so daß man mit Recht sagen kann, ohne diese Schriften hätte auch unsre Schrift in keiner Weise entstehen können. Wir haben hier nicht Raum, dieses weiter zu beweisen, meinen

aber, jeder gute Kenner oder vielmehr Erforscher werde dieses zugeben müssen. Vorzüglich lehrreich ist auch zu sehen, wie unser Kystos sich schon von der Sprachfarbe des Apostels Johannes so Vieles angeeignet hat: und wenn er um das Jahr 100 oder vielleicht auch erst um 120 n. Ch. sein Werk schrieb, so kann man bei dem heutigen Stande unsrer biblischen Wissenschaft leicht schätzen, von wie hoher Wichtigkeit dieses Zeugniß für die Frage über die Abkunft des ersten Johannesbriefes und des Jacobosbriefes des N. Ts sei. Also nicht sowohl die Gedanken selbst sind bei unserm Verf. so schöpferisch; und sogar der Ausdruck der Gedanken in der kurzen scharfen Weise solcher Sprüche findet sich schon in den Büchern des N. Ts nirgends stärker als in den eben genannten Theilen desselben, welche unserm Kystos als Muster vorlagen. Einzelne Aussprüche Christus' schweben hier vielmehr schon in der Gefahr, etwas zu wörtlich angewandt zu werden, so wie man auch sonst weiß, daß z. B. die Aussprüche Christus' über die Enthaltensamkeit von Vielen früh zu buchstäblich verstanden wurden. Nur das ist hier das Neue und Schöpferische, daß alle die christlichen Grundgedanken, wie sie einmal gegeben waren, auch im tieferen Denken und im kunstvollen Reden tausendfach so kraftvoll und so freudig wiederhallen, als wollte das Christenthum schon zur einzigen Alles umfassenden und Alles durchdringenden Lebensweisheit werden. Allein das geschichtlich Denkwürdige ist dabei vorzüglich noch dieses, daß unser Kystos zwar gewiß nicht z. B. die Paulusbriefe, sondern nur die oben genannten Stücke des N. Ts vor Augen und Sinnen hatte, aber auch diese nicht so, daß er sie als wären sie schon eine h. Schrift anführt und

zu Grunde legt. Ganz frei schallen vielmehr Grundgedanken jener Stücke des jetzigen N. T. bei ihm wieder, werden in hundertfach verschiedenen Wendungen angewandt, und doch nirgends als bloße Worte dieser ihrer ersten Urheber oder Schriftsteller angeführt. Da nun Kystos hier nur die allgemeinsten christlichen Lebensgrundsätze lehren wollte, so hält sich seine Rede auf einer so reinen Höhe, daß ein oberflächlicher Leser sogar hier gar nichts Christliches zu sehen leicht verleitet werden kann: doch lassen einzelne Anspielungen auf das Zeichen  Gottes oder das prophetisch vom heil. Geiste bestimmte Zeichen, d. i. die Taufe (16, 19, 20, 30) und Aehnliches die christliche Farbe nicht verkennen; im Anfange des dritten Theiles (30, 10) wird auch offen von Christen geredet. Allein alles dieses weist uns so nur um so sicherer in jene ersten Zeiten des Christenthumes zurück, wo vor der großen und schweren Hauptsache bloße Namen noch wie nichts verschwanden, oft auch der öffentlichen harten Bedrängniß wegen lieber gar nicht ausgesprochen wurden. Und auf solche große Bedrängniß weisen viele dieser Sätze und Rathschläge sehr stark hin.

Entstammt nun Kystos' Werk dieser Zeit, so ist es auch als geschichtliche Quelle für uns von sehr hoher Bedeutung und kann uns dienen eine der dunkelsten Zeiten der Ausbildung des Christenthumes besser zu verstehen. Sein Licht strahlt rückwärts auf einzelne uns dunklere Bücher des N. T., und vorwärts auf die Zeiten bis zur Mitte des zweiten Jahrhunderts, welche für uns bis jetzt nicht minder dunkel sind. Zwar hat dieses Werk schon im sinkenden Alterthume das

Mißgeschick einer Verkennung getragen, deren Gewicht es sogar bis heute schwer fühlen mußte. Es wurde wiederholt umgearbeitet, in immer kleinere und allgemeinere Sätze aufgelöst, und so von Rufinus ins Lateinische übersetzt, welche Uebersetzung sich dann erhielt, während die griechische Urschrift verloren ging. Da warf Hieronymus aus gewissen Ursachen, welche in den pelagianischen Streitigkeiten seiner Zeit liegen, einen Verdacht auf es, als wäre es von keinem Christen, sondern von einem Pythagoreer geschrieben, welcher seitdem seinem Ansehen sehr schadete und die Urtheile der europäischen Welt über es so verwirrte, daß noch Neander (in der *RG.* I. S. 383 der zweibändigen Ausgabe) so gut wie bei dem Pythagoreer und Heiden stehen bleibt, trotzdem daß der Leipziger Professor Siber schon 1725 in einem großen Buche das Werk wenigstens auf den römischen Bischof Kystos II. zurückzuführen sich alle erdenkliche Mühe gegeben hatte. Allein dieser Kystos II. war erst um 258 n. Ch. römischer Bischof, während das Werk schon von Origenes mehrfach angeführt und nach der häufigen Namenverwechslung einem Sextus beigelegt wird. Nachdem es aber jetzt syrisch in sieben Handschriften wieder gefunden und veröffentlicht ist, können leicht die alten Nebel verschwinden, welche sein Antlitz seit so langer Zeit und so schwer bei uns verhüllten. Es wird in allen diesen Handschriften deutlich auf den römischen Bischof Kystos zurückgeführt. Es hat hier ein noch viel ursprünglicheres Wortgefüge, wodurch viele frühere Anstöße und Mißverständnisse wegfallen: wie wir leicht zeigen könnten, wenn es der Raum hier erlaubte. Und so können wir uns freuen, hier ein kostbares Ueberbleibsel des frühesten christlichen Alterthumes

gerettet zu sehen. Um indessen hier ein Beispiel der früheren Mißverständnisse zu sehen, ist es wohl gut, folgendes auch an sich Merkwürdige zu beachten. In der lateinischen Uebersetzung lauteten die beiden Sprüche 161. 162 so: Veritatem dilige. Mendacio tanquam veneno utere. Hier strengte sich nun jener alte Siber umsonst an zu beweisen, der zweite Spruch müsse, weil er dem ersten nicht widersprechen dürfe, den Sinn haben, da die Lüge wie Gift sei, so müsse man sie meiden. Vielmehr aber könnten jenen Satz, wenn er so nackt bliebe, alle auch die ärgsten Lügner sich zu Nutzen machen. Allein nach dem Syrischen 3, 29 f. 16, 17—21 kann kein Zweifel sein, daß Kyrillos dabei bloß an die öffentliche Verleugnung des christlichen Glaubens dachte, welche unter Trajan und Hadrian zu einer fast unumgänglichen und wenigstens hier als erlaubt zugelassenen Nothwendigkeit geworden war. Wenn man dazu noch auch hierin etwas Pythagoreisches finden wollte, so fällt nun auch dieser Verdacht hinweg: so traurig es übrigens ist, daß unter Trajan und Hadrian sogar ein christlicher Weiser einen solchen Grundsatz aussprechen zu müssen konnte.

— Von S. 31—134 findet man Stücke etwas späterer Kirchenväter, des Grégorios Thaumaturgos, Julius Romanus, Hippolytos, Diodoros von Tarsus, Theodoros von Mopsuestia und eines arabischen Bischofes Georgios. Wir zeichnen unter ihnen besonders die Bruchstücke aus Werken des Hippolytos S. 79—91 aus: man findet hier von ihm einiges syrisch erhalten was sonst verloren ist. Da nun von diesem Kirchenvater des dritten Jahrhunderts gerade in unserer Zeit auch sonst so viel geredet ist, so ist es ganz



zeitig, daß der Herausgeber sich um die Ueberbleibsel seiner Werke eine besondere Mühe gibt. So fügt er diesen *Analecta* einen Anhang hinzu, in welchem er eine arabische Uebersetzung der Apokalypse und aus der arabisch-koptischen Erklärung derselben alle die Stellen arabisch abdruckt, welche Bruchstücke eines Werkes des Hippolytos über dieses biblische Buch enthalten. Es ist dieses dieselbe arabisch-koptische Handschrift, welche ich zuerst 1831 in den *Abhandlungen zur orientalischen und biblischen Literatur*, namentlich auch mit Rücksicht auf das Werk des Hippolytos bekannt machte und woraus ich das Wichtigste übersetzt mittheilte; man wird aber jetzt auch den arabischen Druck gerne sehen. Sodann veröffentlicht er das zweite der oben zusammengesetzten Werke, um Alles, was von Hippolytos heute noch griechisch vorhanden ist, in einem Bande gesammelt neu zu verbreiten: auch diese Sammlung, welcher die nothwendigsten Erläuterungen beigelegt sind, wird man willkommen heißen, und es billigen, daß er das neulich erst wiedergefundene und dem Origenes, dann aber nach weiterer Ueberlegung dem Hippolytos zugeschriebene Werk über die Häresen nicht mit aufgenommen hat. Man kann aber aus Hippolytos' Werken oft desto mehr lernen, je sicherer er noch in ein verhältnißmäßig frühes Alter zurückgeht. Man nehme z. B. seine Erklärungen des B. Daniel, wie sie hier nun theils syrisch, theils griechisch ziemlich vollständig vorliegen: vieles Einzelne erläutert er ohne tieferes Nachdenken, so daß wir heute viel richtiger darüber urtheilen können; allein indem er bei manchem im B. Daniel berührten auf die Geschichte der Streitigkeiten

zwischen den Ptolemäern und Seleukiden und insbesondere auf die Thaten und das Wesen Königs Antiochos Epiphanes hinweist, leistet er uns damit einen Dienst, der heute sehr zu loben ist. Es ist nämlich bekannt, daß manche Schriftsteller neuester Zeit die bessere Erklärung des B. Daniel, seitdem sie unter uns emporgekommen ist, dadurch völlig verdächtigen und widerlegen wollen, daß sie sagen, der Heide Porphyrios kurze Zeit vor dem bekannten Eusebios von Cäsaren sei ihr Vater. Nun aber sehen wir, daß schon vor Porphyrios ein so guter römischer Bischof und geachteter Grieche wie Hippolytos wesentlich den Stoff für dieselbe Erklärung reicht, wenn auch noch nicht so ausführlich als Porphyrios: desto billiger wird man also künftig diese Beschuldigung unterlassen.

Von S. 134—201 macht der Herausgeber syrische Uebersetzungen von Werken des Aristoteles, Sokrates, Plutarch und Pythagoras sowie von einem Herostrophos überschriebenen platonischen Gespräche bekannt, welche die volle Aufmerksamkeit der griechischen Gelehrten verdienen: uns fehlt hier der Raum, näher darauf einzugehen, da jedes Stück mit besonderer Rücksicht zu behandeln ist. — Den Schluß machen S. 201 — 208 zwei Stücke aus einem sehr späten Geschichtswerke, in welchem die Geschichte Tyrus' und der übrigen ältesten Welt ebenso wie die Alexanders zum bloßen Märchen geworden ist.

Der Druck ist zwar nicht völlig fehlerfrei, aber im Ganzen gut zu lesen und zuverlässig. Doch müssen wir hinzufügen, daß der syrische Druck der Worte des Xystos die einzelnen Sprüche nicht deutlich genug unterscheidet. Nach dieser Seite

hin hätte der Herausgeber wohl mehr thun können, auch auf die Gefahr hin, sich dabei stärker von den Handschriften zu entfernen. H. G.

### W i e n

Aus der K. K. Hof- und Staatsdruckerei. H. Bonik. Platonische Studien. Aus dem Aprilhefte des Jahrganges 1858 der Sitzungsberichte der philos. histor. Classe der k. Akademie der Wissenschaften. Band XXVII. besonders abgedruckt. 78 S. in Octav.

Wiewohl bei der vorliegenden kleinen Schrift der Name ihres Verfassers jedem, der auch nur einigermaßen auf diesem Gebiete unterrichtet ist, ohne Weiteres eine hinlängliche Bürgschaft für den Werth derselben abgeben wird: so können wir es uns doch nicht versagen, die Leser dieses Blattes durch ein kurzes Referat über den Inhalt derselben zu orientiren. Wir begrüßen in diesen „Studien“ — die sich ebenbürtig den 1837 erschienenen *disputationes Platonicae* des Verfs zur Seite setzen, und sonst am süglichsten mit den ansprechenden Monographien von Deutschle oder auch mit Trendelenburgs Bearbeitung des *Philebus* vergleichen lassen, einen höchst erfreulichen Beitrag zur plat. Litteratur, von welchem wir hoffen, daß er den Arbeiten auf diesem Gebiete wirklich, wie er es beabsichtigt, eine etwas andre Wendung geben werde, als wie dieselben sie bisher, namentlich in den beiden letzten Decennien ziemlich allgemein genommen hatten. Nicht als ob diese kleine Schrift nach der materiellen Seite hin eine so wesentliche Bereicherung brächte. Darauf hat sie es aber auch gar nicht angelegt: und

der Verf. ist anspruchslos genug, um seine Leistung nur als eine elementare Vorarbeit zu betrachten, zu deren Rechtfertigung er sich sogar noch auf das platonische Wort beruft, daß es unmöglich sei, *μεμνησθαι τὰ μεγάλα πρὶν τὰ μικρά* (S. 10). Aber allerdings in formeller, methodologischer Hinsicht ist die Arbeit des Verfs von wesentlichem Belang. Er selbst scheint sie auch vorzugsweise zu dem Zwecke entworfen zu haben, um als Vorbild nach dieser Seite hin zu dienen. Wenigstens deutet auf eine derartige Absicht unter Anderm auch noch der Umstand hin, daß die Wahl des Verfs. grade auf den Gorgias und Theätet, d. h. auf 2 Dialoge gefallen ist, an denen sich seine methodologischen Grundsätze mit einer Evidenz nachweisen lassen, zu welcher sie bei vielleicht wenig andern in demselben Grade geführt werden könnten.

Der Verf. geht in seinen Untersuchungen von einer Charakteristik des Müller-Steinhart'schen Werkes sowie der Susenbühl'schen Arbeiten aus, welche den Freunden der plat. Litteratur hinlänglich bekannt sein werden. Bei aller Anerkennung, die diesen für die Kenntniß des Plato in neuester Zeit so entscheidenden Arbeiten gezollt wird, spricht der Verf. dennoch den Zweifel aus, ob dieselben auch wohl wirklich in einer unbefangenen Auffassung der Schriften und Philosophie Plato's diejenige Förderung bringen werden, welche sie nach ihrer Anlage, und nach den auf sie verwandten geistigen Mitteln zu bringen vermöchten: oder ob sie nicht vielmehr auf dieselbe in mancher Hinsicht schädlich wirken könnten. Er begründet dies anscheinend harte Urtheil vor Allem durch den Hinweis auf den in Rücksicht ihrer philosophischen

Kritik etwas panegyrischen, und nach Seiten der historischen Kritik ziemlich zuversichtlichen Charakter, welchen beide Werke mit einander gemein haben. Mit Recht äußert er in erster Beziehung (S. 5) über beide Arbeiten: „es zieht sich durch sie unverkennbar das Bestreben hindurch, den Platonischen Gedanken durchweg objective Gültigkeit zu vindiciren; und nicht sowohl eine historische Darlegung der Platonischen Philosophie, als Philosophie überhaupt durch das Organ der Platonischen Schriften zu entwickeln. Und in der zweiten Rücksicht fügt er bald darauf hinzu, daß wenn wir vertrauensvoll den Worten dieser Erklärer Plato's folgen wollten, wir im scharfen Gegensatz zu der Schleiermacherschen und in Uebereinstimmung mit der G. F. Hermannschen Grundauffassung zu der Meinung gelangen müßten, als ob wir über den Entwicklungsgang Plato's und die einzelnsten Stadien seiner philosophischen Bildung die genaueste Kenntniß besäßen: ja jene beiden Gelehrten theilten uns selbst über dasjenige, was Plato bei Abfassung mancher Schriften erst noch ahnte und fühlte, welche Gedanken in ihm erst aufdämmerten, oder was er in einem bestimmten Dialoge nicht nur nicht darlegte — das allerdings können wir ersehen, sondern darzulegen noch nicht vermochte — über alles dies also theilten sie uns Muthmaßungen und Behauptungen mit, deren relativen Werth der Verf. keineswegs übersieht, indem er aber zunächst und vor Allem auf die mit ihnen verbundene Gefahr aufmerksam macht. Noch nachdrücklicher, als wie dies von Susemihl und Steinhart geschehen ist, weist er dagegen seinerseits auf die Nothwendigkeit hin, an erster Stelle jedesmal den Gedankengang des

Plato in der von dem Philosophen selbst beabsichtigten Gliederung zur Erkenntniß zu bringen und bestimmt zu fixiren. Und um nun sofort beispielsweise den Sinn und das Recht einer solchen Forderung zu veranschaulichen, wendet der Verf. sich zu einer unter diesen Gesichtspunkt gestellten eindringenderen Besprechung des Gorgias und Theätet. Wobei er zunächst den Gedankengang dieser beiden Dialoge in bestimmt markirter Gliederung darlegt, und diese dann als vom Platon selbst nachzuweisen und abweichenden Darstellungen gegenüber zu rechtfertigen unternimmt (S. 10). Es wird genügen, das Verfahren des Verf. in Beziehung auf eines von den beiden aufgestellten Beispielen wiederzugeben.

Der Verf. entwickelt also zunächst (S. 10—22) den „Gedankengang, die Gliederung des Gorgias.“ Beides läßt sich einfach genug durch die leichte Uebersichtlichkeit dieses Dialogs und durch die in ihm vom Platon selbst auf das Unverkennbarste gegebenen Hinweisungen bestimmen. Die Einleitung, die drei mit Gorgias, Polos und Kallikles geführten Unterredungen des Sokrates, und endlich der poetisch-mythische Epilog theilen ihn ungesucht in fünf Hauptmassen ab. Während dieser Darlegung selbst fügt der Verf. derselben nur wenige Male begründende Bemerkungen bei: denn zu ihrer umfassenderen „Rechtfertigung“ hat er den nächsten Abschnitt bestimmt (S. 22—41), in welchem er folgende sechs Punkte hervorhebt:

Zunächst weist er auf den Wechsel und die successive Betheiligung der drei, wenn auch nicht einzigen, so doch offenbar hauptsächlichsten Mitunterredner des Sokrates hin, von welchen er bemerkt, daß sie nicht als bloße Wiederholungen

etwa der Personification desselben Gedankens, sondern als drei von einander wesentlich verschiedene Personen betrachtet werden müssen (1). Sodann wird ausgeführt, wie das Auftreten eines neuen Hauptträgers des Gesprächs jedesmal besonders markirt ist, sowohl äußerlich (2) als auch innerlich durch den Charakter der darin der Kritik unterworfenen sittlichen Lebensanschauung, durch die Tiefe der gegen dieselbe vorgebrachten Gründe, endlich durch den ganzen Ton und die Form der Gesprächsführung. Gorgias selbst wird demgemäß charakterisirt als die principielle Anerkennung von Recht und Sittlichkeit, die aber in ihren Consequenzen mit sich selbst in Widerspruch geräth. Im Unterschiede hiervon soll Polos so recht den Typus der gewöhnlichen sittlich-unsittlichen Halbheit darstellen: und endlich Kallikles tritt mit der principiellen Verleugnung der Sittlichkeit unverhohlen hervor. Dem verschiedenen Standpunkte der drei Unterredner entspricht dann weiter auch die Art der gegen sie angewendeten Gründe auf das genaueste. Dem Gorgias wird nur der in seinen Ueberzeugungen enthaltene Widerspruch aufgedeckt: die Halbheit des Polos wird in ihren eignen Schlingen gefangen, und endlich der principiellen Verwerfung des Sittlichen gegenüber, wie dieselbe Kallikles vertritt, wird das Princip der Platonischen Ethik selbst festgestellt. Und damit stimmt denn auch zuletzt noch in Betreff der drei Abschnitte die verschiedene Form der Unterredung überein. Das Gespräch mit Gorgias nimmt einen durchaus geraden Weg, einfach den logischen Forderungen der Definition nachgehend, und ohne alle Zurechtweisungen des Unterredners in Bezug auf die Discussion. Der

zweite Abschnitt ist dagegen überaus reich an Weisungen über die Methode wissenschaftlich strenger Untersuchung der Sache gegenüber rhetorischer Prunksucht und Rechthaberei; während wiederum Kallikles solcherlei Erweisungen methodologischer Art gar nicht erfährt. Für den ihn betreffenden Theil ist vielmehr die Art und Weise bezeichnend wie Kallikles selbst sich der Beschämung, einen begangenen Widerspruch einzugestehen, durch allerhand unehrliche und sophistische Winkelzüge zu entziehen sucht (3). Auf diese, wie er sie selbst bezeichnet, äußerlichen und formalen Gesichtspunkte läßt der Verf. dann noch die Unterscheidung der drei Hauptabschnitte nach Seiten ihres Gedankeninhaltes folgen. Der erste Abschnitt zeigt, in welchen Widersprüchen Gorgias sich in Betreff der ethischen und wissenschaftlichen Grundlage der Rhetorik befindet. Der zweite Abschnitt beantwortet die Frage nach dem Begriff der „wirklichen Macht“ und erhärtet daraus die Machtlosigkeit der Rhetorik als einer nur auf die Lust, nicht auf das Gute gerichteten Schmeichelfunst. Und endlich der gesammte dritte Abschnitt bezieht sich auf die Frage: „welches ist der wahre Lebensberuf?“ (4).

An diese Bemerkungen, in denen bisher vorwiegend der Unterschied der einzelnen Abtheilungen hervorgehoben worden war, schließt sich sodann noch des Verf. Aufstellung über den einheitlichen Zweck und eigentlichen Kern des Dialoges an (5). Als solcher wird die mit Kallikles verhandelte Frage bezeichnet: ist Philosophie im Platonischen Sinne oder ist politische Rhetorik in ihrem damaligen thatsächlichen Zustande eine würdige Lebensaufgabe? Die Antwort auf diese



Frage kann nicht zweifelhaft sein. Gegenstand des Gorgias ist die Philosophie als sittliche Lebensaufgabe oder Lebenskunst gefaßt: und um die Rhetorik handelt es sich dabei nicht sowohl um ihrer selbst willen: als insofern sie Organ der politischen Thätigkeit ist.

So führt der Verf. uns allmählich zu einer präcise formulirten Zusammenfassung des Ganzen, und schließt dann seine Darstellung mit einer kurzen Vergleichung mit den bei Steinhart und Sussemihl gegebenen Ausführungen ab.

Wer aus eignen Versuchen die eigenthümlichen Schwierigkeiten kennt, die einer sorgsamem Disposition und Inhaltswiedergabe der platonischen Dialoge im Wege stehen, der wird, der Unbefangenheit, mit welcher der Verf. den Gorgias aufgefaßt, der Sauberkeit, mit der er seine Bestimmungen vorgetragen hat, ihr volles Recht angedeihen lassen. Wem sie dagegen, namentlich in Vergleich zu den complicirteren und von fern herbeigezogenen Auslassungen Anderer, allzu einfach erscheinen möchten, dem könnten wir nur das für Großes und Kleines gleich anwendbare Wort des Sophokles zurufen: ἀπλοῦς ὁ μῦθος τῆς ἀληθείας ἔστω. Allerdings sind die Besprechungen, wie sie sich bei Steinhart, Sussemihl, Stallbaum u. A. finden, mit allem Danke als Bereicherungen unserer platonischen Kenntnisse anzusehen und zu benutzen. Aber so wenig sie in wesentlichen Beziehungen die Schleiermacherschen Auffassungen zu erschüttern vermocht haben: so wenig hinterlassen sie auch denjenigen nachdrücklichen Stachel in der Seele ihres Lesers, der diesen antreibt, den Plato selbst zur Hand zu nehmen, und der doch in hohem Grade solchen ein-

fachen Skizzen inhastet, als wie die von Bonik gegebenen sind. Zu den verschiedenen Zeiten ist Plato vielfach gelesen, und bewundert, zum Theil über Gebühr bewundert worden: und wir sind doch noch wie Anfänger in der Kunst, ihn in allen Stücken so zu verstehen, wie er es selbst gewollt hat! Sollte ein wesentlicher Grund hierfür nicht in der uns so oft beherrschenden Neigung liegen, mehr in dem Plato hinein, als aus ihm heraus zu lesen? Freilich drängt sich auch bei keinem andern Philosophen diese Neigung mit gleicher Leichtigkeit auf, als wie beim Plato: von dem — wenigstens nach Seiten seiner litterarischen Form — behauptet werden kann, was überhaupt und auch nach Seiten seines Gedankeninhalts von dem nach dem Vorbild des Apoll lehrenden Heraklit gesagt wird: *Οὔτε λέγει, οὔτε κρύπτει, ἀλλὰ σημαίνει*. In dieser Eigenthümlichkeit des Plato liegt für seine Bearbeiter zugleich eine besondere Schwierigkeit und ein besondrer Reiz ihrer Aufgabe. Es ist unser Wunsch, daß die von Bonik gegebne Anregung ihre entsprechende Wirkung finden möge.

Heinrich von Stein.

### Basel und Genf

H. Georg, 1859. Grammaire systématique de la langue française à l'usage des Allemands par C. Georg (Dr. et Prof.). XII u. 490 S. in Octav.

Unter unsern Anzeigen (St. 119. 1857 dieser Blätter) der sprachlichen mit Recht gelobten französischen und englischen Schriften des Verf., befindet sich auch oben genannte in deutscher Sprache

geschriebene französische Sprachlehre, welche vom Verf. als praktisches Studium für Geübtere ins Französische übersetzt jetzt erschienen ist. Die Weglassung der im deutschen Werke sich befindenden Noten am Fuße des Textes ist zweckmäßig: da die Uebersetzung zu dem Gebrauche derer bestimmt ist, welche die deutsch geschriebene Sprachlehre bereits zu ihrem Studium gemacht hatten. Dieselben Uebersetzungsaufgaben aus dem Deutschen ins Französische, welche das „Lehrbuch“ enthält, erscheinen hier wiederum und daher ohne französische Noten. Der Verfasser ist der französischen Sprache so mächtig, daß seine Arbeit nicht nur wegen ihres französischen Gewandes, sondern auch wegen ihres innern Lebens von einem Franzosen verfaßt zu sein scheint, und wir können den Studirenden nicht wenig Nutzen von dem Gebrauche dieses Werkes versprechen. Wir ziehen es, besonders der zahlreichen, jeden Abschnitt begleitenden, gut gewählten Exercices de conversation wegen, vielen ähnlichen Sprachlehren vor.

Auch Druck und Papier sind schön.

Mlfrd.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 29. Stück.

Den 21. Februar 1859.

---

### P a r i s

bei Gebrüder Firmin Didot, 1858. ΠΛΗΘΝΟΝ ΝΟΜΩΝ ΣΥΓΓΡΑΦΗ ΤΑ ΣΝΖΟΜΕΝΑ. Pléthon. Traité des lois, ou Recueil des fragments, en partie inédits, de cet ouvrage. Texte revu sur les manuscrits, précédé d'une notice historique et critique, et augmenté d'un choix de pièces justificatives, la plupart inédites; par C. Alexandre, membre de l'Institut, Académie des Inscriptions et Belles-Lettres; traduction par A. Pellissier, agrégé de philosophie, professeur de logique au collège de Sainte-Barbe. C u. 472 S. Oct.

Der gelehrte Herausgeber und Bearbeiter dieses Werkes ist manchen Lesern gewiß schon durch seine große und verdienstvolle Herausgabe der Sibyllischen Bücher bekannt, über welche der Unterz. in den Nachrichten des J. 1858 auf Veranlassung seiner eignen Abhandlung über diese Bücher weiter redete. Mit dem vorliegenden neuen Werke macht er sich nun um die Aufhellung eines Gebietes

der neuern Geschichte des morgen-abendländischen Geistes verdient, welches heute zu den noch etwas dunklern gehört und über welches viele Vorurtheile verbreitet sind. Wer weiß nicht, daß um dieselbe Zeit, wo das byzantinische Reich seinem Verhängnisse endlich erlag, die altgriechische Wissenschaft und Gelehrsamkeit, mit welcher damals für Westeuropa auch noch alle morgenländische unzertrennlich verbunden war, mit Uebermacht nach Italien kam und bald sich über alle unsere westlichen Länder verbreitete? Allein das echte Wesen eines dabei vorzüglich thätigen Geistes ist bis jetzt in unsern Zeiten noch wenig näher bekannt gewesen, und wird erst jetzt durch die einem großen Theile nach neu aus Handschriften veröffentlichten Urkunden des obigen Werkes recht klar.

Wer sollte es glauben, daß das alte Heidenthum unter den Griechen, nachdem Justinian seine letzten gelehrten Vertheidiger, wie er meinte, für immer vernichtet hatte, noch im fünfzehnten Jahrhunderte gerade bei vielen der wissenschaftlich ausgezeichnetsten und sittlich untadelhaftesten Geistern ganz neu in aller Lebendigkeit nicht etwa als ein bloß wiederzuerkennendes Alterthum, sondern als das einzig wahre Lebensgesetz oder (mit andern Worten) als Religion auferstand? daß es so auch in Italien eindrang, und einen großen Antheil an der so laut und so unbedingt gelobten Wiederherstellung der Wissenschaften hatte? Doch ist dieses Alles nach den hier mitgetheilten Urkunden unstreitig so, und uns bleibt zulezt nur die Frage übrig, welches wohl die Ursachen einer so seltsamen Erscheinung waren. Dunkle Gerüchte darüber blieben immer verbreitet: die wahre Lage der Dinge aber war nach den jetzt offen stehenden Urkunden folgende.

Georgios Gemistos, welcher als hundertjähriger Greis um die Zeit der türkischen Eroberung Konstantinopel's starb, war, wie sich von den damaligen Griechen von selbst versteht als Christ geboren und erzogen, und trat zwar nicht in den geistlichen Stand, galt aber allgemein als einer der wissenschaftlich ebenso wie sittlich ausgezeichnetsten Griechen seiner Zeit, und verwaltete bis an seinen Tod sehr hohe richterliche Aemter, war auch bei vielen griechischen Fürsten seiner Zeit früh und spät sehr angesehen. Dazu war er beredt, und als Lehrer im eifrigen Umgange mit Jüngeren beliebt; aber auch als fruchtbarer Schriftsteller früh berühmt geworden. Eine Vorneigung zu Platon kannte man nun zwar längst an ihm; und er trug sie allmählich auch offen zur Schau, indem er statt seines Doppelnamens den einfachen Pléthon annahm, welcher zwar an sich nur etwa ebensoviel wie sein früherer Name Gemistos d. i. Voll bedeutet, aber als an den Namen Platon anklingend ihm viel werthvoller zu sein schien. Dennoch wagte Niemand leicht sein Christenthum zu verdächtigen: und als der Kaiser Johannes Paläologos im J. 1437 mit seinen berühmtesten Gelehrten geistlichen und weltlichen Standes zu der Kirchenversammlung in Ferrara-Florenz sich begab, um über die Vereinigung der morgenländischen Kirche mit der abendländischen zu berathen, nahm er ihn als den gelehrtesten seiner Griechen mit. So hielt er sich längere Zeit in Italien auf, und trug in Florenz nicht wenig zu der Gründung einer platonischen Schule bei, wodurch diese Stadt bald so berühmt wurde. Er kehrte dann nach dem Peloponnes als den gewöhnlichen Aufenthaltssorte seiner spätern Jahre zurück, und starb hier im höchsten Ansehen, von

vielen und darunter auch von dem bekannten römischen Cardinale Bessarion, der leicht Papst geworden wäre, tief und aufrichtig beweint.

Aber bald nach seinem Tode ward eine große Schrift von ihm „über die Gesetze“ bekannt, welche man ihrer bloßen Aufschrift nach von ihm vielleicht wohl erwarten konnte, weil er stets hohe Richterämter bekleidet hatte und auch in den Angelegenheiten des Reiches von den Fürsten viel zu Rathe gezogen worden war. Sie enthielt aber etwas ganz Anderes. Pléthon wollte durch sie nichts Geringeres als der Gesetzgeber einer neuen Religion werden, welche das alte griechische Heidenthum so erneuern sollte, wie es voraussichtlich von den größten Weisen des Alterthumes gekannt und gelehrt war. Er entwarf hier die Gesetze des neuen Heidenthumes wie er es sich als das beste dachte, handelte vielerlei Fragen der Schule und des Lebens darin ab, stellte einen neuen Kalender auf, und dichtete sogar eine Menge Gebete an alle die vielfachen Götter, an welche man glauben solle. Da das Christenthum nun von vorne an die Religion des byzantinischen Reiches gewesen war und alle Spuren des einstigen Heidenthumes in ihm längst völlig vertilgt waren, so könnte man meinen, die Abfassung eines solchen Buches sei bloß eine Art eigenthümlicher Narrheit dieses Schriftstellers gewesen. Allein Pléthon hatte begeisterte Jünger, die sich längst um ihn gesammelt hatten: und an dem vollen Ernste der Sache war nicht zu zweifeln. Auch bearbeitete er, ein Mann, der längst durch viele Schriften seinen Namen verherrlicht hatte, dieses große Werk gewiß nicht, um dadurch etwa in seinem Leben noch neuen Ruhm zu ernten. Wir glauben vielmehr, daß es sich mit

der Absicht des Verfassers auf folgende Art verhielt.

Pléthon sprach sich in dem Werke zwar für verständige und gelehrte Leser deutlich und stark genug gegen das Christenthum aus, dessen Vertheidiger er Sophisten nannte: aber mit offenem Namen bezeichnete er es nirgends. Auch kann es bei einem Manne, der sich längst durch Schriften berühmt gemacht hatte, nicht so zufällig sein, daß er das Werk durchaus nicht während seines Lebens herausgeben wollte, auch sich selbst nirgends in ihm als den Verfasser nannte. Das Werk sollte also wohl deswegen erst nach seinem Tode erscheinen, damit es als das Buch eines Ungenannten, der vielleicht schon in den früheren Zeiten des blühenden Griechenthumes gelebt habe, desto mehr die Welt überraschte und seinen Freunden zur Bestätigung seiner mündlich vorgetragenen Ansichten desto willkommener wäre. Damit stimmt überein, daß er, nach der bekannten auch von Gibbon erwähnten Erzählung, einst in Florenz unter Freunden gesagt hatte, weder das Christenthum noch der Islám werde siegen, sondern bald werde eine ganz andre Religion die Welt sich unterwerfen. Das Gesetzbuch derselben hatte er damals gewiß schon geschrieben, wollte es aber lebend nicht selbst herausgeben und hoffte desto mehr von dessen Erscheinen nach seinem Tode.

Allein daß er der Verfasser sei, wurde dennoch bald ruckbar. So kam das Werk aus dem Peloponnes auch nach Konstantinopel, welches bereits in die Hände der Türken gefallen war: und eine der ersten Handlungen des jetzt bloß den Türken unterworfenen Patriarchen Gennadios war es nun über die Schrift den Bann auszusprechen. Er übergab sie bis auf wenige Bruchstücke,



die er als Beweisgründe für sein Urtheil erhalten wollte, dem Feuer: veröffentlichte jedoch zu seiner Rechtfertigung einen ausführlichen Aufsatz über sie, welchen Herr Alexandre hier in dem einen Schatz von Urkunden enthaltenden großen Anhange mit abdrucken läßt. Hr Alexandre meint, der auch sonst als Schriftsteller bekannte Gennadios habe damit nur seine Pflicht gethan, weil er Geistlicher war: wir behaupten nur, daß er damit so handelte wie damals gewöhnlich war, wie wir aber zum Glücke nicht mehr zu handeln brauchen. Auch wurde diese That des Patriarchen damals sofort von den Anhängern Pléthon's streng, ja bitter mißbilligt, wie man ebenfalls in dem Anhange unsres Buches urkundlich ersehen kann.

Dieses ganze damals verdamnte Werk hat sich nun bis heute nicht erhalten: nur bedeutende Bruchstücke aus ihm, theilweise erst jetzt aus Handschriften überall hervorgesucht, veröffentlicht hier Hr Alexandre S. 1—269; und nur über diese, nicht über die vielen Urkunden im Anhange erstreckt sich die französische Uebersetzung Pellissier's. Doch sind diese Bruchstücke hinreichend, uns eine richtige Vorstellung von dem Werthe des ganzen Werkes zu geben: außerdem haben sich auch die genauen Inhaltsverzeichnisse aller drei Haupttheile desselben erhalten. Sollten wir nun danach über das ganze Werk urtheilen, so würden wir freilich nach dem Stande unsrer heutigen Erkenntnisse wünschen, Gennadios hätte nicht das Feuer gegen es zu Hülfe gerufen, weil es wenigstens heute Niemanden von seiner eigenen Vortrefflichkeit und von der mindern Güte des Christenthumes überzeugen würde. So ganz anders und hundertmal besser stehen wir heute mit unsrer ganzen Einsicht und Erfahrung da. Pléthon konnte für seine

Zeit gut griechisch schreiben, auch hatte er eine große Gelehrsamkeit sich angeeignet, und war nicht ohne viel Scharfsinn. Allein er litt an demselben ungeschichtlichen sich Vorstellen und Betrachten aller Dinge, welches damals überall herrschte: schon dieses trübte vollständig sein Urtheil sowohl über Heidenthum als Christenthum. Ihm ist das Heidenthum mit den vielerlei griechischen Götternamen, wie er es in gewissen älteren griechischen Schriften fand, sogar dasselbe mit dem Zarathustra's; Platon, Pythagoras, Zarathustra sind ihm in der Religion gleiche Geister, nur daß Zarathustra um drei Jahrtausende früher lebte. Wie er nun von dem Heidenthume nichts Klares weiß und das Jüngste darin zum Ältesten macht, ebenso verkennt er alles Christliche um so mehr, da er gegen dieses von vorne an einen Widerwillen hegt. Die neuen Lieder, welche er wie mit der Psalmendichtung wetteifernd auf alle die alten Götter dichtet und seiner Gemeinde zu singen vorschreiben will, sind schon dichterisch lahm genug, und er reicht den Psalmendichtern nicht an die Sohlen. Auch seine neuen Gesetze sind wenig der Beachtung werth; und seine Weisheit über die geistigen Dinge ist wie alle mittelalttrige. So möchte sein Werk immerhin jetzt ganz erhalten und gedruckt sein: es würde sicher unserm heutigen Christenthume nicht schaden. Aber auch die Hoffnung, in ihm vielleicht viele kostbare Ueberbleibsel älterer Schriften erhalten zu sehen, wird nicht erfüllt.

Allein desto denkwürdiger ist diese Erscheinung selbst, daß noch um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts eine solche Liebe und Sehnsucht zum Heidenthume unter vielen der geachtetsten Griechen ihrer Zeit entstehen konnte, so daß man zu solchen Mitteln sie zu unterdrücken seine Zu-

flucht nehmen mußte. Wer jedoch die ganze Stellung jener Zeit und die bisherige Geschichte des byzantinischen Christenthumes kennt, dem löst sich dieses Wunder leicht. Alles byzantinische Christenthum war mehr durch äußere Gewalt als durch seine eigne Güte in der Welt aufrecht erhalten worden, und hatte noch nie eine in sich selbst gegründete unumstößliche Sicherheit und Gewißheit erlangt: um zum wahren Heile des Volkes und Reiches zu werden, konnte es sich nicht frei entwickeln, echte Wissenschaft wollte in ihm je länger desto weniger gedeihen, und so verdorreten auch seine anfänglichen besten Kräfte im Leben wie des großen Volkes so der Machthaber und der Gelehrten immer rettungsloser. Hatten ihm ferner die inneren Kämpfe, weil stets nur gewaltsam erstickt, nichts genützt, so war es damals durch die Kreuzzüge und deren Folgen zwar auch mit dem sogen. lateinischen Christenthume bekannt genug geworden, hatte sich aber am wenigsten durch dieses zu einer wahren Verbesserung und Verjüngung bestimmt fühlen können. Mußten nun schon durch dieses Alles wachsender Unglauben beim großen Volke und steigender Unglauben bei vielen der gebildetsten und gelehrtesten Griechen mächtig werden, so vollendeten die stets trostloser werdenden Verhältnisse zu dem noch stets glücklicher und geehrter in der Welt werdenden Islām die Verwirrung und die Verzweiflung: so daß wer auch zu diesem sich nicht geneigt fühlen mochte und dagegen die Herrlichkeit des alten Griechenlands wenigstens auf gelehrte Weise wieder etwas lebendiger erkannte, von dessen Zauber leicht so angezogen werden konnte, daß ihm dessen Wiederherstellung das einzig wahre Heil bringen zu müssen schien.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

30. 31. Stück.

Den 24. Februar 1859.

---

P a r i s

Schluß der Anzeige: »ΠΛΗΘΩΝΟC ΝΟ-  
ΜΩΝ ΣΥΓΓΡΑΦΗC ΤΑ ΣΩΖΟΜΕΝΑ  
Pléthon. Traité des lois, etc. par C. Alexandre.«

Auß ganz ähnlichen Ursachen erwachte ja auch in Frankreich seit der Zerstörung des besseren Christenthumes durch Heinrich IV. und dessen Nachfolger allmählich eine dunkle Sehnsucht zum Heidenthume zurückzukehren, welche durch die größten Schriftsteller und Dichter genährt endlich zu dem völligen Umsturze des Reiches und dem Anfange aller dort noch heute fortdauernden Umwälzungen hinführte. Unser Pléthon erscheint wirklich in vielem wie der echte Vorgänger der Männer, welche in dem umgestürzten christlich-französischen Reiche Alles nach dem Muster des griechisch-römischen Heidenthumes neu gründen wollten, obgleich er ihnen seinem Wesen und seinem Werke ja fast auch seinem Namen nach so gut wie unbekannt war.

Auf die Geschichte der sogenannten Wiederher-

stellung der Wissenschaften während des funfzehnten Jahrhunderts in Italien und dann den übrigen westlichen Ländern fällt durch die Pléthonischen Bestrebungen, wie man sie jetzt nach Herrn Alexandre's Werke genau wiedererkennen kann, ebenfalls ein neues Licht. Denn diese Bestrebungen mußten damals zwar im Morgenlande nach der Eroberung Konstantinopels und des Peloponneses durch die Türken unter dem Einsturze aller griechischen Macht selbst alsbald wieder völlig erstickt werden, erhuben sich aber dafür um dieselbe Zeit desto freier und kräftiger im Abendlande; und es läßt sich nicht leugnen, daß, wenn auch Pléthon's neues Gesetzbuch in seinem ganzen Umfange wenig gelesen und verbreitet wurde, doch sein heidnischer Geist hier mächtig fortwirkte. Allein unsre heutige Wissenschaft ist in allen ihren Haupttheilen, und nicht zum wenigsten in dem geschichtlichen und christlichen Zweige, so weit über jene unsicheren Anfänge des funfzehnten Jahrhunderts hinaus, daß wir auch jene augenblickliche Trübung ganz ruhig betrachten können. Dem Herausgeber des vorliegenden Buches aber, von dessen reichem Inhalte hier nur Einiges näher berührt werden konnte, wird man für seine unverdrossene Mühe stets dankbar sein.

H. G.

### B e r l i n

Verlag von Wiegandt und Grieben 1857. Dr. August Neander's theologische Vorlesungen. Herausgegeben durch Dr. Julius Müller. I. Die christliche Dogmengeschichte. Herausgegeben von Dr. J. G. Jacobi, ordentlichem Professor der Theologie zu Halle. Erster Theil 454 S. Zweiter Theil 311 S. in Octav.

Die Verdienste Neander's um die christliche Kirchengeschichte sind anerkannt. Er war es, welcher der protestantischen Bearbeitung dieser Wissenschaft ein neues Leben einhauchte, indem er das ebenso tiefe als erhabene und völlig zeitgemäße geschichtliche Princip aufstellte, das Wirken des göttlichen Geistes unter allen geschichtlichen Formen mit gleicher Gerechtigkeit anzuerkennen und zur Anschauung zu bringen. Dieses Princip wird immer das bewegende Princip unserer Zeit bleiben, wenn auch gegenwärtig die confessionellen Unterschiede wieder stärker betont werden; denn diese Betonung derselben gibt für unsere Zeit doch nur einen wahren Ton, wenn die Harmonie der Gesamtkirche daraus hervortönt, wogegen jeder Ton, aus welchem die Disharmonie des kirchlichen Lebens hervorklingt, in den Ohren unserer Zeit doch nur ein Mißton ist. Freilich ist es kein Wunder, daß in unserer Zeit, in welcher ein neues geistiges Leben erwacht ist, dieses geistige Leben rasch von Stufe zu Stufe fortschreitet, und daß darum unsere Zeit bereits einer andern und höhern Stufe in der Entwicklung des kirchlichen Lebens angehört, als die unmittelbar vorhergehende, welcher Neander mit seiner Wirksamkeit angehörte: allein diejenigen, welche Neander daraus einen Vorwurf machen wollen, daß er nicht bloß seiner Zeit, sondern auch der unsrigen angehört habe, mögen sich wohl vorsehen, daß sie unsere Zeit nicht mit schiefen Augen ansehen, und sich vielmehr Mühe geben, den großen Geist in seinen Bestrebungen wahrhaft zu erkennen. Das Streben nach einer positiven Gestaltung des christlichen Kirchenthumes, wie es unsere Zeit erfüllt, kannte die Zeit Neander's in dem Maße bei weitem nicht, weil damals der auflösende und zerstö-

rende Geist, welcher das Bedürfniß eines positiven Kirchenthums fühlbar gemacht hat, noch nicht so stark hervorgetreten war. Die Aufgabe unserer Zeit ist eine wichtigere und schwierigere, als die Aufgabe, welche der Zeit von Neander gestellt war; wer also die Aufgabe unserer Zeit verstehen will, hat sich vorerst die Wichtigkeit dieser Sache vor Augen zu stellen, und sich dann erst die Frage vorzulegen, ob Neander's Leistungen das Verständniß der Aufgabe unserer Zeit fördern oder nicht. Wir glauben diese Frage nicht nur unbedingt bejahen zu müssen, sondern hegen auch die Ueberzeugung, daß der confessio- nelle Standpunkt in dem Maße die Aufgabe unserer Zeit verfehlt, als er den rein humanen Standpunkt Neander's verleugnet.

Da sich Neander's Thätigkeit besonders auf die Darstellung des innern Lebens der Kirche richtete, und da er namentlich in der Darstellung des Wirkens großer Kirchenlehrer sich auszeichnete, wie er ja als der eigentliche Begründer der kirchenhistorischen Monographie gilt, so läßt sich nicht anders erwarten, als daß die Veröffentlichung seiner dogmengeschichtlichen Vorlesungen für die Wissenschaft von Wichtigkeit und Interesse ist, und wir fühlen uns um so mehr gegen den Herausgeber zum Danke verpflichtet, als er an geeigneter Stelle durch sachliche und litterarische Notizen, welche der Fortschritt der Wissenschaft seit des Verfassers Tode nöthig machte, die Brauchbarkeit des Werkes gefördert hat. Den eigentlichen Werth des vorliegenden Werkes sehen wir in den reichen praktischen Bemerkungen im Einzelnen, weniger in dem innern Zusammenhang der Entwicklung des Dogma im Ganzen. So müssen wir die Angabe der Perioden als äußerlich und ohne innern Zusam-

menhang mit der Gestaltung des Dogma bezeichnen. Die erste Hauptperiode, vom Schlusse des apostolischen Zeitalters bis in die Zeit Gregor's I., gegen 600 nach Christo, umfaßt zwei Perioden, wovon die erste Periode, die apologetische Periode, vom Schlusse des apostolischen Zeitalters bis in die Zeit Konstantin des Gr., bis Anfang des 4. Jahrhunderts, und die zweite Periode, die dogmatisch polemische und systematisirende Periode, von Konstantin dem Großen bis zu Gregor dem Großen, vom Anfange des 4. bis zum Ende des 6. Jahrhunderts, sich erstreckt. Die zweite Hauptperiode, die Dogmengeschichte des Mittelalters, von Gregor I. bis zur Reformation, enthält zwei Perioden, wovon die erste vom Tode Gregor's I. bis zu Gregor VII. und dem Anfange der scholastischen Theologie, vom Anfange des 7. bis gegen Ende des 11. Jahrhunderts, geht, und die zweite das Zeitalter der Scholastik, von Gregor dem Großen bis zur Reformation umfaßt, welche dann weiter in drei Abschnitte zerfällt, in den Abschnitt vom elften bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts, den Abschnitt des dreizehnten Jahrhunderts und den Abschnitt vom vierzehnten Jahrhunderte bis zur Reformation. Die dritte Hauptperiode umfaßt die Entwicklung der Lehre seit der Reformation.

Als einleitende Fragen werden Begriff und Zweck der Dogmengeschichte, sowie das Verhältniß derselben zur Kirchengeschichte, Geschichte der Dogmatik und Symbolik behandelt; wir müssen aber zum Voraus gestehen, daß wir über die Beantwortung dieser wichtigen Fragen mit dem Verf. nichts weniger als einverstanden sind. Die Bedeutung von *δόγμα* wird nach der Etymologie in menschliches Meinen, Dasiürhalten gesetzt, und



dazu bemerkt, daß im N. T. das Wort nie in der Bedeutung von christlicher Lehre, sondern nur für Satzung und Gebot vorkomme. Im Verhältnisse des Dogma zum Wesen des Christenthums ist das Dogma nicht gleich dem Ursprünglichen, sondern etwas Abgeleitetes, Vermitteltes. Das Wesen des Christenthums besteht nicht in einem Systeme von Begriffen, sondern in einer Richtung des innern Lebens. Die Dogmen sind nur die durch das Denken und den Begriff abgeleitete Form jenes in Gott wurzelnden Lebens. Sie können vorhanden sein, auch wo das Wesen des Christenthums nicht ist, wenn gleich sie ohne dasselbe nicht hätten entstehen können. Daher können Verschiedenheiten in den Dogmen Statt finden, wo doch die Menschen vermöge des Wesens des Christenthums einander gleich stehen. Die Dogmengeschichte zeigt nun den genetischen Entwicklungsgang der christlichen Lehre, in welchen Formen die einige christliche Wahrheit als Lehre entwickelt ward, und wie sie sich zu einander verhalten, und zu dem Wesen des Christenthums selbst. Die Dogmengeschichte ist die Vermittlung der christlichen Lehrentwicklung zwischen dem reinen apostolischen Christenthume und der Kirche der Gegenwart. — Hier wird zuerst *δῶγμα* mit *δόξα* vertauscht. Beide Wörter kommen von dem Stamme *δοκεῖ* her, aber nach der doppelten Bedeutung desselben: es scheint, man meint, hält dafür, wonach *δόξα* die Meinung, das Dafürhalten bedeutet, und: es scheint gut, man beschließt, verordnet, wovon *δῶγμα* etwas Festgesetztes, eine Satzung, herkommt. Bei den griechischen Philosophen bezeichnet *δῶγμα* eine durch die Autorität des allgemeinen Menschenverstandes anerkannte Lehre gegen die Zweifelsucht der Skepsis, im N. T.

die Satzung der jüdischen Kirche, und bei den christlichen Kirchenlehrern die Satzung der christlichen Kirche gegen die Häresie. Der Form nach ist zwar das Dogma der christlichen Kirche Satzung, aber dem Wesen nach keinesweges. Die Taufformel, wider die Häresie aus der apostolischen Ueberlieferung erweitert, bildete von Anfang an das bei der Taufe abzulegende Bekenntniß, auf welches sich die Kirche erbaute. Dieses Bekenntniß wurde durch die Kirche wider die Häresie weiter bestimmt, und daraus entstanden die alten ökumenischen Symbole, welche seit der Zeit ihrer Entstehung bis auf diese Stunde Träger und Mittelpunkt des christlichen Lebens gewesen sind. Diese kirchlichen Symbole sind die Grundlage des christlichen Dogma. Sie sind ihrem Ursprunge nach kirchlich und menschlich, aber diese ihre menschliche Seite ist zugleich ihre göttliche. Sowie der Stifter der Kirche erst dadurch der göttliche Erlöser ist, daß er als Mensch die Erlösung vollbrachte, so ist auch die christliche Lehre eine göttliche, daß sie menschlich wird, menschliche Gestalt annimmt, und in die Entwicklung der Menschheit eingeht. In dieser Bestimmung theilt die göttliche Lehre das Schicksal der Menschenlehre, und wird durch Irrthum getrübt und gefälscht; aber darin theilt sie das Loos der Menschenlehre keinesweges, daß sie selbst Irrthum ist, sondern ewig wahr, wie sie ist, geht sie immer von neuem aus dem Kampfe mit Irrthum und Unwahrheit geläutert hervor. Allerdings ist das Christenthum eine von Begriffen unabhängige Richtung des innern Lebens, und wohl können die Christen, wenn sie durch Meinungen getrennt sind, im Leben einig sein, weil das Wesen des Christenthums höher steht als menschliche Meinungen;

aber diese menschlichen Meinungen sind nur das Dogma nicht. Gerade das Dogma, als der in der Kirche praktisch wirkende Gesamttinhalt der heiligen Schrift, ist es, welches durch seine unüberwindliche Kraft auch in dem Gewirr menschlicher Meinungen das christliche Leben aufrecht erhält und fördert. Von einem in Gott wurzelnden Leben ohne Dogma in der christlichen Kirche haben wir keine Vorstellung; vielmehr würde nach unserm Dafürhalten eher ein mohammedanischer Sufi also reden, als ein christlicher Theolog. Die wissenschaftliche Anschauung von der Dogmengeschichte, wonach dem reinen apostolischen Christenthume die geschichtliche Lehrentwicklung mit dem Prädicate der Unreinheit gegenüber gestellt wird, ist unrichtig: im Gegentheile wird das apostolische Christenthum erst durch die geschichtliche Lehrentwicklung mit allen ihren Irrthümern ein reines, göttliches, indem es diesen Charakter erst durch seine geschichtliche Entwicklung erhält, und ohne dieselbe auch ohne diesen Charakter wäre.

Die Dogmengeschichte steht in einem besonders engen Zusammenhange mit der Kirchengeschichte, und ward daher zuerst nur als ein Theil derselben behandelt. In beiden Disciplinen wird das Dogmenhistorische unter verschiedenen Gesichtspunkten dargestellt; aber in der Auffassung dieser verschiedenen Gesichtspunkte sind wir mit dem Verf. durchaus verschiedener Meinung. Die Kirchengeschichte soll den Maßstab der extensiven, die Dogmengeschichte den der intensiven Wichtigkeit an die Erscheinungen anlegen. In der Kirchengeschichte werden sie erst aufgenommen werden, wenn sie allgemeinen Einfluß haben, die Dogmengeschichte hingegen geht auf die Keime der Gegensätze zurück. Wenn jene den Gegensätzen einen Platz gibt,

sobald sie sich zu Lehrstreitigkeiten entwickelt haben, so steigt diese tiefer hinab zu dem verborgenen Ursprunge derselben. Beschäftigt sich jene mit allen äußern Verwickelungen des Streites, so hat es die Dogmengeschichte mit dem dogmatischen Interesse allein zu thun. In diesem Sinne hätte die Dogmengeschichte den Ursprung der kirchlichen Lehrstreitigkeiten, und die Kirchengeschichte diese Lehrstreitigkeiten selbst darzustellen. Das ist aber eine so kahle und schale Ansicht der Sache, daß wir in der That nicht begreifen können, wie ein Mann, als Neander, dieselbe aufstellen konnte. Die Dogmengeschichte gehört wesentlich zur Kirchengeschichte, insofern das Dogma das kirchenbildende Element ist, und diese Seite desselben tritt im Gegensatze der Häresie hervor, insofern dieselbe des kirchenbildenden Elements ermangelt. Als selbständige Wissenschaft soll dagegen die Dogmengeschichte das tiefe innere Glaubensleben in der Kirche nach seiner successiven Entwicklung zur Anschauung bringen. Weiter wird von der Geschichte der Dogmen die Geschichte der Dogmatik unterschieden, welche es zu thun habe mit der Art, wie die einzelnen Dogmen zu einem Systeme zusammengefaßt seien, während sie sich mit den einzelnen Dogmen beschäftige: Beides lasse sich nicht von einander trennen. Gewiß läßt sich Beides, Geschichte der Dogmen und Geschichte der Dogmatik, nicht von einander trennen, es ist aber zwischen beiden ein großer Unterschied. Die Dogmatik sucht das Dogma wissenschaftlich zu begreifen, zur Anschauung zu bringen, in seiner Wirksamkeit zu fördern. Sie gibt Lehrmeinungen über das Dogma, und eine Geschichte der Dogmatik ist nichts weiter, als eine Geschichte menschlicher Lehrmeinungen. Dagegen ist das Dogma gött-

lich, und wenn auch das Dogma in menschlicher Form gegeben ist, so hat es doch die Dogmengeschichte mit nichts weniger, als mit menschlichen Lehrmeinungen zu thun. Soll sich Dogmengeschichte und Geschichte der Dogmatik nur so von einander unterscheiden, daß die Dogmengeschichte das Dogma in historischer, die Geschichte der Dogmatik dasselbe in systematischer Form darstellt, so geht der tiefe Charakter der Dogmengeschichte verloren; und darin liegt die Ursache, weshalb das Werk Neander's die Entwicklung des Dogma nicht nach ihrem innern Zusammenhange ins Auge gefaßt hat. Die Sache hat aber auch noch eine andere bedeutungsvolle Seite. Wenn wir einen Mann, wie Neander, den kirchlichen Boden ganz verlassen sehen, so ist es Zeit, den Protestantismus daran zu erinnern, daß er wider die Irrthümer der Kirche, und nicht wider die Kirche selbst protestiren will. Endlich wird auch die Verwandtschaft der Dogmengeschichte mit der Symbolik hervorgehoben, und das ist das Wichtigste von Allem. Die Symbolik bezieht sich auf die verschiedenen dogmatischen Grundformen in den Bekenntnissen der einzelnen Kirchen. Der Zusammenhang beider erhellt daraus leicht; denn die Symbolik hat es zu thun mit den schon ausgebildeten Differenzen der Confessionen; aber die allgemeinen Richtungen, welche sich später in Confessionen darstellen, werden doch nur allmählich entwickelt. Die frühen Keime derselben aufzusuchen ist Sache der Dogmengeschichte, welche wiederum bei der Behandlung der einzelnen Dogmen Rücksicht zu nehmen hat auf die Differenzen, welche daraus abgeleitet werden müssen. Es wäre also die Aufgabe der Dogmengeschichte, die Differenzen in den Confessionen der getrennten

christlichen Kirchen bis zu ihrem Ursprunge zu verfolgen, und dann weiter die aus diesen Differenzen entstandenen Differenzen zu erörtern. Dann wäre aber die christliche Dogmengeschichte im eigentlichen Sinne eine Kistkammer für das kirchliche Partei- und Sectenwesen. Die alten ökumenischen Symbole sind die Grundlage aller kirchlichen Hauptparteien, und werden bei allen in ihrer höhern Autorität von ihren symbolischen Büchern anerkannt. Mithin ist auch in der Trennung der Standpunkt der einen christlichen Kirche festgehalten, und diese Einheit der christlichen Kirche soll und wird nach diesem Standpunkte dereinst wieder eintreten, wenn die obwaltende Disharmonie der Confessionen überwunden sein wird. Also ist die Aufgabe der Dogmengeschichte grade die umgekehrte. Die Disharmonie der Confessionen betrifft das Dogma von der Kirche und die Dogmen, welche damit zusammenhängen. Nicht um die Kirche zu trennen, ist die Disharmonie entstanden, sondern um die Kirche zu einer höhern Einheit zu erheben. Wie diese dereinst zu Stande kommen werde, steht in der Hand des unsichtbaren Lenkers der Kirche; aber diese Aufgabe zu fördern, ist und bleibt daneben der heilige Beruf der Wissenschaft. Dagegen findet Neander die glückliche Zukunft nicht in einer vollendeten Ausbildung des Dogma, sondern eher in einer Emancipation der Kirche vom Dogma. Spener und seine Schule wirkten vom praktischen Standpunkte aus für die Emancipation des christlichen Geistes und die freie Darstellung des christlichen Lebens. Von hier aus wurde zuerst der Unterschied zwischen Glauben und Dogma, der Unterschied zwischen Differenzen in dem dogmatischen Erkennen und in dem religiösen Leben zum

Bewußtsein gebracht. Unter diesen Anregungen entstand das erste dogmengeschichtliche Werk, die „unparteiische Kirchen- und Ketzerhistorie“ von Gottfried Arnold in Gießen, Epoche machend durch die Freiheit, mit welcher er, nicht gebunden durch dogmatische Kirchenautorität, einzugehen wußte in die verschiedenen Erscheinungen des christlichen Geistes. — Das Wirken von Spener liegt außer dem Gebiete des Dogma und in dem Kreise des christlichen Gemeindelebens, welches er nicht vom christlichen Dogma, sondern von der Orthodoxie der lutherischen Concordienformel emancipiren wollte. Aber Gottfried Arnold emancipirte die Kirchengeschichte vom Dogma, indem er, was bisher in der christlichen Kirche unerhört war, den Sectengeist zum Principe der christlichen Kirchengeschichte machte. Die kirchlichen Secten haben mehr oder weniger ihr geschichtliches Recht, und das hat Gottfried Arnold anerkannt; aber wenn er mit seinem kirchengeschichtlichen Principe im Rechte sein soll, dann ist das Princip des Universalismus seit dem Gründungstage der Kirche und der Apostelgeschichte im Unrechte. Mit Semler begann in Deutschland eine Periode der Auflösung, aber dieser kritische Proceß war eine Läuterung und eine Vorbereitung auf eine neue Schöpfung. Gewiß war sie dieses, und zwar deswegen, weil Semlers Kritik von tüchtigen und unparteiischen historischen Studien ausging. Wenn aber die neue Schöpfung von Schleiermacher ausgegangen sein soll, so muß dagegen bemerkt werden, daß Schleiermacher das Grunddogma von dem dreieinigen Gotte leugnete und die Religion in die absolute Abhängigkeit des Menschen setzte, wodurch sein Einfluß mehr einen zersetzenden als einen aufbauenden Charakter erhielt. Wir muß-

ten uns über diese einleitenden Fragen näher aussprechen, weil die Ansichten darüber noch gar nicht zur Klarheit gelangt sind.

Damit soll nicht gesagt sein, als ob das Werk Neander's ohne Werth wäre; nein, es hat seinen Werth, und wird seinen Werth behalten, aber dieser Werth liegt nicht in der Behandlung der Dogmengeschichte überhaupt, sondern in den reichen praktischen einzelnen Ansichten und Bemerkungen. Wir wollen statt aller das erste Dogma, die Lehre von der h. Schrift, durchgehen. Die Schrift wird in ihrem Verhältnisse zur Dogmatik genommen und als Erkenntnißprincip angesehen; das ist aber in der Dogmengeschichte nicht recht, sondern hier muß sie als Gnadenmittel in ihrem Verhältnisse zur Kirche, oder in ihrer kirchenbildenden Kraft genommen werden. Die christliche Religion ist keine Religion des Buches, wie der Islam, und die Schrift ist nicht eher da gewesen, als die Kirche, sondern die Thatsachen der Offenbarung sind zugleich in die Herzen der Menschen geschrieben. Wo die Schrift ist, da ist auch eine Gemeinde der Gläubigen, die Schrift ist in der Kirche entstanden und lebt in der Kirche, so wie die Kirche in der Schrift. Die Schrift hat als Wort Gottes eine bildende Kraft zur Gründung einer sittlichen Ordnung in der Menschenwelt oder einer Kirche, und in dieser Eigenschaft betrachtet die Dogmengeschichte die Lehre von der Schrift als Dogma.

Zunächst kommt die auch in der neuesten Zeit wieder angeregte Frage in Rede, ob die Kirche ursprünglich auf das apostolische Symbol, oder auf die heil. Schrift gegründet worden sei. Bei den protestantischen Theologen ist die Ansicht die herrschende, daß die Kirche überhaupt ebensowohl



auf die h. Schrift gegründet sei, wie die evangelische Kirche im 16. Jahrhunderte. Neander bestätigt nicht nur diese Ansicht, sondern sagt auch, nachdem er von Tertullian angeführt hat, daß er für den Kanon der Auslegung der h. Schrift die bei der Taufe mitgetheilte *regula fidei* erkläre, dem frei forschenden wissenschaftlichen Geiste der Alexandriner sei es fern gewesen, die Auslegung der Schrift durch eine solche äußerliche Norm zu beschränken; noch mehr, er erkennt in Marcion einen protestantischen Geist, weil er die werdenden katholischen Elemente bekämpft und der Autorität der Tradition die schriftlichen Urkunden der Offenbarung, als welche ihm die paulinischen Briefe und ein gewisses auf Paulus zurückgeführtes Evangelium galten, und das christliche Bewußtsein der innern Offenbarung Christi in den Gläubigen entgegengestellt habe. Sollte ein Marcion, welcher den geschichtlichen Zusammenhang der Offenbarung willkürlich zerriß, sollten die Alexandriner, welche eine philosophische Geheimlehre als den Kanon der Auslegung der heiligen Schrift aufstellten, Recht haben, so würde sich niemals eine positive christliche Kirche gebildet haben, noch würde sich jemals wieder eine positive christliche Kirche bilden. In dem Augenblicke, wo der Gottmensch erklärte, daß ihm, als dem Regenten der Kirche, Macht im Himmel und auf Erden gegeben sei, trug er den Aposteln auf, die Völker im Namen des Vaters, des Sohnes und des Geistes zu taufen, und erklärte damit das Dogma des dreieinigen Gottes, welches der Religion vom Sündenfalle an zu Grunde liegt, aber hier zuerst in seiner positiven Form ausgesprochen wird, für die Grundlage der zu stiftenden Kirche. Aus diesem Dogma bildete sich das Bekenntniß

bei der Taufe, welches seinen Grundzügen nach schon im N. T. (Hebr. 6, 1. 1 Petr. 3, 21) vorkommt. Dieses Bekenntniß war die unzweifelhafte Grundlage der Kirche und blieb es, auch nachdem es, aus der apostolischen Lehrüberlieferung vervollständigt, in den einzelnen Kirchen eine verschiedene Gestalt angenommen hatte. Die Grundlage blieb dieselbe, das Dogma des dreieinigen Gottes, von welchem die christlichen Grundideen von Erlösung, Versöhnung und Heiligung ausgingen und getragen wurden. Dieses Bekenntniß enthielt die christliche Lehre in ihrer kirchenbildenden Form, von ihm ging der Bildungsproceß der christlichen Kirche aus, und ergreifend ist die Schilderung eines Trensäus von der Wirksamkeit desselben unter den barbarischen Völkern, daß dieselben ohne Papier und Dinte durch den h. Geist das Heil in ihre Herzen geschrieben hätten. Daneben trug der Stifter der Religion den Aposteln auf, die Völker in Allem zu unterrichten, was er ihnen gesagt habe, und darnach entstanden die Schriften des N. T., je nachdem das Bedürfniß ihre Entstehung veranlaßte. Diese Schriften enthielten neben der Lehre Christi überhaupt auch die Taufformel, und darum wurde auch auf sie die Kirche gegründet. Schrift und Symbol gingen neben einander her, aber immer so, daß das Bekenntniß das Erste war, und daß wider die Irrlehre die Schrift nach dem Bekenntnisse auszulegen, und das Bekenntniß nach der Schrift näher zu erklären, und nach seinem wahren Sinne zu bestimmen war. Wenn protestantische Theologen Symbol und Schrift dergestalt einander gegenüberstellen, daß sie die Schrift inspirirt nennen, und das Symbol als kirchliche und menschliche Formel bezeichnen, so war dieser Unterschied

der alten Kirche nicht nur durchaus fremd, sondern man möchte auch diese Theologen fragen, was sie für eine Ansicht von Inspiration haben, wenn man die einzelnen Artikel des Symbols ansieht, und damit etwa eine gelegentliche Aeußerung des Apostels Paulus in seinen Briefen vergleicht, wie seine Bitte an den Timotheus (2 Timoth. 4, 13), seinen in Troas liegen gebliebenen Mantel mitzubringen, wenn er zu ihm nach Rom kommen wolle. Die alte Kirche war lediglich mit Feststellung des Dogma wider die Irrlehre beschäftigt, und das Dogma nach seiner kirchlichen Bestimmung zu begründen und weiter zu bilden, war die Aufgabe der Theologie. Der größte Theolog der alten Kirche war Athanasius, welcher sowohl das Dogma der Dreieinigkeit in der That-  
 sache der Erlösung begründete, als auch die Christologie nach ihren wesentlichen Momenten entwickelte. Gleichwohl kennt Neander den Athanasius nur als Dialektiker, und stellt den Origenes über ihn, als den vorzüglichsten Lehrer der orientalischen Kirche, der bestimmt gewesen sei, eine neue Periode christlicher Entwicklung vorzubereiten. Wir verkennen die schöne Seele des Origenes keinesweges, und wissen, daß sein Herz christlicher war als sein Verstand; aber wir verkennen auch seine grenzenlosen Irrthümer nicht, und können ihm daher in der Geschichte der Dogmen nur eine niedere Stelle anweisen. Origenes hatte in der alten Kirche seine Verehrer, aber das Urtheil des Hieronymus (zu einer Zeit, wo derselbe noch nicht unter seine Gegner gehörte) über ihn: *Origenem sic legendum arbitror, ut bona eligamus vitemusque contraria*, war das Urtheil Aller.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 32. Stück.

Den 26. Februar 1859.

---

### B e r l i n

Schluß der Anzeige: »Dr. A. Neander's theologische Vorlesungen. Herausgegeben durch Dr. Zul. Müller. I. Die christliche Dogmengeschichte. Herausgegeben von Dr. J. C. Jacobi.«

War es das Princip der alten Kirche, daß die Kirche in der Schrift und die Schrift in der Kirche lebte, wonach die Tradition das in der Kirche lebendige Wort Gottes war, so trat im Mittelalter die Schrift hinter die Tradition zurück, und diese nahm ein einseitiges kirchliches oder vielmehr hierarchisches Gepräge an, welchem auch die ohnehin stabil gewordene Auslegung der Schrift untergeben wurde. Die Entstehung und den Inhalt dieser einseitigen kirchlichen Ueberlieferung finden wir aber ebenso wenig entwickelt, als die darauf gebaute einseitige Auslegung der h. Schrift. Desto mehr wird über die Religionswissenschaft des Mittelalters gesagt, und wir haben nichts dagegen einzuwenden, wenn die Scholastiker große Geister genannt werden, welche die christliche Wahr-

heit in Dogmatik wie in Moral an vielen Punkten tiefer begründet und systematischer ausgebildet haben, und noch weniger haben wir dagegen etwas einzuwenden, wenn es den Scholastikern als wissenschaftliches Verdienst angerechnet wird, den angeblichen Gegensatz zwischen einer theologischen und philosophischen Wahrheit bekämpft und nachgewiesen zu haben, daß es keinen absoluten Widerspruch in der menschlichen Natur geben könne, ferner die wichtigen Fragen über die Erkenntnisquelle der Theologie, über das Verhältniß der Offenbarung zur Vernunft, die Nothwendigkeit der Offenbarung, das Verhältniß des Glaubens zum Erkennen, ob die Theologie eine Wissenschaft, ob sie eine theoretische oder praktische Wissenschaft sei, was ihr Hauptgegenstand sei und worin ihre Einheit bestehe, welches Verhältniß sie zu andern Wissenschaften, namentlich zu den verschiedenen Theilen der Philosophie habe, was eigentliches Wesen und Sitz der Religion sei, das Erkennen oder das Gemüth, was der Mittelpunkt des Christenthums sei in Vergleich mit andern Religionen, alle diese Fragen zuerst in Anregung gebracht zu haben. Allein das höchste Ziel der Theologie des Mittelalters, die Betrachtung Gottes, sieht zwar sehr fromm aus, ist aber in der That kein christliches. Wie dasselbe durch den h. Bernhard seinen Ausdruck findet, indem derselbe sagt: „Dich selbst gleichsam zu zerstören, als existirtest du nicht, dich selbst gar nicht zu fühlen, aus dir selbst herauszugehen, und fast in Nichts verwandelt zu werden, das ist das wahre himmlische Leben“, so wird eher ein mohammedanischer Derwisch, als ein christlicher Theolog reden. Nun gar noch der Mißbrauch, welchen die Scholastiker mit der Wissenschaft zur Rechtfertigung der Setzung der

priesterlichen Vermittlung an die Stelle des Mittleramtes Christi, und alles dessen, was damit zusammenhing, trieben. Diese Schattenseite der Scholastik tritt in der Darstellung Neanders gar nicht hervor; was sowohl an sich zu mißbilligen ist, als auch noch einen weitem Nachtheil mit sich führt. Der Papst legte sich die Autorität und das Recht bei, auf Grundlage dieser Wissenschaft durch sogenannte ökumenische Concilien unter seinem Vorsteh, namentlich durch das vierte Lateranconcil, Dogmen zu sanctioniren; wobei jedenfalls die Frage untersucht werden mußte, ob der Papst hierzu ein Recht gehabt habe oder nicht; allein diese Frage bleibt nicht nur unerörtert, sondern es ist auch nicht einmal des Lateranconcils in dieser Beziehung eine Erwähnung geschehen.

Neander versäumt nicht, darauf aufmerksam zu machen, wie immer häufiger und deutlicher das formale Princip der Reformation hervortritt, und die Reactionen des christlichen Bewußtseins erfolgen, welche die Erklärung der Bibel von der Autorität der Kirche unabhängig zu machen suchen. Schon Roger Baco, welcher in seinem opus majus die Bibel für das höchste Gesetz erklärt, worauf alle Gebiete des Lebens und Erkennens zurückgeführt werden sollen, erhebt die Bibel über die Autorität der Kirche und der Tradition, die bedeutendsten reformatorischen Männer, Wicliffe, Wessel (Nikolaus Lyra bleibt als Ereget unerwähnt) sprachen dieses Princip nachdrücklich aus, und den Ideen des Johann Hus liegt es zu Grunde. Die Schrift löste sich von der Kirche ab, und trat als Autorität der Kirche gegenüber, woraus die Kirchenspaltung des 16. Jahrhunderts entstand, deren Absicht eben auf nichts Anderes gehen kann, als die Schrift wieder in das rechte

Verhältniß zur Kirche zu setzen, so daß die Kirche in der Schrift, und die Schrift in der Kirche lebt. Von Luther's Reformation wird gesagt, daß sie aus der Anerkennung Christi, als alleiniger Quelle des Heils, hervorging mit Zurückstellung aller andern Vermittlung. Das formale Princip bildete sich aus dem materialen heraus. Beide sind zusammenzufassen in die Einheit, daß der historische Christus allein Quelle des Heils sei im Gegensatz gegen die Vermittlung der äußern Kirche für das Heil. In der Reformation Luthers ist das Charakteristische und Ausgezeichnete, daß Alles von dem einen Mittelpunkte, Christo, ausging, und die reformatorische Entwicklung sich nur so weit ausdehnt, als sich der Zusammenhang mit dem materialen Principe nachweisen läßt, so daß viel stehen blieb von dem Alten. Das ist sehr richtig gesagt. Luther stellte sich auf den Boden des geschichtlichen Fortschritts, und sah als den Hauptpunkt der Reformation die Wiederherstellung des durch das Priesterthum gefälschten Dogma von der Vergebung der Sünden im dritten Artikel des apostolischen Symbols an, welche er von der Wiederherstellung der kirchlichen Autorität der h. Schrift erwartete. Allein dabei bleibt die geschichtliche Untersuchung stehen, und auch der im siebenten Kapitel der Augsburgerischen Confession aufgestellte Begriff der Kirche, dessen Grundlage die Gnadenmittel des Wortes Gottes und des Sacramentes bilden, wird bloß angeführt, ohne daraus irgend welches geschichtliche Resultat zu ziehen. Darauf geht dann die geschichtliche Darstellung plan- und zwecklos weiter fort. Auf der einen Seite wird bei den Katholiken das Tridentiner Decret erwähnt, welches die herkömmliche Tradition nebst der Schrift als christliche Erkennt-

nisquelle sanctionirte, und bei den Protestanten der Versuch von Galixt, der Tradition der alten Kirche zu einem neuen Ansehen zu verhelfen; auf der andern Seite aber wird auf das Bestreben der Socinianer, während die Lehre der reformirten Kirche von der Schrift unerwähnt bleibt, die christliche Religion zu einer bloßen Religion des Buches zu machen, und auf das Bestreben der Quäker, durch Unterordnung der Schrift unter das innere Licht den menschlichen Geist von der heiligen Schrift und eventuell auch von der göttlichen Offenbarung zu emancipiren, hingewiesen, worauf zulezt die Erwähnung des Rationalismus kommt, welcher von den Niederlanden ausgegangen sei, in Deutschland aber durch einen einseitigen Supernaturalismus und mechanischen Inspirationsbegriff zu einer Reaction hingetrieben worden sei, so daß man jetzt, während man in der Bibel früher nur ein göttliches Buch habe sehen wollen, in ihr nichts weiter als ein menschliches Buch erblicke.

Holzhausen.

### Amsterdam. Paris

bei Frédéric Muller, Firmin Didot frères 1858.  
Lettres inédites de Jean Jacques Rousseau à Marc Michel Rey, publiées par J. Bosscha. Avec deux facsimilés. XXII u. 319 S. in Octav.

Die vorliegende, über fast zwanzig Jahre sich verbreitende Correspondenz Rousseaus entsprang der Hauptsache nach aus dem geschäftlichen Verkehr mit seinem Verleger in Amsterdam, sodann aus den innigen Verhältnissen, in welchen er während der letzten Jahre seines Lebens zu dem fein gebildeten und fein fühlenden Geschäftsmann



stand. Gewinnen wir sonach in einzelnen Beziehungen werthvolle Beiträge zur richtigen Auffassung des geistreichen, im raschen Wechsel von seinen Stimmungen getragenen Mannes, so verliert dem gegenüber die Klage über einen Mangel an Auswahl unter den 163 Briefen, von denen die meisten über die Besprechung von Honorar, Druck und Correctur nicht hinausgehen, keinesweges ihr Gewicht.

Der chronologisch geordneten, von dem Herausgeber mit kurzen erläuternden Noten versehenen Correspondenz liegen wesentlich die in Verlag gegebenen Schriften zum Grunde, welche deshalb nicht unzweckmäßig als Ueberschriften für einzelne Abschnitte gewählt sind. Sonach beginnt der Briefwechsel im November 1754 bei Gelegenheit des von Rey in Verlag genommenen Discours sur l'origine et les fondements de l'inégalité parmi les hommes, welcher einer von der Akademie zu Dijon gestellten Preisaufgabe seine Entstehung verdankt. Hier, wie auch späterhin, überwiegen geschäftliche Besprechungen, die aber auch in so weit nicht ohne Interesse sind, als sich durch sie herausstellt, mit welcher Sorgfalt, um nicht zu sagen Peinlichkeit, Rousseau nach Klarheit und Prägnanz des Ausdrucks rang; das Beseitigen oder die Umgestaltung einer kleinen Randbemerkung wird wiederholten Erwägungen unterzogen und überall steht dem Leser vor Augen, wie schwer es dem Verf. fällt, sich und dem Publicum gerecht zu werden, ohne gleichwohl bei einer mit Aengstlichkeit die Litteratur überwachenden Regierung Anstoß zu erregen. Noch ist ein näheres Verhältniß zum Verleger nicht begründet, aber wir erkennen schon hier das bis zum Eigensinn gesteigerte Gefühl der Unabhängigkeit des Autors,

seine Besorgniß hinsichtlich der Verbreitung von Schriften, deren mißfällige Aufnahme höheren Orts sich voraussehen ließ. Empfindlich und leicht gereizt, verträgt er doch Einwürfe und läßt seinen Unmuth so schnell verdampfen als er aufgestiegen war. Schon hier, und mehr noch in den folgenden Briefen, klagt er über seine eigene Arglosigkeit, mehr noch über Abnahme der Gesundheit. Es mag eine Folge seiner wachsenden Hypochondrie sein, wenn er überall heimliche Feinde spürt und sich in Kleinigkeiten bis zum Aeußersten häßlich zeigt. Eine solche Persönlichkeit, die stets Indiscretionen fürchtet, ohne hinsichtlich ihrer gegen sich selbst Strenge zu üben, mochte sehr schwer zufrieden zu stellen sein. Er drängt mit seinen Anforderungen auf Anforderungen, weniger in Bezug auf das Honorar, weil seine Wünsche unverzüglich Befriedigung beim Verleger finden, als hinsichtlich der Schnelligkeit, Correctheit, Sauberkeit des Druckes, der Versendung der Exemplare u. s. w. Es überrascht, in Rousseau den guten Rechner zu erkennen, als solcher zeigt er sich durchweg in der Werthung seiner Manuscripte und in den hierauf sich beziehenden Auseinandersetzungen mit dem Verleger.

Die hierauf folgenden, mit dem März 1759 beginnenden Briefe beziehen sich auf das Sendschreiben an D'Allembert, in welchem dessen unbillige Aeußerungen über Genf eine Widerlegung finden. An diese reihen sich seit der Mitte des nämlichen Jahres Mittheilungen über die damals unter der Presse befindliche *Nouvelle Héloïse*, ein Werk, auf welches der Verf. bekanntlich das meiste Gewicht legte. Dann beginnen (August 1761) die auf den Druck des *Contrat social* bezüglichen Verhandlungen. Nach jeder Absendung des Ma-

nuscripts beginnen auch die Klagen über Verzögerung des Druckes. Wie ist der Autor so schwer mit Format, Papier, Lettern zu befriedigen; Wignetten werden vorgeschlagen und abgelehnt, die durch ihn selbst entworfenen bald darauf wieder beseitigt, und das Alles wird mit einem Nachdruck betrieben, als ob der Werth des ganzen Buches dadurch bedingt würde. Wahrlich man muß den bessern Theil des Mannes vor Augen behalten, um hier nicht eines Jean Jacques müde zu werden, der bei jeder Einsforderung oder Einsendung eines Wechsels eine bei ihm am wenigsten gesuchte Gewandtheit in der Behandlung von Geldgeschäften an den Tag legt und bei jeder litterarischen Arbeit im Voraus den Eindruck überschlägt, den sie beim Publicum hervorrufen muß. Das ist nicht der träumerische, den Verhältnissen des bürgerlichen Lebens entfremdete, mit Gefühlen spielende und von ihnen fortgetragene Bürger von Genf!

Um so mehr thut es gut, daß wir in diesem Theile der Correspondenz dem Verf. auch außerhalb der Geschäftssphäre begegnen. »Nous devons«, schreibt er 29. Mai 1762, nachdem er von dem unbedingten Verbot seines Contrat social in Frankreich Kenntniß bekommen hat, »nous devons, vous et moi, nous soumettre à cette décision que nous n'étions pas obligés de prévoir d'avance, rien ne nous obligeant, nous républicains, à être instruits exactement des maximes d'un gouvernement royal, mais rien ne nous dispensant aussi de nous y conformer dans le ressort de l'état, sitôt qu'elles nous sont notifiées.« „Aber, fährt er fort, daraus folgt nicht, daß mein Name auf dem Titel eines Buches fehlen soll, dessen Abfassung ich mir zur

Ehre anrechne, das nichts enthält, was der Gesinnung eines redlichen Mannes und guten Staatsbürgers widerstreitet, nichts, das ich nicht vor jedem Gerichtshof zu vertreten bereit wäre. Je sais, quant à ma personne, à ma conduite, à mes discours, l'obéissance et le respect que je dois au gouvernement et aux loix du pays dans lequel je vis, et je serois bien fâché qu'à cet égard aucun François fût mieux dans son devoir que j'y suis. Mais quant à mes principes de doctrine, à moi républicain, publiés dans une république, il n'y a en France ni magistrat, ni tribunal, ni parlement, ni ministre, ni le Roi lui-même, qui soit même en droit de m'interroger là-dessus et de m'en demander aucun compte. Si l'on trouve mon livre mauvais pour le pays, on peut en défendre l'entrée, si on trouve que j'ai tort, on peut me réfuter; voilà tout.

Die »Lettres ayant rapport aux intérêts particuliers de l'auteur et de Rey« gehören dem Zeitraume vom October 1763 bis zum Junius 1764 an und betreffen meist die Vorbereitungen zu einer Ausgabe der gesammten Werke, durch welche der mehr und mehr kränkelnde Autor, der sich, außer einem sogleich zu zahlenden Honorar, eine Leibrente ausbedingt, seine Lebensstellung zu sichern sucht. In dem folgenden Abschnitt mit der Ueberschrift »Correspondance concernant les Lettres écrites de la Montagne, wird man vergeblich nach tiefer eingehenden Aeußerungen über die in Paris und Genf von Seiten des Gerichts erfolgte Verbrennung des *Emile* suchen. Auch hier handelt es sich fast ausschließlich um Druck und Correctur.

Den letzten Abschnitt füllen: »Lettres écrites

dans les dernières périodes de la vie de Rousseau.« Körperlich gebrochen, durch Widerwärtigkeiten entmuthigt, sucht Rousseau nach einer Stätte, wo sein müdes Haupt Ruhe finden kann. Die Absicht, zu seinem Verleger nach Amsterdam überzusiedeln, scheint doch nur für kurze Zeit von ihm gehegt zu sein. Dann bezeichnet er England als das einzige Land, in welchem man unangefochten zu leben hoffen dürfe. Wie bald sollte er inne werden, daß die ersehnte Einsamkeit in einem London nicht zu finden sei. Noch beschäftigt ihn vorzugsweise die Gesamtausgabe seiner Schriften. Aber sein Verhältniß zum Verleger zeigt sich als ein innigeres, er tritt freier denn zuvor gegen den Mann heraus, der sich seit einer langen Reihe von Jahren, ohne durch des Autors Launen beirrt zu werden, in derselben Zuverlässigkeit bewährt hatte. Davon zeugen die in einem Schreiben vom 31. Januar 1769 enthaltenen Aeußerungen Rousseaus über seine Verheirathung. » Non seulement, heißt es hier, je suis très content de mon mariage; mais c'est un devoir que je me reprocherois de n'avoir pas rempli, quoiqu' assurément je n'en eusse pas contracté l'engagement auparavant. Vingt-cinq ans d'attachement, de services et de soins dans mes maladies, la vérité de son amitié pour moi dont j'ai appris à connoître la valeur et la rareté n'auroient pas encore suffi pour m'amener-là; mais voyant son attachement et son zèle à l'épreuve de mes adversités; la voyant déterminée à partager ma destinée jusqu'à la fin et à me suivre partout dans ma détresse, j'ai du faire au moins que ce fût avec honneur. Elle n'est pas sans défauts, parceque personne ne l'est; mais son

caractère sûr, ses excellentes qualités que je n'ai trouvées qu'en elle seule méritoient assurément toute la récompense qu'il étoit en mon pouvoir de lui donner.»

Referent glaubte diese Mittheilung hier unverkürzt einrücken zu müssen, weil sie in Bezug auf ein meist nur leicht angedeutetes Ereigniß in dem Leben des merkwürdigen Mannes dessen Stimmung und Ansichten klar darlegt.

Der letzte Brief dieser Sammlung datirt von Paris, 16. October 1773. Des Autors gesteigertes Mißtrauen hatte auch den alten Verlagsfreund nicht verschont und indem er ihm vorwarf, durch Incorrectheit des Drucks die Schriften in böswilliger Absicht unbrauchbar gemacht zu haben — eine merkwürdige Anschuldigung gegen einen Verleger, der nach dem Maßstabe seiner Zeit überaus anständig honorirte — brach er jeden brieflichen Verkehr mit Key ab.

Dem Schlusse hängt der Herausgeber eine kurze Digression über den Tod von Jean Jacques an, aus welchem wir Folgendes entnehmen.

Bekanntlich hat die Meinung, daß Rousseau seinem Leben selbst ein Ziel gesetzt habe, zur Zeit noch keine ausreichende Widerlegung gefunden. In einer vier Wochen nach dem plötzlichen Tode desselben an Key gerichteten Zuschrift erklärt dagegen Girardin, bei welchem der Gestorbene gastliche Aufnahme gefunden hatte, um die »bruits ou plutôt vaines rumeurs« über den plötzlichen Tod seines Freundes zu widerlegen, daß dieser mit der Ruhe eines Gerechten dem nahenden Tode entgegengesehen habe. »» Vous pleurez, disoit-il à sa femme, pleurez vous donc mon bonheur? bonheur éternel que les hommes ne troubleront plus. Je meurs tranquille, je n'ai

jamais voulu le mal à personne, et je dois compter sur la miséricorde de Dieu.« Das seien seine letzten Worte gewesen und die Obduction habe ergeben, daß der Tod durch eine Ergießung von Blutwasser in das Gehirn herbeigeführt worden.

Dem gegenüber bemerkt der Herausgeber, daß diese Mittheilung nicht ohne einige Vorsicht aufgenommen werden dürfe, weil dieselbe Zuschrift Girardins mehrere erweislich unbegründete und des Näheren hier erörterte Angaben enthalte. Er verweist überdies auf den Widerspruch, in welchem obige Aeußerungen des Sterbenden mit dem brieflichen Ausspruche der Wittwe desselben stehen: » Il est mort sans prononcer une seule parole.«

### Pest, Wien und Leipzig

Verlag von C. A. Hartleben 1859. Mittheilungen aus dem Leben Geistesgestörter. Von Bruno Schön. VIII u. 320 S. in Octav.

Jeder Gebildete nimmt so viel Menschenkenntniß für sich in Anspruch, daß er sich dreist ein Urtheil über das Thun und Treiben seiner Zeitgenossen nicht minder, als über die Erzeugnisse des menschlichen Geistes, wie sie uns in der Geschichte vorliegen, zutraut. Die Einen haben diese Zuversicht ohne alle ausdrücklichen Studien aus ihrer eignen Erfahrung und der Kenntniß der ihnen überlieferten Ereignisse gewonnen, die Andern stützen sie auf philosophische Speculation: daß jene leicht in die Enge gerathen, zeigt sich, sobald es sich um ungewöhnliche Ereignisse, besonders um die sog. Erscheinungen aus dem Nacht-

gebiete des menschlichen Lebens handelt; daß diese keine großen Fortschritte machen und mannichfachen Irrthümern unterworfen sind, lehrt die Geschichte der Philosophie. Die Wenigsten haben wirklich anthropologische Studien gemacht.

Die Menschenkunde populärer zu machen, ist daher ein unzweifelhaftes Bedürfniß, und zahlreiche Erzeugnisse der neueren Wissenschaft sind aus solchem Streben hervorgegangen. Diese Bemühungen bleiben aber nothwendig unvollständig, sobald sie sich auf die Kundgebungen des menschlichen Geistes unter normalen Bedingungen beschränken, und wir sind unserm Verf. zu Danke verpflichtet, wenn er mit seinen Mittheilungen aus dem Leben Geistesgestörter den Versuch macht, „auch eine Brücke zu bauen von der schweren Wissenschaft der Psychiatrie hinüber zum größern Publicum.“ Auch der Laie soll daraus das Nothwendigste wissen für seinen eignen und den Nutzen Anderer; es ist das nicht bloß die Ergänzung für seine Menschenkunde, er bedarf dessen, um falsche Vorurtheile und Ansichten zu zerstören, wo Geisteskranke in den Bereich seiner Sorge treten, um sich und Andre vor Krankheiten der Seele, die die Welt und zwar mit Recht das größte Unglück nennt, nach Kräften zu bewahren, um die Scheu vor den Irren zu verlieren, um geheilte Irre zweckmäßig zu behandeln u.

Der Verf., Seelsorger der Wiener Anstalt für Geisteskranke mit einem jährlichen Wechsel von 15—1600 Kranken, deshalb von reicher Erfahrung, die er noch vielfach aus psychiatrischen Mittheilungen von anderer Hand ergänzt, führt nun ebenso frei von vorgefaßten Meinungen als den technischen Ausdrücken einer wissenschaftlichen Sprache seine Leser mitten in das Leben und



Treiben seiner Kranken und entwickelt so an concreten Beispielen die wichtigsten Erscheinungen eines gestörten Seelenlebens. — Wir müssen unbedingt anerkennen, daß der Verf. stets nach Inhalt und Form die Beziehungen auf ein größeres Publicum festzuhalten verstanden hat; der Absicht des Buchs durchaus entsprechend ist es daher auch, daß er nicht sowohl die ausgebildetsten Formen des Irreseins vorführt, sondern grade die zweifelhafteren Zustände, welche auf der Grenze zwischen Gesundheit und Krankheit zu liegen scheinen, diejenigen, wo dem Laien das Urtheil über Krankheit oder Unmoralität so leicht verloren geht, in Beispielen darzustellen versucht hat.

Die größere Hälfte des Buchs (S. 1 — 193) beschäftigt sich mit der Darstellung krankhafter Sinneswahrnehmungen, der sog. Hallucinationen und Illusionen, die der Verf. nach den einzelnen Sinnen geordnet und ihre wichtigen Folgen an eignen und fremden Beispielen erläutert hat. Wir müssen das für den ausgesprochenen Zweck des Verf. um so zweckmäßiger halten, da solche Sinnesstäuschungen in allen Formen der Seelenstörungen vielfach vorzukommen pflegen, da sie ferner nicht selten noch physiologische Erscheinungen sind, und ihre Kenntniß deshalb nicht bloß zum Verständniß mancher historischer Ereignisse, der Seelengemälde unsrer großen Dichter und selbst alltäglicher Erlebnisse nothwendig ist, sondern auch bei ihnen sich am besten zeigen läßt, daß Unwissenheit in dieser Beziehung ein Irren und Wähnen fördert, das unter andern Umständen nicht nothwendig gewesen wäre. In diesen Kapiteln finden die Geistererscheinungen, die Geistercitirungen, die Hexen, Truden, Gnomen, ferner die Teufelsbesessenen, die Wehrwölfe, die Bam-

pyre ihre genügenden Erklärungen. In ansprechender Weise bringt der Verf. eigne Erfahrungen in unterhaltender Abwechslung mit bekannten und unbekanntem Ueberlieferungen, so daß auch der flüchtige Leser in den Stand gesetzt wird, der Sache auf den Grund zu kommen und die Charlatanerie, die noch in unsrer Zeit besonders mit dem Verkehr mit Geistern, Tischklopfen und dergl. getrieben wird, einsehen muß.

Die andere Hälfte des Buchs bespricht zunächst die praktische Frage der Simulation von Seelenstörungen, die unabsichtlich und absichtlich (bei Verbrechern) nicht selten geübt wird, erläutert die Schlastrunkenheit, das Nachwandeln und Schlafreden, die Trunkenheit, indem sie ihre Analogien mit dem Wahnsinn hervorhebt, gibt dann beispielsweise die psychologische Geschichte Jeanne d'Arc's und des Don Carlos von Spanien, und führt uns schließlich einzelne Formen von Geistesstörungen vor, die eine unklare Psychiatrie nach vorstechenden Eigenthümlichkeiten des Benehmens mit besonderen Namen gekennzeichnet hat, so den Größenwahn, den religiösen Wahnsinn mit Ekstase und Convulsionen, die Stehlsucht, den Brandstiftungstrieb und die Selbstmordsucht. Wir dürfen nicht mit dem Verf. rechten, daß die krankhaften Triebe, denen diese Abschnitte gewidmet sind, eine genügende psychologische Deutung nicht erfahren haben, weil dazu ein tieferes Eingehen auf das psychische Leiden nothwendig gewesen wäre, als in einer populären Darstellung möglich ist, während er mit Recht nur eine Bekanntheit mit der Existenz solcher Erscheinungen in pathologischen Zuständen der Seele vermitteln wollte.

Zum Schluß sei es gestattet, noch einige resü-

mirende Sätze des Verf. hier anzuführen: Der Geistesranke ist immer auch körperlich, vorzugsweise im Gehirn krank. — Durch Zureden einen psychisch Kranken heilen wollen, ist so lange fruchtlos, bis er dafür empfänglich, also auch körperlich wohler ist. — Es ist ebenso wenig eine Schande in einer Irrenanstalt, als in einem öffentlichen oder Privatkrankenhause gewesen zu sein. — Geistesranke können ebenso wie bloß körperlich Kranke ohne psychische Störung, geheilt werden. — Recidive finden wie bei bloß körperlich Kranken Statt, wenn der Geheilte sich nicht hält oder wieder in die seine psychische Störung verursachenden Umstände versetzt wird. — Geistesranke als solche sind nicht ansteckend. — Unschuldige können nicht in den Irrenanstalten schmachten, da die Geisteskrankheit vor der Aufnahme amtlich constatirt sein muß. — Weil die Geisteskrankheiten auf den körperlichen beruhen, so besteht das beste und kürzeste Bewahrungsmittel vor denselben: „Sorge für die Erhaltung deiner körperlichen Gesundheit und enthalte dich von den Leidenschaften, so wirst du auch geistesgesund bleiben.“

H. W.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 33. Stück.

Den 28. Februar 1859.

---

### C a p s t a d t

bei Pike, auch London und Leipzig bei Brockhaus, 1858. The library of His Excellency Sir George Grey, K. C. B. Philology. Vol. I. part I: South Africa within the limits of British influence. 186 S. in Octav. — Vol. II. part I: Australia. 44 S. in Octav. — Part II: Papuan languages of the Loyalty Islands and New Hebrids. 12 S. in Octav. — Part IV: New Zealand, the Chatham Islands and Auckland Islands. 76 S. in Octav.

Wiewohl dieses Werk seiner Aufschrift nach nur ein Bücherverzeichnis gibt, enthält es doch so vielen seltenen und lehrreichen Stoff, daß es auch wissenschaftlich eine nähere Berücksichtigung verdient. Die Leser unserer gel. Anz. kennen den Besitzer dieser Büchersammlung schon aus dem Jahrgange 1856 St. 164 als einen Mann, welcher seine hohe Stellung als Statthalter der englischen Besitzungen in Neuseeland zugleich zur sorgsamsten Sammlung der denkwürdigen alten Sagen,

Gedichte und Sprichwörter der Neuseeländer, zur Aneignung ihrer Sprache und zur genaueren Untersuchung ihrer alten Sitten und volksthümlichen Vorstellungen benutzte, und der dann auch selbst als Schriftsteller unsre Erkenntnisse über das Wesen und die alte Geschichte jenes unter den südländischen ausgezeichnetsten Volkes zu fördern suchte. Seitdem er nun als englischer Statthalter in Südafrika eingesetzt wurde, hat er bis heute einen ganz gleichen Eifer auf die Sprachen und übrigen Geisteserzeugnisse der so mannichfachen südafrikanischen Völkerschaften verwandt, und so theils durch diese seine jetzige und seine frühere hohe amtliche Stellung, theils durch seine eigne frühe und stets sich gleich bleibende Vorliebe für solche Forschungen geleitet eine höchst wichtige und in ihrer Art einzige Sammlung von Druckwerken und handschriftlichen Ausführungen zusammengebracht, welche jetzt durch das vorliegende Werk auch zur näheren Kenntniß der gesammten wissenschaftlichen Welt gelangt. Er wird seit den letzten Jahren in solchen Bestrebungen durch einen jüngern deutschen Gelehrten Dr Wilhelm Bleek unterstützt, welcher schon seit einer längern Zeit der wissenschaftlichen Erkenntniß der vielen hundert noch unbekannteren afrikanischen Sprachen seine Hauptkraft widmet und von dem ein wichtiges Werk dieses Inhaltes noch zuletzt in den gel. Anz. 1857 S. 787 ff. beurtheilt wurde. Von ihm stammt auch der größere Theil der Beschreibung dieser kostbaren Büchersammlung Sir George Grey's: das Uebrige hat dieser selbst hinzugefügt, soweit diese Beschreibung uns in den oben aufgeführten Abschnitten vorliegt.

Den einzelnen Inhalt der bis jetzt erschienenen Abschnitte dieses Werkes zu besprechen, ist hier

nicht der Ort: wohl aber ist es auch für weitere Kreise sehr unterrichtend, an der Hand dieses Werkes deutlich zu sehen, wie mächtig seit unsern letzten Jahrzehenden schon in vielen jener entferntesten Länder und unter Völkern, die man früher kaum noch als Menschen anerkennen wollte, ganz neue Schriftthümer entstehen, an welchen hie und da auch schon einzelne Glieder jener Völker thätigen Antheil nehmen. Die wenigsten Bücher und Blätter dieser neuen Schriftthümer kommen nach Europa, und wir können uns hier nicht leicht eine richtige Vorstellung von dem neuen geistigen Leben bilden, welches dort sich regt: die nähere Beschreibung aber aller der vielen und schon sehr verschiedenen Erzeugnisse jener Schriftthümer kann so wie sie hier gegeben wird, uns eine sehr belehrende Einsicht in diese neuesten Erscheinungen verschaffen. Außerdem aber, daß die Beschreibung der seltenen Bücher und Handschriften, welche das Werk bringt, im Einzelnen sehr genau und ausführlich belehrend ist, enthält es auch eine Menge von Bemerkungen, welche noch über ihren nächsten Zweck hinausgehen. Vorzüglich wird man die hier zerstreuten Bemerkungen über die Verwandtschaft, das eigenthümliche Wesen, die Verbreitung und die Geschichte der vielen unbekannteren Sprachen jener Länder mit Nutzen lesen. Das Werk reihet nämlich die zu beschreibenden Bücher und Handschriften nach den besondern Sprachen, welche sie betreffen oder in welchen sie verfaßt sind, reihet dann wieder diese vielerlei Sprachen nach der wissenschaftlichen Erkenntniß ihres Wesens und ihrer Verwandtschaft unter einander, und gibt an der Spitze jeder Sprache oder jedes Sprachstammes viele wohl sehr kurz gefaßte aber immer sehr belehrende Nachrichten über die

einzelnen. Auch dadurch hat das Werk einen so eigenthümlichen und so bedeutenden Werth, daß wir nur wünschen können, es recht bald vollständig veröffentlicht zu sehen. Es liegt in den bisherigen amtlichen Verhältnissen Grey's, daß seine Sammlungen über Neuseeland und Südafrika die an Zahl bei weitem vorwiegendsten sind: aber man wird die Bemerkungen dieses Werkes z. B. über die noch sehr wenig bekannten Papua-Völker und Sprachen mit nicht geringerem Antheile verfolgen.

H. G.

### P a r i s

Michel Lévy frères 1858. Mémoires du comte Miot de Melito, ancien ministre, ambassadeur, conseiller d'état et membre de l'institut, 1788—1815. Tome I, VII u. 397 S. in Octav.

Es sind diese Memoiren, hinsichtlich deren der Herausgeber, General von Fleischmann, ein Schwiegersohn des Verfs., bemerkt, daß er sich keinerlei Zusatz oder Veränderung erlaubt und nur im Interesse seiner Familie einige Auslassungen für erforderlich geachtet habe, aus dem Tagebuche des Grafen, der Sitte desselben, alle an ihm vorübergehenden Erscheinungen und Eindrücke niederzuzeichnen, erwachsen. Kann demnach nicht fehlen, daß ein Theil der hier gebotenen Mittheilungen bei allbekannten Ereignissen stehen bleibt, so gewinnen doch selbst diese durch die selbständige Auffassung Interesse, während andererseits viele bis dahin nicht hinlänglich aufgeklärte Partien der Geschichte Licht und Deutung erhalten. Der Vf. spricht sich wiederholt dahin aus, daß er sich in seinen Aufzeichnungen auf das beschränke, was er selbst erlebt und daß er sich gern einer Wiederho-

lung von tausendfach erzählten Begebenheiten entschlage. Man darf deshalb hier kein schrittweises Verfolgen der Ereignisse erwarten; über die stürmischsten Tage der Revolution fallen nur einige kurze Bemerkungen und erst mit der Zeit, in welcher die gewonnene amtliche Stellung einen sichern Blick in politische und sociale Verhältnisse und die Berührung mit geschichtlich interessanten Persönlichkeiten gestattete, breitet sich die fließende, unbefangene, alles gesuchten Schmuckes entbehrende Erzählung aus. Unbeirrt durch den Wechsel der Zeiten und die Gefahren der Schreckensherrschaft, zeigt sich der Verf. als Anhänger des monarchisch=constitutionellen Systems, gegen alle Parteien billig, milde, immer zur Ausgleichung der Extreme bereit, ohne jedoch der Weichlichkeit oder gar des Indifferentismus beschuldigt werden zu können, so daß der Leser dem wohlwollenden, mit warmer Liebe an seinem Heimathlande hängenden Manne stets zugethan bleiben muß, auch dann, wenn er nicht geneigt sein sollte, dessen gesunde und unbefangene Beurtheilung von Zuständen, Thatsachen und Persönlichkeiten zu theilen.

Der vorliegende erste Band zerfällt in zwölf Kapitel, von denen das erste die mit des Verfs Eintritt in den Staatsdienst beginnende Erzählung bis zur Uebersiedelung Ludwigs XVI. nach Paris fortführt. In seinem 26sten Lebensjahre zum Kriegskommissair ernannt, wurde Ersterer 1788 einer Heeresabtheilung beigegeben, welche man, weil deren Befehlshaber die preussische Disciplin und Taktik bei ihren Regimentern einzuführen beflissen waren, nicht ohne Ironie als la division modèle zu bezeichnen pflegte. Ein Uebungslager bei St. Omer, wo 30,000 Mann concentrirt waren, gab Veranlassung, das preussische



Exercitium jener Division dem ganzen Heere zur Anschauung zu bringen. Der Eindruck war kein günstiger; der nationale Stolz opponirte sich gegen die aus der Fremde entlehnte Neuerung, rächte sich durch Chansons und persönliche Anfeindungen, und der Verf. bemerkt nicht ohne Grund, daß jene Zeit am wenigsten aufgefördert habe, durch Verletzung des französischen Selbstgefühls Unzufriedenheit und Gährung in den Regimentern zu wecken. Denn auch im Lager zu St. Omer fand die Stimmung von Paris Wiederklang. Ungescheut verdammten die Officiere — keiner entschiedener als der nachmals berühmte Obrist Charles Lameth — das Verfahren des Hofes, billigten den Widerstand der Parlamente und discutirten Volksrechte und die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Umgestaltung des ganzen Staatsorganismus. Aus diesem Grunde hauptsächlich erfolgte die Auflösung des Lagers rascher als anfangs die Bestimmung gewesen war.

Als der Verf. im October des nämlichen Jahres nach Versailles zurückkehrte, fand er auch dort Zustände und Stimmungen bereits wesentlich geändert. Eine bis dahin nicht gekannte Ungebundenheit im Sprechen und Auftreten hatte um sich gegriffen und die so lange durch Rang und Geburt scharf Geschiedenen näherten sich einander. Es war eine Folge der vom Könige ertheilten Zusage der Berufung der Stände, der Rückkehr Neckers, der zahllosen Flugschriften und der ersten aufrührerischen Bewegungen, welche damals in Paris zum Durchbruch gekommen waren.

Unter den in Versailles vorherrschenden Parteien von Monsieur, dem Grafen Artois und der Königin ist die Letztgenannte so fein als wahr mit wenigen Strichen gezeichnet. Dasselbe gilt

von der Aufnahme, welche die nach und nach sich einstellenden Deputirten des dritten Standes bei wichtigen Höflingen und schweigsam-unentschlossenen Rätthen der Krone fanden, während die vom Schlosse abhängige Bürgerschaft der Residenz sogleich und unverholen für die Ankömmlinge Partei nahm. Eine nach Rouen übernommene amtliche Mission ließ den Verf. erst gegen den Ausgang des August 1789 nach Versailles zurückkehren. Daß damals, wie hier versichert wird, der Hof wirklich die Absicht gehegt habe, entweder nach Metz überzuziehen, oder die Nationalversammlung zu sprengen, und zwar Letzteres durch die vier Compagnien Leibgarden, möchte doch billig in Zweifel gezogen werden. Belehrender sind die Schilderungen der Ereignisse am verhängnisvollen 6. October. „Von diesen trunkenen Pariser Frauen und zerlumpten Bettlern ohne Waffen, einer Bande, welche die erste Schwenkung eines Trupps Soldaten auseinander sprengt, steht nichts zu befürchten“ äußerte der Minister des königlichen Hauses (Graf St. Priest) gegen den Berichterstatter, der, damals Mitglied der Nationalgarde von Versailles, sich in's Schloß begeben hatte, um auf die nahende Gefahr aufmerksam zu machen. Die Nationalgarde fand sich nur spärlich ein, meist Männer des untersten Standes, aus deren Reden und Gebaren sich satzsam ergab, wie wenig auf sie im Augenblicke der Entscheidung zu zählen sei. Daß bei dem Auszuge des Königs Köpfe gemordeter Leibwächter neben dem Wagen getragen seien, wird auch hier in Abrede gestellt.

Das zweite Kapitel führt den Leser nach Paris, wohin sich der Verf. zwei Tage später als der König auf Befehl des Kriegsministers (Lamour du Pin) begeben hatte. Hier verblieb er drei

Jahre lang als Mitglied des Kriegskommissariats, entging durch einen glücklichen Zufall der im August 1792 über ihn verhängten Verfolgung, durfte sogar, obgleich ein offenkundiger Freund der Constitution und Mitglied des Clubs der Feuillands, unter dem Ministerium Servan seine amtliche Stellung wieder einnehmen, trat, als dieser Anhänger der Gironde gestürzt wurde, zurück, um später auf die Einladung Beurnonvilles seinen Dienst im Kriegskommissariat abermals einzunehmen, bis er im Junius 1793 zum Generalsecretair im Ministerium des Auswärtigen unter Deforgues ernannt wurde. Dadurch sah er sich nicht nur der stündlichen Gefahr enthoben, für jede schlechte Ausführung seiner Anordnungen zur Verantwortung gezogen zu werden, sondern zugleich in unmittelbare Geschäftsberührung mit Männern wie Otto, Reinhart und Boissonnade gebracht. Zugleich traf er an der Tafel von Deforgues vielfach mit den berühmtesten Häuptern des Convents — mit Robespierre nur ein Mal — zusammen.

Bei solchen Gelegenheiten pflegte zunächst Danton mit seiner leidenschaftlichen, bald emphatischen bald cynischen Redeweise das Gespräch zu beherrschen, wobei er seine Genußsucht und Liebe zum Gelde so wenig verhehlte, daß er sich mit Spott über die Delicatesse und unzeitigen Scrupeln Anderer ausließ. Das galt besonders Robespierre, den er scheinbar verachtete, während derselbe offenbar den Gegenstand seiner geheimen Befürchtungen abgab.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

34. 35. Stück.

Den 3. März 1859.

---

## P a r i s

Fortsetzung der Anzeige: »Mémoires du comte Miot de Melito, ancien ministre, etc.«

Lacroix, der sich den Genuß der Tafel nicht gern durch lange Reden verkümmern ließ, gab im Ton und Auftreten die Copie von Danton ab. Dagegen wußte sich Fabre d'Eglantine mit einer gewissen Anmuth, wenn auch häufig nicht ohne Affectation, auszudrücken; es gelang ihm nicht immer, die feine Erziehung mit dem plumpen Wesen des Jacobinismus zu verdecken und seinen Urtheilen über Gegenstände der Litteratur hörte man mit Vergnügen zu. Der durch Pockennarben verunstaltete Legendre hatte eine gewisse naturwüchsige, mitunter glückliche Beredtsamkeit, ließ aber jedes selbständige Urtheil vermissen und konnte mit einer Weichheit, die merkwürdig genug zu seinem Auftreten im Convent contrastirte, von den harmlosen Freuden im Kreise seiner Familie reden. In Danton verehrte er den Hercules der Revolution, sprach sich aber mit eben so großer

Mißbilligung über dessen Lebensweise aus. Camille Desmoullins machte entschieden den Eindruck eines melancholischen, in sich gefehrten Menschen und hatte, weil er im Bieuz Cordelier von der Fortsetzung des Terrorismus abmahnte, die scharfe Ironie Dantons zu dulden. Robespierre erschien, als der Verf. mit ihm die Tischgesellschaft theilte, in ausgesuchter Toilette, fein frisiert und gepudert, sprach wenig und meist in Sentenzen, und fühlte sich offenbar unbehaglich in einer Umgebung, die wiederum durch ihn genirt war.

Dantons Fall zog auch den Sturz von Desorgues nach sich, und gleichzeitig mit Otto und Reinhart traf den Verf. das Verhaftsmandat des Sicherheitsausschusses. Noch am nämlichen Tage (es war der neunte Thermidor) brachte die Umgestaltung der politischen Verhältnisse Rettung. Statt der Guillotine wurde dem Verf. das Commissariat der auswärtigen Angelegenheiten zu Theil, welches ihn in unmittelbare amtliche Berührung mit den Mitgliedern des Wohlfahrtsausschusses, einem Merlin de Douai, Gambacérés, Sieyès, Boissy d'Anglas und Carnot brachte.

Das dritte Kapitel beginnt mit dem Jahre 1795, in welchem der Verf. zum Gesandten am großherzoglich toscanischen Hofe ernannt wurde. War seine Stellung in Florenz schon deshalb eine peinliche, weil die dortige Bevölkerung, gleich der von ganz Italien, eine der französischen Republik entschieden feindselige Stimmung an den Tag legte, so kam dazu, daß wiederholte und blutige Raufereien zwischen Emigranten und französischen Schiffen in Livorno Statt fanden, daß die dortige Bürgerchaft sich an den von englischen Schiffen eingebrachten französischen Gefangenen vergriff und die großherzogliche Regierung nicht den Muth

hatte, gegen die Schuldigen nach Gebühr einzuschreiten. Deshalb bestand der Gesandte zunächst auf Ausweisung der Emigranten, konnte jedoch zu einer Zeit, als das republikanische Heer noch keine Eroberungen in Italien gemacht hatte, mit seinen Vorstellungen bei den Räten Ferdinands nicht durchdringen. Erst als Bonaparte Sieg auf Sieg über Oesterreich erstritten hatte, zeigte sich der Großherzog nachgiebig. Hart darauf traf Pignatelli in Florenz ein, um durch Vermittelung des dortigen Gesandten in Friedensverhandlungen mit der Republik zu treten. Das war es, was, nächst dem Verlangen, Toscana vor einer plötzlichen Invasion sicher zu stellen, den Verf. zu einer Reise nach Mailand bewog, um mit dem jungen Obergeneral Rücksprache zu nehmen. Dort verfehlte er freilich Bonaparte, traf aber statt dessen den Commissair des Directoriums, den kenntnißreichen, fein gebildeten Salicetti und gewann bald genug die Ueberzeugung, daß der Reichthum Toscanas, namentlich die in Livorno aufgespeicherten Waaren Englands, der Republik eine zu verlockende Aussicht stelle, als daß sie auf eine dem Großherzoge zu gewährende Neutralität einzugehen bereit sein werde. Deshalb wartete er die Rückkehr Bonapartes ab. Auf den Inhalt der Mission von Pignatelli ging derselbe rasch ein und war geneigt, Neapel einen Waffenstillstand zu bewilligen; der toscanischen Frage wich er aus, versprach jedoch, ein hierauf bezügliches, vom Verf. redigirtes Memoire durchzusehen und brach bei der Bemerkung, daß eine Copie dieser Denkschrift an Salicetti eingehändigt sei, in die bezeichnenden Worte aus: »Oh, les commissaires du directoire n'ont rien à voir dans ma politique. Je fais ce que je veux; qu'ils se mé-

lent de l'administration des revenus publics, à la bonne heure, du moins pour le moment, le reste ne les regarde pas: Je compte bien qu'ils ne seront pas longtemps en fonctions et qu'on ne m'en renverra pas d'autres.«

Bald nach der Rückkehr des Gesandten nach Florenz erfolgte der durch die fortwährende Partheinahme zu Gunsten der Engländer in Livorno beschleunigte Anmarsch eines französischen Heeres. In Bologna suchte der Verf. den General Bonaparte noch einmal von der Nothwendigkeit einer Neutralität für Toscana zu überzeugen. Alles was er erreichte, war die Zusage, daß Florenz von den Regimentern nicht betreten werden solle. Nach erfolgter Besetzung Livornos traf Bonaparte in Begleitung Murats und Berthiers — Letzterer war ein Jugendfreund des Verf. — in Florenz ein, später auch die Gemahlin des Generals, deren Herzensgüte und Anmuth mit Wärme geschildert werden. Dann trat der Verf. die Reise nach Rom an, um, der ihm erteilten Anweisung gemäß, die Ausführung der an den bewilligten Waffenstillstand geknüpften Bedingungen zu überwachen.

Es ist eine unheimliche Schilderung von dem Rom jener Tage, auf die wir hier stoßen. Wunder der Heiligen, Processionen der Orden, stürmische Predigten weckten und nährten einen Fanatismus, dem die Regierung nicht entgegentrat, weil sie in ihm eine Garantie gegen das Auftauchen republikanischer Gelüste gefunden zu haben wähnte. Unter diesen Umständen war die Lage des Verfs eine höchst bedenkliche und er verbarag sich nicht, daß jeder kleine Unfall des französischen Heeres im Norden sein Leben in Gefahr bringen werde. Zu der nämlichen Zeit aber setzten ehr-

geizige oder für die neu erfundene Freiheit glühende Italiäner bei Bonaparte und dem Directorium Alles in Bewegung, um die Revolutionirung und damit die Begründung der Freiheit in ihrem Vaterlande zu erwirken. Die Folge davon war, daß an den Gesandten die amtliche Anfrage erging: »Est-il possible, est-il utile à la république française de républicaniser l'Italie? Die Antwort lautet verneinend; durch die Besetzung Mailands und der Legationen Bologna und Ferrara sei der Hauptzweck des Krieges, Verkürzung der österreichischen und päpstlichen Macht, erreicht; man müsse diese Landschaften militärisch behaupten, aber ihnen zugleich Freiheit der Bewegung zur politischen Entwicklung lassen; eine allgemeine Revolutionirung Italiens dagegen stelle die entsetzlichsten Folgen, die Entzügelung des Fanatismus und der persönlichen Rachsucht in Aussicht.

Unlange darauf sah sich der Verf. genöthigt, auf seinen Gesandtschaftsposten in Florenz zurückzukehren. Es war die Zeit, in welcher Bonaparte vorübergehend zur Aufhebung der Belagerung von Mantua gezwungen war, und dieses Ereigniß ließ die feindliche Stimmung der Bevölkerung dergestalt durchbrechen, daß der Reisende nur mit Mühe den Nachstellungen der Wüthenden entging und selbst innerhalb des Gebietes von Toscana überall die bedenklichste Aufregung wahrnahm. Erst die wiederholten Siege, welche Bonaparte über Wurmser und Alvinzi erfocht, führten die Gemüther zur richtigen Erkenntniß der Sachlage zurück.

Eben damals wurde der Verf., zunächst wohl, weil er in die italiänische Politik des Directoriums nicht nach Erwarten eingegangen war, von seinem Posten abberufen, um die Vertretung der Repu-



blik in Turin zu übernehmen; zuvor aber sollte er sich der Organisation des so eben gewonnenen Corsica unterziehen. Diese Aufgabe war mit um so größeren Schwierigkeiten verknüpft, als dem, welcher sie durchführen sollte, weder hinlängliche militärische Kräfte noch Geldmittel zur Verfügung gestellt wurden. Ihm mochte der Wechsel der ausgesuchten Kreise in Florenz, in denen Wissenschaft und Kunst ihre Vertreter fanden, gegen das derbe, von Parteikämpfen zerrissene Leben in Bastia keine geringe Ueberwindung kosten. Dazu kam, daß er von vorn herein mit dem in Bastia vorgefundenen Salicetti, der auf unverzüglicher Einführung der französischen Constitution auf der Insel bestand, nothwendig in Conflict gerathen mußte.

Die Bewohner Corsicas zerfielen damals in drei Parteien: Republikaner, welche als Flüchtlinge von Frankreich zurückgekehrt waren und eine Entschädigung für erlittene Verluste und Einbuße beanspruchten; Anhänger Frankreichs, welche aber in der Heimath verblieben waren, und endlich Freunde Paoli's, welche die Zeit der englischen Herrschaft eifrig benutzt hatten, um sich auf Kosten ihrer geflüchteten Landsleute zu bereichern. Ein Zusammenstoß dieser Parteien wollte mit Sorgfalt vermieden werden. Deshalb begann der Verf. mit dem Verbot aller Volksversammlungen und dem Erlaß einer allgemeinen Amnestie. Dann wandte er sich zur Civil-Organisation, installirte Gerichtshöfe, Municipalbeamte und Friedensrichter für die Cantons. In Ajaccio wurde er von Berittenen eingeholt, an deren Spitze sich Joseph Bonaparte befand, und damals war es, daß der Grund zu einer bleibenden Freundschaft zwischen beiden Männern gelegt wurde.

Im März 1797 schiffte sich der Verf. in Be-

gleitung von Joseph Bonaparte nach Livorno ein und begab sich von da nach Montebello zum Oberfeldherrn. Wie hatten sich hier die Verhältnisse seit seinem jüngsten Besuche in Mailand so wesentlich geändert! Eine strenge Etiquette hatte in der Umgebung Bonapartes Raum gewonnen; er speiste öffentlich und es galt für eine besondere Auszeichnung, von ihm zur Tafel gezogen zu werden. Generale, hohe Civilbeamte und der reiche Adel Lombardiens drängten sich zu ihm und harrten auf einen freundlichen Blick oder gnädige Anrede. Das war nicht mehr der republikanische General, »c'était un conquérant pour son propre compte.« Das fühlte man in Paris und hatte deshalb den General Clarke als Unterhändler mit Oesterreich dem Sieger zur Seite gegeben. Nur daß Letzterer den überlästigen Genossen so wenig in seinen Rath wie in seine Geheimnisse zog. In der nächsten Umgebung Bonaparte's fand der Verf. dessen Mutter und die Geschwister Joseph, Louis und Pauline, so wie dessen Oheim Fesch, welcher damals, obgleich Großvicar des Bischofs von Ajaccio, als Lieferant und wenig priesterhaft dem Heere nachzog. »Clarke, äußerte sich damals der General, est un espion que le directoire a placé près de moi; et d'ailleurs, Clarke n'a point de talent; il n'est qu'un sot orgueilleux!« Republikanische Formen und Ideen galten ihm als eitle Träumereien. »Croyez-vous, sagte er ein anderes Mal, que ce soit pour faire la grandeur des avocats du directoire, des Carnot, des Barras, que je triomphe en Italie? Croyez-vous aussi que ce soit pour fonder une république? Quelle idée! une république de trente millions d'hommes! avec nos moeurs, nos vices! où en est la possibilité? C'est une chi-

mère dont les Français sont engoués, mais qui passera comme tant d'autres. Il leur faut de la gloire, les satisfactions de la vanité; mais de la liberté? ils n'y entendent rien.« Und »Que le directoire s'avise de vouloir m'ôter le commandement et il verra s'il est le maître. Il faut à la nation un chef, un chef illustré par la gloire, et non pas des théories de gouvernement, des phrases, des discours d'idéologues auxquels les Français n'entendent rien. Qu'on leur donne des hochets, cela leur suffit; ils s'en amuseront et se laisseront mener, pourvu cependant qu'on leur dissimule adroitement le but vers lequel on les fait marcher.« In Bezug auf die Mission nach Turin ertheilte er die Versicherung, daß es keinesweges in seiner Absicht liege, die Bevölkerung von Piemont zu revolutioniren, daß er aber für die Pläne des von Intriguanten geleiteten Directoriums unter den gegebenen Verhältnissen nicht einstehen könne.

Im Junius 1797 traf der Verf. in Turin ein. Er fand den Hof von Karl Emanuel in ängstlicher Spannung, weil das Directorium die Ratification des durch General Clarke abgeschlossenen Freundschaftsbündnisses fortwährend hinausshob und gleichzeitig durch geheime Agenten den Geist der Revolte fördern ließ. Das stimmte freilich nicht zu der Politik des Obergenerals, welcher die Zustände der im Rücken seines Heeres gelegenen Landschaften gern stabilirt gesehen hätte; aber schon fiel der Mann den Leitern in Paris zu unbequem, als daß sie nicht darauf hätten sinnen sollen, ihm kleine Ungelegenheiten zu bereiten. Unter diesen Umständen glaubte der Verf. sich im Wesentlichen an der durch Clarke getroffenen Uebereinkunft halten und jede Berührung mit den

revolutionären Agenten vermeiden zu müssen. Aber im Geiste sah er die Umgestaltung der Dinge unaufhaltsam nahen. Bei den unteren Ständen brach die feindliche Stimmung gegen eine absolute Regierung täglich unverholener hervor und mußte in der eben damals geschaffenen cisalpinischen Republik einen mächtigen Halt finden. Die Regierung war schwach und eben deshalb maßlos in der Strenge, mit welcher sie jede Bewegung im Volke niederzudrücken suchte. Der Gesandte erntete für seinen Rath, den Weg der Milde einzuschlagen, nur Undank und fand auch bei Talleyrand, dem das Directorium so eben die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übertragen hatte, die erwartete Unterstützung nicht. Deshalb folgte er gern der Aufforderung Bonapartes zu einer mündlichen Besprechung. Er fand den Obergeneral in Mailand, im Begriff sich behufs der Conferenzen mit Oesterreich nach Udine zu begeben. Eben damals hatte die von Talleyrand geführte Fraction ihr Augenmerk auf den Befehlshaber in Italien gerichtet, um durch ihn den Sturz des Clubs Glichy zu bewerkstelligen. Eifersucht auf Carnot, theilweise auch auf Moreau, ließ Bonaparte auf einen Plan eingehen, der ihn schon damals dem erst später erreichten Ziele der Herrschaft entgegenführen zu müssen schien. Zu dem Zwecke durfte für den Augenblick die Ruhe in Piemont nicht gestört werden, und er rieth dem Gesandten, einmal die Ratification des Vertrages nachdrücklich in Paris zu betreiben und andrerseits Sorge zu tragen, daß der König von Sardinien durch ein System der Milde die Aufregung beschwichtige.

Dem stand jedoch zunächst die Haltung des Cabinets in Turin entgegen, welches mehr als je

auf die Wiederherstellung des Königthums in Frankreich rechnete. Nun folgten die Ereignisse des 18. Fructidor, Bonaparte verlor durch den Abschluß des Friedens von Campo = Formio das bisherige Interesse für die Aufrechterhaltung der Ruhe in Piemont und mit seiner Berufung an die Spitze des Nordheeres gewann die revolutionäre Partei in Italien ein sicheres Spiel. » Ces avocats de Paris, äußerte sich der Obergeneral, als er auf dem Wege nach Frankreich den Gesandten in Turin aufsuchte, ces avocats de Paris qu'on a mis au directoire n'entendent rien au gouvernement. Ce sont de petits esprits. Je vais voir ce qu'ils veulent faire à Rastadt. Je doute fort, cependant, que nous puissions nous entendre et marcher longtemps d'accord. Ils sont jaloux de moi, je le sais, et malgré tout l'encens qu'ils me jettent au nez, je ne suis pas leur dupe; ils me craignent plus qu'ils ne m'aiment. Ils se sont empressés de me nommer général de l'armée de l'Angleterre, pour me tirer de l'Italie où je suis le maître et plus souverain que général d'armée. Ils verront comment les choses iront, quand je n'y serai plus.« Piemont, so schloß er, wird zunächst die Folgen des jetzigen Systems verspüren; das Directorium wird von Ideologen influiert, die nichts von Politik verstehen und bald die Brandfackel in Italien hineinschleudern werden.

In den letzten Tagen des Jahres 1797 wurde der Graf benachrichtigt, daß Ginguiné statt seiner zur Vertretung Frankreichs in Turin vom Directorium bestimmt sei. Darin lagen die politischen Ansichten des Letzteren hinsichtlich Italiens klar genug ausgesprochen. Die Lage des Verf. bis zu der monatelang verzögerten Ankunft seines

Nachfolger war eine höchst drückende. Das Directorium ließ ihn ohne alle Mittheilungen, beim Cabinet in Turin fanden seine Rathschläge und selbst Beschwerden geringe Beachtung, und der Einzige, gegen welchen er sich aussprechen konnte, war Joseph Bonaparte, den der Aufstand des Volks aus Rom vertrieben hatte. Man weiß, welche Folgen sich an dieses Ereigniß knüpften und wie auch das Reich von Karl Emanuel der Auflösung nicht mehr entzogen werden konnte.

Was zunächst dem Verf. nach einer dreijährigen Abwesenheit in Paris auffiel, war die gänzliche Umwandlung von Ton und Haltung in den maßgebenden Kreisen. Man sprach und kleidete sich mit Auswahl, befeiligte sich einer geschliffenen Höflichkeit und huldigte nach alter Weise der Herrschaft der Mode; nur daß eine Sonderung der Stände das sociale Leben noch nicht bedingte. Bezeichnend war die durchweg sich kundgebende Geldgier. Elegante Frauen, welche den Mittelpunkt der ersten Gesellschaft bildeten, gefielen sich, ohne deshalb Anstoß zu erregen, in Speculationen, und jede Protection wollte mehr oder weniger durch gute Zahlung aufgewogen sein. Die Aufnahme, welche dem Verf. im Palast Luxembourg zu Theil wurde, war wenig schmeichelhaft; er hatte die Gunst der zeitigen Könige von Frankreich verloren. Nur Bonaparte, der fast gleichzeitig mit ihm in Paris eingetroffen war, bezeugte ihm dasselbe Vertrauen wie in früheren Tagen. Nach der hier gegebenen Mittheilung sann dieser merkwürdige Mann in der That längere Zeit auf eine Landung in England. Als er die Unausführbarkeit derselben erkannt hatte, sehnte er sich, der unbehaglichen Stellung gegenüber, die er zum Directorium einnahm, nach einer selbständigen,

unabhängigen Thätigkeit an der Spitze eines Heeres, ging auf den, wie hier auffallend genug versichert wird, zuerst bei Monge entstandenen Plan einer Expedition nach Aegypten ein und setzte die Ausführung desselben beim Directorium um so leichter durch, als dieses die Entfernung des Gefürchteten längst gewünscht hatte. Durch den Verkehr mit dem General war der Verf. mehr noch als zuvor dem Directorium verdächtig geworden und wenn er gleichwohl in den Conseil des Ministers des Innern, François de Neufchâteau gezogen wurde, so verdankte er es hauptsächlich der Freundschaft, welche Joseph Bonaparte für ihn hegte. Während dessen steigerte sich in ganz Frankreich die Unzufriedenheit über den Mangel an Energie und Geschäftskunde, welchen die Directorialregierung an den Tag legte. In Italien siegten die österreichisch-russischen Heere und näherten sich der Grenze der Republik, während sich gleichzeitig in der Vendee die Insurrection wiederholte. Daraus erwuchs der Sturz eines Theils des Directoriums und der bisherigen Minister; an die Stelle von Neufchâteau trat Reinhart, das Portefeuille des Krieges ging in die Hände von Bernadotte über und der Aufforderung des früher genannten, augenblicklich mit der Gesandtschaft bei der batavischen Republik bekleideten Desorgues entsprechend, begleitete der Verf. denselben, wenn schon ohne ostensibeln Charakter. Zu eben jener Zeit hatte Brune den Herzog von York zur Einschiffung gezwungen; die Forderungen, welche der siegreiche General an die kleine Republik geltend machte, überstiegen jedes Maß und fanden gleichwohl beim Directorium Billigung; im Haag bekämpften die Parteien einander mit Erbitterung und der Existenz

Bataviens schien eine unvermeidliche Krise bevorzustehen, als plötzlich die Ereignisse des 18. Brumaire, welche Frankreich auf den Höhepunkt seiner Macht tragen sollten, dazwischen traten.

Von dem zum Nachfolger Bernadottes ernannten Berthier nach Paris berufen, trat der Verf. als Generalsecretär in das Kriegsministerium ein. Hier war sein Bemühen zunächst auf eine exacte Kenntniß des inneren Zusammenhanges der Ereignisse vom 18. Brumaire gerichtet und er faßt die Resultate seiner bei Augenzeugen angestellten Nachforschungen folgendermaßen zusammen. Seiner Unthätigkeit, welche er bei seiner Rückkehr von Italien nach Paris so schmerzlich hatte entgelten müssen, wollte und durfte Bonaparte nicht zum zweiten Male verfallen. Unter den Mitgliedern des Directoriums konnte nur Sieyès auf eine feste Partei rechnen, und da er von dem Wunsche beseelt war, das Volk mit einer von ihm ausgearbeiteten Constitution zu beglücken, ging er bereitwillig auf die Andeutungen Talleyrands ein, daß die erforderliche Umgestaltung der Verhältnisse nur in Gemeinschaft mit Bonaparte erfolgen könne. Demnach wurde der Plan in einem von Bonaparte, Sieyès, Talleyrand, Koederer, Cabanis, Lucian Bonaparte und Regnier zusammengesetzten Comité berathen, und nachdem man eine Verständigung erzielt hatte, diese, jedoch nicht im ganzen Umfange, den Inspectoren beider Räthe mitgetheilt. Der Hauptschlag wurde am 19. Brumaire ausgeführt, als sich die Mitglieder des Rathes der 500, ohne zuvor eine Verständigung unter einander haben treffen zu können, in St. Cloud einfanden und hier von den Leitern der Bewegung bearbeitet wurden. Letzteres hatte indessen so geringen Erfolg, daß die



Majorität, sobald sie die Absicht von der Umänderung der Verfassung durchschaut hatte, sich auf die Seite der jacobinischen Partei stellte. Daher die Hefigkeit und der Nachdruck des Widerstandes, der Ruf »hors la loi!« mit welchem man den eintretenden Bonaparte empfing, die Bedrohungen Lucians, der endlich zum letzten Mittel griff und den Saal durch die Grenadiere Murats säubern ließ. Der Plan, durch Beistimmung der Majorität des Rathes der 500 die Umwälzung zu legalisiren, war sonach fehlgeschlagen und Bonaparte stand als Usurpator da. Deshalb ging dieser auf den Vorschlag seines Bruders Joseph ein, bei der kleinen Fraction beider Rätthe, über die man zu verfügen hatte, die Sanction des Geschehenen zu erwirken. Mehr noch fand der Gewaltschritt seine Rechtfertigung bald im Erfolge, so daß, als der Verf. in Paris eintraf, alle gebildeten, ihrem Vaterlande mit Liebe ergebenen Männer dem neuen Gewaltherrn zur Verfügung standen. Der Verf. fand ihn entschiedener, aber zugleich weniger herbe als zuvor, immer beflissen, seinem Gespräche eine gewisse Würde zu verleihen, mit den Berathungen über die neue Verfassung so wenig einverstanden, daß sich mit einiger Sicherheit das Scheitern des an und für sich praktisch schwer auszuführenden Planes von Sieyès daraus entnehmen ließ. Bonaparte wollte eine reellere Macht in Händen haben, als der philosophisch konstruirende Sieyès ihm zugebracht hatte.

Nach der Annahme der neuen Verfassung trat der Erzähler in das bunt genug zusammengesetzte Tribunal ein, welches der Majorität nach sofort eine scharfe Opposition zum Consulat einnahm, nicht eben zum Nachtheile des Letzteren in Bezug auf die öffentliche Meinung. Damals wurde der

Grund zum Zerwürfniſſe Bonapartes mit ſeinem Bruder Lucian, der Erbitterung des Erſtgenannten gegen Benjamin Conſtant, der furchtbaren Thätigkeit des Polizeiministeriums unter Fouché gelegt.

Der Verf. geſteht, noch im April des Jahres 1800 von der Täuſchung befangen geweſen zu ſein, daß Bonaparte Achtung und Liebe vor den neuen Inſtitutionen Frankreichs hege und daß ſeinem Ehrgeize durch die bereits gewonnene Macht ein Genüge geſchehen ſei. Er glaubte an die innere Wahrheit des Ausſpruchs deſſelben, daß man nur auf drei Wegen: durch Geburt, durch das Recht der Eroberung und durch das Mittel einer rechtskräftig anerkannten Verfaſſung zur Herrſchaft über einen Staat gelangen könne; die Geburt ſei ihm verſagt und die Eroberung widerſtreite ſeinen innerſten Gefühlen; wenn ihm ſonach nur noch die Verfaſſung eine weite Ausſicht eröffne, ſo ergebe ſich daraus hinlänglich, wie ſehr er ſich die Aufrechterhaltung derſelben angelegen laſſen müſſe. Er gab ſich ſogar den Anſchein, als ob er die Beſetzung des Tribunats mit furchtloſen und ſelbſtändigen Naturen wünſche, als ob er meine, es ſei ſeine politiſche Exiſtenz von der der Republik abhängig. Bei alle dem gewann ſchon damals die Anſicht, daß die hart nach Bonapartes Abgange zum italiänischen Heere verbreiteten Gerüchte von einer bevorſtehenden Umgeſtaltung der Regierung von den Anhängern des erſten Conſuls und nicht ohne deſſen Wiſſen im Umlauf gebracht ſeien, zahlreiche Gläubige.

Die engen Beziehungen, in welchen der Verf. fortwährend zu Joſeph Bonaparte ſtand, ſetzten ihn von den Hoffnungen und Befürchtungen der Parteien in Paris in Kenntniß. Durch ihn brachte

er in Erfahrung, daß Sieyès und seine politischen Freunde lange Berathungen über die Frage gepflogen hätten, was zu thun sei, wenn der Consul ein Opfer des Krieges werde. Ueber Beibehaltung der Verfassung auf diesen Fall waren Alle einig, nicht so über die Bezeichnung eines Nachfolgers im Consulat. Moreau wurde verworfen, weil man in ihm die Handhabe zur Wiederherstellung der Monarchie fürchtete; der in Vorschlag gebrachte Brune galt zu sehr als Anhänger des Convents; Carnot dagegen war Sieyès und der ganzen gemäßigten Partei genehm, würde auch bei Jacobinern kaum Widerstand hervorgeufen haben und ließ schon als Regicide keine Besorgnisse wegen Begünstigung der Bourbons aufkommen. Der Schluß, welchen der Verf. aus diesen Mittheilungen zog, war, daß, wenn Bonaparte nicht heimkehre, unabsehbare Zwistigkeiten im Innern erwachsen würden, wenn er aber als Sieger das Heer zurückführe eine Beschneidung der Constitution und der bisherigen Freiheit nicht ausbleiben könne. Da kam die Nachricht vom Siege bei Marengo und achtzehn Tage später befand sich der Consul in Paris. Der schmeichelhafte, um nicht zu sagen vergötternde Empfang, welcher ihm hier zu Theil wurde, war wohl geeignet, ihn in seinen kühnsten Plänen zu befestigen. Und er war ganz der Mann darnach, diese »souplesse et flexibilité du caractère national« zu benutzen. Er konnte noch bei einem Gastmahl den Toast auf »le peuple français, notre souverain à tous!« ausbringen, aber in allen seinen Privatgesprächen betonte er die Nothwendigkeit einer erblichen Macht.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 36. Stück.

Den 5. März 1859.

---

### P a r i s

Schluß der Anzeige: »Mémoires du comte Miot de Melito, etc.«

Sprach man doch schon in jener Zeit von der Wahrscheinlichkeit einer Ehescheidung Bonapartes und bestimmte ihm im Voraus eine spanische Infantin. „Wenn ich, äußerte er in Bezug hierauf zu Wolney, in den Fall käme, mich zum zweiten Male zu vermählen, so würde ich meine Gemahlin nicht in einem baufälligen Hause suchen.“ Wie vor zehn Jahren, so drängte jetzt Alles dem Sturze des Bestehenden entgegen, Jacobiner und persönliche Freunde des Consuls, vor allen Dingen Cambacérès und Talleyrand. Das der Inhalt des 10. Kap., welches mit der Ernennung des Wfs zum Staatsrath schließt.

Das folgende Kap. beschäftigt sich mit den bis dahin erfolglosen Versuchen, einen Frieden mit Oesterreich abzuschließen, mit der Verschwörung Geracchis, der Umgestaltung der hinsichtlich der Emigration erlassenen Gesetze und den herben Zer-

würfnissen zwischen dem Consul und dessen Bruder Lucian.

Das Schlußkapitel geht wenig über das durch die Höllemaschine gegen Bonaparte gerichtete Attentat hinaus. Der Consul war so fest überzeugt, daß der gegen ihn bestimmte Schlag die alten Revolutionairs zu Urhebern habe, daß er Fouché, der schon am Tage darauf Royalisten und Emigranten als die wahren Urheber bezeichnete, mit den barschen Worten abfertigte: »Ne me faites pas de tout ceci une carmagnole; ce sont vos terroristes qui ont fait le coup!« Wie bald sollte es an den Tag kommen, daß der Polizeiminister sich auch dieses Mal nicht getrogen hatte.

### Braunschweig

Verlag der Schulbuchhandlung 1858. Hieronymus Savonarola. Nach Originalurkunden und größtentheils ungedruckten Schriften. Von F. L. Perrens. Eine von der französischen Academie gekrönte Preisschrift. Nach der zweiten Auflage des französischen Originals übersetzt von Dr. Johann Friedrich Schröder. 619 S. in Oct

Obgleich die deutsche Litteratur über Savonarola in neuerer Zeit eine ziemlich reichhaltige ist, so hat der Uebersetzer des vorliegenden Werkes dennoch keine undankbare Arbeit unternommen, weil dem Verf. manche bisher unbenuzte Quelle zum Gebrauche offen stand, zu welchem Zwecke ihm die Benutzung der Bibliothek von San-Marco in Venedig gute Dienste leistete. Savonarola wird unter die Zahl der berühmtesten Reformatoren gerechnet, daneben die Frage aufgeworfen, ob Savonarola ein Prophet oder ein Betrüger gewesen sei, und darauf geantwortet, er

sei weder ein Engel, noch ein Teufel, weder ein Heiliger, noch ein Verworfener, weder ein Prophet, noch ein Betrüger gewesen. Wo bleibt aber dann der Reformator? Die Einleitung gibt eine allgemeine Charakterschilderung des funfzehnten Jahrhunderts und eine Beschreibung des Zustandes von Europa und vorzüglich von Italien zu Ausgange des funfzehnten Jahrhunderts, aber wir finden darin weder das Bedürfniß nach einer Reformation der Kirche, noch die Aufgabe eines Reformators dargestellt. Savonarola, sagt Verfasser, hatte stets nur den einen Gedanken, die Christenheit zu den Sitten der ersten Kirche zurückzuführen. Diesen Zweck suchte er durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zu erreichen, zunächst durch die Reform der religiösen Orden, welche das Amt haben, den Menschen das Wort Gottes zu verkündigen, dann durch die moralische Wiedergeburt des Volkes, welches die Vorsehung seinen Händen übergeben hatte (?), um es als Muster für alle andern und als ein erhabenes Beispiel von dem wahren Glücke hinzustellen, welches die Frucht der Tugend und des Glaubens ist, und endlich durch die politische Reform, als Mittel, die beiden andern zu vollenden. Wo liegt hier der Beruf des Reformators der Kirche? Savonarola war Prior des Dominicanerklosters San-Marco in Florenz, und ernst und streng von Sitten reformirte er die Sitten seines Klosters. So weit ging sein Beruf, und so weit ging Alles ohne Hindernisse von Statten. Als er aber statt sich zu begnügen, durch sein Musterkloster auf die Sitten anderer Klöster und der Kirche überhaupt einzuwirken, weiter ging und nicht nur die Sitten, sondern auch den Staat von Florenz eigenmächtig reformiren wollte, stieß er auf Schwierig-

keiten über Schwierigkeiten, bis er darüber zu Grunde ging. Desungeachtet hat aber Savonarola doch, aber indirect auf die Reformation der Kirche eingewirkt, indem er das Verlangen nach einer solchen, welches durch die vielen mißlungenen Versuche eingeschläfert worden war, wieder wach machte.

Hieronymus Savonarola, zu Ferrara am 21. Sept. 1452 geboren, verrieth schon als Knabe eine vorherrschende Richtung seines Gemüthes auf das innere Leben, indem er auf einsamen Spaziergängen über die höhern Angelegenheiten des Menschen nachdachte. Während sich so seine innere Welt gestaltete, trat die Zeit in ihrer Verderbniß als ein abschreckendes Bild vor seine Seele. Alle Tugend und gute Sitte, so spricht er sich als Jüngling in zwei Canzonen aus, von denen die erste, *De ruina mundi*, aus dem Jahre 1472, und die andere, *De ruina ecclesiae*, aus dem Jahre 1475 ist, ja selbst die Scham vor dem Laster ist verschwunden, das vielmehr, mit Schlaueit geübt, zu Ehre und Ansehen vor der Welt gelangt, während die Tugend darbt und der Verhöhnung preis gegeben wird. Ueppigkeit ist die Philosophie des Tages, für Ehoren gelten, die auf gradem Wege wandeln. Die alte keusche Zeit der ersten Kirche ist verschwunden; Rom selbst, von allen Lastern besleckt, geht einem zweiten Sturze entgegen. Doch dagegen reden zu wollen, richtet nur vergeblichen Streit an. Es bleibt nichts übrig, als still zu klagen, und die Hoffnung auf ein besseres Jenseits festzuhalten. Eine solche Seelenstimmung konnte ihre Befriedigung am besten im Klosterleben finden; daher trat Savonarola zu Bologna am 25. April 1475 in den Orden der Dominikaner, und ward im Jahre

1482 in das Kloster St. Marco zu Florenz versetzt, war darauf mehrere Jahre abwesend, und kehrte im Jahre 1489 dahin zurück, woselbst er im Jahre 1491 zum Prior erwählt wurde. Als solcher richtete er sich streng nach der Constitution seines Ordens, und verschärfte dieselbe in manchen Punkten. Der h. Dominicus hatte weder Einsamkeit noch Schweigen geboten, und gab der Contemplation nicht so vielen Raum. Die strengen Gebote des neuen Priors blieben dabei nicht stehen: er befahl, daß die Betten nur aus einem Strohsacke, mit einem einzigen Tuche bedeckt, bestehen sollten. Einen außerordentlichen Werth legte er auf den Gehorsam, und sagte, man müsse Gehorsam üben, vorzüglich müßten die Ordensleute. Man müsse wie der Esel sein, welcher sich rechts und links führen, hinter sich herschreien, sich schimpfen und Stockschläge geben lasse, ohne zu murren. Jedoch weit entfernt zu vergessen, daß der vornehmste Zweck seines Ordens der war, Prediger zu bilden, gründete er für die Unterweisung derjenigen, welche sich vorbereiteten, das Wort Gottes zu verkündigen, drei Lehrstühle, wo die h. Schrift, die Moralthologie, die Kanones, die Dogmatik und Polemik gelehrt wurden. Da aber der Dominicanerorden durch seine Mitglieder nicht allein in Europa, sondern auch in entfernten Ländern wirken sollte, so stiftete er in St. Marco auch eine Schule für die orientalischen Sprachen, in welcher man das Griechische, Hebräische, Türkische, Maurische und Chaldäische lernen konnte. Durch die unablässige Sorge von Savonarola, keine Vorschrift zu geben, welche er nicht durch sein Beispiel bestätigte, und dadurch, daß er sich selbst so zeigte, wie er wünschte, daß Andere sein sollten, gelang es ihm in kurzer Zeit,



das Kloster von San-Marco zu einem seltenen Kloster von Sittenreinheit zu machen. Der Ruhm desselben verbreitete sich, und die Söhne der vornehmsten Familien von Florenz kamen, um aus Savonarola's Hand das Ordenskleid des h. Dominicus zu empfangen. Das Kloster San-Marco stand unter dem Provinzial der Lombardei, obgleich der Dominicanerorden in Toscana Häuser genug hatte, um aus denselben eine eigene Provinz bilden zu können. Savonarola faßte daher den Entschluß, die Trennung Toscana's von der Lombardei in Beziehung auf die Dominicaner zu beantragen, und hoffte mit diesem Antrage um so eher Gehör zu finden, weil Toscana in früherer Zeit eine Provinz für sich gebildet hatte, und nur durch zufällige Umstände dem Provinzial der Lombardei unterworfen worden war. Das päpstliche Breve für die Lostrennung von San-Marco war erlangt, und sobald die Entscheidung des Papstes bekannt geworden war, verlangte eine Menge Klöster in die neue Congregation von San-Marco zu treten. Soweit ging der Beruf von Savonarola, und wäre er hierbei stehen geblieben, so wäre er ein Benedict von Aniane, Berno, Odo geworden. Warum er hierbei nicht stehen blieb, diese Frage läßt sich damit nicht allein beantworten, daß sich Savonarola verkannte, sondern man muß auch auf die veränderte Zeit Rücksicht nehmen. Im neunten und zehnten Jahrhunderte wäre Savonarola ein Reformator des Klosterlebens geworden und geblieben; aber gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts konnte der ernste und fromme Mann das Verderbniß der Kirche nicht mit ansehen, ohne von der Nothwendigkeit einer Reformation zu zeugen, wenn er schon den Beruf des Reformators selbst nicht hatte.

Die Sittenreform, welche Savonarola in Florenz einführen wollte, war zu streng; man warf ihm vor, er wolle die Florentiner zu Mönchen machen, und nannte seine Anhänger „Diagnoni, die Weinenden.“ Er ließ die Gegenstände des Luxus öffentlich verbrennen, unter diesen aber auch werthvolle Werke der Kunst und Litteratur, wie die Werke von Petrarca, Boccaccio. Seine politische Reform mit Wiederherstellung der Republik und Vertreibung der Mediceer entzündete einen wilden Parteikampf, und machte es ihm unmöglich, in Florenz festen Fuß zu fassen, um den Kampf gegen die Verderbniß des römischen Hofes mit Nachdruck zu führen. Im Gegentheile schmetterte ihn der Papst, mit seinen Feinden verbunden, durch seinen Bannstrahl zu Boden. Aber überall hin verbreitete sich die Kunde von seinem mit dem Tode besiegelten Zeugnisse von der Nothwendigkeit einer Reformation der Kirche.

Holzhausen.

### P r a g

Verlag von H. Dominicus 1858. Das Herz und seine Bewegung. Beiträge zur Anatomie, Physiologie und Pathologie des Herzens, des Herzbeutels und des Brustfelles. Von Med. Dr. Josef Hamernik. XXII u. 240 S. in Octav.

Die Ansprüche, mit denen der Verf. sein Buch in der Einleitung einführt, sind ziemlich große. Nicht genug, daß er mit großer Ruhmredigkeit sowohl seine „als Journal-Abhandlungen mehr als gewöhnlich voluminösen Arbeiten“ aus früherer Zeit, als auch seine „Cholera epidemica“ aufs neue dem Leser vorführt und ihre Ergebnisse unbeirrt der vielfachen Widersprüche und Wi-

derlegungen der wissenschaftlichen Kritik als sichere Thatsachen der Circulationsverhältnisse im menschlichen Organismus hinstellt, so daß er für Alle, die an ihn nicht glauben, nur ein Bedauern hat, wird die jetzige neue Arbeit als Schluß der Studien über physiologische und pathologische Verhältnisse des Herzens, „die aus mehrfachen Gründen die größten Schwierigkeiten bieten“, proclamirt.

Nach des Verfs Ansicht liegt der Grund dieser Schwierigkeiten in der bis jetzt nicht ergründeten anatomischen Lagerung des Herzens, die nothwendig der einzige feste Ausgangspunkt aller weiteren Studien sein muß. Ihm ist es gelungen, dies Geheimniß zu entdecken, das bis dahin Allen verborgen blieb, weil „es bereits während des Lebens auch unter physiologischen Verhältnissen zwei Lagen des Herzens gibt, weil sich die anatomischen Beziehungen des Herzens zur vordern Brustwand schon während des Sterbens nachweisbar umstalten, und weil endlich die Eröffnung des Brustkastens und die Bloßlegung des Herzens seine Beziehung zur vordern Brustwand, zum Diaphragma, zu den Lungen zc. wesentlich verändert.

Der Kern der Hamernj'schen Entdeckung liegt nun in einem angeblichen Fixirungspunkte des Herzens, vermöge dessen dasselbe so fest auf seiner Lagerstätte aufsitzt, daß die Contractionskraft der Lungen es zu verrücken unzureichend ist. Um diesen Fixirungspunkt zu demonstriren, genügt ein einfacher Versuch, aber es muß eine passende Leiche vorhanden sein. (Dieser Passus ist charakteristisch für des Vfs Art zu argumentiren. Wo Anderer Untersuchungen ihm nicht passen, werden sie einfach als irrig, als unpassend angestellt bezeichnet, können sie leicht widerlegt werden, oder

werden durch den Hinweis auf eigne absprechende Behauptungen und Selbstcitate abgefertigt). Man eröfene an dieser die Bauchhöhle und suche an der untern Wand des Diaphragma mittelst der tastenden Finger die Umrisse des Herzens auf. Es wird in dem Winkel zwischen dem Diaphragma und der vordern Brustwand der scharfe Rand der rechten Kammer des Herzens zu tasten sein; er bildet daselbst eine mäÙige Leiste, zwischen welcher und der vordern Brustwand eine entsprechende Rinne besteht, in welche der margo cardiacus des linken Leberlappens eingefügt ist. Man kann mit den Fingerspitzen auf keine Weise den genannten scharfen Rand der rechten Kammer merklich verschieben, seine genannte Einfügung oder Einsalzung ist eine so zu sagen unveränderbare. — Wird dagegen das Pericardium auf einer kleinen Stelle eingeschnitten, so strömt unter einem deutlichen Geräusche Luft in dasselbe, das Herz verliert seine Festigkeit, der scharfe Rand der rechten Kammer springt aus seinem Winkel, das Herz wird leicht beweglich, bekommt eine andre Lage und Richtung, die vordere Brustwand verändert zwischen dem vierten und sechsten Rippenknorpel ihre Resonanz und gibt jetzt einen deutlichen Schall. Diese durch den Mechanismus des horror vacui bedingte Einsalzung des Herzens in den Winkel zwischen Brustwand und Diaphragma ist beim Menschen die normale, sie ist von Systole und Diastole ganz und gar unabhängig, fest und unbeweglich; in den Verrichtungen, welche sie vermitteln, nehmen vom Verf. als Omentum oder Omentulum der Pleura und des Pericardiums beschriebene Fettlager den ersten Platz ein. Diese anatomische Einrichtung erklärt nach Herrn Hamernik allein, weshalb das Herz bei der Systole

die Brustwand hebe; alles bisher Vorgebrachte ist dazu nicht ausreichend.

Merkwürdig ist nun aber, daß das Herz diese seine Unbeweglichkeit außerordentlich leicht verliert: nicht nur bei der Hydrocardie, wo das Herz höher und nach rechts gestellt wird, so daß die Resonanz der vordern Brustwand zwischen der vierten und sechsten Rippe vermehrt wird, sondern auch bei Greisen und bei permanenten Vergrößerungen des Umfangs des Herzens wird dasselbe beweglich, ja vorübergehend zeigt sich diese Erscheinung bei allen schweren Erkrankungen, als Typhus, bedeutender Chlorose, Pneumonie etc., die ebenfalls eine Vergrößerung des Herzumfangs mit sich führen, vermöge deren das Herz nicht mehr auf das „halbmondförmige Polster oder den halbmondförmigen Kranz“ (das oben gedachte omentum der lamina mediastini sinistra) paßt und deshalb beweglich wird. jene feste Lage des Herzens nennt der Verf. auch die oberflächliche, diese bewegliche die tiefe.

Sehr eigenthümlich gestaltet sich in Folge der citirten Anschauungen beim Verf. die Lehre von den pericardialen Transsudaten, die mit dem, was wir bisher über dieselben zu wissen gemeint haben, in großen Widerspruch geräth.

Ref. kann nun nicht Anstand nehmen, einfach auszusprechen, daß er die ganze vorgetragene große Entdeckung des Verfs für eine irrthümliche Behauptung hält, die mit den Lehren der Anatomie und Physiologie in vollem Widerspruch steht. Die genauen anatomischen Abbildungen Luschka's und Le Gendre's lehren nichts dergleichen, Palpation und Percussion können täglich eine Beweglichkeit des Herzens auch bei ganz gesunden Individuen demonstrieren, wenn nicht etwa

der Verf. behaupten will, daß auch diese bereits durch vorausgegangene angestrengte Inspirationen die normale Herzlage eingebüßt haben, und endlich kann die Physiologie nie zugeben, daß zwischen Brustwand und Zwerchfell jemals ein solcher während In- und Expiration sich gleich bleibender Raum vorhanden sei, in den das Herz nach Hamernik'scher Weise eingeklemt sei. Refer. hat überdies die Ueberzeugung, daß auch, ohne daß man der Entdeckung des Verfs beipflichtet, die heutige Physiologie der Herzbewegung, wie sie Ludwig, Donders, Bamberger u. lehren, die Erscheinungen des Herzstoßes und die Ergebnisse der Herzpercussion in gesundem und krankem Zustande hinreichend erkläre.

Daß nun außerdem das Buch reich sei an vor-  
trefflichen Bemerkungen und Erläuterungen, daß diese nicht verloren seien für die Wissenschaft und durch dasselbe Veranlassung gegeben werde, man-  
chen scheinbar feststehenden Lehrsatz einer neuen Revision zu unterwerfen oder direct zu berichtigen, wollen wir bereitwillig anerkennen.

Der Inhalt des Buchs läßt sich aus Folgen-  
dem übersehen. 1. Zur Anatomie und Lagerung  
des Herzens, mit den beiden Abschnitten von der  
oberflächlichen oder ursprünglichen und der tiefen  
oder abgeleiteten Lage des Herzens. 2. Die Be-  
wegungen des Herzens. 3. Ueber die Locomo-  
tion des Herzens, wo Skoda's, Bamberger's  
und Korniker's Angaben geprüft werden. 4. Be-  
schreibung der Erscheinungen an der Brustwand  
bei den Herzbewegungen. 5. Theorie des Herz-  
stoßes: „Nach meiner Ansicht ergibt sich aus dem  
Angeführten dem oben berührten Grundsatz ge-  
mäß — der Herzstoß geschieht unter allen Ver-  
hältnissen nach ein und demselben Mechanismus —,

daß der Mechanismus des Herzstoßes weder in der bekannten Locomotion Gutbrod's, noch in der sog. Hebelbewegung des Herzens begründet sein kann. Auch ist nicht einzusehen, wie eine Verschiebung des Herzens längst der Brustwand ohne Erschütterung der letzteren zu Stande kommen kann, weil sich die systolischen Vibrationen unter allen Verhältnissen einer schwingbaren Wand mittheilen müssen, und bin daher der Ansicht, daß in den Fällen, wo die Brustwand durch die Herzstole weder gehoben noch erschüttert werde, das Herz an der Brustwand nicht lag, somit eine Verschiebung des Herzens längst der Brustwand nicht vorkommen konnte, wie dies bei der tiefen Lage des Herzens angegeben wurde.

Bei einer zureichenden Kenntniß der Lage des Herzens und bei dem Umstande, daß die Wände desselben durch irgend welche vorliegenden Weichtheile nur während der Systole lastbar werden können, läßt sich der Mechanismus, vermöge dessen die Brustwand während der Systole gehoben wird, unter allen Verhältnissen auf den einfachen Versuch zurückführen, daß ein sich noch bewegendes Herz eines Kaninchens auf einen Tisch gelegt eine auf die obere Wand gelegte Münze bei der Systole in die Höhe hebt. Dieser Versuch enthält alle Bedingungen, welche zum Zustandekommen des systolischen Hebens der Brustwand nothwendig sind. Bei diesem Versuche ist es endlich klar, daß das systolische Heben der Brustwand auf jede andre Portion des Herzens leichter bezogen werden kann, als auf die Herzspitze." 6. Historischer Rückblick, in dem der Abschnitt über den Mechanismus der ersten und einer von neuem beginnenden Respiration beachtungswerth. 7. Diagnostische Bedeutung des Vorhandenseins oder des

Fehlens der beschriebenen Erscheinungen der Herzbewegung. — Der Umschlag des Buchs stellt uns schließlich von demselben Verf. noch ein Buch: „Ueber den gegenwärtigen Zustand der Therapie, oder über die Bedeutung und Leistungsfähigkeit des ärztlichen Wirkens“ in Aussicht. U. W.

### B e r l i n

Verlag von Wiegandt und Grieben 1857. Die freie christliche Thätigkeit und das kirchliche Amt. Von Lic. Dr. W. A. Hollenberg. Erste gekrönte Preisschrift. 80 S. in Octav.

Schon im Mai 1855 hatte Dr Mariott zu Basel den Aufruf ergehen lassen, dem die vorliegende Schrift ihre Entstehung verdankt. Es handelte sich in jenem Aufrufe um die Erörterung eines wichtigen Gegenstandes: „Die Pflicht und das Recht aller Gläubigen zu freier Thätigkeit hinsichtlich der Verbreitung und Beförderung des Reiches Gottes, gegründet auf die heilige Schrift, und aus der Geschichte und Erfahrung nachgewiesen.“ Von den 28 Arbeiten, welche den drei Preisrichtern eingingen, wurde die vorliegende mit dem ersten Preise gekrönt. Der Titel seiner Schrift rührt also nicht von der Aufgabe, sondern vom Verf. selbst her, und er hat es sich selbst zuzuschreiben, daß derselbe verfehlt ist, hat sich auch dadurch die Aufgabe unklar, und seine Arbeit schwer gemacht. Statt: „Die freie christliche Thätigkeit und das kirchliche Amt“ mußte die Ueberschrift: „Die freie christliche Thätigkeit und der christliche Geistliche“ lauten. Das kirchliche Amt steht zu der freien christlichen Thätigkeit in keiner Beziehung und schließt dieselbe aus; weshalb die katholische Kirche, welche nur das geistliche Amt kennt, keine freie christliche Thätigkeit gestattet.



In der evangelischen Kirche dagegen hat der Geistliche, außer seiner kirchlichen Stellung durch sein Amt, auch eine Stellung zur christlichen Gemeinde als das Haupt derselben, und nach dieser Stellung steht er zu der freien christlichen Thätigkeit in einer wesentlichen Beziehung. Das ist die Aufgabe, welche Verf. behandeln will und auch behandelt hat. Er geht von dem N. T. aus, verbreitet sich über die Geschichte der christlichen Kirche, verweilt besonders bei der Zeit der Reformation, und geht darauf zur neuern Zeit fort. In der apostolischen Kirche mußte die Untersuchung nicht vom kirchlichen Amte, sondern von der Gemeindeverfassung ausgehen, darauf das Vorhandensein der Gemeindeverfassung auch in der katholischen Kirche, namentlich in der nordafrikanischen Kirche, nachgewiesen, und endlich, nachdem dieselbe durch die Priesterschaft unterdrückt worden war, das Bedürfniß einer solchen nicht allein an den Secten des Mittelalters, sondern auch an den Mönchsorden gezeigt werden. In der reformatorischen Zeit mußte wenigstens ein Bild von der Gemeindeverfassung, wie Calvin eine solche anstrebte, und wie sie bei den alten Hugenotten in Frankreich, in der schottischen und niederländischen Kirche sich verwirklichte, entworfen werden. Von Spener wird in der neuern Zeit gesprochen, aber von der Brüdergemeinde kein Wort, und sie ist es doch grade, welche in der evangelischen Kirche Deutschlands für die freie christliche Thätigkeit sowie für die Bildung einer kirchlichen Gemeindeverfassung als Muster dasteht.

Die freie christliche Thätigkeit ist ein Theil der Gemeindeverfassung, und wo eine solche besteht, muß der Geistliche dabei betheiligte sein und sie leiten; wo aber noch keine Gemeindeverfassung ist,

da sind freie Vereine zu Werken der Liebe nicht nur erlaubt und recht, sondern auch zu empfehlen, um die Gründung einer Gemeindeverfassung anzubahnen. Nur müssen solche freie Vereine von Allem, was das kirchliche Amt angeht, fern bleiben. Das Recht des kirchlichen Amtes muß gewahrt werden, wenn es in der evangelischen Kirche je zu einem positiven Kirchenthume kommen soll. Bei der Berufung des Geistlichen mitzuwirken, darin erkennen wir ein Recht der christlichen Gemeinde; aber das eigentliche Recht, die Geistlichen zu berufen, können wir, da das kirchliche Amt eine *vocatio interna* voraussetzt, allein der kirchlichen Behörde zuschreiben, bei deren Gliedern jene *vocatio* vorauszusetzen ist. Der christlichen Gemeinde das Recht einzuräumen, bei Verwahrlosung des Amtes sich von dem Amte zurückzuziehen, und (ohne Mitwirkung der gesetzlichen Behörde) ehestens ein anderes aufzurichten, tragen wir um so mehr Bedenken zu einer Zeit, wo der kirchliche Auflösungsproceß an der Tagesordnung ist.

Holzhausen.

### Paris

Imprimé par autorisation du Gouvernement à l'imprimerie impériale 1858. Oeuvres d'Oribase, texte grec, en grande partie inédit, collationné sur les manuscrits, traduit pour la première fois en français; avec une introduction, des notes, des tables et des planches, par les Docteurs Bussemaker et Daremberg. Tome troisième. XXVII, 723 S. 8.

Mit wahrem Vergnügen machen wir hiermit auf den vorliegenden dritten Band dieser vortrefflichen Ausgabe aufmerksam, nachdem wir in diesen Blättern im J. 1854 St. 68 S. 672 ff. den zweiten Band, worauf wir hiermit verweisen, nä-

her besprochen haben. Derselbe Fleiß im Sammeln wie die gleiche Sorgfalt im Mittheilen zeichnen auch diese Fortsetzung aus.

Nachdem Diez aus Königsberg schon 1832 angegeben hatte, daß er mehrere noch nicht veröffentlichte Kapitel des 21ten und 22ten Buches von der Sammlung des Dribasios in Paris aufgefunden, ergab sich zwar, bei weiterer Nachforschung und Vergleichung, die allgemeine Richtigkeit jener Mittheilung, nicht aber die der Annahme der Bücher. Die Vorrede sucht den Beweis für die abweichende Meinung darzulegen, und wie eine Hinweisung von Diez auf die Bibliothek im Escurial nicht ganz ohne Ausbeute geblieben. In ihr wird auch das wichtige in Heidelberg sich befindende Manuscript besprochen, und was Littré in der *Revue de philologie* vol. II. No 2 u. 3 bekannt gemacht hat.

An die Vorrede schließt sich die Aufzählung der für diesen dritten Band benutzten Manuscripte und gedruckten Schriften an, sowie der Bücher und Kapitel des Galenos, Rufos und Soranos, denen die Auszüge des Dribasios entsprechen.

Die Scholien sind zusammengestellt von S. 680—689; die Noten von S. 690—710 (der Index dafür S. 718); Verbesserungen und Zusätze von S. 720—723.

Der Text umfaßt Auszüge aus dem größtentheils noch nicht veröffentlichten 21. u. 22. Buche zur Physiologie im Allgemeinen, Physiologie der Zeugung und allgemeinen Pathologie; aus dem 24. Buche zur Eingeweidelehre; aus dem 25. Buche zur Knochen-, Muskel-, Nerven- und Gefäßlehre. Die Collation des 24. und 25. Buchs mit dem Heidelberger Manuscript findet sich auf S. 676—79. Den Schluß des Textes macht das 44te Buch: Von den widernatürlichen Geschwülsten.

Marx.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 37. Stück.

Den 7. März 1859.

---

### B r e s l a u

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich). Vier und dreißigster Jahres-Bericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Enthält: Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im Jahre 1856. 242 S. in Quart.

Fünf und dreißigster Jahres-Bericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Enthält: Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im Jahre 1857. 347 S. in Quart.

Wir fassen, wie bei einer früheren Anzeige (Jahrg. 1857. S. 780 ff.) zwei Jahrgänge von den Berichten der Schlesischen Gesellschaft für Vaterländische Kultur zusammen, um so weit als der beschränkte Raum dieser Blätter es gestattet, auf den reichhaltigen Inhalt derselben aufmerksam zu machen, und der vielseitigen erfolgreichen Wirksamkeit obiger patriotischen Gesellschaft unsere aufrichtige Anerkennung zu zollen.

Auf den von dem zeitigen General-Secretair Bürgermeister Bartsch erstatteten allgemeinen

Bericht über die Verhältnisse und die Wirksamkeit der Gesellschaft im Jahre 1856, folgen, wie gewöhnlich, die Berichte über die Thätigkeit der einzelnen Sectionen, die von den Secretairen derselben verfaßt worden, aus welchen wir im Folgenden das Eine und Andere hervorheben.

Bericht über die Thätigkeit der naturwissenschaftlichen Section i. J. 1856 von den Secretairen H. R. Göppert und F. Cohn (Seite 15) die naturwissenschaftliche Section hielt i. J. 1856 12 Sitzungen. Zu den besonders interessanten Mittheilungen gehört eine von Sr Excellenz dem General-Lieutenant From gegebene Uebersicht der nach neuen mechanischen Principien construirten Brücken am Ausflusse der Weichsel, die man freilich eher unter den Mittheilungen der technischen Section erwarten möchte. Die heftigen Eisgänge behinderten am Ausflusse der Weichsel bis jetzt jede sichere Brücken-Construction. Dies führte auf die Anwendung von weiten Spannungen und hohen Durchlaß-Öffnungen, in Verbindung mit einer absoluten Sicherstellung der Pfeiler gegen die Gewalt des Eises. Um die riesenhaften Eisstufen durchzulassen, erhielt die Dirschauer Brücke 6 freie Durchlaßöffnungen, jede von 386 Fuß Breite; die Marienburger 2 dergl. jede von 312 Fuß, dieselbe außerdem noch 2 dgl. à 50 Fuß Breite. Ueber einem massenhaften Unterbau lagert ein Ueberbau von Schmiede- und Gußeisen, welcher den Britannia- und Conway-Brücken in England nachgebildet ist, diese Muster aber noch so weit übertrifft, daß seine Widerstandsfähigkeit um  $\frac{8}{10}$  größer ist, als die von jenen. Die Querverbindung der Brücken besteht aus einem sich durchkreuzenden Systeme von eisernen Stangen, welche die oberen und unteren

Trägerketten mit einander verbinden. Auf der unteren Querverbindung ruhet die 6 Fuß breite Eisenbahn, und an beiden Seiten derselben laufen 8 Fuß breite Chaussees, neben denen auf jeder Seite noch 3 Fußstege für Fußgänger angeklammert sind. — Der Secretair der Section, Geh. Medicinalrath Prof. Dr Göpper t hielt einen Vortrag über den von dem Director der k. k. Staatsdruckerei in Wien, Hrn Auer erfundenen, sehr beachtungswerthen Naturselbstdruck, bei welcher Gelegenheit von dem Vortragenden darauf hingewiesen wurde, wie vortheilhaft es auch für die bildenden Gewerbe sein würde, wenn ihnen die ursprünglichen Naturformen in ihrer Schöne und Reinheit zur Nachbildung zugänglich würden, statt der von Einem zum Andern copirten, ursprünglich schon schlecht aufgefaßten Verunstaltungen, die aus den Eichen-, Epheu-, Acanthus-Blättern zc. sich entwickelt haben. — Herr Professor Dr Römer theilte Bemerkungen über neue Fischreste aus der Familie Acanthodes in schwarzen Thonschiefern im Dorfe Klein-Neundorf unweit Löwenberg mit. — Herr Geh. Oberberggrath Steinbeck sprach über die Siegelerde von Striegau. — Der Secretair der Section Göpper t hielt einen Vortrag über die Braunkohlenformation Schlesiens. Derselbe bemerkte, daß außer den aus festem und anstehendem Gestein bestehenden Gebirgen und den höher als 1000—1500 Fuß gelegenen Thälern in Schlesien wohl nur wenig Terrain vorhanden ist, das nicht in das Gebiet der Braunkohlen-Formation zu ziehen wäre. Ueberall besteht das Holz der Braunkohlenlager aus Nadelhölzern, und zwar meist Curessineen, so daß trotz sorgfältigster Forschungen, nur an zwei Stellen ein paar Stücke von Laub-

hölzern sich auffinden ließen, obwohl die häufige Existenz auch letzterer Arten sich aus den Blattabdrücken erweist. Es scheint doch in dieser Hinsicht ein Unterschied zwischen den schlesischen und den west-deutschen Braunkohlenlagern der Wetterau, des Rheinthales, Statt zu finden, welchen eine größere Mannichfaltigkeit von Laubhölzern in überwiegender Menge eigen sein dürfte. Interessant ist das Vorkommen von Retin-Asphalt in den Gruben bei Muskau und Radmeritz.

Bericht über die Thätigkeit der botanischen Section i. J. 1856, von F. Cohn (S. 39). Die botanische Section hat i. J. 1856 7 Versammlungen gehalten. Hr Dr Milde hielt einen Vortrag über interessantere schlesische Pflanzen, insbesondere Kryptogamen. — Herr Stud. Mitschke sprach über die hybriden Arten der Gattung Rosa. — Hr Stadtrichter Wichura theilte Bemerkungen mit über das Blühen, Keimen und Fruchttrogen der einheimischen Bäume und Sträucher. — Hr Göppert sprach über die officinellen und technisch-wichtigen Pflanzen mit besonderer Berücksichtigung des botanischen Gartens zu Breslau. — Herr Dr Milde gab eine Uebersicht der in Schlessien bisher beobachteten Laubmoose. — Der Secretair der Section theilte Beobachtungen über den Bau und die Fortpflanzung von *Volvox globator* mit. — Hr Göppert hielt einen Vortrag über die officinellen Pflanzen unserer Gärten.

Bericht über die Thätigkeit der entomologischen Section i. J. 1856 von Gravenhorst (S. 97). Leider der letzte Bericht von dem bis an sein am 14ten Januar 1857 erfolgtes Ende thätigen, um die schlesische Gesellschaft hoch verdienten Secretair der entomologischen Section, die

i. J. 1856 10 Sitzungen hielt. Besonders lehrreiche Mittheilungen rühren von dem Hrn Oberlehrer *Lechner* her, dem man manche, die Naturgeschichte der Insecten aufklärende Beobachtungen verdankt. Es gehört dahin ein Vortrag desselben über *Xantholinus lentus* Grav. und seine Stände, so wie Mittheilungen über Larve und Puppe des *Orchestes Populi* L. und eines ihnen schädlichen Schneumons; über die Larve der *Mordella guttata* Payk.; über die Stände der *Chrysomela* (*Gastrophysa*) *Polygoni* L.; über die Larve der *Chrysomela Cacaliae* Schrank; über Larve und Puppe der *Coccinella mutabilis* Scrib.; über *Eristalis tenax* L. und ihre Stände.

Bericht über die Verhandlungen der medicinischen Section i. J. 1856 von Dr *Rühle* (S. 121). Zu den bedeutenderen Mittheilungen gehören zwei Vorträge des Hrn Dr *Auerbach* über den Muskeltonus, und ein Bericht des Hrn Sanitätsraths Dr *Gräber* über die öffentliche Armen-Krankenpflege und über die Resultate der letzten Zählung in Breslau i. J. 1855.

Bericht über die Verhandlungen der Section für Obst- und Gartenbau i. J. 1856 von Dr *Fickert* (S. 155). Die Thätigkeit der Section ist vorzugsweise eine praktische gewesen. Die Section hat in Gemeinschaft mit dem schlesischen Central-Gärtnerverein eine Frühjahrs- und eine Herbst-Ausstellung gehalten, und die Reihe eigener monatlicher Ausstellungen im December begonnen; in ihren 15 Versammlungen aber sich meist mit solchen Gegenständen beschäftigt, welche entweder innere Einrichtungen betrafen, oder ihre Wirksamkeit nach außen angingen, oder sich auf die ausübende Gärtnerei bezogen.

Bericht über die Thätigkeit der historischen



Section i. J. 1856 von Dr Röpell (S. 199). Mittheilung einiger urkundlichen Actenstücke über die Rathswahlen in Schweidnitz, von Hrn Conrector Dr J. Schmidt.

Bericht über die Thätigkeit der pädagogischen Section i. J. 1856 von Chr. G. Scholz (S. 219). Der Instituts-Vorsteher Geppert hielt einen Vortrag über die Entstehung, Entwicklung und Fortbildung des Erdballes, der wohl eher für die naturwissenschaftliche Section sich geeignet hätte, als für die pädagogische.

Bericht über die Thätigkeit der technischen Section i. J. 1856 von Gebauer (S. 231). Hr Dr Schwarz theilte einen Bericht über seine Wahrnehmungen auf einer Reise durch England und Schottland über den schottischen Eisenhüttenbetrieb mit.

Ueber die Wirksamkeit der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur i. J. 1857 wurde von dem zeitigen General-Secretair Bürgermeister Bartsch ein allgemeiner Bericht erstattet. Angehängt ist ein Reglement für die Benutzung der Bibliothek der Schlesischen Gesellschaft.

Darauf folgt zunächst der Bericht über die Thätigkeit der naturwissenschaftlichen Section i. J. 1857 von den Secretairen H. R. Göppert und F. Cohn (S. 17). Die Section hielt 10 Sitzungen. Hr Director Dr Ritthausen sprach über das schwankende Verhältniß einiger Elementar-Bestandtheile der Culturpflanzen, insbesondere des Stickstoffs und der Kieselsäure in den Cerealien. — Hr Professor Römer berichtete u. a. über den geognostischen Bau der venetianischen Alpen. — Hr F. W. Sankel in Liegnitz übersandte eine wichtige Abhandlung über die Basalte Niederschlesiens. Das Vorkommen

derselben zeichnet sich u. a. dadurch aus, daß sehr verschiedenartige Gebirgsarten, Granit, Gneuß, Thonschiefer, Zechstein, Quadersandstein, vom Basalte durchbrochen worden. Zuweilen hat das durchsetzte Gestein, namentlich der Granit, eine Umänderung erlitten. Ausgezeichnet ist das Vorkommen des Bolus in dem Basalte von Strigau, der in früheren Zeiten als Strigauer Terra sigillata vielfache medicinische Anwendung gefunden hat. — Von vorzüglichem Interesse sind die Mittheilungen des Hn Göppert über den versteinerten Wald von Radowenz bei Adersbach in Böhmen und über den Versteinungsproceß überhaupt. Das dortige Lager von versteinerten Bäumen hat eine mindestens 2 Quadratmeilen betragende Ausdehnung, wie sie wenigstens im Gebiete der Steinkohlenformation bis jetzt weder in Europa, noch in irgend einem anderen Theile der Erde beobachtet worden. Außer dem in der Steinkohlenformation verschiedener Gegenden schon bekannten *Araucarites Brandlingii* fand Hr Göppert noch eine neue Art, welcher er den Namen *Araucarites Schrollianus* beigelegt hat, die auch im Rothliegenden, namentlich am Riffhäuser, vorkommt. Der Verf. theilt lehrreiche Bemerkungen über den Versteinungsproceß mit, wobei sowohl die mit Kalk erfüllten als auch die Kieselhölzer von ihm berücksichtigt worden. — Derselbe sprach über die große Eiche zu Pleischwitz,  $1\frac{1}{2}$  Meile von Breslau, die nach seiner Messung i. J. 1846, 2 Fuß über der Oberfläche des Bodens,  $42\frac{1}{8}$  preuß. Fuß im Umfange, also etwa  $14\frac{1}{10}$  preuß. Fuß im Durchmesser hatte. — In der allgemeinen Versammlung am 8ten April, welcher Se Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen be wohnte, hielt Herr Göppert einen

Vortrag über die naturhistorischen Verhältnisse Schlesiens. — Angehängt ist ein Bericht über die Beobachtungen der Vegetations-Entwicklung in den Jahren 1856 und 1857 von Professor Dr F. Cohn.

Bericht über die Verhandlungen der botanischen Section i. J. 1857 von F. Cohn (S. 65). Die Section hat i. J. 1857 7 Versammlungen gehalten. Hr Musikdirector Siegert sprach über zwei neue Carices. — Hr Candidat Nitschke hielt einen Vortrag über das Genus *Lappa* Tournef.; Hr Dr Milde über die europäischen Botrychien; Hr Director Dr Wimmer über *Salix Silesiaca*; Hr Dr Stenzel über Ausbildung der Farne; Hr Candidat Nitschke, über die Gattung *Hieracium* mit besonderer Rücksicht auf schlesische Formen derselben. Die botanischen Mittheilungen von dem Secretair der Section enthalten Bemerkungen über Meeresorganismen im Binnenlande, über mikroskopische Organismen in Bergwerken und über die Holzzellen des Weinstocks.

Bericht über die Thätigkeit der entomologischen Section i. J. 1857, von K. Lechner (S. 111). Oben wurde bereits der unerseßliche Verlust erwähnt, den die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur, so wie die Universität zu Breslau und die Naturwissenschaften durch den Tod des unvergeßlichen Geheimen Hofraths und Prof. Dr Gravenhorst erlitten haben.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

38. 39. Stück.

Den 10. März 1859.

---

B r e s l a u

Schluß der Anzeige: „Bier- und fünfdreißigster Jahres-Bericht der Schlesiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur zc.“

Der Referent, welcher mit ihm einen ſeiner ältesten und wertheſten Freunde verloren hat, mit dem er ſchon früh durch Aehnlichkeit der Studien, namentlich durch die Liebe zur Entomologie, durch Gleichheit des Unterrichts, zumal bei den herrlichen Lehrern Hellwig und Knoch in Braunschweig, Blumenbach und Schrader in Göttingen, und durch gleiche Befreundung mit dem ausgezeichneten Naturforſcher, Karl Illiger aus Braunschweig, innig verbunden war, hat mit lebhafter, gerührter Theilnahme den von Herrn Lehner mitgetheilten, zum Theil aus Aufzeichnungen des Verstorbenen geſchöpften Abriß ſeines Lebens gelesen. Wenn der Ref. es ſich erlaubt, hier noch einige Augenblicke bei dem Andenken an ſeinen theuren, dahin geſchiedenen Freund zu verweilen, ſo glaubt er dieſes um ſo mehr rechtfertigen zu können,

tigen zu können, da Gravenhorst auch Göttingen angehörte, und während der Zeit, in welcher er hier Privatdocent und darauf Professor war, sich allgemeine Achtung und Liebe, so wie auch bleibende Verdienste um das akademische zoologische Museum erworben hat, dessen Mitaufseher er unter Blumenbach war. Gravenhorst war ganz zum Naturforscher geboren. Mit einer klassischen Schulbildung verband er sehr umfassende und gründliche naturwissenschaftliche Kenntnisse, wiewohl Zoologie, und zumal Entomologie, das eigentliche Feld seiner Forschungen war. Er zeichnete sich nicht bloß als ein strenger Systematiker der Braunschweiger Schule, sondern besonders auch als ein feiner und sinnreicher Naturbeobachter aus. Davon zeugen seine vortrefflichen entomologischen Werke. Da in dem obigen Lebensabriss Gravenhorst's Theilnahme an der früher zu Göttingen blühenden physikalischen Gesellschaft erwähnt worden, so theilt Ref., der ebenfalls derselben angehörte, die Notiz mit, daß der Verstorbene in jener Gesellschaft u. a. einen sehr anziehenden, durch den ihm eigenen glücklichen Humor, gewürzten, Vortrag über die Naturgeschichte des Ohrwurmes (*Forficula auricularia*) hielt, der seine ungemeine Beobachtungsgabe bekundete. Gravenhorst war nicht bloß ein ausgezeichnete Gelehrter und Lehrer, sondern auch ein vortrefflicher Mensch, der durch seine große Herzensgüte sich zahlreiche Verehrer und Freunde erworben hat. Er war der Gründer des königlichen zoologischen Museums zu Breslau, indem er seine eigene reiche zoologische Sammlung der Universität gegen eine jährliche Leibrente überließ. Seine große Zuneigung zu dieser Anstalt hat er durch sein Testament bethätigt, in welchem er der-

selben seine bedeutende naturhistorische Bibliothek, und ein Capital von 12000 Thaler mit der Bestimmung vermachte, daß nach dem Tode seiner hinterlassenen Wittve die Zinsen von 10000 Thaler zur Vermehrung der Bibliothek, die von 2000 Thaler hingegen zu einem Stipendium für einen die Zoologie Studirenden verwendet werden sollen. Noch die späte Nachwelt wird dankbar seiner gedenken. —

Herr Doctor Wocke theilte Bemerkungen über neue und seltene schlesische Falter mit. Herr K. Lechner hielt einen Vortrag über *Anaspis flavo-atra*, über die Puppe von *Opilus domesticus* St., so wie über die Larven verschiedener Käfer = Species, die von ihm aus solchen erzogen worden.

Bericht über die i. J. 1857 von der medicinischen Section abgehaltenen Sitzungen, erstattet von Professor Dr Kühle (S. 139). Herr Sanitätsrath Dr Gräber theilte abermals seinen Bericht über die öffentliche Armen - Krankenpflege Breslau's i. J. 1856 mit.

Bericht über die Thätigkeit der historischen Section i. J. 1857 von Professor Dr Röpell (S. 181). Herr Oberlehrer Dr Gauer hielt einen Vortrag über das Jugendleben des großen Kurfürsten.

Bericht über die Thätigkeit der juristischen Section i. J. 1857, vom Geh. Justizrath und Professor Dr Gaupp (S. 193). Hr Appellations = Gerichts = Präsident a. D. D. Hundrich hielt einen ausführlichen Vortrag über neuere Ehescheidungs = Gesetzgebungen, welcher Gegenstand in neuerer Zeit in Preußen besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat.

Bericht über die Verhandlungen der Section für Obst = und Gartenbau i. J. 1857 von

Dr Fickert (S. 215). Diese Section erfreuet sich einer besonders regen Theilnahme, welche die von ihr gehaltenen 18 Versammlungen bekunden, in denen man sich vorzüglich mit Gegenständen der praktischen Gärtnerei beschäftigte.

Bericht über die Thätigkeit der pädagogischen Section i. J. 1857, von Ehr. G. Scholz (S. 283). Hr Hauptlehrer St ü c k e hielt einen Vortrag über Thier- und Menschenschutz.

Bericht über die Thätigkeit der technischen Section i. J. 1857, von Gebauer (S. 301).

Bericht über die Thätigkeit der meteorologischen Section i. J. 1858 von Dr F. G. Galle (S. 303). In zwei vereinigten Sitzungen der naturwissenschaftlichen und der meteorologischen Section wurde eine Sammlung und Bearbeitung der Beobachtungen des Erdbebens vom 15. Januar 1858, insbesondere in der Provinz Schlesien, beschlossen, deren Ergebnisse in einer von Dr Moriz Sadebeck verfaßten, von zwei Charten begleiteten Abhandlung enthalten sind.

H.

## B e r l i n

Verlag von Julius Springer 1858. Die Schule des Willens, ein Beitrag zur Erziehungslehre von Adolf Helfferich. 66 S. in Octav.

Diese kleine Schrift umfaßt in engem Rahmen an dem Faden eines doppelten, parallel laufenden Stufenganges die wichtigsten Kategorien des menschlichen Seelenlebens, einerseits das objective Gebiet der Intelligenz mit den Stufen der Empfindung, Wahrnehmung, Vorstellung, des schematischen Begriffs, endlich des absoluten Begriffs; andrerseits das subjective Gebiet, parallel mit jenem und als Hauptgegenstand mit größerer Aus-

führlichkeit behandelt. Der Empfindung als dem Beginne und Ausgangspunkte des Objectiven wird der Trieb, sodann der Vorstellung das Gefühl, wozu die Begierde gerechnet wird, dem schematischen Begriffe der Affect, endlich dem absoluten Begriffe die Leidenschaft als die entsprechende Stufe der Subjectivität gegenübergestellt. Eine Definition des Willens kommt nirgends vor. Verstehen wir den Herrn Verf. richtig, so ist ihm Wille eben die gesammte subjective Seite in der jetzt angegebenen Stufenfolge, und von einer Unterscheidung des Willens vom Triebe, vom Gefühle, vom Affecte, von der Leidenschaft kann nicht die Rede sein. Wir bezweifeln die Richtigkeit dieser Auffassung und werden bei der Berichterstattung über das Besondere auf die Schwierigkeit derselben aufmerksam zu machen Gelegenheit finden. Ein ernstlicher Versuch, den Willen zu definiren, glauben wir, würde davon zurückgeführt haben. Der Wille hat freilich bisher in philosophischen Untersuchungen das Schicksal gehabt, undefinirt zu bleiben und als ein guter Bekannter, als eine sich von selbst verstehende Voraussetzung überall mitzugehen; daß indessen der Gründlichkeit und Klarheit dadurch Vorschub geleistet worden, könnte nicht behauptet werden. Mit Recht verschmäht man bloße Nominalerklärungen, Umschreibung der Sache mit andern Worten, die weder mit Klarheit auf den höhern Begriff noch auf die Begründung der Sache mit Bestimmtheit hinweisen, und es ist statt dessen bei weitem vorzuziehen, den Gegenstand in seiner Besonderheit, in seinen Lebenserscheinungen, in seiner Entwicklung zu verfolgen, damit wenigstens an der Fülle seines Inhalts nichts verloren werde, auch auf die Gefahr hin, Fremdartiges damit zu vermischen.



Das höhere Ziel aber ist, diese intuitive Lebendigkeit psychologischer Forschung mit einer scharfen Sonderung der Principien zu verbinden, und hierbei ist, wie wir glauben, die Forderung nicht zurückzuweisen, daß der Denker hinter der Schärfe des allgemeinen Sprachgebrauchs nicht zurückbleibe. Denn gibt uns schon die Sprache keineswegs die Definitionen, so gibt sie uns doch für unsre definirende Thätigkeit die Aufgaben und zieht uns gewisse Grenzlinien, welche wir nicht ohne die Gefahr überschreiten können, die Möglichkeit einer allgemeinen Verständigung und Uebereinstimmung zu verlieren. So sind nach allgemeinem, in der Sprache fixirtem Bewußtsein Wille und Gefühl principiell verschieden, ebenso Wille und Begierde, wie schon daraus erhellt, daß das Prädicat der Freiheit vom Willen stets, von der Begierde niemals gilt, so sehr auch die beiden gemeinschaftliche Richtung auf ein werdendes Künftiges zur Verwechslung führen kann. Ebenso müssen wir es für sprachwidrig und verwirrend halten, wenn der Verf. — gleich auf der ersten Seite — unser praktisches Vermögen mit dem Gemüthe identificirt. Das gemüthliche Leben steht zu der Energie des Wollens und Thuns in einem anerkannten Gegensatz, der zwar an sich und im Ideal durchaus nicht antagonistisch ist, es aber sehr leicht werden kann, wie denn jener dem deutschen Volke so häufig gemachte Vorwurf einer mangelhaften Energie des Handelns zusammenbesteht mit dem anerkannten Vorzuge einer ausgezeichneten Gemüthlichkeit.

Wir haben näher auf den Inhalt des Büchleins einzugehen. Da der Verf. von dem so eben erwähnten Vorwurfe ausgeht und mit Nachdruck hervorhebt, daß es an der Zeit sei, unsrer theore-

tischen Erziehung eine Richtung auf das Praktische zu geben, so erwarteten wir wohlbegründete Vorschläge zur Verknüpfung unmittelbar praktischer, dem Zöglinge und seinem Alter nahe liegender Gesichtspunkte mit dem Leben der Schule, zu einer Willensbildung durch werththätige Bestrebungen und Arbeiten, welche den gesammten Menschen, nicht bloß den Kopf in Anspruch nehmen würden, nach Analogie der Mittel, welche in den Wehrschulen und in den Rettungsanstalten seit Johannes Falk, dessen Auffassung dieser Sache eben so idealisch wie praktisch war — freilich für ein niedriger gestecktes Ziel der Gesamtbildung mit so günstigem Erfolg angewendet werden, oder wie Aehnliches in guten Erziehungsanstalten, z. B. in Weinheim an der Bergstraße, geschieht; und glaubten den Verf. auf dem Gedankenwege des Herrn Georgens zu finden. Allein von einer solchen Einwirkung ist hier nicht die Rede. Der Verf. gibt seine Ansicht von dem Entwicklungsgange unsrer Subjectivität zu höhern Stufen bis zur höchsten, und zeichnet damit den Weg und die Zielpunkte der Erziehung vor; von den Mitteln der Willenserziehung redet er weniger eingehend, und was wir davon vernehmen, gehört theils zu der Entwicklung der objectiven Seite, nämlich der Erkenntniß und ihrer Einwirkung auf das Subjective, theils zu dem unmittelbar auf die Subjectivität des Zöglings auszuübenden persönlichen Einflusse. Jene andre Seite vorherrschend objectiver Einwirkung, die Erziehung durch die That ist weggelassen worden.

Die erste Erhebung über den Trieb ist nach dem Verf. das Gefühl, welches er als den in die Sphäre der Ichheit emporgehobnen Trieb definiert, oder auch als die nächste und unmittelbarste

Erregung des Willens in seiner Beziehung auf eine einzige Wahrnehmung oder Vorstellung; keine tiefere und andauernde Erregung des Gemüthes, „eben eine bloße, weil unmittelbare Erregung.“ Das erweiterte Gefühlsvermögen erzeuge Freude, das eingeschränkte Trauer, die Leichtigkeit der einen und der andern Erregung hange größtentheils vom Nervensystem ab. Wie man nun einem flatterhaften oder trägen Kopfe das Wahrnehmen und Vorstellen lehren müsse, so und ziemlich nach den nämlichen Grundsätzen bedürfen heitere und trübe Gemüther der Unterweisung, worüber sie zu lachen und zu weinen, wie sie sich zu freuen und zu betrüben haben. Der Verf. meint hiermit nur die „Naturseite des Gefühls“, die er durch unmittelbare Zurechtweisung leiten und bessern zu können glaubt. Er denkt an das, was man Launen zu nennen pflegt, wenn das Kind aufgeräumt oder niedergeschlagen, in unnatürlich gehobner oder gedrückter Gefühlsäußerung erscheine. Auch wir halten diese Erscheinungen für beachtenswerth genug, besonders da so leicht, zumal bei den Mädchen, Affectation daraus entsteht. Ebenso glauben wir, daß eine einfache Zurechtweisung in vielen solcher Fälle hinreicht und eine wortreiche Erklärung meistens nicht am Platze ist. Indessen möchten wir dort nicht die bloße „Naturseite“ erkennen, welche überhaupt in dem eigentlich menschlichen Gefühl, wenn wir von den rein körperlichen Empfindungen der Lust und des Schmerzes absehen, niemals, nach unserer Ansicht, von der ethischen Seite in Gedanken losgerissen werden darf. Lust und Unlust als psychologische Erscheinung hängt in allen Fällen von der Schätzung der Dinge ab, sei es der äußern Objecte, sei es der eignen Zustände, und gerade deswegen,

weil meist in jenen Fällen die richtige Schätzung in Vernunft und Gewissen, dazu in Gefühlen, welche diesen entsprechen, in Ehr- und Schamgefühl, den Kindern nahe liegt, und nur durch die Auctorität des Lehrers gestützt zu werden braucht, um obzusegen, nicht aber deswegen, weil hier von einer bloßen Naturerscheinung die Rede wäre, kann ein so einfaches Verfahren, ein scheinbar unmittelbares Eingreifen zur Verbesserung des Fehlers hinreichend sein. Auch der Hr Verf. hat die große Bedeutung der Schätzung in der Erziehung des Gefühls und insbesondre in der Behandlung jenes Fehlers keineswegs übersehen, wenn schon er die Wirksamkeit einer bloßen Zurechtweisung damit nicht in Zusammenhang setzt. „Der Naturseite des Gefühls, sagt er, wird allerdings die erziehende Hand mit werthvollern und bedeutsamern Motiven zu Hülfe kommen, und das Absehen hauptsächlich auf eine richtige Werthschätzung derjenigen Dinge nehmen müssen, welche das Gefühl freudig oder traurig erregen.“ Und weiter: „Der Werth eines Gefühls wird lediglich bedingt durch den Werth des Gegenstandes, und wenn es Aufgabe der Erziehung ist, in jungen Jahren das Gefühlsvermögen auch unscheinbaren Dingen gegenüber erregbar für die Freude wie für die Trauer zu erhalten, so fällt das Hauptgewicht doch immer darauf, daß das Gemüth des Kinds rechtzeitig der Dienstbarkeit und Abhängigkeit von den mehr oder weniger gleichgültigen Gegenständen seiner Umgebung entwöhnt, und mit seinen unmittelbaren Erregungen auf ideale Objecte hingelenkt wird.“ Wir stimmen hier sowohl dem Vorder- als dem Nachsatz bei, wünschten aber, daß der Verf. jene Hinlenkung des Gefühls auf ideale Objecte näher beschrieben hätte, wobei klar

geworden sein müßte, daß ihm in dieser Behauptung unwillkürlich der Begriff des Gefühls sich weit über die erste Aufstellung hinaus gedehnt und emporgehoben habe; denn ein Gefühl für ein ideales Object kann unmöglich bloß „nächste und unmittelbarste Erregung des Willens in seiner Beziehung auf eine einzelne Wahrnehmung oder Vorstellung“ sein, da das Ideale, wenn es als solches gefühlt werden soll, eine Idee im Gemüthe voraussetzt.

Eine wesentliche Bedingung für die fortschreitende Entwicklung des Willens zur Freiheit findet Hr. H. in der Mäßigung der momentanen Gefühle von Lust und Unlust. Er will gewiß nicht in Abrede stellen, daß zu einer solchen Mäßigung eben jene richtige Werthschätzung der Gegenstände nicht wenig beitrage. Indessen kam es ihm hier darauf an, in der Subjectivität selbst ein Moment zu finden, welches seiner Natur nach über die Eindrücke des Augenblicks erheben könnte. Die Hoffnung ist ihm dieses Moment. „Erziehe das Kind in Hoffnung und zur Hoffnung, d. h. suche seine flüchtigen Gefühle möglichst zuständlich und dauernd zu machen, indem du sie auf die Zukunft verweist. Und hiermit, fügt der Verf. hinzu, sei zugleich ausgesprochen, daß die in die Ferne gerückte Vorstellung, an der sich das Gemüth aufrichten solle, einen ideellen Werth und eine tiefere Bedeutung haben müsse, als das Gegenständliche, das augenblicklich zu Freude und Trauer erzeuge. So berührt auch hier der Verf., durch den Zusammenhang der Sache selbst genöthigt, den Boden des Objectiven. Doch verfolgt er diese Spur nicht, so sehr er die Nothwendigkeit einer Erziehung zur Hoffnung anerkennt. Ein hoffnungreiches Gemüth werde nicht ange-

boren, sondern wolle erworben, folglich anerzogen sein. Die Mittel dieser Anerziehung werden nicht näher angedeutet. Statt dessen wird ausführlicher von der natürlichen Voraussetzung der Hoffnung geredet. Der Verf. versteht darunter eine so geartete nervöse Reizbarkeit, welche das Gefühl der Erwartung, das uns Schiller so sinnig und kräftig gezeichnet habe, leicht und rasch aufkommen lasse. Die gewaltsame Spannung, die in der Erwartung liege, sänftige sich in der eigentlich sogenannten Hoffnung, mit der sich ein wehmüthiger Zug verbinde, eine ruhige und willige Ergebung in das Schicksal. Dessen ungeachtet aber bleibe auch die Hoffnung schmerzlichen Enttäuschungen ausgesetzt. Gegen diese gebe es kein geeigneteres Mittel, als das Duldende der Hoffnung nach Kräften in das active Element der Wissens=Freiheit einzutauchen (hier erwarteten wir: und den Zögling zu einem wohlbedachten und thatkräftigen Mitwirken anzuleiten; aber der Verf. fährt fort:) und die bloß hoffende Erregung bis zur Zuversicht zu steigern. Die Zuversicht harre dem Gehofften nicht ängstlich entgegen, warte vielmehr beruhigt ab, sie nehme sich das Nichteintreffen also nicht so sehr zu Herzen, und fasse, statt sich zu grämen und zu härmen, mit klarer Besonnenheit einen neuen Gegenstand ins Auge. Je öfter die Hoffnung ungeschreckt und unbeirrt durch die bittere Erfahrung des Fehlschlagens ihre zuversichtliche Erwartung wiederhole, desto entschiedner nehme sie den Charakter einer habituellen Gefühlsweise an, und dieser Habitus des Selbstgefühls heiße Vertrauen. — Wir möchten Einiges hiergegen erinnern. Je zuversichtlicher ich gehofft habe, desto bitterer ist die Enttäuschung, desto mehr verlernt das Gemüth das Hoffen, desto vertrauens-

loser wird es. Auf dem Wege bloßer Uebung und Wiederholung läßt sich die Hoffnung nur dann zur Zuversicht und zu einer Art von Vertrauen steigern und befestigen, wenn sie stets erfüllt wird, wie wir dies auf wahrhaft verhängnißvolle Weise bei jenen Verwöhnten wahrnehmen, deren Wünschen und Erwartungen von Kindheit auf Alles entgegengekommen ist. Ein gesundes und echtes, in der Wahrheit bestehendes Vertrauen aber kann nur da erwachsen, wo die Hoffnung durch einen unbedingten Glaubensgrund gestützt wird, welcher sie zu halten vermag, auch wenn die Erfahrung nicht entspricht. Dies ist die eine, die religiöse Seite der Sache; dazu kommt die praktisch-ethische, wenn durch eine besonnene Beachtung der Bedingungsverhältnisse des Gelingens und namentlich durch ein kluges Mitwirken für dasselbe die Täuschungen möglichst erspart werden. Unter diesen Voraussetzungen stimmen wir denn dem Hrn Verf. gern bei, wenn er das Vertrauen als rectificirende Macht im Gemüthe sehr hoch stellt und es ausspricht, daß ein nachhaltig genährtes Vertrauen weder die sanguinische Flatterhaftigkeit einer lustig an- und aufgelegten Individualität, noch auch die melancholische Trübseeligkeit eines stockenden Nervensystems aufkommen lasse und gleicherweise der zur bloßen Neugierde sich verflachenden Erwartung, wie der zur Sehnsucht abgeschwächten Hoffnung und hauptsächlich der zum Leichtsinne entarteten Zuversicht vorbeuge. Um so mehr aber müssen wir uns wundern, daß es sich hierbei doch immer nur noch um „flüchtige Anwandlungen“ und noch nicht einmal um „Stimmungen“ handeln soll. Wie kann eine flüchtige Anwandlung jene Wirkung thun? Gewiß, den Begriff des Gefühls auf das Momentane und

das enge Gebiet der einzelnen Vorstellung beschränken zu wollen, wie Hr H. thut, hat etwas Gewaltfames und Sprachwidriges. Dazu kommt hier noch, daß Vertrauen keineswegs bloß als ein Gefühl aufgefaßt werden kann. Es ist zugleich eine Ueberzeugung, ein Glaube, und zwar dies zuerst, dann erst jenes Gefühl festen Beruhens und heiterer Zufriedenheit. Unter den objectiven, intellectuellen Zuständen, deren Reihe der Verf. den Momenten der subjectiven Entwicklung entsprechen läßt (was an sich gewiß ein sehr richtiger und fruchtbarer Gedanke ist), glaubt der Verf. dem Gefühl sammt der Hoffnung und dem Vertrauen als correspondirendes Glied noch nicht einmal den schematischen oder Gemeinbegriff, sondern die bloße Vorstellung zuweisen zu sollen. Wir brauchen nach dem schon Gesagten nicht hinzuzufügen, daß wir anderer Meinung sind. Diese niedrige Würdigung des Gefühls mag immerhin aus der Voraussetzung, daß dasselbe nur eine Stufe des Willens sei, da das Moment der Freiheit, worin der Wille sein eigentliches Wesen hat, im Gefühle als solchem fehlt, mit einer gewissen Consequenz gefolgert werden. Anders jedoch, wenn das Gefühl als eine besondere, ihrem Wesen nach selbständige Function des Seelenlebens anerkannt wird.

Die zunächst höhere Stufe der Willensentwicklung findet Herr H. in den Affecten. Diese entsprechen nach ihm den Gemeinvorstellungen, und sollen entstehen, indem die Willenskraft die Fühlungen in active Stimmungen umwandle. Das affectvoll erweiterte Selbstgefühl sei der Muth, sein relatives Correlat die Furcht. Wie zweifelhaft die hier angenommene Stufenfolge ist, mag schon daraus erhellen, daß Furcht



ja ebensowohl als ein Correlat der Hoffnung, wie des Muthes gebraucht wird, und zwar, wie wir glauben, mit größerem Recht, da dem Muthes eigentlich der praktische Zweifel, das Bedenktragen (*dubitare c. inf.*), bei entschiedner und gänzlicher Verneinung des Muthes die Verzweiflung zu entsprechen scheint. Muth und Verzweiflung haben eine praktische Beziehung, sie setzen werththätige Tendenz nach außen voraus, während Hoffnung und Furcht sich auf das Gemüth als solches beschränken. — Wenn der Verf. hervorhebt, daß in dem Affecte nicht der Gegenstand es sei, der afficire, sondern die ihm inwohnende Macht, daher beim Affecte Kraft gegen Kraft stehe, so müssen wir doch bedenklich finden, den Gegenstand und die ihm inwohnende Macht so zu trennen, und möchten erinnern, daß doch auch im Vertrauen und in der Hoffnung diese Macht der Dinge nicht zu übersehen ist. Von ihr erwarten wir ja die Erfüllung unserer Hoffnungen, indem wir eine Harmonie ihrer Tendenz mit unsern Wünschen voraussetzen, und auch ein Widerstreit von Mächten ist dabei nicht ausgeschlossen, wird vielmehr von der Furcht, die bis zur Entscheidung, wenn auch gleichsam in einiger Entfernung, die Hoffnung begleitet, stets vorausgesetzt, nur daß das Vertrauen zu jener uns günstigen Macht überwiegt. Ist nun die Macht, welcher wir vertrauen, eine uns inwohnende, oder doch unserm Willen dienstbare, so ist unser Vertrauen Muth. — Zur Pädagogik des Muthes gibt Herr H. einige gute Bemerkungen. Nicht mit Unrecht macht er auf leibliche im Nervensystem liegende Bedingungen aufmerksam: der angeborenen Reizbarkeit müsse und könne mit Erfolg Widerstand geleistet werden, ein schreckhaftes

Gemüth sei noch nicht ein feiges. Die richtige Schätzung der Zwecke, welche der Muth erstreben kann, hebt er mit Recht als einen Zielpunkt der Erziehung hervor. Der Besonnenheit und Vorsicht redet er das Wort.

Wie der Hr Verf. vorher Freude und Traurigkeit durch Hoffnung mäßigte und dadurch eine Steigerung der Activität und Freiheit vorbereitete, so stellt er nun hier zwischen und über den Muth und die Furcht den Affect der Schamhaftigkeit, im vollen Sinne der griechischen *aidos*, deren gemeinbegriffliche Grundlage er in dem allgemeinen Gehalt des Ich und seiner Menschenwürde findet. In Betreff des Wortgebrauches kann man verschiedner Meinung sein; der Anschauung selbst stimmen wir unsererseits ganz bei. Mit Recht sieht der Verf. in diesem Affecte keineswegs einen bloß leidenden Zustand, so daß er vorgestellt werden müßte, unter dem Bilde eines beengten, auf sich selbst zurückgeworfnen Gemüthes. Schon in der äußern Erscheinung zeige die auf die Blässe folgende Schamröthe, die innere Reaction an; und es gehöre zum eigensten Wesen der Schamhaftigkeit, sich während einer furchtsamen Stimmung muthig zu verhalten, im Acte des Zurückgehens zum Angriff überzugehen. Als leibliche Wurzel dieses Affectes bezeichnet der Verf. die Scheu, welche zur Blödigkeit führen könne, wofern sie nicht durch Gewöhnung und vertrautere Bekanntschaft mit dem Gegenstande bekämpft und bis zur Schüchternheit gemäßigt werde. Ein wichtiges Mittel zur Ausbildung der Schamhaftigkeit sei Gewöhnung an Zurückhaltung, welche er die beste Schule der Selbstbeherrschung nennt. Als die geistig vollendete Schamhaftigkeit beschreibt er die Bescheidenheit, „den nach

dem Gehalt des Selbstbewußtseins bemessenen Schaam affect.“ Er stellt sie mit Demuth gleich, was bezweifelt werden kann. Sehr beachtungswerth ist, was von der erheuchelten Schaamhaftigkeit gesagt wird. Mit diesem Affect in seiner Echtheit gehe auch die Wahrhaftigkeit und die Geradheit des Willens verloren. Er vertrete auf diesem Standpunkt der affectvollen Stimmung durchaus und in allen Beziehungen die Stelle des Gewissens.

Doch der Verf. führt uns weiter und höher. So wie das Denken sich bis auf den Grund alles Seienden zu versenken trachte, so arbeite auch der Wille sich gleichsam aus seinen Anwandlungen und Stimmungen heraus, um sich zu den von dem Verstande gebildeten Begriffen in eine bleibende Beziehung zu setzen. Eine solche Beziehung sei die Leidenschaft, die sich nicht mit der Erscheinung der Dinge, nicht einmal mit deren besondern Kraftäußerungen begnüge, sondern sich mit ihrem Begehren auf den begrifflichen Werth des Seienden richte. Ob nun Leidenschaft für das, was hier beschrieben wird, das richtige Wort sei? Wir bezweifeln es und beklagen diesen Fehlgriff, der nicht allein für das Verständniß dem Leser hinderlich sein muß, sondern auch dem Denker selbst für die klare Entwicklung und Anwendung seines Gedankens störend gewesen zu sein scheint.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 40. Stück.

Den 12. März 1859.

---

### B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Die Schule des Willens, ein Beitrag zur Erziehungslehre von A. Helfferich.“

Wenn wir auch zugeben wollten, daß Leiden hier „die Erregungen des Gemüthes überhaupt ausdrücke“ und an Passivität im eminenten Sinne, als Herrschaft eines fremden Principis in uns, nicht nothwendig zu denken sei, wiewohl weniger der moderne Sprachgebrauch, als der uralte, wonach Leiden gehen bedeutete, also den Lebensgang überhaupt bezeichnen konnte, diese gemäßigte Auffassung gestattet; — so ist doch so viel gewiß, daß Leidenschaft das Merkmal der innern Freiheit wenn nicht ausschließt, doch sehr zurücktreten läßt, ein Merkmal, das hier, wo die Subjectivität sich mit dem begrifflichen Werthe des Seienden, d. i. doch wohl mit der Idee und der Wahrheit als solcher identificirt haben soll, vor allen andern wesentlich und unerläßlich war. Auch erkennt der Verf. die Freiheit als die Bollendung des Willens als solchen an. Auf den frühern Stufen

scheine sie wohl durch, aber sie erscheine noch nicht. Nun wird sie also bei der Leidenschaft erscheinen sollen; denn einen psychologisch-ethischen Begriff, der höher stände, als die Leidenschaft, kennt der Verf. nicht. Auch sagt er S. 37: „Es handelt sich hier (bei der Leidenschaft) um etwas Höheres als um Angriff oder Abwehr, deren Erfolg jedesmal zweifelhaft ist, vielmehr um Aneignung oder Bewältigung, so daß die Willensfreiheit in dem einen wie in dem andern Falle selbstherrlich auftritt.“ In diesen Worten ist freilich mehr eine relative und äußere Freiheit, wie auch das Thier sie genießt, als die innere, welche dem Menschen vorbehalten ist, ausgedrückt, und es muß scheinen, daß die intuitive Auffassung der Leidenschaft, wie der Verf. sie nun in Uebereinstimmung mit dem allgemeinen Verständniß des Wortes beschreibt und specialisirt, mit dem von ihm durch Deduction aufgestellten Begriffe, wonach Leidenschaft analog wäre dem Denken, „das sich bis auf den Grund alles Seienden zu versenken trachtet“, nicht ganz übereinstimme. Indessen kommt der Verf. am Ende einer ausführlichen Charakteristik guter und schlechter Leidenschaften, die manches Werthvolle enthält, auf das Gewissen und die Tugend, als die Krone der ganzen Entwicklung. Das Gewissen ist ihm „die oberste und leitende Kategorie der Willensfreiheit“, „das durch das Wissen erleuchtete Gemüth, der Wille, der durch den Geist, die Leidenschaft, die durch die Erkenntniß ihre Richtung erhalte. Auf dem Grunde des Gewissens liege die Perle der Wahrhaftigkeit, in Kraft deren der Wille beim Handeln keine andre Richtschnur kenne, als die Ueberzeugung zc. Auch nennt er das Gewissen „gleichsam die leidenschaftliche Bergewisserung der theoretischen Gewißheit“;

woraus klar ist, daß er es dem Begriffe der Leidenschaft unterordnet. Man könnte dies einräumen, die mildere Bedeutung des Wortes Leiden vorausgesetzt, so weit es sich um Ursprung und Werden handelte. Auch wir erkennen es an, daß die Kraft der innern Freiheit, ehe wir sie anwenden können, uns von einer höhern Macht gegeben, ja auch bewahrt werden muß, so daß man sagen darf, sie widerfahre uns und wir erleiden sie gewissermaßen, wie denn in der That das Kind sie empfängt, wenn es zum Selbstbewußtsein erwacht, und wir in höherer Bedeutung des Wortes sie empfangen, wenn wir in das Alter der geistig Erwachsenen eintreten. Aber wir tragen großes Bedenken, dieses Verhältniß durch das Wort Leidenschaft zu bezeichnen, welches ein Leidentliches und der vollen innern Freiheit Entbehrendes ausdrückt nicht in Bezug auf den Ursprung des Thuns, sondern auf die That selbst. Und darum erscheint es dem unbefangnen Bewußtsein so widersprechend und unzulässig, daß der Verf. die Leidenschaften im gewöhnlichen Sinne des Wortes, die Leidenschaft des Besizes, der Herrschaft, der Ehre, der individuellen und geschlechtlichen Liebe (wenn schon hier überall, und mit Recht, der Unterschied des Gesunden und des selbstsüchtig Verdorbnen gemacht wird) mit der Tugend und dem Gewissen unter die gleiche Kategorie bringt. Denn so weit auch wir entfernt sind, in Allem, was Leidenschaft heißt, etwas Verwerfliches zu erblicken, so ist doch eben der Charakter des bloß Natürlichen oder Unmittelbaren, d. i. die unmittelbare Macht des Endlichen und Besondern, wenn auch begrifflich Erfasten, jedoch ohne Vermittlung des Unbedingten und Unendlichen, der Wahrheit an sich, dasjenige, wodurch sich

Leidenschaft von Tugend und Gewissen sehr wesentlich und qualitativ unterscheidet. Wir geben zu, daß das menschliche Leben bloß durch Tugend und Gewissen nicht bestehen könnte, wenn nicht individuelle Begabungen, Neigungen und Triebe, „Leidenschaften“, wie das in der Geschichte waltende schöpferische Princip sie gibt und vertheilt, hinzukämen, daß diese durch Gewissen und den Geist der Tugend wohl geregelt, geheiligt, ja selbst belebt, aber keineswegs ersetzt werden können. Weiter jedoch können wir dem Verf. hier nicht beipflichten.

Hinsichtlich der Pädagogik dieser Stufe sollte man nun erwarten, daß der Verf. fordere, die guten Leidenschaften schon im Knabenalter zu betheiligen und zu üben. Aber nein, wir lesen S. 63: „So wenig es gebilligt werden kann, daß in der Schule das Denkvermögen übermäßig angestrengt wird, gerade so können jugendliche Gemüther nur Schaden davon nehmen, wenn sie vor der Zeit theoretisch sowohl als praktisch in das Wesen der Leidenschaft eingeweiht werden“, und: „Der taugliche Lehrer läßt gar nichts Leidenschaftliches in der Seele des Kindes sich entwickeln, weil die frühreife Leidenschaft unvermeidlich als fehlerhafte Richtung im Gemüthe sich festsetzt.“ Hiermit scheint uns der Verf. seinem Ideengange selbst die Spitze abzubrechen. Wenn er die Leidenschaft mit dem Denken parallelisirt, so will er von diesem nicht die Uebung, sondern nur die übermäßige Anstrengung fern halten; und ebenso würde auch für die „Leidenschaften“ Uebung mit Maß in der Consequenz dieser Schrift liegen. Daß eine Leidenschaft die Seele ganz in Besitz nehme, mit Ausschluß der andern und mit Beeinträchtigung der Gefühle und Affecte, so daß der

Wille in der einen Richtung sich verhärte, folgt aus keiner der frühern Aufstellungen und wird durch nichts bewiesen; nur unter der Voraussetzung des Uebermaßes hätte es zu gelten. Und fragen wir das wirkliche Leben. Wie kann das Leidenschaftliche im Sinne des Verf. bis nach den Erziehungsjahren vertagt werden? Mag immerhin in dem Kreise der Schule eine Leidenschaft in der Regel nicht aufkommen; es sind Thätigkeiten zur Vorbereitung für die Zukunft, die hier dem Knaben mehr zugemuthet, als in eigener Neigung ergriffen werde: so ist doch nothwendig die andre, von der Schule übrig gelassene Seite des Knabenlebens voll von „Leidenschaften“, die man keineswegs alle zurückdrängen darf, wenn man nicht die Entwicklung der persönlichen Selbständigkeit gefährden will; so die „Leidenschaft“ des Sammelns, des Bildens in irgend einer Art, des Leitens und Regierens von Seiten der dazu Begabten, der Selbstdarstellung in irgend einer Thätigkeit, z. B. im Schlittschuhlaufen. Und wenn wir dem Sprachgebrauche des Verf. folgen wollten, so würden wir unbedenklich behaupten, daß auch eine Leidenschaft des Gerechten, des Ordnungsmäßigen, ja selbst der Unterordnung und Hingebung im Knabenalter sich finde und gepflegt werden müsse. Und wenn nun der Verf. den Satz ausspricht, daß der Wille während des zarten Kindesalters sein Gewissen so zu sagen am Lehrer haben müsse, so hat ihn wohl eine richtige Ahnung von der Einseitigkeit seiner Aufstellung zu dieser Beschränkung auf das zarte Kindesalter bewogen; denn kaum für dieses zarte Alter, sicher nicht für das eigentliche Knabenalter reicht jener Satz hin; einmal wegen der so eben erwähnten im Knabenalter wirksamen selbständigen Gewissens-



urtheile, sodann auch deswegen, weil die Folgsamkeit, welche das Urtheil des Lehrers zum eignen Urtheil macht, mitberuht auf einem wenn nicht klaren, doch lebendigen Begriffe von der wesentlichen Unterordnung des eignen unvollendeten Seins unter das relativ vollendete des Erwachsenen. Dem Urtheile des Verf., daß die Schule sich auf Unte. handeln, nämlich auf begriffliche Auseinandersetzungen der Leidenschaften nicht einzulassen habe, stimmen wir von Herzen bei, ohne damit das so eben Eingewendete aufzuheben. Ebenso stimmen wir bei, daß zur Cultur des Gewissens der Religionsunterricht, und zwar ein solcher, „der warm und unmittelbar aus dem Herzen strömt“, zu dienen habe; wenn schon wir nicht bloß an den Katechismus dabei denken möchten. Was der Verf. von der Nothwendigkeit eines Katechismus für das positive Recht, neben der Religions- und Sittenlehre, sagt, mag für das Jünglingsalter seine Richtigkeit haben; für die frühern Jahre dürfte es nicht anwendbar sein. — Mögen die Einwendungen, die wir hie und da unserm Berichte angeschlossen haben, Niemand abhalten, das geistreiche Büchlein zu lesen und zu durchdenken.

G. M.

### L e i p z i g

Druck und Verlag von B. G. Teubner 1858.  
 Ueber Aussprache, Vokalismus und Betonung  
 der lateinischen Sprache. Von der königlichen  
 Akademie der Wissenschaften zu Berlin ge-  
 krönte Preisschrift von W. Corssen. Erster  
 Band. X u. 374 S. in Octav.

Ein vortreffliches Werk, dafür bürgt ebensowohl der von der preussischen Akademie der Wissenschaften ihm zuerkannte Preis, als schon der

Name des Verf. an und für sich, der sich längst als ein vorzüglicher Kenner der älteren italischen Sprachen und namentlich auch der alten lateinischen Inschriften einen rühmlichen Namen erworben hat. Es war längst ein allgemein gefühltes Bedürfnis, die wichtigsten Ergebnisse der reichen und großentheils außerordentlich sorgfältigen Untersuchungen, die seit einiger Zeit von den namhaftesten Gelehrten allen älteren schriftlichen Denkmälern Italiens gewidmet wurden, in etwas concentrirter, allgemeiner zugänglicher Form zu haben. Um so mehr, als grade in neuerer Zeit der vergleichenden Sprachwissenschaft bei ihren weit über griechisches und italisches Gebiet ausgedehnten Untersuchungen man mehrfach geglaubt hat den Vorwurf machen zu müssen, daß sie in den besonderen Gebieten ihres großen Reiches viel zu wenig sorgfältig, ja vielfach gradezu oberflächlich sei. Grade die Anhänger jener neueren strengeren italischen Schule, wie man sie wohl nennen kann, haben mehrfach eine fast feindliche Stellung gegen die weiter greifende Sprachvergleichung eingenommen, haben darin mehr eine Verflachung oder auch Durcheinanderwirrung der Wissenschaft, von der hier doch auch gar nicht die Rede sein kann, als eine wirklich förderliche Richtung erkannt, während hier doch überhaupt nur durch gegenseitiges in die Hände Arbeiten etwas wirklich Ersprießliches geschafft werden kann. Niemand wird doch in der That Franz Bopp einen Vorwurf daraus machen wollen, daß er nicht alle lateinischen Inschriften gelesen hat. Ob aber die allgemeinere Sprachwissenschaft die auf specielleren Gebieten errungenen Ergebnisse wirklich zu schätzen weiß oder blind dafür ist, davon wird eben dies neue Werk des Herrn Professor Corssen und die

Früchte, die es unzweifelhaft bringen wird, seiner Zeit Zeugniß ablegen. Gewiß jeder Freund der Sprachvergleichung wird es mit Freuden begrüßen und doch auch gewiß keiner von ihnen alles, was darin aufgestellt wird, als richtig gelten lassen.

Der vorliegende bis jetzt allein erschienene erste Band, dem aber der schließende zweite, wie versprochen ist, sehr bald nachfolgen soll, enthält als ersten Haupttheil die Aussprache, als zweiten von S. 152 an den Vocalismus. Den Eingang bildet bis S. 16 eine kurze Besprechung der alten Alphabete und Schriften Italiens, für die durch neuere Untersuchungen auch so sehr viel Neues gewonnen war, dann wird die Lehre von der Aussprache der lateinischen Laute mit den Consonanten eröffnet, die Gutturale stehn voran. Für das *c* steht bis zum siebenten Jahrhundert die Aussprache als *k* fest. S. 26 wird mit Unrecht die Möglichkeit des Entstehens von *convitium* aus *convictium* (*convicitium*), von *suspitio* aus *suspictio* (*suspicitium*) geleugnet, weil in ähnlichen Fällen das *c* nicht ausfalle; haben wir doch auch *vltare* für *victare* neben *φεικειν*, *niti* für *nicti*, wie aus *nixus* hervorgeht, für das schwerlich bestehen kann, was S. 43 gelehrt wird, *otium* wohl für *octium* neben *ὄκνος* und Aehnliches; ebenso wenig fällt doch S. 43 auf, daß in *exâmen*, *contâminari* vor *m* das *g* ausfiel, in *agmen*, *tegmen* aber bewahrt wurde. Für das *qu* genügt die einfache Bemerkung, daß es die enge Verbindung von *k* und *v* ist, was vergebens stark bekämpft wird, da es ein einfacher Laut sei; so lehre auch schon Grass, es sei ein einfacher Consonant und zwar eine gutturale Tenuis mit labialem Hauch, aber der labiale Hauch ist ja eben *w*. Die Vermuthung Rachmanns; eines Ab-

falls von anlautendem *g* in *nectere* und *nubere* hat mehr Grund, als die Zusammenstellung dieser Wörter S. 43 mit *νεφέλη* und altindischem *nah*, das richtiger *nadh* heißt. — Das Schreiben oder Nichtschreiben des *h* ergibt sich als sehr schwankend. Unter den Lippenlauten heben wir hervor den sehr häufigen Wechsel von *b* und *v* in späterer Zeit. Das *t* wird im Auslaut oft geschwächt, daß aber jedes auslautende lateinische *d* aus *t* entstanden sei, ist unrichtig; in den Fürwörtern *quod*, *istud* ff. ist das *d* etymologisch alt, das folgt schon klar aus dem gothischen *pata*; die entsprechenden altindischen Formen lauten etymologisch *tad*, *tyad* ff., wenn auch die indischen Schriftdenkmäler im Auslaut überhaupt nur *tenues*, keine *mediae* bieten. Zwischen *l* und *l* schwanken die Denkmäler vielfach. Für das häufige Entstehen des *r* aus *s* erhalten wir einen klaren geschichtlichen Ueberblick. Die Nasale fallen oft aus; dahin aber gehört nicht, wenn *frango*, *tango*, *pango* im Perfect das *n* nicht zeigen, das in jenen Formen ja nur der Präsensbildung angehört. Das *s* lautete im Anlaut und nach Consonanten meist sehr scharf, sonst aber wird es vielfach zerstört und fällt im Auslaut auch mitunter ab. Wenn aber nun hieher auch der lateinische Imperativ gezogen wird, weil eine vereinzelte alte Form *prospices* (S. 119 und 338) für *prospice* gefunden werde, so sieht man mal wieder klar, wie nothwendig doch ist, daß die vergleichende Sprachwissenschaft allzu speciellen lateinischen Untersuchungen Zügel anlege. Das Auswerfen des *j* vor folgendem *i* nach Consonanten sieht man außer in *abicit*, *obicit* ff. auch deutlich in Formen wie *capis*, *capimus* im Gegensatz zu *audis*, *audimus*, welche letzteren nicht, wie oft

gelehrt wird, einfach aus audjis, audjimus entstanden, sondern aus audijis, audijimus, wie audio aus audfo, audijo (griechisch -ίω), wogegen capio, capis, capit aus capjo, capjis, capjit (= gothisch hafja, hafjis, hafjif) hervorgingen. Für den Ausfall des j zwischen Vocalen konnte auf das bekannteste Beispiel, die erste Conjugation, amo aus amajo ff. verwiesen werden. Dergleichen Zugaben würden an manchen Stellen des Werkes möglich sein; so haben wir den Ausfall des v nach anlautenden Consonanten (S. 135) außer in te, se ff. in cānis (für cvanis), in sōmnus, sōcer, sōnus, sōror, welches letztere ich für identisch halte mit dem homerischen *φόνος*, trotzdem daß Hr Prof. Ross diese Ansicht aufstellt und Hr Prof. Georg Curtius sie bekämpft. Der Abschnitt über die Aussprache der Vocale ist hier nur kurz, da ja der zweite Haupttheil des ganzen Werkes noch eingehend über die Vocale handelt. Es mag hier hervorgehoben sein der eigenthümliche Mittellaut zwischen i und u, den auch in der Schrift besonders zu bezeichnen Kaiser Claudius den Versuch machte. Er findet sich besonders im Inlaut, wo ein ursprüngliches a geschwächt wurde, dann aber nach Priscians Angabe auch in video, virtus ff., wo also das v einen ganz ähnlich vocaltrübenden Einfluß ausübte, wie in unsern wußte, wollen, wohl und andern Formen.

Der Vocalismus beginnt mit den Diphthongen als den stärksten und vollsten vocalischen Lauten, an denen daher das Verfallen, die Geschichte der Vocale im Lateinischen am deutlichsten vor Augen zu stellen sei; daß diese Eintheilung natürlich sei, dünkt uns nicht. In jedem Werke, bei dem es besonders auf Geschichte ankommt, wird es natürlicher sein, den Diphthongen die ein-

fachen Vocale vorausgehn zu lassen. Viele klare Beispiele der Entstehung der Diphthonge, des au, ou, eu aus u, des ai, oi, ei aus i, die allerdings später fast alle ihre diphthongische Natur wieder einbüßten, gibt es im Lateinischen nicht, einige aber würden sich zu den gegebenen noch hinzuthun lassen, so caedo, das anlautendes s einbüßte, im Verhältniß zu scīdi. Umfangreicher ist der Abschnitt über die Erübung der Diphthonge, von S. 162—233. Das au ist der einzige Diphthong, den das Latein zu aller Zeit sich rein bewahrte, wenn auch fortwährend Schwankungen in o und mehrfach auch in u daneben vorkommen; das ou schwankt früh in u, bisweilen auch in o, ist später nirgend bewahrt, das eu ist überhaupt am seltensten im Latein. Unter dem ai finden wir die zahlreichen Genetive von weiblichen Grundformen auf a, auf aes, as, ai, deren Deutung noch immer bedenklich bleibt; am wenigsten rathsam aber erscheint uns die Behauptung (S. 184), die ursprüngliche Form sei hier im Latein a-is gewesen, indem das Genetivzeichen s mittelst „des Bindevocales i“ an den Stamm trat. Es wird des Bindens — hier vielmehr Zerlösens — zu viel, wenn die Sprache sogar ein i einschieben soll, um a mit s zu verbinden. Ebenso wenig fest begründet steht die Ansicht (S. 185), daß die Pluralendung auf ai, ae, die wir also genau ebenso in den griechischen *Μοῦσαι, νύμφαι* haben, seit alter Zeit das plurale s eingebüßt habe. Es gehe daraus hervor, heißt es, daß die Stämme auf o es in ältester Zeit vielfach zeigen. Viel häufiger aber zeigen sie es nicht und gehn aus auf i (S. 220 filiei, quei, amicei ff.), das auch hier nicht Bindevocal sein kann; so könnte man etwa auch umkehren: weil die Stämme auf a im

Plural kein s zeigen, haben es auch die auf o ursprünglich nicht und, wo sie es zeigen (wie in gnateis, facteis ff. S. 220), von andern Stämmen entlehnt. Die oskischen und umbrischen Brocken reichen nicht aus, diese schwierige Frage so kurz zu entscheiden. Auch die Singulargenitive pueri, equi ff. lassen sich nicht so leicht hin abfertigen mit dem Ausspruch, daß sie ein auslautendes s verloren. Es ist wohl zu erwägen, daß die griechischen und lateinischen Plurale auf ai und ae, oi und i so ganz genau übereinstimmen und bei den o-Stämmen der Singulargenitiv außerdem mit dem Altindischen darin, daß er nicht auf ein s auslautet; es wäre denkbar, daß auch equi auf equ-osjo zurückkäme, wie ἴππου auf ἴππο-ο(σ)ιο und so irgend eine Abweichung vom altindischen अच्वस्या gar nicht Statt fände.

Das ai ging früh über in ae, dann auch in é und nach einer andern Seite in i; ganz ähnlich wurde das alte oi meist oe, mehrfach auch zu ú, oder auch zu é und durch ei auch wohl zu i. Die Deutung des alten oboedire (später obédire), aus obosidire kann unmöglich als richtig gelten; wurde audire aus aus(i)dire, so wäre osidire unzweifelhaft zu ódire geworden. Die dazu gegebenen Beispiele für den Ausfall des s im Latein zwischen Vocalen zeigen ihn nur in den Endungen, was wohl zu beachten ist. Das ei, ein Mittelton zwischen e und i, schwankt nach beiden Seiten hin, namentlich aber nach i; ursprünglich muß es auch ein Diphthong gewesen sein. Am Schluß dieser Zerstörungsgeschichte der lateinischen Diphthonge wird zur Vergleichung auch noch ein Blick auf das Griechische geworfen, das in der späteren Zeit auch keine Diphthonge mehr kennt, durchaus aber nicht erlaubt, auch für seine

frühere Zeit einen so zerstörten Vocalismus anzunehmen.

Der Abschnitt über die Wandlung der Vocale beginnt mit einem kleinen Kapitel über den Ablaut, das nur einige Beispiele bringt von dem Wechsel des a mit e und o, insofern lautliche Gründe für diesen Wechsel uns noch nicht bekannt sind. Da ist nur zu beachten, daß Jakob Grimm den Begriff des Ablauts doch viel weiter faßt, er ist ihm im Allgemeinen alle Verstärkung und Schwächung der Vocale, insofern sie in der Bildung der Wörter von Bedeutung erscheint. Das e und o ist im Verhältniß zu a auch nur eine Lautschwächung, ebenso wie sie im Folgenden unter „Umlaut durch Wahlverwandtschaften von Consonanten zu Vocalen“ in noch größerer Anzahl beigebracht werden. Da aber kommt die wichtige Thatsache hinzu, daß bestimmte Vocale gern durch bestimmte Consonanten hervorgerufen werden. So folgt gern o auf v (vomo, voco ff.), vielfach entsteht u zunächst aus o, weiterhin aus a, namentlich vor l, doch auch sonst. Nach v hält sich das o länger (servom ff.), in der Volkssprache ist es überhaupt mehr gewahrt. In dem Verhältniß von i zu e ist Manches unrichtig gefaßt, weil nicht bestimmt genug hervorgehoben ist, ob ihnen ein ursprüngliches i (wie in mare, mari-a) oder ein a (nōmen, nominis, aus nāman) zu Grunde lag. So heißt es unrichtig S. 267, in agmen ff. sei i zu e geschwächt, da doch z. B. S. 284 richtig gelehrt wird, daß in cardo, cardinis ff. das i erst aus o entstanden sei. Ebenso wenig kann behauptet werden (S. 282), daß in asellus, columella ff. das e aus i entstanden sei; es heißt »columna für columina«, aber die ältere Form des Suffixes war doch sicher mena, wie wir auch



aus dem Griechischen wissen. Der dünnste und leichteste von allen Vocalen, das *i*, geht am seltensten in andre über.

In dem Einfluß der Vocale auf Vocale sind manche Spuren von Assimilation bemerkenswerth, auf der andern Seite aber auch von Dissimilation; dahin gehört vornehmlich das Vermeiden der Lautfolge *uu* und noch häufiger *ii* (*veritas*, aber *societas*, nicht *sociitas*). Die Vocalschwächung im zweiten Gliede von Zusammensetzungen wird S. 313—328 in einem besondern Abschnitt behandelt. Es ist namentlich die Schwächung von *a* zu *u*, *i* oder *e*, die von *e* zu *i*, und dann die der Diphthonge *ae* und *au*. Die Behandlung in den reduplicirten Formen ist ganz dieselbe: *aequus* verhält sich zu *iniquus*, wie *caedo* zu *cecidit*. Das Verhältniß von *ae*, das ja aus altem *ai* hervorging, zu *i* ist hier ganz das nämliche wie das von griechischem *αι* zu *ει*, deren Beziehung zu einander der viel durchsichtiger geblieben ist.

Der letzte Hauptabschnitt umfaßt die „Kürzung der Vocale“ von S. 328—374, zunächst in Endsilben, wo sie begreiflicher Weise am häufigsten vorkommt. Wenn S. 334 gesagt wird *red-* müsse eine Ablativform gewesen sein, seine Etymologie sei aber noch nicht festgestellt, so wäre doch eine weitere Erklärung wünschenswerth gewesen, warum die bekannte Zusammenstellung mit *πρῶτι* und dem altindischen *prāti* nicht für richtig gelten soll und was in *redi-vivus* für eine Ablativbildung des ersten Theiles spricht. Daß in *quo*, das doch bekanntlich mit dem altindischen *ca* und griechischen *ε* übereinstimmt, auch ein ablativisches *d* abgefallen sei, ist auch eine Behauptung, die über alle Grenze hinausfährt. Daß in *quando* der Schlußtheil aus *dias*, *Tag*, entstanden sei, verliert alle Wahrscheinlichkeit, wenn man altindische For-

men wie *kadá*, wann, vergleicht, bei denen noch Niemand an *divan*, Tag, gedacht hat. Besonders häufig werden *á*, *é*, auch *ó* im Auslaut gekürzt, selten-<sup>1</sup> *á* Außer im Auslaut findet sich diese Verkürzung der Vocale denn auch besonders häufig vor auslautendem *t*; es ist aber ohne Zweifel wieder zu weit gegangen, wenn aus einzelnen alten Versen auch für Formen wie *legit*, auch *legis*, ursprüngliche Länge des *i* behauptet wird. Der Vergleich der griechischen *λέγει* und *λέγεις* trifft gar nicht unmittelbar, da hier erst die Formen *λέγει*, *λέγεις* zu Grunde liegen; es hätte da erst bewiesen werden müssen, daß aus diesen Formen auch im Lateinischen *legit*, *legis* hätten hervorgehen können. Für das Futurum *-bo*, *-bis*, *-bit* als ältere Formen *bio*, *bies*, *biet* anzusehen, ist auch kein genügender Grund; die unserm *bin*, *bist* im Angelsächsischen entsprechenden Formen haben meist Futurbedeutung ohne alle besondere Futurbildung, ganz wie ja auch das griechische *είμι* und Anderes; ein bei Plautus gelesenes *vaenibit* soll dafür als Beweis gelten, da doch für *legit* der Vergleich von *λέγει* schon für genügend gehalten wurde. Nun aber wird S. 360 sogar für die Pluralendung *mus* ursprüngliche Vocalelänge behauptet. Da wird man fast irr an alle dem, was man aus den alten Versen noch herauszudeuten gesucht hat. Selten ist die Vocalverkürzung vor auslautendem *s*, häufiger vor *r*, *l*, dann aber besonders früh und durchgreifend vor auslautendem *m*.

Vielerlei Bedenkliches findet sich noch in dem kurzen Schlußkapitel, das über die Verkürzung der Vocale in inlautenden Silben handelt. Daß in *státim*, *dábam* ff. das *á* jünger sei, als das *ä* in den verwandten Sprachen, ist durchaus nicht so sicher, als man gewöhnlich anzunehmen scheint;

ganz unbegründet aber ist die Annahme jener Verkürzung in *lābare*, *ācerbus* ff.; warum ist nicht vielmehr das *ā* in *lābi* erst verhältnißmäßig spät durch Dehnung aus *ā* entstanden? Alles spricht dagegen, daß in *nēque*, *nēqueo* das *ē* aus *ē* durch Kürzung entstanden sei. Wenn das hier zu Grunde liegende *nā* wirklich auf ein altes *nā* erst zurückkommen sollte, wie nicht unmöglich ist, so geschah die Kürzung viel früher, als lateinische Wörter damit zusammengesetzt wurden. Auch ist's unrichtig, für *homīnis* ff. die Kürzung aus *i* zu behaupten, wie S. 372 geschieht. Die Grundform von *homo* heißt *homōn*, *homīnis* steht für *homōnis*, darin steckt ein uraltes kurzvocalisches Suffix. Für dergleichen gegen alles was wir bisher wissen angehende Behauptungen hätte es tief eingehender Beweise bedurft; es genügten die kurzen Aussprüche nicht, wie wir sie hier meist finden.

Alle diese Einzelheiten aber, an denen wir Anstoß genommen haben, betreffen eigentlich gar nicht das, worin der eigentliche Werth des Buchs besteht, sie reichen meist über das enge Gebiet Italiens, auf dem wir uns doch hier bewegen, hinaus. Und doch finden wir auch in den meisten Fällen schon die Ergebnisse der vergleichenden Sprachwissenschaft sehr fruchtbar benutzt. Vor Allem aber hat der Verf. sich die Forschungen sowohl der alten Inschriften als der alten Handschriften zu Nutze gemacht, in ausgedehnter Weise die bestimmten Nachrichten der Alten selbst über Aussprache und damit Zusammenhängendes benutzt und ebenso sehr sowohl die altitalischen Mundarten als die neueren romanischen Sprachen in umsichtiger Weise zu Rathe gezogen, und das Alles in so vorzüglicher Weise verarbeitet, daß die Wissenschaft ihm zu großem Danke verpflichtet ist.

Leo Meyer.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

41. Stück.

Den 14. März 1859.

---

L o n d o n

Printed for the Oriental translation fund of Great Britain and Ireland. MDCCCLVIII. *كشفا الظنون عن اسامى الكتب والقنون* Lexicon bibliographicum et encyclopaedicum a Mustafa Ben Abdallah Katib Jebebi dicto et nomine Haji Khalfa celebrato compositum. Ad Codicum Vindobonensium Parisiensium et Bero-  
linensis fidem primum edidit latine vertit et commentario indicibusque instruxit Gustavus Fluegel. Tomus septimus catalogos bibliothecarum Cahirensium Damascenae Halebensis Rhodiae et Constantinopolitanarum continens. Accedunt commentarius in sex tomos priores et indices duo. XIV u. 1257 S. gr. Quart.

Mit diesem Bande schließt dieses große Werk ab; es ist damit nach fünf und zwanzig Jahren, die abermals in rastloser Thätigkeit darauf verwandt sind, nachdem der gerade vor 200 Jahren verstorbene Verfasser fünf und zwanzig Jahre lang den Stoff dazu gesammelt hatte, eine Arbeit zu

Ende geführt, bei der man wohl fragen kann, wessen Ausdauer die größte Bewunderung verdiene, ob die des Verfassers oder die des Herausgebers, bei der man aber nicht zweifelhaft sein kann, daß in Bezug auf Genauigkeit und Gründlichkeit der Forschung dem Letzteren der Vorrang gebühre, da der Erstere verhindert war, sein Werk einer nochmaligen Uebersetzung zu unterziehen, und eine zahllose, aber bei der nicht auf einmal zu bewältigenden Masse von Einzelheiten leicht entschuldige Menge von Versehen, Widersprüchen und Ungleichheiten untergelaufen ist, welche die Gedankenlosigkeit der Abschreiber noch um ein gut Theil vermehrt hat, die aber nun durch die sorgfältigste Vergleichung und Prüfung des Herausgebers aufgedeckt, meistens gänzlich gehoben und in ihr richtiges Verhältniß gebracht sind. — Wir überblicken jetzt die ganze litterarische Thätigkeit der Araber, Perser, und Türken, und wenn sich auch noch eine große Zahl von Büchertiteln nachweisen läßt, welche sich hier nicht finden, so gehören sie fast sämmtlich der späteren Zeit oder solchen Werken an, welche gar keinen oder nur einen so geringen Werth hatten, daß man es nicht der Mühe werth hielt, sie abzuschreiben und zu erhalten, die also wieder verschwunden sind, wie sie kamen, oder wenn sie auf unsere Zeit gekommen sind, für die Litteraturgeschichte fast nur dazu dienen, das Erschlaffen und den gänzlichen Verfall der geistigen Thätigkeit jener Völker zu zeigen. Hadshi Chalsa hat in den ersten sechs Bänden \*) in alphabetischer Ordnung 14501 Büchertitel verzeichnet, dazu kommt zunächst ein Anhang

\*) Die ersten drei Bände wurden von uns in diesen Blättern angezeigt 1837 St. 184. 185; 1839 St. 144; 1845 St. 87.

Nr. 14502 — 15007, welchen Ahmed Hanifzadeh unter dem Titel *Nova opera* in einem Wiener Codex dem Werke des Hadschi Chalfa hinzugefügt hat, fast ausschließlich der neueren türkischen Litteratur bis etwas über die Mitte des vorigen Jahrhunderts angehörnd; dann aus Wiener Handschriften ein Verzeichniß von 643 Werken, welche vorzugsweise im nördlichen Afrika verbreitet waren, woraus man ersieht, welche Bücher aus dem Orient dort eingeführt waren, und welche der Magribinischen Litteratur besonders angehören, und diese letzteren bilden eine vorzügliche Ergänzung zu Hadschi Chalfa. Den Schluß des sechsten Bandes macht der von dem Polyhistor Sujuti selbst zusammengestellte Katalog seiner Schriften, 504 an der Zahl, nach dessen Abfassung er aber gerade noch hundert andere geschrieben hat, da in dem von dem Herausgeber geordneten Index unter Sujuti's Namen auf 604 Titel verwiesen ist.

Wenden wir uns nun zu dem Inhalt des siebten Bandes. Der erste Abschnitt hat die Aufschrift *Catalogi librorum manuscriptorum in bibliothecis Cahirensibus, Damascena, Halebensis, Rhodia et Constantinopolitanis asservatorum nunc primum e codicibus Vindobonensibus et Parisinis editi*. Wenn wir das, was Hadschi Chalfa in seiner Bibliographie aufzählt, als das betrachten, was einst war, so muß man es als einen glücklichen Gedanken des Herausgebers bezeichnen, eine Uebersicht von dem, was jetzt ist, daneben zu stellen, indem er 26 Handschriften-Verzeichnisse von Bibliotheken, welche im Orient jetzt noch bestehen, hat abdrucken lassen, wozu wir dann den Vorrath der europäischen Bibliotheken hinzunehmen können; durch eine Vergleichung wird sich dann leicht ermitteln lassen, welche

besonders werthvollen Werke im Orient noch vorhanden sind, die uns fehlen, um durch Abschriften in den Besitz derselben zu kommen, bevor sie gänzlich verloren gehen; die französische Regierung ist hierin bereits vorangegangen, indem sie einige große Werke in Constantinopel für die Pariser Bibliothek hat abschreiben lassen, neuerlich noch das große geographische Lexicon des Jacut.

Das erste jener Verzeichnisse umfaßt die Handschriften mehrerer Bibliotheken zu Cahira, des 2. 3. und 4. von je einer Bibliothek zu Damascus, Haleb und auf Rhodos, diese vier zusammen 2400 Werke; in dem 5. bis 26. Verzeichnisse sind die Kataloge von 21 Bibliotheken in Constantinopel enthalten, von denen fünf vor dem J. 1700, funfzehn im vorigen Jahrhundert und nur eine in diesem Jahrhundert gestiftet wurden; die bedeutendste unter ihnen ist die von dem im J. 1716 in der Schlacht bei Peterwardein gebliebenen Großwezir Damad Ali Pascha gegründete Bibliothek von 2618 Werken, darunter mehrere in zwei oder drei Exemplaren, so daß sie 2906 Bände zählt, und die Gesamtzahl der Werke dieser 21 Bibliotheken beläuft sich auf nahezu 25000. Das ist nun freilich wenig genug im Vergleich mit den Bibliotheken zur Zeit der Chalifen, wo es viele gab, die hunderttausend Bände und darüber zählten; indes sind unter jenen fast in allen Fächern die vorzüglichsten Werke enthalten. Diese Verzeichnisse wurden auf Veranlassung der österreichischen und französischen Regierung copirt und lagen dem Herausgeber meistens in diesen doppelten Abschriften vor, deren Vergleichung von erheblichem Nutzen war. Die türkischen Verfasser haben, um sich den Schein der Gelehrsamkeit zu geben, sich der arabischen Sprache bedient, diese

aber dabei so mißhandelt und so viele türkische Wörter und Wendungen hinein gemischt, namentlich auch Hanifzadeh in dem erwähnten Anhang zum Hadschi Chalfa, daß der Herausgeber oft die größte Mühe hatte, den Sinn zu errathen und einen verständlichen Text herzustellen.

Den zweiten Haupttheil dieses Bandes bildet der Commentar S. 547—946. Hier hat der Herausgeber das ganze Werk einer wiederholten Durchsicht unterzogen, zunächst die wichtigsten Varianten der Handschriften angemerkt, dann einzelne Wörter und schwierige Redensarten erläutert, eine Menge von Verbesserungen beigebracht, theils für die richtigere Aussprache der Namen, theils für die genauere Auffassung des Sinnes, und wo es nöthig schien, auf Belegstellen verwiesen, und dadurch dem Werk den Grad der Vollkommenheit gegeben, wie er mit unseren jetzigen Hülfsmitteln nur zu erreichen sein möchte. So wie aber diese Hülfsmittel bei dem jetzigen Aufschwunge der orientalischen Studien rasch vermehrt werden, so kann es nicht fehlen, daß sie auch für Hadschi Chalfa noch manche Verbesserung bringen werden, und wenn deshalb in der Vorrede der Wunsch ausgesprochen ist, daß ein Jeder das mittheilen möchte, was etwa noch zum besseren Verständniß des Hadschi Chalfa dienen könnte, so fügt Ref. hier noch einige wenige dahin zielende Bemerkungen hinzu, auf welche er bei dem Gebrauche des Werkes in der jüngsten Zeit geführt worden ist.

Zum ersten Bande S. 118 Nr. 212 statt el-Hasan Ben Mohammed ließ umgekehrt Mohammed Ben el-Hasan, wie der Name mehrmals vorkommt, wonach dann auch die Verwei-



sung im Register unter Abu Bekr zu ändern ist.

§. 221 Nr. 337 für *الرتبلي* Ratbeli gibt Ibn Schuhba drei verschiedene Lesarten an: el-Rabfli, el-Dabfli und el-Deibuli; er hält die erste für einen Schreibfehler und die zweite für richtig, von Dabfl, einem Dorfe in Syrien; er starb zwischen den Jahren 481 und 500. — §. 377 Nr. 1050 nach dem Index scheint der Herausgeber geneigt, statt el-Mesihî der anderen Lesart el-Musabbihî den Vorzug zu geben; für Mesihî stimmen aber Ibn Abu Dseibia und die Handschrift in der Bodleiana, wonach auch nicht Sa'd, sondern Sa'id der Name des Verfassers ist. — §. 388 Nr. 1095 für Honein hat Ibn Abu Dseibia el-Heithem. — §. 434 Nr. 1249 Abu Hajjan el-Tauhidi wird von Ibn Schuhba in die Klasse der zwischen den Jahren 401 und 420 Verstorbenen gesetzt. — §. 448 Nr. 1325 nach der noch vorhandenen Handschrift in der Escorial Bibliothek Codex 1802 ist der Titel richtiger *الانتقاء في اخبار الثلاثة الفقهاء* *Selecta ex historia trium Jurisconsultorum*; dem stimmt Ibn Chalikân Fasc. XI, p. 119, 19 bei, indem er nur *فضائل* für *اخبار* gesetzt hat.

Zum zweiten Bande. §. 64 in Nr. 1911 hatte Ref. die Veränderung des Namens *المسترشد* in *المقتدى* angemerkt, welche der Herausgeber auch aufgenommen hat, aber mit dem Zusätze: *quo auctore, nescio*. Die Angabe findet sich bei Abulfeda, Annal. Tom. III. pag. 307, zu welcher Stelle schon Reiske in den Anmerkungen auf den Anachronismus aufmerksam gemacht hatte, der aus Hadshi Chalsa in Herbelots Bibliothek übergegangen war. — §. 104 Z. 2 ist das Todesjahr des Ibn el-Seirefi sicher nicht 557, sondern 570,

da Casiri, Bibl. Arab. Hisp. Tom. II. p. 118 aus seiner Quelle hinzufügt, daß die von ihm verfaßte Chronik bis zum J. 569 reiche. — Das. 3. 4 v. u. fewayát ließ wefayát. — S. 107 Nr. 2133 könnte das et in der Uebersetzung vermuthen lassen, daß der Titel eines zweiten Werkes folgte, es ist aber bis dahin nur von einem die Rede und etwa zu ergänzen *ab auctore — mortuo, inscripta.* — Die zu S. 119 Nr. 2179 früher von uns vorgeschlagene Auffassung, die wir noch immer festhalten, ist in den Anmerkungen nicht erwähnt. — Die zu S. 125 3. 3 vom Refer. angegebene Verbesserung des Textes stützt sich auf Ibn Challikan. vit. Nr. 668; die zu S. 129 Nr. 2216 auf Ibn Schuhba. — S. 156 Nr. 2335 ist Bahshal Aslam Ben Sahl in einen Namen zusammenzuziehen und daher im Texte *تاريخ* zu Anfang der fünften Zeile zu streichen. — S. 192 Nr. 2444 über die gemachte Verbesserung Schams el-Ma'ali kann kein Zweifel sein, indem darunter der Sultan Gabus verstanden ist; vergl. Nr. 70 und die verbessernde Anmerkung dazu. — S. 274 Nr. 2884. Es ist schon von uns bemerkt, daß für *ترتيب الام* bei Ibn Schuhba *ترتيب الام الشافعي* vorkomme; unsere frühere Ansicht zurücknehmend, halten wir für das allein Richtige, *ترتيب الام للشافعي* zu lesen und das aus 15 Bänden bestehende Werk des Schafi'i *الام el-umm* d. i. principium zu verstehen, dessen Titel sich auffallenderweise bei Hadschi Khalfa nicht findet, aber öfter von Späteren citirt wird, z. B. im dritten Bande der Chroniken von Mekka S. 73; und dazu schrieb Ibn el-Labbán eine *ترتيب dispositio.* — S. 314 3. 7 anstatt Muhammed Ben

el-Hasan hat Ibn Schuhba Muhammed Ben Ali Ben Jusuf Abu Abdallah el-Esnewi el-Otrush. — S. 390 Nr. 3476 ist der Name Abu Nasr Ibrahim nach Ibn Schuhba wiederherzustellen in Abul-Fath Nasr Ben Ibrahim und darunter der erste Lehrer der Academia Gazzalica zu Damascus zu verstehen, welcher im J. 490 starb; vergl. den Index unter Nasr, wozu dann diese Stelle zu rechnen ist. — S. 433 Z. 1 الحزم bei Ibn Schuhba

كشاسب nach Ibn Schuhba كشتاسب — S. 487 Nr. 3812 Cosheiri Hanefita in der Uebersetzung ließ Shafita. — S. 623 Nr. 4195 ist in dem Commentar für die Jahreszahl 649 als Variante zweier Handschriften 646 an-gemerkt mit minus recte; allein auch Ibn Schuhba hat 646. — S. 632 Nr. 4217 für الناظرين hat Ibn Schuhba المناظرين hortus disputantium.

Zum dritten Bande. S. 172 Nr. 4789 Hadschi Chalfa hat das Todesjahr des Vaters 448 für das des Sohnes gesetzt, welcher 492 starb; vergl. Ibn Hischam, Leben Muhammeds, Einl. S. XLIV. — S. 269 Nr. 5337 für Temim Ben Abi Mochil ist zu lesen Temim Ben Obey Ben Mochil, gewöhnlich nur Ibn Mochil genannt, aus dessen Gedichten sehr häufig Citate vorkommen. — S. 500 Nr. 6648 Was Catb ed-Din, Gesch. von Mekka S. 55 über dieses Buch sagt, ist mit Hadschi Chalfa nicht in Ein-klang.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 42. 43. Stück.

Den 17. März 1859.

---

### L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Lexicon bibliographicum et encyclopaedicum a Mustafa Ben Abdallah Katib Jelebi dicto et nomine Haji Khalfa celebrato compositum. Ad Codicum Vindobonensium etc. instruxit Gustavus Fluegel.«

Zum vierten Bande. S. 104 Nr. 7761 zu الجراوى oder الكوروى kann noch auf eine bestimmte Angabe bei Ibn Challican verwiesen werden, vit. Nr. 855 pag. ۳۳ — S. 375 Nr. 8873—75 hier ist, wie sehr oft, vor dem ersten Worte der Artikel ausgelassen, so daß das zweite Wort nicht im Genitiv, sondern als Apposition steht victoria propinqua, ähnlich wie Nr. 8854; diese Wortverbindung ist häufig, z. B. Sure 61, 13, wo beide Worte ohne Artikel stehen. — S. 432 Nr. 9080 bei Culb ed-Din الفصول الاسروشنية zur Bestätigung des in dem Commentar Gesagten.

Befolgen wir nun den Inhalt des siebten Bandes weiter, so haben wir noch als eine dan-

kenwerthe Zugabe zu erwähnen ein Verzeichniß derjenigen Büchertitel, welche Hadschi Chalfa gelegentlich anführt, ohne sie in seiner alphabetischen Anordnung zu erwähnen; diese sind hier S. 947—1000 in einem besonderen alphabetischen Register zusammengestellt mit Verweisung auf die Stelle, wo sie vorkommen, und es sind deren noch 1381, so daß sich die Gesamtzahl der von Hadschi Chalfa und Hanifzadeh beschriebenen Werke auf 16388 beläuft.

Wenn schon der Commentar für die Benutzung des Werks unentbehrlich ist, da in den sechs Bänden fast keine Seite ohne eine wesentliche Verbesserung geblieben ist, so ist es in fast noch höherem Maaße der Index auctorum S. 1001—1257. Dieser Schlußstein gibt dem Ganzen seine Abrundung, in ihm werden noch viele Ungleichheiten geebnet und das Zusammengehörnde vereinigt. Aber welche Schwierigkeiten waren hier noch zu überwinden! Wir haben jetzt 9513 Namen von Autoren in einem alphabetisch geordneten Register, wer aber bedenkt, daß ein und dieselbe Person oft unter drei oder vier verschiedenen Namen vorkommt, daß Hadschi Chalfa gewiß schon aus seinen Quellen viele fehlerhafte Namen in seine Collectaneen herüberbrachte, daß diese Namen aus 16000 Titeln alle einzeln ausgezogen, geprüft und richtig zusammengestellt werden mußten, der wird die Mühe beurtheilen können, welche dem Herausgeber auch dieser Theil seiner Arbeit verursacht hat. Dafür wird ihm die Anerkennung und der Dank nicht nur der Orientalisten, sondern aller Gelehrten, welche sich über vorderasiatische Litteratur unterrichten wollen, nicht fehlen.

Wüstenfeld.

## P a r i s

Michel Lévy frères 1858. Mémoires et correspondance politique et militaire du Prince Eugène, publiés, annotés et mis en ordre par A. du Casse. Tome I, XV u. 484, Tome II, 488, Tome III, 467 S. in Octav.

Das Vorwort berichtet über die Veranlassung zur Herausgabe dieses Werkes folgendermaßen. Ein ehemaliger Ordnonanzofficier Napoleons, Planet de la Faye, welchem Eugen gegen das Ende seines Lebens einen Theil seiner Memoiren dictirt hatte, fühlte sich bereits 1827 gedrungen, einen vom General Anthouard ausgehenden Angriff auf den Stieffsohn Napoleons in einer französischen militairischen Zeitschrift zu widerlegen. Neun Jahre später theilte ihm ein ehemaliger Waffengenosse die zur Veröffentlichung bestimmte Abfassung einer Geschichte des Feldzuges von 1814 mit, in welcher derselbe, gestützt auf einem im Archive des Kriegsministeriums deponirten Memoire des oben genannten Anthouard, den Vicekönig von Italien des Verraths gegen den Kaiser und des erkaufenen Einverständnisses mit den Verbündeten beschuldigte. Das bewog ihn, an die Wittwe des Angegriffenen die Bitte um Mittheilung der zur Abwehr zunächst erforderlichen Actenstücke zu richten. In der hier unverkürzt abgedruckten Antwort, welche in gleichem Grade für das Zartgefühl der Frau wie für deren Liebe zum verstorbenen Gemahl Zeugniß ablegt, ging die Herzogin unverweilt auf den Wunsch ein und die damals von ihr übersandten Belegstücke gaben nochmals die Grundlage zur Widerlegung der Anschuldigungen ab, mit welchen Marmont im sechsten Bande seiner Memoiren Eugen überhäuft. Da sich gleich-

wohl später als wünschenswerth herausstellte, die auf diesen Gegenstand bezüglichen authentischen Schriften und namentlich die Correspondenz Eugens mit Napoleon an's Licht treten zu lassen, wurde die Casse im Namen der Leuchtenbergischen Erben vom Grafen Tascher de la Pagerie mit der Herausgabe derselben beauftragt.

Wie in den von ihm redigirten Memoiren König Josephs, mit denen übrigens die vorliegenden in Bezug auf die Wichtigkeit des Inhalts nicht entfernt zusammengestellt werden können, läßt der Herausgeber auch hier der Correspondenz ein nicht immer kurz gefaßtes Resumé zur Erörterung der ersteren vorangehen; eine Methode, die allerdings beziehungsweise Uebersicht und Verständniß erleichtert, mitunter aber auch als etwas schwerfälliger Führer den Leser begleitet, indem sie die Thatsachen erst commentirt und dann aus den Quellschriften lebendig hervortreten läßt.

Von den drei Büchern, in welche der erste Band zerfällt, wird das erste von den 1822 in Eichstädt von Eugen ausgezeichneten Denkwürdigkeiten eingenommen, welche von dessen Geburt (1781) bis zum Jahre 1805 reichen. Der Verf. geht über die früheren Ereignisse seiner Jugend bis zum Jahre 1796, wo er seinem Stiefvater als Lieutenant nach Italien folgte, rasch hinweg, berichtet auf wenigen Seiten über seine Fahrt nach Corfu und den Aufenthalt in Rom bei Joseph Bonaparte und wendet sich dann zu der ägyptischen Expedition. Daß sich über diese hier neue Aufschlüsse fänden, darf man bei der Jugend und Wahrheitsliebe des Erzählers, den man überdies von einer gewissen Kargheit und Nüchternheit der Darstellung nicht frei sprechen kann, kaum erwarten. Dagegen stößt man auf manche interessante

Notizen über Napoleon. »Jeune homme, apprenez que dans notre métier il ne faut jamais courir audevant du danger, il faut se borner à faire son devoir, le bien faire, et arrive ce qu'il plaît à Dieu « — mit diesen Worten wies er den jungen Eugen zurück, da dieser sich wiederholt als Freiwilliger zu einem Streifzuge gegen die Mamelucken meldet. Letzterer nahm keinen Anstand, seinen Unwillen über die Huldigungen laut werden zu lassen, welche der Obergeneral mehr als auffällig einer schönen Frau darbrachte und sah sich dafür durch diesen wohl einer scharfen Erörterung, aber doch keinem nachhaltigen Grollen ausgesetzt.

Mit der Besetzung von Suez und dem syrischen Feldzuge beginnt die eigentliche kriegerische Thätigkeit Eugens, der mit schlichten, jeder Ruhmredigkeit entbehrenden Worten die bestandenen Kämpfe und Gefahren aufzählt. Daß Napoleon, trotz der eingegangenen Capitulation, die Besatzung von Jaffa habe erschießen lassen — mehrere Obersten weigerten sich, ihr Regiment zu dieser Fusillade herzugeben — findet auch hier Bestätigung. Was dagegen die Vergiftung pestkranker Franzosen auf dem Rückzuge anbelangt, so versichert Eugen, weder damals davon gehört zu haben, noch überhaupt der Thatsache Glauben beimessen zu können. Von der beabsichtigten Heimkehr Napoleons erfuhr er erst am Tage vor der Einschiffung und sein Schmerz über das Zurücklassen der bisherigen Waffengenossen konnte selbst durch die Freude über das bevorstehende Wiedersehen der Mutter nicht beschwichtigt werden. Als Hauptmann in der neu errichteten Consulargarde nahm Eugen an dem glorreichen Feldzuge in Italien Theil, wurde 1802 zum Obersten, bald darauf zum General



befördert. Von der Hinrichtung Enghiens gewann er erst hinterdrein Kenntniß und war Zeuge, als seine Mutter unter Thränen dem Gemahl das Geschehene rücksichtslos vorhielt und dieser schweigend ihre Vorwürfe entgegennahm. Seit Napoleon sich die Kaiserkrone aufgesetzt hatte, hörte das genaue Verhältniß Eugens zu demselben auf; das ihm angetragene Amt eines Oberkammerherrn lehnte er ab, weil seine ganze Neigung dem Heerdiens angehörte; darin wurde er auch durch die bald darauf erfolgte Ernennung zum Prinzen des Kaiserreichs nicht beirrt.

So weit die eigenen Memoiren Eugens, deren geschichtlicher Werth als ein höchst untergeordneter bezeichnet werden darf. Die diesem ersten Buche beigegebene Correspondenz hat auf drei Seiten Raum gefunden.

Das zweite Buch enthält, außer einer summarisch gehaltenen Einleitung, welche sich hauptsächlich auf die Umwandlung der italiänischen Republik in eine erbliche Monarchie und auf die Erhebung Eugens zum Vizekönige bezieht, den starken Briefwechsel mit Napoleon vom Junius bis zum September 1805. Eugen zählte damals 24 Jahre. Er hat sich der verschiedenen ihm übertragenen Missionen mit Einsicht und Takt, meist zur Zufriedenheit des Gewaltherrn, entledigt und sich im Felde als unerschrocken und von rascher Fassung bewährt. Jetzt aber sollte er unter nicht immer günstigen Umständen die Regierung eines Volks übernehmen. Daher die zahlreichen Sendschreiben, in welchen Napoleon durch Winke, Anweisungen, Befehle den Vizekönig für sein Amt gerecht zu machen bemüht ist. Nach seinen Andeutungen wurde die Administration geordnet, Heer und Polizei ins Leben gerufen, die Handelsperre

gegen England eingeführt, für Lehranstalten, Straßen- und Brückenbau Sorge getragen. Mit großer Gelehrigkeit ging Eugen auf die Unterweisung Napoleons ein, der wiederholt an ihn die Warnung ergehen ließ, seinen Höchsten keinen überwiegenden Einfluß zu gestatten; ein fleißiger und dankbarer Schüler, der kein größeres Glück kannte als die Zufriedenheit seines Herrn.

Das dritte Buch reicht vom September 1805 bis zum Frieden von Pressburg. Man kann nicht sagen, daß zur Zeit des Ausbruchs des österreichischen Krieges die Stimmung in Italien eine für Frankreich günstige gewesen wäre. So wenig auch Oestreich darum zu thun gewesen war, die Liebe der Lombarden zu erwerben, so hing doch der Clerus und damit der von diesem geleitete Theil der Bevölkerung ihm an; Piemont beklagte die Eingriffe in seine Nationalität und die Umwandlung in französische Departements; Genua konnte die eingebüßte Selbständigkeit, Toscana den Verlust seines bisherigen Herrscherhauses, der Papst die Einbuße seiner Legationen nicht verschmerzen und Neapel wurde nur durch die Gegenwart eines französischen Heeres unter Gouvion-Saint-Cyr vom offenen Anschlusse an Oestreich abgehalten. Mußte Eugen unter diesen Umständen beim bevorstehenden Ausbruche des Krieges die auf der Bevölkerung ruhenden Lasten verdoppeln und die Aushebung der jungen Mannschaft in größerem Umfange als zuvor betreiben, so ergibt sich, daß seine Stellung auch dann eine ungewöhnlich schwierige gewesen sein würde, wenn Massena's Erpressungen nicht überall Unzufriedenheit hervorgerufen hätten. Letzterer aber stand an der Spitze des französischen Heeres und fand deshalb für den Augenblick selbst am Kaiser seinen Halt,

Erst der Abschluß des Friedens setzte seinem eigenmächtigen Auftreten ein Ziel. Das und die Anweisungen und Berichte über die getroffenen Vorkehrungen für den Krieg gegen Oestreich und das gelandete russisch = englische Heer, gibt den Inhalt der Correspondenz zwischen Eugen und dem Kaiser ab.

Das mit dem zweiten Bande beginnende vierte Buch beschränkt sich auf die Ereignisse vom Ende December 1805 bis zum Februar 1806 und verbreitet sich, abgesehen von den laufenden militairischen Angelegenheiten, besonders über die Vermählung Eugens. Um das durch die Erwerbung Tyrols vergrößerte, zum Königreiche erhobene Baiern fest an die französische Politik zu knüpfen, beschloß Napoleon die Vermählung der Prinzessin Auguste mit Eugen, begreiflich ohne es der geringsten Berücksichtigung zu würdigen, daß die Fürstentochter bereits mit dem Prinzen Karl von Baden nach eigener Neigung verlobt war. Für König Maximilian galt der Wunsch des Kaisers als Befehl. „Wenn nur ein Schimmer der Hoffnung bliebe, schrieb er der Tochter, daß Du jemals die Gemahlin Karls werden könntest, so würde ich Dich nicht auf den Knien beschwören, ihm zu entsagen.“ „Man zwingt mich, lautete die Antwort, mein versändetes Wort zu brechen und ich beuge mich, weil die Ruhe eines geliebten Vaters und das Glück des Volks davon abhängt; aber meine Hand gehört nur unter der Bedingung dem Prinzen Eugen, daß der Friede abgeschlossen wird.“ *„J'ai arrangé votre mariage avec la princesse Auguste“* — mit diesen Worten kündigt ihn der Kaiser das Geschehene an, in demselben kalten Tone, mit welchem er die Ernennung von Präfecten und Generalen auszuspre-

chen pflegte; er schloß mit dem Gebote, zwölf Stunden nach dem Empfange dieser Mittheilung die Reise nach München anzutreten. Dort fand er den Kaiser, der ihn als Adoptivsohn begrüßte und die Krone von Italien in Aussicht stellte. Die Italiäner glaubten sich dem Ziele ihrer Wünsche, ihr Vaterland zu einem selbständigen Reiche gestaltet zu sehen, nahe und empfingen den Heimkehrenden, der jetzt auch mit dem Amte eines Generalgouverneurs der venetianischen Provinzen bekleidet war, mit Enthusiasmus. Eine Reihe kleiner Briefe an die schöne Gemahlin Eugens gibt auch hier den Beleg, in welcher feinen Galanterie der Kaiser sich zeigen konnte, wenn es ihm darum zu thun war.

Die Monate März und April des Jahres 1806 nehmen das fünfte, die folgenden Monate bis zum August das sechste Buch ein. Wir sehen hier den Vicekönig zunächst mit der inneren Verwaltung der ihm untergebenen Provinzen, vornehmlich mit der Ordnung der Finanzen beschäftigt. Die Expropiationen und selbst auf Kosten des Staatsguts verübten Veruntreuungen französischer Heerführer, die, während ihre Regimenter darboten, Reichthümer zusammenscharreten, bilden den Gegenstand eines lebhaften Briefwechsels mit dem Kaiser. Außer Massena war es besonders Marmont, gegen den sich Beschuldigungen dieser Art häuften, und Eugen, der den kriegerischen Werth beider Männer zu würdigen verstand, erbot sich als besondere Gnade vom Kaiser, das Geschehene der Vergessenheit übergeben und die auf Kosten des Staats entwandten Summen Geldes anderweitig herbeischaffen zu dürfen. Darauf ging indessen der Kaiser nicht ein; er bestand darauf, daß Massena 150,000, Marmont 325,000 Frcs

für unter der Hand verkauftes Quecksilber aus den Gruben von Idria erstatte; ein Ereigniß, von welchem der Herzog von Ragusa in seinem bändereichen Memoirenwerke, welches auch seiner Unterstellung unter den Vicekönig nicht erwähnt, begreiflich nichts berichtet.

Dalmatinische Angelegenheiten, die Streitfrage über die Bucht von Cattaro, Unternehmungen der mit den Montenegrinern gemeinschaftlich handelnden Russen gegen Ragusa — Gegenstände, auf welche sich theilweise schon der Briefwechsel des vorhergehenden Buches bezieht — finden in dem siebten Buche, mit welchem der dritte Band beginnt, ihre fernere Erörterung. Als man dem Ausbruche des Krieges mit Preußen mit einiger Gewißheit entgegensah, drängte es Eugen, den Wunsch auszusprechen, daß ihm die Theilnahme an dem Feldzuge verstattet sein möge. Der Bescheid war ein abschlägiger, weil gerade damals Italien zum Schutze seiner Grenze gegen Oestreich des zuverlässigen und erfahrenen Feldherrn nicht entbehren konnte. Die Lebhaftigkeit der Correspondenz erlitt auch während des preussischen Feldzuges keine Unterbrechung. Von Berlin, dann von Warschau aus schrieb Napoleon an die Gemahlin Eugens, gab ihr die Versicherung, daß er aus Liebe zu ihr die größte Schonung gegen das fürstliche Haus Strelitz beobachten werde, *«cependant votre tante, la reine de Prusse, s'est si mal comportée, mais elle est aujourd'hui si malheureuse, qu'il n'en faut plus parler.»*

Auch in den beiden folgenden Büchern geben die erst durch den Frieden von Tilsit beseitigten Verwickelungen hinsichtlich Cattaros den Gegenstand eines umfangreichen Briefwechsels ab, während der Ausbruch des Krieges zwischen der Pforte

und Rußland dem Kaiser Gelegenheit bietet, durch Eugen dem Einflusse Frankreichs in Constantino- pel eine feste Grundlage zu verschaffen. Letzterer wiegte sich fortwährend in den Hoffnungen, entweder dem Kaiser nach dem Kriegsschauplatze im Norden folgen zu dürfen, oder durch einen nicht unwahrscheinlichen Bruch mit Oestreich ein Feld selbständiger militairischer Thätigkeit zu gewinnen. Mit um so größerem Eifer warf er sich auf die Organisation des Heeres, inspicierte die Festungen, häufte das Kriegsmaterial, richtete sein Augenmerk auf die Schöpfung einer kleinen venetianischen Flotte. Ueberaus schwierig wurde seine Stellung, als Napoleon sich seiner bediente, um die päpstliche Curie zu einer größeren Fügsamkeit gegen die französische Politik zu stimmen. Dieser »parti prêtre« gegenüber verfuhr der Kaiser anfangs mit einer Vorsicht, die ihm sonst wenig eigen war. Erst als die Versuche zur Vermittelung fehl schlugen, griff er auch hier mit eiserner Faust durch.

Das neunte und letzte Buch des dritten Bandes beginnt mit dem Frieden von Tilsit und reicht bis zum Schlusse des Jahres 1807.

Schließlich möge es Ref. verstattet sein, noch einige allgemeine Bemerkungen in Bezug auf die Correspondenz zwischen Napoleon und Eugen nachfolgen zu lassen. Aus den gedrängten, rasch hingeworfenen Briefen des Ersteren weht uns immer dieselbe kühle, gemessene Haltung entgegen. Nennt er den Sohn Josephinens »cousin«, so geschieht es, weil er ihn zum Prinzen seines Reichs erhoben hat; der Anrede »mon cher Eugène« begegnet man äußerst selten; nach erfolgter Adoption ist das »mon fils« gebräuchlich. Mit wenigen Worten faßt er großartige Pläne und Aufga-

ben zusammen, überschaut mit dem Blicke des Adlers die italiänischen Verhältnisse, zeichnet die Ordnung derselben vor, berücksichtigt die Incidenzfälle von Erheblichkeit und skizzirt die Gestaltungen der Zukunft. Für Verwaltung, Heer und Justizwesen stellt er durchgreifende, immer den Einrichtungen Frankreichs entsprechende Principien auf, deren Anwendung gebieterisch gefordert wird, gleichviel ob und wie sie der italiänischen Nationalität angepaßt werden können. Er kennt alle Stimmungen und Umtriebe am Po und an der Brenta, schreibt die Entfernung mißliebiger, die Verhaftung verdächtiger Persönlichkeiten vor, gibt Inhalt und Wendungen der auf Eindruck berechneten Zeitungsartikel an und verlangt von Eugen Auskunft über alle Einzelheiten seiner Thätigkeit, auch wenn er von ihnen längst auf anderem Wege unterrichtet ist. Nächst der Stellung von Regimentern liegen ihm die reichlich fließenden Finanzquellen besonders am Herzen; in beiden Beziehungen glaubt er aus weiter Ferne besser übersehen zu können, was Italien zu leisten vermag, als der Vicekönig und dessen Rätthe, die oft genug mit schwerem Herzen die kaiserlichen Befehle ausgeführt haben mögen. Galten Frankreichs Kräfte ihm nur als Mittel zur Durchführung seiner Pläne, so noch vielmehr Italien und die übrigen annectirten Reiche, welche die doppelte Abhängigkeit, vom Kaiser und von Frankreich, zu tragen haben. Er bezeichnet die wegen ihrer Niederungen ungesunden Landschaften als ungeeignet zur Aufnahme französischer Regimenter und läßt deshalb diese durch Italiäner ablösen. Er erkennt nicht bloß das militairische Talent, sondern auch eine gewisse organisatorische Befähigung Eugens beiläufig an; aber jeder leichte Fehlgriff

desselben, oder vielmehr jedes Abirren von den vorgezeichneten Principien gibt ihm Gelegenheit zu rücksichtslosen Vorwürfen.

Eugen's Briefe tragen nicht diesen Stempel des Laconismus; aber Ehrfurcht vor dem Kaiser und Kriegsherrn waltet in ihnen vor und ein Ton der Vertraulichkeit gegen den Gemahl seiner Mutter wagt sich nicht aufzuringen. Er vergißt keinen Augenblick, daß er auch als Vizekönig unter strenger Controle steht; daher sein Anfragen bei der Besetzung von Aemtern, selbst wenn es der Anstellung von Pagen gilt, seine detaillirten Berichte über alle Angelegenheiten von einiger Erheblichkeit. Das Gebiet seiner Thätigkeit ist ein gemessenes, aus dem er nicht heraustritt, das er aber gesunden Auges überschaut. Er kennt keinen andern Beruf, als durch Treue im Dienst die Absichten eines Mannes zu fördern, dessen Wille ihm Gesetz ist, der über seine Zukunft verfügt und an dem er gleichzeitig mit kindlicher Ergebenheit hängt. Seine Hauptaufgabe bleibt immer ein Erforschen der Wünsche des Kaisers, dem er von den Ausgaben seines Hauses so gründliche Rechenschaft ablegt, wie von der Verwendung seiner Zeit. Man versteht das, wenn Duroc im höheren Auftrage an ihn schreibt: »Quand un ministre vous dira: cela est pressé, le royaume est perdu, Milan va brûler, et que sais-je, moi? il faut lui répondre: Je n'ai pas le droit de le faire, j'attendrai les ordres du Roi«, oder: »Quelque confiance, quelque amitié que vous témoigne l'Empereur, quelque éloge qu'il donne à votre conduite, dans vos relations avec lui, dans ce que vous faites, songez toujours que vous êtes son sujet.« Eugen zeigt sich auch in der Beurtheilung des



Feindes gerecht und das Wohl seiner Unterthanen lag ihm wahrhaft am Herzen. Um so schwieriger war seine Stellung zwischen dem Volke und dem Könige von Italien; sie erheischte nach beiden Seiten ein so vorsichtiges Abwägen, wie wir es hier geübt sehen. Gleichwohl muß Eugen noch 1806 den Vorwurf entgegennehmen: »Vous avez la vivacité du jeune âge.«

### L e i p z i g

Verlag von Bernhard Tauchnitz 1858. Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf deutsche Zustände verfaßt von Nemilius Ludwig Richter, Dr. d. Theologie und der Rechte, Oberconsistorialrathe, ord. Professor der Rechte und Mitgliede des Evangelischen Oberkirchenraths zu Berlin. Fünfte umgearbeitete Auflage. XVI u. 835 S. in Oct.

Die neue Auflage dieses anerkannt vorzüglichsten Lehrbuchs, welches von protestantischer Seite her über Kirchenrecht gegenwärtig existirt, fordert in mehrfacher Beziehung zu einer erneuerten Anzeige auf.

Ein Lehrbuch des Kirchenrechts soll eine wissenschaftliche Verarbeitung des kirchenrechtlichen Materials geben, wie solches augenblicklich aus den Thatsachen des Lebens und den Forschungen der Wissenschaft heraus vorliegt. Nach beiden Richtungen hin war eine neue Auflage schon längst Bedürfniß, denn Vieles war in den sechs Jahren seit 1853, wo die vierte Auflage erschienen war, theils in den wirklichen Gestaltungen anders geworden, theils durch Einzelforschungen zu einem tiefern Verständnisse geführt. Nicht bloß wartete das östr. Concordat und die würtemb. Convention

und die dadurch herbeigeführten Veränderungen im Verhältnisse von Staat und Kirche einer juristischen Darstellung, nicht bloß war von manchen Verfassungsveränderungen auf protest. Gebiete zu berichten, sondern es machte auch eine reiche seitdem entstandene Litteratur eine Revision des Ganzen nothwendig. Abgesehen von den theologischen Werken Köstlin's, Heppé's und Ritschl's, dessen 2te Aufl. der Entstehung der altkath. Kirche großen Einfluß geübt hat, so haben jetzt zum ersten Male die Lehrbücher von Bluhme, Mejer, Schulte und Kofshirt eine Berücksichtigung erfahren. An Quellenausgaben oder Monographien ist in der Zwischenzeit, abgesehen von einigen kleinen Aufsätzen Herrmanns, Jacobsons, Scheurls. Nichts Nennenswerthes erschienen. Wie bisher, so ist auch diesmal Richter selbst es vorzugsweise gewesen, der auf diese Weise sein Lehrbuch zu einer immer höhern Stufe der Vollendung geführt hat; wenn früher die Sammlung der Kirchenordnungen, die Gesch. der evangel. Kirchenverfassung, die Ausgabe des Trident. dem Buche reichen Gewinn gebracht haben, so ist diesmal die vor einigen Monaten erschienene kl. Schrift, „Beiträge zur Geschichte des Ehescheidungsrechts in der evangel. Kirche“ zu erwähnen, die speciell hervorgerufen ist durch Angriffe Hengstenbergs gegen die im Lehrbuche geäußerte Ansicht, in der es sich jedoch mehr um Begründung vorhandener als um Gewinnung neuer Resultate handelt.

Eine Aenderung des Standpunkts in dieser neuen Auflage hat nicht Statt gefunden. Richter ist vielmehr, wie er selbst ausspricht, hinsichtlich des evangel. Kirchenrechts noch immer nicht zu der Lehre von Kirche und Amt durchgedrungen, die zuletzt in der „Theologie der Thatfachen“ einen so

bedeutsamen Schritt zu den kathol. Grundsätzen im Trid. gethan hat, ist ein Vertreter des Unionsgedankens geblieben, hält fortwährend die alten Kirchenordnungen, die jetzt von Manchem wie Tafeln göttlichen Gesetzes behandelt werden, für das was sie sind, also nicht für geltendes Recht da, wo sie ausdrücklich oder stillschweigend außer Gebrauch gesetzt worden sind, leugnet noch fortgesetzt die Richtigkeit der Ansicht, nach welcher die Gemeinde nur ein Object der Mission und das Verlangen nach geordneter Betheiligung derselben an Zucht und Pflege ein verwerflicher Collegialismus sei, ist auch heute noch der Meinung, daß synodalische Einrichtungen ein guter Gewinn sein würden, erklärt sich noch fortwährend im Allgemeinen gegen Kirchenbuße und Bann, und für einen milden Standpunkt in der Ehescheidungsfrage.

Indem die neue Auflage wiederum eine sehr ansehnliche Vermehrung erfahren hat (etwa 70 Seiten; statt der bisherigen 678 S. 746), so sind die Veränderungen in der äußern Anordnung diesmal sehr zahlreich und eingreifend, so daß sich dadurch auf den ersten Blick die gegenwärtige Gestalt vor allen früheren Auflagen wesentlich unterscheidet. Bekanntlich war bisher der Stoff in den ersten beiden Büchern derartig vertheilt, daß das erste Buch die allgemeinen Lehren von dem Wesen und der Verfassung der Kirche, ihrem Verhältnisse zum Staat und ihrem Verhältnisse zu einander, sowohl in geschichtl. wie in system. Bearbeitung enthielt, wogegen dann im zweiten Buche die Lehre von den Quellen und zwar gleichfalls, ohne daß dies indeß äußerlich zu Tage trat, in jenen beiden Beziehungen behandelt wurde.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 44. Stück.

Den 19. März 1859.

---

### L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts v. A. L. Richter.“

Es konnte bei einer solchen Systematisirung nicht fehlen, — und ich bin der Zustimmung Aller, welche sich namentlich für Lehrzwecke mit dem Richterschen Buche näher zu beschäftigen Gelegenheit hatten, gewiß —, daß nicht einerseits in beiden Büchern Geschichte und geltendes Recht oft ineinanderfloßen, während andererseits Zusammengehöriges vielfach getrennt war. Es ist daher jedenfalls als ein Fortschritt zu begrüßen, wenn jetzt eine Scheidung des Vergangenen und Gegenwärtigen dahin erfolgt ist, daß alles Geschichtliche aus den beiden ersten Büchern in dem jetzigen ersten Buche seine Stelle gefunden hat, welches nun auch die Ueberschrift Rechtsgeschichte führt, während das zweite uns die Darstellung des jetzt geltenden Rechtszustandes bietet, sowohl hinsichtlich der Quellen, als hinsichtlich der Grundzüge der Verfassungslehre, des Verhältnisses von Kirche und Staat, des Verhältnisses der Kir-

chen unter einander. Es will uns aber scheinen, als ob auch so das richtige Verhältniß von Geschichte und Gegenwart, wie es für ein Lehrbuch des geltenden Rechts Noth thut, noch nicht gefunden wäre. Richter ist freilich nicht so weit gegangen wie neuerdings Mejer, der nahezu die ganze eine Hälfte seiner Institutionen der Geschichte eingeräumt hat; aber wenn auch bei Richter die Rechtsgeschichte nur den fünften Theil des gesammten Raums einnimmt, so hat es immer etwas sehr Anomales bei Dingen, welche geltenden Rechts sind, sich hier Rath's erholen zu müssen; namentlich hinsichtlich der Quellen tritt diese Inconvenienz öfter zu Tage, wie denn die ganze Lehre vom *corpus jur.* im ersten Buche ihre Stellung hat. Wir möchten diese Ausstellung durch eine bedeutende Autorität verstärken und berufen uns in dieser Beziehung auf Carl Friedr. Eichhorn „den Meister des Kirchenrechts“, dessen Verdienste gerade bei Richter stets in gerechtester und wärmster Weise Anerkennung gefunden haben. Wenn sich Richter einerseits für seine neue Systematisirung im Allgemeinen auf Eichhorn berufen kann, der in einem ersten Buche „geschichtliche Vorkenntnisse“ die Geschichte der Quellen und des Rechts verbindet, so spricht er sich doch andererseits in der Vorrede zum ersten Bande S. V sq. folgendermaßen aus: „nur würde es die Uebersicht gestört haben, wenn über die Quellen, welche für das heutige praktische Kirchenrecht die wichtigsten sind, schon hier Alles beigebracht worden wäre, was zu der Lehre von den Rechtsquellen, welche einer dogmatischen Erörterung zur Grundlage dienen soll, nothwendig gehört. Ich habe daher in dem zweiten Buche noch einmal auf diesen Theil der schon im ersten berührten Quellen zurückkom-

men müssen, glaube aber nicht, daß man diese Anordnung als eine Wiederholung wird tadeln können, da zwar derselbe Gegenstand berührt, aber an beiden Orten aus einem verschiedenen Gesichtspunkte behandelt wird.“ Cf. Walter Kirchenrecht § 119 ff. — Ob es nicht überhaupt ein Fortschritt wäre in Lehrbüchern des geltenden Rechts die Geschichte nur zur unmittelbarsten Erklärung herbeizuziehen, wie das in analoger Weise im deutschen Staatsrechte meistens geschieht? Möchte Richter die hier begonnene Geschichte des deutschen Kirchenrechts zu einem selbständigen Werke erweitern, seinem Kirchenrechte aber dadurch eine noch mehr zur Anwendung bestimmte Tendenz geben. — Auch im Einzelnen zeigen die beiden ersten Bücher die meisten Verbesserungen in formeller wie in materieller Hinsicht. Zunächst ist die Einleitung sehr verkürzt, statt der frühern zehn Paragraphen finden sich nur sieben, indem zwei, die beiden ersten, ganz weggefallen, zwei andere in einen einzigen zusammengezogen sind; doch ist diese Veränderung kaum eine wünschenswerthe zu nennen, namentlich möchten die Angaben über Litteratur der Hülfswissenschaften in § 5 zu sehr eingeschränkt sein, und Juristen werden Mühe haben, sich über die theologische Litteratur daraus zu orientiren. — Mit größerer Klarheit als früher haben in der geschichtl. Darstellung des ersten Buchs die großen Umwandlungen des 9ten Jahrhunderts eine Aenderung in der Periodisirung zur Folge gehabt, und während früher, wenigstens auf den ersten Blick, nur drei Perioden hervortreten, so gibt es jetzt deren vier, bezeichnet durch das vierte, neunte, sechszehnte und neunzehnte Jahrhundert. Ganz und gar umgearbeitet ist die Darstellung dieser beiden ersten Perioden. Indem ich nur im

Allgemeinen darauf aufmerksam mache, daß die Anfänge der Verfassungsbildung jetzt in ganz anderer Gestalt vorliegen, muß ich noch besonders hervorheben, daß die zweite Periode sehr wesentlich gewonnen hat durch ein strenges und consequentes Auseinanderhalten der Rechtsbildung, wie sie auf römischem, und wie sie andererseits auf germanischem Boden vor sich gegangen ist; die für die gesammte abendländische Entwicklung so wichtigen Grundlagen, wie sie im Frankenreiche gelegt wurden, sind mit besonderer Sorgfalt behandelt, namentlich höher hinauf verfolgt, als das früher geschehn war; auch ist sehr zu billigen, daß statt de Roff jetzt Waik citirt ist, nur möge dem epochemachenden Buche sein richtiger Titel zu Theil werden, um so mehr als in der jetzigen unrichtigen Bezeichnung desselben leicht ein böses Omen für die Fortführung des Werks gefunden werden könnte, da doch ein Stehenbleiben in den Anfängen hier fast noch mehr zu beklagen wäre, als bei dem andern dicht dabei citirten Buche von Rettberg, dessen Titel übrigens gleichfalls nicht genau ist. Wie die Verfassungsgeschichte, so hat auch die Quellengeschichte der zweiten Periode große Bereicherungen erfahren, namentlich sind für die Zeit, welche dem Pseudo-Isidor unmittelbar vorhergeht, mehrere neue Paragraphen hinzugekommen. Es kann an dieser Stelle ein sehr eigenthümliches Benehmen Rosshirts nicht füglich unerwähnt bleiben. Es ist bekannt, daß Rosshirt früher zum Beweise dafür, daß „den Sammlern, welche unter dem Namen Pseudo-Isidors bekannt sind, mehr Documente zur Hand waren als man bisher geglaubt hat“, sich auf eine bis dahin angeblich unbekannt von ihm zuerst entdeckte Schrift berufen hat, die von Richter indes sofort als der

alte liber de ordinationibus des Aurelius begrüßt ward, der schon längst sowohl bei Mabillon als auch in der Biblioth. max. Patr. zum Druck befördert sei, wozu jetzt noch die weitere Notiz hinzugefügt wird, daß derselbe drittens auch bei Morinus de ordinationibus sich finde; abgesehen davon hatte Richter treffend dargethan, daß das ganze Document nicht vor, sondern nach Isidor entstanden sei. Was soll man nun dazu sagen, wenn Kosshirt es unterdessen für ganz natürlich erklärt hat, daß man in Berlin nach Perz Vorarbeiten Alles entdecken könne, was sich auf solche Handschriften und Drucke beziehe; eine Ausflucht, welcher Richter durch die Hinweisung auf sein Marburger Prorektoratsprogramm von 1843 entgegentritt. Daß Kosshirt noch fortwährend bei der vorisidor. Entstehungszeit beharrt, hat weiter kein Interesse. — Die beiden letzten Perioden sind wesentlich unverändert geblieben, nur daß bei den Quellen hie und da Einiges umgestellt ist; alles Neue ist sorgfältig nachgetragen; wir machen namentlich aufmerksam auf den interessanten Vortrag Hänel's in den Sitzungsberichten der sächs. Gesellschaft der Wissenschaften über die nova ordinatio des Joh. Turrecremata, welcher zu § 54 citirt ist.

Das zweite Buch ist uns, wie schon gesagt, viel zu kurz, und namentlich wünschten wir den Grundlehren der protest. Kirchenverfassung eine viel weitere Ausdehnung; ob es nicht ferner angemessen wäre, bei der Lehre von den Quellen einleitungsweise über die Entstehung des Kirchenrechts im Allgemeinen, über göttliches Recht und positives Recht, über die Beschaffenheit des kirchlichen Gewohnheitsrechts zu handeln? Ein Anfang dazu ist bereits gemacht, indem der Paragraph über



die Gewohnheit, welcher früher im 4ten Buche bei der Verwaltung stand, jetzt hieher versetzt ist, nur möchten jetzt Materien, welche eng damit zusammenhängen, statt gleichfalls hier behandelt zu werden, im 4ten Buche stehn geblieben sein. Verändert hat Richter seine Ansicht über die Eintheilung der katholischen Kirchengewalt, indem er die Trichotomie, worin er mit Phillips Walter gefolgt war, wieder hat fallen lassen, um zu der alten Dichotomie, der Eintheilung in *ordo* und *jurisdictio* zurückzukehren; so daß dies jetzt wieder als die *communis opinio* angesehen werden muß, da auch Mejer, Schulte und Rosshirt derselben huldigen. An sich scheint mir die ganze Controverse von sehr untergeordneter Bedeutung zu sein, sie ist wenigstens lediglich eine Schulfrage, es handelt sich bei derselben bloß darum, wie man den Inhalt der Kirchengewalt, der an sich bei beiden Methoden derselbe bleibt, besser zum wissenschaftlichen Bewußtsein bringen könne. Als die natürlichste Eintheilung der Kirchengewalt bietet sich eine innere und eine äußere Seite, eine religiöse und eine juristische; es findet sich das in jedem Kirchenrechte, und der Protestantismus hat anfangs (Apol. Conf. T. 14) diese *vetus particio* auch in den Ausdrücken beibehalten; es ist aber ferner klar, daß bei der innern Seite wieder zwei Richtungen zu unterscheiden sind, neben dem Priesterthume das Lehramt; wie es die Apol. ausdrückt zum *ordo* gehört sowohl das *ministerium verbi*, als auch das *minist. sacramentorum*. Es ist nun das Verdienst Walters, das Lehramt, welches man früher im Priesterthum so ziemlich aufgehen ließ, zu einer eignen Würdigung gebracht zu haben; es scheint aber unrichtig zu sein, das, was seine Berechtigung hat als selbständiger Untertheil,

zu einem eignen Haupttheil zu machen. Auf die Bibel (Matth. XXVIII, 18) hätte sich Walter jedenfalls nicht berufen sollen. Ein nicht unbedeutendes Motiv übrigens, um auch jetzt, mit der angedeuteten Modification, bei ordo und jurisdictio zu bleiben, ist der Umstand, daß sich die gesammte kanonistische Litteratur seit Thomas von Aquino in diesen Kategorien bewegt.

Die Darstellung der Verfassung beider Kirchen im dritten Buche ist abgesehen von einigen systematischen Veränderungen ganz die frühere geblieben; die Hauptveränderung in dieser Beziehung besteht darin, daß die Abschnitte von Errichtung, Veränderung und Aufhebung der Kirchen und Kirchenämter, sowie von Erwerb und Erledigung der Kirchenämter von hier weg ins vierte Buch zur Lehre von der Verwaltung verwiesen sind; jedoch so, daß Patronat und Vogtei unter dem Titel „Institutionen zum Schutze und zur Vertretung der kirchlichen Anstalten“ ihre Stelle im dritten Buche behalten haben; wieder mit der Einschränkung freilich, daß vom Patronatsrechte das Präsentationsrecht abgetrennt, und mit ins vierte Buch gesetzt ist. Wir vermögen den Grund für diese Neuerungen nicht einzusehn. Je mehr wir der Ansicht sind, daß bei einem Lehrbuche über das System nicht allzu sehr zu rechten sei, und je weniger wir auch aus diesem Grunde die große Meinung theilen können, welche Schulte als Epochenmann von sich selbst hat, um so bestimmter muß doch die Forderung aufgestellt werden, daß die einzelnen Materien in ihrem natürlichen Zusammenhange vorge tragen werden, und daß die sich von selbst darbietende Ordnung nicht künstlich zerrissen werde. Den Zuhörern ein Patronatsrecht vorzutragen ohne Präsentationsrecht scheint doch im hohen Grade

unnatürlich. An einer andern Stelle ist dagegen einem Zerreißen des natürlich Zusammengehörigen diesmal Abhülfe geschehn; die Papstwahl findet sich bei der Hierarchie der Aemter, wo vom Papstthum überhaupt die Rede ist. Im Einzelnen sind beim Patronat manche Aenderungen vorgenommen.

Das vierte Buch (Verwaltungsrecht) hat außer der schon erwähnten Vermehrung auch noch darin Abänderungen erfahren, daß der Paragraph über das Asylrecht, der am Schlusse der kathol. Gerichtsbarkeit stand, jetzt ins sechste Buch unter der Ueberschrift „Die Immunität der Kirchen“ übertragen ist, daß ferner in den §§ 226. 227 die Kirchenzucht der evang. Kirche eine ausführlichere Behandlung erfahren hat. — In den beiden letzten Büchern und namentlich im sechsten hat keine nennenswerthe Neuerung Statt gefunden. — Dagegen erscheint aber diesmal der Anhang in gänzlich veränderter Gestalt. Es ist bekanntlich seit geraumer Zeit Sitte geworden, den Compendien des Kirchenrechts gewisse auf die neueste Zeit bezügliche kirchenrechtliche Actenstücke beizugeben, die theils wie die neuern Concordate und Circumscriptionsbullen auf das Verhältniß von Staat und Kirche, theils wie neuere Gemeinde- und Kirchenordnungen auf die Entwicklung der protestantischen Kirchenverfassung sich beziehen. Dergleichen findet sich bei Eichhorn, Walter, Phillips, Schulte, und fand sich noch bis zur vierten Auflage auch bei Richter. An die Stelle derselben hat Richter nun aber gegenwärtig treten lassen „Urkunden zur Geschichte der Entwicklung einzelner Rechtsinstitute.“ Dieselben beziehen sich ihrem weit größten Theile nach auf die Verfassung der katholischen Kirche, einige auch auf die Verwaltung, ganz wenige auf das Vermögensrecht; im Gan-

zen sind es funfzehn Rubriken, unter denen die Urkunden rangirt sind, jede zu einem bestimmten Paragraphen gehörig; neben Ordinationsformularen und Dimissorialbriefen findet sich viel auf den apostolischen Vicariat, die Verleihung des Palliums, die Stiftsverschaffung zc. Bezügliches. Während die meisten nur ein geschichtliches Interesse haben, aber oft über die Grenzen des Kirchenrechts hinaus für die Rechtsentwicklung überhaupt wichtig sind, so beziehen sich einige wenige auch auf die unmittelbare Gegenwart, wie die zur Verwaltung *sede impedita* gehörigen, die päpstlichen Facultäten zc. Es kann keinem Zweifel unterliegen, Richter hat sich dadurch, daß er aus den verschiedensten Quellsammlungen, Geschichtswerken und Gelegenheitschriften, aus dem *liber diurnus*, aus Mansi, Würdtwein, Dronke, Michelbeck, Jacobson zc. diese Urkunden in solcher Auswahl gesammelt hat, wiederum ein neues großes Verdienst um ein tieferes quellenmäßiges Studium des kanonischen Rechts erworben. Trotzdem hoffen wir in der folgenden Auflage den Anhang wieder in seiner alten Gestalt zu sehn; aus zwei Gründen. Es ist ja ganz richtig, daß das dort Gegebene hundertfältig gedruckt sei; wenn aber demgemäß nicht bezweifelt werden kann, daß den Kanonisten *ex professo* zahlreiche Abdrücke zu Gebote stehn, so möchte doch für die weit überwiegende Zahl unsrer Juristen der früher befolgte auch der einzige Weg sein, um sie in den Besitz dieser Actenstücke zu setzen, in den Kreisen der Praxis laborirt man gewöhnlich nicht an einem Ueberflusse kirchenrechtlicher Litteratur, gerade für solche Kreise ist nun aber ein Compendium vorzugsweise bestimmt; um daher dies Compendium für die Zukunft noch brauchbarer zu machen, als

es schon ist, möchte sich sogar eine Vermehrung des Anhangs, namentlich hinsichtlich der protest. Verfassungsgesetze empfehlen; es dürften weder die Grundzüge der Gemeindeordnung für die evang. Landeskirche Preußens, noch die seit der 3. Aufl. ungenügend vermehrte Verfassung der niedersächs. Conföderation fehlen; natürlich würde die neue Redaction der Kirchenordnung für Rheinland und Westphalen von 1853 vor Allem erwünscht sein. Dagegen sind nun die hier abgedruckten Urkunden, meiner Ansicht nach, den Zwecken eines Lehrbuchs gar nicht entsprechend; ich halte das Studium derselben vielmehr lediglich für Sache des Gelehrten, glaube auch nicht, daß Jemand ohne ein ziemlich vorgeschrittenes Studium aus diesem Anhang Nutzen ziehen wird; sollte nicht z. B. zum wahren Verständniß der Eölnner Nuntiaturfacultäten Meiers Propaganda gradezu vorausgesetzt werden müssen? Dazu kommt noch, daß wenn für den Fachmann dies Urkundenbuch den Nutzen wirklich haben soll, den es schon jetzt verspricht, es einer so wesentlichen Ausdehnung bedürftig sein würde, daß von einer Verbindung mit dem Compendium schon aus diesem Grunde keine Rede sein könnte. Unsere Hoffnungen gehen also auf ein selbständiges Urkundenbuch.

Zum Schlusse sind wir noch genöthigt, einen sehr unerfreulichen Streit zu berühren, der zwischen den beiden wissenschaftlichen Hauptvertretern des Kirchenrechts gegenwärtig geführt wird, und von dem auch diese Auflage vielfach Zeugniß gibt; wir können um so weniger in dieser Anzeige darüber hinweggehn, als Walter bereits eine eigne kleine Schrift unter dem Titel „Zu Richters Kirchenrecht Bonn 1858“ (14 S.) herausgegeben hat, in welcher die in der ersten Auflage seines Lehrbuchs

begonnene Polemik, gegen diese eben erschienene fünfte Richtersche Auflage fortgesetzt wird. Es sind zweierlei Beschuldigungen, welche Walter gegen Richter erhebt, die eine der Parteilichkeit gegen die kathol. Kirche, in Folge deren sogar eine förmliche Unterschlagung von Beweisstellen behauptet wird, die andere einer ungebührlichen Benützung Walterscher Forschungen, in Folge deren Richter ein Plagiat vorgeworfen wird. Was die erste Beschuldigung betrifft, so beruft sich Walter zum Beweise derselben theils auf die Richtersche Auffassung über die Stellung des römischen Primats zur fränk. Kirche in der Zeit vor dem achten Jahrhundert, theils auf seine Darstellung der Beschaffenheit der Bußdisciplin im neunten Jahrhundert. Daß nun, nachdem in der ersten Zeit nach Gründung des Frankenreichs in der frühern Weise zwischen Gallien und Rom ein ziemlich lebhafter Verkehr Statt gefunden hatte, seit der Mitte des sechsten Jahrhunderts und namentlich während des ganzen siebenten die fränkische Kirche wirklich „das Bild einer Gemeinschaft darbietet, die zu Rom nur in sehr unbestimmter Beziehung stand,“ das ist, wie auch Richter selbst hervorhebt, so wenig eine ihm eigenthümliche Ansicht, daß sie vielmehr seit Rettbergs Forschungen wissenschaftliches Gemeingut geworden ist, und daß es, wie wir hinzufügen, die ganze unter dogmatischen Einflüssen stehende Geschichtsauffassung Walters voraussetzt, um aus Zaffé's Regesten etwas Gegentheiliges zu folgern. Ein größeres Gewicht hat scheinbar das von Richter hinsichtlich der Buße beobachtete Verfahren. Es handelt sich zunächst darum, daß ein von Richter in einer Anmerkung citirter Satz des Concils von Chälons 813, welcher sich bei Mansi und

wenn auch nicht ganz wörtlich in c. 90 D. I. de poenit. findet, von Richter nur lückenhaft abgedruckt sei. Die Thatsache ist richtig, es fehlen in der vierten Auflage mehrere Zeilen. Daß indeß ein animus fraudandi dabei nicht obgewaltet habe, wie Walter anfangs behauptet, gesteht derselbe nach der Richterschen Erklärung, daß es sich hier einfach um ein Versehn handelt, selbst zu; um so entschuldbarer wird dies Versehn dadurch, daß die Worte peccata nostra sowohl unmittelbar vor der weggelassenen Stelle, als am Schlusse derselben stehn. Diese Sache ist also erledigt und Kofshirt möge seine Freude darüber, daß protestantischerseits auch einmal etwas pseudoisidorisches, ja etwas viel Schlimmeres passirt sei, in etwas mäßigen. Eine ganz andere Frage ist es nun, inwiefern aus dieser Stelle in ihrer wahren Gestalt ein anderer Sinn hervorgehe, als die lückenhafte zu bieten vermöchte, und ob überhaupt die Richtersche Auffassung hier die richtige ist. Ich gestehe, mehr mich zu der Ansicht Walters zu bekennen, wie er sie namentlich auf S. 11 seiner Broschüre ausgesprochen hat, halte es auch für nicht ganz ausgemacht, ob Richter sich gegen die vorige Auflage ganz gleich geblieben ist. Indessen sind hier jedenfalls verschiedene Ansichten möglich und keinesfalls ist die ganze Frage, ob im 9ten Jahrhundert schon priesterliche Absolution nothwendig gewesen sei oder nicht, irgendwie dazu angethan, um aus ihrer Lösung eine bis zur Unredlichkeit fortschreitende feindselige Gesinnung gegen die katholische Kirche folgern zu können; das ganze Leben und Wirken dieses Mannes ist ein lauter Protest dagegen. — Wenn nun Walter selbst neuerdings Richters „ehrenhaften litterarischen Charakter“ anerkannt hat, so ist es freilich von

vornherein ganz unbegreiflich wie der zweite Vorwurf des Plagiats überhaupt hat erhoben werden können. Durch dreierlei will Walter es erweisen, daß Richter theils das von ihm bearbeitete Material, theils ihm eigenthümliche Ansichten ohne Angabe der Quelle sich angeeignet habe. Zuerst durch Richters Darstellung vom Pseudo=Isidor; abgesehen davon, daß die Beschuldigung, gerade an diesem heiklen Punkte einer streng katholischen Darstellungsweise gefolgt zu sein, auf die frühere Anklage der Parteilichkeit gegen den Katholicismus noch nachträglich ein eigenthümliches Licht wirft, so hat Walter mehrerlei in dem Augenblick, wo er diese Beschuldigung erhob, vergessen gehabt; nicht nur, daß hier bei etwaiger Ähnlichkeit in der Auffassung eine gemeinsame dritte Quelle vorliegen kann, aus der beide unabhängig von einander geschöpft haben, und auf die Jeder bei solchen Forschungen mehr oder weniger zurückgehn muß (wobei er sich der Aeußerung Eichhorns I. S. 322 zu den *fratres Ballerini de antiq. canon. collect.* hätte erinnern können, wo dieser sagt, „die neuern Schriftsteller haben in der Regel Alles, was sie über die Sammlungen des 10ten bis 12. Jahrh. beibringen, aus diesen Untersuchungen entlehnt“), sondern er hat auch ferner vergessen, daß Richter seine Selbständigkeit in der Behandlung des ältern Quellenmaterials wie durch seine Ausgabe des *corpus juris*, so auch durch publicirte Einzelforschungen, die bekannt genug sind, über jeden Angriff erhaben, documentirt hat. Walter legt zweitens ein großes Gewicht darauf, daß Richter ihm in einer Zusammenstellung der Bestimmungen über das Abgabewesen stillschweigend gefolgt sei, die früher in den Lehrbüchern gefehlt habe, worauf Richter schon bemerkt hat, theils daß er keine große wissenschaftl. That in



dieser Neuerung erblicken könne, theils daß Rauer in seinen Hohenstaufen bereits vor Walter auf den gleichen Einfall gekommen sei. Wenn nun endlich Walter in seiner Broschüre wörtliche Stellen aus beiden Lehrbüchern einander gegenüber abdrucken läßt, um auch so eine plagiatorische Benutzung ad oculos zu demonstrieren, so zeigt das nur recht eclatant, wie wenig diese fixe Idee wirklichen Grund hat. Denn während es natürlich ist, daß bei solchen farblosen, rein positiven Lehren, wie die Stellung der Congr. Conc., die Verhältnisse der Cardinäle, die Rechte der Kapitel, die Zusammensetzung allgemeiner Concilien, in jeder Darstellung, die darüber erfolgt, ungefähr dasselbe gesagt werden muß, so ist nun bei näherer Vergleichung, wie jeder Unbefangene zugeben muß, die Ähnlichkeit gar nicht derartig, daß sie zu einer so exorbitanten Maßnahme wie ein offensibler Abdruck ist irgendwie sollte berechtigt haben. — Zuletzt mache ich noch auf ein paar Druckfehler aufmerksam. S. 93 Z. 7 v. u. steht ebenwohl st. ebensowohl. S. 180 Anm. 2. Z. 10 v. o. ist x ausgelassen. S. 364 Anm. 11 Z. 3 v. u. findet sich ein in die Augen fallendes Versehen; endlich auf S. 287 Z. 7 v. o. kann das dort sich findende „nicht“ merkwürdiger Weise ohne den Sinn zu alteriren fehlen, ja es würde der beabsichtigte Sinn klarer hervortreten, wenn es künftig weggelassen würde. Ernst Meier, Dr. jur.

### U t r e c h t

Kemink et fils 1858. Archives ou correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau. Recueil publié, avec autorisation de S. M. le Roi, par Mr. G. Groen van Prinsterer. Deuxième Série. Tome II. Avec des fac-similés, CLXV u. 581 S. in Octav.

Während die erste Serie dieses reichhaltigen, die wichtigsten Phasen der niederländischen Geschichte in eine zuvor nicht gekannte Beleuchtung stellenden Quellenwerks mit seinen sieben starken Bänden einem Zeitraum von nur zwanzig Jahren angehört, umfaßt der erste Band der zweiten Serie, wie bei Gelegenheit der Anzeige desselben bemerkt ist, sechzehn Jahre, und die 274 Briefe des vorliegenden Bandes nehmen den ungleich größeren Zeitabschnitt von 1600—1624 ein. Der Grund dieser Erscheinung beruht nicht etwa darin, daß der verdienstvolle Herausgeber eine besondere Auswahl der zum Druck geeigneten Schriftstücke für erforderlich geachtet hätte, sondern ist lediglich in dem Umstande zu suchen, daß vorzugsweise die auf diesen Abschnitt der niederländischen Geschichte bezüglichen Documente durch den Krieg und in Folge innerer Zwistigkeiten theils vernichtet, theils verschleppt sind. So auffallend es immerhin klingen mag, es fehlen namentlich, wie auch in der Einleitung hervorgehoben wird, fast alle Correspondenzen, welche die Friedensverhandlungen mit Spanien und die unerquicklichen Reibungen zwischen Remonstranten und Orthodoxen zum Gegenstande haben.— Hinsichtlich der Verhältnisse zu auswärtigen Mächten finden wir in diesem Bande keine wesentlich neue Standpunkte eröffnet; dagegen gibt er manche werthvolle Einzelheiten über Ereignisse und Persönlichkeiten der Nachbarstaaten. So über die Königin Elisabeth und deren Nachfolger in der Regierung, sodann über Heinrich IV., dessen, freilich mit einem »on dit« versehene, Aeußerung gegen Maria von Medicis, wie solche Graf Johann von Nassau-Siegen in einem Schreiben vom Januar 1600 mittheilt, eine Seite des Verhältnisses des Königs zu seiner Gemahlin bezeichnet, die man

in der von Berger de Xivrey veranstalteten Briefsammlung nicht berührt findet. » Meslez-vous, soll der Bourbon gesagt haben, de faire bonne chère, vous aurez tous les plaisirs et délices que scauroit demander Roynne de France, mais des affaires d'estat, je vous prie et vous commande de ne vous en mesler pas.« Besonders zahlreich sind die Schilderungen von deutschen Fürsten und Herrn, von denen freilich wenige einen so freudigen Kriegsmuth durchblicken ließen wie Christian von Anhalt. Im Allgemeinen waren die deutschen protestantischen Stände auch jetzt noch aus ihrer Theilnahmlosigkeit nicht aufzurütteln und man weiß, daß selbst die Furie des 30jähr. Krieges nicht ausreichte, die Lieblosigkeit und politische Kurzsichtigkeit zu beseitigen, mit welcher Lutherauer und Reformirte gegen einander haderten. Konnte doch, wie Graf Johann von Nassau schreibt (Nov. 1604), der Pfalzgraf Philipp Ludwig auf dem Tage zu Regensburg mit dem Vorschlage hervortreten, „daß man mit den Türcken Frieden machen und reichs-contributiones gegen die Niederlandt und Calvinisten brauchen und anwenden sollte.“

Von dem hochbetagten Joh. v. Nassau liegen hier 13 Briefe vor — der letzte datirt aus dem J. 1604 — welche die durch das Alter nicht gelähmte Rührigkeit, den durch so manchen schweren Unfall nicht gebrochenen Muth kennzeichnen. Sein franker, ritterlicher Sinn ging als reiches Erbe auf die Söhne über. Von Philipp Wilhelm, dem ältesten, durch lange Jahre in spanischer Gefangenschaft gehaltenen Sohne Wilhelms des Schweizer, findet sich nur ein einziges Schreiben. Die Briefe von Moriz u. Wilhelm Ludwig sind nicht nur der Zahl nach überwiegend, sondern gewähren auch unstreitig unter den hier mitgetheilten Correspondenzen das meiste Interesse.

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 45. Stück.

Den 21. März 1859.

---

### L e i p z i g

Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung  
1859. — Allgemeine Bevölkerungsstatistik.  
Vorlesungen von Dr. J. E. Wappäus u. s. w.  
Erster Theil, XVI u. 352 S. in Octav. Mit  
2 lithogr. Tafeln in Farbendruck.

Die Statistik, ursprünglich als ein selbständiger  
Zweig der Staatswissenschaften auf den deutschen  
Universitäten ausgebildet und längere Zeit hin-  
durch auf diesen mit besonderer Vorliebe gepflegt,  
ist, seitdem die Staatsverwaltungen sie immer  
mehr für ihre speciellen praktischen Bedürfnisse in  
den Dienst genommen und dafür eigene Institute,  
die sogenannten Statistischen Büreaus eingerichtet  
und mit großen Mitteln ausgestattet haben, nach  
und nach so vorwiegend und zum Theil mit so  
viel Talent von diesen Instituten cultivirt worden,  
daß auch die ganze statistische Litteratur immer  
mehr in die Hände der Praktiker gekommen ist,  
wie denn gegenwärtig schon die Publicationen  
der Statistischen Bureaus in der statistischen Lit-

teratur den ersten Platz einnehmen, neben welchen die Arbeiten des Gelehrten auf diesem Felde in demselben Maaße immer mehr verschwinden, in welchem die dem Staate zu Gebote stehenden Mittel zur Anstellung und Bearbeitung statistischer Beobachtungen die des Privatstatistikers übertreffen. Erstreulich, wie diese große Entwicklung der officiellen Statistik ist, indem sie den Beweis dafür liefert, welche außerordentliche Ausdehnung gegen früher die statistischen Beobachtungen erhalten haben, liegt doch auf der andern Seite in der immer schwieriger werdenden Concurrenz der Wissenschaft mit der Praxis auch wieder eine große Gefahr, nämlich die, daß, da die Statistischen Bureaus nicht bloß das rohe Material publiciren, sondern auch mehr oder weniger die Rolle der Ausleger der mitgetheilten Zahlen übernehmen, auch die Fortbildung der Statistik selbst immer mehr ausschließlich in die Hände der Praktiker kommen und sich von der Wissenschaft ablösen muß. Daß aber eine solche einseitige Ausbildung der Statistik von Seiten der Institute, die doch ganz überwiegend nur zu praktischen Zwecken ausgestattet sind, ihr nicht zum Heile gereichen kann, liegt auf der Hand und möchte es deshalb wohl nicht überflüssig sein, einmal darauf aufmerksam zu machen, daß das zu befürchtende Uebel bereits in einem nicht geringen Grade eingetreten ist. Dies hat sich neuerdings besonders deutlich an den internationalen Congressen für Statistik gezeigt, welche in den letzten Jahren in Brüssel, Paris und Wien gehalten worden sind; die Idee dieser Congressse, von einem der ausgezeichnetsten Statistiker der Gegenwart, Quetelet, ausgegangen, ist gewiß eine sehr wichtige und zeitgemäße. Ihr Hauptzweck sollte nämlich der sein, gewisse ge-

meinsame Normen für die statistischen Ermittlungen in den verschiedenen Ländern und für die Bearbeitung der ermittelten Thatsachen zu vereinbaren, damit die Ergebnisse der statistischen Beobachtungen der verschiedenen Länder unter einander unmittelbar vergleichbar würden, was bis jetzt so wenig der Fall ist, daß es für die officiellen Statistiker des einen Landes kaum der Mühe werth ist, von den Arbeiten ihrer Collegen in anderen Ländern auch nur Notiz zu nehmen, geschweige dieselben zu studiren und darnach sich selbst auch in der Wissenschaft fortzubilden. Daß aber die Erreichung des von Quetelet verfolgten Zweckes nicht allein für die officielle, sondern eben so auch für die wissenschaftliche Statistik die größten Vortheile gewähren würde, wird kein Statistiker verkennen, weil ja eben die vergleichende Statistik es vorzüglich ist, die zu einer wissenschaftlichen Statistik führt. Diese Vortheile mußten aber um so größer erscheinen, je schwieriger es bisher auch für die wissenschaftliche Statistik war, aus den Publicationen der einzelnen Länder für die Wissenschaft auch nur einen Theil der ausgezeichneten Beobachtungen zu verwerthen, welche in vielen derselben sich finden, weil diese Beobachtungen nach so verschiedenen Methoden ange stellt zu sein pflegen, daß zu einer Verbindung und Vergleichung derselben unter einander, wenn sie überhaupt nicht unmöglich, doch immer erst mühsame und zeitraubende Rechnungen angestellt werden müssen. Mit großer Freude hat deshalb auch der Unterzeichnete die von Quetelet angeregte Idee begrüßt und auch aus diesem Grunde mit großem Danke den Auftrag empfangen, das Königr. Hannover bei dem internationalen statistischen Congreß zu Paris und zu Wien zu vertreten.

Freilich hat der Unterzeichnete sich auch von Anfang an die große Schwierigkeit der angedeuteten Aufgabe nicht verhehlt und deshalb auch von diesen Congressen vor der Hand nichts weiter erwartet, als eine mehr oder weniger gründliche Besprechung über Object und Methode der Beobachtung bei den einzelnen statistischen Erhebungen und im günstigsten Falle eine auf umfassende Erfahrungen und wissenschaftliche Ueberzeugung gegründete Vereinbarung über ein gleichmäßiges Verfahren bei gewissen statistischen Erhebungen, welche wie z. B. die Volkszählungen gegenwärtig ohnehin schon überall regelmäßig angestellt werden und für deren Ausführungsweise politische, volkswirthschaftliche und nationale Eigenthümlichkeiten der einzelnen Länder nur in sehr geringem Grade maassgebend sein können.

Obwohl nun auch in Folge des allgemeinen Anklages, den die Idee Quetelet's bei den Regierungen aller besser verwalteten Staaten gefunden hat, die bisherigen statistischen Congresse in der That eine Elite der officiellen Statistiker fast aller Staaten vereinigt haben, so wird man doch wohl allgemein zugeben müssen, daß die bisherigen Erfolge dieser Versammlungen noch in einem sehr ungünstigen Verhältniß zu den darauf verwendeten Mitteln stehen; und der Unterzeichnete muß es geradezu bekennen, daß sie selbst noch weit hinter seinen gewiß nicht sanguinischen Erwartungen zurückgeblieben sind. Nicht allein haben die drei bisherigen Verhandlungen so gut wie gar keinen praktischen Erfolg gehabt — denn was ausnahmsweise einzelne Regierungen zur Ausführung der vereinbarten Beschlüsse gethan oder vielmehr zu thun versprochen haben, ist doch mehr Schein als Wirklichkeit gewesen — sondern auch

für die Statistik als Wissenschaft haben die bisherigen Versammlungen — abgesehen von dem allerdings nicht gering anzuschlagenden Nutzen, welchen der Einzelne durch den tieferen Einblick in die besonderen Verhältnisse des Landes, in dem der Congreß seine Sitzung hielt, gehabt hat — so gut wie gar nichts gefruchtet. In Brüssel freilich haben die Verhandlungen noch einen Anstrich von Gründlichkeit gehabt, weil dort bei den Verhandlungen der allgemein als ein Meister in der Statistik anerkannte Quetelet so wie die übrigen mehr oder weniger auch wissenschaftlich gründlicher gebildeten officiellen Statistiker Belgiens nebst mehreren wissenschaftlichen Notabilitäten des Auslandes noch entschieden das Uebergewicht hatten und deshalb auch der Hauptzweck noch mehr im Auge behalten wurde; in Paris und Wien dagegen haben in Wirklichkeit diese Versammlungen ganz überwiegend nur dazu gedient, den betreffenden Ländern Gelegenheit zu geben, den Fremden ihre besonderen Einrichtungen im besten Lichte zu zeigen und dieselben in ihrer eingebildeten oder wirklichen Vorzüglichkeit als Muster zur unbedingten Nachahmung von Allen zu empfehlen. Bei den Verhandlungen selbst, in denen die eigentliche Berathung der Methode Statt finden und wo Praxis und Theorie ihre Ansichten austauschen sollten, wurde, wie einer der ausgezeichnetsten officiellen, aber zugleich auch wissenschaftlich gebildeter Statistiker sich ausdrückte, fast nur leeres Stroh gedroschen. Der Grund davon war aber nicht bloß der, daß die Zahl der „Amateurs“, die um so mehr über eine Sache zu sprechen pflegen, je weniger sie jemals wirklich über dieselbe nachgedacht haben, immer mehr zugenommen hatte — ein Uebelstand, der sich hinlänglich be-



seitigen ließe, wenn man, wie für die Zukunft auch jedenfalls geschehen muß, die Theilnahme an den Beschlüssen auf die Vertreter der Regierungen und die anerkannten Männer von Fach beschränkte — sondern er lag vielmehr darin, daß auch die Männer von Fach, d. h. die officiellen Statistiker und zwar zum Theil selbst sehr verdiente Directoren großer Statistischer Bureaus, vielleicht bis auf zwei oder drei Ausnahmen unter Statistik immer nur administrative Statistik verstanden und zwar auch nur die wie sie in ihrem Lande getrieben wurde. Ueber den Begriff der Statistik als Wissenschaft, über ihre Stellung zu anderen Wissenschaften über die dadurch bedingte Aufgabe auch der officiellen Statistik und den Umfang und die Grenzen ihrer Competenz hatten nur sehr Wenige je ernstlich nachgedacht und deshalb mußten sich denn auch bald alle zugleich wissenschaftlich gebildeten Statistiker, wo allgemeine Fragen zur Sprache kamen von der Discussion ganz zurückziehen oder einfach einen Protest einlegen, weil sie mit ihren Begriffen in einer solchen Versammlung auch gar nicht einmal verstanden werden konnten. Die traurige aber nothwendige Folge davon konnte denn auch keine andere sein, als daß gerade die Regierungen derjenigen Länder, in denen die officiële Statistik sich von der wissenschaftlichen Statistik noch nicht ganz entfremdet hat, und auf deren Vorgehen in der von diesen internationalen Congressen vorgezeichneten Bahn eigentlich Alles ankam, von den Beschlüssen einer solchen Versammlung nicht allein nichts ausgeführt, sondern auch fast gar keine Notiz genommen haben.

Betrübend wie dies Ereigniß ist, hat es doch den Statistiker selbst nicht bestreunden können. Es

war eben die Folge davon, daß die officielle oder administrative Statistik sich in den meisten Ländern bereits ganz von der Wissenschaft getrennt hat. Oder soll man lieber sagen, daß die wissenschaftliche Statistik nicht in gleichem Maaße fortgeschritten ist mit der administrativen? Es läßt sich auch dies in der That behaupten und wir können dies auch zugeben, ohne deshalb der Wissenschaft damit gerade einen besonderen Vorwurf zu machen, weil es für die Wissenschaft nach gerade sehr schwierig ja unter den gewöhnlichen Verhältnissen geradezu unmöglich geworden ist mit der officiellen Statistik gleichen Schritt zu halten. Seitdem nämlich in fast allen größeren, besser verwalteten Staaten eigene Institute für die administrative Statistik eingerichtet sind, ist durch diese eine so ungeheure Masse von statistischem Material angesammelt und veröffentlicht worden, daß es jetzt außerordentlich schwierig ist, dasselbe behufs wissenschaftlicher Verwerthung wirklich zu bewältigen, und dazu kommt noch, daß es dem Gelehrten fast unmöglich ist, sich dies kostbare Material auch nur einigermaßen vollständig zu verschaffen, indem die Publicationen der Statistischen Bureaus, meist sehr voluminöser Art, theils gar nicht, theils nur sehr schwierig durch den Buchhandel, der bei dem Vertrieb solcher Commissions-Artikel nicht genug verdient, zu haben sind und deshalb namentlich den Universitäts-Bibliotheken größtentheils ganz unbekannt bleiben; ihre Anschaffung aus eigenen Mitteln aber nur sehr wenigen Gelehrten möglich sein wird. Für den Statistiker aber, der mit der officiellen Statistik gleichen Schritt halten will, sind diese Publicationen unumgänglich nothwendig, nicht allein wegen des großen Schazes von Beobachtungen, welche sie, wenn auch größtentheils nur als Rohmaterial enthalten, sondern auch wegen der

hie und da in denselben sich findenden gründlichen und umsichtigen Erörterungen über einzelne Theile der angestellten Beobachtungen. Somit konnte es nicht anders kommen, als daß namentlich auf den deutschen Universitäten, früher den eigentlichen Pflanzstätten der Statistil, die Wissenschaft aus Mangel an Hülfsmitteln sich von der Bearbeitung des statistischen Materials allmählich zurückzog und damit auch die Fortbildung der Statistil immer mehr den Praktikern überließ, denen die Hülfsmittel dazu und insbesondere auch die Arbeitskräfte eigener Büreaus zur Bewältigung der Zahlenmassen in so reichem Maaße zu Gebote gestellt waren.

Gewiß ist dieß aber nicht allein für die Wissenschaft in hohem Grade zu beklagen, sondern auch für die Praxis. Abgelöst von der Wissenschaft mußte sie nothwendig einseitig werden. Ohne Rath und ohne Anleitung von Seiten der Wissenschaft darin, was und wie zu beobachten ist, und ohne wissenschaftliche Controle in ihrer Bearbeitung der angestellten Beobachtungen ist die officielle Statistil bereits in mehreren der Staaten, in denen ihr die größte Pflege gewidmet wird, in die Gefahr gerathen, bloß in Zahlen zu wühlen und in den Zahlen zu verkommen, anstatt, wie die wissenschaftliche, d. h. die vergleichende Statistil es lehrt, die Zahlen nur als Mittel zu gebrauchen statistische Resultate lesen zu lernen und zu lehren, und außerordentlich viel Zeit, Arbeit und Geld ist und wird noch immer bei den amtlichen statistischen Erhebungen und in den statistischen Büreaus unnütz aufgewendet, weil man sich nicht klar ist über die eigentliche Aufgabe der Statistil und über das was sie leisten kann und soll und was sie nicht leisten kann.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

46. 47. Stück.

Den 24. März 1859.

---

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Allgemeine Bevölkerungsstatistik. Vorlesungen von Dr. J. G. Wappäus.“

Nicht schwer ist es vorauszusehen, wohin die weitere einseitige Ausbildung der officiellen Statistik führen wird. Sie wird ohne Zweifel die Statistik, die gegenwärtig so populär ist, aufs neue in allgemeinen Mißcredit vorzüglich bei dem tüchtigen praktischen Staatsmanne bringen und zwar diesmal nicht die wissenschaftliche oder sogenannte Universitäts-Statistik, als diese sich eine Zeit lang von der Beobachtung zu weit entfernt hatte, sondern die officielle, die jetzt Alles wissen, Alles können will, aber nicht versteht, die Zahlen, in welchen sie Alles zu erfassen und durch welche sie Alles darzustellen vermeint, wirklich zu bemeistern und zu verwerthen. Hat doch selbst R. v. Mohl in dem eben erschienenen dritten Bande seiner Geschichte und Litteratur der Staatswissenschaften (in dem ausgezeichneten Abschnitte über die Geschichte und Litteratur der Bevölkerungslehre S.

420) schon zu folgender Erklärung sich gedrungen gefühlt: „Im Uebrigen ist es wohl an der Zeit, darauf aufmerksam zu machen, daß der Staat in seinen Nachfragen über die Privatverhältnisse seiner Bürger nicht allzuweit gehen darf. Thatsachen, welche offenkundig vorliegen und deren Mittheilung keinen Schaden bringen kann, mögen immerhin Gegenstand der Nachforschung sein. Allein der Bürger ist ohne Zweifel nicht schuldig, die Behörden in seine häuslichen und Vermögensverhältnisse einblicken zu lassen. — Es hat der Staat keine Berechtigung, den Einzelnen gegen seinen Willen erklären zu lassen, welche Gegenstände in seiner Familie verzehrt werden, welche Stoffe und in welchen Mengen er dieselben in seinem Gewerbe verarbeitet; es ist kein vernünftiges Interesse einzusehen, warum jeder Centner Heu, jeder Sack Kartoffeln zc. aufgezählt und in Tabellen gebracht werden soll. Davon gar nicht zu reden, daß doch die Wahrheit dabei nicht zu Tage kommt. Die statistischen Büreaus dürfen nicht vergessen, daß sie keine Staatsinquisitionen sind.“ Das ist nun freilich eine irrige Ansicht von der Berechtigung des Staats zu statistischen Erhebungen, sie zeigt aber, daß die officielle Statistik noch nicht dahin gekommen ist, durch ihre Leistungen die Welt, ja sogar noch nicht einmal einen so großen Verehrer der Statistik wie H. v. Mohl es ist, von ihrer Wichtigkeit und Nothwendigkeit zu überzeugen.

Soll aber die oben angedeutete Gefahr abgewendet werden, so muß eine organische Verbindung zwischen der officiellen Statistik, namentlich den Arbeiten der Statistischen Büreaus und der Wissenschaft hergestellt werden. Dazu ist aber zweierlei durchaus nothwendig, einmal nämlich,

daß die Staatsbeamten, in deren Hände die officielle Statistik gelegt wird, bei ihrer Ausbildung auf der Universität auch in die wissenschaftliche Statistik eingeführt werden, und zweitens, daß den Universitäten die Arbeiten der officiellen Statistik und insbesondere die Publicationen der Statistischen Bureaus wenigstens der Hauptstaaten vollständiger zugänglich gemacht werden als das gegenwärtig der Fall ist und zwar direct durch die Regierungen des betreffenden Landes. Das Erstere versteht sich eigentlich von selbst, gleichwohl wird nicht dafür gesorgt, wenigstens nicht in den meisten Staaten. Wir fordern dazu keineswegs die Aufnahme der Allgemeinen oder der Landes-Statistik unter die obligatorischen Vorlesungen für die Studirenden der Staatswissenschaften, nothwendig aber ist es, daß diese wenigstens auf die Wichtigkeit dieser Vorlesungen aufmerksam gemacht und daß von ihnen im Staatsexamen auch wenigstens eine allgemeine statistische Bildung gefordert werde. Das Andere möchte vielleicht als eine viel zu weit gehende Forderung erscheinen. In Wirklichkeit ist es aber eine sehr bescheidene und nicht einmal ein neuer Anspruch an die Regierungen. Zwar sind die Universitäts-Bibliotheken dazu da, den Professoren die nothwendigsten litterarischen Hülfsmittel, deren Herbeischaffung ihre eignen Mittel übersteigt, zu gewähren. Allein abgesehen davon, daß gegenwärtig schon fast für kein Fach eine bloße Universitäts-Bibliothek diese Aufgabe noch genügend erfüllt, hat dies für die Statistik noch ganz besondere Schwierigkeiten, nicht weil dazu besonders große Mittel gehörten, sondern weil dazu Verbindungen erforderlich sind, die gegenwärtig von unseren akademischen Bibliotheken viel weniger unterhalten werden, als ehemals. Göttingen ist nicht

zufällig die Wiege der wissenschaftlichen oder der sogenannten Universitäts-Statistik geworden, sondern die außerordentlichen Hülfsmittel, welche den Professoren der Staatswissenschaften theils durch die damalige Bibliotheks-Verwaltung, vorzüglich aber direct durch die Sorge der Regierung verschafft wurden, setzte diese in den Stand, diese Wissenschaft auszubilden. Die große Reihe von Folianten und Convoluten mit schriftlichen Mittheilungen für Achenwall, welche mit dessen handschriftlichem Nachlaß auf die hiesige Bibliothek gekommen sind, und beiläufig gesagt ein sehr reichhaltiges Material zur Geschichte der Cultur in den europäischen Staaten vor hundert Jahren enthalten, zeugen davon, wie sehr damals die Regierung es sich angelegen sein ließ, hiesige Lehrer der Staatswissenschaften direct in Kenntniß zu setzen von allen die Staatskunde betreffenden Ereignissen, Untersuchungen und Publicationen in fremden Ländern. Eine ähnliche directe Unterstützung wird der Statistik auf der Universität jetzt wiederum gewährt werden müssen, wenn sie nicht ganz verkümmern soll, und da ist es denn ein Glück, daß dies jetzt so viel leichter geschehen kann als ehemals. Jetzt würde es dazu nicht, wie dazumal, nöthig sein, jeden Gesandtschafts- und Consular-Bericht, der statistische Daten enthielt, und die solchen Berichten, offenbar auf besondere Veranlassung sehr häufig beigelegten statistischen Publicationen wie Aus- und Einfuhr-Listen, u. dergl. entweder abschriftlich oder im Auszuge mitzutheilen. Gegenwärtig gibt es in allen besser verwalteten Staaten eigene Statistische Bureaus oder ähnliche Institute, in denen sich die ganze Thätigkeit des Staates zur Erhebung, Sammlung und Publication statistischer Daten concentrirt. Die auf Staats-

kosten erscheinenden Arbeiten dieser Institute werden von allen Regierungen gern ausgetauscht, ja auch, wie der Unterzeichnete selbst vielfach erfahren hat, gern als Geschenke mitgetheilt, namentlich für Institute wie unsere Universitäten es sind, weil den Regierungen selbst daran liegt, daß diese der Verwaltung in der That zur Ehre reichenden Publicationen allgemeiner bekannt und auch wissenschaftlich verwerthet werden. Es kommt nur darauf an, daß solche Publicationen an betreffender Stelle in Empfang genommen werden, da die Regierungen sich natürlich auf die Versendung derselben an ausländische Gelehrte oder an fremde Institute nicht einlassen können. Eine solche Vermittelung brauchten deshalb die Regierungen nur durch ihre diplomatischen oder consularischen Agenten ausführen zu lassen, um ihre Universitäts-Bibliotheken ohne alle weiteren Kosten mit den eben so reichen wie nothwendigen Hülfsmitteln zur Pflege der statistischen Wissenschaft auszustatten.

So lange dies aber nicht geschieht, werden die Professoren mit den Directoren der Statistischen Bureaus, die unter einander und zwar auch durch die eben angedeutete Vermittelung der Regierungen ihre Publicationen auszutauschen pflegen, in der Bearbeitung der Statistik nur sehr selten concurriren können. Schon jetzt gehen die wichtigsten statistischen Werke nicht mehr von der Wissenschaft, sondern von der Praxis aus (ich erinnere nur an die eben erscheinende wichtige Statistik des Zollvereins und nordwestlichen Deutschlands v. Geh. Oberfinanz-R. v. *W i e b a h n*), und wenn der vorhin empfohlene Weg zur Aufhülfe der statistischen Studien auf den Universitäten nicht eingeschlagen wird, so muß nothwendig die Wissenschaft sich immer mehr von der Bearbeitung



der Statistik zurückziehen, weil es ihr an den nothwendigen Hülfsmitteln dazu mangelt und es fast leichtsinnig wäre die Bearbeitung eines Gegenstandes mit dem Bewußtsein von dem vorhandenen Material nur einen sehr geringen Theil zu kennen zu unternehmen, indem ein solcher Mangel sich nicht dadurch ersehen läßt, daß man hier und da aus Zeitschriften oder statistischen Büchern die erforderlichen Daten nothdürftig zusammenbringt, denn der Statistiker darf sich niemals mit Arbeiten zweiter Klasse behelfen, er muß immer auf die Originalquellen zurückgehen, wenn er nicht Gefahr laufen will, sich in seinen Untersuchungen völlig zu verirren.

Unter den vorstehend berührten Umständen ist es gegenwärtig mehr als ein glücklicher Zufall anzusehen, wenn einem Universitäts-Lehrer (der nicht, wie das eben so ausnahmsweise vorkommt, zugleich Director eines Statistischen Bureau's ist) für eine specielle statistische Untersuchung mindestens die wichtigsten Documente zugänglich werden und einem solchen glücklichen Umstande habe ich es denn auch nur zu verdanken gehabt, daß mir für meine hier im ersten Theile vorliegende Allgemeine Bevölkerungs-Statistik das Material in solchem Maaße zu Gebote gestanden hat, um mit Zuversicht darauf meine Untersuchungen zu gründen, und ohne fürchten zu brauchen, daß mir von den überhaupt vorhandenen wirklichen Quellen solche entgangen wären, deren Benutzung einen wesentlichen Einfluß auf das Resultat hätte ausüben können. Zwar habe ich früher mir sehr viel Mühe geben und große Kosten aufwenden müssen, um die nothwendigsten Hülfsmittel herbeizuschaffen; nachdem aber die dazu erforderlichen Verbindungen einmal angeknüpft waren, sind sie mir

nun von allen Seiten mit der größten Liberalität mitgetheilt und kann ich nicht dankbar genug die Unterstützung anerkennen, die mir nicht allein von Gelehrten, sondern auch ganz besonders von officiellen Statistikern, und sonstigen Verwaltungsbehörden in allen Fällen zu Theil geworden, in denen ich im Namen der Wissenschaft darum nachsuchte. Von den vielen Briefen, die ich deshalb nach fast allen Ländern, in denen der Ermittlung der Bevölkerungs-Verhältnisse größere Aufmerksamkeit gewidmet wird, geschickt habe, ist auch nicht ein einziger ohne entgegenkommende Antwort geblieben und von allen meinen damit verbundenen Gesuchen um Mittheilung statistischer Daten ist, so weit dergleichen Daten überhaupt vorhanden waren, nicht ein einziges unerfüllt geblieben, auf viele dagegen habe ich weit über meine Erwartungen erhalten. Allen diesen Beförderern meiner Arbeit auch öffentlich, wie ich wünschte, meinen Dank auszusprechen, verbot mir leider die große Zahl derselben, und habe ich deshalb mich darauf beschränken müssen, in der meinem Buche angehängten Uebersicht der vornehmlich benutzten amtlichen Quellen nur diejenigen Beförderer meiner Arbeit zu nennen, denen ich in so fern am meisten verpflichtet sein muß, als sie mir solche noch nicht publicirte officielle statistische Daten mitgetheilt haben, die für die Hauptuntersuchung über die allgemeinen Bevölkerungsverhältnisse von vorzüglicher Wichtigkeit waren.

Gegenüber dieser mir so vielfach gewährten Unterstützung kann ich nun allerdings nur mit einzigem Zagen das Urtheil darüber erwarten, wie weit es mir gelungen sein mag, die so reichlich mir zu Gebote gestellten Hülfsmittel auch wirklich wissenschaftlich verwerthet zu haben. Indes darf

ich für dies Urtheil doch wohl auch in so fern eine besondere Rücksicht der Sachverständigen in Anspruch nehmen, als diese Bearbeitung der Bevölkerungs-Statistik keinesweges eine neue selbstständige Darstellung dieser Wissenschaft für den Fachgenossen liefern, sondern zunächst den Laien in dieselbe nur einführen wollte, wie ich dies auch in der Vorrede weiter auseinander gesetzt habe. Dasselbst habe ich auch bereits angedeutet, weshalb gerade Vorlesungen über die Allgemeine Bevölkerungsstatistik mir gegenwärtig für die Universität von besonderem Werth zu sein scheinen. Es sei mir erlaubt zu dem dort Gesagten hier noch darauf aufmerksam zu machen, wie solche Vorlesungen bei dem gegenwärtigen Stande des Universitäts-Studiums auch deshalb als ein besonderes geistiges Bildungsmittel anzusehn sein dürften, weil sie bei jeder Erörterung der mitgetheilten Thatfachen dazu Gelegenheit und Veranlassung geben, darauf aufmerksam zu machen, wie in allen Gestaltungen der Bevölkerungsverhältnisse immer physische und sittliche Factoren zusammenwirkend und zwar im mannichfaltigsten Spiel unter einander, zu erkennen sind, und zu welchen Fehlschlüssen man gelangt, wenn man bei seinen Untersuchungen nicht jedesmal diese sämtlichen Factoren ihrer vielfach sich combinirenden Wirkung nach gebührend in Rechnung bringt, wie sich solche Verirrungen denn vielfach schlagend selbst bei sonst sehr geschickten Statistikern nachweisen lassen. Eine Disciplin aber, welche dazu drängt, dies dem Zuhörer immer wieder vor Augen zu stellen, ist gegenwärtig, scheint mir, um so mehr eine wahrhaft pädagogische zu nennen, je entschiedener die Studien sonst sich immer mehr zu isoliren streben und je allgemeiner die wissenschaftlichen Untersuchungen sich

mehr und mehr auf Specialitäten zu beschränken anfangen, was ja freilich für die Forschung des Meisters auch nothwendig und ersprießlich ist, was aber für den Lernenden die große Gefahr mit sich bringt, ganz einseitig zu werden, sich, der eigentlichen Idee der Universität gänzlich zuwider, in seinen Studien zu isoliren und so seinerseits auch wieder dazu beizutragen, daß die schon so große Kluft zwischen den physischen und ethischen Wissenschaften sich immer mehr erweitert, was endlich nothwendig zum Ruin unserer Universitäten im deutschen Sinne des Wortes führen muß

Der vorliegende erste Theil meiner Arbeit, zu dessen besonderer Herausgabe ich nur durch den Wunsch bestimmt worden bin, für die Fortsetzung noch etwas Zeit zur Verarbeitung des sehr reichen Materials zu gewinnen, welches mir noch während des Druckes von vielen Seiten zugeströmt ist, enthält außer der Einleitung, in der ich die gegenwärtige Aufgabe der Bevölkerungsstatistik schärfer als gewöhnlich geschieht, zu bestimmen gesucht habe von den 9 Abschnitten, in die das Ganze zerfällt, die 4 ersten, und handelt im Abschnitte I. Von der absoluten Bevölkerung, in welchem die zur genaueren Ermittlung des Standes der Bevölkerung anzuwendenden Methoden näher betrachtet werden; II. Von der relativen Bevölkerung; III. Von der Bewegung der Bevölkerung, wobei auch insbesondere der Einfluß der Aus- und Einwanderung auf dieselbe hervorgehoben ist, und IV. Von dem Geburten- und dem Sterblichkeits-Verhältnisse. Daß der letztere Abschnitt allein über die Hälfte des Bandes einnimmt, wird gewiß jeder Statistiker der Wichtigkeit des Gegenstandes nur angemessen finden. Ich habe aber in diesem Abschnitt deshalb noch besonderen

Fleiß auf die Erörterung des Sterblichkeits = Verhältnisses gewendet, um zu zeigen, daß Wohlstand und Sittlichkeit die beiden das Sterblichkeits = Verhältniß am meisten beherrschenden Factoren sind, und daß deshalb die Mortalität einer Nation den sichersten Maasstab für ihre Prosperität bildet. Möge es diesen Untersuchungen gelingen, auch die Aufmerksamkeit der officiellen Statistik allgemeiner auf diesen Punkt hinzulenken und dadurch mit zu einer für statistische Erörterung zweckmäßigeren Einrichtung der Sterbelisten beizutragen, die ja auch von so außerordentlicher praktischer Wichtigkeit für die fast täglich an Bedeutung zunehmenden auf die menschliche Sterblichkeit gegründeten Versicherungsanstalten sind. Die anhangsweise mitgetheilten Untersuchungen über die Vertheilung der Geburten und der Sterbefälle auf die verschiedenen Monate des Jahrs, werden, obgleich die physischen Beziehungen des Geburten = und Sterblichkeits = Verhältnisses nicht eigentlich in das Gebiet der Bevölkerungsstatistik gehören, hier doch wohl an ihrem Platze sein, wegen der auch statistisch nicht uninteressanten Ergebnisse, zu welchen sie geführt haben.

Da ich aus den in der Vorrede berührten Gründen selbst dringend wünschen muß, mit dieser Arbeit so bald wie möglich abzuschließen, so werde ich Alles daran setzen, den zweiten Theil, ungefähr im Umfange des vorliegenden, noch im Laufe des nächsten Semesters fertig zu liefern. Es wird damit dies Werk beendigt sein, für dessen mit großer Uneigennützigkeit bewilligte vortreffliche äußere Ausstattung ich der Verlagshandlung hier noch meinen besonderen Dank auszudrücken mich verpflichtet fühle.

Wappaus.

## L e i p z i g

Druck und Verlag von B. G. Teubner 1858.  
 Grundzüge der griechischen Etymologie von  
 Georg Curtius. Erster Theil, XIV u. 371  
 S. in Octav.

Seit dem Erscheinen von Potts etymologischen Forschungen (Band 1 1833, Band 2 1836) und Bensens griechischem Wurzellexikon (Band 1 1839, Band 2 1842), die, abgesehen von Bopp's überall bahnbrechenden aber doch auch immer an und für sich sehr reichen Werken, bis jetzt bei weitem die hervorragendsten Arbeiten auf dem etymologischen Gebiete der mittelländischen (um einmal diese von Herrn Professor Ewald statt des viel gescholtenen Indogermanisch gewiß vortrefflich gewählte Bezeichnung zu gebrauchen) Sprachen genannt werden dürfen, ist auf dem bezeichneten Gebiete kein umfangreicheres Werk erschienen, das den genannten auch nur entfernt an Bedeutung gleich käme. Und doch ist im Einzelnen schon wieder so vieles Neue gewonnen und gar mancherlei, das bei zu stürmischem Vordringen falsch gegriffen war, in den Werken der genannten Meister und nicht in den wenigsten Fällen von ihnen selbst nachträglich gebessert und richtiger dargestellt, meist aber nur in kleineren Abhandlungen und Aufsätzen, die größtentheils in der von Kuhn und Nufrecht im Jahre 1852 begründeten Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung niedergelegt sind, die jetzt bereits in ihrem achten Bande rüstig vorrückt. Es war längst ein Bedürfnis geworden, zumal für diejenigen Philologen, die der vergleichenden Sprachforschung weniger nah stehen und die zum Theil schon ganz unwillig geworden waren über ihre scheinbar allzuweit auseinander fahrenden und kaum noch auf

ein bestimmtes Ziel gerichteten Untersuchungen, wieder etwas mehr Zusammenfassendes, in bestimmtere Grenzen gedrängtes in Händen halten zu können. Wir dürfen diese etymologischen Grundzüge des Herrn Professor Curtius, die sich ganz auf griechisches Gebiet stellen, ohne deshalb den freien Blick in die verwandten Gebiete sich irgend wie zu beschränken, sehr willkommen heißen, um so mehr, als der Verf. längst bekannt ist ebenso wohl durch seine bei allen Etymologien so unschätzbare Mäßigung und Vorsicht, als namentlich auch durch seine überall gefällige und daher auch in weitem philologischen Kreisen so fruchtbar gewordene Darstellung. Pflegen doch die klassischen Philologen seit längerer Zeit grade ihn als eigentlichen Vermittler zwischen der vergleichenden Sprachforschung und der in engeren Grenzen gehaltenen sogenannten klassischen anzusehen, wie er sich denn auch längst auf beiden Gebieten als hervorragender Gelehrter bewährt hat.

Der erste Theil des Werkes, der hier vor uns liegt, beginnt mit einer längeren Einleitung (S. 1—98), die die Grundsätze und Hauptfragen der griechischen Etymologie behandelt. Zunächst wird ein kurzer Blick geworfen auf die wichtigsten etymologischen Richtungen der älteren Zeit, dann der neuern, insofern sie unberührt sind von den namentlich an die altindische Sprache sich anschließenden tiefer eindringenden Forschungen. Besonders Philipp Buttmann wird rühmlichst hervorgehoben, er heißt schon ein Vorläufer der historischen Sprachforschung. Völlig neu wurde dann die Behandlung der Sprache durch die weitgreifende Vergleichung, die durch Franz Bopp und nächst ihm besonders durch August Friedrich Pott begründet wurde. Durch sie wurde vor allen

Dingen der Lautwandel geregelt, überall der geschichtliche Gesichtspunkt in der Sprachveränderung hervorgehoben, in der Erklärung der Wörter namentlich die richtige Unterscheidung von Stamm und Endung strenger behandelt. Bei allem Fortschritt auf diesem Gebiet aber bedürfen die bisherigen Leistungen namentlich auf griechischem Gebiet einer gründlichen Kritik. Es dürfe das Sanskrit, heißt es, besonders in den Lautverhältnissen, nicht überschätzt werden, wie vielfach geschehen sei; für es selbst lernen wir auch aus den andern verwandten Sprachen viel; selbst die neuern Sprachen haben für tiefere Forschungen mehr Werth, als man ihnen gewöhnlich zugestanden habe. Ein folgender Abschnitt spricht gegen die in der Worterklärung zu weit gehende Zusammenflechtung der Wörter, es dürfen die Wurzeln nicht zu sehr zerlegt werden, wie namentlich von Pott in früherer Zeit vielfach geschehen ist. In der Ansetzung der Wurzeln sei besonders Mäßigung und Beschränkung von Nothen; angelegte Wurzeln müssen immer sprechbar bleiben. Wollte man nun dem Verf. vielleicht auch darin beistimmen, daß für jede Sprache besondere Wurzeln anzusetzen seien, so wird doch weiter die Ansetzung von „Doppelwurzeln“ (S. 46), wie  $\kappa\alpha\lambda\kappa\epsilon\lambda$ ,  $\sigma\tau\alpha\lambda\text{-}\sigma\tau\epsilon\lambda$ ,  $\tau\alpha\lambda\text{-}\tau\epsilon\lambda$ ,  $\tau\alpha\mu\text{-}\tau\epsilon\mu$  höchst bedenklich; wir haben hier überall eine ältere und eine jüngere Form. Will man den Ausdruck „Wurzel“ auch auf alle möglichen jüngern Bildungen, die man aus ausgebildeten Wörtern herauslösen kann, ausdehnen, so wird für jene wirklich ältern und zu Grunde liegenden Wortgestalten irgend ein neuer bevorzugender Ausdruck unbedingt nothwendig. Wenn man aber den Begriff „Wurzel“ scharf faßt für wirklich Grundlage



Bildendes, so kann von Doppelwurzeln durchaus nicht, aber auch nicht einmal von verwandten Wurzeln die Rede sein; Verwandtschaft besagt ja eben das Zurückkommen des Einen auf ein Anderes, oder von mehreren auf eine Einheit und diese zu Grunde liegende Einheit nennen wir in der Sprache Wurzel. Streng genommen kennen wir gar keine wirkliche Wurzel, obwohl allen etymologischen Untersuchungen das Streben unterliegt sie zu finden; will man aber den Begriff der Wurzel erweitern, so mag man zunächst von weitergebildeten Wurzeln sprechen, aber auch diese haben wir in den oben angeführten Beispielen gar nicht, sondern nichts als durch Lautschwächung entstandene Nebenformen. Die Weiterbildung (S. 50) der Wurzeln aber ist noch ein besonders schwieriges Kapitel; wir sind über sie meist noch ganz im Unklaren und müssen uns vorläufig damit begnügen, größere Gruppen gleichausgehender weitergebildeten Wurzeln zusammenzustellen, wie es S. 51 — 57 geschehen ist; vielleicht gelingt auch hier mit der Zeit die Verwandtschaft der Bedeutungen zu erkennen.

Ein besonderer Abschnitt spricht noch gegen das vielfach hervorgetretene Streben vieles unter sich wohl Zusammenhängende in den Sprachen auch als völlig gleich zu erweisen, und es wird z. B. Kuhn getadelt, daß er das Neutralsuffix *as* (gr. *oc*, lat. *us*) als aus *at* entstanden ansehe. Gewiß ist das genannte Suffix mit *s* sehr alt und bestand in dieser Gestalt schon vor der Sprachtrennung, ob aber *as* wirklich seine ursprüngliche Gestalt war, ist eine ganz andre Frage. Wenn Döderlein *γενστόν* als Grundform von *γένος* ansetzt, so ist das ein großer Mißgriff, daß aber das Suffix *oc* = *as* nicht aus ursprünglichem

at (wofür vielmehr sehr Vieles spricht) entstanden sei, vielleicht unendlich viel eher als das Wort *γένος* gebildet wurde und das Suffix *as*, *os* in dieser Gestalt ausgeprägt war, ist eine tief greifende und für die älteste Bildungsgeschichte der mittelländischen Sprache sehr wichtige Frage, die sich nicht so leicht hin abfertigen läßt. Warum ich die S. 64 angenommene Entstehung des *gnō-ti-ōn* aus *gnō-ti* (= *γνώσις*) und einem zweiten Suffix *ōn* für unmöglich halte, davon ein ander Mal mehr; mag man das Suffix *tiōn* zerschneiden in *t + i + ōn*, aber das *iō*, älter *jō*, *jā*, gehört ganz fest zusammen und darf nicht zerschnitten werden; schon *gen-ti* (*gens*) und (*g*)*nā-tiōn* zeigen, daß vor den Suffixen *ti* und *tiōn* ein Unterschied vorkommt in der Behandlung der Verbalform. Mit Recht wird gewarnt der Bedeutung wegen Wörter gleichzusetzen, deren Laute einander nicht entsprechen, wie man doch so häufig gethan hat; es sei zu erwägen, wie oft ganz dieselben Begriffe sich doch auf sehr verschiedenem Wege entwickelten. Der Verf. stellt dann seine Aufgabe bestimmter hin, daß er griechische Wörter, nicht Wurzeln, mit dem vergleichen will, was in den verwandten Sprachen mit ihnen zusammenhänge. Diese Zusammengehörigkeit aber sei bedingt durch Entsprechen in Laut und Bedeutung. Zunächst werden dann die Laute der indogermanischen Ursprache aufgeführt; gewiß aber ist ungenau darunter die einfachen Verstärkungen *ai* und *au* nicht mit zu nennen, die unzweifelhaft schon vor der Sprachtrennung sich entwickelten, und unnötig neben dem einfachen Nasal den gutturalen mit aufzuführen, der nur durch folgende Laute bedingt ist. Die wesentlichen Veränderungen, wie Lautverschiebung, Spaltung der Laute, Lautver-

luste, werden kurz besprochen im Gegensatz zu unwesentlichen mehr vereinzelt Lautveränderungen. Es wird die große Uebereinstimmung der griechischen Lautverhältnisse mit denen der italienischen Sprachen hervorgehoben. Weit schwieriger als in den Lauten, sei der Wandel der Bedeutung zu bestimmen; hier fehlen leitende Gesichtspunkte fast noch ganz. Daß in den Vorstellungen ursprünglich nicht Armuth, sondern große Mannichfaltigkeit gewesen sei, wird an den Ausdrücken für „sehen“ beispielsweise vortrefflich nachgewiesen. Es wird mit Recht bemerkt, daß zur Feststellung einer Grundvorstellung vor Allem wichtig sei, daß lebendige Verb in seiner Flexion, seiner Verbindung mit Präpositionen und mit andern Wörtern im Satz zu beachten, für die der Nomina aber vorzüglich die Ableitungen. Vor Allem sei die älteste Sprache, deshalb im Griechischen besonders der Homer zu berücksichtigen. Als ein Hauptanhaltspunkt für die Bedeutungsübergänge wird noch die Analogie bezeichnet und dann der letzte Abschnitt noch den Eigennamen gewidmet, deren Erklärung deshalb immer mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft ist, weil hier der Begriff meist erst gesucht wird, der bei andern Erklärungen grade der Hauptleitstern ist.

Nun folgt der Haupttheil des Werkes unter der Bezeichnung „Regelmäßige Lautvertretung“, der eben den Hauptinhalt dieses ersten Theiles bildet; der zweite soll dann der Vorrede nach „Untersuchungen über die unregelmäßige Lautvertretung nebst den zum Nachschlagen nöthigen Indices enthalten.“

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 48. Stück.

Den 26. März 1859.

### L e i p z i g

Schluß der Anzeige: »Grundzüge der griechischen Etymologie von G. Curtius.«

Die Anordnung des Ganzen ist lexikalisch, wir finden die griechischen Wörter unter 619 Nummern vertheilt, voran stehen die Kehlaute, dann die Dentale, dann die Lippenlaute, dann die flüssigen, darnach der Bisslaut, zuletzt die wenigen übrigen. Diese Uebersicht an und für sich ist schon gar nicht unwichtig für das gesammte griechische Lautwesen. Es ist beachtenswerth, daß die Tenues  $\kappa$ ,  $\pi$ ,  $\tau$  mehr als ein Drittel aller Nummern umfassen, daß  $\kappa$  allein schon mehr als ein Sechstel, etwas mehr als die drei Media zusammen genommen. Von den Tenues steht dem Umfang nach  $\pi$  in der Mitte, dann folgt das  $\tau$ ; ihm stehen schon  $\gamma$  und  $\delta$  nah, dann folgen die Liquiden,  $l$ ,  $m$ ,  $r$ ,  $n$ , gegen die die Hauchlaute schon wieder zurücktreten, unter denen das  $\chi$  überwiegt. Dann folgt der Bisslaut, weiter das  $\varphi(w)$ , und das Uebrige. Auffallend ist der geringe Um-

fang des  $\beta$ , weshalb die Hauchlaute zusammen-  
genommen doch nicht viel weniger betragen, als  
die Media. Ganz sicher sind diese Verhältnisse  
allerdings insofern nicht, als unter den später  
gestellten Lauten die unter den früheren be-  
reits besprochenen Wörter nicht wiederholt wur-  
den, was, wenn die Anordnung des Ganzen nicht  
eben eine lexikalische wäre, unbedingt nothwendig  
gewesen wäre.

Unter den einzelnen Nummern stehn natürlich  
die griechischen Wörter voran, mit eng dazu ge-  
hörigen, nicht übervielen, aber besonders charakte-  
ristischen oder der Vergleichung mit verwandten  
Sprachen wegen besonders beachtenswerthen Ab-  
leitungen. Dann folgen die nahe liegenden alt-  
indischen Formen, bei denen wir wohl, ohne un-  
billig zu sein, den Wunsch aussprechen dürfen,  
daß sie möchten möglichst durchgehend mit Accent-  
zeichen versehen sein, um so mehr als wir es  
hier doch vorzüglich mit dem Vergleich von grie-  
chischen Wörtern zu thun haben. Die dritte  
Stelle erhalten die lateinischen Formen, dann fol-  
gen die deutschen, zuletzt stehn die litauischen und  
slavischen; Keltisches ist nie zum Vergleich herbei-  
gezogen, Altperasisches nur ganz ausnahmsweise.  
Diese bestimmte Begrenzung wird gewiß Niemand  
schelten wollen, und wir erwähnen sie nur des-  
halb, weil z. B. Bopp in den vergleichenden Ue-  
bersichten seines Glossars das Keltische sehr gern  
herbeizieht und manchen sehr beachtenswerthen  
Wink dafür gegeben hat. Jenen einfachen Zu-  
sammenstellungen folgt dann nach jeder Nummer  
noch eine mehr oder weniger kurze Zugabe mit  
den nöthigsten Verweisungen, mit weitem Be-  
gründungen vieler einzelnen Zusammenstellungen,  
oder genaueren Besprechungen aus irgend welchem

Grunde bemerkenswerther Wörter. Alles das aber ist möglichst kurz gefaßt und bündig, ohne alles überflüssige Beiwesen.

Vieles durch von vielen Seiten zusammengreifendes Forschen Erworbene finden wir so in klarer, sorgsam sichtender Uebersicht fruchtbar zusammengetragen, und schon das allein würde großen Werth haben, aber auch außerordentlich vieles ganz Neue ist dem hinzugegeben, und daß diese neuen Gaben sehr schätzenswerthe sind, dafür bürgt schon des Verfs bekannte Feindschaft gegen alles zu wenig Gesicherte und Bedenkliche. Daß bei alle dem aber im Einzelnen dies und jenes Widerspruch finden wird, ist bei einem etymologischen Werke wohl überhaupt unvermeidlich, zumal aber bei einem so umfassenden und reichen, wie es das vorliegende ist. Auch ich würde mancherlei noch daraus zusammenstellen können, dem ich nicht unbedingt beistimmen möchte, auch ich möchte durchaus nicht in allen den Fällen mich für besiegt erklären, wo anderen Orts von mir gegebene Auseinandersetzungen hie und da zurückgewiesen werden. Dergleichen aber etwa gar noch besonders betonen zu wollen, wäre an und für sich noch weit weniger angemessen, als schon dieser Ort für weitläufige etymologische Auseinandersetzungen nicht geeignet ist. Einiges Wenige nur, wie es gerade zur Hand liegt, mag noch erwähnt werden.

Daß das lateinische *classis* kein dem Griechischen (aus *κλάσις*) entlehntes Wort ist, wird sich wohl ein andermal beweisen lassen; es mag wohl mit dem altindischen *grath*, verknüpfen, verbinden, zusammenhängen. Man wird schwerlich umhin können, das lateinische *gener* mit dem griechischen *γαμβρός* (aus *γαμός*) unmittelbar zu

identificiren. Zu *rëgo* ist ohne Weiteres wieder *rëx* gestellt, dagegen erheben das altindische *râjan*, König, und die gothischen *uf-rakjân*, ausstrecken, und *reiks*, Oberer, Herr, ἄρχων, immer Widerspruch. Neben dem gothischen *vëgos* steht S. 161 aus Versehen „Wagen“ statt „Wogen“; neben *hirundo* S. 167 als Stamm angegeben *hirunden* statt *hirun-dôn* (ganz wie *χελιδόν*). Neben *vitulus* S. 176 durfte auch das gothische *viþrus*, m. Lamm, ἄμνος, aufgeführt werden. Das S. 183 genannte gothische *stigga* ist eine sehr bestrittene, meiner Ansicht nach ganz mit Unrecht in unsere Denkmäler eingeschwärzte Form. Auf den wirklichen Beweis, daß die von mir weiter ausgeführte Annahme eines homerischen *δϕ* in *δεῖδω*, *δειλός*, *δεινός* ff. unrichtig sei, vielmehr darin ein altes *dj* bestanden habe, bin ich sehr neugierig. Mir würde ebenso bedenklich scheinen, für die homerische Sprache überhaupt ein *j* oder die Gruppe *dj* behaupten zu wollen, als für die obigen Wörter die Nachwirkung einer alten consonantischen Anlautsgruppe zu behaupten, von der Homer gar nichts mehr weiß; ein einfaches *d* bildet bei Homer ebenso wenig Position, als bei irgend einem andern Dichter. Die bedenkliche Behauptung, daß *θεός* von *deus* durchaus zu trennen sei, wird vielleicht auch noch dahin führen, daß man den Zusammenhang von *θυγάτηρ* und *dubitár*, von *ἵππος* und *equus*, von *ἥλιος* und *ἡέλιος*, *ἡφέλιος* und Aehnliches leugnet. Die Verbindung von *πέδη*, Fessel, und *πούς*, Fuß, ist der Bedeutung wegen mehr als zweifelhaft, die bei Fessel doch wohl unmittelbar auf „binden“ und nicht auf „eintreten“ leitet. Das althochdeutsche *undea* S. 213 verlangt ein gothisches *unþja* und tritt damit weit ab von *vatô*, Wasser.

Zum oskischen, obendrein unsicheren, *saama*, Haus, das lateinische *famulus* zu stellen, ist doch gewiß viel weniger rathsam, als es, wie S. 183 *stimulus* mit *στιγ*, so mit dem altindischen *bhag* (*bhaj*), lieben, ergeben sein, zu verbinden, an das auch das gothische *andbahts*, Diener, sich schließt. Das gothische *bidjan*, bitten, beten, darf zum griechischen *πείθω*, überreden, nicht gestellt werden, da abgesehen von der Verschiedenheit der Bedeutung das gothische Wort den Grundvocal *a* enthält. Mit *ἄρη*, Sichel, kann das althochdeutsche *scarf*, scharf, unmöglich zusammengestellt werden, das daneben bestehende *sarf* gehört entweder gar nicht zu *scarf* oder ist erst daraus verstümmelt. Die Dehnung des *o* in *nepotes* heißt „echt lateinisch“, findet sich aber doch schon in dem angeführten altindischen *nápāt* und warnt daher vor der Gleichstellung mit *νέποδες*. Mit *περάω*, dringe durch, Nr. 356, gehört *πράσσω*, unter Nr. 358, eng zusammen; Homer hat *πρήσσειν ἄλα* und *περάνθάλασσαν, πόντον*. Daß *forma* nicht zu *φέρω* gehört, zeigt das altindische *dharimán*, Gestalt. Für *φρατήρ* würde die von Legerloß (bei Kuhn I, 436) aus Hesychios beigebrachte beachtenswerthe Glosse »ἀδελφός« nachzutragen sein. Die Zusammenstellung von *mox* mit *meare*, *movere*, *ἄμειβω*, ist schwerlich richtig; das altindische *makshá*, rasch, liegt doch viel näher; neben *mātus* durfte das gothische *maipms*, Geschenk, gestellt werden. Die Fernhaltung des altindischen *mahāt*, groß, von *μέγας* würde doch auch eine Trennung des *ἐγώ* und *αἶψα* zur Folge haben. Die Deutung des *μέροψ* als „denkblickend, sinnig blickend“, darf man mehr als bedenklich nennen. Daß in *ἄροην* „ohne jeden Grund“ ein anlautendes *Βαυ* vorausgesetzt werde, wird durch *καὶ*



τότ' ἔπειτα νομόνδ' ἐξέσονται ἄρσενά μῆλα  
 Od. 9, 438 widerlegt; meist scheint es bei Ho-  
 mer allerdings vocalischen Anlaut zu haben. Un-  
 ter ob-liquus durfte auch unser link einen Platz  
 finden. Warum sich liber, frei, nicht wohl an  
 lubh, wünschen, verlangen, anschließen kann, da-  
 von an einem andern Orte. Warum gothisches  
 sulja, Sohle (N. 560) vom lateinischen sōlĕa (N.  
 281), dem es doch offenbar ganz genau entspricht,  
 losgerissen ist, sehe ich nicht. Die gothische Form  
 sanths, wahr, S. 343, beruht auf einem Irr-  
 thum; als Substantiv begegnet sunja, Wahrheit,  
 das möglicher Weise aus altem sunþja hervorging.

Diese wenigen Bemerkungen mögen hier genü-  
 gen. Wir schließen mit dem Wunsch, daß es dem  
 Verf. recht bald vergönnt sein möge, den ver-  
 prochenen zweiten Theil diesem ersten nachfolgen  
 zu lassen, der uns zu vorzüglichem Danke ver-  
 pflichtet und unter den Werken, die die verglei-  
 chende Sprachforschung hervorgebracht hat, unbe-  
 dingt eine der ersten Stellen einnimmt.

Leo Meyer.

### L e i p z i g

bei Friedr. E. Herbig 1859. Des Q. Horatius  
 Flaccus Satiren erklärt von L. F. Heindorf.  
 Dritte Aufl. Mit Berichtigungen und Zusätzen  
 von D. L. Doederlein. XVI u. 479 S. in  
 gr. Octav.

Der Verfasser dieser dritten Auflage der Hein-  
 dorffschen Ausgabe der Horazischen Satiren, die  
 mit Recht sich viele Freunde erworben hat, gibt  
 zunächst Heindorfs Vorrede unverändert und läßt  
 dann eine Vorrede zu seiner Bearbeitung folgen.  
 Er erklärt, daß er zuerst daran gedacht habe, die

etwa erforderlichen Zuthaten an die des zweiten Bearbeiters, Wüstemann, anzuschließen; dadurch würde jedoch zunächst der Commentar unangenehm buntscheckig geworden und zu sehr angeschwellt sein; ferner konnte der Verf. sich auch mit den Grundsätzen nicht befreunden, die Wüstemann bei seiner Uebersetzung befolgt hatte, indem dieser die Bestimmung der Ausgabe insofern verrückt hatte, als er fast jede Gelegenheit ergriff, den Commentar durch grammatische Bemerkungen zu erweitern; bei Gelegenheit des Horazischen Latein, die speciellsten, oft sehr feine Andeutungen über den lateinischen Sprachgebrauch einzuflechten, ohne sich dabei jedoch einer besondern Präcision zu befleißigen. Sodann konnte der Verf. auch die Weise nicht billigen, in welcher Wüstemann aus Collegienheften von Heinrich und Reisig Mittheilungen machte und diese Beigaben wohl selbst mannichmal widerlegte. Er entdeckte ferner, daß der zweite Bearbeiter nicht selten Heindorffsche Noten den eigenen Zusätzen zum Opfer gebracht, abgekürzt oder ganz hinweggelassen hatte, während seit Uebernahme der Arbeit bei ihm der Vorsatz feststand, „vor allem den Heindorffschen Commentar — zum Theil aus Pietät — vollständig, mit seinen Wahrheiten und seinen Irrthümern wiederzugeben“: ein Verfahren, das die vollste Billigung des Referenten gefunden hat. Der Vf. konnte seine Zusätze um so mehr unmittelbar an die Heindorffschen Noten anlehnen und brauchte auf Wüstem. nur wenig Rücksicht zu nehmen, da noch ein hinreichend großer Rest Exemplare der zweiten Ausgabe existirt, um die etwaigen Nachfragen nach dem reichhaltigeren Commentar dieses Gelehrten zu befriedigen. Gewiß wird nicht wenig dazu beitragen der Ausgabe den Beifall na-

mentlich der Horazleser, für die sie ursprünglich bestimmt war, auch ferner zu sichern, daß der Verf. es sich zum Gesetz gemacht hat, den Heindorffschen Commentar so wenig als möglich zu erweitern: es ist ihm trotz der vielfachen werthvollen Zusätze, die sowohl hinter den Einleitungen als im Commentar durch eckige Klammern als von ihm herrührend bezeichnet sind und schwierige oder controverse Stellen nicht unbesprochen vorübergehen lassen, gelungen, „dem ursprünglichen Commentar, welcher die Leser *notis adjuvabat, non obruebat*, sein freundliches Ansehen zu bewahren.“

Es kann nun natürlich nicht die Aufgabe einer kurzen Anzeige in diesen Blättern sein, den Heindorffschen Commentar selbst, über den ja schon längst das Urtheil der Kenner des Horaz feststeht, einer näher eingehenden Kritik zu unterziehen; wohl aber muß das Verfahren des Hrn Döderlein hinsichtlich seiner eigenen Zusätze noch genauer berücksichtigt werden, damit man seine eignen Leistungen für die neue Ausgabe danach ermessen könne. Referent hebt hier die viel besprochene Stelle im Anfange der zehnten Satire des ersten Buches hervor, wo der Verf. (S. 211 ff.) eine neue Auffassung der ersten 8 Verse vorträgt, um den Nachweis zu liefern, daß diese für echt horazisch und für einen integrirenden Theil der 10ten Satire zu halten seien. Er hat nämlich *nempe dixi* als *Exregesiß* zu *illuc* erkannt und findet in den bezeichneten Worten den Uebergang von *ut redeam illuc* zum Thema. Da Cato die Verse des Lucilius nicht verbessern würde, wenn er sie nicht für fehlerhaft hielte, so gibt eben dieser Vertheidiger des alten Satirendichters eine Auctorität dafür, daß Horaz mit Recht einen andern Weg in der Satirendichtung einschlagen

mußte als Lucilius. „So macht also Horaz die Anführung einer auctoritas zum exordium seiner probatio argumenti. Diesen Hauptgedanken amplificirt er durch eine Parenthese von fünfzehn Versen, bis er mit den Worten *grammaticorum equitum doctissimus* wieder auf Cato zurückweist. Allein der Inhalt dieser Parenthese erlitt darum Mißverständnis, weil man illo Vers 4 auf einen zweiten, ungenannten, mithin uns unbekanntem *grammaticus* bezog. Dagegen fasse ich ihren Sinn so auf: Cato, der, je humaner er ist, um so glimpflicher und schonender bei seiner Revision verfahren, und aus Pietät noch weniger corrigiren wird, als sein ästhetisches Gewissen für correctionsbedürftig erkennt; denn er ist ein weit feinsinnigerer und scharfsichtigerer Geist, als jener Mann, nämlich als jener Tadler des Lucilius, also — als ich, Horatius, ich, den einst als Schulknabe jener Orbilius plagosus durch die Beredsamkeit der Peitsche bewog, exorabat, den Lucilius zu lesen, um dereinst die altrömische Poesie gegen die Gleichgültigkeit oder den Widerwillen der Neuzeit vertheidigen zu können.“ Für die Beziehung des illo auf Horaz verweist Vf. auf Hor. ep. 2, 1, 69: *Non equidem insector delendaque carmina Livi esse reor, memini quae plagosum mihi parvo Orbilius dictare.* „Orbilius habe ihn zum Studium der altrömischen Dichter gezwungen, um in ihm der altrömischen Poesie einen künftigen Verfechter zu erziehen; denn ut esset hängt dem Gedanken nach nicht unmittelbar von exoratus ab, sondern von exoratus ut cognoscerem antiquos, eo ut eosdem defendere possem. Nach Schluß der Parenthese bezieht sich *grammaticorum, equitum doctissimus* also wieder auf Cato, qui emendare

parat versus. Daß aber Cato seiner Geburt nach dem Ritterstand angehörte, ist nach der Notiz bei Sueton durchaus nicht unwahrscheinlich. Noch weniger aber darf sein Vorhaben, den Lucilius zu verbessern, um Suetons Schweigens willen bezweifelt werden; denn selbst wenn er sein Vorhaben wirklich ausgeführt hat, so war diese Arbeit kein selbständiges Werk, welches ein Literaturhistoriker neben Catos übrigen Schriften hätte erwähnen müssen. Nempé etc. als Erläuterung von *illuc* enthält zugleich Ironie genug, um auch sprachgemäß zu sein: Ich komme auf meine schwere Todsünde zurück: ich habe die Verse des hochgefeierten Nationalliebings *incompositos* genannt! Die Recitation macht diese Ironie leicht erkenntlich, durch Affectation eines empörten Gefühls.“ Für die Erklärung der einzelnen Wörter fügt dann Hr Döb. in den Noten noch einige Zusätze hinzu, die wir hier, um den Bericht über die von ihm gegebene Deutung der Stelle zu vervollständigen, nicht übergehen dürfen. Er schreibt statt *exhortatus*: *exoratus* und vergleicht mit dem Ausdrucke *exoratus* *loris*, daß er ein launiges *Oxymoron* nennt, unser „die Beredsamkeit der Peitsche“, erklärt *fastidia nostra* durch *fastidia nostratum* oder *aetatis nostrae*, deutet *grammaticorum, equitum doctissimus*, indem er der Interpunction von Heusinger folgt und die Worte als Apposition zu Cato, *qui emendare parat*, faßt, mit Annahme einer zwiefachen Bedeutung von *doctus* als: der gelehrteste unter den Philologen und der (litterarisch) gebildetste im ganzen Ritterstand; für das *Asyndeton* in diesem Ausdruck vergleicht er Sat. 1, 7, 8. — Referent glaubt durch diesen Bericht über die jedenfalls sehr geistreiche Deutung der

Stelle ein Urtheil denen, die berufen sind, darüber zu urtheilen, ermöglicht zu haben; er hält sich daher auch für berechtigt, sein eignes Urtheil zurückzuhalten, indem er die Ansicht des Verfs einer weiteren Prüfung anempfiehlt. Er bemerkt schließlich, daß die Erörterung dieser einen Stelle genügt, um Zeugniß dafür abzulegen, daß wir es nicht bloß mit einem Wiederabdruck des Heindorf'schen Commentars zu thun haben, sondern daß mit Bewahrung der anerkannten Vorzüge derselben zugleich eine auf selbständigen Forschungen beruhende neue Ausgabe der Horazischen Satiren hier vorliegt.

### L e i p z i g

bei Friedlein 1858. Die deutsche Geschichte für Schule und Haus bearbeitet von Friedrich Kohlrausch. Erste Abtheilung. Von den ältesten Zeiten bis zum Ende des Mittelalters. XII und 331 Seiten. Zweite Abtheilung. Von Karl V. bis auf die neuesten Zeiten. VIII und 416 S. in Octav.

Wenn ein Werk, wie das vorliegende, in seiner vierzehnten Auflage zum Publicum spricht, so trägt es damit das Zeugniß dankbarer Anerkennung seiner Leser unverkennbar an der Stirn. Als dasselbe zur Zeit des großartigsten Aufschwungs deutscher Nation, des Bewußtseins, durch einige, selbständige Kraft das Slavenjoch gebrochen, den Uebermuth des Eroberers gezüchtigt und die Basis für die Gestaltung einer gesunden politischen Entwicklung gefunden zu haben, zuerst ins Leben trat, fesselte es Jung und Alt durch den Geist, der aus ihm zeugte, die warme, in ungekünstelter Beredtsamkeit weckende Darstel-

lung und die auf eine weite Vergangenheit übertragene Liebe zu dem großen deutschen Gemeinwesen.

Seitdem sind vier und vierzig Jahre verflossen, meist lehrreicher als zum Erbauen geeignet, Hoffnungen und Befürchtungen theils erloschen, theils neu gestaltet und im raschen Wechsel An- und Aussichten getauscht. Die gehobene Stimmung wurde von einem unerquicklichen Erwägen verdrängt, ein nüchternes oder selbstfüchtiges Abmessen und breites Erörtern griff um sich und mehr als ein Mal glaubte auch der Muthige, daß Gott seine Hand von dem Volke abgezogen habe. Das ist die Zeit, in welcher, sei es, weil das Erlebte in seinen Ursachen und Folgen begriffen sein wollte, sei es, weil für die Erscheinungen der Gegenwart die Deutung nur in der Vergangenheit gesucht werden konnte, die deutsche Historik mehr als je ihre Pflege fand. Eine Sammlung von Quellschriften, die in ihrer Durchführung dem großartigen Zuschnitte vollkommen entsprach, wurde veranstaltet, es blieben wenige Theile der gemeinen Geschichte des deutschen Reichs und seiner einzelnen Territorien nach ihrer inneren und äußeren Entwicklung unbestellt und indem in Folge dessen eine Unzahl herkömmlicher Sagen und Entstellungen ausschied, bot das gesichtete und gemehrte Material die Grundlage für tiefe und umfassende Studien.

Und in diesem Wechsel der Zeiten und der Gestaltungen wissenschaftlicher Anforderung ist das oben genannte Buch aus seiner Stellung nicht verdrängt, weil der Verf. ohne den leitenden Momenten seiner Darstellung untreu zu werden, bei jeder abermaligen Bearbeitung den neuerdings gewonnenen Resultaten Rechnung zu tragen wußte

Das gilt insbesondere von der vorliegenden vierzehnten Auflage und schon eine flüchtige Uebersicht der Einleitung und der drei ersten Zeiträume wird den Leser von der Sorgfalt überzeugen, mit welcher der Verf. das weite Gebiet der Forschungen von Männern wie die Brüder Grimm, Zeuß, Ukert, Giesebrecht und besonders Waitz durchwandert ist.

Es mochte nicht leicht sein, die Ergebnisse gelehrter Untersuchungen in eine gemeinfaßliche Darstellung einzuweben, für jede derselben den angemessenen Zuschnitt zu finden, und somit, ohne das Maß der Anforderungen zu überschreiten, den Bedürfnissen einer herangewachsenen Jugend und des Belehrung suchenden Lesers zu entsprechen. Was den Verf. die Schwierigkeit dieser Aufgabe leichter überwinden ließ, als es vielleicht einem Andern möglich gewesen sein würde, ist, abgesehen von dem angeborenen glücklichen Takte, eine auf fast sechzigjähriger Erfahrung gestützte Kenntniß von den Requisiten und Leistungen höherer Gymnasialklassen.

Daß der Verf. die Erzählung der Freiheitskriege im Wesentlichen keiner Umarbeitung unterzogen hat, wird das Publicum nur mit Dank erkennen. Die auf diesen Gegenstand bezügliche Litteratur hat in der neuern Zeit eine ungewöhnliche Ausdehnung bekommen, ohne gleichwohl die Hoffnung abzuschneiden, daß über einige der interessantesten Persönlichkeiten und gewichtigsten Begebenheiten noch neue Aufschlüsse oder Ergänzungen in Aussicht stehen. Hier aber handelte es sich um die Beibehaltung der ersten, vom Geiste einer mächtigen, Begeisterung sprühenden Zeit angewehten Niederzeichnungen in ihrer vollen Frische und Unmittelbarkeit.

Schließlich die Bemerkung, daß der Verf. die



geschichtlichen Ereignisse bis auf die neueste Zeit verfolgt hat und zwar in einer, wie nicht anders zu erwarten steht, der Hauptsache nach durchaus objectiven Haltung.

### Braunschweig

Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn 1858. Grundsätze der Mimik und Physiognomik von Dr. Theodor Piderit, pr. Arzte in Valparaiso. Mit 78 in den Text eingedruckten Holzschnitten. 100 S. in kl. Oct.

Ref. möchte in diesen Blättern auf obiges uns aus weiter Ferne zugekommene Schriftchen aufmerksam machen, weil er glaubt, daß die in ihm gegebenen Grundsätze der Mimik und Physiognomik die richtigen sind. Wenn gleich sich gegen die in der Einleitung gegebene Skizze der psychologischen Auffassung des Verf. vielfache Bedenken nicht unterdrücken lassen, besonders dagegen, daß er glaubt, „eine Eintheilung der Seelenkräfte auf Analogien mit Rückenmarks- und Sinneskräften gründen zu können und damit die Psychologie ihrem naturgemäßen Boden, dem Gebiete der Physiologie näher zu bringen“, so liegt doch offenbar seiner Erläuterung mimischer und physiognomischer Erscheinungen der richtige psychologische Satz zu Grunde, daß die die Vorstellungsthätigkeit begleitenden Gefühle von Lust und Unlust dadurch mimisch und physiognomisch offenbar werden, daß sie die sinnlichen Affectionen reproduciren, die ursprünglich vorhanden, sie selbst oder ähnliche hervorgerufen haben. Hat der Verf. diesen einfachen Grundsatz auch in seiner psychologischen Sprache anders ausgedrückt, so meint er doch diese centrale Erregung der sensiblen und der Sinnesnerven, deren Gesetze offenbar am besten von Domrich (die psychischen Zustände, ihre or-

ganische Vermittlung zc. Jena 1849) studirt und beschrieben sind. Diese durch Gemüthszustände reproducirten Empfindungen haben nun auch dieselben Erfolge für die motorischen Nerven, wie ursprüngliche periphere, und rufen durch sie die analogen Bewegungen hervor wie diese. Es können deshalb natürlich nur Muskeln und hauptsächlich die zahlreichen und beweglichen Muskeln des Gesichts Rückschlüsse auf Seelenzustände gestatten. Die Bedeutung der Stirnformen und des knöchernen Gesichtsgewölbes, der Haare zc., die Garus in seiner „Symbolik der menschlichen Gestalt“ z. B. ausführlich genug erläutert hat, die auch der erste Schriftsteller über Physiognomik, Lavater, betonte, hat begreiflich in dieser Beziehung gar keinen Werth.

Vorübergehende Seelenzustände veranlassen eine vorübergehende mimische Veränderung der Gesichtszüge; mimische Züge werden durch häufige Wiederholung zu bleibenden, d. h. physiognomischen, deshalb, weil Muskeln, welche häufig in Thätigkeit gesetzt werden, sich kräftiger ausbilden und auch im Zustand der Ruhe in einer gewissen Spannung verharren. Je mehr der Geist sich entwickelt, je mehr die Muskeln Zeit gehabt haben, sich in gewisser Weise auszubilden, desto sprechender werden die Züge des Gesichts.

Um die psychologische Sprache des Verfs und seine Art der Erklärung mimischer und physiognomischer Erscheinungen zu charakterisiren, will Ref. Folgendes aus S. 19 u. 20 anführen: „Eine angenehme oder unangenehme Vorstellung wird also den Eindruck harmonischer oder disharmonischer Sinneserregungen auf die Seele machen: es äußert sich die dadurch veranlasste Erregung des Willensvermögens in willkürlichen Muskelbewegungen, welche sich auf eine imaginäre, harmonische oder

disharmonische Erregung der Sinnesorgane beziehen. Die imaginäre Mitempfindung kommt am leichtesten an den Sinnesorganen zur Erscheinung, welche am leichtesten erregbar sind und deren Erregungen am meisten durch willkürliche Muskelbewegungen unterstützt werden können, also am leichtesten am Gesichtorgane, alsdann am Geschmacksorgane, seltner am Geruchsorgane, am wenigsten am Gehörorgane; die imaginären Erregungen des Gefühlorgans vermitteln das Lachen und Weinen. Wenn also die Seele unter dem Einfluß einer unangenehmen Vorstellung steht, so runzelt man die Stirn, als würde das Gesichtorgan disharmonisch afficirt; bei unangenehmeren Vorstellungen verzieht man zugleich die Oberlippe, als empfinde man einen bitteren Geschmack; bei sehr unangenehmen Vorstellungen werden auch die Nasenlöcher zusammengedrückt, und die Nasenflügel abwärts gezogen, als röche man einen Gestank, dadurch bekommt das Gesicht den weinerlichen Ausdruck; die intensivste Wirkung sehr unangenehmer Vorstellungen drückt sich durch Schluchzen und Weinen aus, als Zeichen einer imaginären, disharmonischen Erregung des Gefühlorgans.“ — Die gebrauchten psychologischen Redeweisen lassen sich ziemlich leicht in die gebräuchliche Sprache übersetzen. — Daß die mimischen Bewegungen nicht bloß unwillkürlich reflectorische sind, sondern häufig auch auf absichtlichen willkürlichen Muskelcontractionen beruhen, will der Vf. wohl durch seine Unterscheidung von Gefühls- und Willens affecten andeuten. — Die 2. Hälfte des Buchs sucht mit solchen Grundsätzen dann die Bedeutungen der den einzelnen Sinnen dienenden Muskeln und ihrer Bewegungen für die Mimik und Physiognomik im Detail zu verwerthen. Die beigegebenen Zeichnungen sind sehr schematisch, reichen indessen zur Erläuterung des vom Vf. Vorgetragenen aus. U. W.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 49. Stück.

Den 28. März 1859.

---

### P a r i s

bei Gebrüder Firmin Didot, 1858. *Lecture des textes cunéiformes par M. le Cte A. de Gobineau, premier secrétaire d'ambassade.* 200 S. in Octav.

Der Verf. dieser Schrift ist unsern Lesern schon aus den gel. Anz. 1854 St. 69 ff. durch sein sehr groß angelegtes und bis jetzt in vier starken Bänden erschienenenes Werk „über die Ungleichheit der menschlichen Urgeschlechter (races)“ bekannt. In dem vorliegenden kleineren Werke behandelt er nun einen zwar sehr verschiedenen, aber nicht minder schwierigen Gegenstand: er unternimmt es, fast alle die mannichfaltigen Hauptarten von Keilschrift zu beurtheilen, die bisherigen Versuche zu ihrer Entzifferung zu verwerfen, und einen neuen Weg dazu einzuschlagen, ja als den allein richtigen zu empfehlen. Nicht bloß die neuesten Versuche von Rawlinson, Oppert und Andern an den assyrisch = babylonischen Keilschriften als den am schwersten zu entziffernden verwirft er; und nicht

bloß macht er sich über den von Morris und Andern eingeschlagenen Weg lustig, die sogenannte medische Keilschrift durch die Sprache der Samojeden und Ostjaken lesen zu wollen: er greift auch die allerersten Versuche von Grotefend und dann von Lassen und Burnouf die einfachsten aller Keilschriften zu lesen als unrichtig an. Allen jenen Männern entgegen geht er von der Pehlevischrift aus: in dieser sind die einzelnen Buchstabenzüge oft durch zu schnelles flüchtiges Schreiben sehr unkenntlich ja theilweise verwechselbar geworden, so daß man oft Mühe hat, sie zu lesen. Nehmlich legt er die Nachricht eines neupersischen Werkes zum Grunde, daß die kufische Schrift aus der altbabylonischen entstanden sei: der Verf. theilt diese Stelle S. 21 nicht in ihrem ganzen klaren Zusammenhange mit; weil aber in der kufischen Schrift bekanntlich einzelne Buchstaben unter sich sehr ähnlich und leicht verwechselbar sind, so zieht er aus alle dem die Ansicht, auch die Buchstaben der Keilschrift könnten ein jeder sehr verschiedene Laute bezeichnen, z. B. einer könne nach Belieben *n*, *s*, *r*, *h*, ein anderer *s*, *n*, *h*, *r*, *y* bedeuten. Wenn man nun dazu die für jede Art von Keilschrift passende Sprache zu Grunde lege, so könne man im Kurzen zum sichersten Entziffern dieser großen Inschriften gelangen: so meint er, und gibt einige große Beispiele davon. Er umschreibt in lateinische Buchstaben und übersetzt die zweite Keilschriftart der langen Inschriften von Bisitun als gäbe sie ein Husvaresch, d. i. eine iranisch-semitisch gemischte Sprache, und die dritte als gäbe sie eine arabische Sprache; ferner die im *Journal asiatique* bekannt gemachte große Inschrift von Borsippa, als enthielte auch sie eine solche arabische Sprache; einige Worte zur Erläuterung

der Uebersetzung und einige weitere Bemerkungen folgen dann jedem dieser großen Stücke. Allein sowohl die Voraussetzungen, von denen der Verf. ausgeht, als die Ergebnisse, zu denen er gelangt, scheinen uns gleich unsicher oder vielmehr (um kurz zu reden) unrichtig zu sein. Bei dem jetzigen Zustande dieser Entzifferungen kann man es zwar keinem Gelehrten verdenken, daß er auch ganz neue Wege zu dem so schwer zu erreichenden rechten Ziele einschlagen und alles ihm möglich Scheinende versuchen will; dazu war unser Verf. in den zuletzt verflossenen Jahren mit einer französischen Gesandtschaft an den Teheraner Hof selbst in Persien, und hat so dort gar mancherlei Gelegenheiten gehabt, die Räthsel des Alterthumes jener Länder näher zu erkennen und zu untersuchen. Allein wir müssen auch immer sorgfältig zusehen, ob solche neue Versuche wirklich etwas Ersprießliches zu Tage gefördert haben oder nicht. In dem vorliegenden Falle nun ist es schon zum Voraus sehr unwahrscheinlich, daß man nach so späten und so flüchtig gewordenen Schriftarten wie die Pehlevi und die Kufische ist, die alterthümlichen Züge der Keilschriften beurtheilen dürfe; und ob je zwei oder drei Keilschriftbuchstaben oder Keilschriftzeichen, die nicht etwa im unwesentlicheren (denn ein solcher Fall kommt oft vor), sondern in den wesentlichen Zügen verschieden sind, denselben Laut bezeichnen können, müßte zuvor ganz anders als es hier geschieht bewiesen werden. Ebenso unwahrscheinlich ist schon auf den ersten Anblick, daß Keilschriftzüge wie z. B. Bo bo l ll gelesen und dieses Babel bedeuten solle, oder daß ein König sich Ne m m m m re s u s u s nannte, welchen unsprechbaren Namen der Verf. Nemresusus ausspricht. Sieht man aber,

welcher Sinn da wirklich herauskomme, und wie der Verf. den Anfang der Inschrift von Borsippa so übersetzt:

Nemresusus, roi de Babel, chef inébranlable, possesseur de l'abondance, maitre de la splendeur, conquérant de l'élevation, ordonnateur des institutions, celui qui est excellent et frappe monnaie, source mystérieuse de la loi, destructeur de la fraude, frein des turbulents, celui qui repousse le tumulte et déteste la corruption, le descendant de Nemresusus roi de Babel, moi je dis :

so wächst die Unmöglichkeit, daß jemals eine königliche Inschrift so lautete, bis zum Gipfel; und es scheint uns kaum noch nöthig, die arabische Sprache selbst, die der Verf. hier gefunden haben will, an dieser Stelle näher zu untersuchen. Sie ist bloß aus einzelnen Wörtern zusammengerafft, wie sie etwa das erste beste Wörterbuch gibt: denn was sollen wir sagen, wenn z. B. rese ak reyae yedu ma als wäre es arabisch bedeuten soll inébranlable chef, l'abondance possédant, (de la) splendeur u. ? Aber der Verf. ist von der Richtigkeit seiner Uebersetzung so fest überzeugt, daß er ein Wort nimmât das er zu finden meint und (wahrscheinlich bloß wegen der scheinbar arabischen Endung einer weiblichen Mehrzahl) ein sehr arabisches nennt, als Münze erklärt, weil es vom lat. nummus entlehnt sei, und nun hieraus sogar den Schluß zieht, die ganze Inschrift könne erst aus der Sāsānidenzeit sein! Ein übler Nebenumstand ist dabei auch, daß der Verf. zwar die bisher versuchten Entzifferungen der einfachsten Keilschriftart als zu „sanskritisch“ verwirft, selbst aber gerade bei ihr keinen Versuch einer eignen Entzifferung macht, obgleich sie doch

bei der geringen und sehr fest begrenzten Zahl ihrer Buchstaben sicher die am leichtesten zu entziffernde ist.

Uebrigens hat der Verf. aus seinem Aufenthalte in Persien einige wie es scheint sehr merkwürdige Schätze mitgebracht, deren nähere Beschreibung und Veröffentlichung sehr zu wünschen wäre. So besitzt er nach S. 41 eine babylonisch-artige Schriftrolle, die auf der einen Seite Keilschrift, auf der andern bekanntere Schriftzüge zeigt (des *lettres cursives*, sagt der Verf.): nach welcher Beschreibung man sehr gespannt auf sie wird. Und jene oben berührte neupersische Handschrift, aus welcher der Verf. die freilich zu abgerissene Nachricht über die Entstehung der russischen Schrift mittheilt, verdiente wohl jedenfalls eine nähere Untersuchung, trotzdem daß sie nach der Versicherung des Verfs das erste und das letzte Blatt verloren hat und er sie hier bloß nach dem heutigen Perser, von dem er sie gekauft hat, zu benennen weiß.

H. G.

### L e i p z i g

F. A. Brockhaus 1859. Der Protestantismus nach seiner geschichtlichen Entstehung, Begründung und Fortbildung. Von Dr. ph. Friedrich August Holzhausen, Licentiaten der Theologie an der Universität zu Göttingen und ordentlichem Mitgliede der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig. Dritter Band. Die geschichtliche Fortbildung des Protestantismus. 840 S. in Octav.

Hiermit erscheint der dritte und letzte Band des vorliegenden Werkes. Das ganze Werk behandelt die Geschichte des Protestantismus von Wiclef bis zum westphälischen Frieden, und zerfällt in



vier Bücher, welche von den ersten Regungen des Protestantismus, von den vorläufigen Reformationsversuchen, der Reformation und der Reaction handeln, an welche letztere sich die geschichtliche Fortbildung des Protestantismus, der römisch-katholischen Priesterkirche gegenüber, anschließt. Der Zweck des Werkes ist ein rein historischer. Es tritt der geschichtlichen Kirche in keiner Hinsicht polemisch gegenüber, und beginnt deshalb auch nicht mit einer Verderbniß der geschichtlichen Kirche, sondern mit den positiven Zuständen, welche sich im christlichen Leben herausstellten, und eine höhere Stufe des kirchlichen Lebens erforderten, welche aber eben nur auf dem Boden der geschichtlichen Kirche sich gestalten konnte und sollte. Indem die Vertreter der geschichtlichen Kirche der Befriedigung dieser Bedürfnisse entgegentraten, entstand der Kampf, welcher in der Gestalt des Protestantismus den Vertretern der geschichtlichen Kirche, aber keinesweges der geschichtlichen Kirche selbst gegenübertrat.

Die ersten Regungen des Protestantismus offenbarten sich zunächst in einer neuen Kräftigung der nationalen Elemente unter den europäischen Völkern und in der Emancipation der Staatsgewalt von der Hierarchie. Das 14. und 15. Jahrhundert ist die Zeit des Erwachens von dem Genius der europäischen Völker. Als das erste und wichtigste Zeichen dieses Erwachens tritt das Streben nach Ausbildung der Volkssprachen und Schöpfung einer Nationallitteratur hervor. Der erwachende Nationalgeist hauchte den romanischen Sprachen Leben ein, verjüngte die germanischen und slavischen. Es begann eine selbständige Nationallitteratur in Italien, Spanien, Deutschland, Frankreich, England, Dänemark, Schweden, Böh-

men und Polen aufzublühen. Die Deutschen hatten seit dem 14. Jahrhundert auch deutsche Kirchenlieder, welche zunächst bei Wallfahrten und Processionen, bei Bittgängen und sodann beim Frohnleichnamsfeste, bei Kirchweihen und den Festen der Schutzheiligen gebräuchlich waren. Wenn sich schon in der Litteratur das Geniale offenbarte, so offenbarte sich dasselbe noch stärker und herrlicher in der Kunst, um Organ und Träger des Heiligen zu werden. Italien, Deutschland und die Niederlande wetteiferten mit einander in der Malerei. Neben der Malerei wurde die für den religiösen Cultus ganz besonders wichtige Musik gefördert und weiter gebildet. Von allen Künsten aber, die sich im 14. und 15. Jahrhundert bildeten, um Träger des Heiligen zu werden, erhob sich die Baukunst zur Pracht und Herrlichkeit. Der Ruhm davon gebührt der deutschen Nation; weshalb diese Baukunst den Namen der gothischen (wie sie von den Italiänern genannt wurde) oder der deutschen führt. Es ist dieses jene Epoche Deutschlands, wo Rudolph von Habsburg durch Kraft, Selbständigkeit und festen, frommen Sinn eine neue Aera des deutschen Nationallebens begründete, welche unter Maximilian I. in ihrer vollendeten Erhabenheit dastand. Der Hauptsitz des deutschen Wohlstandes und der Cultur Deutschlands waren seine Städte. Mächtig und groß standen die Städte Deutschland's im 14. und 15. Jahrhunderte da. Ein blühendes, freudiges Leben durchdrang sie. Stark, rein und kräftig war das Gefühl ihrer Bewohner, unverfälscht und der Natur getreu. Durch Fleiß und Gewerbe hatten sie Ansehen und Unabhängigkeit erlangt, Recht und Ehre waren ihnen heilig. Dieser Wohlstand, dieser Freiheitsinn beförderte die Kunst, die in

Deutschland nie so schön blühte, nie so innig in das Leben verwebt war, als zu jener Zeit. Das geweckte Nationalleben, welches die Blüten der Litteratur und Kunst trieb, mußte auch noch anderseitige wichtige Folgen nach sich ziehen. Von besonderer Wichtigkeit für die Entwicklung des innern Volkslebens, für die selbständige Gestaltung der Nationen, für die Begründung des protestantischen Princip's war die Bildung eines dritten Standes in den geselligen Verhältnissen Europa's. Seit dem 13. Jahrhundert enthalten die Geschichten der meisten bischöflichen Städte viele Beispiele von kühnem Durchgreifen der Magistrate gegen die Geistlichkeit, von leidenschaftlichen Kämpfen zwischen dem Domkapitel und der Bürgerschaft, in denen fast immer der kräftige republikanische Geist den hierarchischen Waffen überlegen war. Befreiung von der geistlichen Gerichtsbarkeit in weltlichen Sachen gehörte wesentlich in den Plan der Communen, sich bürgerlich zu schließen. Den Schlußstein zur Begründung des erwachten Nationallebens unter den europäischen Völkern bildete das erwachte Studium des vaterländischen Rechtes. Aus den angegebenen Gründen kann es nur als natürlich erscheinen, wenn unter den europäischen Völkern ein vorher nicht gekanntes Gefühl der Nationalität sich regte, welches sich auf die verschiedenste Weise kundgab. Die Sprachidiome fingen an sich bestimmter zu scheiden, der Engländer verstand den Franzosen, der Franzos den Italiäner weniger. Das katholisch-christliche Band löste sich auf, und hinfort wollte sich jedes Volk nach seiner eigenen Natur politisch entwickeln.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

50. 51. Stück.

Den 31. März 1859.

---

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Der Protestantismus nach seiner geschichtlichen Entstehung, Begründung und Fortbildung. Von Dr. ph. F. A. Holzhausen.“

Bei der steigenden Gefahr, die der Christenheit von den Türken drohte, regte sich, im grellsten Gegensatz gegen jene begeisterten Kreuzzüge, kein Arm mehr; alle Ermahnungen der Concilien, alle Drohungen der Päpste, alle Hülfserufe der Bedrängten, alle Bitten der Fürsten, jedes Wehegeschrei des gesunkenen griechischen Reiches verhallte vergebens vor den Ohren der abendländischen Völker, welche nunmehr kein höheres Interesse, als ihr eigenes Nationalinteresse zu kennen schienen. Die Emancipation der weltlichen Gewalt von der priesterlichen erfolgte, in Folge des Streites des deutschen Kaisers Ludwig IV. mit dem Papste, durch den am 16. Julius 1338 zwischen dem Kaiser und den Churfürsten geschlossenen Churverein zu Rhense, daß die kaiserliche Würde und Macht unmittelbar von Gott selbst sei, und wer

von der Mehrheit der Stimmen dazu ernannt sei, solle sogleich die höchste Verwaltung des Reiches übernehmen, ohne der Einwilligung und Bestätigung des Papstes zu bedürfen.

Das im 15. Jahrhundert erwachte Völkerleben, welches allen Verhältnissen einen neuen Geist mittheilte, wußte besonders die Blüthe des Menschheitslebens, die Religionswissenschaft, mit einem neuen Geiste erfüllen. Der Eifer, womit das Studium der griechischen Litteratur getrieben wurde, mußte für das Studium des neuen Testaments von den besten Folgen sein. Der griechische Urtext ward wieder gelesen. Ebenso nothwendig und wichtig, als für eine Wiederbelebung der Kirche ein erneutes Studium der heiligen Schrift war, war für dieselbe das erwachte Studium der Geschichte, und auch hierauf hatte das Studium des klassischen Alterthums einen segensreichen Einfluß. Das neue Licht, welches der Menschheit aufging, concentrirten einige Männer in sich, welche, auf der Höhe der Zeit stehend, der Christenheit als Leiter zu einer bessern Zukunft dienten. Als solche Männer stehen im 15. Jahrhundert Johann Wessel und Desiderius Erasmus da, an welche sich, als geringere Lichter, Johann von Goch und Johann von Wesel anschließen. Als Muster eines gesunden und praktischen Kanzelvortrags stehen die Prediger Berthold zu Augsburg und Tauler sowie Geiler von Kaisersberg zu Straßburg da. Für den religiösen Volksunterricht war der von Gerhart Groot, einem Priester in Deventer († 1384), gestiftete Verein der Brüder vom gemeinsamen Leben thätig. Der Hauptzweck des Vereins lag in der Begründung, Darstellung und Verbreitung eines praktisch christlichen Lebens. Nach außen wirkte er für diesen Zweck durch Ab-

schreiben und Verbreiten der heiligen Schrift und zweckmäßiger religiöser Aufsätze, ganz besonders aber durch christlichen Volksunterricht, durch Belebung und Besserung der Jugendbildung, durch Stiftung von Volksschulen, in denen er sich den Religionsunterricht in der Volkssprache ganz vorzüglich angelegen sein ließ.

Mit dem 15. Jahrhundert war der Zeitpunkt eingetreten, wo das Reformationswerk mit Erfolg unternommen werden konnte. Die europäischen Völker waren zur geistigen Selbständigkeit herangebildet, der Genius des Völkerlebens war erwacht, und bot die edlen Kräfte zur Aufführung einer neuen geistigen Schöpfung dar. Es traten Männer auf, welche das Reformationswerk in seiner wahren Bedeutung auffaßten, und weit entfernt, dasselbe bloß in eine Abstellung im Katholicismus vorhandener Mißbräuche zu setzen, ein neues kirchliches Princip aufstellten, woraus eine Wiedergeburt der Kirche nach den religiösen Bedürfnissen hervorgehen sollte. Man ging von der tiefen Idee aus, daß wie der Schöpfer in das Reich der Natur eine dasselbe aus sich entwickelnde und fortbildende Kraft gelegt habe, um so mehr der erlösende Logos in das Reich der Gnade eine geistige, ewig schaffende Kraft gelegt haben werde, wodurch die Kirche, wenn eine ihrer Formen abgestorben sei, neuverjüngt zu einer vollendeteren Stufe ihrer Entwicklung fortschreiten könne und werde. Demnach betrachtete man die Kirche selbst als diejenige Autorität, von welcher die Reformation ausgehen und geleitet werden müsse. Daß die allgemeine Kirche repräsentirende Organ sind die allgemeinen Concilien, die ihre Macht unmittelbar von Christus haben, unmittelbar unter dem Einflusse des heiligen Geistes stehen, und aus

diesem Grunde dem Irrthume nicht unterworfen, sondern unfehlbar sind. Der Papst steht höher, als jeder besondere Bischof, aber er steht nicht höher, als das Episkopat überhaupt. Dieses ist kein Ausfluß aus seiner Würde, sondern hat mit dem Papstthume dieselbe Quelle seiner Gewalt, die Kirche. Immer ist der Papst das Haupt der Kirche, aber insofern er seine Macht von ihr erhält, das ihr dienende Haupt. Die allgemeinen Concilien sollten eine permanente oberste Reformationsinstanz in der Kirche bilden. Wenn der Kirche eine besondere Zerrüttung bevorsteht, so hat der Kaiser oder römische König, da ihm die Sorge, den Glauben und Frieden der Kirche zu schützen, übertragen ist, das Recht und die Pflicht, an die Prälaten den Befehl wegen Berufung eines allgemeinen Concils ergehen zu lassen. Einem im heiligen Geiste versammelten, die allgemeine Kirche darstellenden Concile, welches seine Macht unmittelbar von Christo hat, ist jeder Christ, auch der Papst nicht ausgenommen, Gehorsam schuldig. Der Papst ist also der Judicatur eines allgemeinen Concils unterworfen; es kann von dem Papste an ein allgemeines Concil appellirt werden, und der Papst kann von einem allgemeinen Concile gerichtet werden. Die allgemeinen Concilien zu Pisa 1409, zu Costniz 1414 und zu Basel 1431 sanctionirten diese Superiorität der allgemeinen Concilien über den Papst und legten auch Hand an eine Reformation der Kirche. Die Reformationsdecrete der Synode zu Basel wurden von der deutschen Kirche auf einer Versammlung zu Mainz am 26. März 1439 angenommen, und fortdauernd in Deutschland als die Grundlage der deutschen Kirche angesehen. Dieselben Decrete wurden von der französischen

Kirche auf einer Versammlung zu Bourges am 7. Julius 1438 angenommen, und unter dem Namen der pragmatischen Sanction zu einem Grundgesetze der gallicanischen Kirche erhoben. Der Anfang zur Bildung selbständiger Nationalkirchen unter dem römischen Stuhle war gegeben, und wäre darauf weiter fortgebaut worden, so wäre die Herrlichkeit des deutschen Volks in einer steten Fortbildung vorgeschritten, dasselbe hätte seine erhabene, prächtige Nationalkirche behalten, wäre ein Volk, ein Reich geblieben, hätte keine innere Trennung, keinen dreißigjährigen Krieg, keine Unterjochung unter fremde Herrschaft erfahren. Das große Werk, welches im Beginnen begriffen war, kam damals nicht zu Stande, aber das Reformationsprincip, welches dabei zu Grunde lag, das Episkopalsystem genannt, ist seit dieser Zeit nicht untergegangen, sondern hat beständig fortgelebt, und harret jedenfalls auf eine Zukunft, in welcher es aufs neue hervortreten wird.

Der hauptsächlichste Grund, warum der Weg der allgemeinen Concilien, die Kirche zu reformiren, nicht durchdrang, lag unstreitig darin, weil diese Concilien keine klare Ansicht von dem letzten Ziele einer Reformation der Kirche hatten, sondern als Grundlage derselben den römischen Katholicismus festhielten. Der Reformationstendenz lag dagegen ein eigenes Princip zu Grunde, welches die selbständige Gestaltung der Nationalkirchen bezweckte. Die Völker empfanden dieses sehr tief; allein weil jene höchsten kirchlichen Behörden das eigentliche Ziel der Reformation nicht klar erkannten, so konnte sich auch unter den Völkern keine bestimmte Auffassung desselben gestalten, sondern man handelte nach dem dunkeln Gefühle des Bedürfnisses, und erreichte deshalb, wie es in sol-



chen Fällen immer zu gehen pflegt, den wahren Endzweck nicht. Das ist indessen der Entwicklungsgang aller großen Ereignisse in der Geschichte der Menschheit. Der letzte Endzweck einer neuen Epoche, welche sich zu gestalten beginnt, wird niemals gleich von Anfang an erkannt, sondern die Menschheit muß der Wege mehrere versuchen, um zu dem eigentlichen Ziele zu gelangen. Jedem dieser Wege liegt ein wahres Bedürfniß zu Grunde, jeder derselben hat seine gute, wahre Seite, aber weil nicht mit klarer Besonnenheit nach einem festen Ziele hingestrebt wird, so hat auch jeder dieser Wege seine Verirrungen und Mißgriffe; indessen das in der Tiefe des innern Lebens begründete wahre Bedürfniß ist der Compaß, welcher nach vielerlei Stürmen, Irrfahrten, Strandungen zu dem erwünschten Lande hinführt. Die allgemeinen Concile wollten dem Papste die Zügel der Reformation in die Hand geben, allein die Päpste schlugen nicht allein die Leitung der Reformation aus, sondern stellten sich auch dem Gange derselben direct in den Weg. Dadurch gelangten die christlichen Völker zu der Ueberzeugung, daß von der obersten kirchlichen Behörde keine Reformation zu erwarten stehe, und schickten sich daher an — selbst zu reformiren. Diese Handlungsweise bezeichnet man in der Geschichte mit dem Namen der revolutionären. Eine Revolution, aus Neuerungssucht und Zerstörungswuth unternommen, ist ein verdammenswerthes Unterfangen; aber daneben gibt es auch eine Art von Revolution, welche in der Geschichte nothwendig ist, sofern nämlich der naturgemäße Entwicklungsgang der Menschheit durch List und Gewalt gehemmt wird, und das Gefühl für Recht und Wahrheit die naturwidrigen Schranken zu

durchbrechen strebt. In die letzte Klasse der revolutionären Ereignisse gehört der bezeichnete zweite Weg zur Reformation. Aber so gerechtfertigt dieser Weg vor dem Richterstuhle der Geschichte erscheint, so mußte er dennoch von allen den übeln Folgen begleitet sein, welche sich nothwendig bei allen Revolutionen einstellen. Es konnte nicht ausbleiben, daß die Reformation einseitig aufgefaßt wurde, daß man in Extreme gerieth, daß sich fremder Einfluß zum Nachtheile der kirchlichen Verhältnisse einmischte, daß statt eines ruhigen Entwicklungsganges zerstörende Ereignisse eintraten, daß man endlich, weil die Kirche auf einem steten, lebendigen, religiösen Bewußtsein beruht, bei den beständigen Kämpfen der Parteisucht, das Bewußtsein der Kirche selbst verlor, und von dem traurigen Gefolge dieses Zustandes, der Gleichgültigkeit gegen Religion und Kirche, dem Naturalismus und Unglauben heimgesucht wurde. Neben dieser finstern Seite hat die Sache aber auch ihre heitere und erfreuliche Seite. Das wahre Bedürfniß nach einer Reformation hat auf diesem Wege, wenn schon nicht vollkommene, doch beruhigende Befriedigung gefunden. Und wenn wir sehen, daß die Reformationstendenz, sobald die Völker dieselbe zu ihrer Sache machten, eine Macht erhielt, welcher die Hierarchie zulezt unterliegen mußte und unterlag, so werden wir in diesem Wege vorzüglich die Lenkung des unsichtbaren Regenten der Kirche zur endlichen Erzielung einer vollkommenen Reformation der Kirche verehren.

Den Reigen der nationalen Reformatoren eröffnen Willel in England (1360) und Hus in Böhmen (1402). Beide gehen von der heiligen Schrift aus, aber sie fassen, der veräußerlichten Kirche gegenüber, den Begriff der Kirche einseitig

innerlich auf, und stellen den ganzen positiven Zustand der Kirche in Frage, wodurch die neuen Kräfte mit den bestehenden Zuständen in einen Conflict gerathen, welcher zunächst jene Kräfte niederdrückt, so daß Hus, selbst auf ein Decret des reformatorischen Costnitzer Concils, am 6. Julius 1415 verbrannt wird. Aber dem, was Wiclef und Hus wollten, lag ein wahres kirchliches Bedürfniß zu Grunde, die Bildung einer christlichen Gemeindeverfassung in der Kirche, die im Katholicismus niemals zu ihrem Rechte gekommen, aber von den Secten der alten Kirche sowohl, als vielmehr noch der Kirche des Mittelalters angestrebt worden war, und eine solche stellte sich am Ende als Resultat des langen und erbitterten Kampfes in der Gemeinde der böhmischen Brüder heraus. Mit diesem Resultate war indessen der doppelte Uebelstand verbunden, daß erstens die allgemeinen Concilien, indem sie sich der demokratischen Reformation entgegenstellten, für ihre Reformationstendenz in der christlichen Gemeinde keinen Boden gewinnen konnten, und daß zweitens bei den unter den Völkern entstehenden Bewegungen die Priesterkirche, selbst mit ihren unwürdigen Päpsten in der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in den Augen der weltlichen Macht eine hohe Bedeutung erhielt, so daß dieselbe den Stimmen für eine Reformation der Kirche nur wider Willen die Ohren öffnete. Ob bei dieser Lage der Dinge der mönchische Reformator von Florenz, Hieronymus Savonarola, eine Reformation der Kirche, da er sich auch in politische Verhältnisse mischte, eher gehindert als gefördert hat, ist sehr die Frage. Den Namen eines Reformators im eigentlichen Sinne verdient er nicht; doch leuchtete das Licht seines Scheiterhaufens (1498) weit hin, und mahnte

ernstlich an die Nothwendigkeit einer Reformation.

Endlich trat zu Anfange des 16. Jahrhunderts der deutsche Reformator Luther auf (1517), und gab der Reformationstendenz eine feste Begründung. Er ging wie Wiclef und Hus von der heiligen Schrift aus, aber sein Begriff von der Kirche war kein einseitiger spiritualistischer, sondern ein organisch bildender, welcher zu der bestehenden Kirche keinesweges in Gegensatz trat. So Gott, sagt Luther in seiner Schrift Wider die himmlischen Propheten vom Jahre 1525, sein heiliges Evangelium hat lassen ausgehen, handelt er mit uns auf zweierlei Weise. Einmal äußerlich, das andere Mal innerlich. Außerlich handelt er mit uns durch mündliche Worte des Evangelii und durch die leiblichen Zeichen, als da sind, Taufe und Sacrament. Innerlich handelt er mit uns durch den heiligen Geist und den Glauben sammt andern Gaben. Aber das Alles der Ordnung, daß die äußerlichen Stücke sollen und müssen vorgehen, und die innerlichen hernach und durch die äußerlichen kommen, also daß er's beschlossen hat, keinem Menschen die innerlichen Stücke zu geben, ohne durch die äußerlichen Stücke; denn er will Niemand den Geist noch Glauben geben ohne das äußerliche Wort und Zeichen, so er dazu eingesetzt hat. Auf diese Ordnung soll man sorgfältig achten, da wird's ganz und gar anliegen. Denn wiewohl sich der Kottengeist stellt, als hielte er groß von Gottes Wort und Geist, so ist doch das seine Meinung, daß er diese Ordnung umkehre, und eine widersinnige aufrichte aus eigenem Frevel. Indem er mit den Worten Geist, Geist, Geist das Maul aufsperrt, und doch Beides, Brücke, Steg und Weg, Leiter und Alles

umreißt, wodurch der Geist zu uns kommen soll, nämlich die äußerlichen Ordnungen Gottes in der leiblichen Taufe, Zeichen und mündlichem Worte Gottes, will er uns lehren, nicht wie der Geist zu uns, sondern wie wir zum Geiste kommen sollen, daß wir sollen lernen auf den Wolken fahren und auf dem Winde reiten. Der Papst hat auch so gelogen, aber sein Geist hat mehr gehandelt, daß er das Geistige leiblich machte, wie er die geistliche Christenheit eine leibliche, äußerliche Gemeinde macht; dieser Rottengeist wiederum damit am meisten umgeht, daß er geistlich mache, was Gott leiblich und äußerlich macht. Darum gehen wir zwischen Beiden hin, und machen nichts weder geistlich noch leiblich, sondern halten geistlich, was Gott geistlich und leiblich, was er leiblich macht. Ganz in diesem Sinne spricht sich Luther über die Kirche folgendermaßen aus: Darum um wahren Verstandes und der Kürze willen wollen wir die zwei Kirchen nennen mit unterschiedlichem Namen. Die erste, die natürlich, gründlich, wesentlich und wahrhaftig ist, wollen wir heißen eine geistliche, innerliche Christenheit; die andere, die gemacht und äußerlich ist, wollen wir heißen eine leibliche, äußerliche Christenheit, nicht daß wir sie von einander scheiden wollen, sondern zugleich setzen, als wenn ich von einem Menschen rede, und ihn nach der Seele einen geistlichen, nach dem Leibe einen leiblichen Menschen nenne, oder wie der Apostel pflegt innerlichen und äußerlichen Menschen zu nennen.“ Luthers kirchliches Princip war ein organisch bildendes, er war der Mann des deutschen Volks und seine Sache war die Sache des deutschen Volks. Daß damals seine Reformation nicht durch die ganze deutsche Nation hindurchging, dabei sind höhere Rücksichten im

Spiele gewesen; aber jedenfalls hat das deutsche Volk für die neue Kirche, die da kommen soll, die erste Mission. Es hat sich noch keine deutsche Kirche constituirt, der Typus eines vollendeten protestantischen Kirchenthums ist mithin noch nicht gegeben; daher auch unter den übrigen Völkern, bei denen das protestantische Princip zur Herrschaft gelangte, einseitige Gestaltung des Kirchenthums, entweder in demokratischer (in der Schweiz, in den Niederlanden, in Schottland) oder in aristokratischer Form (in England, Dänemark, Schweden) eintrat.

Bei dieser Lage der Dinge verbreitete sich die negative Reformationstendenz des Reformators von Genf, Calvin's (1541), weithin über die europäischen Länder, und rief eine Reaction hervor, die in der Geschichte der Menschheit ihres Gleichen nicht hat. Die reagirenden Mächte, der Jesuitenorden, die Decrete des Tridentinischen Concils und das jesuitische Papalsystem wirkten in Italien, Spanien, Frankreich, Polen, Ungarn, Böhmen und Deutschland um so erfolgreicher, als in mehreren dieser Länder der Unitarismus im Gefolge des Protestantismus auftrat. Dem dreißigjährigen Kriege, dem Ausgange dieses Kampfes, wurde durch den westphälischen Frieden 1648 ein Ende gemacht, durch welchen beiden Parteien, den Protestanten und Katholiken, eine rechtliche Existenz festgestellt wurde. So wurde der Protestantismus geschichtlich, und es kam nun darauf an, seine Lebensfähigkeit durch seinen innern Bildungstrieb zu erweisen. Allein hier zeigte sich sogar in der evangelischen Kirche Deutschlands, bei ihrer tiefen Auffassung des Dogma und ihrer allseitigen Begründung des Cultus in den Gnadenmitteln des Wortes und der Sacramente sowie in

einer volksthümlichen heiligen Lyrik, nicht sowohl ein Bildungs-, als vielmehr ein Auflösungsproceß, indem dieselbe in zwei Parteien, eine lutherische und eine reformirte, auseinanderging. Der Auflösungsproceß zeigte sich in allen protestantischen Kirchen, sogar in der schwedischen, welche die stärkste Richtung zum Positiven hatte. Am mächtigsten trat derselbe in der englischen und schottischen Kirche hervor, und hatte hier eine Revolution und ein System des Unglaubens in seinem Gefolge, welche seit dieser Zeit als herrschende Mächte unter den europäischen Völkern gewaltet haben.

Der Katholicismus ist der Stabilität anheimgefallen und abgestorben, der bildende Trieb des Protestantismus leidet am Wurmstiche; aus diesen Verhältnissen können sich keine positiven Zustände gestalten. Es ist gut, daß die confessionellen Elemente wieder ins Bewußtsein gebracht werden, aber damit allein kann der Christenheit nicht geholfen werden. Sehen wir uns in der Geschichte um, so liegt die Lösung des Räthfels darin, daß die beiden Reformationstendenzen, die universale und die nationale, aus ihrer Einseitigkeit heraustreten, sich gegenseitig die Hand reichen, und Protestanten wie Katholiken, Katholiken wie Protestanten, denen das Beste der Kirche und der Menschheit am Herzen liegt, Hand in Hand an dem neuen Aufbau der Kirche arbeiten. Die katholische Kirche vertritt die Kirchenverfassung, die reformirte Kirche die kirchliche Gemeindeverfassung, die lutherische Kirche das Dogma — hier liegt eine innere Einheit zu Grunde, welche zu einer äußern Gestaltung kommen muß, sobald ein organisch bildendes Princip diese Elemente durchdringt. Ein solches Princip aber ist in dem lu-

therischen Begriffe der Kirche gegeben, wonach sich dieselbe auf den Gnadenmitteln des Wortes und des Sacramentes zu einem sittlichen Organismus erbauet. Unterzeichneter beabsichtigt eine Kirchenzeitung zur Anbahnung einer endlichen Ausgleichung der Glaubensspaltung mit besonderer Beziehung auf Deutschland herauszugeben, und bittet alle edlen Männer, welche sein Unternehmen unterstützen wollen, ergebenst, ihn davon in Kenntniß zu setzen.

Holzhausen.

### L e i p z i g

bei Breitkopf und Härtel 1858. Die vorzeitigen Athembewegungen. Ein Beitrag zur Lehre von den Einwirkungen des Geburtsactes auf die Frucht. Von Dr. H. Schwarz, Physic. u. Privatdocent in Kiel. VIII u. 308 S. in Octav.

Der Verf. vorstehenden Werkes hat sich einen Gegenstand zur nähern Betrachtung und Untersuchung gewählt, welcher als ein höchwichtiger bezeichnet werden muß, wie aus dem näheren Referate über das Buch selbst hervorgehen wird. Wir wenden uns daher sogleich zu diesem selbst, da wir ohnehin bei der so viel umfassenden Darstellung des Verf. mit einer kurzen Anzeige des Buches nicht auskommen können und daher mit dem uns gebotenen Raume sparsam sein müssen.

Das Werk beginnt mit einem Abschnitte, überschrieben: „Zur Situation des Gegenstandes.“ Zu Anfang unsers Jahrh. war allerdings die Meinung verbreitet, die Frucht athme Schafwasser: allein sie wurde widerlegt, und wenn eine ausnahmsweise frühe Entfaltung des Respirationsmechanismus auch nicht gänzlich in Abrede gestellt werden konnte, so wurde diese doch der gangbarsten Anschauungsweise zu Folge auf diejenigen Fälle



beschränkt, in welchen die vorgerückte Zeit und die ungewöhnliche Art des Geburtsherganges den vorzeitigen Eintritt einer mehr oder weniger ergiebigen Luftathmung gestatten konnten. Man hatte immer nur das Athmen, insofern man damit den einen Erfolg der Athmungsthätigkeit, den LuSTEINTRITT in die Lungen verband, vor Augen. Wo man die Athembewegungen vor der Zeit eintreten sah, fürchtete man sie nur deshalb, weil man ihnen einmal die definitive Aufhebung des Blutlaufs im Nabelstrange zuschrieb, sodann aber, weil man sich nur zu oft, z. B. bei Fußgeburten, außer Stand sah, die ungestörte Fortsetzung der vermeintlich begonnenen Lungenathmung durch hinlänglich rasche Beendigung der Geburt zu erwirken. Worin die Triebfeder des respiratorischen Ventilationsapparates zu suchen, was die Ursache dieser vorzeitigen Inspirationen sei, diese Frage fand meistens gar keine Erörterung. An einzelnen Stimmen, welche sich aus andern Beweisen, als sie die unmittelbar sinnliche Wahrnehmung der Bewegungen oder der Luftgehalt der Lungenzellen darboten, auf Athmerversuche der Frucht schließen und andere Athmungsreize, als nur die Einwirkungen der Außenwelt in Anspruch nehmen zu müssen glaubten, hat es nicht gefehlt; sie knüpften sich an die Beobachtungen von Winslow, Scheel und Béclard. So sah der Erste bei Vivisectionen trächtiger Thiere nach Eröffnung des Uterus bei unangetasteter Nabelschnur die vom Schafwasser umspülten Zungen Respirat.bewegungen ausführen. Mayer sprach die Vermuthung aus, daß der Fötus im Zustande seiner völligen Reife veranlaßt durch Reize, z. B. Hemmung der Circulation im Uterus, Druck auf die Nabelschnur im Ei athmen könne. Er hielt es für unzweifelhaft, daß nur in diesem

Falle Fruchtwasser in die Luftöhre einzudringen vermöge, und wiederholte den indirect schon von Koederer und Herholdt gegebenen Rath, die so scheinodt geborenen wie asphyktische Ertrunkene zu behandeln. Sörg zog die allmählich gesteigerte Erdrückung der Placenta durch die Geburtswehen zur Erklärung der rechtzeitigen Respiration heran. Große Verbreitung fand die sehr bestimmte Bemerkung von P. Dubois. Dieser stellte es als eine thatsächliche Erscheinung hin, daß, wenn in der Schwangerschaft oder unter der Geburt durch Compression der Nabelschur die Communication zwischen Mutter und Frucht unterbrochen werde, anfangs lebhaftes Kindesbewegungen und sodann bei Fortdauer der Compression auch Inspirationen erfolgten, durch welche nach dem Blasenprunge und bei Annäherung des Mundes an die äußeren Genitalien eine Luftathmung, im entgegengesetzten Falle aber ein Eindringen von reinem oder mit Meconium vermischem Fruchtwasser in die Luftwege bewirkt werde; schon der Abgang von Kindspech sei zum Theil fast immer durch gewaltsame Respirationsanstrengungen veranlaßt. Nasse eröffnete den Bauch einer trächtigen Hündin, legte das Amnion des reifen Fötus bloß, so daß er diesen deutlich sehen konnte, comprimirte nun die Aorta des Mutterthieres und bemerkte, daß der Fötus anfing zu gähnen und nach Luft zu schnappen. N. folgerte, daß das Athemholen vom Venenblute in Gang gebracht werden müsse. Angenommen die Richtigkeit dieser Theorie, so müßte sich eine verhältnißmäßige, d. h. eine den länger dauernden Unterbrechungen des Placentar-Kreislaufs vor und unter der Geburt entsprechende Häufigkeit verfrühter Athemversuche der Frucht als naheliegende Consequenz ergeben. Krahrmer hat

das Verdienst, die Gesetze der Mechanik des Athmens beim Fötus und Neugeborenen zur umfassenden Geltung gebracht, und die Lehre vom ersten Athem namhaft gefördert zu haben. Ausgehend von den physiologischen Wahrheiten, daß die Athembewegungen im Wesentlichen unabhängig sind vom Zustande der Lungen, daß dieselben unbekümmert um die Art ihres Erfolges eintreten müssen, aber auch nur eintreten können dort, wo ein zu ihrer Auslösung geeigneter Reiz gegeben ist, daß sie zunächst nichts weiter bewirken als eine abwechselnde Erweiterung und Verengerung des Brustraums, deren physikalisch nothwendige Folge das Ein- und Austreten eines jeden hinlänglich beweglichen äußern und innern Mediums sein muß, zog *Krahmer* die erforderlichen Consequenzen. Bei Fötus und Neugeborenem müssen die Athembewegungen einen je nach der Beschaffenheit des umgebenden Medium und je nach der Zugängigkeit oder dem Verschuß der Respirationsöffnungen verschiedenen Erfolg haben und bei wirksamer Entfaltung auch zu Veränderungen in den Lungen führen, welche um so erkennbarer bleiben, als der jedenfalls geringere Expirationsdruck sie nicht zu verwischen vermag. Sind die Zugänge zu den Respirationsorganen frei, so bewirken die Inspirationen des noch innerhalb der Geburtswege eingeschlossenen Fötus unter gleichzeitiger Verstärkung des centripetalen Kreislaufs ein Eindringen von Fruchtwasser und dessen Beimengungen, in seltenen Fällen auch wohl von atmosph. Luft in die Luftwege. Sind dagegen die Respirationsorgane hermetisch verlegt, so müssen die Inspirationserweiterungen des Brustraums ausschließlich eine verstärkte Athmungspiration des Blutes zur Folge haben.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 52. Stück.

Den 2. April 1859.

---

### L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Die vorzeitigen Athembewegungen. Von Dr. H. Schwarz.“

Die Spuren will Kr. namentlich in den kleinen peripherischen Sugillationen der Lungen und des Herzens mit solcher Sicherheit erkennen, daß er daraus allein schon auf vorhergegangene Athemversuche schließen zu dürfen glaubt. Als Motiv einer inspirat. Thätigkeit bezeichnet Kr. einerseits den Hautreiz durch die kältere Atmosphäre, andererseits aber sucht er es in einem durch Hemmung der Umbilicalcirculation unabweisbar gewordenen Respirationsbedürfnisse. Ihm stimmen Hecker und Weit in ihren Versuchen und Beobachtungen bei. Somit, sagt der Verf., ist der Gegenstand keine neue Schöpfung, verdient aber den vollsten Namen einer Reformation. Zur Feststellung der neuen Lehre ist aber nothwendig, daß man nicht allein die ungewöhnlichen Alterationen des Placentenkreislaufes ins Auge faßt, sondern auch den constanten Einfluß der Geburtsthätigkeit

berücksichtigt. Was das Vorhandensein von Fruchtwasser in dem Kehlkopfe und der Luströhre betrifft, welches schon unser hochverdienter Göttinger Röbderer kannte, so sind alle Deutungsversuche unhaltbar, und zwar schon darum, weil sie von thatsächlich irrigen Voraussetzungen ausgehen. Bei normalem Rachen kann beim Fötus so wenig wie beim Gebornen ein sogen. Verschlucken Statt haben, wenn nicht eine Inspiration mit dem Acte des Schlingens coindicirt. Soll der ganz richtige Schluß, daß die Erstickung die regelmäßige Todesart des Kindes in der Geburt sei, in seiner Allgemeinheit aufrecht erhalten werden, so wird immer zurückgegangen werden müssen auf die respiratorische Function des Nabelkreislaufs und insbesondere auf die Einflüsse der Geburtsthätigkeit. Sollte sich nun ergeben, daß eine vorzeitige inspirat. Thätigkeit des Fötus kein Attribut der normalen Geburt ist, sich aber doch häufig einstellt, so wird es sich in Bezug auf Ersterees fragen, weshalb dies nicht der Fall ist, und welches Maß von Beeinträchtigung des Placentenverkehrs durch die Muskelaction des Uterus vertragen wird, und in Bezug auf Letzteres darum handeln, woran es im gegebenen Fall erkannt werden kann, ob vorzeitiges Athmen zu besorgen stehe oder nicht. Weiter wird dann gefragt werden müssen, ob und wann der Effect der vorzeitigen Inspirationen die selbständige Fortexistenz beeinträchtigt. — So viel bringt der Verf. zur Verständigung des von ihm Anzubahnenden vor, und beginnt nun mit der Betrachtung des Athmeprocesses des Fötus. Der Verf. bemerkt zuvörderst, daß man längst die Plac. mit der Lunge oder den Kiemen verglichen hat, man konnte sich aber nicht erklären, wie und durch welche spec.

Thätigkeit der Plac. der Sauerstoff mütterlichen Blutes zum Gebrauch des Fötus frei werden sollte, bis durch die Versuche von Enschut, Bischoff und Magnus die Gegenwart freier, aufgelöster Gase im Blute zur Evidenz gebracht, der relative Reichthum des arteriellen Blutes an Sauerstoff nachgewiesen und somit dargethan war, daß der chemische Proceß des Athmens nicht, wie man früher geglaubt hatte, auf das in den Lungen kreisende Blut beschränkt sei, sondern während der ganzen Circulation erfolge. Der Verf. legt uns zuerst die Differenz der Ansichten vor, wobei er drei Parteien der Forscher aufzählt. Die erste zweifelt nicht an der Athmefunction der Placenta. Dagegen ist auch 2. die Ansicht derjenigen wirksam geblieben, welche die Plac. nur als Ernährungs- und nicht als Athmeforgan anerkennen. Eine dritte Partei ist die der Unentschiedenen. Als Beweismittel für den schon a priori höchst wahrscheinlichen Dienst der Plac. als Respirationsfläche der Frucht verfolgt der Verf. die Effecte der Respiration, und zwar a. die Färbung und den Gasgehalt des Nabelstranges. Es ist bis jetzt noch nicht gelungen, einen Unterschied der Färbung des arter. und venösen Blutes des Nabelstrangs nachzuweisen. Die Ursache aber, weshalb wir den Unterschied nicht so wahrnehmen, wie er in der That als existirend anzusehen ist, liegt lediglich in der Unmöglichkeit, das fötale Blut ohne vorgängige, mehr oder weniger intensive Störung der Uterin- und Placentarcirculation durch die Contractionen des Uterus zur Anschauung zu bringen. Dagegen hegt der Verf. nicht den geringsten Zweifel, daß unter bestimmten Verhältnissen die Analyse die Kohlensäure zu erkennen geben wird, wenigstens läßt der Augen-

schein mit größter Wahrscheinlichkeit darauf schließen. b. Drydationsproducte. Hier verweist der Verf. besonders auf die Gegenwart von Harnsäure und Harnstoff im Fötusharn: es kann kein Zweifel obwalten, daß namentlich das letztgenannte Zersehungsproduct der stickstoffhaltigen Materie einer Drydation ihre Entstehung verdankt. c. Die Eigenwärme der Frucht. d. Leistungsfähigkeit des fötalen Nerven- und Muskelsystems. In so fern ein Blut, welches zu wenig oder gar keinen Sauerstoff enthält, zur Erhaltung der Erregbarkeit unfähig ist, kann auch die dauernde Leistungsfähigkeit der Nerven und Muskeln in gewissem Sinne zu den Effecten der Respiration gezählt werden, was der Verf. weiter ausführt. — Was ist nun, fragt der Verf. ferner, die Folge, wenn die Placentarrespiration unterbrochen wird? Schon Kohlschütter hat den alten Ausspruch vertheidigt, daß die Unterbrechung der fötalen Respiration der Grund des Todes sei, letzterer daher ein Erstickungstod, ein suffocatorischer oder dem analoger asphyktischer genannt werden müsse. Leider berücksichtigte man Kohlschütter zu wenig: man hatte nur immer die Hyperämie und Anämie vor Augen, wobei sich freilich bestätigt, daß nach vorgängiger tödtlicher Unterbrechung des Blutlaufs im Nabelstrang zuweilen die Kinder blaß, in andern Fällen hyperämisch geboren werden. Die Asphyxie oder Erstickung, mochte man sie sich denken wie man wollte, lieferte an und für sich keine genügende Erklärung für diese Verschiedenheiten. Hier griff zunächst die Annahme, daß Respirationsbewegungen der Frucht die constante Folge von beeinträchtigtem Placentarverkehre sein müssen, in klärender Weise ein. Kann nämlich ein Athemproceß während des Uterinallebens nicht in Abrede gestellt

werden, so muß man auch folgern, daß eine Störung desselben durch Unterbrechung des Wechselverkehrs zwischen fötalem und mütterlichem Blute Erstickungsnoth und demgemäß bei vorhandener Bewegungsfähigkeit der Frucht auch Erstickungsäußerungen, d. h. Athemversuche hervorrufen muß. Die Beweismittel zu mehren und zu vervollständigen, hat sich der Verf. weiter bemüht, und dazu trüchtige Kaninchen gewählt. Der Verf. sah immer nach geöffneter Bauchhöhle und durchschnittenem Uterus fast unmittelbar nach dem Hervortreten des Fetus, ein Aufsperrn und Schließen des Mundes, begleitet oder rasch gefolgt von einer blitzschnell zuckenden inspiratorischen Erhebung der Rippen. Es zeigten dem Verf. die Beobachtungen, daß eine eingreifende Störung des Wechselverkehrs zwischen Mutter und Frucht sehr rasch wirksam wird. Der Umstand, daß die Embryonen, deren Athmungsthätigkeit innerhalb des bloßgelegten Fetus schon erloschen war, in manchen Fällen wieder inspirirten, wenn das Ei aus dem warmen Wasser herausgenommen und geöffnet wurde, läßt darauf schließen, daß die Medulla oblonga für äußere Reize noch empfänglich ist, während sie für innere Reize schon abgestorben erscheint. Wenn daher bei scheinodt geborenen Kindern durch Anwendung von Hautreizen das Athmen in sichtbaren Gang gebracht werden kann, so beweist das noch durchaus nichts für die Annahme, daß der Temperaturreiz der Atmosphäre das gesetzmäßige Incitament des ersten Athemzuges nach der Geburt abgibt. Als Resultat seiner Beobachtungen führt der Verf. an, daß der Lungenkreislauf nicht erst durch die Athmungsthätigkeit, sondern allmählich während der Fortentwicklung der Frucht eingeleitet wird. Eine graduelle Steigerung des Blut-



gehalten in den Lungen Todtgeborner kann daher verschiedene Ursachen haben und erzwingt nicht den Rückschluß auf vorgängige Inspirationsverweiterungen des Thorax. Kann aber ein Athemproceß während des Fötallebens in einem vorliegenden Falle nicht abgeleugnet werden, so glaubt der Verf. den Congestivzuständen der Brust Todtgeborner in einzelnen Fällen dennoch eine beweisende Kraft für die Annahme Statt gehabter inspiratorischer Bewegungen zuerkennen zu müssen, wenn man die Veranlassung zu Athembewegungen constatiren kann. Ist dies zweifelhaft, so wird aus dem isolirten Vorkommen jener Congestionen erwiesen werden müssen, daß sie nicht als Theilerscheinungen mechan. Stauungen der fötalen Körpercirculation durch die Geburtspresse gedeutet werden können. Für die Fälle, in denen zugleich intensive Kreislaufstörungen in den übrigen Körperhöhlen gefunden werden, wird der Nachweis zu führen sein, daß diese Läsionen nicht ohne Hemmung der Umbilicalcirculation zu Stande kommen konnten, daß letztere aber ebenfalls wirksam werden, und theils direct, theils indirect, d. h. theils durch Stauung in den Körpergefäßen, theils durch Erweckung von Athemversuchen bei der Entstehung jener Hyperämien in den Thoraxgefäßen sich betheiligen mußte. Und mit diesen Gegenständen beschäftigt sich nun der Verf. im nächsten Abschnitte. III. Der Einfluß des Geburtsactes auf die Fötalcirculation und dessen Folgen für das Kind. Wie geht es zu, fragt der Verf., daß trotz des Druckes während der Wehe auf die Plac., wodurch der Stoffwechsel zwischen Mutter und Kind aufgehoben ist, letzterem kein Nachtheil erwächst? Ältere Meinungen sind irrig, man hat sich an die Mechanik zu halten. Der Verf. stellt

drei Fragen auf: 1. wovon hängt der erste Athemzug des Neugeborenen ab? Ist dieser der Regel nach wirklich der erste? 2. Unter welchen Umständen bedingt der Geburtsact vorzeitigen Sauerstoffmangel und Kohlensäure-Ueberschuß des fötalen Blutes, also Intoxicationserscheinungen? 3. In welchem Umfange führt der Geburtsact zu intensiveren Anomalien der Blutvertheilung im Fötus? Wie wirken diese auf das Befinden und Verhalten der Frucht oder des Neugeborenen? Er beginnt 1. mit dem ersten Athemzuge des Neugeborenen. Alles spricht für die Meinung, daß der Sauerstoffhunger der gesetzmäßige Factor für die inspiratorische Thätigkeit des Neugeborenen sei. Es bedarf der Hautreize nicht, um die Athmung in Gang zu bringen. Der Verf. führt als positiven Beweis für die Macht des Athembedürfnisses Neugeborner die Raschheit und Lebhaftigkeit an, mit welcher der Fötus gegen Störungen im Gaswechsel seines Blutes zu reagiren pflegt. Der Verf. fragt nun weiter, ob denn der erste Athemzug wirklich die erste inspirat. Bewegung sei, ob nicht vor dem Austritte des Kindes Athemnoth und Athemversuche eintreten müssen. Es liegt die Vermuthung nicht ferne, daß der Gaswechsel durch die Treibwehe eine hinreichende Störung erfahren dürfte, um die inspiratorischen Muskeln des Fötus schon vor seinem Austritte aus den Geburtswegen zeitweise in Bewegung zu setzen. Regel ist das aber nicht. Man wird sich aber doch sagen müssen, daß eine ganze Reihe von günstigen Umständen dazu gehört, um den Verlauf der Geburt insofern als normal erscheinen lassen zu können, als derselbe trotz seiner Eingriffe in die Circulation dennoch keine vorzeitige Athemnoth des Fötus und deren Folgen herbei-

führen darf. Hierauf geht der Verf. 2. zur Asphyxie des Kindes während der Geburt über und schiebt als Basis und zugleich als Prüfungsmittel seiner Erörterungen eine Anzahl geburts-hülflicher Beobachtungen voraus. Aus diesen geht hervor, daß ungeachtet aller graduellen Verschiedenheit eine große Uebereinstimmung in den Erscheinungen bei unter der Geburt abgestorbenen und scheinodt Geborenen wahrgenommen wird. Die vornehmste und nächste Veranlassung der Erscheinungen liegt keinesfalls in operativen Eingriffen als solchen, sondern vielmehr in der Wirkungsweise des Geburtsactes selbst. Die Alterationen selbst sind in 2 Reihen zu trennen. Die eine umfaßt die Folgen und Symptome gestörten Gaswechsels des fötalen Blutes, in die andere gehören die Wirkungen mechanischer Kreislaufshemmung. Der Verf. betrachtet zuerst die Erstlingserscheinungen, für welche der gemeinsame Namen Asphyxie gebraucht wird, wenn dies auch etymologisch falsch ist. Zuerst handelt der Verf. von der Begriffsbestimmung und Aetiologie. Sie ist Folgezustand gestörten Athemprocesses und gestaltet sich als eine in chemischer Blutalteration bedingte Intoxication des Organismus. Sie tritt beim Fötus ein, sobald der Gasaustausch mit dem Mutterblute aufgehoben oder auf ein ungenügendes Maß beschränkt wird. Vorzüglich ist die Muskelaction des gebärenden Uterus das nächstliegende Hemmniß des fötalen Athemprocesses. Je mehr die Zusammenziehung der Gebärmutter sich steigert, um so mehr comprimirt sie: sie verengt die uterinalen Gefäße und gefährdet den Gaswechsel im Mutterkuchen, führt daher zu unregelmäßiger Blutvertheilung. Somit ist die Wehenthätigkeit ein vorzugsweiser Factor der Ge-

fährdung des Kindes durch den Gebäract: daher ist auch die größere Mortalität Erstgeborner zu erklären. Man wird zu bemessen haben, in wie weit bei jeder Geburt die Wehenthätigkeit ihre comprimirende Nebenwirkung zu entsalten günstige Gelegenheit hat oder nicht. Die Bedingungen, denen es unterliegt, ob der Wehendruck das normale Maß überschreitet oder nicht, sind rein mechan. Natur. Die Energie, die Dauer und die Häufigkeit der Muskelcontraction, die Menge des Fruchtwassers, der Umfang, in welchem der Fruchtkörper den Uterus verlassen hat, die Beschaffenheit der Gebärmutterwände, das Caliber und die Vertheilung der Uterinarterien, Größe, Bau und Sitz der Plac. sind die Punkte, welche dabei belangreich sind, was der Verf. weiter auseinandersetzt. Sehr richtig führt der Verf. an, daß, um die Einengung der Uterinarterien in Schranken zu halten, das Fruchtwasser wesentliche Dienste leistet, was für die Behandlung jeder Geburt von dem größten Belange ist. Darauf setzt der Verf. die Symptomatologie und Diagnostik auseinander. Zu den Erscheinungen der Asphyrie gehören zunächst die veränderte Blutmischung und der Eintritt inspiratorischer Bewegungen. Bleiben die letzteren fruchtlos und dauert die Asphyrie fort, so schwindet allmählich die Reflexreizbarkeit, der normale turgor vitalis weicht einer allgemeinen Erschlaffung, die Herzthätigkeit verliert mehr und mehr an Energie, meistens gesellt sich Abgang der fötalen Excremente dazu und unter allmählichem Erlöschen sämtlicher Lebenserscheinungen erfolgt der Tod. Auf diese Zustände geht der Verf. näher ein. Ad 1. Veränderte Blutmischung setzt der Verf. die physikalische Beschaffenheit des Blutes Neugeborner auseinander, je nach dem Zu-

stande verschieden, in welchem die Frucht zur Welt kommt. Seine beigebrachten Thatsachen stehen in vollkommener Parallele zu dem Befunde bei der Erstickung Erwachsener. Ad 2. Inspirationsbewegungen, die erste Aeufserung, welche die intoxicatorische Blutmischung beim Fötus hervorbringt. Erleidet der respiratorische Placentarverkehr schon vor begonnenem Austritte der Frucht eine Unterbrechung, so können die in unmittelbarer Folge der Intoxication eintretenden Inspirationsbewegungen nur mittelbar erkannt werden. Hörbaren Vagitus uterinus hat der Verf. nie wahrgenommen. Während der Geburt ist man gewöhnlich darauf angewiesen, aus den Erscheinungen einer schon weiter vorgerückten Asphyxie den Rückschluß zu machen, daß Athembewegungen eingetreten sein müssen. Seine sichere Bestätigung erhält dieser Schluß nach der Geburt, insofern in allen Fällen, in denen die Frucht nicht völlig lebensfrisch, schein- todt, sterbend, oder nach vorgängigem, während der Geburt erfolgtem Ableben todt zur Welt kommt, der Effect vorzeitiger Athmungsthätigkeit sich als erste und constanteste Erscheinung kund gibt. Bei Scheintodtgeborenen, welche zum vollen Leben wieder erwachen, bekunden die das Athmen begleitenden Rasselgeräusche die Wirksamkeit des schon vor dem Austritte in Thätigkeit gesetzten Respirationsmechanismus. Diese Geräusche werden nur höchst ausnahmsweise vermißt und fehlen auch nicht bei dem leichtesten Grade des Scheintodes, ein factischer Beweis, daß die inspirator. Bewegung eine der ersten Folgen gehemmten Athem- processes ist. Selbstverständlich sind die Rasselgeräusche von verschiedener Intensität und Dauer, je nachdem wenig oder viel Flüssigkeit vor dem Austritte aspirirt wurde. Wurde nur wenig Frucht-

wasser oder Geburtschleim aspirirt, so hört man nur bei den ersten Athemzügen ein leichtes Trachealrasseln: wurde eine größere Menge von Flüssigkeit vor der Zeit in die Luftwege hinabgezogen, so haben die ersten Inspirationen nicht selten geringen Erfolg, können sogar fast geräuschlos bleiben, und erst, wenn wiederholte Athemzüge mehr Luft in die Lungen geschafft haben, tritt ein lautes Rasseln ein, oft mit Niesen, Husten, Würgen, wodurch ein Theil der fremden Massen hervorgeschleudert wird. Das röchelnde Athmen ist bei scheinodten Neugeborenen eine so regelmäßige Erscheinung, daß man sich wundern muß, es von so wenig Beobachtern flüchtig erwähnt und nur von Röderer ausführlich besprochen zu finden. Wo man die Bronchien des Fötus mit sogen. Schleime verstopft fand und diesen genau untersuchte, hat man noch stets nachweisen können, daß er aus dem Eisacke oder den Geburtswegen herkam, und meist mit Gegenständen vermischt war, die erst während der Geburt beigemischt sein konnten, z. B. mütterliches Blut oder Meconium. Ganz constant fand der Verf. bei während und unmittelbar nach der Geburt gestorbenen Früchten einen mehr oder weniger hohen Grad von Blutfülle und peripherischer Ecchymosirung der Brustorgane. Ad 3. Verminderte Reflexerregbarkeit. Dies Zeichen gibt uns während der Geburt kaum je einen diagnostischen Anhalt. Beim Gebornen zeigt sich constant eine Abnahme der Sensibilität, entsprechend dem Grade der vorhandenen Asphyrie, was der Verf. weiter auseinandersetzt. Ad 4. Geschwächte Herzthätigkeit. Von allen Theilerscheinungen der Asphyrie des Fötus ist diese die wichtigste. Nicht allein nach, sondern schon vor der Geburt kund- und meßbar liefert

sie das brauchbarste Merkmal und bestimmt nicht weniger Prognose wie therapeut. Verfahren. Die Normalfrequenz ist 144 in der Minute, sobald der Gebäract nicht störend in das Fötalleben eingreift. Ebenso wichtig als die Frequenz ist die sorgsame Beachtung der während der Geburt vorkommenden Modificationen der fötalen Herztöne. Ad 5. Abgang der fötalen Excremente. Als Resultate genauer Beobachtungen, die der Verf. in Tabellenform mitgetheilt, ergeben sich: 1. Bei Früchten, die während oder unmittelbar nach der Geburt sterben, so wie bei Scheintodten, die zum selbständigen Leben gelangen, gehört der vorzeitige Abgang der fötalen Excremente zur Regel, wird aber bei ersteren häufiger beobachtet als bei letzteren. 2. Nicht allein der Harn, sondern auch das Kindspuch geht unter gleichen Verhältnissen allemal häufiger bei Mädchen, als bei Knaben vor der Zeit ab. 3. Weder der Entwicklungsgrad, noch die Lage der Frucht, noch die verschiedenen Raumverhältnisse der weichen Geburtswege scheinen *ceteris paribus* einen durchstehenden Einfluß auf die Häufigkeit verfrühten Abganges des fötalen Blasen- und Dickdarminhaltes auszuüben. Man muß daher einräumen, daß der unter der Geburt sich einstellende Abgang der fötalen Excremente nie als eine einfache Folge mechanischer Pressung des Fruchtkörpers aufgefaßt werden darf. Die praktische Bedeutung des Abganges der fötalen Excremente betreffend, so darf man, bleibt derselbe aus, daraus noch nicht ohne Weiteres auf Leben und völlig ungestörten Athemproceß der Frucht schließen: tritt er aber ein, so beweist er stets die Unterdrückung oder Schmälerung des respirat. Placentarverkehrs und liefert ein zuverlässiges Zeichen, wenn nicht des Todes der Frucht,

so doch deren Gefährdung. Auch hier, wie an andern Orten, versäumt der Verf. nicht, auf die forensische Bedeutung seiner Lehren aufmerksam zu machen. Hierauf handelt der Verf. die Prognose und Therapie ab. Erstere gründet er auf das bisher Vorgetragene und hebt als praktischen Hauptanhaltspunkt zur Abschätzung der Gefahr die sorgfältige Berücksichtigung der mehr oder weniger eingreifenden Wirksamkeit der Ursache der Störung des respirat. Placentenverkehrs, so wie die genaue Bemessung der fötalen Herzthätigkeit hervor. Was die Behandlung betrifft, so kann diese während der Geburt nur darin bestehen, entweder den unterbrochenen Placentarverkehr wiederherzustellen, oder wenn dies nicht thunlich, eine Ersekung desselben durch die atmosphärische Athmung zu ermöglichen. Ersteres steht nur beim Vorfalle der Nabelschnur neben dem Kopfe in unserer Macht, vorausgesetzt, daß eine Reposition des Stranges ausführbar ist. In allen übrigen Fällen von vorzeitiger Störung des respirator. Placentarverkehrs kann begreiflicher Weise eine Beseitigung der Athemnoth nur durch Beendigung der Geburt erzielt werden, wobei freilich das Ob und Wann nicht immer leicht zu entscheiden ist. Nach der Geburt hat die Behandlung der asphykt. Intoxication des Kindes nur die Aufgabe, die inspiratorische Thätigkeit anzuregen und deren Erfolg durch Reinigen von Nase und Mund, eventuell durch Anwendung von Brechreizen sicher zu stellen. — 3. Die unregelmäßige Vertheilung des fötalen Blutes. Allgemeine oder örtliche Blutfülle, überall oder nur stellenweise vorfindige seröse und blutige Ergüsse, das sind die Anomalien, in denen die durch den Geburtsact bedingte Störung des fötalen Körperkreislaufs ganz vor-



zugweise ihren Ausdruck findet. Das Vorkommen localer Anämie ist dabei nicht ausgeschlossen. Die Quellen deutet der Verf. kurz an: die vornehmste ist in der Auspressung der Placenta durch die Wehen zu suchen. Eine weitere liegt in der Quetschung, welche der Fruchtkörper selbst während der Geburt erfährt. Eine dritte, weniger constante, und nur mittelbar durch den Geburtsact bedingte Quelle regelwidriger Blutvertheilung ergibt sich, sobald vorzeitige Athemversuche ausgelöst werden. Ihr Einfluß hebt die Umbilicalcirculation nicht auf, erstreckt sich zunächst nur auf Anhäufung des Blutes in den Brustorganen, und äußert sich hier, wie man folgern muß, um so lebhafter, je energischer die Thoraxerweiterung ausfällt, je ausschließlicher diese auf die Aspiration des Blutes wirken kann und je häufiger sie wiederholt wird. Ohne Zweifel kann die auf diesem Wege veranlaßte Stauung des Blutes hemmend auf die Circulation in der Schädel- und Unterleibshöhle zurückwirken, gewiß aber darf man diese Rückwirkung nicht allzusehr überschätzen, und schwerlich wird dieselbe ihrem Grade nach den secundären Stafen beim Erstickungstode Erwachsener gleich zu setzen sein. So leicht es nun auch sein mag, diese verschiedenen Quellen unregelmäßiger Vertheilung des fötalen Blutes theoretisch zu sondern, so schwer ist es, im gegebenen Falle jede einzelne der bei der Section vorgefundenen Alterationen des Blutgehaltes auf ihren besondern Ursprung zurückzuführen. Es ist dies um so schwieriger, weil in der Regel sämmtliche der namhaft gemachten Ursachen der Kreislaufstörung mehr oder weniger ausgiebig zur Wirkung gelangten, und weil der Wirkungsbereich jeder einzelnen auch bei sorgfältigster Beachtung der Be-

sonderheiten des Geburtsberganges nur annähernd richtig abzuschätzen ist. Ein fleißig fortgesetzter Vergleich von Geburtsverlauf und Sectionsbefund lehrt allerdings die gröberen Beziehungen kennen, warnt aber auch vor voreiliger und willkürlicher Deutung. Was den Einfluß betrifft, welchen Hyperämien und Extravasate auf das Kind ausüben, so ist der Verf. überzeugt, daß dieselben an und für sich betrachtet für die fötale Existenz eine sehr untergeordnete Bedeutung haben, daß sie das uterinale Leben niemals vernichten und nur die Erhaltungsfähigkeit der Frucht beeinträchtigen. So sehr diese Auffassung der bisherigen widerspricht, so drängt sie sich bei unbefangener Prüfung der Thatsachen unabweislich auf und der Verf. sucht sie zu rechtfertigen. Er führt an, daß bei allen unter oder gleich nach der Geburt Gestorbenen die unzweideutigsten Spuren energischer Athemversuche sich vorfinden, obwohl in vielen Fällen massenhafte, theils flüssige, theils geronnene, sicher bei Lebzeiten der Frucht entstandene Blutextravasate das Gehirn und die Med. oblong. umlagern. Daraus ist zu ersehen, daß der einfache mechanische Druck der Extravasate die Functionsfähigkeit des verlängerten Marks wenigstens nicht unmittelbar zerstört, und es hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich, daß jemals in der kurzen Zeit vom Beginn der Blutung bis zum Austritte der Frucht aus den Geburtswegen Metamorphosen sollten zu Stande kommen können, welche die Integrität der Nervensubstanz zu beeinträchtigen geeignet wären. Weiteres lehrt die klinische Beobachtung, daß unmittelbar nach der Geburt die Reactionsfähigkeit gegen innere wie gegen äußere Athmungsreize, mag die Frucht scheinodt oder lebensfrisch zur Welt gekommen sein, zunächst immer im Verhältniß steht zur Beschaffenheit, zum

Kohlensäuregehalt des Blutes, und durchaus nicht abhängig ist vom Fehlen oder Vorhandensein cerebros spinaler Blutergüsse. Dagegen ist es zweifellos gewiß, daß die anatomischen Folgen der unter der Geburt entstandenen Kreislaufstörung die Fortsetzung des selbständigen Lebens, das Gedeihen des Neugeborenen gefährden. Sie geben nicht selten zu consecutiven Erkrankungen, Erweichung, Entzündung, Vereiterung, Pyämie u. Veranlassung. Meistens betrifft das frühgeborne oder schwach entwickelte Kinder: denn sonst ist das Resorptionsvermögen bei Neugeborenen ungemein viel größer als in den spätern Lebensaltern. — Wir schließen hiemit die Anzeige eines Buches, welches des Neuen und Interessanten Vieles enthält und den strebsamen Forschergeist des Verf. satzsam bezeugt. Er hat eine Bahn vorgezeichnet, deren weitere Verfolgung nun den Beobachtern und besonders praktischen Geburtshelfern offen steht, da manche Fragen, welche der Verf. angeregt hat, noch eine fernere Untersuchung bedürfen, was er in seiner bescheidenen Weise selbst anerkannt hat. Immer gebührt ihm das Verdienst, auf dem von ihm eingeschlagenen Wege weit genug vorwärts geschritten und wichtige Resultate für die Praxis erzielt zu haben. Das Buch selbst ist faßlich und verständlich geschrieben, und daß der Verf. mit den litterar. Hülfsmitteln überall, wo diese zu gebrauchen nothwendig waren, sich als vertraut gezeigt hat, gereicht ihm zu nicht geringer Ehre, so wie auch die Art und Weise, wie er ihm verfehlt Dünkendes zurückweist oder widerlegt, nur gelobt werden kann. Wir zweifeln nicht daran, daß das Werk im weiten Kreise der Fachgenossen eine gute Aufnahme finden wird, denn es ist ein Nutzen stiftendes Buch, aus welchem man recht viel lernen kann.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 53. Stück.

Den 4. April 1859.

---

### G o t h a

Verlag von Friedr. Andreas Perthes 1859.  
Ueber den liturgischen Ausbau des Gemeindegottesdienstes in der deutschen evangelischen Kirche. Von Dr. Ludwig Schoeberlein, ordentlichem Professor der Theologie in Göttingen. VI u. 376 Seiten in Octav.

Wir stehen in einer für die Entwicklung des gottesdienstlichen Lebens in unsrer Kirche wichtigen Periode. Das Bewußtsein von der Nothwendigkeit einer Besserung desselben ist in weiteren Kreisen erwacht. Von vielen Seiten ist die Sache angeregt und mannichfach bereits das Werk auf wissenschaftlichem und praktischem Gebiete in Angriff genommen worden. Doch fehlt es immerhin bei den Gliedern unsrer Kirche noch sehr an Einsicht in das eigentliche Wesen des christlichen Cultus, an Kenntniß von seiner geschichtlichen Entwicklung und an einem klaren, vorurtheilsfreien, innerlich begründeten Standpunkte für die Würdigung der unsrer Kirche hierin vorliegenden Aufgabe.

Um so wichtiger ist es, die Sache ins rechte Licht zu stellen und vom Boden der Geschichte und den Principien unsrer Kirche aus den Weg zur befriedigenden Lösung der Aufgabe zu zeigen. Freilich wird hiebei derjenige, welcher den herrschenden Parteiströmungen nicht folgt, zunächst auf wenig Anerkennung rechnen dürfen, sondern auf Angriffe von entgegengesetzten Seiten gefaßt sein müssen. Und wo, wie in etlichen Ländern, das gottesdienstliche Wesen bereits neu geregelt worden, wird sein Unternehmen überdies als überflüssig angesehen, und insofern es zu eingreifenderen Aenderungen Anlaß gibt, als unbequem empfunden werden. Dies habe ich mir bei Abfassung des vorstehenden Werkes keineswegs verhehlt. Dennoch glaubte ich im Hinblick auf jenes Bedürfnis mich der von mir erkannten Aufgabe nicht entziehen zu dürfen.

Die herrschende Stimmung hinsichtlich der Gottesdienstsache in unsrer Kirche ist noch immer die des Mißtrauens gegen jede Ausbildung der Liturgie. „Die Predigt, sagt man, bildet das Wesen des evangelischen Gottesdienstes; die Liturgie bringt uns die katholische Messe zurück.“ Und diese Ansicht ist nicht etwa bloß in der ungebildeten Menge, sondern auch unter Gebildeten verbreitet, ja es fehlt selbst nicht an Theologen, welche die Sache von keinem andern Gesichtspunkte aus zu würdigen vermögen. Man darf nur von Responsorien der Gemeinde reden, eine Verlegung des Hauptgebetes an den Altar wünschen oder vollends das Wort „knieen“ aussprechen, so ist das Urtheil gefällt und die Anklage auf katholisirende Tendenzen fertig. Es ist wirklich auffallend, was Alles unter diesen Gesichtspunkt gestellt wird, und wie hiebei meist das, was in der einen Gemeinde

für gut evangelisch gilt, in der andern als katholisch verabscheut wird. Wenn man in Württemberg Gebete und Lesungen am Altar zu halten vorschlägt, was in Norddeutschland und zum großen Theil auch in Süddeutschland allgemeine evangelische Sitte ist, so heißt dies katholisch. Und umgekehrt, wenn man in diesen Ländern die Alba (ein weißes Uebergewand) über dem schwarzen Talar, welche in einem großen Theile von Württemberg seit der Reformationzeit bis heute üblich ist, für gewisse kirchliche Handlungen empfiehlt, so heißt dies wiederum katholisch. Und so wird man's bei jeder liturgischen Neuerung finden: was eben in dieser Gemeinde bisher nicht üblich gewesen, das wird von ihr für katholisch gehalten und aus diesem Grunde mit Protest zurückgewiesen. Kann man nun solchen Aeußerungen und Reden einen Werth beimessen? Und darf man sich dadurch in seinem Wege irre machen lassen, wenn man mit Eifer und Liebe bemüht ist, dem gottesdienstlichen Verfall in unsrer evangelischen Kirche abzuhelfen und eine annähernde Uebereinstimmung in den liturgischen Formen für die evangelischen Lande Deutschlands herbeizuführen?

Wichtiger ist ein anderes Bedenken, welches man nicht selten gegen einen liturgischen Ausbau des Gottesdienstes erhebt, daß dadurch nämlich in unsrer Kirche ein Werkdienst mit liturgischen Formeln entstehen würde, der die Seelen vom lebendigen Worte abführt. So sehr aber solches Bedenken zu achten ist, weil es bei Vielen aus wahrhaft religiösem Interesse entspringt, so kann doch auch daraus kein genügender Grund gegen die Sache entnommen werden. Denn einentheils beruht dasselbe auf irrigen Vorstellungen sowohl

von der Beschaffenheit als von dem Umfang und Maß der evangelischen Liturgie, und anderntheils vergißt man dabei der Gefahren, welche nicht weniger auch mit einer einseitigen Herrschaft der Predigt verknüpft sind und eben durch eine angemessene Ausbildung der Liturgie am sichersten beseitigt werden. Die Einleitung meines Buches geht näher auf diese und andere Bedenken ein. Hier will ich nur dies hervorheben, daß eine Liturgie rechter Art die Gemeinde nicht unthätig läßt, sondern vielmehr in allen Stücken zu lebendigster Mitthätigkeit herbeizieht, und daß die festgeordneten Formen der Liturgie zugleich einen durch die kirchlichen Feste und sonntäglichen Hauptzeiten bestimmten Wechsel zulassen, ja streng genommen fordern, welcher ebenso jeder Erstarrung des gottesdienstlichen Lebens vorbeugt, als er die Gemeinde erst recht in das Verständniß und Erlebnis der kirchlichen Glaubensfülle einführt.

Uebrigens rühren wohl bei den Meisten die Bedenken gegen die Liturgie nicht sowohl vom Interesse an der Lebendigkeit des Gemeindeglaubens her, als vielmehr davon, daß man inne wird, wie sehr eben in der Liturgie mit dem Glauben Ernst gemacht werde. Einen Prediger kann man sich in Städten in der Regel nach seinem Sinne auswählen, und wenn man auch mit dem Inhalt seiner Reden nicht in Allem stimmt, so bleibt doch das Anziehende der Individualität und das Belebende der Persönlichkeit; im Uebrigen verhält man sich dabei passiv. Dagegen die Liturgie mit ihren festgeordneten Lesungen, Gebeten, Liedern und Responsen breitet den Reichthum des kirchlichen Glaubens in plastischer Kraft und Fülle über das ganze Kirchenjahr aus, und die Gemeindeglieder sind aufgefordert und in-

direct genöthigt, auf mannichfache Weise in diesen Ausdruck des Gemeindeglaubens selbstthätig einzustimmen. Da muß es Einem freilich mit seinem Glauben Ernst sein, wenn man sich des freuen und nicht vielmehr sich dadurch beengt und über die eigne Entfremdung vom kirchlichen Glauben in seinem Innern gestraft fühlen soll. Nun ja, wo es in einer Gemeinde also steht, da gehe man mit der Einführung von liturgischen Stücken langsam voran, um die Gemeinde nicht zu einem äußerlichen Mitmachen von Formen des Glaubens anzuleiten, deren Inhalt ihr innerlich fremd ist. Die Liturgie soll Ausdruck des in der Gemeinde bereits lebenden Glaubens sein, obgleich es wiederum zur pädagogischen Bedeutung derselben gehört, daß sie, wie dies ja auch in unsern Liedern und Gebeten der Fall ist, einen reicheren Schatz des Glaubens enthalte und darbiete, als der Einzelne bereits in seinem Innern trägt. Aber das sage man doch nicht, daß die Liturgie als solche zum Werkdienst verleite und deshalb im evangelischen Gottesdienst keine Stelle haben dürfe. Vielmehr kommt eben in der Liturgie das gottesdienstliche Leben der Gemeinde zur reinen, vollen Entfaltung, und der Glaube erfährt eben von da seine gesegnetste Anregung und tiefste Bekräftigung.

Den genannten liturgie-seindlichen Ansichten gegenüber bekenne ich es frei und mit Entschiedenheit: ich erkenne in der Ausbildung der Liturgie eine wesentliche Aufgabe unsrer Kirche. Weit entfernt, daß hiemit von der Bahn der Reformation abgelenkt würde, ist dies eben eine jener Seiten des reformatorischen Werkes, welche noch des Ausbaues harret. Nicht die Predigt für sich bezeichnet das eigenthümliche Wesen des evangelischen Gottesdienstes, sondern die Predigt in der rechten



Bereinigung mit der Liturgie. Wenn man dem Rechte der Predigt zu nahe treten wollte, ich würde mit der gleichen Entschiedenheit die wesentliche Nothwendigkeit derselben im evangelischen Gottesdienste vertreten; die Predigt ist das weckende, belebende, fortbildende Element im Cultus, und ihrer Pflege verdankt unsre Kirche zum großen Theile die dauernde Spannkraft ihres religiösen Lebens. Da aber die Predigt bei uns in unbestrittenem Rechte steht, und eine Gefahr vielmehr nur von ihrer Alleinherrschaft droht, nun gilt es, die Bedeutung des entgegengesetzten, ergänzenden Elementes, das darunter leidet, die Bedeutung der Liturgie ins Licht zu setzen. Wie wenig aber die Predigt durch eine im evangelischen Sinne ausgebildete Liturgie beeinträchtigt werde, mag man daraus entnehmen, daß ihr nach den von mir bezüglich der Ordnung des Gottesdienstes entwickelten Grundsätzen nicht allein ihre Stellung in der Mitte des Hauptgottesdienstes verbleibt, sondern daß ich überdies eine noch vielseitigere Ausgestaltung und mannichfachere gottesdienstliche Einordnung der Predigt fordere, als sie in der Gegenwart hat, wo man, nicht eben zum Gewinn der Predigt selbst, fast nur eine Weise derselben, gleichwie nur eine Anordnung des Gottesdienstes kennt.

Indem ich in meiner Schrift für einen volleren Ausbau der Liturgie die Grundlinien anzugeben versuche, stelle ich mich vor Allem auf den Boden der Geschichte. Von demselben aus erscheint aber der gegenwärtige Zustand unsres gottesdienstlichen Wesens nicht als eine organische Fortbildung, sondern im Allgemeinen als ein Verfall, welcher durch die einseitige, krankhafte Pflege des didaktischen und subjectiven Elementes in un-

ferer Kirche herbeigeführt worden ist. Sonach gibt es von der Gegenwart aus keine unmittelbare Weiterbildung, sondern es ist zunächst auf den Standpunkt, wovon in der Reformation ausgegangen worden, zurückzukehren, weil wir nur auf diesem Wege theils zur rechten Einsicht in den liturgischen Besitz unsrer Kirche, theils zur richtigen Würdigung der Bedürfnisse der Gegenwart gelangen. Dieser Weg ist auch fast von Allen, welche für den Ausbau unsres Gottesdienstes sich gegenwärtig bemühen, eingeschlagen worden.

Hier kann ich jedoch mit jenen nicht übereinstimmen, welche unsre Aufgabe in eine unveränderte Restitution der gottesdienstlichen Formen setzen, wie sie aus der Reformationszeit in den Kirchenordnungen vorliegen. Die Weise, wie der Gottesdienst in der Gründungszeit unsrer Kirche geordnet worden, bildet nur den festen Ausgangspunkt für unsre Bestrebungen, aber von da aus ist gleicherweise rück- und vorwärts zu blicken, um diesen selbst ebenso im rechten Lichte aufzufassen als in geeigneter Weise weiter zu verfolgen. Vorerst nämlich müssen wir erforschen, ob im reformatorischen Cultus auch wirklich alle gesunden Triebe gottesdienstlicher Entwicklung, die von der apostolischen Zeit an bis zur Reformation hervorgetreten, ihre gebührende Anerkennung und Würdigung erfahren haben. Denn unsre Kirche will ja nicht eine bloße Sonderkirche sein, sondern so viel an ihr ist, das reine, volle Leben der Kirche darstellen. Sodann ist zu untersuchen, ob von der Reformation die specifisch evangelischen Principien auch wirklich auf alle Theile des Gottesdienstes mit innerer Consequenz durchgeführt, oder ob Manches aus der katholischen Kirche herübergenommen worden, was in dieser Fassung mit

den evangelischen Principien vielleicht noch in einigem Widerstreit steht und eine bestimmtere evangelische Ausgestaltung erwartet. Ferner ist darauf zu achten, ob das, was speciell aus dem evangelischen Bewußtsein entsprungen, damals auch bereits zu seiner vollen Ausbildung und gottesdienstlichen Verwendung gekommen, oder ob in Manchem erst bloße Ansätze gemacht worden, und an uns nun die Forderung ergeht, das Begonnene weiter fortzuführen. Endlich ist aber auch der besondere Zustand der Gegenwart zu berücksichtigen, und zwar in zweifacher Hinsicht. Es ist zuzusehen, ob nicht im Laufe der Geschichte unserer Kirche noch manche Bausteine gebrochen worden seien, welche für einen Ausbau der Liturgie bereit liegen, aber bisher noch keine oder nur eine unzureichende Verwendung im Gottesdienste gefunden haben. Und weiter ist zu fragen, ob nicht unsre Zeit auf Grund des allgemeinen Bildungsstandes und der besondern Gemeindeverhältnisse zum Theil andere, von früheren Zeiten unterschiedliche Bedürfnisse habe, auf welche Rücksicht zu nehmen ist, wenn die Liturgie sich tiefer in unser Gemeindeleben einwurzeln soll.

In diesem Sinne glaubte ich das Postulat der Geschichtlichkeit auffassen zu sollen. Und es haben sich auch nach allen den genannten Seiten mehr oder minder bedeutende Modificationen für die Gestaltung der Liturgie ergeben, ohne daß doch die Grundgestalt des reformatorischen Cultus selbst dadurch alterirt oder gar aufgehoben worden wäre.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

54. 55. Stück.

Den 7. April 1859.

---

## G o t h a

Schluß der Anzeige: „Ueber den liturgischen Ausbau des Gemeindegottesdienstes in der deutschen evangelischen Kirche. Von Dr. L. Schoeberlein.“

Der geschichtliche Standpunkt für sich allein jedoch würde noch nicht hinreichen, um die Sache der Liturgie in ihr volles Licht zu setzen. Es gilt zugleich, die geschichtlichen Resultate an dem evangelischen Bewußtsein vom Wesen des christlichen Gottesdienstes, wie dasselbe aus der gesammten Schriftlehre erwächst, zu prüfen. Aus diesem Grunde habe ich mit der geschichtlichen Grundlegung, welche die Entwicklung des christlichen Gottesdienstes durch die verschiedenen Zeiten hindurch und bei den verschiedenen Confessionen übersichtlich darlegt, eine principielle, das Wesen des christlichen Gottesdienstes nach seinen Hauptseiten beleuchtende Grundlegung verbunden und diese wie jene auf die einzelnen beim liturgischen Ausbau des Gottesdienstes zu erwägenden Punkte in Anwendung gebracht.

Die aus diesen Grundlagen erwachsenen Vorschläge selbst aber sind von mir nicht nach einem wissenschaftlichen Schema, sondern, da sich's um Fragen der Wirklichkeit handelt, nach praktischen Gesichtspunkten geordnet. Die sechs Abschnitte, unter welchen der Gegenstand behandelt ist, sind folgende: die Arten des Gottesdienstes, die Ordnung der Liturgie, die Beschaffenheit der liturgischen Stücke, die gottesdienstliche Gemein- und Wechselthätigkeit, die liturgische Mannichfaltigkeit und die sinnbildliche Darstellung im Cultus.

Im ersten Abschnitt ist eingehender die Frage erwogen worden, auf welchem Wege die tiefchristliche Idee und altkirchliche Sitte, daß die Feier des heil. Abendmahls und zwar als wirkliche Gemeindefeier den Ziel- und Höhepunkt des Gottesdienstes bilde, unter Anschluß an das Glaubensbedürfniß und die kirchlichen Zustände unsres jetzigen Gemeindelebens könne verwirklicht werden. Der gewöhnliche nach dem Vorgang der Reformation zur Erreichung dieses Zieles eingeschlagene Weg ist das Postulat, daß an jedem Sonntage, wo die Anmeldung von Communicanten die Communionfeier überhaupt ermöglicht, die ganze übrige Gemeinde, die das Sacrament selbst nicht genießt, gleichfalls bei der Feier selbst bis zum Schlusse mit zugegen bleiben solle — eine Forderung, welche jedoch nicht nur, wie die Geschichte von den Anfängen der Reformation bis heute lehrt, niemals wirklich erfüllt worden ist, sondern auch einerseits doch nicht wahrhaft zum Ziele führt, weil das Sacrament selbst eben immer nur von Einzelnen, nicht von der Gemeinde genossen wird, und andererseits, wenn diese passive Gegenwart der Gemeinde allsonntäglich Statt fände, von einem in gewisser Hinsicht sogar nachtheiligen Einflusse auf

das Glaubensleben der Gemeinden, wie dieselben nun einmal wirklich sind, begleitet sein würde. Die eingehende Erwägung der Sache hat auf einen andern Weg geleitet, welcher sich in jeder Hinsicht als der angemessenere erweist. Mit dieser Frage im Zusammenhang ist die Aufgabe besprochen, wie dem communionlosen Gottesdienste, dem gewöhnlichen Predigtgottesdienste, welcher in der Reformationszeit als bloße Ausnahme betrachtet gewesen, nun aber zur Regel geworden ist, auf Grund dieser veränderten Sachlage eine entsprechende und mit dem Wesen des christlichen Gottesdienstes in Einklang stehende Bervollständigung zu geben sei. Nicht weniger ist auch den Nebengottesdiensten Aufmerksamkeit zugewendet und gezeigt, wie in denselben die verschiedenen gottesdienstlichen Stücke, Lesung, Gesang und zumal auch die Predigt eine theils das Wesen dieser Stücke vollständiger erschöpfende, theils das Bedürfniß der Gemeinde, vielseitiger berücksichtigende Ausbildung und Anwendung erfahren mögen.

Hinsichtlich der Anordnung des Gottesdienstes geht mein Hauptbestreben dahin, auf historischer Grundlage die Reihenfolge der Handlungen in solcher Weise zu gestalten, daß einentheils den evangelischen Principien gemäß — und, wo es sein muß, unter Abweichung von der aus der katholischen Kirche überkommenen Ordnung — der Verlauf derselben in Uebereinstimmung mit den innern Bewegungen des Glaubens stehe und die Gemeinde den Handlungen mit klarem Verständniß und wahrer Theilnahme des Herzens folgen könne, anderntheils aber, daß ein bedeutsames, in der alten Kirche stark betontes, jedoch in unsrer Kirche, weil es im Katholicismus entstellt worden, zurückgedrängtes und vernachlässigtes Moment, das

des geistlichen Opfers, zu seiner gebührenden Anerkennung und Geltung im organischen Ganzen des Gottesdienstes gebracht werde, was speciell durch die bestimmtere Ausbildung des Anbetungsactes herbeizuführen ist.

Was die gottesdienstlichen Stücke selbst anlangt, Gebet, Responzen, Gemeindelied, Gemeindegesang, Altargesang, Chorgesang, so sind die großen Mißstände, welche in denselben auf unsre Zeit gekommen sind, ziemlich allgemein anerkannt, so daß es sich nur theils um Bestätigung, theils um Ergänzung des unter den Kundigen und Unbefangenen herrschenden Urtheils handeln konnte. Wichtiger dagegen war es, hinsichtlich einer Besserung Grundsätze festzustellen, welche sich gleich fern von den Abwegen des Archaisirens und Modernisirens halten.

Ein Hauptgewicht lege ich auf die Gemein- und Wechselthätigkeit im Gottesdienste. Wenn nämlich das Wesen des christlichen Gottesdienstes darin besteht, daß die Gemeinde in geistlichem Nehmen und Geben die Gnadengemeinschaft mit ihrem Herrn vollzieht, so kann bei dem liturgischen Handeln des Geistlichen die Gemeinde nicht unthätig bleiben, sondern sie muß die Gnadengaben, welche er aus der Hand des Herrn ihr darreicht, unter Lob und Dank hinnehmen, und die Gebete, welche er in ihrem Namen dem Herrn darbringt, mit ihrem Amen bekräftigen. Und weit entfernt, daß hierin etwas Katholisches liege, wie vielfach gemeint wird, so ist dies vielmehr so sehr etwas Evangelisches, daß eben hierin das allgemeine Priesterthum der Gemeinde seinen vorzugsweisen gottesdienstlichen Ausdruck gewinnt. Für diese liturgische Thätigkeit scheint mir nun aber namentlich der Choral, diese eigenste Form der Gemein-

dethätigkeit, besondere Bedeutung zu haben und über der, an sich berechtigten Freude an dem gewissermaßen neu aufgefundenen Schatz der ursprünglichen liturgischen Formeln in dieser Beziehung bisher noch viel zu wenig gewürdigt zu sein, obwohl doch gerade hierauf bereits das Streben der Reformation gegangen ist. Und ich halte dafür, daß eben hier ein Punkt sei, wo die reformatorischen Anfänge, die dann ins Stocken gerathen, weiter von uns zu verfolgen sind, und um so eher auch zu einem gesegneten Ziele gelangen können, als uns seit der Reformation ein so reicher Schatz an Lied und Melodie zugewachsen ist. Ich habe diesen Punkt deshalb ausführlicher behandelt.

Auch mit dem Chorgesang beschäftigt sich die Schrift in specieller Weise. Ueber seine Stellung und Bedeutung im Gottesdienste herrscht wenig Einigkeit. Die Einen lassen den Chor Stücke singen, welche eigentlich der Gemeinde zukommen, und die Andern wollen ihn ganz aus dem Gottesdienste weisen, weil sie von seiner Mitwirkung eine Beeinträchtigung der Gemeindegottesdienstlichkeit besorgen. Beides ist jedoch ein Irrweg. Der Chorgesang hat seine sehr bestimmte, von der des Gemeindegesangs unterschiedene Stellung im Gottesdienste, aus welcher zugleich seine vorzugsweise Bedeutung für die Fest- und Feiertage hervorgeht. Der herrliche Reichthum von Kirchengesängen, welchen unsere Kirche, vornehmlich aus dem 16. und 17. Jahrhundert besitzt, soll nicht auf unsern Bibliotheken vergraben bleiben oder höchstens in wissenschaftlichen Werken ans Licht treten, sondern soll, wozu er bestimmt ist, seine heiligen Kräfte zur Erbauung der Gemeinde entfalten — und in wie mannichfaltiger Weise kann solches geschehen! Freilich aber darf der Chorgesang dann nicht als bloßer Schmuck



in äußerlicher Weise dem Gottesdienste an der einen oder andern Stelle angeschlossen werden, sondern muß sich als wesentliches Element in organischer Weise demselben eingliedern. Auch dafür habe ich versucht, leitende Grundsätze in meinem Buche aufzustellen.

Ein weiterer Gegenstand ist unter dem Titel: „liturgische Mannichfaltigkeit“ zur Sprache gebracht. Man pflegt mit dem Begriff der Liturgie den der absoluten Ständigkeit und in Folge dessen den der Einförmigkeit zu verbinden, und gerade von diesem Gesichtspunkt pflegt die Besorgniß wegen Erstarrung des Gemeindelebens und Unterstützung des Verdienstes durch die Liturgie auszugehen. Auch trifft mit Recht dieser Vorwurf manche der neueren liturgischen Versuche, welche fast alle Stücke der Liturgie allsonntäglich das ganze Jahr hindurch in der gleichen Weise verlaufen lassen. Solche absolute Ständigkeit liegt aber keineswegs im Wesen der Liturgie. Wenn auch in der allgemeinen Ordnung der Stücke selbst kein Wechsel eintreten kann, weil dieselbe auf psychologischen Gesetzen des Glaubens beruht, so ist dies doch anders bezüglich der Weise der Ausführung, da bleibt Raum genug für Modification in Form und Inhalt der einzelnen Stücke. Freilich darf wiederum des Wechsels nicht zu viel werden, sonst hat die Gemeinde nichts Festes und Sicheres, und an die Stelle abstumpfender Einförmigkeit tritt zerstreuende Unruhe. Auch darf hier nichts willkürlich und künstlich gemacht werden. Zur Einhaltung der gesunden Mitte ist von mir nun auf die für eine Ausprägung liturgischer Mannichfaltigkeit natürlich und geschichtlich dargebotenen Wege hingewiesen, und außer den in der Individualität der Feste liegenden Motiven besonders der noch

ganz unerschlossene Segen nachdrücklichst hervor-  
gehoben worden, welcher aus der durchgreifenden  
liturgischen Benutzung der geschichtlich zum Theil  
schon vorliegenden Gliederung des Kirchenjahres  
in sonntägliche, an die Fest-Ordnung sich anschlie-  
ßende Hauptzeiten für die Erbauung der Gemeinde  
fließen würde.

Schließlich habe ich noch einen zarten und im  
Hinblick auf herrschende Stimmungen heiklen Punkt  
berührt: die sinnbildliche Darstellung im Gottes-  
dienste. Man pflegt da bei uns ein Auge nur  
für den Abweg des Formel- und Ceremonienwe-  
sens zu haben, wie uns dasselbe in bedenklicher  
Weise aus dem katholischen Cultus entgegentritt,  
aber man ahnt und bedenkt nicht, daß auch Form-  
losigkeit ein Fehler und Spiritualismus eine Ein-  
seitigkeit sei, die ihre Gefahren habe. Ich lasse  
den Gottesdienst nicht, wie man mich aufgefaßt  
hat, darin aufgehen, Verleiblichung der Glaubens-  
ideen zu sein; vielmehr erkenne ich im christlichen  
Gottesdienste einen Bollzug der Gnadengemein-  
schaft, worin die Gemeinde mit ihrem Herrn steht,  
aber allerdings trägt die daraus erwachsende li-  
turgische Darstellung nothwendig auch eine Seite  
der Verleiblichung an sich, da wir Menschenkinder  
nicht bloße geistige Wesen sind, sondern aus Leib  
und Seele bestehen. Der verleiblichenden Formen  
kann sich im Grunde auch gar kein Cultus ent-  
schlagen, und es kommt immer nicht auf das  
Daß, sondern nur auf das Wie und Wieviel an.  
Aber warum will man hier überall nur das zu-  
fällige Herkommen und die bloße Gewohnheit ent-  
scheiden lassen, als ob sich nicht auf diesem Wege  
gar manches Verkehrte im Gefühl und manches  
Unerbauliche in der Sitte festsetzen könnte? warum  
will man nicht vielmehr darauf bedacht sein, auch

hierin eine kirchliche Ordnung herbeizuführen, welche sich, wie aus dem in evangelischem Sinne aufgefaßten Wesen des Gottesdienstes so aus dem wesentlichen Zusammenhang unsrer Kirche mit der allgemeinen Kirche und unsrer Gegenwart mit unsrer Vergangenheit als das für unsre Zustände Angemessenste und für unser Gemüth Erbaulichste ergibt? Wenn man im Gottesdienste bei der einen Handlung sitzt und bei der andern aufsteht, und wenn man zum Gebet die Hände faltet, warum soll dagegen das Knien unrecht und verwerflich sein, da doch dieses wie jenes einen tiefen erhebenden Sinn hat und Beides gleicherweise allgemein christliche und altevangelische (lutherische und reformirte) Sitte ist? bloß weil es bei uns theilweise abgekommen ist und in der katholischen Kirche dagegen noch besteht? Renne man doch das wenigstens nicht evangelisch, sich von solchen Motiven bestimmen zu lassen! Dasselbe gilt vom Segnen der Gemeinde mit dem Zeichen des Kreuzes, von der Verlesung des Gebetes am Altar und manchem Andern. Solche Dinge sind freilich nicht durchaus nothwendig, und es kann auch ohne sie Erbauung Statt finden; aber es ist doch ein Irrthum, sie deshalb für geradezu gleichgültig und überflüssig zu halten. Man mag dies an einer bestehenden Sitte erkennen. Wer wollte leugnen, daß man auch ohne Händefalten beten könne? und doch, würden wir es nicht für einen Uebelstand und für eine Unsitte ansehen, wenn die kirchliche Gewohnheit einriss, das Gebet ohne Falten oder Erhebung der Hände zu halten? Wie hier, so möchte nun auch in manchen andern Ceremonien ein Sinn liegen, ein Segen darin beschlossen sein! Und Gleiches ist von der Verwendung der Kunst im Gottesdienste zu sagen. Ich habe es kein Hehl: ich

bin von dem Wunsch edurchdrungen, daß alle Künste bei uns immer mehr in den Dienst des Cultus treten möchten, indem ich die Ueberzeugung hege, daß, wie sie selbst erst hier auf heiligem Gebiete ihre Verklärung finden, so auch der Gemeindegottesdienst erst durch sie zur vollen Entfaltung seiner erbauenden Kräfte gelange. In diesem Sinne habe ich auch hierüber allgemeine Gesichtspunkte geltend gemacht. Doch bin ich dabei des evangelischen Grundsatzes eingedenk geblieben, daß ein Zuviel der Formen verwirre, statt erbaue, und daß das Wort durch Bild, durch Ton und Form nicht zurückgedrängt werden dürfe, sondern dadurch vielmehr gehoben werden solle.

Ueberhaupt aber halte ich mich bei meinen liturgischen Vorschlägen im Einklang mit dem Princip der evangelischen Kirche, daß in solchen Dingen Freiheit walten solle. Es gibt hiefür keine göttlichen Gesetze und Vorschriften, sondern der Herr hat seiner Kirche es überlassen, auf den von ihm gelegten Grundlagen ihr gottesdienstliches Leben frei nach ihrem geistlichen Ermessen und Bedürfniß zu gestalten. Immerhin jedoch gibt es ein Princip, wovon sich die Kirche hiebei soll leiten lassen, einen Maßstab, darnach das Einzelne zu messen ist, eine kirchliche Entwicklung, aus der man sich nicht ohne Nachtheil isoliren kann. Insofern ist es ohngeachtet jener evangelischen Freiheit keineswegs gleich, wie die Kirche ihr gottesdienstliches Leben gestalte; vielmehr besteht auch hier für sie die Pflicht, nach dem Höchsten zu streben. Und auf das Ziel nun hinzuweisen, das die evangelische Kirche im Ausbau ihres Gottesdienstes verfolgen solle, ist der Zweck der vorliegenden Schrift. Aber in zweifacher Hinsicht wird von mir hiebei jener Grundsatz evangelischer Freiheit

im Auge behalten. Einmal ist nicht meine Meinung, daß man das erkannte gottesdienstliche Ideal alsbald zur unbeschränkten Verwirklichung bringen solle, sondern die Gemeinden sind auf allmählichem Wege dafür zu erziehen, und in der Weise ist darin voranzuschreiten, daß man mit Einführung von liturgischen Stücken immer nur einem durch jenen Einfluß geweckten Verlangen entgegenkomme. Sodann aber ist nicht meine Meinung, daß jenes Ideal überall in gleichem Umfang zur Ausführung kommen solle. Es läßt sich nicht verkennen, daß, wie unter den verschiedenen Völkern, so selbst in verschiedenen Provinzen Deutschlands ein verschiedenes Maß des liturgischen Bedürfnisses obwalte. Und dieser Ausdruck der Individualität, soweit er in Wahrheit ein solcher ist, ist zu ehren. Doch aber darf auch eine Individualität sich in ihrer einseitigen geschichtlichen Gestalt nicht abschließen wollen, vielmehr soll sie fremde Einflüsse bildend und befreiend auf sich einwirken lassen. Desgleichen soll man sich bei der Zersplitterung, worin sich gegenwärtig der gottesdienstliche Typus in unserm deutschen Vaterlande befindet, nicht beruhigen, sondern auf die Herstellung einer solchen allgemeinen Grundform hinwirken, welche mannichfache Modificationen in Maß und Weise zuläßt, ohne daß dadurch die Grundzüge der Einheit verwischt werden. Diese Einheit der deutschen evangelischen Kirche in liturgischen Dingen bei währendem Bestande der relativen Individualitäten ist ein Hauptgesichtspunkt, welcher von mir bei meiner Arbeit im Auge behalten worden ist.

Dem Buche sind Formulare beigegeben, welche die Grundsätze und Vorschläge desselben veranschaulichen sollen.

Schoeberlein.

## Genf, Neuchâtel, Paris

1858. Essai analytique et critique de Statistique mortuaire comparée, renfermant les monographies étiologiques des accidents et de la plupart des maladies mortelles, et expliquant les lois générales de la mortalité des peuples etc. Par le docteur Marc d'Espine, ancien membre du conseil de santé du canton de Genève etc. XXII u. 466 S. in Octav.

Im vorliegenden Werke ist uns theils der reiche und gediegene Inhalt an sich von Werth, theils die Ordnung, in welcher die Mortalitäts-Ursachen statistisch behandelt und dargelegt sind. Letzteres bezieht sich noch besonders auf die Wahl einer allgemein geeigneten und anzunehmenden bio-statistischen Classification, welche in gegenwärtiger Zeit noch eine Aufgabe bildet und zumal auch auf dem internationalen statistischen Congreß als wünschenswerth anerkannt ist. Ref. hat schon früher in diesen Blättern (Jahrg. 1856 Sept.), bei Gelegenheit des 16ten Berichts des englischen Registrar-General (von W. Farr) seine Ansicht hierüber geäußert \*) und die dort gebrauchte und auch von ihm bei Aufnahme der allgemeinen geographischen Verhältnisse bewährt gefundene Classification im Allgemeinen zur Annahme empfohlen; dabei auch der von Marc d'Espine vorgeschlagene

\*) Außerdem muß er sich erlauben zu erinnern an das, was er anderwärts als Ergebnisse von Untersuchungen über die gesetzliche Vertheilung der Morbilitäts-Verhältnisse im Raum und in der Zeit, und über deren Anwendung auf Biostatistik bereits dargelegt hat. S. diese Anzeigen 1857, Octob. —, Grundzüge der Kosmo-Geographie 1856, — Grundzüge der Klimatologie 1858.

nen kurz gedacht. Da nun in obiger Arbeit eine größere Anwendung der letzteren vorgelegt wird und von neuem um den Preis wirbt, so liegt hierin eine gewisse, nicht unwillkommene Verpflichtung zu weiterer, unbefangener Prüfung derselben vor.

Im Ganzen ist der Unterschied der hier angewendeten Classification (und noch weniger der Nomenclatur) von der mit dem Namen Farr bezeichneten, nicht so bedeutend, daß sie sich nicht mit dieser vereinigen ließe; aber er ist doch groß genug, um die lichtvollere Uebersichtlichkeit (auf welche es hier besonders ankommt, wo die endemischen Eigenthümlichkeiten vieler Länder und Orte unter einander verglichen werden sollen) der letzteren schmerzlich vermessen zu lassen. Wir finden hier die Mortalitäts = Statistik des Cantons und der Stadt Genf von 13 Jahren und besonders von den letzten 2 Jahren, 1854 und 1855, in eingehender und zuverlässiger Weise erhoben und dargestellt, nicht nur in Beziehung auf die Frequenz der lethalen Ursachen, sondern auch in Beziehung auf ihr Vorkommen nach Lebensalter, Jahreszeiten, Geschlecht, Stadt oder Land und Wohlstand; außerdem ist manche vergleichende Statistik geübt, indem gelegentlich von anderen Ländern, namentlich von Schweizer Cantonen, von England, Baiern, Preußen, Holland, Belgien, Frankreich und Sardinien, Beispiele daneben gestellt sind. — Unserer Aufgabe aber scheint am geeignetsten entsprochen zu werden, wenn wir bei Angabe des Inhalts uns schon derjenigen Classification bedienen, welche uns eine übersichtlichere Auffassung gewährt, und wodurch sie zugleich selber auch in diesem Beispiele wieder eine Prüfung erfährt.

Mit Recht bemerkt der Verf. in der Vorrede,

daß klinische Beobachtungen nicht genügen, um die ätiologischen Verhältnisse in einer Bevölkerung kennen zu lernen. Er hat (seit dem Jahre 1837) als Mitglied des Genfer Gesundheits-Rathes 18 Jahre das Amt versehen, den Dienst der Aerzte zu leiten, welche die Todesfälle im Canton zu beglaubigen haben (vérificateurs), das sind solche Aerzte, welche außer den behandelnden Aerzten officiell revidirende Mortalitäts-Registratoren darstellen, und er hat am Ende eines jeden Jahres einen Bericht über die Mortalitäts-Bewegung aufgestellt. Aus diesen Berichten, indem die Thatfachen von den Jahren 1838 bis 1847 und dann von 1854 bis 1855 zu Grunde gelegt sind, im Ganzen von 13 Jahren mehr als 17000 Todesfälle, ist nun das vorliegende „große Gemälde“ entstanden. Es ist einleuchtend, daß durch die hier geübte doppelte Controle, wie sie nur in kleineren Gemeinden möglich ist, eine ausgezeichnete Genauigkeit in der Diagnose gewährleistet wird, und ein vorzügliches Material jährlich eingeerntet wird, auch steht der Verf. an Kenntniß auf der zeitlichen Höhe der nosologischen Wissenschaft, wie er auch an Fleiß kaum übertroffen werden kann. Dennoch muß man der Meinung sein, daß mit einiger Aenderung in der Anordnung eine vollständigere, leichtere und klarere Bemeisterung des Stoffes zu erreichen wäre, und daß außerdem der klimatologische Theil der Aetiologie zu wenig Berücksichtigung erfahren hat.

Das ganze Werk zerfällt in 3 Haupttheile: I. Ueber die Mortalität in Genf im Allgemeinen (also die Mortalität als Einheit betrachtet), ohne Unterscheidung der Ursachen; dahin gehören das allgemeine Verhältniß der Mortalität zur Nativität und zur Bevölkerung, — zu den Altersklas-



sen, — zu den Jahreszeiten, — zu Geschlecht, — zu Stadt und zu Land, — zu Wohlstand oder Dürftigkeit. II. Die Todesfälle, welche nicht (streng genommen) als Krankheiten zu betrachten sind; dahin gehören die Todtgeborenen, — die Todesfälle in Folge angeborener Bildungsfehler und Schwäche, — aus Altersschwäche (marasmus), — aus gewaltsamen Zufälligkeiten. III. Die Todesfälle in Hinsicht auf die Krankheits-Ursachen. 1. plötzliche Sterbefälle, 2. acute Krankheiten. a. Freie Entzündungen (des Hirns und Rückenmarks, der Respirations-Organen, der Digestionsorgane zc.), b. specifische acute Krankheiten (aa. constitutionelle, d. s. acute Tuberculosis, Groug, Rheuma zc. bb. miasmatische\*), infectiose, contagiose, d. s. Blattern, Scharlach zc. cc. virulente), c. specielle acute Krankheiten (Puerperal-Krankheiten); 3. chronische Krankheiten, a. Entzündungen (des Hirns, Paralyse, organische Krankheiten des Herzens, chronische Entzündung der Lungen, der Leber, Tumoren, Ascites, Gangrän zc.), b. chronische Diathesen (aa. Scrofeln, Carcinom, Rheuma, Lithiasis, nervöse Albuminurie, Syphilis u. a.).

I. Die Mortalität im Allgemeinen. Genf hat ein ausgezeichnet günstiges Mortalitäts-Verhältniß; es war in den Jahren 1850 bis 1855 nur 1:49 = 2.02 Proc. (die Zahl der Gestorbenen war im Jahre 1855 = 1454);

\*) Leider wird hier, nach französischem Sprachgebrauch, Miasma in der Bedeutung genommen als flüchtiges Contagium, während es im Gegentheil, nach ursprünglicher und allgemeinerer Annahme gewisse äußere feine Krankheits-Ursachen bezeichnet, welche nicht im Organismus ihre Regeneration erfahren, wie die Contagien. Bei so wichtigen Fragen wirkt die Verschiedenheit der Terminologie sehr nachtheilig.

aber der Canton hat auch eine ausgezeichnet geringe Zunahme der Bevölkerung, das Nativitäts-Verhältniß war in demselben Zeitraume nur 2.06 Proc. = 1:49 (die Zahl der Gebornen hat im Jahre 1855 betragen 1507); beide Verhältnisse haben sich während 16 Jahre zu einander verhalten wie 100 zu 102.8. In anderen Schweizer-Cantonen ist ihr gegenseitiges Verhalten weit günstiger; in der ganzen Schweiz verhält sich im Durchschnitt die Mortalität zur Nativität wie 100 zu 127 (in Bern 100 zu 149), in Frankreich 100 zu 118, in England 100 zu 144, in Baiern 100 zu 149, in Preußen 100 zu 148; aber in diesen Ländern mit größerer Nativität ist auch die Mortalität größer (erstere ist meistens nur die Folge der zweiten, vermittelt durch vermehrte Copulationen), sie ist in Bern 2.1 Proc. in Frankreich 2.3 Proc., in England 2.2 Proc., in Preußen 3.2 Proc., in Baiern 2.8 Proc. (Bei dieser Statistik vermißt man eine Voranstellung der ganzen Bevölkerungszahl, und eine möglichst genaue Berücksichtigung der Fremdenzahl, welche das stationäre Verhalten stören kann, außerdem die Angabe der Copulationen, deren Zahl in Uebereinstimmung mit der Nativität und gering sein wird, weshalb auch der Ausspruch (auf S. 8): »Genève est le canton qui offre la moindre fécondité« dahin sicher zu präcisiren ist, daß hier die Zahl der Copulationen am geringsten ist). Unter den Altersklassen tritt sogleich als ausgezeichnet günstig hervor die Mortalität im ersten Lebensjahre, sie betrug in den 13 Jahren nur 1 zu 8.2 = 12 Proc. (Andern Orts ist 25 bis 35 Proc. nicht selten. Dies Verhältniß ist immer wichtig und hier in der That außerordentlich günstig, jedoch ist zu beachten, daß es

überall dort günstiger sich darstellen muß, wo die Zahl der Gebornen überhaupt gering ist, und daß richtiger ist, wenn dies Verhältniß nicht mit der Mortalität, sondern mit der Zahl der Gebornen selbst verglichen wird. Es sind hier während 13 Jahre unter 16856 Gestorbenen 2042 im ersten Lebensjahre befindliche zu zählen gewesen, aber in einer Bevölkerung, wo die Neugeborenen die Gestorbenen an Zahl wenig übertrafen; wären aber weit zahlreicher Neugeborene vorhanden gewesen, wie wir dies oben von mehren andern Ländern ersehen haben, so würden auch mehr Neugeborene gestorben sein und ihr Zahlen-Verhältniß zur ganzen Mortalität würde also weniger günstig ausfallen. Daher ist die hiesige, so außerordentlich, fast exceptional erscheinende Lebens- Erhaltung im ersten Lebensjahre zwar absolut, aber weniger relativ wahr, sondern muß um etwas reducirt werden, wenn man sie in Hinsicht auf ihr Verhältniß zur ganzen Mortalität bei anderen Bevölkerungen vergleicht, wo jährlich mehr Neugeborene vorhanden sind \*). Diese Bemerkung ist nicht überflüssig und gilt für die Biostatistik überhaupt).

\*) B. B. eine Bevölkerung von 4000 Ew., mit einer jährlichen Nativität von 105, habe eine jährliche allgemeine Mortalität von 100, darunter im ersten Lebensjahre 25, so ist das Verhältniß dieser letzteren Mortalität zu jener wie 1:4; ist aber die jährliche Nativität in einer anderen Bevölkerung von gleicher Einwohnerzahl höher, 130, die Mortalität aber ebenfalls nur 100, so ist hier die Altersklasse des ersten Lebensjahrs weit zahlreicher an Individuen, und es würde, wenn ebenfalls davon 25 jährlich sterben, dessen Verhältniß zur ganzen Mortalität bleiben, aber zur Nativität, statt 1:4.2, werden 1:5.2, d. h. es würde in Wirklichkeit weit günstiger sein.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 56. Stück.

Den 9. April 1859.

---

Genf, Neuchâtel, Paris

Schluß der Anzeige: »Essai analytique et critique de Statistique mortuaire comparée etc. Par le docteur Marc d'Espine.«

Es wäre von Werth zu erfahren, ob auch schon im vorigen Jahrhundert die genannte Auszeichnung in Genf bestanden hat. Uebrigens erhält sich bis zum 20sten Lebensjahre die günstige Mortalitäts-Verhältniß. Erklärlich ist dann, daß die späteren Altersklassen, wenigstens vom 20sten bis 80sten Jahre sämmtlich eine im Vergleich ungünstigere Mortalität zeigen, als in den oben genannten und verglichenen Ländern; nämlich sie zeigen in Genf von 0 bis 1 Jahre = 12 Proc., von 1 bis 10 Jahre = 12 Pc., 10 bis 20 Jahre = 5.3 Pc., 20 bis 40 Jahre = 15.5 Pc., 40 bis 60 Jahre = 18.2 Pc., 60 bis x Jahre = 36 Pc.

Die wahrscheinliche Lebensdauer ist im Canton Genf jetzt 44 Jahre; sie war am Ende des vorigen Jahrhunderts 32 Jahre, im Anfange des vorigen Jahrhunderts 27; diese Verbesserung, meint

nun der Verf., beruht besonders darauf, daß die Zunahme des Wohlstandes und der Civilisation eine größere Zahl von Kindern am Leben erhält. (Freilich müßte man, um hierin deutlich zu sehen, zuvor die vornehmsten Krankheits-Formen dieser Altersklasse zusammenstellen, welche hier aber nur zerstreut zu finden sind. S. später). Ferner ist hervorzuheben, daß in Genf über  $\frac{1}{3}$  der Mortalität auf die Zeit nach dem 59. Lebensjahre fällt (36 Proc.). Ueber die mittlere Lebensdauer wird folgende beachtenswerthe Bemerkung gemacht. Je weniger eine Bevölkerung an Kindern verliert, was auch dann eintritt, wenn das Nativitäts-Verhältniß gering ist, um so mehr verliert es an Greisen, und um so mehr muß das mittlere Lebensalter der Gestorbenen anschwellen und nur scheinbar günstiger sich darstellen. Das mittlere Lebensalter im Canton Genf ist 41 Jahre (es muß also eben hier aus dem angegebenen Grunde hoch aus der Rechnung hervorgehen), in Baiern ist es vom Beginn des Lebens an nur 32, aber vom 2. Lebensjahre an ist es 45 Jahre. Nach früheren statistischen Untersuchungen über die Bevölkerung der Stadt Genf, welche bekanntlich schon seit dem 16ten Jahrhundert vorliegen (in der That gebührt der kleinen Stadt Genf auch dieser historische Ruhm, neben anderen die Pflege der Bildung und Gesittung betreffend), findet man die mittlere Lebensdauer von 1800 bis 1833 geringer, nur 39 Jahre, und so abnehmend nach früheren Zeiten zu; im 18ten Jahrhundert betrug sie 33, im 17. Jahrhundert nur 25, am Ende des 16ten Jahrhunderts nur 21 Jahre. Also, sagt der Verf., hat sie zugenommen mit dem Wohlleben und der Civilisation (aber in welchen Krankheitsformen erweist sich diese Zu-

nahme? das ist die wichtigste Frage). — Uebrigens ist noch einmal daran zu erinnern, daß die Bevölkerung des Cantons und der Stadt Genf keine stationäre ist. S. 18 wird gesagt, daß 37 P. Fremde im Canton leben und davon 7 P. nicht ansässig sind; es sind theils Arbeiter, theils Reisende; meistens stehen sie im mittleren Lebensalter; sie können also den Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle in der Berechnung niedriger halten, wenn wenig Verheirathete darunter sich befinden, was wahrscheinlich ist; daß sie aber mitgezählt werden, ohne besondere Unterscheidung, muß man vermuthen nach S. 20, wo bemerkt wird, daß um dies Element der Störung für die statistische Erhebung möglichst zu vermeiden, die Zählungen immer am Ende des Winters geschähen. Danach muß also auch oben angegebeneß, so singular günstig, allgemeines Mortalitäts-Verhältniß (1:49 = 20.2 p. Mille) beurtheilt und ermäßigt werden, wenn man nur stationäre Bevölkerungen vergleicht. Da auf dem Lande mehr Frauen als Männer sterben, aber in der Stadt etwas mehr Männer als Frauen, so scheint es auch, als wenn Männer vom Lande in die Stadt einwanderten. Immer bleibt zu bedauern, daß die Copulations-Verhältnisse nicht berücksichtigt sind. — Die Jahreszeiten bestätigen diejenige Einwirkung auf die Mortalität, welche man bei ihnen überhaupt im mittleren Europa wahrnimmt, d. h. sie ist am größten in der Winter- (und Frühlings-)Zeit, am geringsten in der Sommer- (und Herbst-)Zeit; die Reihenfolge der Monate ist in Genf in dieser Hinsicht, vom maximum zum minimum, diese: März, Januar, April, Februar, December, October, November, Mai, Juni, September, Juli, August. Es läßt sich im Vor-

aus sagen, gemäß dem allgemeinen Systeme der zeitlichen Vertheilung der Krankheiten, in welcher Weise auch hier deren jährliche Vertheilung Statt haben muß, und dieß wird auch bestätigt; pulmonale und phthisische bilden die Mehrzahl in Winterzeit, gastrische erscheinen mehr in Sommerzeit u. (Es gibt nicht wenige Orte, wo das maximum der Morbilität in die Sommerzeit fällt, das geschieht an Malaria-Orten, oder wenn eine andere sommerliche Epidemie herrscht, z. B. indische Cholera oder Dysenterie; aber es gibt auch einige Orte, wo regelmäßig die gewöhnlichen gastrischen Krankheiten so häufig sind, daß sie das maximum in die Sommerzeit verlegen, z. B. in Berlin).

Wir bekommen nun einige meteorologische Angaben über Genf, welche, auch wenn man die später auf der allgemeinen Tabelle mitgetheilten damit vereinigt, höchst dürftig zu nennen sind und auch keine weitere Verwendung zu ätiologischen Folgerungen erfahren haben. Die Verbindung des trefflichen Gesundheits = Rathes mit dem ebenso trefflichen meteorologischen Observatorium (unter Plantamour, was in der Bibliothèque universelle de Genève regelmäßig sich vernehmen läßt, und sogar mit dem 7670' hohen Hospiz auf dem St. Bernhard sich vergleicht) muß man inniger wünschen. Genf liegt 1250' hoch ( $46^{\circ} 12'$  N. Br.). Vom Jahre 1855 wird hier angegeben, die mittlere Temperatur zu  $7.3^{\circ}$  R., im Januar  $-1.2^{\circ}$ , im Aug.  $15.3^{\circ}$ . Das Haar = Hygrometer nach Saussure (es gibt hier aber auch Psychrometer = Beobachtungen, nach denen Tension und Saturation besser zu bestimmen sind) war im Mittel 75, im Jan. 86, im Juli 65. Regentage waren 238, auf alle Monate vertheilt. Einige

Versuche mit dem Barometerstande haben den Verf. zu keinem Resultate geführt, wie zu erwarten ist, wenn man die geringe mittlere Amplitude der Fluctuation des Barometers (kaum 1 Zoll) in Erwägung zieht. Auch Vergleichen der Hygrometerstände und der Regenmenge mit der Mortalitäts-Bewegung haben keinen Zusammenhang der letzteren mit den Feuchtigkeits-Verhältnissen gezeigt. (Freilich) ist die ätiologische Einwirkung der Feuchtigkeit immer mehr nur eine mittelbare, vom Boden aus; allein sie muß noch mehr in der Atmosphäre beachtet werden, nachdem zuvor der Begriff davon bestimmter hingestellt ist; die Ausscheidung des Regens ist zu trennen von der vorhandenen Dampfmenge in der Atmosphäre im Verhältniß zur Temperatur, wodurch ein höherer oder geringerer Saturations-Stand und damit, in umgekehrtem Verhältnisse, eine niedrigere oder höhere Evaporationskraft bedingt wird. In Hinsicht auf letztere zeigen die beiden extremen Jahreszeiten eine große Differenz, und verschiedene Jahre große Anomalien. In heißen Ländern ist ein niedrig saturirtes Klima unstreitig von größerer Salubrität, als ein hoch saturirtes; in kühlen Ländern (und Jahreszeiten) aber ist eine hochsaturirte Luft, wie es scheint, gesunder. Man muß daraus schließen, daß genauere Beobachtungen der Saturationsstände auch einen daraus hervorgehenden, nicht geringen Eindruck auf die Morbilitäts-Constitution erkennen lassen werden. Auch die Anomalien in der Temperatur der Jahresfolgen lassen manchmal ein ihr + und ihr — begleitendes Fallen und Steigen in gewissen Krankheits-Klassen erkennen. Die geringe Beachtung übrigens, welche eben in der vorliegenden, so umfassenden nosostatistischen Arbeit den Meteorations-



Verhältnissen gewidmet ist, beweist für die Vernachlässigung, mit welcher die großgezogene blühende Wissenschaft der Geophysik von der gegenwärtigen Heilkunde überhaupt noch zur Seite gelassen wird, ungeehrt, unverstanden, kaum gekannt. Letzterer möchte man zurufen: „Laßt die Todten ruhen“ und seh't Euch nun einmal mehr um in der großen lebenden Natur. Ein jedes örtliches Klima ist immer nur als ein Theil des großen Ganzen zu betrachten, und die örtlichen Besonderheiten verstehen sich erst mit letzterem. Die Isotherm-Linie von Genf ist leicht zu ersehen, auch die Differenz der Temperatur des Winters und des Sommers, weniger die Differenz der extremen Tageszeiten, aber ohne topographische Nachrichten kann man nicht über die Winde urtheilen, welche die Variabilität der Temperatur vermitteln, d. i. deren Wechsel nach Häufigkeit und nach Amplitude. Es scheint in Genf die wichtige Causalität, die Verkältung, eine nicht unbedeutende Rolle zu spielen; wenigstens ist darauf zu schließen aus der später anzuführenden relativen Häufigkeit von entzündlichen Krankheiten der Respirationsorgane. — Eigenthümlich und vortrefflich zu nennen ist die nun folgende Vergleichung der im Wohlstand lebenden Klassen mit den ärmeren, welche sich verhalten etwa wie  $4\frac{1}{2}$  zu 100. Die Mortalität der ersteren ist geringer, zumal im ersten Lebensalter, wo sie von den 12 Procent nur 1 Theil bildet.

Wir übergehen den Iten Theil, Nichtkrankhafte Mortalitäts-Ursachen (Todt-Geborne, Tod aus ursprünglichem Bildungsfehler und angeborner Schwäche, aus Marasmus senilis, durch gewaltsame Zufälligkeiten), oder vielmehr ist er nicht wohl zu trennen von dem folgenden.

II. Die Mortalität aus dem Gesicht-

punkte der sie verursachenden Krankheiten.

Wie Ref. schon angekündigt hat, wird er sich bei dem Versuche, aus diesem Haupttheile die Krankheits-Constitution Genè's zu verstehen und darzulegen, derjenigen Ordnung oder Classification der Mortalitäts-Ursachen bedienen, welche ihm bereits bei manchen Versuchen der Art sich bewährt hat, unter allen Klimaten, kann er sagen, und welche im Allgemeinen der Farr'schen entspricht; weil er sich wieder überzeugt hat, daß sie übersichtlicher und vergleichbarer das Material zur Vorlage bringt, ohne Gewalt anzuthun, als irgend eine andere ihm bekannte Classification, die unseres geehrten Verf. nicht ausgenommen. Sie hat drei Hauptklassen: Symptomatische (oder specifische) Krankheiten, Dyskrasien und Localisationen. Wenn Verf. sich entschließen könnte, seine Trennung der acuten von den chronischen Krankheiten aufzugeben, so würden wir sowohl der Uebereinstimmung wie auch der Uebersichtlichkeit schon sehr viel näher kommen. Diese Trennung aber nöthigt zu einem Studium, um die zerstreuten Theile erst zu finden und dann zu vereinigen, wenn man das Ganze beurtheilen und vergleichen will; anstatt die Möglichkeit zu gewähren, mit wenigen Blicken die Hauptpunkte zu erkennen und zu vergleichen, was doch das Erforderliche ist in der vergleichenden Klimatologie und Biostatistik. Z. B. erfährt man dies, wenn man das Verhalten der Krankheiten der Respirations-Organe und der Digestions-Organe erkennen will, was immer eine der ersten Aufgaben ist. Am übersichtlichsten ist die Methode des Vfs auf einer großen Tabelle zu sehen, *Tableau général des décès du canton Genève*, die Jahre

1854 und 1855 begreifend; diese werden wir zu Grunde legen bei Wiedergabe der Zahlen-Verhältnisse, aber nach unserer Methode geordnet, und nachher mögen über die wichtigsten Momente, die vom Verf. im Werke selbst gelieferten umsichtigen und gediegenen Befunde kurz mitgetheilt werden.

Die Bevölkerungszahl des Canton's Genf betrug im Jahre 1855 = 68281 (4400 mehr als im Jahre 1843, der Rechnung nach), in der Stadt 31551, auf dem Lande 36740. —

Das Verhältniß der Geburten war 1:42 (2.3 Proc.), im Canton 1598, in der Stadt 813, auf dem Lande 785.

Das B. der Copulationen 1:81 (1.2 Pc.), im Canton 420, in der Stadt 243, auf dem Lande 177 \*).

Das B. der Todesfälle 1:46 (2.1 Proc.), im Canton 1454.

In den beiden Jahren 1854 und 1855 vertheilten sich unter 2341 Todesfällen die vornehmsten Krankheits-Formen mit folgenden Zahlen:

*Zymotische*, 259 zc. (12 Proc.).

Febr. intermittens 1, Cholera indica 53, Typhoid 117, Pertussis 17, Morbilli 11, Erysipelas 7, Miliaria sudatoria 1, Croup 38, Rheuma 14, Dysenteria 3, es fehlten Scarlatina, Variola, Diphtheria (außerdem gehören dahin die fixen

\*) Hier bestätigt sich demnach unsere oben geäußerte Vermuthung, daß, in Uebereinstimmung mit dem geringen Verhältniß der Mortalität und der Nativität, auch das der Copulation gering sein werde; es ist z. B. in England 1:56 (1.7 Proc.), in Preußen 1:57, also größer in beiden Ländern; aber dort, weil trotz geringer Mortalität doch die Subsistenzmittel (unterstützt durch Emigration) leicht zu finden sind, hier aber theils, weil die Mortalität bedeutend ist und mehr Platz macht, theils weil die Subsistenz-Fähigkeit auch zunimmt.

Contagien, Pustula maligna, Morva, Rabies, Syphilis), etc.

Dyskrasien 526 zc. (22 Proc.).

Lungen-Tuberculose 308 (1:7.6 der ganzen Mortalität), Rheuma 17, Gicht 1, Scrofeln 24, Hydropsia 37, Lithiasis vesicae 1, Carcinoma, 136, etc.

Localisationen. (etwa 40 Proc.).

Meningitis tuberculosa 81, Hydrocephalus 61, Convulsionen 45, Apoplexia 126, Epilepsia 13, Paralysis 18, Alienatio 31 etc. — Pneumonia 151, Bronchitis 125, Pleuritis 13, Hydrothorax 14 etc. — Enteritis (acute) 51, chronische Enteritis 25, Diarrhoea 31, Cholera infantum 5, chronische Hepatitis 35, Icterus, Vermes, Intoxicaciones etc. — chronische Herzfehler, — Nieren-Leiden, — Krankheiten der Generations-Organen, Puerperal-Krankheiten 31. — Todtgeborene; — Allgemeine Schwäche und Marasmus; — Mögliche Todesfälle; — Unbestimmbare Todesfälle.

Es gibt einige wenige wichtigste Gesichtspunkte in jeder Mortalitäts-Statistik\*); diese stellten sich hier im Jahre 1855 nach Procentsätzen in folgender Art: 1) Die Krankheiten im ersten Lebens-Jahre (der Neugeborenen) 12 Proc. —, 2) Pöthisis 13 Proc. —, 3) Entzündliche Krankheiten der Respirations-Organen 9 Proc. —, 4. Gastrische Krankheiten 6 Proc. —, 5. Die Puerperien 1.3 Proc. —, 6. Zymotische (zumal Malaria-Krankheiten, Typhus, Cholera u. a.) 11 Proc. —, 7. Dyskrasien (zumal Scrofeln, Scorbut, Gicht, Rheuma, Carcinom u. a.), — 8. Geistes-Krankheiten, — 9. Die Krankheiten des höheren Alters, — 10. Endemische Besonderheiten.

\*) S. diese Anzeigen 1857, Decemb. S. 2056.

Hervorzuheben ist in der Genfer Morbilitäts-Constitution die Abwesenheit von Malaria, die geringe Frequenz der gastrischen Krankheiten (Dysenterie, Diarrhoea) und überhaupt die durch die Mortalität ausgesprochene ausgezeichnete allgemeine Salubrität, besonders für das Kindesalter; dagegen geben weniger günstige Ansichten: die Phthisis, die entzündlichen Krankheiten der Respirations-Organe, die nicht immer mit jener Schritt halten; vor Allem aber ist das Carcinom auffallend häufig (wovon einen Gegensatz Aegypten bildet).

Der eigentliche Werth der Arbeit liegt in den nosostatistischen Untersuchungen über die einzelnen Krankheits-Formen. Wenn dabei die numerische Methode, welche der bekannte Pariser Arzt Louis dereinst so erfolgreich auf die klinischen Untersuchungen angewendet hat, auch hier, für diese endemischen Untersuchungen maßgebend gewesen ist, und der Verf. deutet dies an, hat auch das Werk Louis, neben Anderen, als seinem Lehrer gewidmet, so ist hierin eine Dienstleistung anzuerkennen, die sich reichlich Gegenleistung versprechen darf: derjenigen wissenschaftlichen Forschung, welche Louis in ausgezeichneter Weise durch genaues Zählen in den Spitälern gefördert hat, kann nichts heilsamer sein, als hinausgetragen zu werden in das Volks- und Naturleben.

1. Die Krankheiten im ersten Lebensjahre (der Neugeborenen), eigentlich in den ersten Monaten; nur an zerstreuten Stellen läßt sich ersehen, daß sie vornehmlich zusammengesetzt werden aus Convulsionen, Meningitis (acute oder tuberculose und chronische), Bronchitis, Diarrhoea infantum, Icterus &c. Gerne sähe man S. 281 dieses Lebensalter besonders abgehandelt. Die Convulsionen erscheinen häufiger im Winter und Sommer.

2. *Phthisis*. Die größte Sterblichkeit für diesen mächtigsten Feind des Menschengeschlechts findet sich auch hier, wie überall in Europa, am Ende der kälteren Jahreshälfte eintretend, im Frühling, die geringste am Ende der wärmeren Jahreshälfte, im Herbst. Binnen 13 Jahren war ihr numerisches Verhältniß zu der ganzen Mortalität 1:8.5 (111 p. Mille; in England ist es noch etwas höher 124 pro Mille).

3. *Entzündliche Krankheiten der Respirations-Organen*. Die Pneumonien waren (wie überall in Europa) am häufigsten im Winter, am seltensten im Sommer (wie 216 zu 69), mehr auf dem Lande als in der Stadt, am häufigsten im Alter von 0 bis 1 und dann wieder von 40 bis 80 Jahren, häufiger bei Männern als bei Frauen; fast dasselbe gilt von der Bronchitis und von der Pleuritis, doch ist letztere im ersten Lebensjahre gar nicht vorgekommen. Die Pneumonie allein bildet hier etwa 60 p. Mille der ganzen Mortalität, in England kann man sie nur zu 51 p. M. ansehen. (Hiernach zu urtheilen, scheint die endemische Disposition zu Entzündungen, und, wie weiter zu schließen ist, auch zur Verkältung, die in jedem Klima als wichtiges ätiologisches Moment beachtet werden muß, bedeutend zu sein; wahrscheinlich verbunden mit erheblicher Variabilität des Klima's). — Die chronischen Entzündungen der Respirations-Organen waren, übereinstimmend mit den acuten, am häufigsten im Winter, am seltensten im Sommer; doch sie kamen mehr bei Frauen vor, waren aber gleichfalls zahlreicher auf dem Lande. — In dieser Behandlung der statistischen endemischen Verhältnisse der entzündlichen Krankheiten der Respirations-Organen, wo ein sicheres und bestimmtes

Gebiet vorliegt, tritt vorzugsweise die Verdienstlichkeit der Untersuchungen unseres Verf. auch für die Pathologie hervor. Um so mehr ist zu beklagen, daß so manche andere Ergebnisse zerstreut sind und sich verlieren.

4. **Gastrische Krankheiten.** Diese Klasse vereinigen wir durch Aufsuchen von Enteritis acuta und chronica, Diarrhoea, Dysenteria, Cholera infantum, acute und chronische Hepatitis &c. Der Name Gastro-enteritis, wird zwar S. 164 noch gebraucht, aber mit der Bemerkung, daß vereinst viele verschiedene und unklare Elemente darunter begriffen gewesen, und daß man wohl das gastrische Fieber, Diarrhoen u. a. damit bezeichnen könne. (Es ist gewiß vorzuziehen in einer europäischen Nomenclatur jene Broussais'sche Benennung ganz fortzulassen). Die gastrischen Krankheiten sind sehr wenig vorherrschend in Genf, übrigens (wie überall) mehr am Ende des Sommers und im Anfang des Herbstes, mehr auf dem Lande, und am häufigsten im ersten Lebensjahre.

5. **Puerperal-Krankheiten.** Alle Folgen des Puerperiums sind, sehr lobenswerth, hier vereinigt, d. s. Abortus, das Puerperium selbst, Eclampsia, Haemorrhagiae und vor allen Febris puerperalis (16). Die ungünstigste Jahreszeit für sie scheinen Frühling und Herbst zu sein, die günstigeren sind Winter und Sommer; letzterer gilt auch in anderen Ländern in dieser Weise.

6. **Zymotische Krankheiten (Miasmen und Contagien, flüchtige und fixe).** Malaria scheint beinahe ganz zu fehlen; Typhoid-Fieber ist hier eine bedeutende Mortalitäts-Ursache, welche eine stetige Anwesenheit zeigt; auch Groupp ist in vielen Fällen vorgekommen; zum ersten Male ist die

indische Cholera im Canton, als eine kleine Epidemie, gewesen, von August bis October 1854, hergebracht von Seyssel an der Rhone, mit 53 Todesfällen. Im Ganzen verhielt sich das Zahlen-Verhältniß der zymotischen Krankheiten in den zwei Jahren (241), wie 1 zu 9 = 11 Proc. der Mortalität. Man bemerkt darunter als sehr sparsam vorkommend Dysenterie. Das Typhoid-Fieber ist dagegen beständig vorhanden (jedoch gar nicht ist der Typhus binnen 13 Jahren vorgekommen, was sehr auffallend ist), in allen Monaten, jedoch läßt sich ein Maximum der Frequenz erkennen im October und November (wie in Mittel-Europa überhaupt Regel zu sein scheint), ein Minimum im Juli; im Ganzen brachte er 39 p. Mille der Mortalität, in England 51 p. M., er war etwas häufiger auf dem Lande, und im Lebensalter von 20 bis 30 Jahren. Ab und an zeigen sich Masern, Scharlach, Blattern, Keichhusten epidemisch, und dann ohne besondere Auswahl der Jahreszeit.

7. Dyskrasien. Scrofeln sind nicht gerade häufig, mehr aber vom 10. bis 20. Lebensjahre, nachher ermäßigt sich die Zahl sehr;  $\frac{2}{3}$  davon war caries, tumor albus u. a.,  $\frac{1}{3}$  war Abscesse der Drüsen oder des Zellgewebes. Sehr auffallend ist die Häufigkeit des Carcinoma; binnen 13 Jahren sind in Genf jährlich im Durchschnitt 69 daran gestorben, aber kaum Einer vor dem 30sten Jahre (Fungus medullaris ist gar nicht vorgekommen), am meisten vom 40. bis 80. Lebensjahre; mehr in der Stadt als auf dem Lande; also bildet in Genf das Carcinom 53 p. Mille der ganzen Mortalität; in England nur 10 p. M., in Belgien 14 p. M., in Baiern 26 p. M.; am häufigsten ist der Magenkrebs, dann der des Ute-



ruß, der Brust, der Leber. — Sehr selten waren Todesfälle durch Sicht, Scorbut, Lithiasis, Chlorose.

8. Geisteskrankheiten. 8 im Jahre, mehr auf dem Lande, am meisten im Alter von 30 bis 60 Jahren.

Wir schließen hier unsere Auszüge. Manche Angaben, fanden wir, sind Bestätigungen schon allgemein erkannter Gesetze; manche andern aber sind nicht zu bestimmen in dieser Hinsicht, weil es noch an einer allgemeinen vergleichenden geographischen Uebersicht der Krankheits-Constitutionen Europa's fehlt. Hoffentlich und voraussichtlich wird hierüber nach einem Decennium schon eine bessere Kenntniß bestehen. Man dringt mit Recht auf eine genauere statistische Erhebung der einzelnen Fälle, aber es gibt bereits viele Sammlungen dieser Art, welche Schätze enthalten, aber nicht herausgehobene, weil die Anordnung bei ihnen mangelt, und diese ist gewiß, einfach und von allgemeiner Anwendbarkeit, auch für die künftige Sammlung des Beobachtungs-Materials fürerst das wichtigste Erforderniß. Nationale Unterschiede können hierbei nicht länger anerkannt werden; aber es läßt sich nicht erwarten, daß schon so rasch jede nationale Eigenheit durch eine kosmopolitische Unbefangenheit ersetzt werde, wie es doch geschehen muß. Denn wie die Flora einer Landschaft doch nur einen Theil bildet der allgemeinen tellurischen Flora, so auch bildet die Krankheits-Constitution einer Bevölkerung doch nur einen Theil einer allgemeinen tellurischen Vertheilung der Krankheiten. Die kleine Bevölkerung von Genf, die vorzügliche Art biostatistischer Nachforschung, welche hier ausführbar ist, durch die behandelnden Aerzte und durch beglaubigende Aerzte

(vérificateurs), ferner die zuverlässige und umsichtige Zusammenstellung der erhobenen Thatsachen durch unsern Verf., vereinigen sich, um den Inhalt der vorliegenden Arbeit zu einem der maßgebenden Anhalts- und Vergleichungspunkte zu machen. Allein was die Classification betrifft, so steht Ref. Meinung fest, daß wenn sie in angegebener Weise verändert werden würde, damit erst der ganze Inhalt in seinem vollen Werthe und in seiner Verwendbarkeit zur Auffindung allgemeiner pathologischer Gesetzmäßigkeit und zur vergleichenden Biostatistik, dieser Grundlage der öffentlichen Sanificirungen, welche eben erstrebt werden, hervortreten würde.

Unser Urtheil in kürzestem Ergebniß lautet, der Inhalt des Buches ist vortrefflich, die Classification aber, wie sie zur Zeit noch besteht, ist bei weitem weniger brauchbar als die von Farr in England seit 20 Jahren ausgebildete. — Letztere scheint auch bereits im Allgemeinen unter den deutschen Aerzten mehr Beifall gefunden zu haben; wenigstens hat sie auf der Naturforscher-Versammlung in Bonn, im Jahre 1857, eine besondere Empfehlung erhalten, nicht ohne directe Beziehung zu den in der ersten Section des dritten internationalen Congresses zu Wien kurz vorher vorgekommenen Verhandlungen. — y.

### G a t a n i a

Tipografia dell' Accademia Gioenia di C. Galatola 1858. Sul graduale Sollevamento di una Parte della Costa di Sicilia dal Simeto all' Onobola per Gaetano Giorgio Gemmellaro. 12 S. in Quart.

Seitdem gewisse Erscheinungen an der schwedischen Küste zuerst zur Annahme einer allmähli-

chen Erhebung derselben geführt haben, ist dieselbe bekanntlich durch Wahrnehmungen in verschiedenen Gegenden der Erde bestätigt worden; so wie sich an anderen Orten auch Beweise von einem allmählichen Sinken des Landes gefunden haben. Die vorliegende Abhandlung liefert einen neuen Beitrag zu den Erfahrungen über eine allmähliche Erhebung von Küstengegenden, in einem Lande, in welchem diese Erscheinung wegen der Nähe der großartigsten vulkanischen Phänomene weniger auffallend sein kann, als in manchen anderen Gegenden, welche fern von solchen sind.

Der Verf. gründet seine Annahme einer stufenweisen Erhebung der sicilianischen Küste zwischen Simeto und Onobola auf das Vorkommen einer kalkig-kieseligen Ablagerung in verschiedenen Höhen über dem Meeres-Niveau, welche mit Resten von Conchylien des benachbarten Meeres erfüllt sind, und in welcher sich in horizontaler Verbreitung durch die Bohrmuschel (*Modiola lithophaga*) bewirkte Höhlungen finden, die auch noch Reste derselben enthalten. Die mittlere Höhe über dem Meere, in welcher jene Ablagerungen vorkommen, beträgt nach dem Verf. 13 und 14 Meter.

H.

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 57. Stück.

Den 11. April 1859

---

### L e y d e n

bei den Gebrüdern Van der Hoek 1858. Disputatio philologica de Demetrio Magnete, quam . . . pro gradu doctoratus . . . in academia Lugduno-Batava . . . publico ac solempni examini submitte Gul. Ant. Scheurleer, Amstelodamensis. VI u. 128 S. in gr. Octav.

Das Thema der vorstehenden Doctordissertation wählte sich der Verf. auf den Rath seines Lehrers Gobet, dem die Worte der Vorrede die Dankbarkeit des Schülers, der dann auch seiner andern Lehrer nicht vergißt, bezeugen. Nach einigen einleitenden Worten über die Bedeutung des Demetrios von Magnesia wendet sich der Verf. dann zu der Frage nach der Lebenszeit desselben, welche er nach Cicor. epistt. ad Attic. VIII, 11 u. 12 und Dionys. von Halicarn. de Dinarcho I zu bestimmen sucht. Aus diesen Stellen geht hervor, daß wir den Demetrius als einen Zeitgenossen des Cicero anzusehen haben, daß er jedoch als Dionysios seine Schrift de Dinarcho und

seine übrigen rhetorischen Schriften herausgab, gestorben war. Ob Dionysios alle seine rhetorischen Schriften vor 29 a. Chr. zu Halicarnass oder einen Theil derselben später zu Rom abgefaßt habe, ist nicht ganz klar, und es läßt sich ferner nicht ausmachen, wie viel Jahre vor 29 Demetrios die *περὶ τῶν ὁμωνύμων πραγματεία* herausgegeben habe. Auch das Vaterland des Demetrios läßt sich nicht sicher angeben; welche der beiden Städte des Namens Magnesia in Kleinasien seine Vaterstadt gewesen, da an den District dieses Namens in Thessalien nicht zu denken sei, müsse dahin gestellt bleiben. Der Verf. geht dann zu den Werken des Demetrios über. Cicer. epistt. ad Attic. VIII, 11. coll. VIII, 12 führt eine Schrift von ihm *περὶ ὁμονοίας*, Dionysios ἢ *περὶ τῶν ὁμωνύμων πραγματεία* an. Aus den Stellen bei Cicero, der das an zweiter Stelle angeführte *περὶ ὁμονοίας* mit *de concordia* übersetzt, ist einestheils klar, daß an der ersten Stelle eine Conjectur *ὁμωνύμων* für *ὁμονοίας* unhaltbar ist, anderntheils, daß das Werk philosophischen Inhalt hatte und eine Erörterung *de concordia* enthielt. Aus dem anderen Werke, jener *πραγματεία*, hat uns bedeutende Fragmente Diogenes Laertios überliefert, der es so häufig gebrauchte, daß er nicht nur die Worte mit dem beigefügten Namen des Demetrios ausschrieb, sondern es bald auch nicht mehr für nöthig erachtete, seinen Gewährsmann namentlich aufzuführen. Doch steht bei Diogenes die Sache so, daß wir sein Verfahren und was sich auf seine Quelle zurückführen läßt, deutlich erkennen können. Ueber die Andern, die jenes Werk benutzt haben, können wir so sicher nicht urtheilen, zunächst deshalb, weil es zu den Werken zu rechnen ist, die

in allgemeinem Gebrauch waren, dann weil das Werk des Stephanos von Byzanz nur in dem unvollkommenen Auszuge des Hermolaos uns überkommen ist. Stephanos von Byz. entlehnte dem Werke des Demetrios das was sich auf die gleichnamigen Städte, Diogenes von Laerte was sich auf die gleichnamigen Schriftsteller bezog. Jener hatte nämlich nicht nur die gleichnamigen Schriftsteller und Städte mit ihrem Namen aufgeführt, sondern und zwar besonders bei den Schriftstellern hatte er das Verfahren eingeschlagen, daß er ihr Leben bei den meisten kürzer, bei den bedeutendern weitläufiger auseinander setzte und über ihre Schriften sein Urtheil ab. Daß dazu ein bedeutendes und schwieriges Studium erforderlich war, besonders auch um die Irrthümer und Verwickelungen, die gerade durch *ὁμωνυμία* herbeigeführt waren, zu entwirren, ist leicht ersichtlich: so kommt der Verf. darauf, die Quellen des Demetrios einer kurzen Erörterung zu unterziehen. Dieser mußte zunächst die Werke der Schriftsteller selbst, welche er besprach, genau durchstudiren, dann *alia etiam subsidia ei usui erant, patienti labore et ingenti eruditione comparata ab iis viris, quorum illa πολυστορίας et haud raro ἀνιστορίας aetas feracissima fuit.* Nam ut ceteri omnes Demetrius usus est Pergamenorum operibus et Callimachi *πύραξι* . . . , in Geographicis pendebat ab Eratosthene . . . et videtur Demetrius hoc quoque consilio opus suum . . . condidisse ut aliqua certe ratione illas tabulas adaugeret et ad sua tempora produceret (p. 8). Er stammte jedoch weder aus der alexandrinischen noch der pergamenischen Schule, sondern aus der, in welcher die asiatische Gattung der Beredsamkeit gepflegt wurde, daher Dio-

nys. v. Halik. de Dinarcho I. sich mit Bitterkeit gegen ihn ausläßt. Der Verf. weist alsdann S. 9 nach, daß kein Grund zu einem Zweifel vorhanden sei, ob derselbe Demetrios Verfasser, jener beiden Werke sein konnte. Daß aber ein großer Theil der Fragmente bei Diogenes Laert. unbeachtet geblieben ist, kam daher, daß dieser, welcher nach der Lebensbeschreibung eines Philosophen bei den meisten einen Katalog der mit dem eben behandelten *ῥμῶννμοι* beifügte, nur anfangs 1, 38 und 1, 79 seinen Gewährsmann mit Namen anführte, dieß aber nachher unterließ. Wenn es aber schon an und für sich wahrscheinlich ist, daß hier dasselbe Werk zu Grunde lag, und wenn es ferner feststeht, daß wir jene Kataloge nicht der Gelehrsamkeit des Diogenes oder irgend eines Andern, als der des Demetrios, der zu seinem Werke durch die zu Irrthümern leicht verleitende Gleichheit der Namen veranlaßt war, verdanken, so wird dies insbesondere durch den Umstand bestätigt, daß keiner jener gleichnamigen Schriftsteller jünger als Demetrios ist, vorzüglich aber jene Reihe der *Δημήτριοι ἀξιόλογοι* selbst bei Diog. L. V. 83—85, unter denen er sich selbst nicht aufführen konnte, et nunc eo ipso quod non visitur, praefulget. Dann sucht der Verf. S. 11—15 als richtigen Titel des Werkes *ῥμῶννμοι ποιηταὶ συγγραφεῖς τε καὶ πόλεις* zu erweisen, eine Untersuchung, in deren Einzelheiten einzugehen hier zu weit führen würde. S. 16 erwähnt der Verf. zunächst noch eine Quelle, welche Dem. für seine *ῥμῶν. πόλεις* benutzen konnte und mußte, nämlich die Commentare zu den alten Dichtern, Rednern und Geschichtschreibern. Bei den Untersuchungen der Grammatiker, welche Stadt oder welches Land an einer Stelle bezeichnet sei,

war natürlich eine vorsichtige Kritik der verschiedenen Ansichten durchaus erforderlich; so waren z. B. die alten Interpreten zu Hom. II. β, 491. λ, 726 darüber in Streit, welche der drei Städte des Namens Pylos für das Vaterland des Nestor zu halten sei. Der Verf. handelt dann von den Nachfolgern auf dem von Dem. bezeichneten Wege und findet da nur zwei unbedeutende (Suid. s. v. Ἀπολλώνιος. Gell. N. A. 14, 6), die mit Dem. keinen Vergleich aushalten, sucht schließlich die Zeit der Herausgabe des Werkes zu ermitteln und sicher zu stellen, daß es vor 30 a. Chr. herausgegeben worden sei. Die Behandlung der einzelnen Fragmente, welche S. 21—119 folgt, zu beurtheilen, überläßt Ref. einer Einsicht der Schrift selbst, er führt nur noch zugleich als Probe der Latinität, das Urtheil an, das der Verf. S. 17 über Demetrios' Werk im Allgemeinen fällt: Quo melius autem ex superstitionibus fragmentis Demetrium cognoscimus eo magis intelligimus, si integer liber superesset quam certus dux in historiae litterariae Graecae labyrintho nobis praesto fuisset. Valebat copia et vi dicendi, vel in his paucis fragmentis cernitur eius *στρογγύλη λέξις*, et insunt multa dicta, *σαφῶς καὶ τορῶς* enuntiata, et circumspecto iudicio praeditus illud opus, quo suum cuique tribuebat, condidit ut multifariae lectionis doctrinaeque fructus. — Von S. 121—128 sind noch 56 Theses angehängt, allerhand Conjecturen ic. enthaltend.

### P a r i s

Imprimerie impériale 1858. Recueil des lettres missives de Henri IV., publié par M.



Berger de Xivrey, membre de l'Institut de France. Tome VII. XVI und 955 S. in Quart. (Collection de documents inédits sur l'histoire de France).

Ref. glaubt sich in Bezug auf den achten Theil dieses ebenso reichhaltigen als mit der höchsten Sorgfalt redigirten Sammelwerkes um so mehr auf eine kurze Angabe des wesentlichen Inhalts beschränken zu dürfen, als das vom Herausgeber beobachtete Verfahren und der Hauptsache nach auch der Ton und die Richtung der königlichen Correspondenz schon bei Gelegenheit der Anzeigen der vorangehenden Bände einer Besprechung unterzogen ist.

Die hier gebotene Fortsetzung des Briefwechsels beginnt mit der zweiten Hälfte des September 1606 und bezeichnet das letzte von der Hand Heinrichs IV. ausgegangene Schreiben — es ist an Breves, den französischen Gesandten in Rom, gerichtet — mit dem 13. Mai 1610, also dem vorletzten Lebenstage des Königs. Sehen wir von den zahllosen Handschreiben ab, deren Interesse ein untergeordnetes ist, als Gnadenverleihungen, Beförderungen, kleine Ereignisse im königlichen Hause, Familienangelegenheiten der durch Geburt oder amtliche Stellung bevorzugten Persönlichkeiten, Prozesse, für welche die königliche Autorität in Anspruch genommen wird, Hofgeschichten, Garnisonwechsel, wiederholte Vorstellungen bei der römischen Curie, dem unziemlichen Leben in namhaften französischen Klöstern durch zeitgemäße Reformen ein Ziel zu setzen — so sind es zunächst die mit dem Papst und der Republik Venedig gepflogenen Verhandlungen, das Bemühen des Königs, den Ausbruch eines in seinen Folgen schwer zu übersehenden offenen Krieges

zwischen beiden Mächten zu verhindern und zu diesem Zwecke die, trotz der Starrheit eines Paul V., mit Erfolg gekrönte Sendung des Cardinal Joyeuse nach Venedig und von da nach Rom, welche die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen werden. Hiermit steht die Absendung eines kleinen Heeres nach Graubünden in Verbindung, um den spanischen, auf Besitz der Alpenpässe gerichteten Gelüsten rechtzeitig entgegentreten zu können.

Dann folgen die dem Präsidenten Jeannin anvertrauten Verhandlungen in Bezug auf die Anerkennung der Unabhängigkeit der vereinigten Niederlande, die von Sully eingeleitete, mit Strenge durchgeführte Untersuchung wegen eines großartigen Unterschleifs, welchen sich die Financiers in den Provinzen seit einer Reihe von Jahren hatten zu Schulden kommen lassen. Im Jahre 1608 begegnen wir zunächst dem auf dem Grunde verletzter Etiquette beruhenden Notenwechsel mit England, an dessen Hofe de la Boderie das französische Interesse vertritt. Die den Orden Jesu angehende Correspondenz, welchem der König, so entschieden er auch demselben bei jeder Gelegenheit seine Gunst zuwendet, die Abfertigung einer Mission nach La Rochelle nicht gestattet, ist leider von geringem Umfange. Um so zahlreicher nach allen Seiten sich verbreitende Sendschreiben und Depeschen in Angelegenheit der Fülischschen Erbfolge und die an de la Force gerichteten Mittheilungen, um Spanien durch eine Schilderhebung der Morisken neue Verlegenheiten zu bereiten, Mittheilungen, die bereits in der neuen Ausgabe der Memoiren von de la Force (Paris 1843) der Reihenfolge nach abgedruckt sind. Der letzte Theil der Correspondenzen berührt vornehmlich die all-

gemeinen politischen Zustände Europas, den bekannten, hier freilich nicht des Genaueren entwickelten Plan des Königs zur Begrenzung der Habsburgischen Uebermacht, endlich die Vorkehrungen zu einem Feldzuge, der in demselben Monate eröffnet werden sollte, in welchem Ravailiac's Messer den Bourbon traf.

Dazwischen stoßen wir, wie in den früheren Bänden, fortwährend auf eine Menge kleiner, zum Theil von der Gluth der Leidenschaft eingegebenen Liebesbilletts an schöne Frauen, besonders an die Marquise Verneuil. Der König bezeichnet sie gern als »mon menon«, er nennt sie »mon tout; mes cheres amours, mon cher coeur.« Mitunter drei Mal an einem Tage läßt er ihr die schriftlichen Versicherungen seiner Liebe zukommen und wenn er Abends todtmüde von der Hirschjagd heimkehrt, so gönnt er sich nicht eher die Erquickung des Schlafes, als bis er in einigen Zeilen an die Marquise sein Herz beruhigt hat. Und während die Königin mit wenigen, kurz und trocken gehaltenen Zuschriften zufrieden gestellt wird, setzt er die Frau von Verneuil von der Verwendung jeder Stunde in Kenntniß und mit einer Zärtlichkeit, die er der eigenen Familie kaum zugewendet zu haben scheint, spricht er zu ihr von den mit ihr gewonnenen Kindern. »Je vous aime mieux, versichert er sie, que tout le reste du monde ensemble.« Hart nach diesem Geständnisse erfolgt der Bruch: Das Schreiben, in welchem Heinrich IV. die Frau der Kälte und Undankbarkeit anklagt, ist zu charakteristisch, als daß nicht der Schluß desselben hier ein Unterkommen finden sollte.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

58. 59. Stück.

Den 14. April 1859.

---

## P a r i s

Schluß der Anzeige: »Recueil des lettres missives de Henri IV., publié par M. Berger de Xivrey. Tome VII.«

Er lautet: »C'est à vous à parler françois là-dessus; que j'entendray tousjours fort volontiers, estant ma langue d'inclination. Si vous avés le diable au corps, attendés là; si quelque bon diable vous possede, venés à Marcoussis, où, estant plus pres, les effects s'en cognoistront mieulx.«

Man ist allerdings an einen Wechsel der Neigungen des Königs gewöhnt, und daß er jeder augenblicklichen Dame seines Herzens auf Tod und Leben angehört; aber so ungestüm und aller Schranken vergessend tobte nie die Leidenschaft in ihm, als da er, ein Mann von 56 Jahren, durch die Schönheit der Gemahlin des Prinzen Condé, einer Tochter des Connetabel von Montmorenci, gefesselt wurde. Condé sah sich, um die Ehre seines Namens zu retten, zur Flucht nach Hol-

land, von da nach Italien gezwungen und der König setzte, wiewohl vergeblich, alle Mittel in Bewegung, um die Rückkehr der Princessin, seines bel ange, nach Frankreich zu bewirken. Die beträchtliche, hierauf bezügliche Correspondenz ist wohl geeignet, das Bild des Königs in dessen letztem Lebensjahre zu verzerren.

Auch in diesem Bande dürften die an Sully gerichteten Briefe die zahlreichsten sein; aber sie sind mit geringer Ausnahme kurz gefaßt und enthalten häufig nur den Befehl zur unverzüglichen Uebersendung von Summen Geldes. Die Spielwuth, welcher der Hof und selbst ein Theil der Bürgerschaft von Paris damals fröhnte, hatte den König gepackt. Ein tolles Glückspiel, und wenn es auch mit einem portugiesischen Industrieritter getrieben werden sollte, für welchen Sully — man mag sich denken mit welchen Gefühlen — für einen Abend die kleine Summe von hunderttausend Livres flüssig machen mußte, konnte für Stunden jedes edlere Gefühl in ihm ersticken.

Schließlich noch die Bemerkung, daß das kurze Vorwort des Herausgebers noch einen Supplementband in Aussicht stellt, zur Aufnahme aller derjenigen Briefe, welche zu spät in den Besitz der Redaction gelangten, um den nach der Chronologie ihnen gebührenden Platz einzunehmen.

## P a r i s

bei Benj. Duprat u. bei A. Franck, 1858. *Ethnogénie Gauloise ou mémoires critiques sur l'origine et la parenté des Cimmériens, des Cimbres, des Ombres, des Belges, des Ligures et des anciens Celtes, par Roget, Bon de Belloguet. Introduction — Première partie:*

Glossaire Gaulois, avec deux tableaux généraux de la langue Gauloise. XV u. 288 S. in 8.

Dieser Band ist nur der Anfang eines sehr groß angelegten Werkes, dessen weiten Inhalt und Zweck man aus seiner Aufschrift ersehen kann. Der Verf. will den Ursprung, die Verwandtschaft und die Gemeinschaft aller der Völker untersuchen, welche man im weiteren Sinne die keltischen nennen kann; und er will dabei gleichmäßig sowohl auf die alten Sprachen als auf die leiblichen Eigenthümlichkeiten und die ursprünglichen Sitten und Bestrebungen dieser Völker die Forschung richten, um aus allen diesen sehr verschiedenartigen Forschungen zu einem möglichst sicheren Ergebnisse zu gelangen. In dem vorliegenden Bande gibt er nun zunächst eine Einleitung in die sprachlichen Forschungen und von S. 52 an eine Erklärung der bis jetzt aufgefundenen gallischen Wörter. Ueber das Wesen der keltischen Sprachen des Alterthumes, ihr Verhältniß unter einander und ihre Stellung zu näher oder entfernter verwandten Sprachen weichen bekanntlich die neueren Ansichten noch immer weit von einander ab; und am wenigsten haben sich bis jetzt die Franzosen mit der tieferen Erforschung aller dieser Fragen beschäftigt. Der Verf. holt hier aber rühmlich das von seinen Landsleuten bis jetzt Versäumte nach, und sein Werk verspricht, wenn es dem eben erscheinenden ersten Bande entsprechend sich vollendet, eins der lehrreichsten zu werden. So spricht er sich gegen die Ansichten Latham's in der neuen Ausgabe des Richard'schen Werkes über die keltischen Sprachen fast ebenso aus, wie wir uns im vorigen Jahrgange dieser gel. Anz. S. 433 ff. über sie äußerten; und wenn er die Kelten nach einem neuer-

dingß wieder aufgefrischten Irrthume nicht zu Germanen machen will, so verdienen wir ihm das nicht. Indessen ist gerade die Frage nach dem eigenthümlichsten Wesen der Sprache der alten Gallier und ihrer Stellung in dem Kreise der übrigen keltischen ganz besonders schwierig, weil man bis jezt nur erst so wenige Ueberbleibsel derselben hat wieder zusammenbringen können. Der Verf. gibt sich zwar hier alle Mühe: er sammelt aus den zerstreuten Nachrichten der Alten, aus den wenigen bis jezt wieder aufgefundenen Inschriften, aus Eigennamen und einigen andern Quellen gegen 400 altgallische Wörter, und behauptet gegen einen andern Forscher, welcher 700 zusammengestellt hatte, daß man bis jezt nicht mehrere nachweisen könne; er bespricht die einzelnen, meist sehr dunkeln dieser 400 Wörter näher, und sucht danach zu bestimmen, ob das Gallische sich mehr dem Gaelischen oder dem Kymrischen genähert habe; eine besondre belgische Sprache will er daneben nicht anerkennen. Allein da man die wenigen Inschriften gallischer Sprache, die man neu aufgefunden hat, bis jezt nicht sicher genug verstanden hat, so muß der Verf. einräumen, daß man von der Wortbildung des Gallischen heute nichts mehr wisse und damit des wichtigsten Mittels zum genaueren Wiedererkennen dieser Sprache entbehre. Auf die Auffuchung noch mehrerer Inschriften und die Entzifferung aller muß also hier der nächste Eifer hingerrichtet werden.

H. C.

### L e i p z i g

in Commission bei F. C. W. Vogel 1857. Die Mineralquellen zu Elster im Königreiche

Sachsen in ihrer Wirkung und Anwendung als innerliches Heilmittel dargestellt von Dr. Robert Flechsig, k. Brunnen- und Bäderarzte u. VIII u. 40 S. in Octav. Mit 1 Stahlstich.

Ueber diesen Säuerling hat schon im J. 1669 Leisner viel Rühmliches zu berichten gewußt, und die Quellen wurden sowohl zum Baden wie zum Trinken angewandt; seitdem man aber die salinischen Eisenmoorbäder und die Molkenanstalt daselbst eingerichtet, wurde der Ort weit mehr besucht und das Wasser häufiger versandt. Der Curort Elster im sächsischen Voigtlande liegt in einem Thale der weißen Elster, nicht weit von der böhmischen Grenze, 7 Stunden von Franzensbad bei Eger entfernt. Durch die Lage bedingt, herrscht dort nur der Westwind, kein Ostwind.

Die Quellen sind alcalisch-salinische Eisensäuerlinge mit kohlsaurem und schwefelsaurem Natron und kohlsaurem Eisenoxydul; nur eine enthält reichlich schwefelsaures Natron (48 Gran auf 16 Unzen Wasser), die daher auch Salzquelle genannt wird. Uebrigens bewirkt auch diese (S. 11) nicht leicht Vermehrung der Darmausleerung. Nach dem Verf. (S. 37) komme die belebende Wirkung vorzugsweise den gasreicheren Quellen, der Königs-, Moritz- und Albertsquelle zu, die eigentlich stärkende, die Blutbildung erhöhende, habe ihre hauptsächlichsten Repräsentanten in der Moritz- und Königsquelle, und die ausleerende, den Blutumlauf, namentlich im Unterleibe beschleunigende, sei in der Salzquelle vertreten. Die gasreicheren veranlassen rasch eine stärkere Urinab- und Ausscheidung. Während der Menstruation oder kurz nach derselben dürfe in der Regel nicht getrunken werden, weil jene leicht, selbst als Blutfluß, sich wieder einstelle. Unter den aufgeführ-



ten Krankheiten, welche für diesen Ort passen, wollen wir nur auf die Fettdyskrasie aufmerksam machen. Es heißt S. 33: „Die Quellen von Elster sind bei Fettsucht von vorzüglicher Wirkung. Wo Neigung zu Congestionen zugegen ist, leistet die Salzquelle, im entgegengesetzten Falle die Königs- und Albertsquelle vortreffliche Dienste, indem sie die eigentliche Ursache der Fettsucht, die venöse und melanotische Beschaffenheit des Blutes, allmählich beseitigen, oder deren Einwirkung wenigstens wesentlich beschränken.“ Die Curzeit dauert von Mitte Mai bis Ende September. Als leitender Grundsatz gilt: mit kleinen Quantitäten den innerlichen Gebrauch zu beginnen und nur sehr allmählich denselben auszu dehnen.

M.

### L u d w i g s b u r g

Druck und Verlag von Ferd. Riehm 1858. Der Lehrbegriff des Hebräerbriefes dargestellt und mit verwandten Lehrbegriffen verglichen von Lic. Eduard Karl Aug. Riehm, Privatdocent in Heidelberg. Erste Hälfte. XVI u. 424 S. in Octav.

In dem Bande, welcher hier angezeigt werden soll, hat der Verf. erst die eine Hälfte seines Werkes veröffentlicht. Er hofft, die zweite Hälfte werde „bald“ nachfolgen können. Schon dieser erste Band genügt indessen, die allgemeine Auffassung, welche der Verf. vom Standpunkt und Charakter des Hebräerbriefes hegt, deutlich zu ersehen, und die Behandlung, welche er dem ganzen Inhalte des Briefes angedeihen läßt, beurtheilen und würdigen zu können. — Ein Versuch, den Lehrbegriff des Hebräerbriefes zum Gegenstand einer eigenen Ausführung zu machen, be-

darf für keinen, der den Werth neutestamentlicher Theologie anerkennt und für die Eigenthümlichkeiten des Briefes ein Auge hat, besonderer Rechtfertigung. Auch diejenigen, welche die Urheberschaft des Briefes so sehr als möglich auf Paulus zurückführen möchten, werden die in ihm vorliegenden Anschauungen und Begriffe erst an und für sich in ihrem inneren Zusammenhange betrachten müssen, ehe sie die Verwandtschaft mit dem Inhalte der Briefe prüfen, welche selber von Paulus verfaßt sein wollen und hiefür das einstimmige Zeugniß des Alterthums aufweisen können. Ref. ist indessen überzeugt, daß eine solche Vergleichung, wenn man sie unbefangen vornimmt, neben aller Verwandtschaft zwischen dem Standpunkte, welcher dem Urheber des Briefes beigelegt werden muß, und zwischen dem Paulinismus zugleich eine so starke Eigenthümlichkeit des ersteren ans Licht stellen wird, daß man den Brief auch nicht einmal mittelbar als ein Werk des großen Heidenapostels ansehen darf; so weit wir bis jetzt sehen können, kommt auch Riehm auf dasselbe Resultat. — Die Ausführung des Verf. hat nun freilich einen sehr großen äußern Umfang angenommen; Riehm selbst sagt, derselbe sei ihm unter den Händen doppelt so groß geworden, als er im Anfange gedacht habe. Die Ursache liegt nicht bloß in der Fülle des Materials. Die Entwicklung leidet an zu großer Breite; namentlich hätte die exegetische Begründung bei einem Buche, das ja nicht einen Commentar ersetzen will, oft conciser sein dürfen; namentlich hätte der Verf. ein Recht gehabt, in der Erörterung verschiedenartiger fremder Ansichten sich kürzer zu fassen. Auch die Besprechung der andern neutestamentlichen Lehrbegriffe, welche zur Vergleichung beigezogen wer-

den, geht oft zu sehr in die Breite; Vieles durfte und mußte hier bloß entlehnt und vorausgesetzt werden; diejenigen weitläufigeren Entwicklungen, welche hier der Verf. vornehmen zu müssen meinte, konnten andererseits doch nicht so gründlich und vollständig werden, um die Gegner seiner Auffassung genügend zu widerlegen, und hätten für die, welche mit ihr übereinstimmen, einer solchen Weitläufigkeit nicht bedurft: so z. B. bei der Vergleichung von Jesu Aussprüchen über das Verhältniß des alten und neuen Bundes mit der Lehre des Briefes über dasselbe, § 22. Die gesammte Ausführung zeichnet sich jedoch aus durch Klarheit in ihrem ganzen Gange und in der Erörterung aller Einzelheiten; die Exegese des Verfs ist eine recht gesunde, besonnene, umsichtige; zur Commentirung des Briefes ist hier ein schöner Beitrag gegeben. Nur wird durch den erwähnten Uebelstand die Hauptaufgabe, welche ein solches Werk haben muß, leicht beeinträchtigt; die gesonderte Behandlung eines einzelnen Lehrbegriffes muß durchweg darauf hinzielen, diesen nach seiner Wurzel und in seinem innern Zusammenhange als ein eigenthümliches Ganzes darzustellen; und jene Breite der Entwicklung wird nun leicht zum Hinderniß, daß der Blick der Leser nicht so, wie er sollte, immer auf dieses Ganze gerichtet bleibt.

Der erste Band bespricht in der Einleitung zuerst die Vorarbeiten, welche der Verf. vorgesunden hat, dann die historisch kritischen Voraussetzungen, die Veranlassung, den Zweck und Gedankengang des Briefes, und endlich die Grundanschauung und Gliederung des Lehrbegriffes. Der Verf. findet, daß der Brief wirklich, gemäß der bei den Meisten herrschenden Ansicht, nicht von Paulus

selbst geschrieben sein könne, — daß er ferner — womit auch ich mich einverstanden erklären muß, — an palästinensische Leser sich wende, und zwar an Judenthümer, welche nicht bloß noch, wie auch die Apostel, am Tempelcultus theilzunehmen fortführen, sondern auch, wie die ungläubigen Juden, von dem levitischen Priesterthum und den gesetzlichen Opfern die Vermittlung der Sündenvergebung erwarteten u., — daß sein Ursprung jedenfalls zwischen die Jahre 62 und 67 falle. Nähere Bestimmungen über den Verfasser desselben will Riehm mit Recht erst aus der Untersuchung des Lehrbegriffes ziehen. — Ueber die religiöse Grundanschauung des Verfassers wird (S. 45) gesagt: sie wurzle in der alttestamentl. Idee des Bundes zwischen Gott und dem von ihm erwählten Volke; in keinem anderen neutestamentlichen Lehrbegriff habe diese Idee eine so fundamentale, alle einzelnen Lehranschauungen beherrschende Bedeutung wie in dem unseres Briefes. Am bezeichnendsten aber sei für die religiöse Gesamtanschauung des Verf. die centrale Stellung, welche die aus Priesterthum und Opferinstitut bestehende Versöhnungsanstalt in seiner Vorstellung vom göttlichen Bund einnehme; und sein Grundgedanke sei nun die Vorzüglichkeit des neuen Bundes vor dem alten (S. 47). — Daran schließt sich die Eintheilung, welche Riehm zu Grunde legt. Er unterscheidet vier Gedankenkreise, — einen „viergliedrigen Lehrorganismus“. Der erste, umfassendste Gedankenkreis schließt eben jenen Grundgedanken in sich; er habe das gegenseitige Verhältniß des alten und neuen Bundes zu seinem Gegenstande. Die Stützen des Grundgedankens bilden nun aber zwei weitere Gedankenkreise: der eine habe die Vollkommenheit der neu-

test. Gottesoffenbarung, oder, was nach der Anschauung des Verf. wesentlich dasselbe sei, die Erhabenheit des neutest. Mittlers, der andere die Vollkommenheit der im neuen Bunde vorhandenen Versöhnungsanstalt zu seinem Inhalte; dieser dritte bilde — gemäß dem, was wir Riehm bereits hervorheben hörten, — den „Kern des ganzen Lehrbegriffs.“ Endlich müsse noch ein vierter hinzutreten; der Verf. habe in jenen dreien nur die eine, allerdings wichtigste Seite der Verwirklichung des Wortes „ich werde ihr Gott und sie werden mein Volk sein“ ins Auge gefaßt; er müsse aber seinen Blick auch auf das Bundesvolk richten, — auf die Bedingungen, an welche Gott die Aufnahme in das Bundesverhältniß knüpfte, auf die Gestaltung des Lebens der darin Aufgenommenen zc. (S. 48. 49). — Hiernach müsse die Darstellung des Lehrbegriffs in vier Theile zerfallen. Die gelegentlichen theologischen, kosmologischen, anthropologischen und harmatologischen Aussagen des Verfassers seien dagegen nur ebenso gelegentlich zu Anfang des ersten und vierten Theiles zu erörtern. — Unser Band behandelt die zwei ersten Haupttheile: 1) „der alte und neue Bund“, 2) „die Person des neutestam. Offenbarungsmittlers“; im Eingang des ersten Theiles erhält die „Lehre von Gott und der Welt“ ihre Stelle. Am Schlusse jedes Haupttheiles wird eine eingehende Vergleichung mit den Aussprüchen Jesu und der Lehre der übrigen neutest. Schriften, — ferner mit einzelnen palästinensischen und rabbinischen jüdischen Lehren, — und endlich namentlich auch mit der philonischen Lehre vorgenommen.

In dieser Weise stellt nun der Verf. den Lehrbegriff des Briefes wirklich als ein in sich ab-

geschlossenes und schön zusammenhängendes Ganzes dar; für die weitere Durchführung hievon im Inhalte des noch zu erwartenden zweiten Bandes ist schon ein tüchtiger Grund gelegt; dabei kann ich auch für die Auffassung der einzelnen Hauptideen, welche dem Lehrbegriffe zu Grunde liegen sollen, nur meine Uebereinstimmung aussprechen. Dennoch werden gerade in Betreff der Gesamtaufassung des „Lehrbegriffes“ und in Betreff seiner Entfaltung aus den tiefsten Wurzeln heraus wichtige Fragen und Einwendungen am Platze sein.

Es ist von vorn herein die Rede von einem „Lehrbegriffe“ des Briefes und seines Verfassers. Fürs erste müssen wir, indem wir vom Ausdruck „Lehrbegriff“ noch absehen, die Frage erheben, wie weit denn die Annahme gerechtfertigt ist, daß wirklich die Lehre des Verfassers überhaupt mit dem Inhalte und der Form, welche ihr an und für sich eigen waren, in dem Brief eine volle Ausprägung erhalten habe. Riehm kommt hierauf zwar zu sprechen mit Bezug auf den Grundgedanken des Briefes vom Unterschiede des alten und neuen Bundes und auf die hervorragende Bedeutung, welche der neutestamentlichen Versöhnungsanstalt beigelegt wird; er findet einerseits, daß der Grundirrtum der Leser weniger die Lehre von dem subjectiven Rechtfertigungsmittel, als die vom objectiven Grunde der Rechtfertigung betroffen habe, — wonach also die besondere Hervorhebung jener Versöhnungsanstalt mit der besonderen Veranlassung des Briefes zusammenhing (S. 37); andererseits (vergl. besonders S. 227. 229) behauptet er, der besondere Zweck des Briefes erkläre doch für sich noch nicht genügend den Umstand, daß ihm die dem Apostel Paulus eigenthümliche anthropologisch subjective

Betrachtungsweise des Judenthumes so fremd sei; und nach beiden Seiten hin hat er ohne Zweifel richtig gesehen (dem gegenüber was ich in den Jahrb. für deutsche Theol. II. S. 381—384 nach der ersten Seite hin gesagt habe, würde ich jetzt das, was ich dort nach der andern Seite hin zugegab, noch stärker betonen). Allein welches Recht haben wir zu der Voraussetzung, daß für den Brieffsteller auch gewisse andere Momente, welche im Inhalte des Briefes wenig Raum finden, wie jene „theologischen, kosmologischen“, auch „anthropologischen und harmatologischen“, namentlich aber jene ersteren, an sich ebenso sehr zurückgetreten und nur „gelegentlich“ in Betracht gekommen seien? Hätte er, wenn er etwa mit der Absicht sich selber das Ganze seines Glaubens zum Bewußtsein zu bringen, seine gesammte Lehre entfaltet hätte, nicht doch sich veranlaßt sehen können, weit mehr und mit weit größerem Gewicht einzugehen auch auf allgemeine Aussagen über den Gott, welcher die Welt geschaffen und die Bündnisse gestiftet hat, über die Schöpfung der Welt *»μη ἐκ παλινμένων»*, über die Engel, die er zu seinen Dienern bestellt hat und unter welchen der Brieffsteller nach Riehms eigener Annahme (S. 306) auch „Engelfürsten“, somit Rangordnungen (vgl. auch bei Paulus) gekannt haben muß? Bestimmte Voraussetzungen in dieser Hinsicht auszusprechen, vermögen wir nicht: eben weil die Veranlassung des Briefes nicht zu weiteren positiven oder negativen Aeußerungen über diese Dinge führen mußte. Bei Riehms aber gewinnt, ohne daß er hierüber irgend eine Rechtfertigung gäbe, die Sache den Anschein, als ob an einen Einfluß, welchen der Zweck des Briefes üben mußte, überhaupt nicht zu denken wäre; er ist einem Fehler verfal-

len, dessen freilich sehr viele Bearbeiter neutestamentlicher Lehrbegriffe sich schuldig machen. — Fürs Zweite führt der Ausdruck „Lehrbegriff“ uns auf die Frage, wie weit der Inhalt vom Glauben und von der religiösen Anschauung des Brieffstellers wirklich schon zu einem begrifflichen Ganzen, zu einem eigentlichen Lehrsysteme, sich für ihn gestaltet hatte. Es könnte sich fragen, ob der Verfasser des Briefes nach der ganzen Form seiner Ausführungen hierin nicht, wenigstens in Betreff einzelner Lehrmomente, schon weiter als z. B. ein Johannes vorgeschritten war, der dagegen in Tiefe und Lebendigkeit unmittelbarer Anschauung ihn weit übertraf; jedenfalls ist eine Antwort hierauf wichtig genug, wenn es sich handelt um den eigenthümlichen Charakter des Briefes und sein Verhältniß zu andern neutestamentlichen Schriften. Riehm hat diese Frage ganz unbeachtet gelassen, freilich auch hierin wieder zusammentreffend mit vielen, ja den meisten seiner Vorgänger auf dem Gebiete der neutestamentlichen Theologie. Wie dieselbe indessen auch zu beantworten sein mag, — so viel steht jedenfalls fest und wird auch durch Riehms Darstellung glücklich nachgewiesen, daß in den Anschauungen und Begriffen des Verfassers ein innerer Mittelpunkt, Einheit und Zusammenhang genugsam hervortritt (vgl. meine Bemerkung gegen falsche Folgerungen aus jener Frage a. a. D. S. 360); und es hat so jener Mangel im Ganzen wenigstens zu keinem willkürlichen Hineintragen eigener Begriffe in den Sinn des Verfassers geführt.

Wohl aber wird nun noch zu untersuchen sein, ob das Zurückgehen auf den Mittelpunkt und die Wurzel des Lehrbegriffes und seiner Eigenthümlichkeit ein genügendes war. Die Idee des



Bundes an und für sich reicht noch nicht dazu hin, um auf sie, als den Mittelpunkt, die Eigenthümlichkeiten des Lehrbegriffes zurückzuführen, und es müßte auch erst noch gezeigt werden, wie der Verfasser dazu kam, diese Idee, die er mit allen biblischen Schriftstellern gemein hat, noch mehr, als Andere es thun, voranzustellen; überdies erkennt Niehm selbst im weiteren Verlaufe seiner Schrift an, daß Gott und das Volk bei jenem Bunde nicht als gleichberechtigte Parteien sich gegenüberstehen (S. 68), und wir müssen, hieran anschließend, noch mehr sagen: der Verf. hält gar nicht den gewöhnlichen Sinn des Bundes im strengen Sinne fest, sondern vermöge des dem Bund eigenen Ursprungs und Charakters fließt ihm dieser Begriff mit dem einer rein von Gott ausgehenden, gleichsam testamentarischen Verfügung (9, 16 zc.) zusammen, ganz ähnlich wie dem Apostel Paulus im Galaterbriefe. Wenn sodann Niehm die innerste Eigenthümlichkeit des Lehrbegriffes näher dahin bestimmt, daß sie liege in der Auffassung vom Verhältnisse des alten und neuen Bundes, und wenn er den Grund von dieser in dem Gewichte findet, welches der Verf. auf die neutestamentliche Versöhnungsanstalt lege, so hat er hiemit gewiß Richtiges ausgesagt, aber die Grundeigenthümlichkeit des Lehrbegriffes vom paulinischen scheint er mir weder schon ganz richtig hiermit bestimmt, noch scheint er mir den Unterschied zwischen beiden auf eine letzte Wurzel zurückgeführt zu haben. Er hat ihn nicht ganz richtig bestimmt: denn es kann nicht zugegeben werden, daß für Paulus neben der „anthropologisch subjectiven Betrachtungsweise des Judenthums“ die Beziehung auf die objectiven göttlichen Anstalten im alten Bunde einerseits und im neuen

andererseits so sehr, wie der Verf. annimmt, in den Hintergrund getreten sei; die Grundmomente, welche hieher gehören, liegen bei Paulus schon ganz klar vor, ja sind in gewisser Hinsicht noch stärker ausgeprägt als im Hebräerbrief: das ganze Heil ruht auf Christi objectivem Sühnungswerke und Christus wird, wie es im Hebräerbrieft nicht geschieht, von Paulus sogar bezeichnet als für uns „ein Fluch geworden“ (Gal. 3, 13), für uns „zur Sünde gemacht“ (2 Cor. 5, 21); hiemit versteht es sich nothwendig schon ganz von selbst, daß dem gegenüber auch in dieser Hinsicht das alttestamentliche Gesetz für Paulus so gut wie für den Verfasser des Hebräerbriefes nur *ἄσθενῆ καὶ πτωχὰ στοιχεῖα* (Gal. 4, 9) enthalten und nur einen „Schatten des Künftigen“ (Col. 2, 17) dargeboten hat. Es bliebe für uns ganz unbegreiflich, wie die auf uns gekommenen Briefe des Apostels eine stärkere Betonung und ausdrückliche Entwicklung hievon unterlassen haben sollten, wenn auch diejenigen Judaisten, gegen welche er schrieb, ebenso wie die des Hebräerbriefes auf die Geltung der im alten Bunde verordneten objectiven Anstalten gedrungen haben sollten, und wenn nicht Paulus die Wurzeln ihres JUDAISMUS vielmehr wesentlich in ihrer eigenen Werkgerechtigkeit zu erkennen gehabt hätte. Riehm sagt (S. 228): dem Paulus haben jene Gegner einwenden können, daß ihre eigene mangelhafte Gerechtigkeit doch durch die alttestamentlichen Opfer eine gültige werde, und hierauf bleibe der Apostel die Antwort schuldig, und die Lücke, an welcher hiemit seine Argumentation leide, lasse nur daraus sich erklären, daß er die Opfer mehr nur als menschliche Leistungen zu betrachten, nicht aber ihre anderweitige Bedeutung mit in Betracht zu

ziehen gewohnt gewesen sei; wie aber der Apostel diese angebliche Bedeutung derselben so habe übersehen können, falls doch bei seinen Gegnern eine Berufung auf sie wahrzunehmen gewesen wäre, läßt Niehm völlig unerklärt. Wir erinnern auch noch an die klare Hinweisung auf die objective Grundlage des neuen Bundes, welche schon Jesus selbst bei der Einsetzung des Abendmahls gegeben hatte; und zwar ist es gerade Paulus, der die Einsetzungsworte mit dieser ihrer Beziehung auf die *καινή διαθήκη* referirt (1 Cor. 11, 25); ist es möglich, daß er, falls wirklich die Veranlassung zu seinen Sendschreiben eine eigene Entgegnung wider jene Werthschätzung der Opfer erfordert hätte, dieß trotz der ihm hiezu vollständig zu Gebot stehenden Mittel übersehen und versäumt haben sollte? Dagegen hat Niehm, wie schon gesagt, nachgewiesen, daß ein Eingehen auf jene anthropologisch subjective Seite ohne Zweifel auch gegenüber von den Lesern des Hebräerbrieves genügend motivirt gewesen wäre; wir dürfen sicher voraussetzen, daß ein Paulus unter den vorliegenden Verhältnissen sowohl die eine als auch die andere Seite betont hätte. Und nun erkennen wir zwar an sich ganz das an, was Niehm über die Auffassung des Verhältnisses zwischen beiden Bündnissen im Hebräerbrieve sagt, finden aber den Unterschied zwischen dem Standpunkte des Verf. und dem des Paulus nicht darin, daß beim Verf. jene zweite, bei Paulus jene erste Seite zu kurz gekommen wäre, sondern darin, daß, während die paulinische Anschauung auf beide Seiten hinführt, beim Verfasser des Hebr.br. die zweite auffallend zurücktrat.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

60. Stüd.

Den 16. April 1859.

---

## L u d w i g s b u r g

Schluß der Anzeige: „Der Lehrbegriff des Hebräerbriefes dargestellt und mit andern Lehrbegriffen verglichen von Lic. G. K. A. Niehm.“

Und zwar ist das Letzte, worauf wir kommen, ein Zurücktreten jener Seite nicht bloß bei der Vergleichung beider Bündnisse, sondern auch in dem religiösen Bewußtsein und der religiösen Anschauungsweise des Verfassers an und für sich. Derselbe zeigt sich zwar durchdrungen vom Bedürfniß der Sündenvergebung und der Reinigung des Gewissens (vgl. S. 266), und er hat das, was hiefür durch Christus objectiv geleistet worden ist, zum Gegenstande eines reich entfalteten, gläubigen Nachdenkens und christlicher Gnosis gemacht; dennoch finden wir bei ihm nicht diejenige Vertiefung in das Wesen jenes Bedürfnisses und der subjectiven sittlich religiösen Zustände überhaupt, woraus bei einem Paulus jenes Bewußtsein von der höchsten Wichtigkeit einer richtigen Auffassung des subjectiven Heilsweges hervorgegangen ist, —

und ferner finden wir, was hiemit wesentlich zusammenhängt, daß er dann auch die innere Zuthheilung der durch Christi Werk erworbenen Gnade nicht mit derjenigen Innigkeit und Stärke erfahren hat, woraus bei Paulus jenes hohe Bewußtsein nicht bloß von der Sündenvergebung, sondern auch von der vollen Gotteskindschaft und der ganzen herrlichen Freiheit der Kinder Gottes sich erhoben hat. So erst tritt auch der innere Grund ans Licht, weshalb der Verf. dann auch in seiner Bestreitung des JUDAISMUS, abweichend von Paulus, nur die objective Seite so betont: der Grund darf im eigenthümlichen Charakter seines eigenen unmittelbaren Glaubenslebens gesucht werden. Und möglichst auf dieses zurückzugehen, wird denn auch bei jeder Entwicklung eines eigenthümlichen neutestamentlichen Lehrbegriffes unsere Aufgabe sein; überall ist auch ein solches Zurückgehen für uns möglich; und eben darin bestätigt sich für uns wieder, daß wir es in der neutestamentl. Theologie mit Modificationen religiöser Grundanschauungen zu thun haben: daß diese oder jene Begriffe als Grundbegriffe auftreten, hat überall eine solche tiefere Ursache, und ist weder bloß etwas Zufälliges noch etwa bloß darin begründet, daß fürs Interesse systematischer wissenschaftlicher Ausführung der eine oder andere Begriff geeigneter erschienen wäre.— Von hier aus wird endlich auch klareres Licht fallen auf verschiedene einzelne Eigenthümlichkeiten des Lehrbegriffes, welche von Niehm theils nicht genug beachtet, theils nicht in ihrem inneren Zusammenhange mit der Grundeigenthümlichkeit nachgewiesen worden sind. So bei der Lehre von Christi Person: in der Grundeigenthümlichkeit, wie wir so eben bestimmt haben, liegt, daß der

Verf. auch nirgends so wie Paulus und wie ferner besonders Johannes in die unmittelbare mystische Gemeinschaft mit dem Erlöser und Gottessohne sich versenkt; und eben hiemit hängen bei Paulus und Johannes jene Bezeichnungen der Person und des Wesens Christi zusammen, welche wir gleichfalls mystische nennen können, — nämlich diejenigen, welche das, was Christus für die Menschheit sein soll, wesentlich schon in seine eigene Person verlegen: er selbst ist der Geist, der lebendig machende Geist, das Licht, das Leben; Riehm hätte, um die Eigenthümlichkeit des Hebräerbriefs zu charakterisiren, weit mehr beachten sollen, was in dieser Hinsicht bei demselben zu vermissen ist (so z. B. bei S. 231). Dieselbe Eigenthümlichkeit tritt namentlich im Werke Christi hervor, von welcher Riehm in seinem dritten Hauptabschnitte zu reden haben wird; man vergleiche Stellen bei Paulus wie Ephef. 2, 6. 16. Col. 2, 11—13, aber auch schon Röm. 6, 3 u. mit den Aussagen des Hebr. br. über Christi Werk; in jenen Stellen sehen wir zugleich ein Hauptmoment, welches Christi Auferstehung für Paulus hatte, während diese — allerdings im Zusammenhang mit dem S. 375 ganz richtig angegebenen Grunde — beim Verfasser des Hebr. br. auffallend zurücktritt. Weiter wird auf jene Eigenthümlichkeit der Inhalt, welcher dem 4. Abschnitte unseres Buches vorbehalten ist, zurückführen müssen. Aber auch schon auf die Aussagen über Gott, welche im ersten Abschnitte besprochen werden, hat sie klaren Einfluß geübt, — in Hinsicht auf Momente, welche Riehm zwar nennt, aber in keine tiefere Beziehung zum Grundcharakter des Lehrbegriffes setzt. Wenn der Verfasser des Briefs in jenen Aussagen die göttliche Gnade und Liebe im Verhältniß

zur göttlichen Erhabenheit, Gerechtigkeit u. weit weniger als ein Paulus oder Johannes betont (S. 55), so liegt die Ursache eben in seinem christlichen Grundbewußtsein, wie wir es charakterisirt haben. Wenn seine Aussagen über den heiligen Geist keineswegs diejenige Entfaltung christlicher Anschauung wie die Aussagen eines Paulus erkennen lassen (vgl. S. 61; Riehm hat überhaupt nur zu wenigen Sätzen über die Lehre vom heil. Geist im Verhältniß zur Lehre von Gott Veranlassung gefunden): so erinnern wir uns an den Zusammenhang, in welchem bei Paulus eine solche Entfaltung mit seinem Bewußtsein vom Wesen und immanenten Principe des innern Lebens der Christen steht. — Es versteht sich, daß wir auf Grund dessen, was wir hier über den Standpunkt des Verf. bemerkt haben, nur um so entschiedener mit Riehm uns gegen einen eigentlich „paulinischen“ Ursprung des Briefes verwahren müssen; es kann sich nicht so verhalten, daß der Verf. bloß Gedanken, welche ihm von Paulus an die Hand gegeben waren, verarbeitet hätte. — Will man dann aber seine Stellung in der apostolischen Zeit näher bestimmen, so wird man hierbei namentlich vor einem unklaren Gebrauch der Kategorien „Judenchristenthum“ und „Paulinismus“ sich hüten müssen; unklar ist mir so auch der Satz Riehms (S. 267) geblieben, daß seine Lehre mehr dem jüdenchristlichen als dem paulinischen Gebiet angehöre. — Sicher war der Verfasser einerseits geborener Jude, andererseits war er in seiner Lehre stark durch den Paulinismus bestimmt, ja er hat den paulinischen Begriff der Glaubensgerechtigkeit, so wenig er ihm daselbe Gewicht wie Paulus gibt, doch in seine Lehre aufgenommen (11, 7). Zu untersuchen wäre

nun, wie weit die Eigenthümlichkeiten, welche ihn von Paulus unterscheiden, doch auch bei einem Schüler des Paulus möglich waren; und in dieser Hinsicht ist zu warnen vor der Voraussetzung, als ob eine große Abhängigkeit von Paulus und eine enge Verbindung mit ihm nicht auch bei Persönlichkeiten möglich gewesen wäre, die doch weit nicht zur Höhe seines christlichen und apostolischen Standpunktes hineinreichten; so möchten wir auch aus dem, was wir in der Anschauung des Verf., verglichen mit der des Paulus, vermessen, noch nicht zu viel schließen; es wird sich fragen, wie weit überhaupt die echt paulinische Erkenntniß auch die von ihm selbst gestifteten Gemeinden und sogar seine nächsten Schüler durchdrungen hatte; — Riehm aber läßt diese Fragen unbeachtet, und so fehlt es in Hinsicht auf des Verfassers Verhältniß zum Paulinismus an gehöriger Schärfe der Fragestellung. Andererseits weist uns der ganze Charakter der Lehrentwicklung und Sprache im Hebr.br. und besonders die Originalität gewisser einzelnen Begriffe (z. B. »τελείωσις« — was Riehm mit Recht S. 393 hervorhebt) darauf hin, daß wir beim Verf. auch gerade, wo er mit Paulus einen Weg geht, doch tüchtige Selbständigkeit des christlichen Denkens anerkennen müssen; und es ist auch sehr wohl möglich, daß er erst in eigener, selbständiger Entwicklung auf den Paulinismus eingegangen ist, ohne darum schon seine Bekehrung zum Christenthum und seine erste Unterweisung in demselben mittelbar oder unmittelbar dem Paulus verdankt zu haben; Riehm sagt zu viel, wenn er (S. 398) schlechtthin ausspricht, daß der Verf. „seine Erkenntniß Christi unmittelbar oder mittelbar hauptsächlich der Predigt des Paulus verdankte“; — daß hier Bemerkte ist sehr



wichtig für die Frage, ob nur ein Mann, der so weit wie Apollon in dem Ursprunge seiner christlichen Erkenntniß von Paulus abhängig war, oder etwa auch ein Mann wie Barnabas als Verfasser des Briefes könne gedacht werden; ich bin auch jetzt noch der Ansicht (vgl. Gött. gel. Anz. 1858. S. 832), daß das Zeugniß Tertullians für diesen mit Unrecht von den meisten Neueren so gering geachtet wird. — Endlich wird, um die Stellung des Briefes zu charakterisiren, auch noch — was Niehm unterlassen hat — auf das Formelle der Lehrauffassung und Lehrdarstellung überhaupt zurückzukommen sein, worauf schon oben hingewiesen worden ist. Wir finden in dem Briefe nicht bloß weit mehr als bei Johannes, sondern auch bedeutend mehr als bei Paulus den Geist der Reflexion gegenüber von der frischen Lebendigkeit unmittelbarer Anschauung, sowie feine Durchbildung der Sprache und der Darstellung überhaupt gegenüber von dem Tone einfachen, lebendigen Zeugnisse. Wir sehen mit dieser Eigenthümlichkeit den Verfasser, so hoher Vorzug ihm auch vor den Vertretern der nachapostolischen Literatur gebührt, doch schon in gewisser Hinsicht auf dem Uebergang von den eigentlich apostolischen Zeugen zu diesen letzteren stehen. Und diese treffen dann mit ihm auch weiter zusammen darin, daß die Vertiefung in die subjective Seite des Christenthumes und in die innere Gemeinschaft des christlichen Lebens mit der Person Christi zurücktritt, während doch in Hinsicht auf die Anerkennung von der Hoheit des neuen Bundes gegenüber vom alten die paulinische Errungenschaft festgehalten und die objective Seite des Heilswerkes lehrhaft entfaltet wird. Hieraus erhellt denn wieder, wie wenig die Kategorien „Judenchristen-

thum“ und „Paulinismus“ oder „Betonung des Unterschiedes oder des Zusammenhanges zwischen dem alten und neuen Bunde“, auf welche die meisten neueren Forscher und so auch Riehm sich gar zu sehr beschränken, zur Bezeichnung der Stelle hinreichen, welche dem Brief und seinem Verfasser anzuweisen ist. — Von den Beiträgen, welche Riehm selber zur allgemeinen Charakteristik des Lehrbegriffes gibt, seien hier nur noch ausgehoben seine Bemerkungen über die Beziehungen zur alexandrinischen Theologie einerseits und über die sehr richtig ans Licht gestellten Unterschiede vom Philonismus andererseits.

In Hinsicht auf die Theilung des Stoffes bei Riehm ist bereits eine Einwendung wegen der „theologischen, kosmologischen“ Momente u. s. w. gemacht worden. Auch an innerer Beziehung der „Lehre von Gott und der Welt“ zu dem übrigen Inhalte des „ersten Haupttheils“ fehlt es dann. — Was das Verhältniß des ersten Haupttheiles zu den drei weiteren anbelangt, so ist die coordinirte Stellung, welche diese neben jenem erhalten, gemäß dem von Riehm selbst entwickelten Inhalte nicht berechtigt. In jenem hat, damit er in dieser Weise ausgeführt werden konnte, durchweg schon auf diese vorgegriffen werden müssen. Es soll dort die Vollkommenheit des neuen Bundes gegenüber vom alten ausgeführt werden; da hängt aber Alles schon an der Person und ferner am Werke Christi, d. h. am Gegenstande des 2. und 3. Theiles; und Riehm selbst behauptet mit Recht, daß für den Verf. die Erhabenheit des neuen Bundes nicht die Ursache für die Christo zugewiesene hohe Stellung, sondern im Gegentheil ihr gegenüber erst das Secundäre gewesen sei; auch der Inhalt des 4. Theiles mußte — ganz

der Natur der Sache gemäß — schon hereingezo-  
gen werden, nämlich das für die Gläubigen in  
Christo eingetretene Verhältniß und Heilsgut (vgl.  
S. 101 und vollends § 12). Die richtige Be-  
stimmung für den ersten Theil wäre wohl die ge-  
wesen, daß er geben sollte eine Uebersicht  
über den Lehrbegriff überhaupt, bezogen  
auf den Grundgedanken über das Verhältniß der  
beiden Bündnisse, dessen Ausführung Hauptzweck  
des Buches sein, selber aber erst im Inhalt der  
andern Theile concret sich entfalten und aus ihm  
resultiren sollte. — Was dann die drei „Gedan-  
kenkreise“ betrifft, welche Riehm im zweiten bis  
vierten Theil ausführt, so gibt der Ausdruck, mit  
welchem er sie bezeichnet, den Anschein, als ob  
hier beim Verf. des Briefes eine originelle Gli-  
ederung des christlichen Glaubensinhaltes aufgezeigt  
wäre. In Wahrheit aber liegt uns darin nur  
eine ganz gewöhnliche Ordnung des Stoffes vor,  
— nur daß das Einzelne auf den genannten  
Grundgedanken zurückbezogen ist; wir haben I)  
die Lehre von der objectiven Begründung des  
Heils in Christus, 1) in seiner Person (zweiter  
Hptthl), 2) in seinem Werke (3ter Hptthl), II) Die  
Zutheilung des Heiles an die Subjecte (4ter Hptthl).  
Es ist übrigens hiemit gar nicht gemeint, daß  
wirklich eine eigenthümliche Gliederung beim Verf.  
hätte nachgewiesen werden müssen oder können;  
im Gegentheil meinen wir, eine solche Vorausset-  
zung wäre grundlos; die gegebene Gliederung ist  
ganz allgemein und natürlich im Wesen des christ-  
lichen Glaubens begründet und wird desto gewis-  
ser bei jedem christlichen Verfasser eintreten, je  
mehr er in den Mittelpunkt des christlichen Glau-  
bensinhaltes mit seinem Denken und mit dem Versuch  
einer allgemeinen Lehrausführung sich gestellt hat.

In der Entwicklung der einzelnen Begriffe des Briefes hat Riehm eine eigenthümliche Ansicht vorgetragen hinsichtlich der Auffassung des Verfassers von den beiden großen Weltzeiten, dem gegenwärtigen und dem künftigen Aeon. Er nähert sich darin am meisten Bleek. Während nämlich das neue Testament den künftigen Aeon sonst durchweg erst mit der Parusie eintreten läßt, folgert Riehm, namentlich aus Kap. 9, 10. 26, daß nach der Anschauung des Verf. vielmehr der Opfertod Christi die Grenzscheide zwischen beiden Aeonen bilde (nach Bleek soll es scheinen, als ob der Brief die *οἰκουμένη μέλλουσα* schon mit der Erscheinung und Wirksamkeit Christi im Fleische beginnen lasse). Allein gerade diese originellste Ansicht unseres Buches kann ich nicht begründet finden. Riehm selbst erkennt, daß schon die Worte 1, 1 dagegen sprechen — und zwar, wie mir scheint, schon sie ganz genügend: die „Wir“, zu welchen also der Verfasser und seine Zeitgenossen gehören, leben noch am Ende dieser Tage, — haben also den wirklichen Anbruch der neuen Weltzeit noch nicht erlebt. Ebenso stark spricht eine andere Stelle, und zwar gerade eine solche, welche Riehm für sich citirt: 6, 5; warum heißen denn jene Kräfte, deren die Christen allerdings jetzt schon genießen, doch Kräfte „der künftigen Weltzeit“, wenn diese Weltzeit schon gegenwärtig ist? Allerdings genießen ihrer die Gläubigen schon in der Gegenwart; sie sind schon im Besitze „zukünftiger“ Güter, sind schon hinzugekommen zu der „zukünftigen“ himmlischen Stadt (S. 77. 78). Allein keineswegs ist gesagt, daß mit einem solchen Genuß im Glauben der andere Aeon selbst als solcher schon eingetreten sei. Riehm selber weist uns auf analoge Aussprüche bei Paulus

hin; sie lauten bei diesem sogar noch stärker: schon gegenwärtig ist unser Bürgerthum im Himmel (Phil. 3, 20), schon jetzt sind die Christen mit dem erhöhten Christus „ins Himmlische“ versetzt (Eph. 2, 6). Dennoch gibt Riehm zu (S. 210): obgleich nach Paulus die Christen dem *αἰὼν οὖτος* schon entnommen seien, übe dieß doch keinen weitem Einfluß auf die Gestaltung seiner Vorstellung von den zwei Weltaltern. Riehm nennt hiefür als Grund, daß in jenen paulinischen Stellen der Begriff des *αἰὼν οὖτος* seine zeitliche Bedeutung fast ganz verloren und dafür eine vorwiegend ethische erhalten habe. Warum aber bezeichnet doch der Apostel den andern Aeon, eben auch vermöge der demselben zugehörigen ethischen Bedeutung, nie wirklich als einen schon angebrochenen? Der Grund hiefür liegt ohne Zweifel darin, daß für Paulus und alle andern neutestamentlichen Männer der künftige Aeon selber eben noch nicht mit der inneren Mittheilung himmlischer Güter und Kräfte eintritt, sondern daß zu seinem Eintritt ganz wesentlich das „Offenbarwerden“ Christi und die „Offenbarung der Kinder Gottes“ mit ihm, und die Umgestaltung der ganzen gegenwärtigen Existenzweise der Welt gehört. Verhält es sich nun für den Verf. des Hebr. br. anders? Sagt dieser wirklich, der künftige Aeon selbst sei mit der Stiftung des neuen Bundes und mit der innern Befeligung der Gläubigen bereits eingetreten, während ihm doch, „wenn er den Blick nach außen richtete“, „die Zeitverhältnisse noch als die der ersten Weltzeit erschienen“ (S. 79)? Die Stelle 2, 5 spricht durchaus nicht hiefür (vergl. gegen Bleek die meisten Commentare nach ihm, z. B. den neuesten von Delitzsch). Für die Stelle 9, 26 hat Riehm (S. 74) durchaus nicht bewiesen, daß

συντελ. τῶν αἰῶν. hier nicht bloß den Abschluß der ersten (vgl. ἐσχ. τῶν ἡμερ. τουτ. 1, 1) und hiemit allerdings auch die Anbahnung der zweiten Weltzeit, sondern auch schon den wirklichen Anfang von dieser bezeichne. Es bleibt so nur die Stelle 9, 10; und hier läuft nun Alles auf die Voraussetzung hinaus, daß καιρὸς διορθώσεως dort nicht bloß, dem Zusammenhange gemäß, die Zeit des neuen Bundes bedeute, sondern daß dieser Begriff für den Verf. identisch sei mit αἰῶν μέλλων. Wir haben in der That keinen Grund zu der Annahme, daß der Verf. im Unterschied von allen uns bekannten apostolischen und nachapostolischen Männern diesen so allgemein geläufigen Terminus gefaßt — und dabei über diese seine Abweichung vom allgemeinen Sprachgebrauch erst nirgends eine klare Erläuterung und Rechenschaft gegeben habe.

Im Uebrigen kann in Betreff der Erklärung der einzelnen Aussagen und Begriffe des Briefes die Anerkennung, welche schon oben für die Exegese Riehms ausgesprochen worden ist, nur wiederholt werden. Bei der Entwicklung von der höheren Seite der Person Christi sei namentlich auf die Darlegung des Sinnes und Zusammenhanges von 1, 1 zc. (vgl. besonders auch die Anm. S. 295 zc.) hingewiesen. Vorzüglich auszuheben aber ist, was über Christi menschliches Wesen und sittliche Entwicklung gesagt wird; es gehört zum Besten, was wir zur Erläuterung der hieher gehörigen Anschauungen und Zeugnisse des Briefes in der theologischen Litteratur besitzen; Riehm hat sich hiemit um so mehr verdient gemacht, da der Hebr.br. gewiß gerade durch seine Entfaltung derjenigen Seite, um welche es hier sich handelt, einen ganz besonderen, oft nicht genug gewürdigten

Werth für uns besitzt. — Nur gegen einzelne Deutungen können auch hier Bedenken erhoben werden. Niehm meint bei dem Psalmcitat 1, 5 und 5, 5, der Verf. habe sich das „Zeugen“ und das „Heute“ schwerlich bestimmt ausgedeutet; sehr mißlich aber bleibt eine solche Annahme immer: der Verf. müßte bei dem citirten Satze etwas sehr Unklares gedacht haben. Im andern Falle möchte Niehm am liebsten mit Bleek an das „Heute“ der Ewigkeit denken; aber das ist ein so specifisch philonischer speculativer Begriff, daß wir ihn gerade gemäß dem, was Niehm über das Verhältniß des Verf. zu Philo sagt, nicht im Hebr. br. erwarten dürfen. Dagegen ist eine Erklärung des Satzes analog Röm. 1, 4 Ap. Gesch. 13, 33 zc. (vgl. Delitzsch, und in den gel. Anz. a. a. D. S. 807) durch Niehms Einwendung (S. 288) noch nicht widerlegt; der Verf. müßte nicht, wie Niehm voraussetzt, dann sagen wollen, mit Christi Einsetzung in die Sohnesherrlichkeit nehme das Sohnesverhältniß Christi überhaupt erst seinen Anfang, — so wenig als Paulus dort in der Ap. Gesch.; man vergleiche auch den Begriff der Salbung B. 9: Christus erscheint hier als der Gesalbte erst in seiner Erhöhung, während er doch wieder auch vorher schon für den Verf. als der *Χριστός* muß gegolten haben (ähnlich Ap. Gesch. 2, 36). — Bloß abgewiesen, nicht widerlegt ist die Deutung der *εὐλάβεια* 5, 7 als eines Grauens Christi vor dem Tode (S. 316 zc.), während doch ihre sprachliche Zulässigkeit (S. 327) anerkannt wird (vgl. gel. Anz. a. a. D. S. 817 zc.). — Zu viel möchte dogmatisirt sein in den Folgerungen aus der Bezeichnung Christi als *ἀπαύγασμα* (S. 282): der Herrlichkeit Gottes sei es „natürlich“, daß aus ihr eine zweite hervorgehe zc.; kann man

sicher sagen, daß dies im bewußten Sinne des Verf. gelegen sei? — Auch bei dem an sich sehr aner kennenswerthen Versuche, die Prädicate 1, 3, welche mit Recht auf den Sohn überhaupt bezogen werden, mit dem Stande seiner Erniedrigung zu vermitteln (S. 336—340), muß es sich fragen, wie weit wirklich auch der Verf. diese Vermittlung sich gemacht hatte; und dabei ist Riehm auf die schwierigste Frage, wiefern nämlich das „Tragen aller Dinge“ von Christus überhaupt ausgesagt werden konnte, erst nicht eingegangen: freilich hätte gerade zur Antwort hierauf der Brief am wenigsten Mittel geboten. — Bei 3, 3 meint Riehm wieder, wie die meisten Früheren, in dem *κατασκευάσας* eine Hindeutung auf Christus selbst, nicht (vgl. de Wette 2. Aufl. und Delitzsch) auf Gott, sehen zu müssen (S. 309); er setzt sich dabei ganz weg über die Schwierigkeit, daß dann der nächste Vers, ganz gegen die Absicht des Vfs, den Blick gerade wieder von Christus ablenken würde, überdies das *γὰρ* in B. 4 keinen klaren Sinn hätte. — Die „Erstgeborenen“ 12, 23 versteht er mit Delitzsch von der irdischen Gemeinde (S. 117); aber über die Bedeutung, welche hier Erstgeburt (nicht etwa allgemein: Sohnschaft) haben sollte, gibt auch er keine Rechenschaft (vgl. gel. Anz. a. a. D. S. 821). — Doch das sind lauter Stellen, über deren richtige Deutung noch fortwährend verhandelt werden kann und verhandelt werden muß. Was bei ihnen und manchen andern gegen Riehms Exegese und Begriffsentwicklung eingewandt werden mag, thut der allgemeinen Tüchtigkeit derselben keinen Eintrag. Gewiß lassen sich so auch vom zweiten Bande seines Werkes recht werthvolle Beiträge für das Verständniß des Briefes und seines Lehrbegriffes erwarten.



## B e r l i n

Wilhelm Herz 1857. Der Vesuv und die Umgebung von Neapel. Eine Monographie von F. Roth. XLIV u. 539 S. in Octav.

Der Vesuv ist seit zwei Jahrhunderten der Gegenstand vielfacher Untersuchungen geworden, da die Naturforscher der gebildeten Theile Europas die merkwürdigen Erscheinungen des Vulcanismus an demselben im ganzen Umfange und zugleich mit großer Bequemlichkeit erforschen konnten. Alle diese Beobachtungen sind in einzelnen Abhandlungen, Reiseskizzen, Kleinern und größern Notizen weit verbreitet, doch hat bis zum heutigen Tage ein Werk gefehlt, in welchem das über den Vesuv gesammelte wissenschaftliche Material im Zusammenhang dargestellt worden wäre.

Diese Aufgabe ist im vorliegenden Werke in einem Octavbände von kaum mehr als 500 Seiten mit Umsicht und mit großem Geschick gelöst, da wir in demselben alles Wesentliche vereinigt finden, was sich auf die Topographie, Geologie, Mineralogie und Geschichte des Vesuvus bezieht. Dabei besitzt der Verf., der zu drei verschiedenen Malen, in den Jahren 1844, 1850, 1855—1856 sich in Neapel aufgehalten hat, eine sehr detaillirte Kenntniß dieses Vulkanus und versteht das Charakteristische fremder Arbeiten mit eigenen Untersuchungen zu verbinden. — Nach einer topographischen Einleitung und einer Uebersicht der vulkanischen Erscheinungen wird die Geschichte der vesuvianischen Ausbrüche von der bekannten Eruption des Plinius 79 n. C. bis 1631 kurz zusammengestellt. Von dieser Zeit an erhalten wir eine zusammenhängende Darstellung der Eruptionen und Veränderungen, die der Vulkan, vornehmlich der Krater desselben bis zu unsern Tagen hin erlitten hat. Was der Verf. in dieser Beziehung gibt, sind vorzugsweise

Extracte aus den umfangreichen Untersuchungen Scacchi und den oft zu sehr gedehnten Mittheilungen Pilla's, welche etwa die Hälfte vorliegenden Werkes einnehmen. Der 7te, 8te und 9te Abschnitt behandelt die neuesten Ausbrüche, vornehmlich der Jahre 1850 und 1855, sowie die Geschichte des Vesuvkraters vom Jahre 1749—1839.

Im 10. Abschnitt wird es näher untersucht, ob wirkliche Flammen, d. h. brennende Gasarten während der vulkanischen Ausbrüche beobachtet werden, eine Frage, welche immer noch nicht genügend beantwortet worden ist. Pilla, Ubich und namentlich S. Forbes glauben solche beobachtet zu haben, dagegen wird diese Erscheinung von Spallanzani, Monticelli, Corelli, Gay-Lussac, Scrope und Andern in Abrede gestellt. Es ist zwar kein Grund vorhanden, der es unwahrscheinlich machte, daß brennende Gase die vulkanischen Eruptionen begleiteten; indeß gehört diese Erscheinung jedenfalls zu den Seltneren, da auch Ref. zu verschiedenen Malen ganz in der Nähe solcher Ausbrüche war, ohne Flammen zu bemerken.— Im 11. Abschnitt werden die Analysen der vesuvianischen Lava zusammengestellt, auch werden die am Vesuv aufgefundenen Mineralkörper, von denen mehrere, wie Periclas, Cotunit, Picromerid, Pyroteknit, Cyanocroma, Tenorit zc. diesem Vulcan ganz eigenthümlich sind, in der Kürze beschrieben. Es gibt wohl keinen andern Ort der Erde, an dem auf einer so kleinen Oberfläche eine so große Anzahl von Mineralkörpern aufgefunden wäre, denn das vorliegende Verzeichniß enthält 70 Species, etwa den 8ten Theil aller bis jetzt auf der Erde gefundenen.

Von besonderm Interesse für Geologie und für Mineralogie ist der 12te Abschnitt über die bisweilen durch Sublimation entstandenen Silicate des Somma und des Vesuvs nach Beobachtungen von

N. Scacchi, welche jedoch der Verf. im folgenden Abschnitt zu widerlegen sucht. Scacchi führt als durch Sublimation entstanden folgende wasserfreie Silicate an: Melanit, Hornblende, Sodalit, Feldspath, Glimmer, Augit, Nephelin, Wollastonit und Sphen. Die Entstehung der wasserhaltigen Silicate dürfte wohl erst spätern Zeiten angehören und nicht mit der Sublimation in Verbindung stehen. Wird die Bildung der wasserfreien Silicate auf dem Wege der Sublimation wirklich bestätigt, woran wir kaum zweifeln, so läßt sich eine große Reihe von Bildungen, zu denen man den nassen Weg als unumgänglich nothwendig hält, auch auf trockenem Wege erklären. — Der 14te Abschnitt gibt eine Zusammenstellung der fossilen Fauna des Vesuv. Die tertiären Versteinerungen finden sich nur um den Fuß des Vulkans, ähnlich wie viele Mineralien in erratischen Blöcken in Fossa di Quaglia, Fossa Grande, Fossa Gancherone zc. in Thon und Sandsteinmassen und sind zuerst im Jahre 1773 durch Hamilton beobachtet, später durch Monticelli, Costa und Scacchi ausführlicher untersucht. Man hat bis jetzt in diesen erratischen Blöcken 93 fossile Tertiär-Conchylien gefunden, die mit Ausnahme einer einzigen *Buccinum semistriatum* im neapolitanischen Golf lebend beobachtet sind.

Den Schluß dieses Buches bildet ein Höhenverzeichniß, eine Uebersicht der Vesuv-Litteratur und eine kurze Beschreibung der phlegräischen Felder. Zu einer genaueren topographischen Orientirung ist eine Reihe von Holzschnitten und zierlichen in Lithographie ausgeführter Karten beigegeben, größtentheils Copien im verkleinerten Maßstabe, nach den neapolitanischen Generalstabskarten. Außer der Kraterkarte nach einer Skizze von Dr Bornemann, findet man eine Karte des Vesuv, eine der phlegräischen Felder, und eine der Insel Ischia.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 61. Stück.

Den 18. April 1859.

---

### St. Petersburg

zu beziehen von den Commissionären der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften: J. Glasunow in Moskau, P. Doldschikow in Kiew, Eggers und Comp. in St. Petersburg, Ensfaddschanz und Comp. in Tiflis, Sam. Schmidt in Riga 1857: Буддизмъ его догматы, исторія и литература. Часть первая: общее обозрѣніе. сочиненіе В. Васильева, Профессора Китайскаго языка при Императорскомъ Санктпетербургскомъ Университетѣ. (Der Buddhismus, seine Dogmen, Geschichte und Literatur. Erster Theil: Allgemeine Uebersicht. Von W. Wassiljew, Professor der Chinesischen Sprache an der Kaiserlichen Universität zu St. Petersburg). XI und 356 S. in Octav.

Wir erlauben uns im Folgenden eines der bedeutendsten Werke anzuzeigen, welche auf dem Gebiet des Buddhismus und somit auch der indischen Alterthumskunde in letzter Zeit erschienen

sind. Daß es bis jetzt so wenig Beachtung außerhalb Rußlands gefunden hat, erklärt sich aus der — man kann wirklich mit Recht sagen — leider so wenig verbreiteten Bekanntschaft mit der russischen Sprache. Denn diese so reiche, schöne und gewissermaßen noch jungfräuliche Sprache verdient in der That eine viel größere Beachtung und Bekanntschaft als ihr bis jetzt im westlichen Europa zu Theil geworden ist.

Der Hr Verf. des vorliegenden Werkes, Professor der chinesischen Sprache an der St. Petersburger Universität und zugleich Kenner der tibetischen, hat sich fast zehn Jahr in Peking aufgehalten, sich daselbst vorzugsweise mit der buddhistischen Litteratur beschäftigt und sich, wie es scheint, eine umfassende Kenntniß derselben, insbesondere der in ihr enthaltenen religiösen und philosophischen Producte erworben. Die Quellen, deren er sich zu seinen Studien bediente, sind die chinesischen und tibetischen Uebersetzungen der indischen Originalwerke des Buddhismus und insofern secundäre. Es ist demnach keinem Zweifel zu unterwerfen, daß sie jenen indischen Werken selbst bedeutend nachstehen und daß sie, wo diese zugänglich sind, im Verhältniß zu ihnen im Allgemeinen eine untergeordnete Stellung einnehmen, unter Umständen vielleicht kaum eine mehr als litterarische Beachtung verdienen. Allein jene indischen Originalwerke sind vielfach noch nicht zugänglich und scheinen im Verlauf der Zeit überhaupt und insbesondere durch die Vertreibung des Buddhismus aus seinem Geburtsland — Indien — zu einem großen Theil ganz eingebüßt und nur in Uebersetzungen bei den Völkern, die den Buddhismus angenommen haben, erhalten zu sein. Es ist in diesen Fällen der Mangel der

Originalwerke zwar aufs tiefste zu beklagen, aber ebenso unzweifelhaft, daß die Uebersetzungen für uns an ihre Stelle treten und wir uns bestreben müssen, nicht bloß für die Erkenntniß des buddhistischen Lebens, sondern auch für die vieler anderer, insbesondre indischer, Lebensmomente, den möglichst größten Nutzen aus ihnen zu ziehen. Glücklicher Weise bietet die über alle Maßen reiche hieher gehörige Uebersetzungslitteratur eine wohl noch für lange Zeiten unerschöpfliche Quelle dar. Der Buddhismus war so lange er in Indien blühte, wie jetzt unzweifelhaft ist, von dem lebendigsten wissenschaftlichen Leben getragen und erfüllt, und dieses wissenschaftliche Leben begleitete ihn in größerem oder geringerem Umfang nach allen Orten, wohin er sich verbreitete, jedoch nur in der Form eines entlehnten. Er wußte allenthalben, wohin er kam, die höchste Achtung vor der buddhistisch-indischen Wissenschaft und Litteratur zu erwecken; in einem wahrhaft Staunen erregenden Umfang wurde in der kürzesten Zeit der größte Theil der buddhistischen Litteratur und, wie wir jetzt mit Sicherheit annehmen dürfen, nicht bloß die religiöse und philosophische in die Sprache der bedeutenderen Völker, zu denen der Buddhismus übergegangen war, übertragen. Davon kann man sich am besten durch die Lectüre der vortrefflichen Mittheilungen in Stan. Julien's gründlichen Arbeiten und in denen von Esoma de Kőrös, J. J. Schmidt 2c. überzeugen, zu denen nun auch die von W. Wassiljew treten werden. Ein eignes geistiges Leben auf diesen Gebieten bei den belehrten Völkern zu wecken scheint dem Buddhismus dagegen nicht gelungen zu sein, und gewiß war es schwer, daß neben den — wenn gleich nicht selten spitzfindigen und überspannten — doch

im Ganzen wunderbar tiefsinnigen Speculationen, Reflexionen und Contemplationen des indischen Buddhismus ein Volk aus einer nicht indogermanischen Race etwas Selbständiges und zugleich Beachtenswerthes hervorzubringen vermocht hätte. Ist diese tiefspeculative Geistesrichtung doch ein Erbgut, welches nicht einmal allen Völkern der indogermanischen Race gleichmäßig zu Theil geworden ist, sondern in seiner imponirenden Bedeutung sich nur fast an den geographischen Endpunkten derselben findet, bei den Deutschen — nicht einmal den Germanen überhaupt — und den Indern. —

Der gewöhnliche Nachtheil derartiger secundärer Quellen wird aber im vorliegenden Fall durch die slavische Treue, welche in dieser Uebersetzungslitteratur ein charakteristisches Merkmal bildet, schon jetzt in einem nicht geringen Grade gemildert und wird in Zukunft vielleicht ganz oder wenigstens fast ganz wegfallen. Diese slavische Treue ist nämlich so groß, daß sie in demselben Grade, in welchem dadurch einerseits das Verständniß der Uebersetzungen an und für sich erschwert wird, andererseits schon für einen Kenner des Sanskrits überhaupt, noch mehr aber für einen in den buddhistischen Schriften bewanderten, die Möglichkeit an die Hand gibt, diese Uebertragungen ohne große Schwierigkeiten in das Sanskrit gewissermaßen zurück zu übersetzen und dadurch zu einem vollen Verständniß derselben zu gelangen. —

Es ist aber endlich sogar möglich, vielleicht selbst wahrscheinlich, daß diese Uebersetzungslitteratur uns wenigstens theilweis dieselben Vortheile gewähren wird, die uns in andern Uebersetzungen von indischen Werken entgentreten, nämlich eine mehr oder weniger ältere Redaction, als die etwa noch

jetzt zugängliche des Originals ist. In Indien ist, wie schon bemerkt, so lange der Buddhismus dort existirte, das regste geistige Leben, insbesondere auf seinem eignen Gebiete zu erkennen; zugleich aber zeigt sich sowohl in religiöser als philosophischer Beziehung hier, wie auch in fast allen übrigen Phasen der indischen Geistesentwicklung, das Bestreben, das Neue nicht als neu, sondern als alt, speciell selbst die spätesten Entwicklungen des Buddhismus als die ganz eigentliche Lehre des Buddha — also als älteste — erscheinen zu lassen. Dieses Streben ließ sich schwerlich durch die bloßen Künste der Interpretation befriedigen — wenn gleich der scharfsinnige und spitzfindige Inder auch darin das Uebermenschliche zu leisten vermochte —; wo sie nicht ausreichten, wurden Umänderungen und Interpolationen, wenn sie diesem Bestreben dienten, sicherlich nicht verschmäht, sondern ohne alle Scheu angewendet. Auf dem Gebiet der Religion diente dieses Bestreben gewissermaßen einem dringenden Bedürfnis: das Heilige mußte alt sein, um geglaubt zu werden; doch machte es sich auch auf Gebieten, wo kein eigentlich dringendes Bedürfnis vorlag — auf dem philosophischen, wissenschaftlichen überhaupt und selbst poetischen — geltend. Hier mag es zum Theil darin seine Erklärung finden, daß diese Entwicklungen lange Zeit nur, dann fast nur, endlich wenigstens vorwaltend auf mündlichem Wege, durch mündlichen Unterricht, mündliche Tradition Statt fanden. In Folge davon traten die Resultate derselben weniger als individuelles Erzeugniß, individuelles Eigenthum hervor, sondern wie ein Gemeingut gewisser Schulen, Geistesrichtungen 2c.; sie erhielten nicht eine besondere, etwa durch den



Autor derselben gekennzeichnete, Stellung neben den Grundlagen, auf denen die Entwicklung beruhte, sondern wurden in diese Grundlagen und das oder die dieselben repräsentirenden Werke verarbeitet, so daß diese bis zu einem völligen Abschluß — den, wie es scheint, mehr äußere als innere Momente veranlaßten — steten innern Umwandlungen unterworfen waren, ohne daß dabei der Titel und sonstige Aeußerlichkeiten geändert wurden. Bezüglich der Uebersetzungen ist dies natürlich ganz anders: sie geben eine bestimmte Form, eine bestimmte Redaction wieder, nämlich diejenige, welche zu der Zeit, als die Uebersetzung verfertigt ward, die herrschende war. Man sieht, daß auf diese Weise eine Uebersetzungslitteratur alle sonstigen unverkennbaren Nachtheile durch ein höheres Alter der Redactionen der Originale, die sie wiedergiebt, nicht allein aufwiegen, sondern in wichtigen Fällen nicht selten zu überwiegen vermag. Wie weit die hier angedeutete Möglichkeit sich bei der buddhistischen Uebersetzungslitteratur — insbesondere der philosophischen und religiösen, auf welche es bei dem anzuzeigenden Werk allein ankommt — verwirkliche, wage ich nicht zu entscheiden; ich verkenne zwar nicht, daß es — damit der Vertreibung des Buddhismus aus Indien seine geistige Regsamkeit fast unmittelbar in Stocken geräth und die meisten Uebersetzungen sicher erst nach dieser Zeit fallen — nicht wahrscheinlich ist, daß dieser Vorzug in großem Maßstab hervortreten werde, doch deuten schon viele Mittheilungen des Hrn Wassiljew darauf, daß sich in chinesischen Uebersetzungen wenigstens vieles Alte erhalten hat, was z. B. schon im Tibetischen fehlt und im Original ohne allen Zweifel eingebüßt ist.

Denn, ist es um auch dies noch zu erwähnen, völlig unzweifelhaft, daß in den vielen Jahrhunderten, in denen der Buddhismus nur in Ländern blühte, wo das Sanskrit als schwer zu erlernende völlig fremde Sprache nothdürftig sein Dasein fristete, selbst eine Menge indischer Werke, welche bis dahin gerettet waren, noch nachträglich im Original verloren gingen und nur in Uebersetzungen erhalten wurden. Aus allem diesem erkennt man, daß an diese secundären Quellen nicht der gewöhnliche Maßstab, welchem sie sonst unterworfen werden, gelegt werden darf, daß die indischen Alterthumsforscher sehr unrecht handeln würden, wenn sie sie verachten oder gar verschmähen wollten, da sie unzweifelhaft überaus Vieles gewähren werden, was im Original ganz eingebüßt ist, Anderes aber wahrscheinlich in einer Gestalt, die vor der, in welcher das Original bewahrt ist, mehr oder weniger wichtige Vorzüge hat.

Nach derartigen Quellen nun hat der Hr Verf. der vorliegenden Schrift, wie er in der Vorrede S. IV mittheilt, handschriftlich fünf Werke ausgearbeitet, nämlich 1., eines über die buddhistischen Dogmen im Anschluß an die Mahāvajratpatti; 2., eine Uebersicht der buddhistischen Litteratur; 3., eine Geschichte des Buddhismus in Indien, aus dem tibetischen Geschichtswerk des Tāranātha (dieses Werk geht bis 1608 nach Chr.), 4., eine Geschichte des Buddhismus in Tibet; 5., eine Uebersetzung der Reise des Hiouen Thsang nach Indien. Von diesen Werken ist das 5te unterdeß durch die beiden Arbeiten des berühmtesten Sino-ologen unsrer Zeit, Stanislas Julien, — die *Histoire de la vie de Hiouen-Thsang et de ses voyages dans l'Inde*. Par. 1853, und die Mé-

moires sur les contrées occidentales par Hiouen-Thsang in 2 Theilen, deren 2ter so eben publicirt ist und nächstens in diesen Blättern besprochen werden wird — der gelehrten Welt vollständig zugänglich gemacht und von eben demselben wird schon seit längerer Zeit eine Bearbeitung der Mahāvjutpatti vorbereitet, welche uns — wie sich bei dem großen Fleiß und der Gründlichkeit und Genauigkeit dieses außerordentlichen Gelehrten erwarten läßt — wohl bald mit den wichtigsten Momenten ihres Inhalts bekannt machen wird; so daß zunächst wohl nur die Herausgabe der drei übrigen Werke wünschenswerth sein möchte; durch deren Veröffentlichung aber würde Hr Wassiljew sich sicherlich kein geringes Verdienst um die genauere und tiefere Erkenntniß des Buddhismus erwerben.

Das vorliegende Werk, welches der Herr Verfasser als ersten Theil seiner Arbeiten über den Buddhismus bezeichnet, bildet die Einleitung zu jenen fünf. Es enthält außer drei — mehr in Specialitäten eingehenden Beilagen — eine allgemeine Uebersicht der Entwicklung des Buddhismus, in welcher wir die allgemeinen Resultate der Studien erkennen dürfen, welche der Hr Verf. auf diesem Gebiet gemacht hat. Die Belege für diese Resultate, die uns vielfach noch in der Form von Anschauungen und Vermuthungen entgegentreten, verspricht Hr Wassiljew in den Werken zu geben, für welche diese Einleitung die Leser vorzubereiten bestimmt ist.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

62. 63. Stück.

Den 21. April 1859.

---

## St. Petersburg

Fortsetzung der Anzeige: „Der Buddhismus u.  
Von W. Wassiljew.“

Wir werden dadurch um so begieriger auf sie, verkennen jedoch nicht, daß manche von des Hrn Verf. Ansichten schon durch den innern Zusammenhang eine gewisse, wenn auch noch nicht vollständig überzeugende, doch sehr annehmbare Wahrscheinlichkeit erhalten haben und auf jeden Fall wird es jeden Leser interessiren, zu erfahren, wie ein so verständiger Mann, wie Hr Wassiljew, welcher sich so lange mit diesem für die Geschichte des Menschengesistes so überaus wichtigen Gegenstand — einer Religion, zu welcher sich über 300 Millionen Menschen bekennen — beschäftigt hat, sich die Entwicklungsgeschichte des Buddhismus in Folge seiner langen und, wie wir annehmen dürfen, gründlichen Studien desselben, zurecht legen zu müssen geglaubt hat.

Die allgemeine Uebersicht zerfällt in drei Abschnitte: 1. Einleitung (S. 1—9); 2. Das Hf-

najāna (der kleine Wagen) oder der ursprüngliche Buddhismus (S. 9—118); 3. Das Mahājāna (der große Wagen) und der Mysticismus“ (S. 118—210). Die drei Beilagen geben 1. Lebensbeschreibungen des Acvaghoscha, Nāgārdschuna, Arjadeva, und Vasubandhu nach dem Chinesischen (S. 210—222); 2. Die Uebersetzung von Basumitra's kurzer Darstellung der 18 alten buddhistischen Schulen nach einer tibetischen Uebersetzung und mit Benutzung dreier chinesischer (S. 222—258). 3. Auseinandersetzung der philosophischen Systeme des Buddhismus, das heißt des der Vaibhāschika's, der Sautrāntika's, der Mahājānisten und der Madhjamika's, insbesondere auf Autorität und in Auszügen aus dem umfassenden Werk eines tibetischen Gelehrten (S. 258—335). Den Schluß bildet ein Index (S. 337—353).

Gehen wir auf das Einzelne ein, so wird uns Vieles begegnen, dem wir nicht umhin können, fast ohne Weiteres auch unsre Beistimmung zu geben, nicht Weniges aber auch, dem wir sie vorzuenthalten müssen und wohl fast von keiner Seite Beifall prognosticiren möchten. Der Art ist Eines z. B. unter den übrigens höchst beachtenswerthen Ansichten des Herrn Verf. über die Culturstufe, welche Indien noch in den ersten Jahrhunderten nach dem Tode des Buddha einnahm (S. 26—28). So zieht er daraus, daß die buddhistische Lehre noch lange nach des Cākjamuni Tod nicht schriftlich existirte und einigen andern kaum für diese Frage erheblichen Momenten den Schluß, daß die Kunst zu schreiben noch mehrere Jahrhunderte nach Buddha in Indien unbekannt gewesen sei. Ja S. 28 und 47 n. geht er sogar so weit, zu behaupten, daß die Schrift erst kurz vor Acofa — und zwar durch Pānini — von den

Griechen her entlehnt und eingeführt sei. Diese seltsame Annahme findet schon durch die Nachricht Nearch's über die indische Schrift und viele andre Momente ihre Erledigung\*), und ich würde

\*) Vgl. Weber in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft X, 392. Indem ich diesen Aussag, in welchem die Entstehung des indischen Alphabets aus dem semitischen nachgewiesen wird, anführe, halte ich mich für berechtigt, darauf aufmerksam zu machen, daß dieses schon — was Hr. Weber entgangen ist — in meinem Indien im Jahre 1840 erkannt worden ist. Da man sich — wenn die Resultate dieser Schrift, was sehr häufig geschieht, ignoriert werden — gewöhnlich darauf beruft, daß sie als Theil der Ersch- und Gruberschen Encyclopädie wenig zugänglich sei, so erlaube ich mir, was ich dort über die Entstehung des indischen Alphabets gesagt, hier zu wiederholen. Die Stelle findet sich in der erwähnten Encyclop. Sect. II. Bd. XVII S. 254 und lautet: Ob die indische Schrift eine heimische Erfindung sei oder von Fremden nach Indien gebracht, ist eine Untersuchung, die noch genauer und vielseitiger Erwägung bedarf. Die bedeutende Ähnlichkeit der ältesten indischen Schriftweise mit der griechischen hat zu extremen conjecturellen Ausprüchen geführt, indem man jene von dieser oder, umgekehrt, diese von jener ableiten wollte (Journ. of Beng. 1837, May, 391; Gött. gel. Anz. 1838 S. 251; 1839 S. 319). Beide Vermuthungen sind so unnatürlich, daß jede Erörterung derselben überflüssig wäre. Allein nicht unntöglich wäre, daß die Phönicier, denen die Griechen ihr Alphabet verdanken, und welche wir um 1000 vor Chr. in Handelsverbindung mit Indien finden, auch dem Sanskritvolke dieses wichtige Geschenk machten, und dadurch würde sich die, bei mehreren Lautzeichen höchst auffallende, Ähnlichkeit des griechischen und indischen Alphabets durch Vermittelung der gemeinschaftlichen Mutter hinlänglich erklären. Für die ganz eigenthümliche Ausbildung und Systematisirung des Alphabets in Indien ist, zumal bei der Systematisirung des Anders und der Abgeschlossenheit des Schriftgebrauchs auf eine besondere und durch Corporationsgeist innigst verknüpfte Caste, der Zeitraum von 1000 v. Ch. bis etwa 400, bis wohin die ältesten uns bekannten Schriftdenkmäler Indiens reichen mögen, über und über hinreichend." Beiläufig be-

überhaupt nicht darauf aufmerksam gemacht haben, wenn sie nicht mit des Hrn Verf. sicher zu weit getriebenem Streben in Verbindung stände, die Anfänge der indischen Cultur überaus tief herabzudrücken. Er scheint sich eine Cultur ohne ausgebildeten und verbreiteten Schriftgebrauch gar nicht vorstellen zu können, eine Ansicht, welche in Bezug auf orientalische und speciell indische Zustände sicherlich irrig ist. Der mündliche Unterricht — Uebung und umfassendster Gebrauch des Gedächtnisses — ist hier stets und gewiß vor Allem in alten Zeiten die Hauptstütze des geistigen Lebens gewesen, während die Schrift nur eine untergeordnete Beihülfe gewährte. Die Richtigkeit dieser Anschauung ergibt sich auch noch aus den Eigenthümlichkeiten der späteren indischen Litteratur, insbesondre aus der lakonischen, compendiösen und aphoristischen Darstellung in den wissenschaftlichen Schriften, durch welche sich die Schrift trotz ihrer damals allgemeinen Verbreitung doch noch wesentlich als bloße Beihülfe des Gedächtnisses kund gibt. Ich habe zwar ebenfalls angenommen und schon in dem angeführten Artikel „Indien“ bemerkt, daß die Werke der indischen Litteratur, welche man früher gewöhnlich so hoch hinaufzurücken pflegte, viel jünger sind und theilweis erst durch Wetteifer mit dem Buddhismus in das Leben gerufen wurden, allein ich habe den Stand der indischen Cultur nicht in einem so hohen Grade von dem der Litteratur abhängig merke ich noch, daß ich kaum begreifen kann, wie Weber dazu kommt, in der Note zu S. 391 über eine Stelle in meiner Vollst. Skiz. Gr. solch ein „Hallo“ zu rufen; ich habe da nicht gesagt, daß Prinsep die ältesten Denkmäler 400 vor Chr. ansetzt und der Druckfehler II statt VII — das richtige Citat findet sich in dem Artikel „Indien“ S. 254, N. 17 — ist am Ende wohl auch noch verzeihlich.

erachtet, sondern überhaupt eine Art Schulen und mündlichen Unterricht anerkannt. Dafür sprechen auch die Berichte aus Alexander des Großen Zeit, und selbst schon Herodot's Worte III, 100: *Ἐτέρων δὲ ἐστὶ Ἰνδῶν ὁδὸς ἄλλος τρόπος· οὔτε κτείνουσι οὐδὲν ἔμψυχον οὔτε τι σπείρουσι, οὔτε οἰκίας νομίζουσι ἐκτῆσθαι· ποιηφάγεουσι δὲ, καὶ αὐτοῖσι ἐστὶ ὅσον κέγχρος τὸ μέγαθος ἐν κάλυκι, αὐτόματον ἐκ τῆς γῆς γινόμενον· τὸ συλλέγοντες, αὐτῇ κάλυκι ἔψουσι τε καὶ σιτέονται* zeigen uns die (ob vielleicht speciell buddhistische?) Askese — das Hauptcharakteristicum und die Hauptgrundlage des späteren — dem vedischen entgegengesetzten — indischen Lebens und seiner Culturentwicklung — in solcher Entschiedenheit und so allgemein bekannt, daß wir nicht umhin können, die Anfänge derselben bedeutend höher anzusehen. Eine derartige, in Indien sicherlich, wie in späterer, so auch schon in älterer Zeit, religiös = philosophische Praxis bestand aber unzweifelhaft nicht, ohne daß auch religiös = philosophische Theorien sie begleiteten, und wir werden dadurch berechtigt, ja genöthigt, neben ihr eine schon sehr alte religiös = philosophische Speculation anzunehmen, die ja auch zu allen Zeiten das eigentliche Characteristicum der indischen Cultur bildet.

Mit Recht dagegen macht Hr Wassiljew S. 32 darauf aufmerksam, daß sich die wesentlichen Momente der buddhistischen Geschichte durch sorgliche Betrachtung und Prüfung der Litteratur des Buddhismus erkennen lassen. Ich erlaube mir seine eignen Worte in einer Uebersetzung mitzutheilen. Nachdem er die Momente, welche die Geschichte des Buddhismus verdunkelt haben, hervorgehoben, fährt er weiter fort: „Dennoch aber gibt es



im Buddhismus selbst viele Mittel — auch ohne die Hülfe andrer fremder Andeutungen — sein innres Leben zu enthüllen. Es liegt eine reiche Litteratur des Buddhismus vor uns, welche allen Epochen seiner Entwicklung angehört; verschließen wir unser Ohr, um uns nicht von den Erzählungen seiner Prediger fortreißen zu lassen! waffnen wir uns mit Mißtrauen gegen die Epochen, in die sie sein Auftreten hinaufrücken! mögen wir dagegen sorgfältig die Bücher mit einander vergleichen, und dadurch ihr relatives Alter ermitteln! laßt uns, wie bei Integralen aus geringen Andeutungen auf das Ganze, Unbekannte einen Schluß ziehen — und dann wird sich vor unsern Augen in allmählicher Entwicklung aus den einfachsten und kindlichsten Begriffen bis zu einem umfassenden und vollständigen System ein mächtiges Geistesleben enthüllen. Wenn dies auch nicht ganz eine Geschichte sein wird, wie wir sie wünschen, — eine Geschichte, welche gründlich jedes Jahr darstellt, jeden Namen in ihre Blätter einträgt — so werden wir doch ein lebendiges historisches Gemälde vor uns haben, welches uns zeigt, wie ein fast zufällig hingeworfener Gedanke Gestalt gewinnt, dann eine vielseitige Richtung annimmt, wie sich allmählich eine Reihe von Fragen erhebt, die je nach der eingeschlagenen Richtung verschiedenartig beantwortet werden. So enthüllt sich uns nicht nur das innre Leben des Buddhismus, sondern auch seine Beziehungen zu andern Schulen; wir werden einen Begriff von der Entwicklung der ganzen indischen Cultur erhalten, obgleich wir weder Personen noch Zeiten mit Sicherheit zu bestimmen im Stande sein werden.“ Wir wollen hoffen, daß sich der Hr Verf. selbst entschließt, diese Vergleichen vorzulegen

und die angedeuteten Resultate daraus zu ziehen. Denn schwerlich möchten in der jetzigen Generation mehrere mit der buddhistischen Litteratur vertraut genug sein, um sie zu diesem Zweck ausbeuten zu können.

Eine nicht unbedeutende Beigabe bildet eine lange Note S. 46 — 56, welche uns einen Einblick in die Geschichte des Tāranātha gewährt, indem sie alles die indische Geschichte des Buddhismus Betreffende auszugsweise aus ihm mittheilt. Leider erregt sie große Zweifel, ob wir aus diesem Geschichtswerk wichtige oder entscheidende Beiträge für die Geschichte des Buddhismus erwarten dürfen. Auch hier scheint alle Chronologie aus Rand und Band gegangen und in einer Weise wieder zusammengesfügt zu sein, die bis jetzt so sehr aller detaillirten Erklärung troht, daß sie — wenigstens noch — zu einem großen Theil auf Willkür zu beruhen scheint. Das ist natürlich im Allgemeinen sicherlich nicht der Fall, allein es ist sehr zweifelhaft, ob wir je mit Sicherheit zu ermitteln im Stande sein werden, was es eigentlich ist, wodurch die ganze ältere buddhistische Chronologie so corrumpt ist. Dabei kann ich jedoch nicht umhin zu bemerken, daß wir grade in dieser Beziehung dem Hn Wassiljew manche sehr feine Bemerkung verdanken, deren Richtigkeit sich wohl bei dem Versuch, sie anzuwenden, bewähren wird. Am wichtigsten — aber wohl auch am sorgfältigsten zu prüfen — sind in dieser Beziehung seine Ansichten über Nāgārdschuna S. 76. 77. Diese, nächst dem Cākjamuni selbst, unzweifelhaft hervorragendste Persönlichkeit des Buddhismus ist in einem viel höheren Grade mythisch geworden als der Stifter des Buddhismus, wie es denn überhaupt eine

charakteristische Eigenthümlichkeit dieser Religion ist, daß ihr anfänglich alle Elemente, welche eine Religion in unserm Sinne constituiren, fehlen und erst nach und nach in sie eindringen, — so ist sie z. B. ursprünglich ohne alle Wunder in religiösem Sinn und ohne einen Gott, während sie später dagegen sowohl von Wundern als Göttern ganz überfüllt ist. — Während keine der vielen buddhistischen Schulen, oder Secten — denn beide Begriffe gehen hier mehr oder weniger in einander über — dem Çäkjamuni mehr als ein gewöhnliches Menschenleben zuzuschreiben auch nur versuchten, soll Nágárdschuna nach Einigen sogar 600 Jahre (vgl. auch S. 318) gelebt haben. In dieser großen Erweiterung der Lebensdauer sieht Herr Wassiljew den Grund aller Widersprüche, welche in der Bestimmung der Lebensperiode des Buddha hervortreten (S. 77), während er sie selbst dadurch erklärt, daß Nágárdschuna nicht mehr als einzelne Persönlichkeit gefaßt sei, sondern als Repräsentant der ganzen Mahájána-Entwicklung (S. 77 n.), so daß die ihm gegebne Lebenszeit die Periode dieser Entwicklung von ihrem Anfang bis zu ihrer Vollendung ausdrücke. Leider hat Herr Wassiljew diese Idee nicht im Einzelnen durchgeführt, während deutlich zu erkennen ist, daß erst durch ihre specielle Anwendung auf alle einzelnen Angaben — durch die Probe, so zu sagen — ihre Richtigkeit erwiesen oder wahrscheinlich gemacht werden kann. Was die Zeit des Nágárdschuna selbst betrifft, so ist Hr Wassiljew der Ansicht, daß sie einerseits noch nahe an die des Buddha selbst grenze, andererseits aber auch schon nahe an die des Arjásanga, welchen Einige 600, Andre 900 Jahre nach dem Buddha ansetzen (S. 35 n.), so daß diese 600 oder 900

Jahre — wenn man dem Nâgârdschuna als historischer Persönlichkeit — wie natürlich nothwendig — ein gewöhnliches Menschenleben zuschreibt fast auf ein Minimum zusammenschwinden, über dessen historische Fixirung sich Hr Wassiljew jedoch nicht genauer ausspricht. Ich wage nicht, auf diese Ansichten hier näher einzugehen oder gar den Anspruch zu erheben, durch Vermuthungen — welche bei dem Mangel an zuverlässigen Daten nur noch sehr schwankend ausfallen würden, — in dieses Dunkel Licht zu bringen, doch kann ich die Ueberzeugung nicht unterdrücken, daß die Lebenszeit des Nâgârdschuna mir durch seine Verbindung mit Milinda — insbesondere in der Milinda-praçna — höchst wahrscheinlich vollständig fixirt dünkt. Daß Milinda der griechische König Menander sei, habe ich schon im Jahre 1842 in den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik S. 876 bemerkt und sowohl Spiegel als Weber haben dieser Identification ihren Beifall geschenkt. Wäre nun Menander eine im Buddhismus selbständig bedeutende Persönlichkeit, wie etwa Kanischka oder gar Açoka, deren Erinnerung im Buddhismus durch eine Menge Verdienste um denselben — insbesondere durch Zusammenrufung von Concilien — gesichert war, so würde ich aus der Verbindung desselben mit Nâgârdschuna keine Folgerungen zu ziehen wagen. Denn es liegt in der Natur der ohne Rücksicht auf Chronologie gestalteten Legenden, daß sie berühmte Religionslehrer ohne alle Kritik mit berühmten buddhistischen Königen verbanden. Allein ganz anders ist es mit Menander; er war — selbst wenn er unter den Religionen seiner indischen Unterthanen den Buddhismus bevorzugt haben mochte, — doch sicherlich kein Buddhist und sein Gedächtniß ist

schwerlich selbständig in die buddhistischen Sagen gerathen, oder in ihnen aufbewahrt. Ich bin vielmehr überzeugt, daß diese Bewahrung seines Andenkens im Buddhismus einzig dem Umstand verdankt wird, daß er entweder wirklich in einer Verbindung mit Nâgârdschuna stand, oder fälschlich in eine solche mit ihm gesetzt ward. War das Erstere der Fall, so versteht es sich von selbst, daß Nâgârdschuna sein Zeitgenosse war, also etwa um 160 Jahr vor Chr. gelebt hat. Ist er aber nur durch Sagen mit ihm in Verbindung gesetzt — was sich durch die hohe Bedeutung des Nâgârdschuna einerseits und die große Macht des Menander andererseits hinlänglich erklären würde — so konnte doch auch diese Verbindung — da Menander, wie gesagt, sicherlich nicht selbständig in der Erinnerung der Buddhisten bewahrt wurde — nur bei seinen Lebzeiten oder wenigstens nicht lange nachher erfunden sein; in diesem Fall mußte Nâgârdschuna ebenfalls entweder ihm gleichzeitig gewesen sein oder nicht lange nach ihm oder — was jedoch unwahrscheinlicher — nicht lange vor ihm gelebt haben. Dadurch würde sein Leben wenigstens in das 2te Jahrhundert vor Chr. fallen. Damit stimmt auch fast ganz genau die tibetische Angabe, welche ihn in runder Zahl 400 Jahr nach des Buddha Tod ansetzt; nehmen wir für diesen das bei den südlichen Buddhisten angelegte und wohl auch ziemlich richtige Jahr 543 vor Chr. an, so erhalten wir für Nâgârdschuna 143 vor Chr., was augenscheinlich mit dem durch jene Folgerungen gewonnenen fast so gut wie identisch ist. Hat diese Fixirung aber einige Wahrscheinlichkeit — und ich glaube, daß viel für sie spricht — so ist die Ansicht des Herrn Wassiljew in ihrem ersten Theil — daß nämlich Nâgâr-

dschuna nicht zu fern von dem Buddha selbst anzusehen sei — wohl richtig; daß er aber auch dem Arjāsanga nahe stehe — zumal wenn dieser — was mir wahrscheinlich scheint — erst 900 Jahr nach dem Buddha gelebt hat — scheint mir kaum annehmbar. Einiges Bedenken gegen die hier vorgetragene Ansicht erregt zwar die innige Verbindung, in welcher Nāgārdschuna mit der gewiß viel später — als das 2te Jahrhundert vor Chr. — ins Leben getretenen Mahājāna-Lehre erscheint; allein wer steht uns dafür, daß diese Verbindung irgend berechtigt war? Ich habe den Nāgārdschuna schon an einem andern Orte für den indischen Faust — Ideal eines großen Gelehrten und angeblich überaus zaubergewaltigen Nekromanten — erklärt und finde immer mehr Grund, diesen Vergleich festzuhalten; viele Belege dafür werden meine Untersuchungen über die Entstehung und Geschichte der Unterhaltungspoese beibringen. Sein Andenken mußte im Lauf der Zeit in beiden Richtungen immer mächtiger werden; Werke und Wunder wurden in immer größerer Fülle auf ihn gehäuft, und es wird dadurch schon an und für sich natürlich, daß die Mahājānalehre, in welcher speculative Wissenschaft und Zaubergewalt auf eine so eigenthümliche Weise Hand in Hand gehen, sich mit ihm in Verbindung setzen, in ihm gewissermaßen ihren ältesten Repräsentanten sehen wollte. Unmöglich wäre auch nicht, daß in der That in seinen Schriften mahājānistische Ideen zuerst hervortraten, die zunächst die Stellung, welche man ihm zu dieser Lehre zuwies, veranlaßt hätten.

Höchst beachtenswerth ist auch des Hrn Verfs Auffassung der Gründe, welche den Untergang des Buddhismus in Indien herbeiführten. Ich kann

nicht umhin, eine der hieher gehörigen Stellen zu übersehen und hier aufzunehmen. Sie findet sich am Ende der 66sten Seite und lautet folgendermaßen: „Indien zeigt bezüglich seiner religiösen Richtung eine Eigenthümlichkeit, die sich in dem Maß in keinem andern Theil der Welt findet. Im Westen bestanden zwar ebenfalls theologische Streitigkeiten; allein sie dienten fast nur dazu, den Anhängern einer bestimmten Schule Gelegenheit zu geben, ihre Meinungen zu vertiefen und die nicht mit ihnen übereinstimmenden bekämpfen zu lernen; das Uebergewicht einer Religion über die andre, einiger Secten über die andern dagegen hing nichts desto weniger von der Macht der Waffen und von politischem Einfluß ab. In Tibet und in der Mongolei erwerben die Lama's ihre Grade jetzt gleichfalls auf der Arena der Disputation, jedoch nur im Kreise ihrer Glaubensgenossen; doch ist selbst dies ein Ueberrest des Einflusses indischer Sitten; denn in diesen Ländern hatte die buddhistische Religion keinen wirklichen Nebenbuhler zu bekämpfen. In Indien dagegen war es ganz anders: hier sehen wir nicht, daß Volk und Regierung standhaft bei ihren religiösen Zuneigungen ausharren; als herrschend wird nur diejenige Religion anerkannt, deren höheren Werth ihre Priester zu beweisen vermochten. Wenn irgend Jemand auftritt und Ideen predigt, die bis dahin völlig unbekannt waren, so verwundert man sich weder darüber, noch verfolgt man sie ohne weiteres Urtheil; man ist im Gegentheil bereit, sie anzuerkennen, wenn der, welcher sie verkündigt, allen Einwürfen zu begegnen und die alten Theorien zu widerlegen vermag; man richtete einen Kampfplatz für die Disputation ein, wählte Richter, und bei dem Streit waren

stets Könige, Große und Volk zugegen; man bestimmte im Voraus, was — abgesehen von der königlichen Belohnung — das Resultat des Wettkampfes sein sollte. Wenn nur zwei Personen mit einander disputirten, dann mußte der Besiegte sich bisweilen das Leben nehmen — sich in einen Fluß oder von einem Felsen herabstürzen — oder Slav des Siegers werden, oder zu dessen Glauben übertreten. War die eine Person von hohem Ansehn, z. B. etwa ein königlicher Lehrer und demgemäß Besitzer eines großen Vermögens, dann wurde häufig sein Hab und Gut dem elenden zerlumpten Menschen gegeben, welcher ihn in der Disputation zum Schweigen zu bringen verstanden hatte. Solche Vorthelle mußten natürlich den indischen Ehrgeiz anreizen, sich dieser Richtung zuzuwenden. Am häufigsten sehen wir aber, insbesondere in der Folge, daß diese Art des Kampfes sich nicht auf einzelne Personen beschränkte, ganze Klöster nehmen daran Antheil und konnten, in Folge einer Niederlage, nachdem sie vorher lange bestanden hatten, — plötzlich verschwinden. Augenscheinlich war das Recht der Beredsamkeit und der logischen Beweise in Indien bis zu einem solchen Grade unbestritten, daß Niemand einer Herausforderung zu einem derartigen Wettkampfe auszuweichen wagte. Aus Tāranātha's Erzählung ersehen wir, daß als Ātschārja (nämlich Cāmkarātschārja) erschien, die buddhistischen Klöster in Schrecken geriethen und die Geistlichen auseinanderliefen, nicht aus Furcht vor physischer Macht, sondern vor dem einfachen Menschenwort \*). Sie wagten es nicht, diese Herausforderung zu einem geistigen Wettkampf abzuleh-

\*) Doch auch noch mehr vor den Folgen desselben, als ihm selbst.



nen, während im Westen das Geschick der Völker von der physischen Ueberlegenheit eines unter den Uebrigen Erwählten abhängig war. Die Buddhisten bereiteten ihren Fall selbst vor, und zwar durch Ursachen, die in ihnen selbst lagen. So ist die allererste That des Concils oder des Saṅgha, welcher in Vaicāli versammelt war, um in Folge von Zwistigkeiten eine Entscheidung zu fällen, die Aufstellung des folgereichen Sazes, daß nur dasjenige die wahre Lehre des Buddha sei, was nicht mit der gesunden Vernunft in Widerspruch steht. Dieser gab ihnen das Recht, die Ideen im Verhältniß zu der Entwicklung des logischen und kritischen Denkens umzugestalten, gab die Veranlassung zur Entstehung verschiedner Schulen und entwickelte sogar die anfangs nicht beargwohnten Keime der Mahājāna-Lehre und des Mysticismus — zugleich aber schuf er auch diesen weiten Spielraum für die Ideen, dieses Uebergewicht des philosophischen Geistes über die religiösen Ueberzeugungen, welche nicht so schnell aus dem Herzen, als jene aus dem Kopf vertilgt werden — und war die Ursache der Niederlage des Buddhismus.“

Da für die Entwicklung des Buddhismus auch die, wie mir scheint, theilweis gewiß richtige Ansicht über den dem Stifter desselben gegebenen Beinamen „Buddha“ von Bedeutung ist, so erlaube ich mir auch die hierauf sich beziehenden Worte des Herrn Verf. mitzutheilen. S. 96 heißt es: „Der Namen Arhant bezeichnet bei den früheren Buddhisten den höchsten Beruf: ihn trugen die früheren Patriarchen; alle Personen, welche — den Legenden zufolge — von dem Buddha eingeweiht sind, erreichten diesen Beruf und, augenscheinlich, sehr leicht; demgemäß bedeutet er in den älteren Zeiten wohl nur „Ueberwinder der Leiden“

„das Gelübde der Armuth würdig erfüllend“ \*), und, da er sich unter den Beinamen des Buddha erhalten hat, so spricht Alles für die Annahme, daß der letzte Titel (Buddha), welcher „der Weise“ bedeutet, ihm erst in der Folge gegeben ward, als die intellectuelle Vollkommenheit im Buddhismus eine Stelle gewann und daß er anfänglich auch bei den Crāvaka's nicht anders als Arhant genannt ward.“ Wenn meine in der Note gegebne Deutung von Arhant richtig ist, kann das Letzte natürlich nicht der Fall sein; es würde ihm der Titel Arhant alsdann erst zu einer Zeit gegeben sein, wo die Arhant's so überaus hoch gestellt wurden und ihnen so übermenschliche Kräfte zugeschrieben wurden, daß dieser Titel auch des Stifiers selbst nicht unwürdig scheinen mußte. Es bleibt alsdann als ältestes Epitheton wohl nur Cākjamuni. Man vergleiche übrigens auch S. 12.

Doch ich müßte die Grenzen dieser Blätter weit überschreiten, wenn ich auf alles Einzelne aufmerksam machen wollte, welches in des Hn Verf. Uebersicht Beachtung verdient. Ich erlaube mir nur noch auf die vielen, wenn gleich etwas zu aphoristischen Mittheilungen über die buddhistische Litteratur und insbesondrer S. 107 ff. über die Abhidharma's zu deuten (wobei man bezüglich der letzteren Burnouf Introduction S. 448 vergleichen möge, wo einige Abweichungen) und schließlich noch eine Stelle hervorzuheben, in welcher Hr W. seine Ansicht über das Verhältniß der beiden Hauptphasen des Buddhismus im Allgemeinen — das Hīnajāna und Mahājāna — aus-

\*) Ich vermuthete, daß die eigentliche Bedeutung die etymologische ist „verdienend“, nämlich „in die Bruderschaft, den Saṅgha, aufgenommen zu werden.“

einandersezt. Nachdem er viele der mythologischen Gestalten des Mahājāna erwähnt hat, fährt er S. 126 fort „Bis jetzt war die Mythologie der Hinajāna-Lehre mehr kosmologisch und ganz Indien gemeinsam; Stockwerk über Stockwerk waren da die Himmel übereinandergebaut, in denen, außer dem Indra und Brahman, die sich im Buddhismus nur sehr wenig zeigen, die Götter wohnten; jetzt verhält sich die Sache durchaus anders. Doch bemerken wir auch hier einen Ueberrest des Einflusses des ursprünglichen Buddhismus; obgleich er in enger Verbindung mit dem menschlichen Herz stand \*), obgleich das Gebet in Form des Wunsches, als ein die unsichtbare Welt mit uns verbindendes Mittel, zugestanden wird und dadurch von der kalten Stellung befreit, in welcher sich der ursprüngliche Buddhist befand, indem er seine Zuflucht zu einem nicht existirenden Buddha, zu einer Alles zerstörenden Lehre und einem Alles verachtenden Saṅgha (Brüderschaft) nehmen mußte, — so ist es trotz alle dem doch noch weit hin bis zu den Begriffen, welche wir mit der Vorsehung eines Schöpfers — eines allmächtigen, allwissenden und allerbarmenden Auges — verbinden. Die Bodhisattwa's (wesentlich Schöpfungen des Mahājāna) sind Existenzen zweiter Ordnung; sie kreisen noch im Saṃsāra (der materiellen Welt, gewissermaßen) und sind keineswegs höchste Wesen.

\*) So ist das Original wörtlich zu übersetzen; allein dies scheint auf den neuen Buddhismus gehen zu müssen, und ich möchte daher ändern „Obgleich der neue Buddhismus in enger B. m. d. m. S. steht, obgleich zc.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 64. Stück.

Den 23. April 1859.

---

### St. Petersburg

Schluß der Anzeige: „Der Buddhismus u.  
Von W. Wassiljew.“

„Was thut nun der Buddha? — Auch jetzt ist er weder Schöpfer noch Gebieter der Welt; auch hier ist er derselbe kalte, sich um gar nichts kümmernde Egoist, versunken im Schoß der Vernichtung. Die Lehre von den drei Körpern (des Buddha) überrascht, so zu sagen, nur beim ersten Anblick durch die Ähnlichkeit mit der christlichen Idee von den drei Hypostasen der Gottheit; prüfen wir sie sorgfältiger, so überzeugen wir uns bald, daß sie völlig verschieden sind. Die Lehre vom Nirmānakāja (einer magischen Verkörperung) ist identisch mit dem „Nirvāna mit einem Rest“ (dem Nirvāna, dessen Erlanger noch an Weltlichem Theil nimmt) bei den Hinajānisten. Es ist der Körper, in welchem der Bodhisattwa verbleibt, nachdem er in Folge der Erfüllung aller sechs-pāram itā's den Beruf eines Buddha erworben hat; in ihm unterrichtet er eine kurze Zeit lang

die Welt und trägt die Jāna's vor, und eben dieser ist es, welcher stirbt. — — — Der „Begriff des Saṃbhogakāja, d. i. des „Körpers der Seligkeit“ ist eher der Lehre der Mystiker und ihrer Vorgänger, der Jogātschārja's zuzuschreiben, welche die Existenz einer Seele anerkannten; dies ist der Körper einer Persönlichkeit, welcher ihr, in Folge der Erfüllung aller drei Bedingungen der Vollkommenheit, zu Theil geworden ist. — Die Lehre von den Zeichen und Merkmalen eines Buddha, welche hier hinzugefügt ist, ist bereits eine Concession an die Crāvaka's, welche sie eingeführt haben. Doch ist der Buddha als thätiger, selbständiger und ewiger Buddha eigentlich nichts Anderes, als der Dharmakāja oder Svabhāvakāja: ein abstracter, absoluter Körper. Aber worin besteht dieser Körper, wenn nicht in derselben Leerheit, welche im Subject hervortrat und jetzt daraus abstrahirt ist? Was ist dieser Geist Anderes, als die nichts in sich enthaltende, an nichts denkende, um nichts sich bekümmernde Idee? Worin besteht diese Unwissenheit des Buddha, als in dem unmittelbaren Zusammentreffen mit derselben Leerheit, welche sowohl Alles als Nichts ist? Was thut der Buddha der Mahājanisten, seitdem er seine irdische Lehre vollendet und nur den Körper Dharmakāja und Saṃbhogakāja bewahrt hat? Ist er nun die Stütze und der Helfer der Gläubigen? kann er für irgend Jemand zugänglich sein? . . Nein! Von dem Augenblick an, wo er die Welt verlassen, hat er alle Rechnung mit ihr abgeschlossen; nichts erweckt ihn aus dem entseflichen Schlaf, in welchen ihn der Buddhismus versenkt hat. Anders ist es mit seiner Lehre; diese hat er als Führerin der Menschen hinterlassen; er selbst aber hat nichts mit

ihnen zu thun. Doch — wie sich dies auch verhalten möge — die Lehre des Mahājāna vernichtet die Persönlichkeit des Buddha nicht in dem Grade, wie dies bei den Hīnājānisten der Fall war und, obgleich sie ihn mit dem Sein verschmilzt, ihn auf ewig stumm macht, so ist ihr Buddha bei alle dem dennoch eine Persönlichkeit und es werden nun seine Eigenschaften beschrieben und ihm Kräfte beigelegt. Er hat sogar etwas nach Art der skandha, oder, was ganz dasselbe, einen Körper. — Außerdem hatten die Crāvaka's zwar auch bereits mehrere Buddha's bei sich eingeführt; sie stellten sie aber in einer successiven Ordnung, einen hinter dem andern, auf; ferner haben wir bereits oben gesagt, daß sie zwar auch die Möglichkeit zuließen, das Nirvāna zu erlangen, aber nicht jeden, welcher es erlangte, mit dem Namen Buddha bezeichneten — jetzt ist es durchaus anders. Die Zahl von tausend Buddha's im gegenwärtigen Kalpa schien noch eine sehr geringe: so viel Kalpa's, als vorher verlaufen sind, eben so viele werden auch nachfolgen und die Reihe der Buddha's ist endlos. Ganz ebenso ist auch die Zahl der Welten, welche gleichzeitig mit der unsrigen existiren, unendlich und jede von ihnen hat ihre Buddha's sammt ihren Bodhisattwa's. Eben dieselbe, — um mich so auszudrücken — materielle Multiplication der Ideen, Personen und Worte bildet auch den Charakter der Baipulja-Sūtra's, wie die mahājānistischen Bücher in Rücksicht auf ihre litterarische Gestaltung genannt werden. Sie sind nicht bloß voll von Erweiterung und Bervielfältigung von Legenden, deren Keim wir auch bei den Crāvaka's finden, sondern sie zeichnen sich auch durch Anhäufung in den Worten aus . . . . . Ganz ebenso sind

die Mahájánisten nicht in der geringsten Verlegenheit um Namen für die Welten der Buddha's und Bodhisattwa's; in jedem bedeutenden Buch begegnet man beständig neuen Namen. Und wie sonderbar! zu derselben Zeit, wo die Buddhisten ihr Prototyp, den Buddha Cákjamuni, vollständig begraben haben, ihn nicht anzurufen wagen, beten sie zu den Buddha's anderer Welten, die sicherlich erst eine spätere Entwicklung der Mahájána-Lehre sind. Jetzt spielen im Buddhismus die größte Rolle Amitábha, Vairotschana, Akscho-bhja und Andre. Beweist dieß aber nicht ein allgemeines Bestreben der Menschheit überhaupt nach denjenigen Begriffen, welche wir mit der Gottheit verbinden?"

Unter den drei Beilagen ist für jetzt die wichtigste die zweite: Die Darstellung der Spaltung des Buddhismus in die achtzehn alten Schulen (S. 222—257), aus dem Sanskrit des Vasumitra ins Tibetische und Chinesische übersetzt, und aus dem erstern, jedoch mit Benützung der chinesischen Uebersetzungen und Ergänzungen und mit sonstigen Mittheilungen, ins Russische von Hn Wassiljew. So kurz auch die Geschichte und die Differenzen der buddhistischen Schulen hier behandelt sind, und so wenig das kleine Werkchen zu einem tieferen Verständniß seines Gegenstandes ausreicht, so erhalten wir doch damit eine, im Wesentlichen sicher zuverlässige Grundlage für Untersuchungen über die älteren buddhistischen Schulen, die sich, sobald größere Fülle des Materials zugänglich ist, daran anreihen mögen; es ist für einen neuen Wissenszweig stets ein Gewinn, ein einigermaßen zuverlässiges Schema als Grundlage zu erhalten.

Die interessanteste der drei Beilagen dagegen ist die dritte: die Auseinandersetzung der philosophischen

Systeme des Buddhismus in einem Auszuge aus einem sehr umfangreichen tibetischen Werk. Leider sind diese Auszüge viel zu kurz und können fast nur dazu dienen, die höchste Begierde nach umfassenderen Mittheilungen aus dem tibetischen Werke zu erregen. Es wird uns damit ein Schatz indischer Philosophie erschlossen, der sicher mehr werth ist, als Alles zusammen, was bis jetzt aus dem buddhistischen Litteratur-Kreis veröffentlicht ist. Es fehlt zwar auch hier nicht an den bodenlosen und ungeheuerlichsten Thorheiten, wie sie der Buddhismus — der menschlichen Schwäche seinen Tribut zahlend — nun einmal trotz seiner tiefsinnigen Richtung nicht umhin konnte zu entwickeln, aber zugleich zeigt sich eine Tiefe der Speculation, Schärfe und Feinheit der Reflexion, wie sie nur von einem gleich tiefsinnigen Volk wahrhaft gewürdigt werden können. Aus den leider oft schon bis zur Unverständlichkeit verkürzten Mittheilungen bei Hrn Wassiljew einen Auszug zu machen, ist so gut wie rein unmöglich; im Gegentheil glaube ich im Sinn aller wissenschaftlich Denkenden zu handeln, wenn ich den Wunsch ausspreche, daß Hr Wassiljew oder wem sonst das tibetische Werk zugänglich ist, das Bedeutendste desselben vollständig und verständlich — ohne alle Scheu vor der etwa nothwendigen Weitläufigkeit — veröffentlichen möge, wie ich denn überzeugt bin, daß wenigstens in Deutschland eine solche Arbeit ihr Publicum, wenn auch kein großes, finden werde. Um dem Leser jedoch wenigstens etwas aus den Mittheilungen des Hrn Verfs auf diesem Gebiet vorzulegen, erlaube ich mir, insbesondre ihrer Kürze und Verständlichkeit wegen, die Stelle über die Monaden zu übersetzen. Sie findet sich S. 279 und lautet: „Die Crāvaka's (darunter sind



die ältesten Buddhisten zu verstehen) nahmen überhaupt Monaden an, welche keine Theile haben; nach der Meinung des Lehrers Samgharakschita bleiben diese Monaden nicht eine an der andern kleben, sondern einen Zwischenraum zwischen sich lassend, umringen sie einander wechselseitig, um einen Körper zu bilden, — nach den Worten des Tsunpa: „wenn gleich auch nicht unmöglich ist, daß zwischen ihnen kein Zwischenraum wäre, so muß man doch eher annehmen, daß sie sich einander nicht berühren“; — andre Lehrer sagten, daß weder eine Berührung, noch ein Zwischenraum Statt findet, sondern, daß sich die Monaden, indem sie einen Körper bilden, in einer Aneinandergrenzung befinden. Außerdem schließt der Autor aus den erhaltenen Berichten über den Streit der Sautrāntika's mit den Jogātschārja's (zwei späteren Schulen des Buddhismus), daß (wenigstens einige) diesem Gedanken folgende Santrāntika's die Monade als aus Theilen bestehend annahmen; aber auf jeden Fall sagen Alle, daß die Monade etwas Untheilbares (nicht in Stücke Zerbrechbares) ist und daß sie, wenn man sie zertheilt, vernichtet wird. Nach den Worten des Abhidharmasamuttschaja müssen die Monaden selbst — wenn gleich aus der Vereinigung derselben ein Körper oder ein rūpa gebildet wird — dennoch als etwas Unkörperliches gedacht werden; dies ist die äußerste Theilung, die man sich vorstellen kann. — Die Monade ist der 2401ste Theil der Spitze eines Haars, oder der siebente Theil eines Atoms. — Ueberhaupt nehmen alle buddhistischen Systeme gleichmäßig an, daß es keine kleinere Form als diese gibt und daß sie weder gespalten noch getheilt werden kann; sie weichen von einander nur darin ab: ob eine Monade aus Theilen besteht,

oder nicht — und wenn dabei auch (im ersten Fall) gesagt wird, daß die Monade aus acht Elementen gebildet sei, d. h. acht Seiten habe, so sagt doch Niemand, daß sie eine Verkettung (Verbindung) sei; denn sie hat keine andern Monaden, welche sie hätten zusammensetzen können; ja sogar der Begriff der Monade als etwas Reales würde eine Meinung der Tirthika's (der lehrerischen Philosophen) sein.“ In dem letzten Satz liegt schon ein Uebergang zu der Stellung, welche die Monaden in derjenigen buddhistischen Entwicklung einnahmen, welche die Existenz von irgend etwas Aeußerem leugnet, alles Aeußere nur als etwas Scheinbares, Conventionelles betrachtet, welches nur vom Gedanken geschaffen, dessen äußerlicher Reflex ist, wie etwa der Reflex des Mondes im Wasser. Von dieser Entwicklung, deren Bekenner die Jogâtschârja's sind (auch Idealisten genannt) heißt es S. 289: „Idealisten nennt man sie deshalb, weil sie behaupten, daß alle drei Welten in Wahrheit nur im Gedanken (d. i. in der Idee) existiren, daß der Körper und der, welcher damit begabt ist, nur eine Idee des Genießenden sind.“ S. 309 heißt es: Im Lankâvatâra wird gesagt „was Aeußeres scheint, existirt ganz und gar nicht; nur die Seele manifestirt sich in verschiedenen Formen.“ Auf dem Satz, daß alles Aeußere nur Product des Gedankens sei, beruht auch ihre Theorie von den Wundern. „Deswegen (heißt es S. 308) bringen diejenigen, welche die in der Beschaulichkeit (Contemplation) liegende Macht erlangen, Alles was sie irgend Lust haben (aus sich [ihrem Gedanken]) hervor: Wasser, Erde u. s. w.“ Interessanter sind die ziemlich zahlreich mitgetheilten Auszüge aus den Untersuchungen der Buddhisten über den Proceß der Erkenntniß, das

Verhältniß des Erkenntwerdenden zu dem Erkennenden; doch bedürfte das Verständniß derselben mancher Zusätze, die zu vielen Raum einnehmen würden. Ich muß daher den, welcher für indische Philosophen ein Interesse hegt, auf das Werk selbst, insbesondere S. 275. 280. 282. 309 ff. verweisen. Auch auf die Auffassung der drei Zeiten (S. 331) durch die Schule der Prasanga's erlaube ich mir die Aufmerksamkeit des Lesers zu lenken. — Beiläufig mache ich auch auf die Erwähnung des Gebrauchs des Sanskrits, Prakrits, Apabhramça und der Patçâcî in buddhistischen Schriften aufmerksam (S. 264 u. 267 ff.), obgleich ich gestehe, daß mir insbesondere die letzteren Mittheilungen sehr apokryph und nur Folge der indischen Systematisirung zu sein scheinen.

Die in Uebersetzung hervorgehobenen Mittheilungen mögen zugleich als Probe der Darstellung des Hrn Verf. dienen. Sie weicht in vielen Beziehungen von den Forderungen ab, welche wir an eine wissenschaftliche Darstellung machen; doch ersetzt sie auch Manches, was wir vermissen, durch eine gewisse Lebendigkeit und andre Eigenschaften, die unser wissenschaftlicher Stil gewöhnlich zu entbehren pflegt. Eins jedoch scheint uns ein Mangel, von welchem wir wohl wünschen möchten, daß er in den nachfolgenden Arbeiten des Herrn Verf. auf diesem Gebiet minder hervortrete, nämlich der Mangel eines direct bestimmten umschweiflosen Losgehens auf das beabsichtigte Ziel.

Und so scheiden wir denn mit unserm aufrichtigsten Danke von diesem Werk, welchem wir gern bekennen, für mannichfache Belehrung und Anregung verpflichtet zu sein.

Theodor Bensley.

## N e a p e l

chez F. Ferrante 1858. Notice biographique sur M. Balthasar Romano, professeur émérite d'éloquence au lycée de Termini, Membre de diverses académies nationales et étrangères, par Marianno Aguglia Desmouceaux. 32 S. in Octav.

Die Verfasserin zeichnet uns in dem vorliegenden Nekrolog mit vieler Liebe und einer für ihr Geschlecht ungewöhnlichen Einsicht in die verwickeltsten Fragen des Lebens und der Wissenschaft (welche man jedoch bei ihren Landsmänninnen wie schon im 16. Jahrh. auch jetzt nicht selten findet) das Leben und die wissenschaftliche Bedeutung eines der vornehmsten Archäologen und Entomologen Siciliens, des 1857 im 63sten Lebensjahr der Welt entrissenen Balthasar Romano. — Persönlich mit demselben unbekannt, hatte sie gleichwohl von ihrem Gemahl, Salvator Aguglia, Romano's vertrautem Freunde, über sein Privatleben und seine Werke die genauesten Nachrichten erhalten; auf Rechnung des Mannes möchte vielleicht auch ein Theil der mit ganz ungewöhnlicher Gelehrsamkeit geschriebenen Anmerkungen über die Werke des Geschiedenen, so wie die beigefügten Notizen über die Geschichte von Termini, Himera und das Leben jenes Matthias von Termini zu setzen sein, welcher, nachdem er sich unter Friedrich II. und Manfred in der Verwaltung ausgezeichnet, nach der Schlacht von Benevent in den Augustinerorden trat, die Würde des Generals erreichte, und, nach seinem Tode als Heiliger geltend, Schutzpatron von Termini ward. — Selbst war die Verfasserin mit dem Verstorbenen in langen lebhaften Briefwechsel getreten; der letzte Brief

an sie, den sie uns mittheilt, zeugt von inniger Freundschaft, sie mochte es für eine Pflicht der Pietät halten, dieß Denkmal seinem Namen zu setzen. — Balth. Romano, in Termini geboren, das schon durch die Natur seines Bodens und Klima's geeignet war, „den Geist seiner Bewohner zu entwickeln und ihm zugleich Kraft und Feinheit zu geben“, vor Allem aber durch die großartigen Ruinen seiner Tempel und Bäder zu historischen Studien anregen mußte, hatte zugleich das Glück einen Vater zu besitzen, der in seiner Erziehung Alles that, um seinem Charakter die gehörige Strenge mitzutheilen, während seine Mutter die religiösen Principien ihm einzuflößen wußte, die er während seines ganzen Lebens nicht verleugnete und in denen er bei der schmerzhaften Krankheit am Ende seines Lebens seinen Trost fand \*) — Nachdem er unter trefflichen Lehrern im Lyceum von Termini seine erste Bildung empfangen, vollendete er seine Studien auf der Universität von Palermo. — Obwohl den eigentlichen schönen Wissenschaften nicht abhold, wie er denn 1820 selbst ein lyrisches Drama dichtete, das von M. G. Palmeri in Musik gesetzt, den Beifall der Kenner in einer glänzenden Versammlung erntete, trieb ihn sein Charakter doch mehr zu den Studien des Verstandes; in Palermo lag er unter der Leitung von Michelangelo Monti der Beredsamkeit und Poesie ob, und beschäftigte sich

\*) Die Verfasserin theilt S. 32 ein sehr schönes Sonett mit, welches er am Tage vor S. Maria Himmelfahrt an die Regina del Cielo dichtete, der er sich auf seinem Schmerzlager empfahl und das mit den Worten schließt: Ah, ch'io pavento innanzi i fallimei, Ma, tu, Madre d'un Dio dolce, Maria, tu Madre pur, Madre d'un uom tu sei.

zugleich mit Naturwissenschaften, zumal unter der Leitung von Dom. Scina, der gleich ihm litterarische und physische Studien verbindend durch seine sicilische Litteraturgeschichte' und seine Topographie von Palermo bedeutenden Ruf erworben hat. Anfangs sich der Medicin widmend, sah er bald ein, daß diese nicht sein Feld war; einen erwünschten Wirkungskreis fand er dagegen in seiner Ernennung zum Professor der Rhetorik, und bald zu dem der Eloquenz in Termini. Die Jugend hing an seinem Munde mit wahren Enthusiasmus; nach der Verfasserin wußte er seinem Gegenstande statt des bloßen Formalismus durch eine äußerst geistreiche Behandlung die zahlreichsten Verknüpfungspunkte mit dem Leben abzugewinnen; er strebte nicht nur den Schatz des Wissens der Zuhörer zu mehren, sondern auch eine gediegene moralische Bildung bei denselben zu erwecken. — Daneben begann er seine schriftstellerische Thätigkeit mit dem Saggio sull'acquidotto Cornelio von Termini, worin er zumal den angefochtenen Satz erwies, daß die Römer bei solchen Anlagen nach den Regeln der Hydraulik sich gerichtet. Mehrere Artikel über andere Alterthümer von Termini ließ er in einzelnen Journalen sporadisch erscheinen und faßte sie zuletzt in den »Antichità Termitane« zusammen. Verdiente Aufmerksamkeit erregte vor Allem die ihm gelungene Reconstruction des Amphitheaters im Pian di S. Giovanni von Termini, von welchem er sehr schwache Spuren entdeckt, durch Nachgrabungen aber weit mehr gefunden, und nun daraus den vollständigen Plan des ehemaligen Gebäudes entwerfen konnte. — Er veranlaßte hierauf die Commune, alle gefundenen Alterthümer in einem besonderen Saal zusammen-

zustellen. Noch interessanter war ein *discorso*, den er bald darauf über die 5te Ekloge des Virgil erscheinen ließ. In dem Daphnis dieser Ekloge hatte L. Vives eine Anspielung auf Christus finden wollen; er bezog ihn auf den von Theokrit besungenen Daphnis, welcher einst unter den Sicanern Siciliens die Viehzucht veredelt, als Erfinder des bukolischen Gedichts die Sitten der Hirtenbevölkerung bezähmt und durch Einführung der Bacchusfeste die Cultur des Weins ausgedehnt habe. Diese scharfsinnige Deutung erregte um so viel mehr Aufmerksamkeit, als sie gerade in die Zeit der lebhaftesten Controverse (1831) über das Primat der hellenischen oder griechischen Cultur fiel. — Zugleich verwandte er auch seine naturwissenschaftlichen Kenntnisse auf eine sehr nützliche Weise. Als 1840 ein Insect die Olivenpflanzungen von Termini, die Hauptquelle des Reichthums der Einwohner verheerte, ernannte die Regierung eine Commission, um Mittel zur Abhülfe zu finden; als deren Mitglied faßte er zwei Memoiren ab, welche die Akademie der Wissenschaften von Neapel mit großem Ruhm erwähnte. Auch schrieb er einen sehr geschätzten Katalog der Insecten Siciliens, zumal mit Bemerkungen über die Monstruositäten eines Insects von der Ordnung der Coleopteren, *dendarus hybridus*; zum Behuf dieser Studien hatte er sich ein eigenes Cabinet der Entomologie und Conchyliologie gebildet. — Sein tief religiöser Sinn veranlaßte ihn zur Abfassung von zwei Heiligenleben (des Ven. Andrea da Borgo und der S. Marina von Sicilien, welche er nach der Verfasserin mit allen Reizen schöner Sprache und einfacher und sanfter Bilder bekleidete; ebenso zur Uebersetzung der *Pensées du christianisme* des

französischen Moralisten Droz, zumal zur moralischen Bildung der von ihm unterrichteten Jugend, für welche er auch die Poetik des Girol. Vida ins Italiänische übersezte. — Endlich beschäftigte er sich noch mehrere Jahre mit den Vorarbeiten zu zwei großen litterarischen Werken, von deren Vollendung ihn leider der Tod abrief. Er fand die bisherigen italiänischen Uebersetzungen von Lucan's Pharsalia nicht genügend, zumal nicht genau genug und beschloß eine neue anzufertigen, wozu er alle bisherigen Ausgaben, zumal auch die deutschen Arbeiten gründlichst studirte. An den allein erschienenen zwei ersten Bänden meint die Verfasserin den zu declamirenden Ton rügen zu müssen, während dagegen eine gründliche Kenntniß der Sprache Virgils den Verf. befähigt habe, alle Schönheiten des Gedichts mit Erfolg wiederzugeben; zumal rühmt sie auch die allgemeine Einleitung, wo er Lucan gegen die Angriffe von Tacitus in Schutz genommen habe. Noch weit versprechender war das andere größere Werk, die *Antichità di vario genere trovate in Sicilia*, welches alle bisher noch unbekanntenen Monumente des Alterthums beleuchten sollte. Es ist nur ein einziges Heft erschienen, die Erklärung eines in einem Grabmal bei Himera gefundenen Thongefäßes enthaltend, welches geeignet ist, uns einen hohen Begriff von der archäologischen Divinationsgabe des Verf. zu geben. Aus den ganz zerstückelt gefundenen Fragmenten des Gefäßes wußte er dessen ganze Figur mit allen Gemälden zu construiren; Selon, wie er zur Vertheidigung von Himera gegen die Karthager auszieht, neben ihm seine Frau Demarata, ihn zum Kampfe durch Uebergabe der Waffen ermunternd; ein Herold der Himerier steht mit Theron's von Agri-



gent Empfehlungsbrief zur Seite; auf der Rückseite ein proagoras, als Glied des syracusanischen Senats, der durch einen Laierspieler das aus Mangel an Raum durch einen einzigen Mann dargestellte Volk zum Kriege begeistern läßt; daneben das umgestürzte Horn der Amalthea zum Zeichen, wie der durch Gelon herbeigeführte Reichtum des Landes durch den Sieg der Karthager verloren gehen würde. — Leider waren die letzten Jahre des Gefeierten durch eine unheilbare Krankheit ein wahres Märtyrertum; die Verfasserin weiß jedoch nicht genug zu rühmen, mit welcher christlichen Ergebung er sein Geschick getragen und seinen zahlreichen Zöglingen durch Anweisungen, Antworten auf wissenschaftliche Fragen u. auch noch jetzt zu nützen gesucht. Bei seinem Tode hielt der Abt Gregorio Ugdulena eine seine Verdienste auf eine höchst würdige Weise feiernde Leichenrede. Aus einer Nachschrift der Verfasserin geht hervor, daß dieser auch einen *discorso* über das Leben und die Werke des Verschiedenen verfaßt hatte, welchen sie aber erst nach Vollendung ihrer Arbeit erhielt; es waren darin noch einige kleinere ihr unbekannte Werke Romano's erwähnt. Die Commune von Termini, welcher der Verschiedene mit der Erforschung ihrer Alterthümer, Sorge für die Erhaltung ihres Wohlstandes und am meisten durch die gründliche wissenschaftliche und moralische Bildung ihrer Jugend sein ganzes Leben geweiht hätte, beabsichtigt, ihm ein Denkmal setzen zu lassen, während gewiß das schönste Denkmal die Liebe und Verehrung bleibt, die er sich in dem Herzen Aller erworben hat, mit denen er jemals in Berührung kam und von welcher auch vor Allem dieses Denkmal zeugt, welches er sich von der Hand

einer an Verstand und Herz so fein gebildeten Dame erworben hat. Lh. Wüstenfeld.

### L e i p z i g

Verlag von Wilhelm Engelmann 1858. Die Leitpflanzen des Rothliegenden und des Zechsteingebirges oder der permischen Formation in Sachsen, von Dr. Hanns Bruno Geinitz, Professor d. Miner. u. Geogn. zc. 27 S. in Quart. Mit zwei Steindrucktafeln.

Herr Oberst August von Gutbier hat, wie der Verfasser im Vorworte bemerkt, zuerst nachgewiesen, daß im Rothliegenden und in den davon abhängigen Schichten wesentlich andere Pflanzen vorkommen, als in der Steinkohlenformation. Der Zweck der vorliegenden trefflichen Schrift ist nun, von neuem eine Parallele zu ziehen zwischen den Pflanzen des Rothliegenden und denen der Steinkohlenformation, so wie auch der Zechsteinformation andererseits. Unter den aufgeführten 70 Arten sind 10, vielleicht nur mit einer Ausnahme, der Zechsteinformation eigenthümlich, 50 wurden nur im Rothliegenden beobachtet, und 10 gehören dem Rothliegenden und der Steinkohlenformation gemeinschaftlich an. Diese Arten vertheilen sich auf 3 Algen, welche nur in der Zechsteinformation, einer Meeresformation, auftreten, 6 Equisetaceen, unter denen Calamitea zum ersten Male erscheint, 2 Asterophylliten, 33 Farren, unter denen Stichopteris und Tubicaulis neu hinzutreten, während Stämme von Psaronius sich als Seltenheiten schon in der Steinkohlenformation gezeigt haben, 5 Lycopodiaceen, 3 Palmen, 6 Cycadeen, von welchen nur Trigonocarpon der Steinkohlenzeit angehört, 5 Moeg:

gerathien und 7 Coniferen, deren Araucarien-Form sich zuerst in der permischen Zeit eine größere Geltung verschafft hat. Von besonderem Interesse ist das Vorkommen der von Geinitz mit dem Namen *Guilielmites* belegten Palmen-Gattung. Stamm und Blätter derselben sind unbekannt. Die Früchte sind denen der in Brasilien lebenden *Guilielma speciosa* Martius, hist. nat. Palm. V. 2. p. 82. tb. 67, am ähnlichsten. Der Verfasser führt 3 Arten auf: *G. permianus*, *clipeiformis* und *umbonatus*, von welchen die erste Art hier zuerst beschrieben und abgebildet worden. Die Früchte wurden in ziemlicher Menge im unteren Rothliegenden des Versuchsschachtes von Gröna bei Chemnitz in 238 Ellen Tiefe aufgefunden. Ein Exemplar stammt aus dem Brandschiefer von Weissig an der Straße von Dresden nach Bautzen. In ähnlichen Schichten hat sie der Verf. bei Jochenried unweit Weiden in der bayerischen Oberpfalz ziemlich häufig beobachtet. Auch kommen sie in dem Brandschiefer von Salhausen bei Dschak vor.

Mit Verlangen sieht Referent der von dem Verfasser versprochenen, ausführlicheren Arbeit über die sogenannte permische Formation entgegen. H.

---

### Verbesserung.

Seite 560 Zeile 19 v. o. ist zu lesen: erfüllt ist, statt erfüllt sind.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

65. Stück.

Den 25. April 1859.

---

W i e n

Aus der K. K. Hof- und Staatsdruckerei, in Commission bei K. Gerold's Sohn 1858. Die Deutsche Königswahl bis zur goldenen Bulle, von Hofrath Phillips. 186 S. in Octav.

S n u s b r u c k

Verlag der Wagnerschen Buchhandlung. Ueber die Entstehungszeit des Sachsenspiegels und die Ableitung des Schwabenspiegels aus dem Deutschenspiegel. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Rechtsquellen von Dr. J. Ficker. 137 S. in Octav.

Die in St. 62 und 63 des Jahrgangs 1857 dieser Blätter kurz besprochene Frage nach dem Ursprung des Rechts der deutschen Kurfürsten hat in den beiden oben genannten Schriften eine neue ausführliche und gelehrte Behandlung erfahren, von Hrn Phillips im Zusammenhang mit einer vollständigen Geschichte der deutschen Königswahlen von der ältesten Zeit bis zur golde-

nen Bulle, von Hrn Ficker mehr gelegentlich bei Erörterungen zur Bestimmung des Alters der auf dem Titel genannten Rechtsbücher, bei denen ihre Angaben über das Recht der Kurfürsten wesentlich in Betracht kommen und schon wiederholt zu eingehender Besprechung des Gegenstandes geführt haben. Das Buch von Phillips ist eine fleißige, unter Benützung der neuern Quellenpublicationen und der wichtigeren Litteratur ausgeführte Arbeit, die das Material bequem zur Hand legt, manche einzelne Fragen eingehend und sorgfältig bespricht, der man überhaupt bereitwillig zugestehen wird, was der Verf. für sie in Anspruch nimmt, wenn er sagt (S. 186): „hat sie die schwierige Kurfürstenfrage nicht nach allen Richtungen hin gelöst, so dürften doch einzelne Punkte in derselben aufgeheilt oder der Lösung näher gebracht sein“; wogegen sie nach meiner Ansicht die Untersuchung im Großen und Ganzen freilich nicht eben gefördert hat und eine Auffassung vertritt, die ich, wie sie hingestellt ist, für unrichtig, oder wenigstens für entschieden einseitig halten muß. Dagegen bringt die Schrift von Ficker auf wenigen Blättern manches Neue und Interessante, sie ist gerade auch in dieser Beziehung ein wichtiger Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte, und macht auf neue begierig nach der Veröffentlichung von Forschungen über die öffentlichen Verhältnisse des 12ten und 13ten Jahrhunderts, von denen es bekannt ist, daß sie den Verf. seit geraumer Zeit beschäftigen und zu mannichfach von den bisher herrschenden Ansichten abweichenden Resultaten geführt haben.

Phillips bezeichnet als die eigentliche Tendenz seiner Darlegung, „daß das Recht den König der Deutschen zu wählen seinem eigentlichen We-

sen nach durchaus in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit den Hofämtern gestanden, vielmehr ein nationales der einzelnen zum Reiche vereinigten deutschen Stämme gewesen und von den Fürsten, d. h. dem Adel derselben, ausgeübt worden sei.“ Diesen Satz kann man, richtig verstanden, an sich gern gelten lassen; was aber in der ersten Hälfte desselben verneint wird, ist aber auch meines Wissens, in neuerer Zeit wenigstens, von Niemand behauptet worden, überhaupt gar nicht der eigentliche Inhalt der streitigen Frage; sondern vielmehr, wie dieser ursprüngliche Zustand verändert worden ist, und was am Ende den Ausschlag dabei gab, daß an die Stelle einer Wahl allgemein durch die Fürsten ein Vorrrecht und zuletzt ein ausschließliches Recht Einzelner trat; und gerade darüber wird hier keinerlei befriedigender Aufschluß geboten, diese Frage wird mehr verdunkelt als aufgeklärt und ins rechte Licht gestellt. Und auch zu dem Hauptsatz des Verfs muß man doch bemerken, daß offenbar ein zu entschiedenes Gewicht auf die Stämme als solche gelegt wird: nach der hier durchgeführten Ansicht handeln die Fürsten eigentlich immer nur als Vertreter dieser, nicht aus einem ihnen an und für sich eben als Fürsten oder als den Angeesehensten des Volks zustehenden Rechte; was dann zusammenhängt mit einer Auffassung des deutschen Reichs als beruhend eben auf einer gewissermaßen vertragmäßigen Vereinigung der Stämme, die der Verf. in Uebereinstimmung mit manchen Neueren geltend zu machen sucht, die ich aber auch wenigstens nur für sehr einseitig und keineswegs in dem Maße, wie hier behauptet wird, für begründet halten kann.

Es scheint mir nöthig, ohne daß ich den Verf.

vollständig auf seinem Wege begleite, wenigstens Einiges in seiner Darstellung etwas näher zu beleuchten.

Nach einigen mehr allgemeinen Bemerkungen über die Vereinigung von Wahl- und Erbrecht bei den alten Germanen, die hier weniger in Betracht kommen, wendet sich die Abhandlung zu den Verhältnissen, die nach der Verdüner Theilung im fränkischen Reich und besonders in dem deutschen Theile desselben eintraten. Sie hebt hervor, daß seitdem auch die einzelnen deutschen Stämme wieder nach größerer Selbständigkeit strebten, daß ihre Gebiete wohl als »regna« bezeichnet wurden, legt aber hierauf gleich entschieden zu viel Gewicht, indem übersehen wird, daß Baiern nicht erst seit 817, wie es hier heißt, sondern schon viel früher (z. B. Ann. Petaviani 787. 788) so bezeichnet wird, auch nicht eine bestimmte Unterscheidung der regna orientalia und eines regnum occidentale in den Quellen sich findet, sondern der dafür angeführte Gewährsmann Regino nur ganz unbestimmt einmal von Arnulf sagt: *congregato ex orientalibus regnis exercitu.*

Die Wahl eben dieses Königs wird dann in einer Weise erwähnt, daß der Vorgang als Grundlage für die ganze folgende Auffassung dienen soll, wie es aber in keiner Weise den Zeugnissen der Quellen entspricht. Zuerst hätten die Baiern Arnulf zum König angenommen, dann sei der Baierkönig zum König der Ostfranken gemacht; den Wahlen der Baiern und Ostfranken traten dann die Sachsen und Lothringer, zuletzt, wenn zwar mit Widerstreben, auch die Schwaben bei. Der einzige genauere Bericht, den wir haben, Ann. Fuld. P. V, a. 887, Perz SS. I, p. 405,

sagt dagegen: Ab illo ergo die . . . Franci et more solito Saxones et Thuringi, quibusdam Bajoariorum primoribus et Alamannorum ammixtis, cogitaverunt deficere a fidelitate imperatoris . . . invitaverunt Arnolfum . . . ipsumque ad seniore[m] elegerunt, sine mora statuerunt ad regem extolli. Nach einem andern Bericht (Cont. IV derselben Annalen) sind es die optimates Francorum, nach den Ann. Vedastini die Franci australes, nach Regino die optimates regni überhaupt, die Arnulf wählen. Dem gegenüber stützt sich der Verf. nur auf die Worte eines Schriftstellers aus dem Ende des 10. Jahrhunderts, des Fulcuin, die er noch dazu falsch versteht oder auslegt. Wenn dieser in seiner Geschichte der Abte von Lobbes von Arnulfs Erhebung sagt (Verz T. IV, p. 61): cum Arnulphus rex Noricorum australis Franciae rex ascisceretur, so können diese Worte in keiner Weise bedeuten, Arnulf sei erst zum König der Baiern und dann der Ostfranken erhoben, und ihnen seien dann die andern Stämme nachgefolgt, sondern australis Francia bezeichnet hier das Ostreich, das deutsche Reich überhaupt, und rex Noricorum wird Arnulf, freilich ungenau und wie es nur ein späterer und entfernter Schriftsteller thun konnte, genannt wegen der Stellung, welche er vorher in einem zu Baiern gerechneten Lande einnahm. So fallen dann auch alle die weiteren Behauptungen weg: Arnulf sei keineswegs ein König der Deutschen gewesen, ein deutsches Reich habe damals noch gar nicht existirt, und was der Art mehr ist. Gerade daß bei der Auflösung der Herrschaft Karl des Dicken die deutschen Stämme, nur die deutschen Stämme und wesentlich alle deutschen Stämme, gemeinsam



einen König erhoben, zeigt, daß der Begriff eines solchen einigen Reichs sich allerdings schon gebildet und den Gemüthern eingepflanzt hatte, während er dann durch diesen Vorgang selbst eine weitere Befestigung erhielt, so daß er in Zukunft in der That niemals wieder aufgegeben oder nur ernstlich in Zweifel gezogen worden ist.

Daß nach Arnulfs Tod sein Sohn, ein unmündiges Kind, doch allgemein als König anerkannt wurde, ist der beste Beweis für die Richtigkeit dieser Auffassung; Hr Phillips weiß hier selbst nichts für seine Theorie einer bloß zufälligen oder freiwilligen Vereinigung der Stämme anzuführen. Daß die Geistlichkeit bedeutenden Antheil an seiner Erhebung hatte, daß sie überhaupt in der Folge für den Zusammenhalt und die Einheit des Reichs thätig war, ist mit Recht hervorgehoben, ändert aber natürlich in der Sache selbst nichts. Ganz unrichtig wird dagegen Konrad I. Wahl und Stellung bezeichnet: erst die Franken, dann die Sachsen hätten ihn gewählt, die Schwaben und Baiern seien dagegen nur mit den Waffen zur Unterwerfung gebracht, namentlich die letzteren hätten dahin gestrebt, sich, ebenso wie die Lothringer, ganz dem Reichsverband zu entziehen. Hiervon findet sich in den Quellen auch nicht die mindeste Spur, und was die Lothringer betrifft, so kann auch bei ihnen zunächst nicht von einem Streben nach Selbständigkeit, sondern nur von einem Abfall an den westfränkischen König die Rede sein, wie es bei diesem Lande, das längere Zeit zwischen dem deutschen Ost- und dem romanischen Westreich schwankte, in keiner Weise etwas Auffallendes hat. Der Vf. läßt sich auf eine nähere Auseinandersetzung der Ereignisse hier übrigens nicht ein, sondern bezieht

sich auf eine frühere jetzt in seine Vermischten Schriften aufgenommene Arbeit, und so mag ich mich auch wohl begnügen an einen Aufsatz zu zu erinnern, in dem ich damals bereits (im J. 1844) den Behauptungen desselben entgegengetreten bin, die mit den Zeugnissen der Quellen und dem wirklichen Zusammenhang der Dinge im entschiedensten Widerspruch stehen. Das Streben der Stämme nach einer gewissen Selbständigkeit unter Herzogen wird stets für ein Streben nach völliger Trennung von dem Verband des Reichs ausgegeben; wenn Heinrich I. eine gewisse Zeit gebraucht hat, bis er die Herzoge Burchard und Arnulf zur Anerkennung bringt, so heißt es: sein Reich war ein sächsisches, dessen König sich die übrigen Reiche dienstbar gemacht hatte. Auf die Wahl der Franken, auf die freiwillige Unterwerfung aller derer, welche auf Seiten des letzten Königs gestanden, auf die Anerkennung und Unterstützung der gesammten Geistlichkeit wird gar kein Gewicht gelegt. Es ist wahr, unsere Nachrichten über diese Zeit sind nicht so vollständig und genau als wir wünschen möchten; aber sie genügen doch, um die Dinge im Ganzen erkennen zu lassen wie sie waren, und um willkürliche Annahmen auszuschließen, die man neuerdings in noch ungleich höherem Grade, als es hier geschehen, in diese Zeit hineingetragen hat, und sie als das, was sie sind, Spiele einer dichtenden Phantasie, erscheinen zu lassen.

Indem die Abhandlung dann weiter die Zeit der Ottonen bespricht, berührt sie hier bereits die spätere wunderliche Erzählung, daß zur Zeit Otto III. der Papst das Kurfürstencollegium eingesetzt habe: natürlich kann nicht daran gedacht werden, der Nachricht, so wie sie liegt, irgend eine

Bedeutung beizulegen; aber der Verf. meint doch, daß in ihr etwas Anderes verborgen liegen könne, und kommt zu der auffallenden Vermuthung, es möge damals zwischen dem Papst und Kaiser vereinbart sein, daß nicht irgend ein anderer Herrscher, sondern stets nur der deutsche König zum Kaiser gekrönt werden solle. Dies Princip, das im 11ten Jahrhundert unbestritten festgestanden, meint der Verf., habe seine Begründung nur aus der Zeit Otto III. entnehmen können; er setzt hinzu, es habe auf einer Connivenz des Papstes beruht (S. 24). Dagegen ist aber einfach zu erinnern, daß die deutschen Könige ein Recht des Papstes, frei über das Kaisertum zu verfügen, niemals anerkannt haben, daß das Haus Ludwig des Deutschen dies als die ältere Linie der Karolinger nach dem Aussterben des Geschlechts Lothars in Anspruch nahm und auf ihre Nachfolger vererbte, daß nach Arnulf wahrscheinlich auch Konrad I. und Heinrich I. dies Recht im Auge behielten, Otto I. es verwirklichte und durch Erhebung seines Sohnes noch bei seinen Lebzeiten sicherte, und daß fortan auch die Päpste es nicht wieder in Zweifel gezogen haben, so daß nicht erst im 11. Jahrhundert, wie es hier heißt, sondern gerade seit Otto diese Auffassung als feststehend angesehen werden muß, auch nicht von einer Connivenz des Papstes gesprochen werden kann, da vielmehr das vorher geübte Verfahren, beliebig einen andern König mit der kaiserlichen Würde zu bekleiden, als eine unberechtigte Anmaßung erscheint.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

66. 67. Stück.

Den 28. April 1859.

---

Wien. Innsbruck

Fortsetzung der Anzeigen: »Die Deutsche Königswahl bis zur goldenen Bulle, von Hofrath Phillips.« Und: »Ueber die Entstehungszeit des Sachsenspiegels u. s. w. von Dr. J. Ficker.«

Es ist bei dieser Frage jetzt wohl eine gewisse Rücksicht zu nehmen auf ein Actenstück, das ich vor Jahren aus einem Codex der Trierer Stadtbibliothek abgeschrieben habe und das neuerdings aus derselben Quelle von Hn Professor Flosz zugleich mit dem übrigen Inhalt des Codex publicirt und zu dem Gegenstand einer ausführlichen Erörterung gemacht worden ist\*). Ich habe mich bereits an einem anderen Orte (v. Sybel, Zeitschrift für Geschichte I, S. 225) dahin ausgesprochen, daß dies Document unmöglich, wie der Herausgeber will, echt sein kann; die größten Mön-

\*) Ausführlicher in der deutschen Schrift: Die Papstwahl unter den Ottonen etc., Freiburg 1858, kürzer unter dem Titel: Leonis P. VIII. privilegium de investituris Ottoni I. imperatori concessum ib. 1858.

strositäten in Form und Inhalt finden sich so gehäuft, daß die Kritik in der That allen Boden unter ihren Füßen verlieren würde, wenn sie etwas Derartiges gelten lassen, überhaupt nur für möglich annehmen wollte: der Papst soll von sich bald in der ersten, bald in der dritten Person reden, soll ganz unrichtige Dinge über die Geschichte Roms, ja seiner eigenen Zeit erzählen, soll andererseits die Institutionen Justinians wie ein ihm ganz geläufiges Hand- und Hülfsbuch citiren, dagegen Stellen aus der Bibel oder Synoden anführen, die sich in diesen gar nicht finden, endlich dem Kaiser Otto Zugeständnisse machen, von denen die Zeitgenossen und überhaupt die Geschichte nichts weiß. Wie schon an der angegebenen Stelle kurz bemerkt wurde, scheint das Document aus mehreren Stücken zusammengesetzt: die in verschiedenen Theilen ganz verschiedene Sprache, der auf einer Zusammensetzung wenigstens aus zwei Bestandtheilen deutlich genug hinweisende Eingang \*), dann die theilweise, aber nur theilweise herrschende Uebereinstimmung mit einem andern auch falschen Actenstück (dem öfter und zuletzt bei Perz Leges II, B. p. 167 gedruckten angeblichen privilegium Leonis VIII.) sprechen entschieden für eine solche Annahme. Dabei kann ich nicht umhin anzuerkennen, daß ein Theil, eben der, welcher auch den Herausgeber bestochen und zu seiner Vertheidigung des Ganzen besonders veranlaßt hat, der Abschnitt: *Nobis igitur — purus non est* (S. 153—156 seiner Ausgabe) allerdings gar sehr das Gepräge eines authentischen,

\*) *Convenit — docuerimus* ist der eine Eingang, der wenigstens theilweise dem in dem andern falschen Privileg Leos entspricht; dann beginnt ein neuer: *Si cujusque — decrevimus*, wo zum Theil dasselbe nochmals gesagt wird.

wirklich der Zeit Otto I. angehörigen Textes von Beschlüssen eines damals in Rom abgehaltenen Concils an sich trägt: Form und Inhalt unterscheiden sich auf das wesentlichste von allem Umstehenden und sind der Art, daß kaum eine Erfindung in späterer Zeit als möglich erscheint. Hier wird aber auch ein Recht des Sohnes, ja des ganzen Hauses auf die Nachfolge in der Herrschaft ausdrücklich anerkannt, freilich in etwas unbestimmten Ausdrücken, wie sie überhaupt diesem Abschnitt eigen sind: *Quocirca quis ferat aut quis talem errantem christianum videat, qui regiam sobolem aut posteritatem conetur expoliare rebus aut privare dignitatibus . . . . quia dignum est, ut cujus regimine habemus securitatem, ejus posteritati decreto concilii impertiamur quietem.* Dagegen gehört das in einem späteren Theil der Urkunde (S. 163) angeblich dem Kaiser ertheilte Recht, sich selbst seinen Nachfolger zu ernennen (*Sibi met quoque et quemcunque voluerit eligere successorem permittimus*), zu den mit aller Geschichte in Widerspruch stehenden Erfindungen.

Ich kehre zu Hrn Phillips zurück. Er erzählt ausführlich die Wahlen der einzelnen Könige, im Ganzen wohl nach den Quellen, aber immer so, daß er Einiges in die Vorgänge hineinlegt oder zu ihnen hinzuthut, was nur auf vorgefaßter Ansicht beruht. So heißt es nach dem Tode Otto III.: „So kamen Augenblicke, wo es den Anschein hatte, als wolle das kaum zur Existenz gelangte deutsche Reich wie einst die Karolingische Monarchie aus seinen Fugen gehen“, während damals wohl mehrere Prätendenten um den Thron austraten, aber nirgends auch nur die mindeste Neigung sich zeigt, das Reich zu trennen, oder einen Theil be-

sonders in Anspruch zu nehmen. Die Erhebung Heinrich II. selbst ist dann allerdings dadurch sehr merkwürdig, daß es zu keiner allgemeinen Wahl kam, sondern jener allmählich in den einzelnen Theilen des Reiches die Anerkennung erhielt, eigentlich wiederholte Wahlen und feierliche Einführungen in die Herrschaft Statt fanden. Aber es sind doch nicht die alten Stämme als solche, am wenigsten die vier Hauptstämme, welche einzeln für sich handeln; sondern vielmehr die Fürsten in gewissen Gruppen oder Vereinigungen, die unter Rücksicht auf Stamm- und andere Verhältnisse sich bilden. Die Baiern und Ostfranken sind von vorn herein für Heinrich. Bei der Krönung in Mainz huldigen ihm die übrigen Franken und die Moselaner (also Oberlothringer\*), dann die Thüringer, in Merseburg erscheint außer den Sachsen auch der Herzog von Polen, in Duisburg der Erzbischof von Köln und einige andere Bischöfe Lothringens, während andere Fürsten dieses Landes sich erst in Aachen einfinden; zuletzt unterwirft sich der Herzog von Schwaben. Eine solche successive Anerkennung kommt auch später manchmal vor, namentlich bei Otto IV. (s. die Abhandlung S. 100); der Verf. meint, sie zeige, wie selbst damals noch der Gedanke an die Entstehung des Reichs aus der Vereinigung der einzelnen Stämme lebendig gewesen. Gewiß ist das in gewissem Sinne richtig, aber doch nicht so, wie es hier verstanden werden soll. Eine solche allmähliche oder nachträgliche Anerkennung oder Bestätigung findet sich auch bei ganz anderen Dingen als Königswahlen, z. B. dem Wormser Con-

\*) Daß diese erst im folgenden Jahr mit ihrem Herzog Theoderich gehuldigt, sagen weder Thietmar noch Adalbold, die Giesebrecht dafür anführt.

cordat. Die Versammlungen der Fürsten, welche Statt fanden, schlossen sich überhaupt regelmäßig an die großen Stammgebiete an: diese bildeten lange die natürlichen Theile oder Provinzen des Reichs, sie hatten ihre besonderen Angelegenheiten, ihre gemeinsamen Interessen; die meisten längere Zeit in dem Herzog ein Haupt, an das sie zunächst gewiesen waren, um den sie sich unter Umständen zu versammeln hatten; auch die Hoftage der Könige werden meist für eine solche Provinz gehalten, die späteren Landfrieden noch für die einzelnen besonders verkündigt. Über alles das beweist doch nicht, daß das Reich jemals wie eine Art von bloßem Gesamtstaat oder Staatenbund, oder, wie man mit einem ganz unpassenden Ausdruck gesagt hat, wie ein Bundesstaat in dieser älteren Zeit angesehen werden müsse. Jedes größere Reich wird ja bei seinen Einrichtungen sich an solche natürliche oder historische Provinzen halten.

Daß übrigens bei den Königswahlen noch besonders Rücksicht auf die Stämme und Stammgebiete genommen, ist an sich ganz wahrscheinlich, und wenigstens bei einer Wahl, der Lothars, werden Vorgänge erwähnt, die auf etwas Derartiges bestimmt hinweisen. Einmal wurden aus der Gesamtzahl der Fürsten je 10 aus Baiern, Schwaben, Franken und Sachsen erkoren, um die Wahl vorzubereiten; dann stellten diese nach einer Nachricht 3 Fürsten als Candidaten auf, einen Baiern, einen Schwaben und einen Sachsen; nach einer andern war außer diesen auch der Graf von Flandern mit in Vorschlag, und es scheint, daß dieser dann als Vertreter des fränkischen Stammes galt, der ja in seiner ursprünglichen Ausdehnung ganz Lothringen mit umfaßte; jedenfalls ist



es gewiß unzulässig, wie Herr Phillips thut, die Franken wegen der Verbindung des stauffischen Hauses mit dem fränkischen Königsgeschlecht als durch den Herzog Friedrich von Schwaben vertreten zu betrachten. Auch auf eine Art Vorrecht oder wenigstens ein besonderes Ansehn der Herzoge bei der Wahl wird bei dieser Gelegenheit hingedeutet, indem die bairischen Bischöfe erklären: *sine duce Bawarico, qui aberat, nichil de rege se diffinire* (Verf. SS. XIV, p. 511, c. 5). Doch folgert der Verf., wie wir sehen werden, zu viel aus diesem Vorgang; auch haben wir keine andere Nachricht, die bestätigend oder ergänzend hinzuträte.

Gehe wir aber weiter gehen, berühre ich ein Verhältniß, das hier auch besprochen wird und das allerdings zu einer vollständigen Geschichte der Königswahl sehr wesentlich gehört.

Wo Herr Phillips von dem unter Einfluß der Kirche von Rudolf von Rheinfelden bei seiner Wahl gegen Heinrich IV. gemachten Zugeständniß spricht, gibt er diesem eine Auslegung, die in der That mit den Worten der Quelle und den Thatfachen aufs entschiedenste in Widerspruch steht. „Man erklärte keineswegs das deutsche Reich unbedingt für ein Wahlreich und wollte auch nicht völlig von dem Princip der Erblichkeit sich lossagen, sondern nur ein solches Erbrecht verbannen, welches sich ganz unabhängig von der Wahl der Fürsten geltend machen könnte. Es wurde daher in der im Jahre 1077 getroffenen Anordnung nur das ältere Recht, wie es stets in den germanischen Reichen gegolten und nur durch die Ottonen und Salier eine Modification erfahren hatte, wiederhergestellt“ (S. 40. 41). Unmöglich kann der Verf. diese Ansicht festhalten, wenn er

noch einmal die von ihm selbst angeführten Worte des Paulus Bernriedensis liest: in arbitrio principum esse decernens, ut post mortem ejus libere non magis filium ejus quam alium eligerent, nisi quem ad id culminis aetate et morum gravitate dignum invenissent. Rudolf verzichtete nicht bloß auf die Wahl seines Sohns bei seinen Lebzeiten, wie es hier heißt, sondern auch nach seinem Tod soll dieser nicht mehr Recht haben als jeder andere. Und wenn Bruno es etwas anders ausdrückt: ut regia potestas nulli per hereditatem, sicut antea fuit consuetudo, cederet, sed filius regis, etiamsi valde dignus esset, per electionem spontaneam quam per successionis lineam rex proveniret; si vero non esset dignus regis filius, vel si nollet eum populus, quem regem facere vellet, haberet in potestate populus, so ist doch auch das, was hier gesagt wird, wahrlich nicht Herstellung des alten Zustandes, wo das Recht dem Geschlechte zustand und die Wahl sich an dies zu halten hatte, wie es von dem Papst selbst bei der Erhebung des ersten Karolingers feierlich bestätigt, und wie es von den Ottonen und Franken nur insofern modificirt oder eigenthümlich angewandt war, daß sie, wie übrigens ja auch schon die Karolinger gethan, die Söhne bei Lebzeiten der Väter wählen oder anerkennen ließen. Der Vorwurf barer Unrichtigkeit, den Hr Phillips hier Eichhorn zu machen geneigt ist, fällt also ganz auf ihn zurück.

Schon hier dürfte ein gewisser Einfluß der bekannten kirchlichen Ansichten des Verf. nicht zu verkennen sein, die dann später noch bestimmter hervortreten, aber manchmal mit seinen Sympathien für ein starkes und kräftiges Königthum

wohl etwas in Conflict kommen und bald zu ziemlich gewundenen Erklärungen, bald zu auffallenden Retizenzen führen, auf die ich hier nicht näher eingehen mag, da sie auf die Frage, um die es sich zunächst handelt, doch nur wenig Einfluß haben, und es nutzlos sein dürfte mit dem Verf. über eine Auffassung der Geschichte zu streiten, die er nicht aufgeben, aber auch keinem einreden wird, der nicht seinen Standpunkt von vorneherein theilt. Ich will daher nur bemerken, daß er von der „Tragödie der Kirchenverfolgung“ unter den fränkischen Königen spricht, den Staufer Philipp wiederholt als „untauglich“ zur Wahl bezeichnet, später es lebhaft beklagt, daß man nicht mehr die Söhne den Vätern nachfolgen ließ, aber verschweigt, welchen Antheil daran der Papst hatte, wie er z. B. Albrecht das Versprechen abnöthigte, für keinen seiner Söhne die Königswürde zu suchen, und dgl. mehr.

Wir bleiben bei der Untersuchung über das Wahlrecht und die hier später eingetretenen Veränderungen stehen. Hr Phillips gibt, wo nach seiner Ansicht der Uebergang aus dem früheren Zustand in den späteren sich anbahnt, in der Zeit Friedrich I., einen Rückblick auf die bisherige Entwicklung, und hält hier daran fest: die Königswahl sei bisher eine Nationalsache in dem Sinne gewesen, daß die einzelnen deutschen Nationen mit einander vereinbarten, wer König sein sollte: daraus schließt er, daß die Stimme der Nationalherzoge eine besonders wichtige sein mußte, daß diese in der Versammlung der Fürsten die Sache und die Wünsche des Stammes zu vertreten hatten, vermuthet auch, daß der wirklichen Wahl Verabredungen des Herzogs mit den übrigen Fürsten ihres Stammes vorangingen (S. 68). Allein den

allgemeinen Satz können wir in dieser Bestimmtheit jedenfalls nicht gelten lassen, und für die letzte Behauptung ist nichts beizubringen, als jene Aeußerung der bairischen Bischöfe bei der Wahl Lothars, die am Ende doch höchstens beweist, daß die Fürsten eines Stammes sich in einem gewissen Maße nach dem Herzog richteten, in keiner Weise, daß dieser umgekehrt an den Rath oder die Ansicht der Fürsten gebunden war. Und wenn der Verf. dann daran geht, die einzelnen Fürsten zu bestimmen, auf die es bei der Wahl wirklich besonders ankommen mochte, so stößt er doch zuerst auf die geistlichen Fürsten, und namentlich die drei rheinischen Erzbischöfe, die er selbst nicht als Vertreter von Stämmen ansehen kann, während ihr Vorrecht sich freilich auf andere Weise leicht erklärt; dann erst folgen die Herzoge, und diesen muß er wenigstens den Pfalzgrafen vom Rhein als Vertreter des fränkischen Stammes gleichstellen; andererseits rechnet er nur die Herzoge von Sachsen, Baiern und Schwaben, nicht die lothringischen, während er doch, freilich nach dem, was oben bemerkt wurde, unrichtig, von einer Vereinigung fünf selbständiger Stämme im Reiche spricht, und es an sich nicht abzusehen ist, warum jene gegen die andern Herzoge zurückstehen sollen, die Geschichte auch zeigt, daß es nicht der Fall war, da der Herzog von Brabant (oder Niederlothringen) noch im 13ten Jahrhundert wiederholt bei einzelnen Wahlen vorzugsweise thätig erscheint. Ich kann daher dem Verf. nicht mehr zugeben, als daß bis zum Ende des 12ten Jahrhunderts hin wahrscheinlich neben den rheinischen Erzbischöfen die Herzoge als die angesehensten unter den Fürsten und außerdem der Pfalzgraf einen besonderen Einfluß bei den Königswahlen üben mochten.

Vielleicht hat sich dieser, außer dem, daß sie bei den Vorberathungen besonders thätig waren, auch darin gezeigt, daß sie bei der eigentlichen Wahl oder Kur zuerst ihre Stimme abgaben.

Es ist ein Verdienst dieser Abhandlung, bestimmter zwischen der Vorberathung und Vorwahl und der eigentlich formellen Abstimmung oder Kur unterschieden zu haben (S. 32).: diese scheint in einigen Stellen als ein bloßes »laudare« bezeichnet zu werden, bestand mitunter auch wohl bloß darin, daß der förmlich genannt wurde, über den man sich vorher geeinigt hatte, während in andern Fällen doch eben unter zwei oder mehr vorgeschlagenen Candidaten nun erst die Entscheidung getroffen werden mußte. Hr Phillips macht dann selbst auch die Bemerkung, ob nicht das Vorrecht einzelner Fürsten wesentlich auch darin bestanden haben solle, daß sie bei dieser endlichen Abstimmung die Ersten an der Kur waren (S. 70). Leider hat er diesen Gedanken dann nicht weiter verfolgt, und später, wo ein solches Vorrecht sich bestimmter zeigt, keinen Gebrauch davon gemacht.

Dagegen hat Herr Prof. Ficker in der Erörterung, die er in der oben genannten Abhandlung der Entstehung des Collegiums der sogenannten Kurfürsten widmet, gerade diesem Punkt eine besondere Beachtung zugewandt und hierauf ein Hauptgewicht gelegt: das Vorrecht der Kurfürsten erscheint ihm in seinem Ursprung wesentlich als das Recht zuerst die Stimme abzugeben. Ueber die Reihenfolge, in der dies geschah, wissen wir freilich aus älterer Zeit nicht viel Anderes, als daß der Erzbischof von Mainz die erste Stimme hatte. Bei der Wahl Konrad II. stimmten nach ihm alle übrigen geistlichen Fürsten (ebenso bei der des Gegenkönigs Rudolf), dann der jüngere

Konrad von Franken, dann die andern weltlichen Fürsten, wie es scheint nach Provinzen oder Stämmen (*singuli de singulis regnis*). Daß diese Ordnung immer beobachtet, muß aber als zweifelhaft erscheinen. Bei einem späteren Vorgang, da die Sachsen allein den Otto IV. nochmals förmlich zum König erheben, gibt zuerst der Erzbischof von Bremen seine Stimme ab, dann der Herzog, dann der Markgraf von Meissen und der Landgraf von Thüringen, dann erst die übrigen Fürsten *ad quos electio regis pertinere videbatur* (Phillips S. 100), wo also die Bischöfe nach den höheren Weltlichen gestimmt haben müssen. So finden wir denn auch, daß später nach den drei rheinischen Erzbischöfen einzelne weltliche Fürsten als zunächst berechtigt erscheinen. Wann eine solche Einrichtung getroffen, das wissen wir allerdings nicht; ob der Sturz Heinrich des Löwen und die damals eingetretene Veränderung mit den beiden großen Herzogthümern Sachsen und Baiern hierauf einen erheblichen Einfluß gehabt, wie beide, Hr Phillips und Hr Ficker, annehmen, muß dahin gestellt bleiben. Die Nachrichten, die wir haben, gehören dem Ausgang des 12ten, dem Anfang des 13ten Jahrhunderts an.

Da wird zunächst der Pfalzgraf als der genannt, der unter den Weltlichen voransteht, *qui est summus in electione imperatoris* (Ficker S. 103); bei der Wahl Konrad IV. 1237 wird neben ihm der König von Böhmen hervorgehoben (ebend. S. 106). Wahrscheinlich noch einige Jahre älter ist der Sachsenspiegel — nach Fickers Untersuchungen eben in der hier genannten Schrift zwischen 1224 und 1232, oder jedenfalls 1235, entstanden —, der den Herzog von Sachsen und den Markgrafen von Brandenburg als erste Wäh-

ler nennt, und bei diesen zugleich das Hofamt, daß sie bekleiden, in solcher Weise angibt, daß man deutlich sieht, der Autor bringt dieß in den nächsten Zusammenhang mit ihrer Stellung bei der Wahl; und auch von dem König von Böhmen führt er an, daß er ein solches, das des Schenken, bekleide, aber, weil er kein deutscher Mann, nicht wählen könne. Diese Angaben werden in der nächsten Zeit vielfach wiederholt\*): nur in der letzteren Beziehung, ob Böhmen wirklich das Schenkenamt habe und zur Wahl berechtigt sei, finden Abweichungen Statt, wie denn darüber auch von den Betheiligten selbst gestritten, von dem König Rudolf verschiedene Entscheidungen abgegeben wurden. Allgemein werden aber nach der Mitte des 13ten Jahrhunderts sieben Fürsten, 3 geistliche, 4 weltliche, als die bei der Wahl Bevorrechteten, als die eigentlichen electores, Wahl- oder Kurfürsten, genannt.

Die Frage, um die es sich nun eigentlich handelt, ist also die, warum stimmten diese Fürsten vor den andern. Unmöglich kann man hier sagen, was Phillips von einer frühern Zeit sagt (S. 70): die Berechtigung lag lediglich in ihrer Macht, denn, von allem Andern abgesehen, der Markgraf von Brandenburg war gewiß nicht mächtiger als der Herzog von Oestreich; sie lag auch nicht in einer Auffassung derselben als Stammhäupter, denn eben dieser Markgraf konnte, wenn überhaupt einen Stamm, höchstens den sächsischen vertreten, und für diesen war bereits der Herzog

\*) Daß Albert von Stade den Sachsenspiegel benutzt, hat Phillips S. 116 mit Recht angenommen, Fiedler auf das überzeugendste dargethan S. 66—70. Lappenberg in seiner neuen Ausgabe, Perz SS. XVI, p. 367, hat die Sache unentschieden gelassen.

da. Gerade hier läßt sich kein irgend anderer Grund absehen, als das Reichsamt, das der Markgraf bekleidete. Das muß Hr Phillips auch wohl zugeben, glaubt aber nun, daß es als eine ganz willkürliche Neuerung, wie er sagt, als ein theoretischer Nothbehelf anzusehen sei. „Wenn, sagt er, nunmehr auch der König von Böhmen des Reiches Schenke und der Markgraf von Brandenburg des Reiches Kämmerer geworden war, so hatten sie damit aber noch keineswegs irgend einen Vorrang in Betreff der Königswahl erhalten. Erst in späterer Zeit, in welcher man die richtigen Anhaltspunkte für die auf altem Herkommen beruhende Prærogative einzelner Fürsten verloren hatte, griff man nach den Reichsämbtern als nach einem theoretischen Nothbehelf . . . Allem Ansehen nach dürfte der Verfasser des Sachsenspiegels als der Urheber dieser Theorie zu bezeichnen sein“ (S. 115). Indem er diese Worte schrieb, hat er sich aber gewiß nicht klar gemacht, warum es sich eigentlich handelt, und was er hiermit behauptet. Denn hieraus würde folgen, daß der Markgraf von Brandenburg die sechste Stimme bei der Wahl des deutschen Königs erhielt, weil der Autor des Sachsenspiegels das Bedürfnis fühlte, einzelne Wähler als bevorrechtigt hinzustellen und dazu die außersah, die nach seiner Kenntniß Inhaber der Reichsämbter waren. Hr Phillips darf nicht antworten, daß er nur die Erklärung des Rechts, nicht das Recht selbst auf den Sachsenspiegel zurückführe, da er uns dann eben eine andere Erklärung desselben schuldig wäre. Ist der Markgraf von Brandenburg bevorrechteter Wähler geworden, weil er das Hofamt hatte, so hat doch wahrlich der Autor des Sachsenspiegels nicht diese Theorie erfunden. Dem König von



Böhmen spricht dieser das Recht ab trotz des Reichs-  
amts, weil ihm andere Eigenschaften fehlen: das  
Letzte scheint allerdings seine theoretische Ansicht zu  
sein; denn wenige Jahre darauf sehen wir gerade  
den König von Böhmen als bevorrechteten Wäh-  
ler thätig, denn doch gewiß nicht in Folge eines  
eben erst aufgebrachten theoretischen Nothbehelfs,  
sondern ingemäß einer damals sich feststellenden  
älteren Observanz. Gerade daß der Sachsenspie-  
gel ihn in diesem Zusammenhang nennt, ist nur  
ein Beweis, daß Andere ihm das Recht beilegten.  
Auch ist es gewiß eine ganz willkürliche Annahme,  
wenn Hr Phillips die Worte »ummo dat he  
nicht düdesch n'is« nicht auf seine Geburt,  
sondern auf seine fürstliche Stellung bezieht: „so  
ist es auch nicht bloß die Abstammung aus deut-  
schem Blute, sondern der Umstand, daß der König  
von Böhmen nicht eine deutsche Nation, sondern  
einen slavischen Stamm repräsentirte, was hier  
besonders in Betracht zu ziehen ist“. „Unseres  
Erachtens hätte der König von Böhmen in die-  
sem Sinne der deutscheste Mann sein können,  
er wäre darum doch nicht zur Kur berechtigt ge-  
wesen, weil er (durch das) kein Herzog einer deut-  
schen Nation war“. (S. 153). Es ist doch deut-  
lich genug, daß dies nicht die Ansicht des 13ten  
Jahrhunderts war, daß man damals den Sach-  
senspiegel allgemein anders verstand (schon der  
Deutschenspiegel\*) läßt ihn zu »ob er ist ein täutzher  
man«, auch den König von Böhmen wählen  
ließ, ja ihm einen bevorrechteten Platz dabei an-  
wies. Man mag viel von der Verwirrung im  
Reich um diese Zeit reden, so groß war sie denn  
doch nicht, daß man nicht hätte wissen sollen,  
worauf sich ein solches Recht gründete, oder daß

\*) Ficker, Ueber einen Spiegel deutscher Leute S. 92.

man ganz willkürlich nach dem ersten besten Fundament einer neuen Ordnung gegriffen hätte. Hr Ficker hat sich deshalb gewiß mit vollem Recht dagegen ausgesprochen, daß der Sachsenspiegel die Verbindung der Wahlstimmen mit den Hofämtern aufgebracht haben soll, ohne aber selbst sich bestimmter über die Entstehung der Sache zu erklären (S. 122). Auch er ist wohl noch zu geneigt, mehr an eine theoretische Ansicht als an ein wirklich factisches Verhältniß zu denken, weiß deshalb aber auch mit dem Recht des Brandenburgers nichts anzufangen. Mir scheint gar kein Zweifel zu sein, daß im 13ten Jahrhundert, und wahrscheinlich schon früher, unter den weltlichen Fürsten wirklich die, welche die Reichsämtler inne hatten, das Recht besaßen, zuerst zu stimmen; wechselte vielleicht noch die Ausübung jener Reichsämtler, so stände nichts entgegen, darnach auch noch einen Wechsel in der Reihenfolge der Abstimmung anzunehmen. Dem entspricht es, wenn Gervasius Silber. die Wähler zur Zeit Heinrich VI. als palatini bezeichnet; dies Zeugniß ist am wenigsten damit abzuthun, daß in älterer Zeit palatini gleichbedeutend mit aulici gebraucht wird, und jedenfalls ganz unrichtig ist es, wenn behauptet werden soll, daß dies Wort in fränkischen Quellen den Adel überhaupt bezeichne (Phillips S. 98), da es nie etwas anders bedeutet hat als die Hofbeamten oder Hofleute überhaupt.

Früher waren eben die Herzoge die, welche auch als Hofbeamten fungirten, und ich will keineswegs behaupten, daß, wenn damals schon, als dies der Fall war, sie zuerst ihre Stimme abgaben, es nun um des Hofamts und nicht um des Herzogthums willen geschah: wie dies die Grundlage von jenem war, so allerdings auch die letzte

Grundlage des Stimmrechts, und es kann daher nicht auffallen, ist jedenfalls kein Beweis gegen diese Auffassung, wenn ein Herzog später eine Stimme »ratione ducatus« behauptete, wie es der Herzog von Baiern und viel später noch der Herzog von Lauenburg thaten. Ueber die Urkunde K. Rudolfs für Baiern, die hierauf Bezug nimmt und das beanspruchte Recht anerkennt und bestätigt, habe ich mich früher bereits erklärt (a. a. D. S. 619). Wenn Phillips gegen die Echtheit derselben im Text seiner Abhandlung trotz Bärwalds Vertheidigung noch einige Zweifel äußert, so hat er diese selbst infolge der Entdeckung des Originals im Münchner Archiv in einem Nachtrag (S. 186) aufgegeben; seitdem ist sie in den Monumenta Wittelsbach. Vol. I. (Quellen und Erörterungen V, S. 278) gedruckt erschienen. Für die richtige Auffassung derselben ist aber die von Phillips selbst angeführte Urkunde, die sich auf Lauenburg bezieht, von besonderem Interesse, indem es hier heißt (Sudendorf, Registrum II, p. 177): protestabantur, dictos dominos suos, Johannem et Albertum duces Saxoniae ratione ducatus sui predicti jus habere tamquam veros electores Romanorum regis in electione ejusdem regis et apud ipsos officium marscalcus imperii de jure . . . debere residere: auf dem Herzogthum beruht das Erbrecht mit dem Erzmarschallamt zugleich.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

68. Stück.

Den 30. April 1859.

---

Wien. Innsbruck

Schluß der Anzeige: »Die Deutsche Königswahl u. s. w. v. Hofr. Phillips.« Und: »Ueber die Entstehungszeit des Sachsenspiegels u. s. w. von J. Ficker.«

In den bekannten Urkunden Rudolfs für den König von Böhmen, die die frühere Entscheidung für Baiern aufhoben, werden dann die *jura pincernatus et electoratus* in den unmittelbarsten Zusammenhang gebracht, der Beweis, daß seinen Vorfahren seit längerer Zeit das Schenkenamt zugestanden, gibt hier die Entscheidung auch für die Wahlstimme gegen Baiern, daß offenbar jenes nicht mehr behaupten konnte, während die Texte des Schwabenspiegels, die dem Herzog das Wahlrecht beilegen, ihm auch das Schenkenamt vindiciren. Für das Alter dieses Rechts des böhmischen Fürsten hat übrigens Ficker auf eine bisher nicht beachtete Stelle in dem Text C. von Ekkehard's Chronik aufmerksam gemacht, nach der schon im J. 1114 der *dux Boemiae summus pincerna erat*

(Perk, SS. VI. p. 248). Für Brandenburg bleibt die Nachricht des Arnold von Lübeck zum J. 1184 bisher das einzige ältere Zeugniß; wenn ich aber auch Ficker (S. 127) wohl zugebe, daß jene in ihrer allgemeinen Fassung nicht beweisen kann, daß die Erzämter damals überhaupt in der späteren Weise ausgeübt waren, so kann doch gewiß kein Zweifel sein, daß in derselben auf den Markgrafen von Brandenburg als einen der oberen Hofbeamten hingewiesen wird. Sollte Albrecht der Bär nicht vielleicht die Würde erlangt haben, als er zu Gunsten Heinrich des Löwen das Herzogthum Sachsen zurückgeben mußte? Damals mochte, wenn sie zuletzt mit Schwaben verbunden gewesen war, den Staufern an der Bewahrung derselben so gar viel nicht gelegen sein, da damals ein Vorrang bei der Wahlabstimmung, wenn er schon damit in Verbindung gestanden haben sollte, nicht so gar viel bedeuten konnte. Als der Vorrang zu einem Vorrecht wurde und man den Kreis derer, die in Betracht kamen, bestimmter abgrenzte, ist man denn bei den vier weltlichen Fürsten stehen geblieben, offenbar nicht, weil es ursprünglich vier besonders angesehene Stämme, oder vier eigentliche Stammesherzoge gegeben, sondern weil es vier Hofämter waren. Wie oben bemerkt, zählt Phillips selbst mitunter 5 statt 4 Stämme; bei einzelnen Wahlen, die nach seiner Meinung nach Stämmen vollzogen sein sollen, namentlich der Heinrich II., würden außerdem die Thüringer in Betracht kommen; gerade vier Herzoge im ursprünglichen Sinn, wo wir Böhmen und Kärnten nicht mitzählen, hat es auch fast nie gegeben, wenigstens nur in der kurzen Zeit, da Franken keinen, Lothringen einen Herzog hatte. Dagegen sind die vier Hofämter seit Otto I. unver-

ändert geblieben, nur anfangs wechselnd von verschiedenen Fürsten versehen. Nach Allem was vorliegt, müssen wir die Zeit, wo sich dies fixirte, zugleich für die halten, wo man anfang, sie bei der Wahl unter den weltlichen Fürsten zuerst stimmen zu lassen. Das hohe Ansehn, welches solche Würden nun doch einmal gaben, zugleich die Schwierigkeit, eine andere Reihenfolge unter den Fürsten einzuführen, auch nur die verschiedenen Herzoge gegen einander in den rechten Rang zu stellen, konnten leicht dazu führen.

Ob man bei den drei geistlichen Fürsten, die sich von den andern sonderten, auch gleich auf die Erzkanzlerwürden, die sie inne hatten, Gewicht legte, mag dagegen bezweifelt werden. Hier fehlte es nicht an andern Gründen, ihnen einen Vorrang einzuräumen; auch spricht der Sachsenspiegel davon noch nicht; Triers Erzkanzlerschaft in Burgund wird überhaupt erst später, zuerst wohl in einigen Texten des Schwabenspiegels\*) erwähnt, und scheint erst nach Analogie der beiden andern in Deutschland und Italien nachträglich gebildet zu sein.

Jedenfalls blieb man, da man bestimmter abschloß, bei der Siebenzahl stehen. Die schwankenden Angaben, namentlich englischer Schriftsteller des 13. Jahrhunderts, die bald mehr, bald weniger (4—13) nennen, zeigen nur, wie es die Geschichte auch bestätigt, daß das Vorrecht jener sich erst allmählich festsetzte, oft noch Andere neben ihnen thätig waren, dann auch mitunter wenige im Namen der übrigen handelten. Ob jene Zahl noch vor dem Sachsenspiegel, der freilich nur 6 nennt, doch offenbar von dem 7ten weiß, bezeugt ist, muß dahin gestellt bleiben; eine Stelle

\*) S. Ficker, Ueber einen Spiegel Deutscher Leute S. 116.

aus dem Wartburgkriege (Phillips S. 169) wird man schwerlich so hoch hinaufsehen können; andere Erwähnungen bei Dichtern sind wenigstens zweifelhafter Zeit. Daß der Papst, und speciell eine Urkunde Urban IV. auf die Fixirung der Zahl irgend einen Einfluß gehabt, bestreitet jetzt auch Hr Phillips (S. 144 ff.) aufs entschiedenste, und ich freue mich wenigstens hier in voller Uebereinstimmung mit ihm diese Erörterungen schließen zu können.

Auf die späteren Schicksale der einzelnen Stimmen, bis zur goldenen Bulle, von denen der letzte Theil der Arbeit genau und sorgfältig handelt, gehe ich hier nicht weiter ein.

Ebenso wenig kann es die Absicht dieser Anzeige sein, den weiteren Inhalt der Schrift von Hrn Ficker zu besprechen. Sie ist gegen eine Arbeit des Prof. von Daniels gerichtet, der nicht müde wird, seine einmal aufgestellte Ansicht von dem Verhältniß des Sachsenspiegels und Schwabenspiegels zu einander, so verzweifelt sie auch sein mag, zu verfechten, auch nachdem durch die schöne Entdeckung des zwischen beiden stehenden Deutschenspiegels, eben durch Ficker, ihr, man kann sagen, die letzte Möglichkeit entzogen ist. Die große Sorgfalt und Ruhe, mit der sich der Verf. es nicht hat verdrießen lassen, noch einmal seine gleich so wohl begründete Annahme gegen die leeren Einreden seines Gegners zu erhärten, verdient gewiß die vollste Anerkennung, um so mehr, wenn es einem selbst nicht gegeben ist, mit gleichem Langmuth unrichtige und quellenwidrige Ausführungen zu beleuchten. Und wenn Manche geneigt sein möchten, die hier aufgewandte Zeit und Mühe zu bedauern, so werden sie sich beruhigen, wenn sie sehen, wie diese Arbeit dem Verf.

eben Gelegenheit gegeben hat, verschiedene wichtige Punkte in der Geschichte der Quellen und der öffentlichen Verhältnisse selbst gelehrt und scharfsinnig zu erläutern; wie denn Hrn v. Daniels wenigstens das Verdienst zuerkannt werden mag, daß er durch seine Behauptungen wesentlich mit den Anstoß gegeben hat, gerade zu den neuen Untersuchungen über die Entstehung der Kurfürsten, die freilich, wie diese Erörterung zeigt, noch nicht zu einem vollständigen Abschluß gelangt sind, aber doch das, worauf es ankommt, wenn man sein Auge nicht durch vorgefaßte Ansichten blenden läßt, wohl erkennen lassen.

G. Waik.

### G i e ß e n

J. Rickersche Buchhandlung 1858. Philologische Studien von Dr. Ernst August Fritsch, Oberlehrer am königlichen Gymnasium zu Wetzlar; 1. Band. Die Griechischen und Lateinischen Partikeln; 1. Bandes 2. Theil. Die Präpositionen. — Auch unter dem besondern Titel: Vergleichende Bearbeitung der Griechischen und Lateinischen Partikeln von Dr. Ernst August Fritsch. 2. Theil. Die Präpositionen. 243 S. in Octav.

Den ersten Theil des Werkes, der zwei Jahr früher ausgegeben ist als dieser vorliegende und die Adverbien behandelt, kenne ich noch nicht näher, aber auch dieser zweite, der sich mit den Präpositionen beschäftigt, hat als solcher selbständigen Werth und erlaubt sehr wohl eine besondere Besprechung. Ein dritter Theil, der die coordinirenden Conjunctionen bringen soll, ist noch angekündigt.

Die Einleitung (S. 1—9) theilt zunächst die



Präpositionen, die als „Ortsadverbien, die zur „bloßen Bezeichnung des räumlichen Beziehungs-„verhältnisses eines Verbalbegriffes herabgesunken „sind“ erklärt werden, in eigentliche und uneigentliche, was gewiß nicht ganz unrichtig ist, aber viel zu wenig scharf gefaßt wird, wenn es zur weitern Erklärung unter anderm heißt, daß die eigentlichen Präpositionen nach Form und Abstammung etymologisch mehr oder weniger dunkel seien, die uneigentlichen aber sich durch die vollständiger erhaltene Form als bestimmte Casus meist bestimmter participialer oder nominaler Begriffswörter darstellen und mehr nur eine eng begrenzte Bedeutung haben. Eine bestimmte Theilung ist hier nur möglich, wenn man auf den Ursprung der Präpositionen zurückgeht, je nachdem sie aus Pronominal- oder Deuterwurzeln, oder aus Verbal- oder Begriffswurzeln hervorgegangen sind, eine Unterscheidung, die in dem vorliegenden Werke überhaupt nirgends zu Tage tritt. Es ist seltsam, wie häufig in Werken, die sonst in Etymologien sehr vorsichtig zu sein pflegen, bei dem gewaltsamen Zurückführen von pronominalen Formen auf Verbalwurzeln, plötzlich ein Verfahren eintritt, als ob bei Etymologien die bestimmte Berücksichtigung der Begriffsübergänge durchaus unnöthig sei oder bestimmte Grundsätze in der Erklärung der Wörter überhaupt nicht vorhanden. Durch diesen Mangel an historischer Betrachtungsweise ist bei der Besprechung der mannichfachen Verwendung der Präpositionen S. 4 die unrichtige Behauptung ans Licht getreten, daß die Bezeichnung des Ortes, des Wo, den Präpositionen als Casussuffixen ursprünglich nothwendig fremd sei, sie erst im Laufe der Zeit zu diesem Zwecke verwandt seien, als ob nicht der Co-

calis (domi, χαμαι, νέε) vielmehr zu dem Aeltesten gehörte, was wir überhaupt in unsern Sprachen kennen. Wenn unter den selbständigen präpositionalen Adverbien zuerst ἀπό, ἐκ, εἰς, σύν ff. als „einfache Wurzelparticipia“ angeführt werden, so ist das wieder eine eben so unklare als unrichtige Bezeichnungsweise. Bei der Verbindung der Präpositionen mit Verben wird mit Recht bemerkt, daß der getrennte Zustand, die sogenannte Emesis das Ursprünglichere sei, gleich darauf aber heißt es wieder ganz verwirrend, in späterer Zeit könne man allerdings wieder von einer Emesis sprechen, wie in dem Satze „er machte die Thür auf“, worin doch in der That ebenso wenig zerschnitten ist, als wenn wir sagen, „er machte die Thür fest“, was doch Niemand eine Emesis wird nennen wollen. In der Zusammensetzung der Präpositionen mit Nominen ist was S. 11 unter b genannt wird das Aeltere, das Spätere unter a angegeben. Auch die Zusammensetzung der Präpositionen mit Adverbien jeder Art wird noch besprochen, dann ihre Zusammensetzung unter einander. Der lebendigeren Anschauung wegen werden die Präpositionen oft gehäuft, auf der andern Seite aber werden sie auch oft ausgelassen, wo sie streng genommen erwartet sein mochten. Am Ende der Einleitung wird noch bemerkt, daß namentlich die eigentlichen Präpositionen vom räumlichen Verhältniß auch übertragen werden auf die Verhältnisse der Zeit, der Ursache und Wirkung, der Weise und andere.

Auch das erste Kapitel (S. 19—41) ist noch mehr allgemeinerer Art; es ist darin zuerst die Rede von der regelmäßigen Construction der Präpositionen. Auch hier fehlt die tiefere Auffassung, so durfte als ursprünglicher Casus des „von“

nur der Ablativ bezeichnet werden, für den erst auf speciell griechischem Boden auch der Genetiv eingetreten sein kann; und der Instrumentalis und Localis mußten hier wenigstens mit einer Silbe erwähnt werden. Dergleichen Dinge können auch in gewöhnlicheren sprachlichen Werken nicht mehr ganz ignorirt werden; man ist jetzt über die Zeiten hinaus, wo man aus einer aufgestellten Grundbedeutung der vorliegenden Casus glaubt Alles entwickeln zu können, wo man durch eine allgemeine Verwirrung Alles aufzuhellen meint und sich nicht wundert, daß im Griechischen sehr oft der Dativ da steht, wo im Lateinischen der Ablativ und nicht der Dativ. Weiter ist dann die Rede von prägnanter Construction der Präpositionen, von Vertauschung der Richtungsverhältnisse bei adnominalen Bestimmungen (S. 27. 28), vom Wechsel der Casus bei derselben Präposition, oder dem Wechsel der Präpositionen bei gleichem Casus, oder auch beider zugleich. Bei der Besprechung der Stellung wäre eine ausführlichere Besprechung der Setzung der Präposition hinter ihren Casus, worin wir etwas besonders Alterthümliches kennen, sehr erwünscht gewesen. Den Schluß des Kapitels bildet die übersichtliche Zusammenstellung der Präpositionen nach Art und Werth (S. 34—41). Es ist sehr beachtenswerth, daß im Griechischen fast alle Präpositionen auch noch als Adverbien gebraucht vorkommen; im Lateinischen fast keine.

Es folgt dann der eigentliche Haupttheil des Werkes, die Behandlung der Präpositionen im Einzelnen vom 2ten bis zum 5ten Kapitel (S. 42—243), und in ihm beruht auch der Hauptwerth des Werkes, an dessen allgemeineren Abschnitten sich mancherlei aussetzen läßt. Ziemlich

ausführlich und mit zahlreichen Beispielen begleitet werden die griechischen und lateinischen Präpositionen durcheinander besprochen und mit ihnen auch manche den Präpositionen ganz ähnlich gebrauchte Wörter, was Mancher vielleicht wird tadeln wollen, was doch aber den Werth des Ganzen, der eben hauptsächlich im Reichthum des Einzelnen beruht, entschieden nur erhöht. Ueber die Eintheilung und Anordnung des Ganzen wollen wir deshalb auch nichts Weiteres bemerken. Vorangestellt sind die Präpositionen der bloßen Richtung des Nach und Von und des unter diesen Richtungen angeschauten Wo. Daß das lateinische *ad* seinem Ursprung nach bis jetzt ganz dunkel sei, ist eine unnöthige Behauptung, da das altindische *ádhi*, auf, über, an, uns ohne Zweifel schon den rechten Weg weist. Die Ansicht, daß *ergâ* von *ex* und *regere* stamme, soll eine Stütze finden in der Deutung von *nâgae* aus *nec + usu + igae*, „nicht=Nutzen=bringend“, die man gradezu abenteuerlich nennen darf. Ebenso unglücklich ist die Zurückführung des lateinischen *dê* auf die dem *τιθημι* zu Grunde liegende Wurzel *θεσ*, an die bei *τιθημι* wohl noch Niemand gedacht hat; vielleicht darf man *dê* am nächsten mit dem altindischen *adhâs*, unter, hinunter, hinab, verbinden. Im Ganzen ist die Etymologie viel vorsichtiger behandelt, als man es in ähnlichen Werken zu finden gewohnt ist, im Einzelnen aber ist doch noch Vieles ganz vergriffen, oder auch viel zu wenig bestimmt gefaßt.

Im dritten Kapitel folgen die Präpositionen der Annäherung und Nähe, der Trennung und Ferne. Voran steht *ἐπι*, das sehr ausführlich behandelt ist; das deutsche *bei* dazustellen, ist unrichtig. Völlig verfehlt ist die Vermuthung,

daß  $\xi\upsilon\nu$  und cum möchten hervorgegangen sein aus sa +  $\acute{\epsilon}\nu$ , welches letztere ursprünglich  $\acute{\epsilon}\acute{\nu}$  gelautet habe, eine längst als irrig erkannte Ansicht. Als gemeinsame Grundform für cum, älter com, und  $\sigma\upsilon\nu$ ,  $\xi\upsilon\nu$  ergibt sich ein skam und daran hat sich der Etymologe zunächst zu halten. Bei dem engen Zusammenhang von contra mit com', cum mag erwähnt werden, daß das angelsächsische *wið*, womit das englische *with*, mit, genau übereinstimmt und unser *wider* eng zusammenhängt, ebensowohl „mit“ als „gegen“ bezeichnet. Für *cōram* ist die Ansicht viel wahrscheinlicher, daß das Wort *ōs* drin steckt, als ein durch nichts zu erweisendes Abstractum des Verbs *esse*, sein; man muß von vorn herein vermuthen, daß etwas Lebendigeres darin steckt und auf *ōs*, Angesicht, führt z. B., daß auch im Griechischen mehrfach *εἰς πρόσωπον*, *κατὰ πρόσωπον*, *πρὸ προσώπου* gesagt wird, um das Vor sinnlicher und bestimmter hervorzuheben. Daß *cominus* nicht wohl mit *manus* zusammenhängen kann, ist schon von Andern hervorgehoben; namentlich bei dem entgegenstehenden *ēminus* ergibt sich die Deutung aus *e manibus* doch als sehr unzureichend. Die Auffassung des *σχ* S. 105 als verstümmelt aus *ἔχου* durfte nicht wiederholt werden; wir wissen, daß die ältere Wurzelgestalt von *ἔχω* *σεχ* lautete, in *ἔσχον* ff. steckt also nichts von *σχ*, das ja auch überhaupt nur der Bildung des Präsens angehört, in den allerwenigsten Fällen darüber hinausgreift. Die Vermuthung, daß *νόσφι* mit *ἄνευ* zu gleichem Stamme gehören möge, hätte S. 110 wohl bestimmter hervorgehoben werden dürfen; es ist gewiß viel berechtigter, in *νόσφι* den Verlust eines ursprünglich anlautenden Vocales anzunehmen und

daß so sich ergebende alte *anas-* an den Pronominalstamm *ana* anzuschließen, wie man z. B. im Altindischen *avás* herab, nach unten, hat neben *áva*, herab, oder im Lateinischen *abs* neben *ab*, *ob* (für *obs*) neben *ob*, *sus* (für *subs*) neben *sub*, als mit Bensey (Wurzellerikon 1 S. 302) *νόσ-φι* zu *νόομαι*, kommen, zurückgehn, und *νόστος*, Rückkehr, zu stellen; Pott (2, 304) nennt es kurz „etymologisch räthselhaft“. Bei *ἀνο-νόσφι* möchte man versucht sein, an unser *von* zu denken, das Jakob Grimm (Grammatik 3, 262 und 263) für zusammengesetzt aus *af* und *ana* hält; wahrscheinlicher ist allerdings wohl die daneben gestellte Ansicht, es möchte aus einem *afana* entstanden sein, das im Gothischen neben *af* hätte bestehen können, wie *innana*, inwendig, innerhalb, besteht neben *inn*, hinein, und *utana*, außerhalb, neben *ut*, heraus, hinaus. Die Unrichtigkeit der Zusammenstellung von *ἐκός* mit *εἶκειν*, weichen, S. 113 ist kaum zu bezweifeln; höchst wahrscheinlich schließt sich das erstere wie die lateinischen *sine* und *sed* an den Pronominalstamm *sva*, dessen *v* wir im homerischen *σεκός* noch bewahrt finden.

Das vierte Kapitel (S. 114 — 239) sammelt die Präpositionen der Richtung (von und nach) und des Ortes (wo) mit der weiteren Bezeichnung der räumlichen Dimensionsverhältnisse: a. vor und hinter; b. über und unter; c. in und aus; d. rechts und links; e. diesseits und jenseits. Es wird hervorgehoben, daß die Zahl der Präpositionen für „hinter, nach“ auffallend gering sei gegen die mit der entgegengesetzten Bedeutung *vor*. Bei *ἐν* S. 173 heißt's wieder „der Ursprung dieses Wortes ist dunkel“ und dann

wird möglich genannt, daß es mit *έν*, *εις* zusammenhänge, was doch durchaus unmöglich ist. Für *έν*, *ένι* und *ειν* (*εινι* mag noch einmal ganz besonders geprüft werden) ergibt sich die mittlere als gemeinsame Grundform, der ein altes *ani* entsprechen würde, das man einfach den Singularlocalis des Pronominalstammes *ana*, *an*, wird nennen dürfen. Weit vom Rechten irrt ohne Zweifel auch die Meinung ab, daß in *indu*, *endo* ein altes *domu*, *domo* verstümmelt sei und ebenso in *ένδον* (aus *έν-δόμιω*) und *ένδοι*. Neben *in*-tor wäre sehr wohl die Bemerkung am Platze gewesen, daß unser *unter* und das altindische *ántar*, *innerhalb*, *hinein*, genau damit übereinstimmen. S. 194 beleidigt die Behauptung, daß *δύο*, zu dem wohl mit Recht *διά* gestellt wird, ein *ι* eingeblüßt habe; unser zweites Zahlwort zeigt in seiner vollen Grundform *dva* durchaus nicht den Grundvocal *i*, der in *dvi-*, *di-*, *bi-* (*bi-cornis*) erst durch die so häufige Vocalschwächung hervorgerufen wurde; die wirkliche Bildung aber des *διά* ist noch gar nicht ganz festgestellt.

In dem kurzen Schlußkapitel (S. 239—243) sind dann noch mehrere uneigentliche Präpositionen zusammengestellt, zum Theil der Weise, wie *instar*, *δέμας*, *δίκην*, *clam*, die meist mit dem Genetiv, zum Theil des Grundes, wie *causa*, *χάριν*, *ένεκα*, die sämmtlich mit dem Genetiv verbunden werden und so in ihrem Gebrauch den wirklichen Präpositionen sehr ähnlich sehen. Daß in *ένεκα*, *εινεκα* der erste Theil *ειν*, *έν* nichts anderes sei als die Präposition *ειν*, *έν*, der Schlußtheil aber mit *ένητι* zusammengehöre, dessen Hauch von der Wurzelsilbe sich zurückgezogen habe, gehört in die Reihe der ganz undenkbaren

Etymologien, deren wir schon mehrere hervorgehoben haben. Bensey stellt *ἐνεκα* (2, 355) zum lateinischen *venia*, mit Unrecht, weil es nirgend mit *w* anlautet; aus demselben Grunde taugt nicht, was Pott (1, 255) über unser Wort vermuthet; vielleicht hängt es irgend wie mit dem altindischen *yam*, bändigen, zwingen, zusammen. Die Form *ἐνεκα* ist wohl der Dativ eines alten Abstracts. Die letzten Zeilen nennen noch *loco*, in *loco*, das unter den Präpositionen zu finden auffallen möchte; genau aber entsprechen ihm unser *statt*, anstatt, die man zu den Präpositionen zu zählen ebenso wenig sich gescheut hat, als manche andre mehr erstarrte alte Nominalcasusform, wie *wegen*, *zwischen* und andre.

Die obigen Ausstellungen zu machen durften wir um so weniger unterlassen als der Titel „Vergleichende Bearbeitung der Griechischen und Lateinischen Partikeln“ Manchen von vorn herein wird glauben machen, es liege hier ein Werk vor, das in das engere Gebiet der unter dem Namen der vergleichenden Sprachwissenschaft schon bestimmt gedachten Wissenschaft hineingehöre und auf ihrem wohl bestellten Boden begründet sei. Dem aber ist nicht so. Die Vergleichung besteht hier einfach in einem durch und neben einander Hergehn des Stoffes, ohne bei den verschiedenen Entwicklungen auf das zu Grunde liegende Gemeinsame hinzuleiten, worauf es der vergleichenden Sprachforschung vor allen Dingen ankommt, ohne überall klar die Entwicklung, die Geschichte der Sprache hervorzuheben und dann namentlich ohne in den etymologischen Fragen ebensowohl die Form als den Uebergang der Bedeutung in aller Schärfe zu berücksichtigen.



Hiervon abgesehen wollen wir das Werk gar nicht schelten; es behandelt seinen Gegenstand in reichem Umfang und sehr eingehend, und jeder, der an sprachlichen Erscheinungen besondern Antheil nimmt und etwas tiefer, als in den gewöhnlichen Grammatiken möglich ist, einzudringen wünscht, wird über die griechischen und lateinischen Präpositionen sich hier reiche Belehrung verschaffen können und die Arbeit nicht ohne wirklichen Gewinn aus der Hand legen.

Leo Meyer.

### Buenos Ayres

Bernheim 1858. *Nociones fundamentales de Gramática, compiladas segun los principios de la Gramática histórica y comparativa, é ilustradas con ejemplos tomados del Español, Frances, Ingles, Aleman y Latin por L. J. Bode. Primer Cuaderno. 39 S. in Octav.*

Diese Grundbegriffe aus Becker's deutscher Sprachlehre zusammengetragen, sollen dazu dienen, die historische und vergleichende Grammatik, welche das Gegentheil des zu Buenos Ayres (und wahrscheinlich in allen den jungen Republiken in Amerika) vorherrschenden Systems ist, dort einzuführen. Durch Klarheit, Bestimmtheit und Gedrängtheit, so wie durch helle Beleuchtung durch Beispiele, werden die Lernenden zum Selbstdenken aufgemuntert, und werden sich nicht, wie bisher, mit der bloßen Form und Bedeutung begnügen.

Das ist allerdings lobenswerth und ist in unserm Vaterlande schon längst der Grundzug selbst der kleinsten Sprachlehre für die untern Klassen.

Nichts ist daher wünschenswerther, als daß ein Entwurf zu einer rationellen Sprachlehre dort Anklang finde und den Herausgeber ermuntere, seinem neuen Vaterlande die B—sche Grammatik, wenn auch nicht in ihrem ganzen Umfange, doch wenigstens in einem zweckdienlichen Auszuge, als das Vorbild zu einer zeitgemäßen spanischen Sprachlehre, die neben der gediegenen von Salvá als Schulbuch dienen könnte, anzubieten.

Dann müssen aber auch die Beispiele, so weit es möglich ist, vergleichend sein, und genau den Sinn des spanischen leitenden Satzes übertragen, aber nicht, wie es in diesem ersten Hest oft der Fall ist, in jedem Abschnitte (in den andern Sprachen) ein anderes Bild, wenn auch mit gleichem Begriffe, und daher einigermaßen nicht zweckwidrig, jedoch nicht unterstützend, darstellen. Auf diese Weise werden sie den Lernenden aller dieser Sprachen von einigem Nutzen sein.

Da sich nun das Hestchen an Spanier oder spanisch Redende wendet, so scheinen uns daher die Beispiele in den genannten andern Sprachen nur dann nicht zwecklos, wenn sie eine Uebersetzung der an der Spitze stehenden spanischen Phrase sind, was nur hier und da vorkommt. Selbst wenn wir annehmen, daß jedem dortigen Schüler diese 5 Sprachen bekannt seien, so begreifen wir nicht, welcher Vortheil sich daraus ergibt, da immer nur der Grundbegriff gesucht wird, der schon in der spanischen Phrase erkannt worden und in den andern nicht heller ist.

Wir bemerken schließlich den Inhalt: 1. Pensamiento. — Oracion. 2. Ideas. — Palabras esenciales — Sus clases. 3. Sustanti-

vo. — Sus clases. 4. Género de los sustantivos. 5. Verbo. — Sus clases. 7. Referencias de las ideas. 8. Las referencias de las ideas entre sí. 9. Frases. 10. Las referencias de los seres al que habla. 11. Las referencias de las acciones al que habla. 12. Fleccion y palabras formales. — Clases de estas.

Zu berichtigen ist S. 25: il a vecu trente années, muß ans sein; wäre ein Beleg nöthig, so würden wir Volney Rech. Ire P. anführen: Josué vit 110. ans; doch die Regel ist in jeder Sinnverwandtschaftslehre zu finden.

Mifrd.

---

### Berichtigungen.

- |         |    |          |                                |
|---------|----|----------|--------------------------------|
| S. 203. | 3. | 7 v. o.  | ließ: müßte statt „müsse“      |
| „ 209.  | „  | 9 v. u.  | „ tutari „ »tutare«.           |
| „ 213.  | „  | 2 v. u.  | „ Gestattung st. „Gestaltung“. |
| „ 214.  | „  | 17 v. u. | „ Verschwinden statt „Ve“.     |
| „ 228   | „  | 8 v. o.  | „ kühn sein, zu zc.            |
| „ 232   | „  | 1 v. o.  | „ Den Grundsatz.               |
-